



PROGRAMMGRUNDLAGEN

Arbeitspapiere zum Programm Sozial Stadt
Band 3



PROGRAMMGRUNDLAGEN

Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt

Band 3

Berlin, Februar 2000

Deutsches Institut für Urbanistik



Straße des 17. Juni 112 • 10623 Berlin

Inhalt

Vorbemerkungen

1. Bundesweites Netzwerk „Soziale Stadt“

2. Verwaltungsvereinbarung

über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder
nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur
Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 1999)
vom 30. Juni 1999 / 17. September 1999.

3. ARGEBAU. Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für
Wohnungswesen, Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative
„Soziale Stadt“, Zweite Fassung vom 1. Februar 2000.

4. Programminformationen der Länder

5. Programmgebiete

6. Modellgebiete

Vorbemerkungen

Im Mittelpunkt der Starterkonferenz am 1. und 2. März im „Haus der Kulturen der Welt“, der ehemaligen Kongresshalle, in Berlin stehen Berichte aus verschiedenen Blickwinkeln über Erfahrungen mit der Implementierung und der Durchführung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Als Hintergrundmaterial legt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hiermit einen dritten Band von Arbeitspapieren zu verschiedenen Aspekten der Programmdurchführung und der Programmbegleitung vor.

Inzwischen haben die einzelnen Elemente der Programmbegleitung durch das Difu deutlichere Konturen angenommen (Grafik auf der übernächsten Seite). Da länger schon ein hoher Bedarf an Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit zum Programm „Soziale Stadt“ offensichtlich ist, bildet der Aufbau eines bundesweiten Netzwerks „Soziale Stadt“ (Dokumente in Abschnitt 1) einen zentralen Baustein der Programmbegleitung. Vorbereitend dazu hat das Difu unter anderem am 12. November 1999 ein erstes Netzwerke-Treffen in Berlin veranstaltet, um bereits vorhandene oder ebenfalls im Aufbau befindliche Netzwerke kennen zu lernen und das weitere Procedere mit ihnen abstimmen zu können. Am 10. Januar 2000 wurde dann das Internet-Forum zum Programm „Soziale Stadt“ geschaltet, das parallel zur Weiterentwicklung der Programmdurchführung aktualisiert und fortgeschrieben wird.

Nach Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch den Bund und die Länder bis zum 17. September 1999 (Dokument in Abschnitt 2) trat das neue Programm „Soziale Stadt“ als eigenständiger Programmteil ergänzend zur Städtebauförderung in Kraft. Bereits 1998 hatte die ARGEBAU einen Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ vorgelegt. Dieser Leitfaden wurde aktualisiert und vor allem um rechtliche (in den Bereichen Städtebau und Wohnungswesen), förderungs- und finanzierungstechnische sowie wohnungswirtschaftliche Gesichtspunkte ergänzt; er bietet damit wichtige Hilfestellungen für die Umsetzung des Programms (Dokument in Abschnitt 3).

Viele Bundesländer haben Zielvorstellungen, Handlungsvoraussetzungen und -empfehlungen im Rahmen von Ausschreibungstexten, Kabinettsbeschlüssen, Programmpapieren, Zeitschriftenbeiträgen oder ähnlichem dargelegt. Eine Zusammenstellung solcher Informationen (Dokumente in Abschnitt 4) kann noch nicht ganz vollständig sein, weil sich in einigen Ländern entsprechende Papiere noch in der Abstimmung befinden. Die Sammlung von Programminformationen der Bundesländer wird deshalb laufend aktualisiert und fortgesetzt.

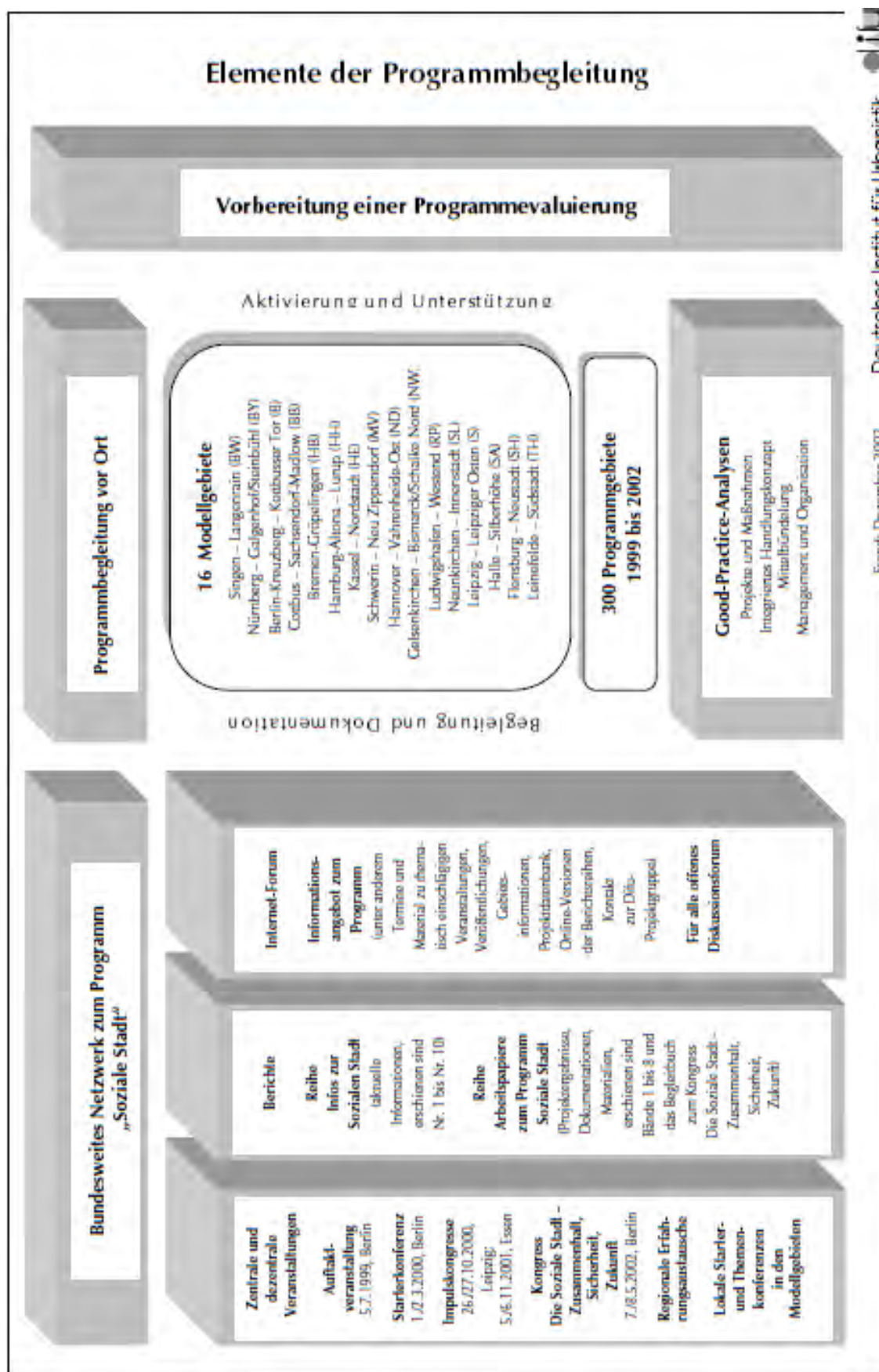
Seit Dezember des letzten Jahres steht fest: 161 Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf in 123 Städten und Gemeinden sind am ersten Programmjahr 1999 beteiligt (Dokumente in Abschnitt 5). Jedes Bundesland hat außerdem ein Modellgebiet zur exemplarischen Begleitung ausgewählt; in diesen 16 Modellgebieten (Dokumente in Abschnitt 6) wird die Durchführung des Programms in besonderem Maße unterstützt und dokumentiert.

In der Öffentlichkeit – so wird aus vielen Diskussionen deutlich – gilt als besonders positiv, dass sich Bund und Länder der drängenden Probleme in den Städten nun intensiver annehmen und mit dem Programm „Soziale Stadt“ ein integrativer und auf sektorübergreifende Kooperation ausgerichteter Politikansatz eingeführt oder intensiviert

werden soll. Neben kontroversen Positionen zu Details besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass mit dem Programm ein richtiger Kurs gesteuert wird, dass aber erst die konkrete Programmdurchführung erweisen wird, inwieweit wirklich leistungsfähige und nachhaltig wirksame Beiträge zur Weiterentwicklung der Stadtteile erbracht werden können. Einigkeit besteht außerdem darüber, dass die Umsetzung einen längeren Atem und die Verstetigung des Programms erfordert.

Difu-Projektgruppe Soziale Stadt

Berlin Februar 2000



1.

Bundesweites Netzwerk „Soziale Stadt“

- **Kurzinformation**
- **Benutzerführung**

des Internet-Forums zum Programm „Soziale Stadt“

Bundesweites Netzwerk zum Programm „Soziale Stadt“

Im Rahmen der Begleitung des Programms „Soziale Stadt“ baut das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ein bundesweites Netzwerk auf, das dem Informationsaustausch und der Kommunikation zwischen allen im Rahmen des Programms aktiven Personen, Initiativen und Institutionen dienen soll.

Das Netzwerk „Soziale Stadt“ basiert auf drei Fundamenten:

- auf zentralen und dezentralen Veranstaltungen,
- auf kontinuierlichen Berichten,
- auf dem Internet-Forum zum Programm „Soziale Stadt“.

1. Zentrale und dezentrale Veranstaltungen

Die Durchführung von Konferenzen und Workshops dient dem unmittelbaren Austausch zwischen den beteiligten Akteuren.

Zentrale, bundesweite Veranstaltungen:

- Auftaktveranstaltung am 5. Juli 1999 in Berlin,
- Starterkonferenz am 1./2. März 2000 in Berlin,
- Impulskongresse in den Jahren 2000 und 2001,
- Zwischenbilanz-Konferenz 2002.

Dezentrale Veranstaltungen:

- Starter- und Themenkonferenzen in den 16 Modellgebieten,
- regionaler Erfahrungsaustausch.

2. Kontinuierliche Berichte

Das zweite Fundament des Netzwerks dient der Vermittlung von Informationen und Diskussionsbeiträgen durch Herausgabe von Veröffentlichungen und durch Öffentlichkeitsarbeit:

- Infos zur „Sozialen Stadt“

Die Infos zur „Sozialen Stadt“ verstehen sich als Newsletter im Rahmen des Programms und bieten aktuelle Informationen zu Tagungsergebnissen, Terminhinweise und kurze Berichte zu Einzelthemen. Sie erscheinen mindestens dreimal im Jahr sowohl als Print- als auch Onlineversion.

- Arbeitspapiere zum Programm „Soziale Stadt“

In dieser Reihe erscheinen Materialien, Dokumentationen und Berichte. Unter anderem sind dies tagungsbegleitende Textzusammenstellungen zu Fragen und Stand des Programms, tagungs- und workshopnachbereitende Dokumentationen sowie Texte zu weiterführenden Einzelthemen. Die Publikationsreihe ist auch im Internet abrufbar.

3. Internet-Forum zum Programm „Soziale Stadt“

Als weitere Informationsquelle für das Netzwerk zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ soll das Internet-Forum dienen, das seit dem 10. Januar 2000 online geschaltet und über eine eigene Adresse (www.sozialestadt.de) erreichbar ist. Hier können neben den allgemeinen Informationen zum Programm und dem Netzwerk aktuelle und kleinteilige Informationen weitergegeben werden. Außerdem werden alle vom Difu im Rahmen des Programms veröffentlichten Texte und Produkte von dieser Plattform abrufbar sein.

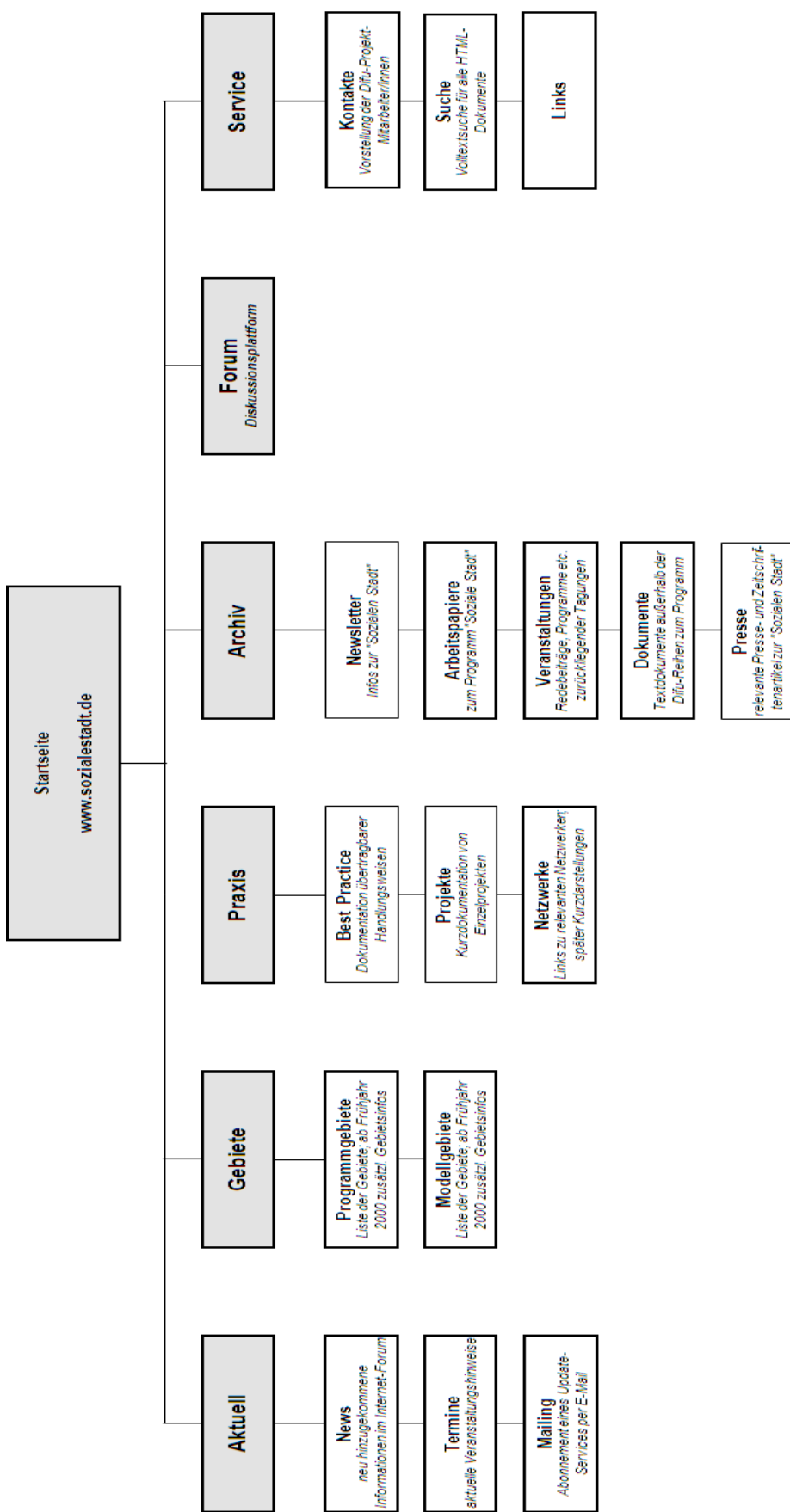
Wie das Programm selbst entwickelt sich auch das Internet-Forum zur „Sozialen Stadt“ prozesshaft und dynamisch. Daher werden Angebote und Inhalte ständig erweitert und fortgeschrieben.

Im Internet-Forum werden angeboten:

- Informationen zu den Programm- und Modellgebieten,
- aktuelle Termine und Veranstaltungsinformationen,
- eine Best-Practice Bibliothek,
- eine Projektdatenbank mit Suchfunktion,
- Informationen und Kurzdarstellungen zu anderen regionalen und bundesweiten Netzwerken,
- die Übernahme der auch als Printversion veröffentlichten Texte, Newsletter und Arbeitspapiere,
- Dokumentationen zu Veranstaltungen und Workshops,
- zusätzliche themenspezifische Texte zum Programm,
- eine automatisierte Mailinglist zur regelmäßigen Informationen über Neuigkeiten im Forum,
- eine thematisch sortierte Link-Sammlung,
- eine Such-Funktion
- sowie die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem Difu-Projektteam „Soziale Stadt“.

Darüber hinaus ist das interaktive Diskussionsforum ein zentraler Bestandteil dieses Internet-Angebotes. Der Zugang zum Forum ist für alle Interessierten offen zugänglich gestaltet, um möglichst viele Akteure der Stadtteilarbeit – auf Landes-, Gemeinde- und Quartiersebene, aus den Reihen der Wohnungswirtschaft und der übrigen Privatwirtschaft, der Träger von Jugend- und Sozialarbeit, der Kirchen und natürlich der Quar-

tiersbewohner selbst – ansprechen zu können und ihnen eine Beteiligung an diesem Austauschprozess zu ermöglichen.



☐ = ab 10. Januar 2000

☐ = im Laufe des Jahres 2000 online

2.

**Verwaltungsvereinbarung
über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder
nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes zur
Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung
1999)
vom 30. Juni 1999 / 17. September 1999**

(Abgedruckt in: Bundesanzeiger, Nr. 202 vom 26. Oktober 1999)

(Hervorgehoben durch seitliche Balken sind die Passagen,
die besonders den Programmteil „Soziale Stadt“ betreffen)

Verwaltungsvereinbarung

über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 1999)

vom 30. Juni 1999/17. September 1999.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,

– nachstehend „Bund“ genannt –

und

das Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Wirtschaftsminister,

der Freistaat Bayern, vertreten durch den Bayerischen Staatsminister des Innern,

das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr,

das Land Brandenburg, vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr,

die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Bau und Umwelt,

die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, dieser vertreten durch den Präses der Stadtentwicklungsbehörde,

das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,

das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Arbeit und Bau,

das Land Niedersachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch die Niedersächsische Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales,

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport,

das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Minister des Innern und für Sport,

das Saarland, vertreten durch den Ministerpräsidenten.

dieser vertreten durch den Minister für Umwelt, Energie und Verkehr,

der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsminister des Innern,

das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr,

das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Ministerpräsidentin,

diese vertreten durch die Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau,

der Freistaat Thüringen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Infrastruktur,

– nachstehend „Länder“/„Land“ genannt –

schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nach §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nummer 9 des Baugesetzbuches (BauGB) gewährt der Bund den Ländern im Jahr 1999 Finanzhilfen für Investitionen der Gemeinden (Gemeindeverbände).

Diese Verwaltungsvereinbarung regelt gemäß § 164 b BauGB die Bundesfinanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den alten und neuen Ländern. Sie trägt dabei den nach wie vor in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins gegebenen besonderen Verhältnissen Rechnung.

Schwerpunkte für den Einsatz der Finanzhilfen sind:

1. Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.
2. Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden, kosten- und flächensparenden Bauweisen.
3. Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände

Bund und Länder koordinieren und bündeln deshalb alle für die Entwicklung dieser Gebiete erforderlichen und bereitstehenden Mittel und Maßnahmen des Bundes und der Länder.

Dazu zählen insbesondere die Politikfelder

- Wohnungswesen
- Verkehr
- Arbeits- und Ausbildungsförderung
- Sicherheit
- Frauen
- Familien- und Jugendhilfe
- Wirtschaft
- Umwelt
- Kultur und Freizeit

Dabei ist der von der ARGEBAU-Ministerkonferenz am 25. Juni 1998 in Bremen zustimmend zur Kenntnis genommene Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ zu berücksichtigen.

II. Die Städtebauförderung wird ergänzt durch ein neues Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.

In immer mehr Stadtteilen verschärfen sich soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme. Es sind Stadtteile, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. Es handelt sich dabei meist um hochverdichtete, einwohnerstarke Stadtteile in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche Defizite aufweisen.

Hinzu kommen auch Gebiete in Gemeinden, die zum Beispiel aufgrund ihrer peripheren Lage und zum Teil hierdurch bedingt – durch ihre Einwohnerstruktur ganz ähnliche Defizite aufweisen.

Bund und Länder stimmen deshalb unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der ARGEBAU-Ministerkonferenz vom 29. November 1996 und 25. Juni 1998 zur Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ darin überein, daß die Städtebauförderung als Investitions- und Leitprogramm für die städtebauliche Gesamtmaßnahme durch ein Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ ergänzt und mit anderen stadtentwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern zu einem neuen integrativen Ansatz verknüpft wird. Ziel eines Programms mit einem umfassenden Förderungsansatz ist es, investive und nichtinvestive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung „aus einer Hand“ zu kombinieren und zu integrieren.

Bund und Länder stimmen weiter darin überein, daß die Mittel des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu konzentrieren sind. Die Bundesfinanzhilfen für die neuen Länder sind außerdem auf die vordringlichen Förderatbestände der „Grundsätze der Städtebauförderung in den neuen Bundesländern“ (Anlage I zur VV 1996) zu konzentrieren.

Darüber hinaus bewerten Bund und Länder das Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung dahingehend, daß ein möglichst effizienter und sparsamer Mitteleinsatz gewährleistet ist, und zwar insbesondere durch

- Begrenzung des Sanierungsaufwands und Sanierungsumfangs,
- maßnahmebezogene Pauschalierungen,
- maßnahmebezogene Förderungshöchstbeträge,
- neue Wege der Finanzierung, Nutzung privater Unternehmensinitiative und Einsatz privaten Kapitals.

- IV. Bund und Länder stimmen schließlich darin überein, daß diesem Ziel auch das Bemühen der Gemeinden dient, Finanzierungsmittel für andere Aufgaben, deren Ursachen nicht aus unmittelbarem Bezug zu städtebaulichen Mißständen herrühren, zuerst auch in anderen Programmen mit Investitionshilfen zu suchen.
- V. Bund und Länder messen der Städtebauförderung große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie sehen in ihr nach wie vor eine wichtige innenpolitische Aufgabe mit hohem Stellenwert.

Auf dieser Grundlage vereinbaren Bund und Länder was folgt:

Artikel 1

Finanzhilfen des Bundes

(1) Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nach näherer Bestimmung dieser Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung.

Die Finanzhilfen sind für folgende Arten von städtebaulichen Maßnahmen (Programmbereiche) bestimmt:

- Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern nach den §§ 136 bis 171 BauGB in allen Ländern,
- Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne in den neuen Ländern,
- Förderung von Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete in den neuen Ländern. Große Neubaugebiete sind in industrieller Fertigbauweise errichtete Siedlungen oder Siedlungsteile mit in der Regel mehr als 2 000 Wohnungen.¹
- Förderung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.

(2) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung betragen im Haushaltsjahr 1999 vorbehaltlich der Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber und nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans insgesamt 700 Millionen DM (Verpflichtungsrahmen); davon entfallen auf

1. Förderung städtebaulicher Maßnahmen 600 Millionen DM:
- 520 Mio. DM für neue Länder,
 - 80 Mio. DM für alte Länder.

Von den Finanzhilfen für die neuen Länder entfallen

- 320 Millionen DM auf die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie – nach Maßgabe des Artikels 4 Abs. 2 – auf die Förderung von Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete,
- 200 Millionen DM auf die Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes.

2. Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt 100 Millionen DM.

Artikel 2

Förderungsgegenstand

(1) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden eingesetzt zur Deckung förderungsfähiger Kosten der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach Maßgabe der §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nummer 9 BauGB und des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebots nach § 177 Abs. 4 und 5 BauGB. Förderungsgegenstand ist die städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme) im Sinne der §§ 142, 149 Abs. 2 bis 4, §§ 165 und 171 Absatz 2 BauGB.²

Bestandteil der Gesamtmaßnahme können danach entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sein:

1. Vorbereitung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen entsprechend §§ 140 ff. und 165 ff. BauGB;
2. Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen entsprechend §§ 146 ff. und 165 ff. BauGB;
3. Leistungen von Sanierungsträgern, Entwicklungsträgern und anderen Beauftragten;
4. Sonstige Kosten.^{3,4}

¹ Siehe dazu Nr. 1 der Protokollnotizen.

² Siehe dazu Nr. 2 der Protokollnotizen.

³ Siehe dazu Nr. 3 der Protokollnotizen.

⁴ Siehe dazu Nr. 4 der Protokollnotizen.

(2) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes werden eingesetzt für Vorhaben, die in Gebieten mit städtebaulicher Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB notwendig sind, um in ihrer Struktur und Funktion bedrohte historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten.

Erhaltungsgebiete außerhalb der historischen Stadtkerne können nur ausnahmsweise und im Einvernehmen zwischen Bund und Land nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung in das Förderungsprogramm aufgenommen werden. Förderungsgegenstand ist die städtebauliche Gesamtmaßnahme.

Die Fördermittel können beantragt und eingesetzt werden, sobald die Gemeinde den Beschluß über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht hat.

Im einzelnen können die Mittel eingesetzt werden für

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes mit Zustimmung des Landes,
- die Leistungen von Sanierungsträgern und anderen bestätigten Beauftragten zur Beratung von Eigentümern/Investoren über die Einhaltung von Auflagen der Denkmalpflege oder aus örtlichen Satzungen; Aufwendungen für den Wissenstransfer.

In Ausnahmefällen ist auch die bauliche Ergänzung von geschichtlich bedeutsamen Ensembles förderungsfähig.

Der Umfang der förderungsfähigen Kosten bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen richtet sich nach § 177 Absatz 4 und 5 BauGB.⁵

(3) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete sind bestimmt für

- Maßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten;
- Maßnahmen in förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen oder
- andere auf die umfassende Weiterentwicklung eines Neubaugebietes angelegte Maßnahmen.

Das Fördergebiet ist räumlich abzugrenzen. Für die Förderungsgebiete sind städtebauliche Rahmenpläne auszuarbeiten. Auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ist hinzuwirken (Erhaltung der sozialen Mischung).

Die Finanzhilfen des Bundes werden eingesetzt zur Deckung unrentierlicher Kosten. Im einzelnen können die Mittel eingesetzt werden für

- vorbereitende Untersuchungen, städtebauliche Planungen einschließlich notwendiger Vermessungsleistungen;
- Verbesserung des Wohnumfeldes;
- gebäudebezogene Außenanlagen;
- ergänzende und erweiternde städtebauliche Erschließung als Voraussetzung für die städtebauliche Verdichtung durch Wohnen, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen einschließlich des notwendigen Erwerbs von Grundstücken;
- Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur;
- Leistungen von Beauftragten.⁶

(4) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt werden für Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Die Probleme der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sind mit einem integrierten Konzept im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie in einem umfassenderen Zusammenhang zielgerichteter sozialer und ökologischer Infrastrukturpolitik anzugehen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmengruppen:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse,
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. Förderung von Unternehmensgründungen),
- Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen,
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Maßnahmen für eine sichere Stadt,
- Umweltentlastung,
- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Wohnumfeldverbesserung,
- Stadtkulturrückbau,
- Freizeit.

Das Fördergebiet ist räumlich abzugrenzen.

5 Siehe dazu Nr. 3 und 5 der Protokollnotizen.

6 Siehe Nr. 3 und 6 der Protokollnotizen.

Maßnahmebegleitend ist ein auf Fortschreibung angelegtes gebietsbezogenes integriertes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept durch die Gemeinden aufzustellen. Das Handlungskonzept (Planungs- und Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht) soll zur Lösung der komplexen Probleme zielorientierte integrierte Lösungsansätze aufzeigen, alle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele – auch die anderer Bau- und Finanzierungsträger – erfassen sowie die geschätzten Ausgaben und deren Finanzierung darstellen. Im übrigen gelten die Regelungen für die Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen analog.⁷

- (5) Näheres bestimmen die Förderungsrichtlinien der Länder.

Artikel 3

Weitere Förderung der Modellstädte und -gemeinden in den neuen Ländern

Die Modellstädte Brandenburg, Cottbus, Görlitz, Güstrow, Halberstadt, Jena, Meißen, Mühlhausen, Naumburg, Stralsund und Weimar sowie die Modellgemeinden Kändler, Landsberg, Langerwisch, Lobstädt, Mühlberg, Penzlin, Tribsees und Wiesenburg sollen auch künftig die Erfahrungen verallgemeinern und an die anderen Städte und Gemeinden weitergeben, die sie bei der Stadterneuerung nach dem seit der deutschen Einheit geltenden Bundes- und Landesrecht unter den besonderen Bedingungen

⁷ Siehe Nr. 3 und 6 der Protokollnotizen.

der neuen Länder sammeln. Deshalb fördern die Länder diese Modellstädte und Modellgemeinden in den Programmbereichen „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ und/oder „Städtebaulicher Denkmalschutz“ so weiter, daß diese die umfangreich vorbereiteten Sanierungsmaßnahmen angemessen und zügig weiterführen können⁸.

Artikel 4

Verteilung der Finanzhilfen des Bundes

- (1) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Jahr 1999 werden auf die Länder wie folgt verteilt:

Alte Länder:	i.v.H.	TDM
Baden-Württemberg	14,465	11.572
Bayern	17,090	13.672
Berlin für dessen Westteil	4,635	3.708
Bremen	1,440	1.152
Hamburg	2,810	2.248
Hessen	8,995	7.196
Niedersachsen	11,505	9.204
Nordrhein-Westfalen	26,135	20.908
Rheinland-Pfalz	6,360	5.088
Saarland	1,735	1.388
Schleswig-Holstein	4,830	3.864
insgesamt	100,000	80.000

Nachrichtlich:

Im Kapitel 1225 des Bundeshaushaltsplans 1999 ist in Titelgruppe 02 „Förderung des sozialen Wohnungsbaues“ bei Titel 882 25 „Zuweisungen für Investitionen in den alten Ländern (3. Förderungsweg)“ folgender Haushaltsvermerk enthalten:

- „2. In städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und in den Fördergebieten des Programms ‘Die soziale Stadt’ kann die Modernisierung von bestehendem Wohnraum ohne Vereinbarung von Belegungsrechten für den modernisierten Wohnraum gefördert werden, wenn im Rahmen des Erneuerungskonzepts die Wohnverhältnisse der Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus allgemein und dauerhaft verbessert werden.“

Ferner enthält der Bundeshaushalt 1999 für den Titel 882 25 unter anderem folgende Erläuterungen:

„Von dem Verpflichtungsrahmen für das Förderungsprogramm 1999 sollen bis zu 150000 TDM für den sozialen Wohnungsbau in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und in den Fördergebieten des Programms „Die soziale Stadt“ (Kapitel 1225 Titel 882 04) eingesetzt werden.“ Auf die Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens im Programmjahr 1999 (VV Wohnungswesen '99) wird Bezug genommen (vgl. dort Artikel I, § 3 Abs. 3 sowie Protokollnotiz Nr. 4).

8 Siehe dazu Nr. 7 der Protokollnotizen

Neue Länder	Programmbereiche			
	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		Städtebaulicher Denkmalschutz	
	i.v.H.	TDM	i.v.H.	TDM
Berlin für dessen Ostteil	8,842	28.294,4	8,842	17.684,0
Brandenburg	16,279	52.092,8	16,279	32.558,0
Mecklenburg-Vorpommern	11,405	36.496,0	11,405	22.810,0
Sachsen	30,149	96.476,8	30,149	60.298,0
Sachsen-Anhalt	17,555	56.176,0	17,555	35.110,0
Thüringen	15,770	50.464,0	15,770	31.540,0
Insgesamt	100,000	320.000,0	100,000	200.000,0

Hamburg	2,168	2.168
Hessen	6,811	6.811
Mecklenburg-Vorpommern	2,729	2.729
Niedersachsen	9,370	9.370
Nordrhein-Westfalen	21,293	21.293
Rheinland-Pfalz	4,428	4.428
Saarland	1,305	1.305
Sachsen	6,703	6.703
Sachsen-Anhalt	4,332	4.332
Schleswig-Holstein	3,226	3.226
Thüringen	3,657	3.657
insgesamt	100.000	100.000

(2) Die neuen Länder stellen 20 v.H. der Finanzhilfen des Bundes, die sie im Programmbereich Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen erhalten, für die Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete bereit, soweit sie nicht in gleichem Umfang wie bei einer Förderung nach dieser Verwaltungsvereinbarung Fördermittel aus einem landeseigenen Programm dafür aufbringen.⁹ Für den Einsatz der Finanzhilfen im Programmbereich städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete gelten die Regelungen dieser Verwaltungsvereinbarung für diesen Programmbereich.

(3) Bis zu 0,3 von Hundert seiner Finanzhilfen zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete kann der Bund für Forschungsvorhaben in Anspruch nehmen, die zum Ziel haben, Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Neubaugebiete nutzbar zu machen.¹⁰

(4) Die Länder können in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Bundes einen Teil der für einen Programmbereich vorgesehenen Finanzhilfen für einen anderen Programmbereich einsetzen. Dabei sind die Regelungen für den anderen Programmbereich zu beachten.

(5) Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt im Jahr 1999 – werden auf die Länder wie folgt verteilt:

Land	i.v.H.	TDM
Baden-Württemberg	11,217	11.217
Bayern	12,911	12.911
Berlin	5,132	5.132
Brandenburg	3,777	3.777
Bremen	0,941	941

(Hinweis: Dieser Schlüssel setzt sich zusammen aus den für das Städtebauförderungsprogramm vereinbarten Komponenten Bevölkerung und Wohnungen sowie – wegen der besonderen, in der Präambel dargestellten Problemlage und Zielsetzung des Programmansatzes „Die soziale Stadt“ – der landesbezogenen Arbeitslosenquote zu je einem Drittel).

⁹ Siehe dazu Nr. 8 der Protokollnotizen.

¹⁰ Siehe dazu Nr. 9 der Protokollnotizen.

(6) Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderungsfähiger Kosten

- von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, von Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete sowie von Maßnahmen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf mit einem Drittel;
- von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes mit 40 v.H., soweit die Bundesfinanzhilfen 200 Millionen DM nicht überschreiten. Die Länder verpflichten sich zu einer Beteiligung an der Finanzierung förderungsfähiger Kosten in derselben Höhe, damit der Eigenanteil der Gemeinden nicht über 20 v.H. hinausgeht.¹¹

(7) Die Fälligkeiten des auf das Land entfallenden Verpflichtungsrahmens legt der Bund in einem gesonderten Verteilungsschreiben fest.

Artikel 5

Landesprogramm

(1) Das Land stellt ein Landesprogramm nach räumlichen und sachlichen Schwerpunkten auf, das die zu förmernden städtebaulichen Maßnahmen und die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen bestimmt. Es stimmt diese mit anderen vom Bund oder dem Land geförderten oder durchgeführten Maßnahmen ab. Die Länder unterteilen das Landesprogramm in die in Artikel 1 Abs. 1 genannten Programmbereiche.

(2) Das Landesprogramm enthält die angemeldeten städtebaulichen Maßnahmen für das Programmjahr in Höhe der sich aus Artikel 4 ergebenden Finanzhilfen (bei Berlin sind die Finanzhilfen für dessen Ostteil und dessen Westteil zu unterscheiden; das gilt nicht für die Finanzhilfen zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt). Es umfaßt die zur weiteren Förderung im bisherigen Bundesprogramm (Fortsetzungsmaßnahmen) und zur Neuaufnahme (neue Maßnahmen) vorgesehenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. Die Gesamtfinanzierung der angemeldeten Maßnahmen muß bei Bewilligung entsprechend § 149 BauGB sichergestellt sein.¹²

(3) Das Landesprogramm für das Programmjahr 1999 wird dem Bund einschließlich Begleitinformationen bis zum 15. Juli 1999 übersandt. Die Begleitinformationen entsprechen dem Formblatt (Anlage 1.1. bis 1.6 für die neuen Länder und Berlin für dessen Ostteil, Anlage 1.7 für die alten Länder und Berlin für dessen Westteil sowie Anlage 1.8 für alle Länder).¹³

Artikel 6

11 Siehe dazu Nr. 10 der Protokollnotizen.

12 Siehe dazu Nr. 11 der Protokollnotizen.

13 Siehe dazu Nr. 12 der Protokollnotizen.

Gemeinsam finanziertes Programm (Bundesprogramm)

(1) Der Bund faßt die Länderprogramme nach Artikel 5 zu einem Bundesprogramm zusammen. Es enthält die zu förmernden städtebaulichen Maßnahmen und die auf sie im Programmjahr entfallenden Finanzhilfebeträge. Die Möglichkeit der Umschichtung nach Artikel 9 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Der Bund ist berechtigt, einzelne städtebauliche Maßnahmen nicht in das Bundesprogramm zu übernehmen, soweit sie den in Artikel 1 und 2 festgelegten Zweckbindungen der Finanzhilfen des Bundes nicht entsprechen oder gänzlich ungeeignet sind, zur Verwirklichung der mit den Finanzhilfen angestrebten Ziele beizutragen. Beabsichtigt der Bund, eine Maßnahme nicht in das Bundesprogramm zu übernehmen, legt er seine Bedenken innerhalb eines Monats nach Eingang des Landesprogramms schriftlich dar. Äußert sich der Bund nicht innerhalb dieser Frist, so wird unterstellt, daß er keine Einwendungen erhebt.

(3) Aus der Übernahme einer städtebaulichen Maßnahme in das Bundesprogramm und aus der Zuteilung bestimmter Finanzhilfebeträge für diese Maßnahmen können keine weiteren Verpflichtungen des Bundes hergeleitet werden.

Artikel 7

Zuteilung und Abrechnung

der Finanzhilfen des Bundes

(1) Der Bund teilt den Ländern Finanzhilfen nach Maßgabe des Bundesprogramms für die aufgeführten städtebaulichen Maßnahmen zu. Die Finanzhilfen werden von den Ländern als Landesmittel für die einzelnen städtebaulichen Maßnahmen bewilligt. Sie werden von den Ländern zu den gleichen Bedingungen eingesetzt wie die Förderungsmittel der Länder. Die Bundesmittel dürfen zeitlich anteilmäßig nicht vor den Förderungsmitteln des Landes eingesetzt werden. Im Bewilligungsbescheid bringen die Länder zum Ausdruck, inwieweit die Förderung auf Finanzhilfen des Bundes beruht, und legen den Gemeinden auf, die Förderung durch den Bund auf den Bauschildern auszuweisen.¹⁴

(2) Die Finanzhilfen des Bundes sind nur zur Finanzierung solcher Kosten bestimmt, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Im Jahr 1998 entstandene Kosten können von den Ländern als förderungsfähig erklärt werden. Voraussetzung ist, daß die von diesen Erklärungen erfaßten Kosten innerhalb eines Haushaltsjahres insgesamt den Betrag von 15 v.H. der dem Land für das jeweils vorhergegangene Programmjahr zugeteilten Finanzhilfen nicht übersteigen.

(3) Die Städtebauförderungsmittel des Bundes und der Länder für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und für Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete werden als Zuschuß gewährt. Die übrigen Förderungsmittel werden als zins-

14 Siehe dazu Nr. 13 der Protokollnotizen.

und tilgungsfreie Vorauszahlungen eingesetzt unter Vorbehalt einer späteren Bestimmung, ob und inwieweit sie als Darlehen oder Zuschuß gewährt werden oder durch andere Finanzierungsmittel und Einnahmen der Maßnahme zu ersetzen oder zurückzuzahlen sind. Unerheblich für das Bund-Länder-Verhältnis ist der Einsatz von Förderungsmitteln durch die Gemeinden als Darlehen für einzelne Vorhaben privater Eigentümer; Zins- und Tilgungsbeträge für diese Darlehen sind Einnahmen der Gesamtmaßnahme.

hierfür erforderlichen Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme entstanden sind. Die Abrechnung ist auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Gesamtmaßnahme zu beziehen. Ist bereits aufgrund einer Teilabrechnung mit hinreichender Sicherheit zu übersehen, in welcher Höhe die Kosten der Gesamtmaßnahme Zuschuß- oder darlehensfähig sind, soll die endgültige Bestimmung zu diesem Zeitpunkt getroffen werden¹⁵ Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(5) Für die Verzinsung und Tilgung von Bundesmitteln, die in Darlehen umgewandelt worden sind, sind die §§ 1, 2, 4, 5, 8, 9 und 10 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Verzinsung und Tilgung der den Ländern gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG zur Förderung des Wohnungsbaues sowie der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen ausgeliehenen Bundesmittel (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV – vom 14. September 1990 –GMBL. 1991 Seite 481) entsprechend anzuwenden (Anlage 2) soweit nicht im Einzelfall eine andere Regelung über die Verzinsung und Tilgung getroffen wird. Bei der Berechnung der Anteilsverhältnisse sind alle seit 1971/1991 im Rahmen des Bundesprogramms eingesetzten Darlehen zugrunde zulegen. Der entsprechend § 2 Abs. 1 WoBauZTV zu fertigende Abrechnungsnachweis ist als „Abrechnungsnachweis E“ zu bezeichnen.

(6) Die Länder erstellen nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres über die Bundesmittel, die in dem Haushaltsjahr in Darlehen umgewandelt worden sind (Artikel 7 Absatz 4), einen Schuldschein bzw. eine Ergänzungsbestätigung zu einem schon in früheren Jahren erstellten Schuldschein nach dem Formblatt gemäß Anlage 2 a. Die Schuldscheine/Ergänzungsbestätigungen werden von den Ländern dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen jeweils bis zum 15. März des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres übersandt. Die zuständigen Oberfinanzdirektionen erhalten eine Zweitausfertigung.

Artikel 8

Umverteilung der Kassenmittel

(1) Der Bund kann in Abstimmung mit den Ländern in der zweiten Hälfte des Jahres einen Teil der fälligen, aber noch nicht abgerufenen Kassenmittel eines Landes innerhalb des jeweiligen Haushaltstitels zugunsten eines anderen Landes umverteilen, wenn die Kassenmittel sonst bis zum Jahresende voraussichtlich nicht abfließen. Es ist anzunehmen,

(4) Die endgültige Bestimmung über die von den Ländern als Vorauszahlung bewilligten Förderungsmittel und über die endgültige Höhe der von vornherein als Zuschuß gewährten Förderungsmittel wird von den Ländern aufgrund einer Abrechnung getroffen, die sich auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme bezieht. Die Abrechnung bildet die Grundlage für abschließende Entscheidungen über die Förderung der Gesamtmaßnahme. Sie erfaßt alle

daß die Kassenmittel bis zum Jahresende nicht abfließen, wenn ein Land bis zum 31. Oktober weniger als die Hälfte der fälligen Kassenmittel abgerufen hat und sich aus den Berichten und Darstellungen des Landes nicht ergibt, daß der volle Abfluß der Kassenmittel bis Jahresende zu erwarten ist.

(2) Der Anteil der Länder am Verpflichtungsrahmen wird durch die Umverteilung der Kassenmittel nicht berührt. Vielmehr wird der Bund einem Land die Kassenmittel, die er zugunsten eines anderen Landes umverteilt, im folgenden Jahr bereitstellen.

15 Siehe dazu Nr. 14 der Protokollnotizen.

Artikel 9

Änderung des Bundesprogramms

(1) Die Länder sind berechtigt, im Bundesprogramm für eine städtebauliche Maßnahme bereitstehende Finanzhilfeträge, die dort zur Zeit nicht oder nicht mehr benötigt werden, für eine andere Maßnahme des Bundesprogramms einzusetzen (Umschichtung), für eine zu benennende neue Maßnahme jedoch nur bis Ende 2000.¹⁶ In den neuen Ländern und in Berlin für dessen Ostteil sind Umschichtungen nur innerhalb des Programmbereiches oder nach Maßgabe von Artikel 4 Abs. 4 zulässig. Umschichtungen werden dem Bund angezeigt. Bei einer Umschichtung zugunsten neuer Maßnahmen werden Begleitinformationen beigefügt. Artikel 5 Abs. 3 Satz 2 und Artikel 6 Abs. 2 gelten entsprechend.

(2) Finanzhilfen, die nicht eingesetzt werden können, sind dem Bund bis zum 31. Oktober 1999 zurückzumelden. Der Bund kann die zurückgemeldeten Mittel – Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen – auf die anderen Länder verteilen.

Artikel 10

Zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Bundesmittel

(1) Die Länder weisen dem Bund bis zum 1. April 2000 für das vorangegangene Programmjahr die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Finanzhilfen nach dem Formblatt (Anlagen 3.1 bis 3.5) nach.

(2) Die Verwendung der den Ländern zugeteilten Finanzhilfen unterliegt der Prüfung durch die obersten Rechnungsprüfungsbehörden der Länder.

Artikel 11

Unterrichtung

(1) Der Bund und die Länder unterrichten einander über Entscheidungen oder Umstände aus ihren Aufgabenbereichen, die für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen des Bundesprogramms von grundsätzlicher Bedeutung sind.

(2) Die Länder werden dem Bund aus begründetem Anlaß erbetene Informationen über die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen auch außerhalb der Anpassung und Fortführung des Programms geben.¹⁷

(3) Nach Abschluß einer Maßnahme oder bei vorzeitigem Abbruch der Förderung unterrichtet das Land den Bund in Form eines zusammenfassenden Berichts, der auch die Ergebnisse der Abrechnung nach Artikel 7 Abs. 4 enthält.

Artikel 12

Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

(1) Sanierungsförderungsmittel können als Darlehen oder Zuschüsse zur Deckung der Kosten oder zur Verbilligung von anderen Darlehen, die der Deckung der Kosten dienen, gewährt werden. Sie können als Darlehen auch zur Vor- oder Zwischenfinanzierung, als Zuschüsse auch zur Verbilligung von anderen Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen, zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen, von Instandsetzungsmaßnahmen oder von Maßnahmen im Sinne des § 43 Abs. 3 Satz 2 des Städtebauförderungsgesetzes auch als Darlehen oder Zuschüsse zur

¹⁶ Siehe dazu Nr. 15 der Protokollnotizen.

¹⁷ Siehe dazu Nr. 16 der Protokollnotizen.

Artikel 16

Geltungsdauer

(1) Diese Verwaltungsvereinbarung gilt für die Aufstellung, Fortschreibung und Abwicklung des Bundesprogramms für das Programmjahr 1999.

(2) Für die neuen Länder und Berlin für dessen Ostteil werden abgewickelt

- das Bundesprogramm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Programmjahre 1991 und 1992 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen dazu vom 2./27. Mai 1991, geändert durch Vereinbarung vom 7. Dezember 1992/4. Februar 1993; der Programmjahre 1993 und 1994 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung dazu vom 7. Dezember 1992/4. Februar 1993 in der Fassung vom 11. Mai/20. Juni 1993,
- das Bundesprogramm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes der Programmjahre 1991 und 1992 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung dazu vom 2./27. Mai 1991, geändert durch Verwaltungsvereinbarung vom 7. Dezember 1992/4. Februar 1993; der Programmjahre 1993 und 1994 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung dazu vom 7. Dezember 1992/4. Februar 1993,
- das Modellstadtprogramm der Programmjahre 1991 und 1992 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung städtebaulicher Modellvorhaben vom 2./27. Mai 1991,
- der Programmjahre 1993 und 1994 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung-Ost vom 7. Dezember 1992/ 4. Februar 1993 in der Fassung vom 11. Mai/20. Juni 1993; für die Rechte

(7) Das Bundesprogramm für das Programmjahr 1998 wird auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 25. März 1998/25. April 1998 abgewickelt.

Protokollnotizen

zur Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 1999)

Nr. 1: Zu Artikel 1 Abs. 1, 3. Anstrich

Siedlungen und Siedlungsteile mit weniger als 2000 Wohnungen können im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern gefördert werden.

Nr. 2: Zu Artikel 2 Abs. 1 Satz 2

Von den Ländern gebildete Zusammenfassungen von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen/Entwicklungsmaßnahmen zu Fördereinheiten bleiben davon unberührt.

Nr. 3: Zu Artikel 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 5, Abs. 3 Satz 6 und Abs. 4

und Pflichten der Modellstädte hinsichtlich des Wissenstransfers gilt ab 1. Januar 1995 auch in bezug auf die Förderung aus früheren Programmjahren allein Artikel 3 dieser Verwaltungsvereinbarung,

- das Bundesprogramm zur Förderung städtebaulicher Weiterentwicklung großer Neubaugebiete des Programmjahres 1993 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung dazu vom 11. Mai/20. Juni 1993; des Programmjahres 1994 der Verwaltungsvereinbarung dazu vom 22. November/30. Dezember 1993.

(3) Für die alten Länder und Berlin für dessen Westteil wird das Bundesprogramm für die Programmjahre bis 1987 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 30. Juni/30. Oktober 1977, geändert durch Vereinbarung vom 17. Juli/13. September 1985, abgewickelt; für die Programmjahre 1988 bis 1990 wird das Bundesprogramm auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 9. Februar/18. März 1988 abgewickelt; für die Programmjahre 1991 bis 1994 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 9. Februar/18. März 1988 in der Fassung vom 2. Mai/17. Dezember 1991.

(4) Das Bundesprogramm für das Programmjahr 1995 wird auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 30. Juni 1995/15. August 1995 abgewickelt

(5) Das Bundesprogramm für das Programmjahr 1996 wird auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 11. Dezember 1995/29. April 1996 abgewickelt.

(6) Das Bundesprogramm für das Programmjahr 1997 wird auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 16. Dezember 1996/20. Februar 1997 abgewickelt.

Die Mittel der Programmbereiche „Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ können auch eingesetzt werden für innenstadt- oder stadtteilbedingten Mehraufwand für den Bau oder die Errichtung von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen, innenstadt- oder stadtteilverträgliches Gewerbe

Nr. 4: Zu Artikel 2 Abs. 1 Satz 3

Die neuen Länder und Berlin für dessen Ostteil legen den Gemeinden auf, daß diese die Finanzhilfen nur mit Zustimmung des Landes für die Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder für den Neubau von Gebäuden einsetzen dürfen.

Nr. 5: Zu Artikel 2 Abs. 2

a) Bevor Städtebauförderungsmittel für die Modernisierung oder den Aus- und Umbau eingesetzt werden, ist besonders sorgfältig zu prüfen, ob

nicht andere Förderungsprogramme herangezogen werden können.

Die Länder legen den Gemeinden auf, daß diese die Finanzhilfen nur mit Zustimmung des Landes für die bauliche Ergänzung von geschichtlich bedeutsamen Ensembles einsetzen dürfen.

b) Der Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“ – einem Beratergremium, das sich aus Bundesvertretern, Landesvertretern und Vertretern der Fachwelt zusammensetzt – obliegt die fachliche Begleitung des Programmbereichs „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beruft die Mitglieder der Expertengruppe in Abstimmung mit den Ländern.

c) Damit die Förderungsmittel des Programmbereichs „Städtebaulicher Denkmalschutz“ so wirksam wie möglich eingesetzt werden, legen die Länder den Gemeinden auf, Erkenntnisse aus den geförderten Maßnahmen für andere Gemeinden nutzbar zu machen (Wissenstransfer).

d) Die Regelungen von c) gelten sinngemäß für den Programmbereich „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt.“

Nr. 6: Zu Artikel 2 Abs. 3 und Abs. 4

Bei Vorliegen besonderer städtebaulicher Mißstände können Mittel dieser Programmbereiche in begründeten Einzelfällen auch für den teilweisen oder vollständigen Rückbau einzelner Gebäude eingesetzt werden, wenn dadurch die städtebauliche Struktur des Gebietes nachhaltig verbessert wird.

Nr. 7: Zu Artikel 3

Die Länder bestimmen im einzelnen, wie der angestrebte Wissenstransfer erreicht wird. Für den Wissenstransfer sollen für die geförderten Gemeinden auch die Veranstaltungen genutzt werden, die im Programmbereich „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vorgesehen sind

Nr.8: Zu Artikel 4 Abs. 2

und Entwicklungsmaßnahmen“ sowie den Förderungsmitteln landeseigener Programme hat sich bewährt und ist wegen des hohen finanziellen Aufwands zur Sicherung und Erhaltung der historischen Stadtkerne beizubehalten.

Nr. 12: Zu Artikel 5 Abs. 3

Die neuen Länder und Berlin für dessen Ostteil übergeben dem Bund zusammen mit dem Landesprogramm eine (nach Programmbereichen unterteilte) Übersicht, aus der für die bisher im Bundesländer-Programm geförderten Gemeinden/Maß-

„In gleichem Umfang“ bedeutet, daß den Gemeinden des Landes zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete bei der Förderung aus dem landeseigenen Programm der gleiche Betrag an öffentlichen Mitteln zur Verfügung steht wie bei einer Förderung nach den Regelungen dieser Verwaltungsvereinbarung. Das Land kann aus besonderen Gründen zulassen, daß Mittel, die Wohnungsunternehmen aufbringen, als kommunaler Eigenanteil gewertet werden.

Nr. 9: Zu Artikel 4 Abs. 3

Um die Wirksamkeit der Förderung zu erhöhen, wählen Bund und Länder einvernehmlich für die Geltungsdauer der Verwaltungsvereinbarung geeignete Neubaugebiete aus, in denen vertiefende Untersuchungen stattfinden. Diese Gemeinden stellen Erkenntnisse und Erfahrungen bei der städtebaulichen Weiterentwicklung von Neubaugebieten anderen Gemeinden zur Verfügung. Das soll vor allem durch eine unentgeltliche Bereitstellung wichtiger Informationen über Ziele, Methoden und Ergebnisse der Förderungsmaßnahmen geschehen. Sie arbeiten diesbezüglich mit der vom Bund eingesetzten Forschungsbegleitung zusammen.

Nr. 10: Zu Artikel 4 Abs. 5

Es bleibt den Ländern unbenommen, die Maßnahmen darüber hinaus zu fördern.

Nr. 11: Zu Artikel 5 Abs. 2

Die im Programmbereich „Städtebaulicher Denkmalschutz“ geförderten Städte ergeben sich aus der Anlage 5.

Um den besonderen Charakter des Programmbereichs „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu wahren, kann die Anzahl der geförderten Maßnahmen nur im begründeten Ausnahmefall und im Einvernehmen von Bund und Land erhöht werden. Das Land entläßt Maßnahmen nach Anhörung des Bundes aus der Förderung, sobald eine weitere Förderung in diesem Programmbereich entbehrlich wird.

Die Möglichkeit der Kumulation von Förderungsmitteln des Programmbereichs „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit den Förderungsmitteln des Programmbereichs „Städtebauliche Sanierungs-

nahme hervorgeht, in welcher Höhe seit Beginn der Förderung Landes- und Bundesmittel (jeweils getrennt) der einzelnen Gemeinde/Maßnahme bewilligt wurden und in welcher Höhe davon bisher Landes- und Bundesmittel (jeweils getrennt) ausbezahlt wurden.

Nr. 13: Zu Artikel 7 Abs. 1

Der Bund kann die Finanzhilfen den Ländern auch einzeln zuteilen, nachdem er das einzelne Landesprogramm schrittweise in das Bundesprogramm aufgenommen hat.

Nr. 14: Zu Artikel 7 Abs. 4 Satz 5

Ist aufgrund der besonderen Förderungsrichtlinien eines Landes bereits bei Bewilligung der Mittel eine endgültige Bestimmung der Förderungsart mit hinreichender Sicherheit möglich, kann diese auch zu diesem Zeitpunkt getroffen werden. Artikel 11 Abs. 3 bleibt davon unberührt.

Nr. 15: Zu Artikel 9 Abs. 1 Satz 1

Artikel 9 Abs. 1 gilt auch für die in Artikel 9 Abs. 2 der Grundvereinbarung (siehe Artikel 14 dieser Verwaltungsvereinbarung) genannten Beträge und Zinsbeträge.

Nr. 16: Zu Artikel 11 Abs. 2

Die neuen Länder und Berlin für dessen Ostteil unterrichten den Bund bis zum 1. April 2000 über die Ergebnisse des vorangegangenen Jahres bei der Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie bei der Durchführung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes nach den von Bund und Ländern festgelegten Formblättern (Anlagen 6 und 7). Artikel 11 Abs. 1 bleibt davon unberührt.

Berlin, den 30. Juni 1999

Für die Bundesrepublik Deutschland
Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Franz Müntefering

Stuttgart, den 28. Juli 1999

Für das Land Baden-Württemberg
Der Wirtschaftsminister
Dr. Walter Döring

München, den 11. August 1999

Für den Freistaat Bayern
Der Bayerische Staatsminister des Innern
Dr. Günther Beckstein

Berlin, den 7. Juli 1999

Für das Land Berlin
der Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr
Jürgen Klemann

Potsdam, den 30. Juli 1999

Für das Land Brandenburg

Der Ministerpräsident, dieser vertreten durch den
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Hartmut Meyer

Bremen, den 20. Juli 1999

für die Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Bau und Umwelt
Christine Wischer

Hamburg, den 15. Juli 1999

Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Der Senator der Stadtentwicklungsbehörde
Dr. Willfried Maier

Wiesbaden, den 31. August 1999

Für das Land Hessen
Der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
Dieter Posch

Schwerin, den 12. August 1999

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Der Minister für Arbeit und Bau
Helmut Holter

Hannover, den 7. Juli 1999

Für das Land Niedersachsen
Die Niedersächsische Ministerin für Frauen,
Arbeit und Soziales
Heidrun Merk

Düsseldorf, den 7. September 1999

Für das Land Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport
Ilse Bruns

Mainz, den 17. September 1999

Für das Land Rheinland-Pfalz
Der Minister des Innern und für Sport
Walter Zuber

Saarbrücken, den 6. August 1999

Für das Saarland

Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

Heiko Maas

Dresden, den 27. Juli 1999

Für den Freistaat Sachsen
Der Staatsminister des Innern

Klaus Hardt

Magdeburg, den 23. August 1999

Für das Land Sachsen-Anhalt

Der Minister für Wohnungswesen, Städtebau
und Verkehr

Dr. Jürgen Heyer

Kiel, den 13. Juli 1999

Für das Land Schleswig-Holstein

Die Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs-
und Städtebau

Angelika Birk

Erfurt, den 6. August 1999

Für den Freistaat Thüringen

Der Minister für Wirtschaft und Infrastruktur

Franz Schuster

3.

ARGEBAU

**Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für
Wohnungswesen, Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsini-
tiative „Soziale Stadt“, Zweite Fassung vom 1. Februar 2000.**

ARGEBAU

Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und

Ausschuss für Wohnungswesen

LEITFADEN

zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt"

Zweite Fassung, Stand 01.03.2000

Inhalt:

1. Einführung
2. Kurzcharakteristik der von der Gemeinschaftsinitiative erfassten "Stadtteile und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf"
3. Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung der Quartiere
 - 3.1. Bürgermitwirkung, Stadtteilleben
 - 3.2. Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung
 - 3.3. Quartierszentren
 - 3.4. Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur
 - 3.5. Wohnen
 - 3.6. Wohnumfeld und Ökologie
4. Fachübergreifende Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative in Städten, Gemeinden, Ländern und auf Bundesebene
 - 4.1 Allgemeine Grundsätze
 - 4.2 Handeln in den Städten und Gemeinden
 - 4.3 Handeln in den Ländern

- 4.4. Handeln auf Bundesebene
- 5. Vorhandene Rechtsinstrumente im Bereich des Städtebau- und Wohnungsrechts im Hinblick auf die besonderen Anforderungen "Soziale Stadt"
 - 5.1 Rechtsinstrumente im Bereich des Städtebaus
 - 5.2 Rechtsinstrumente im Bereich des Wohnungswesens
- 6. Einsatz öffentlicher Mittel
 - 6.1 Förderrechtliche Grundlage des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt"
 - 6.2 Komplementärfinanzierung, Finanzierung des kommunalen Eigenanteils
 - 6.3 Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln
- 7. Erfahrungsaustausch, Erfolgskontrolle und Begleitforschung

1. Einführung

Die Ministerkonferenz der ARGEBAU hat am 29. November 1996 in Potsdam die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" beschlossen, um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten. Mit dieser Initiative ist ein nationales Aktionsprogramm ins Leben gerufen worden, das eine nachhaltige Entwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen sicherstellen soll. Die Initiative soll den Rahmen bilden für eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Strategie gegen die soziale Polarisierung in den Städten.

Die gemäß Beschluss der Ministerkonferenz vom 3. Dezember 1999 überarbeitete Fassung wird hiermit vorgelegt. Sie bezieht auch die Ergebnisse eines Gutachtens des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen (GdW) zum Thema der "Überforderten Nachbarschaften" ein.

Die Bundesregierung hat die Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" zum Anlass genommen, die Städtebauförderung seit 1999 um das eigenständige neue Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" (Kurzfassung "Soziale Stadt") zu ergänzen. Das Programm ist seit diesem Jahr mit einer Ausstattung von zunächst 300 Mio. DM (davon 100 Mio. DM Bundesanteil) angelaufen.

2. Kurzcharakteristik der von der Gemeinschaftsinitiative erfassten "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf"

Die Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" gilt Stadt- und Ortsteilen, die infolge sozial-räumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. Es handelt sich dabei meist um hochverdichtete, einwohnerstarke Stadtteile in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadteilkultureller Infrastruktur, sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche Defizite aufweisen.

Hinzu kommen auch Gebiete in Gemeinden, die z. B. aufgrund ihrer peripheren Lage und – zum Teil hierdurch bedingt – durch ihre Einwohnerstruktur ganz ähnliche Probleme zeigen. Das können Gebiete in stark benachteiligten Regionen oder ehemalige Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte sein.

Im wesentlichen geht es dabei um zwei im Folgenden kurz umrissene Gebietstypen:

- a) Innerstädtische oder innenstadtnahe (oft gründerzeitliche) Quartiere in benachteiligten Regionen mit nicht modernisierter Bausubstanz und deutlich unterdurchschnittlicher Umweltqualität.

In den alten Bundesländern sind es meist Quartiere, in denen sich private Investoren seit langem nicht mehr engagieren und Stadterneuerungsprozesse nicht in Gang gekommen sind. Ursachen für die Stagnation sind sehr schlechte, hochverdichtete Bausubstanz, fehlende Grün- und Freiflächen, Immissionsbelastungen, Gewerbebrachen mit Altlasten, Beeinträchtigung durch Verkehrstrassen und -lärm, Mangel an Gemeinschaftseinrichtungen, Planungsunsicherheit und insgesamt fehlende Zukunftsperspektiven.

Wegen der mangelhaften Attraktivität und der ausbleibenden Entwicklungsimpulse haben ökonomisch aufstrebende, vor allem jüngere Familien diese Quartiere nach und nach verlassen. Haushalte mit sehr begrenzter ökonomischer Leistungsfähigkeit sowie geringem Integrationsvermögen sind nachgerückt. Die "Spirale nach unten" ist dadurch verstärkt worden, dass die zeitgleich verlaufende Aufwärtsentwicklung in anderen Stadtteilen zur Verdrängung der "Schlechterverdienenden" in die sozial benachteiligten Gebiete beigetragen hat. Die geschilderte Segregation betrifft auch die Städte der neuen Bundesländer in wachsendem Maße. Da es auch dort innerstädtische Bereiche mit kumuliert auftretenden baulichen, ökologischen und funktionellen Mängeln gibt, ist tendenziell mit einer weiteren Verschärfung dieses Entwicklungsprozesses zu rechnen, wenn nicht rechtzeitig eine gegenläufige Strategie einsetzt.

Die hier beschriebene Situation in Städten der alten und neuen Bundesländer wird in unterschiedlicher Ausprägung zunehmend auch in Gebieten vorzufinden sein, die in Regionen liegen, die insbesondere durch ihre periphere Lage benachteiligt sind.

- b) Große Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit und Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte mit wenig individueller Architektur, fehlender Nutzungsmischung und unzureichender sozialer Infrastruktur

Sowohl im Osten wie auch im Westen gibt es eine große Anzahl von Neubauquartieren, die wegen erheblicher funktioneller und gestalterischer Mängel eine soziale Abwertung erfahren haben oder abzugleiten drohen. Für die fehlende Attraktivität dieser Neubauquartiere gibt es ein Ursachenbündel:

Die Siedlungen liegen häufig am Stadtrand und sind nur unzureichend in den öffentlichen Nahverkehr eingebunden. Die Planung hat zum Teil auf landschaftliche und ökologische Gegebenheiten zu wenig Rücksicht genommen. Viele Quartiere sind als "Schlafstädte" konzipiert. Es fehlt eine selbsttragende lokale Wirtschaft und es mangelt an Arbeitsplätzen im Nahbereich. Die Architektur ist häufig einfallslos, bei der gegebenen Höhe und Dichte der Bebauung vermisst man besonders die individuelle Ausprägung der Erdgeschosszonen, Eingangsbereiche und Vorgärten. Die Qualität der öffentlichen Bauten und des öffentlichen Raums ist vernachlässigt worden. Austauschbare, erlebnisarme Wohnsituationen machen es den Bewohnern schwer, sich mit ihrem Quartier zu identifizieren. Die dringend notwendigen Verbesserungen durch Wohnumfeldmaßnahmen und soziale und wirtschaftliche Impulse sind noch viel zu wenig in Gang gekommen. In Westdeutschland sind die Wohnungen in diesen Siedlungen zudem häufig nach einem einseitigen Vergabesystem belegt worden. Dies ist dort eine der Hauptursachen für die Konzentration einkommensschwacher Haushalte.

In den ostdeutschen Plattensiedlungen besteht das Risiko einer entsprechenden Segregation, wenn die Erneuerungsprozesse nicht schnell zu grundlegenden Qualitätsverbesserungen führen. Während die dort in den 50er und 60er Jahren entstandenen Neubaugebiete aufgrund ihrer meist innerstädtischen Lage, der geringeren Dichte und der guten Wohnumfeldbedingungen (Durchgrünung, Infrastruktur) allenfalls unter dem Gesichtspunkt der Überalterung der Bewohner stadtentwicklungspolitisch problematisch sind, weisen die Neubaustandorte der nachfolgenden Jahrzehnte oft vielfältige Probleme auf, die aus der ungünstigen Lage im Stadtgefüge und anderen der o. g. städtebaulichen Fehler herrühren. Hinzutreten in den ostdeutschen Siedlungen erhebliche bautypenbedingte Wohnungsmängel.

Hinzu gekommen sind durch den Abzug von Streitkräften aus vielen Standorten eine Vielzahl von Wohnsiedlungen in den Städten, die ehemals den Kasernen zugeordnet waren. Ihre oft isolierte Lage, monotone Anordnung und Unterversorgung lösen ähnliche Probleme aus wie die vorgenannten Wohngebiete.

Wegen der Komplexität der Defizite ist für die beschriebenen Gebietstypen – im Westen wie im Osten – eine besonders weitgreifende Stadtteilentwicklung mit der Zielsetzung geboten, einen nachhaltigen Aufschwung auf sozialem, wirtschaftlichem, städtebaulichem und ökologischem Sektor im Verbund zu bewirken. Diesem umfassenden Ansatz entsprechend sollen die betroffenen Stadtteile und Gebiete als "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" bezeichnet werden.

3. Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung der Quartiere

Die Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" erhebt den Anspruch, Quartiersentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, welche die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen die Länder mit Unterstützung des Bundes die Förderung für diese Quartiere auf vielen Gebieten wirksam verstärken, um schnell die angestrebte Trendwende für die vom Abstieg bedrohten Stadtteile und Gebiete herbeizuführen.

Bevor auf die Ausgestaltung dieser Förderung einzugehen sein wird, sollen zunächst die wesentlichen konkreten Aufgaben erläutert werden, die zur erfolgreichen Quartiersentwicklung zu erfüllen sind.

3.1 Bürgermitwirkung, Stadtteilleben

Ziele:

- Aktivierung örtlicher Potenziale, Hilfe zur Selbsthilfe
- Entwicklung von Bürgerbewusstsein für den Stadtteil,
- Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze

Von Beginn der Städtebauförderung an ist auf die Bürgerbeteiligung als grundlegende Voraussetzung für den erfolgreichen Ablauf der Stadterneuerung großer Wert gelegt worden. Die Bürgermitwirkung war aber nicht eigentliches Ziel der Quartiersentwicklung. Im Falle der vom sozialen Abstieg bedrohten Stadtteile geht der Anspruch weiter. In diesen Quartieren ist die Mitwirkung der Bürger am politischen Leben oft völlig zum Erliegen gekommen. Die Bürger identifizieren sich nicht mehr mit dem Stadtteil, sie engagieren sich nicht mehr für die Gemeinschaft. Nachbarschaftsbezogene soziale Netze sind zerrissen.

Bei dieser Ausgangssituation wird es zum zentralen Anliegen der Stadtteilentwicklung, das eigenständige Stadtteilleben wieder aufzubauen, den sozialen Verbund wieder herzustellen, alle vorhandenen örtlichen Potenziale zu stärken und die Bewohner zu motivieren, in Initiativen und Vereinen mitzuwirken und sich dauerhaft selbst zu organisieren. So soll erreicht werden, dass die Stadtteile schrittweise wieder als selbständige Gemeinwesen funktionieren.

Typische Maßnahmen:

- Installation eines Stadtteilmanagements, das mit Priorität den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen einleiten soll,
- Einrichtung von Stadtteilbüros,
- Bildung von Stadtteilbeiräten,

- Bereitstellung von Bürgertreffs und anderen Räumen, die Gelegenheit zu Gemeinschaftsleben bieten,
- Ausstattung der Stadtteilbeiräte mit kleinen Verfügungsfonds, um sie in die Verantwortung für ihre Quartiere einzubinden,
- Unterstützung vieler Möglichkeiten, die Bürger durch Selbsthilfe an Maßnahmen der Stadtteilentwicklung zu beteiligen.

Beteiligte:

Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte und Gewerbetreibende, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Vereine, Initiativen, Institutionen, Stadtteilbeiräte, Stadtteilmanagement

3.2 Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung

Ziele:

- Stärkung der lokalen Wirtschaft,
- Schaffung und Sicherung von örtlichen Arbeitsplätzen und Beschäftigungsangeboten,
- Qualifizierung der Arbeitsuchenden.

Da die Arbeitslosigkeit zu den zentralen Ursachen von Armut und Ausgrenzung gehört, haben die Bereitstellung und Vermittlung von Arbeitsplätzen und – übergangsweise auch – das Angebot von Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt Schlüsselfunktionen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in sozial benachteiligten Gebieten. Ebenso wichtig ist es, die Arbeitsuchenden besser zu qualifizieren, um die Voraussetzungen für ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu schaffen.

Der Aufbau bzw. die Wiederherstellung einer lokalen Wirtschaft hat ausschlaggebende Bedeutung für die dauerhafte Stabilisierung der Quartiere. Dabei kommt es sehr darauf an, private Unternehmen zur Beteiligung an der Stadtteilentwicklung zu gewinnen. Dies gilt für unterschiedliche Formen der "Public Private Partnership" bis hin zu Projekten des "Social Sponsoring".

Auch in der herkömmlichen Städtebauförderung hat die Verbesserung der Gewerbestruktur schon einen hohen Stellenwert besessen. Zur Überwindung der für die sozial benachteiligten Quartiere typischen Probleme sind jedoch weitergehende z. T. innovative Maßnahmen notwendig.

Typische Maßnahmen:

- Teils privat, teils öffentlich finanzierte Gemeinschaftsprojekte mit einer Mischung von Profit- und Nonprofit-Nutzungen,
- Gewerbehöfe,
- Büro für lokale Wirtschaftsentwicklung
- Angebote für Existenzgründer,

- Stadtteilwerkstätten,
- Jugendwerkstätten,
- Recyclinghöfe,
- Arbeitsläden,
- Stadtteilcafés,
- Stadtteil- und Schulküchenprojekte,
- Sekond-Hand-Läden
- Quartiersbetriebe für stadtteilbezogene Aufgaben wie Gartenpflege und Gebäudereinigung,
- Fortbildungs- und Schulungseinrichtungen,
- Lokale Jobvermittlung,
- Tauschringe,
- Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen, insbesondere von Alleinerziehenden.

Beteiligte:

Wirtschaftsressorts, Sozialämter, Jugend- und Schulämter, Schulen, Arbeitsämter, Ämter für Stadtentwicklung, Einrichtungen des zweiten Arbeitsmarktes, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, andere berufsständische Organisationen, Verbände und Gewerkschaften.

3.3 Quartierszentren

Ziele:

- Stärkung der Nahversorgung,
- Herausbildung der Zentren als Kristallisationspunkte für das städtische Leben.

Besondere Bedeutung für das Leben im Quartier und für die lokale Wirtschaft haben die Quartierszentren. Sie erfüllen nicht nur die Nahversorgungsfunktion, sondern fördern auch die Kommunikation, sind Treffpunkt und wirken bei gelungener baulicher Gestaltung identitätsstiftend für den ganzen Stadtteil. Ihre Qualität bestimmt im hohen Maße auch das stadtweite Ansehen des Quartiers. Der soziale und wirtschaftliche Niedergang von Quartieren wird oft am Verfall der Zentren besonders augenfällig.

Die Erneuerung der Quartierszentren rechnet daher zu den wichtigsten Voraussetzungen zur Stabilisierung der Quartiere.

Typische Maßnahmen:

- "Stadtmarketing"
- Instandsetzung und Modernisierung des Zentrums,
- Ansiedlung eines möglichst breit gefächerten Spektrums an Nutzungen,
- Zuordnung öffentlicher und privater Gemeinschaftseinrichtungen,

- Umgestaltung des öffentlichen Raums,
- Ansiedlung von Wochenmärkten.

Beteiligte:

Stadtentwicklungs- und Planungsämter, Wirtschaftsressorts, Kammern, Verbände, Wohnungsunternehmen

3.4 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur

Ziel:

- Verbesserung des Infrastrukturangebotes im Interesse des sozialen Ausgleichs.

Die Ergänzung der sozialen Infrastruktur hat für den sozialen Ausgleich in problembelasteten Gebieten besondere Bedeutung. Der Bedarf an Gemeinschaftseinrichtungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ist dort besonders hoch, weil die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere in Bezug auf Ausbildung, soziale Vernetzung, Arbeitsplätze, mit Beschäftigung ausgefüllte Zeit, Gesundheitsvorsorge, Kaufkraft und Mobilität gegenüber anderen im Nachteil sind.

Geeignete Räume mit der erforderlichen personellen Betreuung müssen daher vor allem bereit gestellt werden: für das kulturelle und gesellschaftliche Leben verschiedener ethnischer Gruppen im Quartier, zur Kommunikation unterschiedlicher Gruppen, zur Verbesserung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote, zur Bereicherung der Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und zur Schaffung von Gelegenheiten, soziale Beziehungen aufzubauen und aus der Isolation heraus zu kommen. Investitionen in diesen Bereichen machen nur Sinn, wenn zugleich die Finanzierung der Folgekosten nachhaltig gesichert wird.

Typische Maßnahmen:

(Investition und Betrieb)

Für alle:

Bürgertreffpunkte, internationale Begegnungsstätten, Freizeithäuser, stadtteilkulturelle Projekte, Sporteinrichtungen, Gesundheitszentren, Aktionsprogramme insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Für Kinder:

Tagesheime, Spielwohnungen, Kinderbauernhöfe.

Für Jugendliche:

Flächen für Bewegung und Kommunikation, Angebote für offene Jugendarbeit, Treffpunkte, Jugendhäuser, Jugendcafés, Jugendwerkstätten, Räume für Aus- und Fortbildung, mobile Spiel- und Sportangebote.

Für Frauen und Mädchen:

Eigene Treffpunkte, Werk- und Schulungsräume.

Für ältere Menschen:

Seniorentreffpunkte.

Beteiligte:

Fachbehörden und Ämter für Stadtentwicklung, Kultur, Jugend, Frauen, Schule, Gesundheit, Soziales und Wohnungswesen.

3.5 Wohnen

Ziele:

- Verbesserung des Wohnwertes der Wohnungen, Modernisierung, Instandsetzung, Umbau und ergänzender Neubau,
- Sicherung preiswerten Wohnraums, (einschließlich von Belegungsrechten für Haushalte, die sich nicht selbst auf dem Wohnungsmarkt versorgen können)
- Schutz der Bewohner vor Verdrängung
- Erhalt (bzw. Wiederherstellung) gemischter Bewohnerstrukturen
- Unterstützung aktiver Nachbarschaften
- Stärkung der Identifikation der Mieter mit Wohnung und Wohnumfeld

Wichtiges Ziel der Stadterneuerung ist seit je her die Sicherung preiswerten Wohnraums und der Schutz angestammter Mieter vor Verdrängung. Insbesondere in den Großwohnanlagen der 60er und 70er Jahre treten als gravierendes Problem einseitige Bewohnerstrukturen hinzu. Mangelnde Anmietungsgelegenheiten auf dem freien Wohnungsmarkt, die Strukturen von Belegungsrechten und die Vergabe- und Belegungspolitik von Vermietern und öffentlicher Hand haben in Großwohnanlagen zu einer Konzentration einkommensschwacher, in Bezug auf Ausbildung und Arbeitsplatz benachteiligter Bewohner geführt. Das Ausmaß der sozialen Probleme sowie die ethnische Vielfalt der Bewohner drohen, die Integrationskraft der Bewohner zu überfordern. In den Plattensiedlungen der neuen Länder ist eine vergleichbare Entwicklung zu befürchten, wenn es nicht gelingt, die Attraktivität der Siedlungen nachhaltig zu verbessern. In einem sich entspannenden Wohnungsmarkt kann der beeinträchtigte Wohnwert bei relativ hoher

Mietbelastung (Miete, Nebenkosten, ggf. Fehlbelegungsabgabe) zu unerwünschten Wegzügen führen.

Die Quartiersentwicklung in den Problemstadtteilen muss durch bauliche und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Wohngebiete beitragen. Das Wohnungsangebot ist um fehlende Wohnungstypen – zum Beispiel im Eigentumssektor und für Wohngemeinschaften – zu ergänzen. Es sind Anreize zu schaffen, damit Bürger, die das soziale Gefüge im Quartier bereichern, zuziehen bzw. bleiben.

Typische Maßnahmen:

A) Bauliche Maßnahmen

- Einsatz von Förderprogrammen zur Auffächerung des Wohnungsangebotes,
- Instandsetzung und Modernisierung in Altbaugebieten,
- Energetische Nachbesserung der Wohnungen,
- Ermöglichung von Selbsthilfeeinbringung und bei Modernisierung, insbesondere auch von Gruppenselbsthilfe zur Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen,
- Erneuerung von Gebäuden in Großsiedlungen, individuelle Umgestaltung der Fassaden, Erdgeschosszonen und Zugangsbereiche bis hin zur Betreuung von Hauseingängen durch Pförtner in Hochhauskomplexen (Concierge-Modell),
- Umnutzung von Erdgeschossbereichen für kleinere gewerbliche Betriebe.

B) Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen

- Sonderregelungen bei der Wohnungsbelegung, z. B. Freistellung von Belegungsbindungen, Tausch von Belegungsbindungen,
- Begrenzung der Mietkostenbelastung (Schritte zur Senkung der Mietnebenkosten, Mietpreisgestaltung unter Nutzung des Kostenmietrechts, ggf. Aussetzung oder Verringerung der Fehlbelegungsabgabe),
- Qualitätssicherung für Wohnung und Wohnumfeld (Qualitätskontrolle, zügige Mängelbeseitigung),
- Sorgfältige Mieterauswahl ohne Ausgrenzung bestimmter ("schwieriger") Haushalte (Integrationsfähigkeit in die/der Nachbarschaft beachten; besondere Betreuung für problematische Haushalte organisieren),
- Angebote zur Aktivierung und Identifikation der Mieter (Mietergärten, Pförtnerdienste, Beteiligung der Mieter an geeigneten Aufgaben der Hausverwaltung, Mieterfeste),
- Schaffung/Unterstützung nachbarschaftlicher Netze, Initiierung von nachbarschaftlicher Hilfe, Angebote für bestimmte Gruppen (Kinder, Mütter, Jugendliche, Ältere, Hobbygruppen), Bereitstellung von Räumen für Aktivitäten.

Beteiligte:

Ämter für Stadtentwicklung, Planungsämter, Wohnungsämter, Wohnungsunternehmen, Verbände der Wohnungswirtschaft, Einzeleigentümerinnen und -eigentümer, Mieter und Mieterinnen.

3.6 Wohnumfeld und Ökologie

Ziele:

- Verbesserung des Wohnwertes durch Aufwertung des Wohnumfeldes,
- bessere Nutzung und bessere Gestaltung von Freiflächen,
- mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum,
- bewusstere Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse.

Die gebietsspezifische Aufwertung des Wohnumfeldes dient der Steigerung der Attraktivität und der Wohnzufriedenheit in den Quartieren. Ein gut gestaltetes Wohnumfeld ist die Voraussetzung für die Akzeptanz des Quartiers durch breite Bewohnerschichten.

In innerstädtischen Bereichen mit knapp bemessenen Freiflächen bedeutet die Aufwertung öffentlicher und halb öffentlicher Räume einen hohen Zugewinn an Wohn- und Freizeitwert für besonders viele Anwohnerinnen und Anwohner. In großen Siedlungen, denen es an freien Flächen nicht mangelt, bietet sich dagegen die Chance, monotones Abstandsgrün in Gärten, Spiel- und Aktionsflächen sowie Parkanlagen zu verwandeln. Die individuelle Gestaltung von Vorgärten und Eingangsbereichen führt häufig erstmals dazu, dass Bewohnerinnen und Bewohner sich mit ihrer Wohnsituation positiv identifizieren.

Zur Wohnumfeldverbesserung gehören auch die Reduzierung von Flächen für den Autoverkehr, wo dies möglich ist, die Ordnung des ruhenden Verkehrs, der Ausbau von Fuß- und Radwegen und die Entschärfung von Verkehrsgefahren. Das Wohnumfeld wird auch durch Maßnahmen, welche die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen, aufgewertet. Zu den ökologischen Verbesserungen des Wohnumfeldes rechnen standortgerechte Bepflanzungen, Berankungen, Entsiegelungen, Sanierungen belasteter Böden, ökologisch ausgerichtete Entsorgungskonzepte und ein bewusster Umgang mit Regenwasser.

Typische Maßnahmen:

- Neu- und Umgestaltung von Plätzen, Straßenräumen, Gewässer, Ufern, Parkanlagen und Treffpunkten,
- Spiel- und Sportplätze,
- Neugestaltung und Mehrfachnutzungen von Schulhöfen,
- begrünte Höfe, Mietergärten, Vorgärten, grüne Wände und Dächer,
- Neuordnung von Müllplätzen,
- barrierefreie Wegeführung,
- Sicherung von Fuß- und Radwegen,
- Verbesserung der Beleuchtung im öffentlichen Raum,
- Immissionsschutzmaßnahmen,
- Altlastensanierung,
- kleinteiliges Flächenrecycling.

Beteiligte:

Planungsämter, Umweltämter, Gartenämter, Verkehrs- und Tiefbauämter, Stadtreinigung, Wohnungsunternehmen.

4. Fachübergreifende Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative in Städten, Gemeinden, Ländern und auf Bundesebene

4.1 Allgemeine Grundsätze

Die Förderung in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf muss vor allem zwei Ansprüche erfüllen:

Zum einen ist der gebündelte und zielgenaue Einsatz aller verfügbaren Ressourcen und Programme erforderlich; hierfür sind optimale Organisationsformen zu entwickeln. Zum anderen ist ein Leitprogramm notwendig, das die Gesamtkoordination des Quartiersentwicklungsprozesses leistet.

Zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative bedarf es der Bündelung aller für eine Verbesserung der Fördergebiete vorhandenen Ressourcen und Programme insbesondere in den Bereichen Soziales, Beschäftigung, Wirtschaft, Verkehr sowie bauliche und städtebauliche Erneuerung. Als Investitionsprogramm kommt der Städtebauförderung hierbei eine wichtige Bedeutung zu, die neben ihrem originären Aufgabenfeld auch eine bedeutende Klammerfunktion für die Einbindung anderer Programme hat.

Darüber hinaus ist sie als Leitprogramm für die Gesamtkoordination hervorragend gerüstet; sie kann eine Steuerungs- und Scharnierfunktion für die gesamte Quartiersentwicklung übernehmen.

Ihre Merkmale sind der Gebietsbezug und die Förderung der Gesamtmaßnahme. Das Verfahren soll zügig ablaufen und ist in überschaubaren Zeiträumen abzuschließen. Weiter bietet sich an, über vorbereitende Untersuchungen, Bestandsanalysen, Entwicklungsziele und integrierte Handlungskonzepte mit Kosten- und Finanzierungsübersichten zu arbeiten. Bürgermitwirkung und begleitende Bürgerbeteiligung ist Erfolgsvoraussetzung. Die Einschaltung von Trägern, Stadtteilmanagern oder Entwicklungsgesellschaften zur Projektsteuerung ist in der Regel unerlässlich. Auch die im novellierten BauGB (§ 164 b, Satz 2, Ziffer 3) genannte neue Aufgabenstellung "Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände" unterstreicht die Eignung dieses Instrumentariums als Scharnier für den Einsatz und die Steuerung anderer Programme. Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative erfolgt im Rahmen des Bund-Länderprogramms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt" und ggf. weiteren Länderprogrammen.

4.2 Handeln in den Städten und Gemeinden

Es ist in erster Linie Sache der Städte und Gemeinden, das integrierte Förderprogramm umzusetzen. Da die Bündelung aller verfügbaren Programme und Ressourcen Erfolgsvoraussetzung für die zielgerichtete Stadtteilentwicklung ist, haben die Städte und Ge-

meinden die Aufgabe, die enge Kooperation der betroffenen Fachressorts organisatorisch sicherzustellen, die schnelles übergreifendes Handeln ermöglichen soll.

Die Städte und Gemeinden haben die Gebietsauswahl vorzunehmen. Als Voraussetzung dafür ist eine übergreifende Darstellung der beabsichtigten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet erforderlich. Diese Darstellung muss auf alle wesentlichen Lebensbereiche eingehen. Für die Fördergebiete ist nachzuweisen, dass sie hinsichtlich ihrer komplexen Defizite deutlich von den Durchschnittswerten abweichen.

Die Auswahl der Stadtteile ist auf kommunaler Ebene in einem transparenten Verfahren zu regeln und durch das zuständige Vertretungsorgan zu beschließen.

Die integrierten Handlungskonzepte sollen eine offene Rahmenplanung beinhalten, die in erster Linie von den örtlichen Akteuren – den Bewohnern, den Gewerbetreibenden, den Grundeigentümern, den örtlichen Institutionen – während des Stadtteilentwicklungsprozesses mit möglichst viel Eigeninitiative auszufüllen ist. Die Kosten- und Finanzierungsübersichten müssen den notwendigen gebündelten Mitteleinsatz aus unterschiedlichen privaten und öffentlichen Haushalten widerspiegeln.

Die Konzepte bilden die Basis für den Mittel- und Personaleinsatz aller betroffenen Fachressorts/Ämter. Sie müssen daher sorgfältig zwischen diesen abgestimmt werden. Sie sollen eine verlässliche Grundlage für die Aktivierung der örtlichen Potenziale in dem Entwicklungsprozess bilden. Diese Form des Miteinanders dient gleichzeitig dazu, dass private wirtschaftliche Interessen und das Gemeinwohl sinnvoll und effektiv abgestimmt werden.

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, ein leistungsfähiges Stadtteilmanagement sicherzustellen. Das ausgeweitete Zielspektrum, das relativ offene integrierte Handlungskonzept und die hohen Ansprüche an die Mitwirkung der örtlichen Akteure und der lokalen Wirtschaft erfordern besonders qualifizierte Träger, Gebietsmanager oder Entwicklungsgesellschaften zur Lenkung des Stadtentwicklungsprozesses vor Ort. Das Anforderungsprofil für die Trägerschaft ist entsprechend fortzuentwickeln. Neue Organisationsformen für die Trägerschaft erscheinen sinnvoll und sollen erprobt werden.

Den Gemeinden obliegt es, eine umfassende Bürgermitwirkung sicherzustellen. Dabei ist während der Laufzeit der Förderung auch darauf hinzuarbeiten, dass die in Gang gekommenen Beteiligungsprozesse im Quartier dauerhaft weiterwirken. Nach bisher vorliegenden Erfahrungen benötigt das kommunale Quartiersmanagement zur Inangasetzung von Beteiligungs- und Erneuerungsprozessen sowie für kurzfristig notwendig werdende Interventionen kleinere Verfügungsfonds.

4.3 Handeln auf Landesebene

In den Ländern sind organisatorische Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Programme aller betroffener Ressorts aufeinander abgestimmt mit Vorrang in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die koordinierte Bereitstellung der Finanzierungsmittel. Mehrere Länder haben mit der Einrichtung von interministeriellen Arbeitsgruppen, die für eine Koordinierung aller staatlichen

Aktivitäten einschließlich der Förderung und des abgestimmten Einsatzes staatlicher Mittel für die "Fördergebiete" zu sorgen haben, gute Erfahrungen gemacht.

Vorgaben der Länder zum Programm "Soziale Stadt" sollten den Gemeinden viel Entwicklungsspielraum geben. Sie sollten aber den Grundgedanken des Programms weitergeben und von den Gemeinden den Nachweis dafür fordern, dass die notwendigen Vorkehrungen für eine gute Ämterkoordination, für den Einsatz von Stadtteilmanagement und eine angemessene Bürgerbeteiligung getroffen werden.

Die Länder haben den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden und die erforderliche Fortbildung für das Stadtteilmanagement zu organisieren. Die Länder werden – über die in Ziffer 7 beschriebene Begleitforschung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" hinaus – auch auf Landesebene die für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Initiative "Soziale Stadt" erforderliche Evaluation sicherstellen. In die Begleitforschung sollte auch das Thema einer degressiven Nachsorge zur Sicherung des nachhaltigen Entwicklungserfolgs in den Quartieren, die aus der Förderung ausscheiden, einbezogen werden.

4.4 Handeln auf Bundesebene

Das BMVBW ist auf Bundesebene federführend für die Städtebauförderung und wird daher auch für die neue Programmkomponente die Koordinationsstelle auf der Ebene des Bundes sein.

Als Voraussetzung für den Erfolg des Programms "Soziale Stadt" wird auch auf Bundesebene die fachübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern sein. Als besonders wichtig wird die Unterstützung der Bundesministerien des Innern, für Arbeit und Sozialordnung, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Wirtschaft, aber auch für Bildung und Forschung angesehen. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass die Rahmenbedingungen für die stadtteilbezogene Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik schnell und wirksam angepasst werden. Der konkrete Bedarf für solche Anpassungen wird sich aus der Stadtteilarbeit heraus – insbesondere auch aus den Erkenntnissen, die das ExWoSt-Verfahren mit sich bringen wird, – ergeben.

5. Vorhandene Rechtsinstrumente im Bereich des Städtebau- und Wohnungsrechts im Hinblick auf die besonderen Anforderungen „Soziale Stadt“

5.1 Rechtsinstrumente im Bereich des Städtebaus

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf können als Sanierungsgebiete nach dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches (§§ 136 ff.) förmlich festgelegt werden; sie können auch außerhalb von Sanierungsgebieten Gegenstand der Förderung sein. Die

Länder entscheiden, ob auch Stadtteile außerhalb von Sanierungsgebieten Gegenstand der Förderung sein können. In der Praxis werden in einigen Ländern gerade in großen Siedlungen mit nur wenigen mitwirkungsbereiten Wohnungsunternehmen als Grundeigentümer die Steuerungsinstrumente des Besonderen Städtebaurechts in der Regel nicht eingesetzt. Unabhängig von dieser Feststellung gelten die Grundprinzipien des gebietsbezogenen städtebaulichen Sanierungsverfahrens jedoch auch für nicht förmlich festgelegte Gebiete. Daher orientiert sich der folgende Überblick über die Rechtsinstrumente – unabhängig von der Frage der förmlichen Festlegung – am Gedankengang des Verfahrens für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß §§ 136 ff. BauGB.

Der Gesetzgeber hat sich durch das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) ausdrücklich zur Stadtbauförderung als Instrument städtebaulicher Maßnahmen zur Überwindung sozialer Missstände in städtischen Problemgebieten bekannt: diese Aufgabe hat er zu einem Schwerpunkt für den Einsatz der Bundesfinanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen erklärt (§ 164 b Abs. 2 Nr. 3 BauGB). Dabei ist er zutreffend davon ausgegangen, dass das vorhandene städtebauliche Instrumentarium sich nach vorläufiger Einschätzung als geeignet und ausreichend erweist, auch wenn das Vorhandensein des rechtlichen Instrumentariums allein den Erfolg noch nicht garantiert.

Die Bestimmung der Stadterneuerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (§§ 140, 142 und 146 BauGB) – unter finanzieller Mitverantwortung von Bund und Land – ist die notwendige Voraussetzung für den ganzheitlichen Ansatz der sozialen Stadterneuerung. Der Gemeinde obliegt die eigenverantwortliche Aufstellung des Operationellen Handlungsprogramms auf der Grundlage vorbereitender Analysen unter Einbeziehung der relevanten Politikfelder.

Die Zuständigkeit der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis ist die notwendige Voraussetzung für die unverzichtbare Ortsnähe bei der Vorbereitung und Durchführung. Die soziale Stadterneuerung ist als städtebauliche Maßnahme gebietsbezogen (insbesondere §§ 140 bis 142 BauGB). Die Gebietsabgrenzung erfordert einen Beschluss der Gemeindevertretung. Ein solcher Beschluss ist auch notwendig, um die Koordination in der Gemeindeverwaltung kommunalpolitisch sicherzustellen. Durch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes bringt die Gemeinde das sanierungsrechtliche Instrumentarium zur Anwendung; durch die Wahl des vereinfachten Sanierungsverfahrens nach § 142 Abs. 4 BauGB kann sie die besonderen Vorschriften über die Wertabschöpfung ausschließen; in diesem Fall kann in der Sanierungssatzung auch die Genehmigungspflicht nach § 144 insgesamt, nach § 144 Abs. 1 oder § 144 Abs. 2 BauGB ausgeschlossen werden. Sofern sich eine Gemeinde für die Anwendung des Sanierungsrechtes entschließt, hat sie also ein Instrumentarium zur Auswahl, das Optionen für ein differenziertes und situationsgerechtes Vorgehen eröffnet.

Die Aktivierung der Bürger gemäß § 137 BauGB und die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB ist zielführender Bestandteil der städtebaulichen Erneuerung. Das gilt in verstärktem Maße für die soziale Stadterneuerung. § 164 a Abs. 1 Satz 2 BauGB schreibt zudem vor, dass für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung, deren Finanzierung oder Förderung auf anderer gesetzlicher Grundlage beruht, die in den jeweiligen Haushaltsgesetzen zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel so eingesetzt werden sollen, dass die Maßnahmen im Rahmen

der Sanierung durchgeführt werden können. Die Notwendigkeit der Zusammenführung der finanziellen Ressourcen wird auch durch § 149 BauGB unterstrichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die städtebauliche Erneuerung über das notwendige städtebaurechtliche Instrumentarium verfügt, um als Leitprogramm auf die Bündelung öffentlicher und privater Ressourcen hinzuwirken und dadurch deren Erfolgsbedingungen zu verbessern; sie bietet aber kein rechtliches Instrument zur Korrektur möglicher Fehlentwicklungen der involvierten Politikbereiche.

5.2 Rechtsinstrumente im Bereich des Wohnungswesens

Das geltende Recht stellt geeignete Instrumente zur Verfügung, deren zielgerichteter Einsatz zur Erreichung der Ziele der „Sozialen Stadt“ beitragen kann.

- Freistellung von Belegungsbindungen
- Die Vorschrift des § 7 WoBindG ermöglicht im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Erster Förderungsweg – 1. FW) Freistellungen von den Belegungsbindungen, u.a. zur Verhinderung/Beseitigung einseitiger Strukturen in der Wohnungsbelegung. Diese Freistellungen können für einzelne Wohnungen, für Wohnungen bestimmter Art (z. B. in Hochhäusern) oder für bestimmte Gebiete ausgesprochen werden. Die Freistellung kann befristet, bedingt oder unter Auflagen (z. B. Ausgleichszahlungen) erfolgen. Damit steht ein flexibles und differenziertes Instrumentarium zur situationsadäquaten Ausgestaltung der Bindungen und damit der Wohnungsbelegung zur Verfügung.
- Mittelbare Belegung, Tausch von Belegungsbindungen
- Als Form der Freistellung von Belegungsbindungen ist in § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WoBindG die Freistellung einer gebundenen Wohnung gegen Bereitstellung einer gleichwertigen ungebundenen Wohnung geregelt. Hierdurch geht – anders als bei der reinen Freistellung – die Belegungsbindung nicht verloren, sondern wird an anderer Stelle realisiert. Damit lassen sich auch über Einzelfalllösungen Verbesserungen der Sozialstruktur erreichen.
- Ausgestaltung der Fehlbelegungsabgabe
- Die Länder können ihre Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Rechts der Fehlbelegungsabgabe nach § 16 Abs. 1 AFWoG dazu nutzen, Gesichtspunkten der „Sozialen Stadt“ Rechnung zu tragen. Durch die generelle Ausgestaltung von Abgabensätzen und Kappungsgrenzen kann auch dafür Sorge getragen werden, dass die Mietbelastung (Miete zuzüglich Fehlbelegungsabgabe) nicht zum Wegzug „Besserverdienender“ aus sozial instabilen Gebieten führt. Außerdem kann für bestimmte, von der Segregation besonders bedrohte Gebiete auf die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe verzichtet oder ein geringerer Abgabensatz vorgesehen werden.

- Mietengestaltung

Die Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau (1. FW) sind Kostenmieten. Sie reflektieren – anders als die Marktmieten – grundsätzlich nicht die Lagegunst oder -ungunst eines Standorts. Dennoch besteht auch im Rahmen des Kostenmietrechts für den Verfügungsberechtigten die Möglichkeit, innerhalb einer Wirtschaftseinheit die Mieten unter angemessener Berücksichtigung ihres unterschiedlichen Wohnwertes, insbesondere nach Lage, Ausstattung und Zuschnitt zu differenzieren (§ 8a Abs. 5 WoBindG). Der Gestaltungsspielraum kann durch nachträgliche Zusammenlegung von Wirtschaftseinheiten vergrößert werden (§ 8b Abs. 2 WoBindG).

- Zweckentfremdung

In monostrukturierten Gebieten kann bei Anwendung des bundes- und landesgesetzlichen Zweckentfremdungsrechts (einschließlich § 12 WoBindG) durch Ansiedlung nicht-störenden Gewerbes ein Beitrag zur attraktiven Gestaltung von Wohnquartieren geleistet werden (Mischung von Arbeit und Wohnen, lokale Beschäftigung, Verbesserung der Erwerbssituation insb. von Müttern). Hierzu sind der Situation im Einzelfall angepasste Genehmigungen der Zweckentfremdung von Wohnraum zulässig und in Abwägung mit der Wohnraumnachfrage auch wünschenswert.

Im Rahmen der vereinbarten Förderung sind weitergehende flexible Regelungen hinsichtlich der Belegungsbindungen und der Mietengestaltung möglich.

6. Einsatz von Städtebauförderungsmitteln, Mitteln der EU-Strukturfonds und sonstigen Mitteln aus öffentlichen Haushalten / Bündelung der Mittel und Maßnahmen

6.1 Allgemeine Finanzierungsgrundsätze für die Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt"

Die Problembewältigung der „Sozialen Stadt“ erfordert eine integrierende Zusammenführung von Aufgaben und Förderprogrammen für investive und nicht-investive Maßnahmen. Deshalb sollen vorrangig die bestehenden Programme der beteiligten Fachressorts bzw. Ämter zur Finanzierung herangezogen werden. Bisher sind die Aktivitäten der Länder und Gemeinden zur „Sozialen Stadt“ aus eigenen Kräften finanziert worden. Sie haben hierfür die jeweils notwendigen Regelungen getroffen, die keiner bundeseinheitlichen Gestaltung bedürfen.

Der neue Ansatz stellt die Bündelung der für die Stadtteilentwicklung relevanten Finanzen und Maßnahmen (Städtebau- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Familien- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Umwelt, Stadtteilkultur, Freizeit) als vordringliche Aufgabe auf der Ebene des Landes und der Gemeinde deutlich heraus.

6.2 Förderrechtliche Grundlage des Bund-Länder-Programms Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“

Das städtebauliche Programm „Die Soziale Stadt“ versteht sich als eigenständiges Investitions- und Leitprogramm für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Die staatlichen Finanzhilfen zur Förderung von Maßnahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ werden bereitgestellt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung“ (VV). Die Finanzhilfen des Bundes werden auf der Grundlage des Art. 104 a Abs. 4 GG für Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen, nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt. Diese Investitionen übernehmen dabei eine Leitfunktion für die städtebauliche Gesamtmaßnahme. Dabei ist der Einsatz der Mittel der Städtebauförderung mit anderen Mitteln stadtentwicklungspolitisch relevanter Politikfelder zu einem integrativen Ansatz zu verknüpfen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind staatliche Finanzhilfen wie kommunale Mittel ressort-/ämterübergreifend in ihrem Einsatz aufeinander abzustimmen. Mittel Dritter (z. B. Wohnungsunternehmen, Mittel der europäischen Strukturfonds, Arbeitsförderprogramme) sind in die Projektfinanzierung einzubinden.

Ziel des umfassenden Förderungsansatzes ist es, investive und nicht-investive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung zu integrieren. Wie im Grundprogramm der Städtebauförderung sind auch nicht-investive Aufwendungen förderungsfähig, die Voraussetzung für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen sind. Direkt dem Programm zugeordnete Mittel sind daher auch erforderlich, um die Vorbereitung (integriertes Handlungskonzept), die Projekt-

steuerung und die Evaluierung sicherzustellen. Die Finanzhilfen zur Städtebauförderung sind einzusetzen zur Deckung von Kosten der städtebaulichen Gesamtmaßnahme nach den §§ 164 a, 164 b BauGB und den Förderrichtlinien der Länder. Dabei gilt der Grundsatz der Subsidiarität.

Eine Finanzierung nicht-investiver Bestandteile der städtebaulichen Gesamtmaßnahme mit Städtebauförderungsmitteln kommt in Betracht, wenn die nicht-investive Einzelmaßnahme

- notwendig ist, um die Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu erreichen,
- den Kosten einer im BauGB oder in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung anerkannten Kostengruppe (Vorbereitung, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen, sonstige Kosten der Sanierung) zugeordnet werden kann,
- nicht anderweitig finanziert werden kann,
- durch Dritte im Auftrag der Gemeinde wahrgenommen wird. Sach- und Personalleistungen der Gemeindeverwaltung werden nicht gefördert.

Unter den genannten Voraussetzungen können insbesondere folgende nicht-investive Maßnahmen als unselbstständige Bestandteile der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erforderlich werden:

- Quartiersmanagement und -betreuung und/oder Projektsteuerung, z. B. Sanierungsträger oder sonstige Beauftragte, auch Einrichtungen einer Anlauf- und Kontaktstelle, Beratungs- und Betreuungstätigkeiten,
- Unterstützung bewohnergetragener Projekte,
- Sozialplanung (z. B. Fürsorge, Betreuung, Gemeinwesenarbeit, Umzugsmanagement),
- Bewohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Selbstorganisation für Projekte).

6.3 Komplementärfinanzierung, Finanzierung des kommunalen Eigenanteils

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderfähiger Kosten anteilig mit einem Drittel (analog Grundprogramm der Städtebauförderung). Die Bundesmittel sind durch Landes- und kommunale Mittel zu komplementieren. Bundesfinanzhilfen nach Art. 91 a und 104 a GG Abs. 4 anderer Ressorts können dabei nicht als Landes- oder kommunale Komplementärmittel eingesetzt werden. Die VV geht davon aus, dass die Komplementärfinanzierung der Länder und Gemeinden grundsätzlich aus Mitteln des öffentlichen Haushalts erfolgt. Die VV 1999 erkennt erstmals für das Teilprogramm „Städtebauliche Weiterentwicklung von Großsiedlungen“ in den neuen Bundesländern Mittel von Wohnungsunternehmen als Eigenanteil der Gemeinde an.

Beim Einsatz von Finanzmitteln öffentlicher Haushalte gilt der Grundsatz der Ressortverwaltung. Die Bündelung von Fördermitteln verschiedener öffentlicher Haushalte zu einem integrierten Handlungsansatz erfordert daher einen politischen Konsens der betroffenen Ressorts oder Ämter, die Aufgabe als „Gemeinschaftsaufgabe“ zu unterstützen. Die Verzahnung von Fördermitteln erfolgt auf Stadtteil- und Projektebene.

6.4 Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln

Die EU-Kommission hat 1998 einen Aktionsrahmen „Nachhaltige Stadtentwicklung der Europäischen Union“ vorgelegt. Dieser Aktionsrahmen zielt ab auf besser koordinierte und gezieltere Gemeinschaftsaktionen hinsichtlich städtischer Probleme und gruppiert sich anhand vier unabhängiger Politikziele:

- Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung in den Städten,
- Förderung von Gleichheit, sozialer Eingliederung und Erneuerung in städtischen Gebieten,
- Schutz und Verbesserung der städtischen und globalen Umwelt hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit,
- Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Neben insgesamt 24 z. T. sehr konkret formulierten Aktionsvorschlägen hat die Kommission an mehreren Stellen explizit die Einsatzmöglichkeiten der Strukturfonds in den Ziel 1- und Ziel 2-Gebieten zur Realisierung der o. g. Leitziele in „Problemgebieten in den Städten“ hervorgehoben. Daraus ergibt sich eindeutig die grundsätzliche Möglichkeit, u. a. Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ einzusetzen. Hierzu sind auf der Ebene der Länder

u. a. folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Berücksichtigung entsprechender Ziele und Maßnahmen bei der Programmierung des „Regionalen Entwicklungsplans“ zur Vorlage bei der Kommission.
- Beschlüsse zur teilweisen „Entkoppelung“ der EFRE-Mittel von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und Bildung von Strukturfonds-Kontingenten zu Gunsten der „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“.
- Öffnen der Städtebauförderrichtlinien oder Erlass neuer Förderrichtlinien zur Absicherung der nationalen Kofinanzierung, wenn keine zusätzlichen Landesmittel außerhalb der Städtebauförderung zur Verfügung stehen. Es ist zu prüfen, ob derartige Richtlinien notifizierungspflichtig sind.
- Der von der Kommission und dem Leitfaden „Die Soziale Stadt“ geforderte integrative Charakter der Stadtteilentwicklung macht zwecks Kofinanzierung der EFRE-Mittel die Aufhebung der konsequenten Bindung zumindest der Landes- und Gemeindemittel an reine investive Verwendungen erforderlich.
- Die fachpolitische Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Strukturfondsmittel muss geklärt werden. Während für den ESF-Fonds Bewilligungen für einzelne Vorhaben durch das fondsverwaltende (Sozial-) Ministerium durchaus als sinnvoll erscheinen, kommt für die EFRE-Kontingente eher eine Bewirtschaftung zusammen mit den Städtebaufördermitteln „aus einer Hand“ in Frage. Dafür bietet sich eine Übertragung der Mittelbewirtschaftung auf das für Städtebau zuständige Ministerium an.

Einer Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln für die Entwicklung und Erneuerung städtischer Problemgebiete 2000 bis 2006 aus Mitteln der Bund-Länder-Programme „Städtebauförderung“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ – stehen auch nach Auffassung der Bundesregierung rechtliche Bedenken nicht entgegen. Dies gilt gleichermaßen für die Regelförderung in den Ziel 1- und den Ziel 2-Gebieten wie für die zu erwartenden Gemeinschaftsinitiative URBAN. Andererseits widerspricht es der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung, den Zwei-Drittel-Anteil der Landes- und Gemeindemittel des Bund-Länder-Programms „Städtebauförderung“ und „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt“ nur, um eigene Mittel einzusparen, durch EU-Mittel zu ersetzen. Einem solchen Vorgehen steht zugleich das Gebot der Additionalität der EU-Mittel entgegen (vgl. Verordnung (EWG.) Nr. 2082/93 vom 20. Juli 1993, Amtsblatt EG vom 31. Juli 1993, S. 23, Art. 9). Beträgt beispielsweise der Anteil der EU an den förderfähigen Gesamtkosten 50 %, so müssen sich demnach die zur Kofinanzierung herangezogenen Bund-Länder-Städtebauförderungsmittel zusammen mit dem Gemeindeanteil nach der üblichen Drittelregelung auf die drei Förderebenen verteilen.

7. Erfahrungsaustausch, Erfolgskontrolle und Begleitforschung

Der Erfolg der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ hängt auch und gerade davon ab, dass zwischen den beteiligten Städten/Gemeinden und Ländern ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer stattfindet. In gleicher Weise ist die Evaluation unabdingbarer Bestandteil integrierter Handlungskonzepte. Empfohlen wird eine modellhafte, fachlich-operative wissenschaftliche Begleitung.

Schwerpunkte der Begleitforschung sind insbesondere:

- Konzeptionen, Durchführung, Moderation und Auswertung der zentralen Veranstaltungen
- Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen den Städten und Stadtteilen des Finanzhilfeprogramms.
- Vergleichende Dokumentation: "Best practice" mit ausgewählten Themenkomplexen wie beispielsweise Organisation des Stadtteilmanagements, Verfahren der Ressourcenbündelung, Strategien des Controlling und Monitoring.
- Entwicklung von Verfahrensevaluation des Programms.
- Koordinierung der Vor-Ort-Betreuung in ausgewählten Modellgebieten.

Die Ergebnisse der Begleitforschung sollen eine verlässliche Grundlage herstellen, um definitive Entscheidungen zur spezifischen Fortentwicklung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ treffen zu können. Darüber hinaus werden wertvolle Vorschläge zur Verbesserung der Organisations- und Programmstrukturen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene erwartet.

4.

Programminformationen der Länder

- **Baden-Württemberg**

Ausschreibungen des Bund-Länder-Programms 1999, Staatsanzeiger
Baden-Württemberg vom 13. September 1999.

- **Bayern**

Handlungsrahmen für das Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt, Oberste Baubehörde,
März 1999.

Ausschreibungstext zur Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, März 1999.

Andreas Distler, „Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“

In: bauintern, Sonderdruck 9/99.

- **Berlin**

Bericht zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere, Aktionsprogramm „Urbane Integration“ – 1. Stufe – und zur sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, vom 2. August 1999.

- **Brandenburg**

Horst Bußmann, Bund/Länder-Programm zur Förderung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ (B/L-Step) in: MSWV Aktuell 4/99.

- **Freie Hansestadt Bremen**

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1998, Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln, Drucksache der Bremischen Bürgerschaft vom 9. Dezember 1999.

Handlungsprogramm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln“, vom 12. August 1999.

- **Freie und Hansestadt Hamburg**

Das Hamburger Programm zur Sozialen Stadtteilentwicklung – Bericht zur Programmsteuerung und -organisation vom 25. August 1999.

- **Hessen**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessische Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ . HEGISS, Verstetigung und Ausweitung einer auf Landesebene eingeleiteten Förderpolitik, April 1999.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessische Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ – HEGISS, Verstetigung und Ausweitung einer auf Landesebene eingeleiteten Förderpolitik, 5. August 1999.

Soziale Stadterneuerungsmaßnahmen – Auswahlkriterien der Förderstandorte, hrsg. v. Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

- **Mecklenburg-Vorpommern**

Förderung der „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ – Grundsatzpapier. 1. Tagung der interministeriellen Arbeitsgruppe am 17.12.1999.

- **Niedersachsen**

Kabinettsvorlage (beschlossen am 2. November 1999): Städtebauförderung „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.

Presseinformation des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales vom 3. November 1999: Programm „Soziale Stadt“ startet in Niedersachsen.

- **Nordrhein-Westfalen**

Ressortübergreifendes Handlungsprogramm, Februar 2000.

- **Saarland**

Ministerium für Umwelt des Saarlandes, „Stadt-Vision-Saar“ – Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland.

- **Sachsen-Anhalt**

Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, Sachsen-Anhalt, Landesinitiative URBAN21 – Richtlinien zur Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt, vom 7./14. September 1999.

- **Schleswig-Holstein**

Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein, Programm Soziale Stadt/Antragsgliederung, vom Juli 1999.

Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein, Programmkonzeption Soziale Stadt Schleswig-Holstein, vom Juli 1999.

Baden-Württemberg

Ausschreibung des Bund-Länder-Programms 1999,
Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 13. September 1999

Ausschreibung des Bund-Länder-Programms 1999

Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums
über die Ausschreibung des Bund-Länder-Pro-
gramms 1999 „Stadt- und Ortsteile mit be-
sonderem Entwicklungsbedarf — die soziale
Stadt“. Vom 26. August 1999. Az.:
6-2521.2-99/2.

Das Wirtschaftsministerium Baden-
Württemberg schreibt das Bund-Länder-
Programm „Stadt- und Ortsteile mit be-
sonderem Entwicklungsbedarf — die so-
ziale Stadt“ für 1999 aus.

Grundlage für den Einsatz der Finanz-
hilfen des Bundes ist eine zwischen dem
Bund und den Ländern für 1999 abzuschlie-
ßende Verwaltungsvereinbarung über die
Gewährung von Finanzhilfen des Bundes
an die Länder nach Artikel 104 a Absatz 4
des Grundgesetzes zur Förderung städte-
baulicher Maßnahmen (VV-Städtebauför-
derung 1999).

I.

Gegenstand der Förderung

Das Programm hat zum Ziel, in Stadt-
und Ortsteilen, die infolge sozialräumlicher
Segregation bedroht sind, ins soziale Ab-
seits zu rutschen, eine nachhaltige Auf-
wärtsentwicklung einzuleiten und abzusie-
chern. Es handelt sich um räumlich abge-
grenzte Gebiete, die wegen ihrer Sozial-
struktur, des Arbeitsplatzangebots und des
Ausbildungsniveaus der Bewohner, der
Qualität des baulichen Bestands, der Aus-
stattung mit sozialer und kultureller Infra-
struktur sowie des Zustands des städtebau-
lichen Umfelds so erhebliche Defizite auf-
weisen, dass zu deren Behebung der Einsatz
des Besonderen Städtebaurechts nach
§§ 136 ff. des Baugesetzbuchs und besonde-
rer Förderinstrumente erforderlich sind.

Gebiete in Gemeinden, die aufgrund ihrer
peripheren Lage und Einwohnerstruktur
ähnliche Defizite aufweisen sowie Wohn-
siedlungen der Nachkriegszeit können
ebenfalls die Programm Voraussetzungen
erfüllen.

II.

Umfang der Förderung

Im Programmjahr 1999 stehen in Baden-
Württemberg für diese Aufgabe rund 22
Mio. DM an Städtebauförderungsmitteln
des Bundes und des Landes zur Verfügung.
In den Folgejahren ist mit ähnlichen Be-
trägen zu rechnen.

Die Gemeinde erhält bei Neuaufnahme
nach dem bei der Stadterneuerung gelte-
nden Grundsatz der Einmalförderung einer
städtebaulichen Gesamtmaßnahme insge-
samt 60 % der als förderfähig festgelegten
Kosten im Rahmen einer Gesamtbewilli-
gung erstattet. Die Gemeinde hat 40 % der
förderfähigen Kosten als Eigenanteil zu

tragen. Zusammen mit dem Miteleistungs-
anteil der Kommunen ergibt sich somit ein
jährliches Gesamtfördervolumen von ins-
gesamt rund 36 Mio. DM. Voraussichtlich
können damit im Programm 1999 bis zu vier
Problemgebiete berücksichtigt werden.

Die von Bund und Land getragene Städ-
tebauförderung ist Investitions- und Leit-
programm für die Finanzierung von Maß-
nahmen der „Sozialen Stadt“. Die Städ-
tebauförderungsmittel können daher nur für
investive städtebauliche Maßnahmen in
räumlich abgegrenzten Gebieten eingesetzt
werden.

Für den Einsatz der Fördermittel gelten
die §§ 164 a ff. des Baugesetzbuchs und die
baden-württembergischen Richtlinien über
die Förderung städtebaulicher Sanierungs-
und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebau-
förderungsrichtlinien — StBauFR) vom 3.
Februar 1997 (GABl. S. 185). In diesem
Rahmen geht eine Förderung nach anderen
Programmen stets vor (Subsidiaritätsprin-
zip). Geltende Zuständigkeiten bleiben un-
berührt.

III.

Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahme Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern

Die Problemgebiete sind mit einem um-
fassenden Bündel von Maßnahmen aus al-
len, für die Gebiete vordringlichen Berei-
chen zu verbessern und zu verknüpfen.
Dazu zählen insbesondere folgende Maß-
nahmengruppen:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse,
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätig-
keiten (z. B. Förderung von Unternehmens-
gründungen),
- Schaffung und Sicherung der Beschäfti-
gung auf lokaler Ebene,
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur,
insbesondere für junge Menschen,
- Verbesserung des Angebots an bedarfs-
gerechten Aus- und Fortbildungsmöglich-
keiten,
- Maßnahmen für eine sichere Stadt,
- gezielte Berücksichtigung von Frauen-
und Familienbelangen,
- Umweltentlastung,
- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Wohnumfeldverbesserung,
- Stadtteilkultur und Freizeit.

Die Städte und Gemeinden haben für die Problemgebiete die Vorbereitung, Planung, Bündelung und Durchführung der Einzelmaßnahmen zu gewährleisten. Maßnahmebegleitend ist von ihnen ein auf Fortschreibung angelegtes, integriertes Handlungskonzept aufzustellen. Dieses Konzept (Planungs- und Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht) soll die Lösungsansätze aufzeigen, alle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele — auch die anderer Bau- und Finanzierungsträger — erfassen sowie die geschätzten Ausgaben und deren Finanzierung darstellen.

Die Gemeinde hat sich zu folgenden Kriterien zu bekennen:

- die Bereitstellung des kommunalen Mitleistungsanteils über die Laufzeit der Gesamtmaßnahme und — soweit erforderlich — bei Aufnahme in einzelne Förderprogramme des Bundes und Landes,
- die Einrichtung einer kommunalen Projektsteuerung zur ressortübergreifenden Mittelbündelung sowie zur Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten im Gebiet entsprechend dem integrierten Handlungskonzept,
- eine Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung für die Zielbestimmung und Maßnahmendurchführung,
- eine prozesshafte Steuerung und ein Controlling der Maßnahmen und
- eine dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Entwicklung.

Auf Bundes- und Landesebene werden die Fachbehörden und -organisationen die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen in den Problemgebieten umfassend beraten. Für die Handlungsfelder, die über die städtebaulichen Aufgaben hinausgreifen, sagen die Fachressorts und sonstigen Aufgabenträger auf Landesebene den Städten und Gemeinden bevorzugte Berücksichtigung im Rahmen und nach Maßgabe der vorhandenen Förderprogramme zu.

IV.

Verfahren

Anträge auf Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf — die soziale Stadt“ sind in 3-facher Fertigung über das Regierungspräsidium bis zum **15. Oktober 1999** vorzulegen.

Für den Antrag ist der Vordruck nach Muster 1 der Anlagen zu den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) sowie die als Anlage zu dieser Ausschreibung beigefügte Antragsergänzung zu verwenden. Vordrucke können beim Regierungspräsidium angefordert werden.

Im Übrigen gilt Ziffer V Nrn. 1.4 und 1.5 der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über die Ausschreibung der Programme 2000 für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung vom 11. Juni 1999 (Staatsanzeiger Nr. 24 vom 21. Juni 1999) entsprechend.

Die beteiligten Fachressorts behalten sich Rückfragen zu den eingereichten Antragsunterlagen vor.

V.

Programmausschreibung für 2000

Das Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf — die soziale Stadt“ für das Jahr 2000 wird gesondert ausgeschrieben, sobald sich die haushaltsmäßigen Voraussetzungen auf Bundesebene konkretisieren.

VI.

Anschriften

Fachliche Auskünfte erteilen:

- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, Telefon 07 11/1 23-21 96, Telefax 07 11/1 23-25 04,
- Innenministerium Baden-Württemberg, Dorotheenstraße 6, 70173 Stuttgart, Telefon 07 11/2 31-39 83, Telefax 07 11/2 31-55 55,
- Sozialministerium Baden-Württemberg, Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart, Telefon 07 11/1 26-12 97, Telefax 07 11/1 26-12 76,
- Ministerium für Umwelt und Verkehr, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Telefon 07 11/1 26-26 52, Telefax 07 11/1 26-28 81.

Bayern

Ausschreibungstext zur Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“,
des Bayrischen Staatsministerium des Inneren, März 1999.

Handlungsrahmen für das Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt, Oberste Baubehörde, März 1999.

Andreas Distler, „Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ in: bauintern,
Sonderdruck 9/99



Das Bayerischen Staatsministerium des Innern

ruft die Städte und Gemeinden im Freistaat Bayern zur Bewerbung auf für das

Förderprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderen Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung.

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ hat zum Ziel, der sozialräumlichen Polarisierung in Städten und Gemeinden Einhalt zu gebieten und eine nachhaltige Aufwärtsentwicklung in „Stadt- und Ortsteilen mit besonderen Entwicklungsbedarf“ einzuleiten und zu sichern. Es handelt sich um Gebiete, die wegen ihrer Sozialstruktur, des Arbeitsplatzangebots und Ausbildungsniveaus der Bewohner, der Qualität des baulichen Bestands, der Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur sowie des Zustands des städtebaulichen Umfelds erhebliche Defizite aufweisen. Hinzu kommen auch Gebiete in Gemeinden, die aufgrund ihrer peripheren Lage oder ihrer Einwohnerstruktur ähnliche Probleme aufweisen. Das können z.B. Gebiete in strukturschwachen Regionen oder ehemalige Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte sein. Im wesentlichen geht es dabei um zwei Gebietstypen:

- Innerstädtische oder innenstadtnahe Quartiere mit weitgehend nicht modernisierter Bausubstanz und unterdurchschnittlicher Umweltqualität und
- Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit und Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte mit fehlender Nutzungsmischung, unzureichender sozialer Infrastruktur und Mängeln in der baulichen Beschaffenheit der Gebäude.

Leitprogramm Städtebauförderung

Leitprogramm für die Finanzierung von Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ ist die von Bund und Land gemeinsam getragene Städtebauförderung. Im Programmjahr 1999 stehen in Bayern rund 25 Mio DM Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Freistaats Bayern zur Verfügung. Zusammen mit dem erforderlichen Miteleistungsanteil der Kommunen ergibt sich daraus ein jährliches Gesamtvolumen von insgesamt rund 42 Mio DM (förderfähige Kosten). In den Folgejahren ist mit ähnlichen Beträgen zu rechnen. Für den Einsatz der Fördermittel gelten die bayerischen Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) vom 23. März 1994 Nr. IIC6-4607-003/93 analog. Eine Förderung nach anderen Programmen geht aber stets vor (Subsidiaritätsprinzip). Geltende Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Auswahl der Gebiete

Das Bayerische Staatsministerium des Innern ruft alle betroffenen Städte und Gemeinden auf, für das genannte Programm geeignete Quartiere anzumelden, in denen Maßnahmen zur integrierten Förderung von „Stadt- und Ortsteilen mit besonderen Entwicklungsbedarf“ geplant und umgesetzt werden sollen. Im Mittelpunkt sollten Verfahren stehen, die auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der jeweiligen Kommune und dem Freistaat sowie der politischen Entscheidung der Gemeinde selbst durchgeführt werden:

- Eine qualifizierte, an dem gesamtörtlichen Zusammenhang sowie an den lokalen Problemen und Potentialen orientierte Auswahl der Gebiete;
- Eine ressortübergreifende, horizontale und vertikale Mittelbündelung;
- Die Einrichtung eines lokalen Projektmanagements zur Koordinierung der verschiedenen Akteure und Aktivitäten im Gebiet und zur gleichzeitigen Verfolgung quartiersbezogener städtebaulicher, beschäftigungspolitischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ziele;
- Eine Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung und weiterer lokaler Akteure für die Zielbestimmung, Maßnahmendurchführung und Mittelverwendung;
- Eine prozeßhafte Steuerung und Controlling der Maßnahmen sowie
- Eine dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Entwicklung.

Termine

Ausführliche Unterlagen zum genannten Programm sowie die Unterlagen für die Bewerbung können bis zum

14. Mai 1999

angefordert werden bei der

**Obersten Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern
Franz-Josef-Strauß-Ring 4**

80539 München

unter dem Stichwort „Soziale Stadt“ (Fax 089/2192-13698). Ergänzende Informationen, z.B. der Maßnahmenkatalog „Überforderte Nachbarschaften“, können im Internet unter Aktuelles auf der Homepage des Innenministeriums, <http://www.innenministerium.bayern.de>, abgerufen werden. Für eine Beratung über die Inhalte und das Verfahren stehen auch die örtlich zuständigen Regierungen (Sachgebiete 420) zur Verfügung. Abgabeschluß für die Bewerbung für das Programmjahr 1999 ist der

14. Juni 1999.

Handlungsrahmen für das Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderen Entwicklungsbe- darf - die soziale Stadt“

(Vorerst nur für den internen Gebrauch!)

Allgemein

Leitprogramm für die Finanzierung von Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ ist die von Bund und Land gemeinsam getragene Städtebauförderung ab dem Jahr 1999. Eine Förderung nach anderen Programmen geht aber stets vor (vgl. Anlage mit Übersicht möglicher Förderprogramme).

Für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative ist die Verzahnung der verschiedenen Förderprogramme und eine intensive Koordinierung aller betroffenen staatlichen und kommunalen Stellen sowie der Wohnungsunternehmen von besonderer Bedeutung.

1. Grundlagen der Förderung im Rahmen der Städtebauförderung

1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Soziale Stadt“ sind die Vorschriften des Besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuches (BauGB) und die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104a Absatz 4 GG zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV - Städtebauförderung). Nach § 164 b Absatz 2 Nr. 3 BauGB sind „städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände“ ein Schwerpunkt für den Einsatz von Finanzhilfen des Bundes und der Länder.

1.2 Verwaltungsbestimmungen

Das Programm ist in die Grundstruktur der Städtebauförderung zu integrieren. Für den Einsatz der Fördermittel gelten die bayerischen Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) vom 23. März 1994 Nr. IIC6-4607-003/93 analog. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Subsidiarität

Eine Förderung mit Mitteln der Städtebauförderung setzt voraus, daß die Kosten nicht anderweitig gedeckt werden können (Subsidiaritätsprinzip), insbesondere durch Finanzhilfen anderer öffentlicher Haushalte (z.B. der Wohnungsbauförderung). Die staatlichen Finanzhilfen verschiedener Ressorts, die jeweils für die bauliche, wirtschaftliche oder soziale Verbesserung in städtebaulichen Problemzonen geeignet sind, sind dabei ressortübergreifend zu koordinieren und in ihrem Einsatz aufeinander abzustimmen (§ 139 BauGB). Geltende Zuständigkeiten bleiben unberührt.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Fördervoraussetzungen

Wesentliche Voraussetzungen für die Förderung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderen Entwicklungsbedarf sind

- die Aufstellung eines gebietsbezogenen integrierten stadtentwicklungspolitischen Handlungskonzeptes,
- die Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans und
- die Aufnahme in das Städtebauförderungsteilprogramm „Soziale Stadt“.

2.2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Fördergebiet ist räumlich abzugrenzen. Gegenstand der Förderung ist die Erneuerung des räumlich begrenzten Gebiets als Einheit (Gesamtmaßnahme),

z.B. als Untersuchungsgebiet oder als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet. Die Abgrenzung des Gebiets erfolgt durch Beschluß des Gemeinderats (Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen, förmliche Festlegung). Vor Beschlußfassung erfolgt vor allem im Hinblick auf eine koordinierte Gesamtfinanzierung eine Abstimmung mit der Regierung. Als Bestandteil einer solchen Gesamtmaßnahme können dann verschiedene Einzelmaßnahmen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme gefördert werden.

2.3 Handlungsfelder

Die Finanzhilfen des Leitprogramms Städtebauförderung sowie von anderen Förderprogrammen werden vorrangig für Maßnahmen eingesetzt, die der innovativen, nachhaltigen, insbesondere der sozialen Stadt- und Ortsteilentwicklung mit einer umfassenden Aufwertungsstrategie dienen. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmenbereiche:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfelds,
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten im Quartier,
- Schaffung und Sicherung von mehr Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- Verbesserung der kulturellen und sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen und bestimmte Problemgruppen,
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs (z.B. öffentlicher Personennahverkehr).

Die Mittel der Städtebauförderung sind für investive Maßnahmen einzusetzen. Sie können auch für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden, soweit ein sachlich enger Zusammenhang zur geförderten Investition besteht (z.B. Projektsteue-

rung, Quartiersbetreuung, Sozialarbeit, Stadtteilmanagement, Ausbildungsangebote für Arbeitslose).

Eine ausführliche Darstellung der Aufgabenschwerpunkte mit Zuordnung zu den einschlägigen Förderprogrammen ist in der Anlage zu diesem Handlungsrahmen aufgeführt.

3. Zuwendungsempfänger der Städtebauförderung

Zuwendungsempfänger der Städtebauförderung ist grundsätzlich die Gemeinde. Sie erhält höchstens 60 % der als förderfähig festgelegten Kosten erstattet. Bezogen auf die Gesamtkosten der jeweiligen Gesamtmaßnahme darf die Höchstförderung nicht mehr als 50 % betragen.

Die Gemeinde kann die Finanzhilfen des Bundes und des Freistaats Bayern zusammen mit ihrem Eigenanteil an Dritte weiterbewilligen.

4. Programmdurchführung

4.1 Auswahlkriterien

Die Auswahl der Gebiete erfolgt auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Kriterien zur sozialen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und ökologischen Situation vor Ort. Dies können folgende Merkmale sein:

- Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit,
- Einkommensverhältnisse und Sozialhilfedichte,
- Sozialwohnungsdichte,
- Stabilität der Bewohnerstruktur und Fluktuation,
- Belastung durch gewaltsame Konflikte, Kriminalität, Vandalismus und Drogenmißbrauch,
- spezifische Problemlagen bestimmter Bewohnergruppen,
- Freiraumversorgung, ökologische Belastungen,
- Ausstattung mit infrastrukturellen Einrichtungen sowie

- funktionale und substantielle, städtebauliche und bauliche Schwächen im Sinne des § 136 Abs. 3 BauGB.

4.2 Organisation

Zur Durchführung des Programms ergreift die Gemeinde in der Regel folgende organisatorische Maßnahmen:

- Erarbeitung von Voruntersuchungen (soweit nicht schon hinreichende Untersuchungen vorliegen) und Handlungskonzepten, Einleitung entsprechender Verfahren, Programmanmeldung,
- in Abstimmung mit der Regierung ressortübergreifende horizontale und vertikale Mittelbündelung sowie flexible, dem Projektfortschritt und –bedarf angepasste Mittelvergabe.
- Einrichtung eines Quartiersmanagements zur Koordinierung der verschiedenen Akteure und Aktivitäten im Gebiet und zur gleichzeitigen Verfolgung quartiersbezogener städtebaulicher, beschäftigungspolitischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ziele,
- Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung und weiterer lokaler Akteure für die Zielbestimmung und Maßnahmendurchführung,
- prozeßhafte Steuerung und Controlling der Maßnahme und
- dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Entwicklung.

4.3 Bündelung auf kommunaler Ebene

Da die Bündelung der verfügbaren Programme und Ressourcen Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung in den Quartieren ist, haben die Städte und Gemeinden die Aufgabe, die enge Kooperation der betroffenen Fachressorts organisatorisch sicherzustellen und Koordinierungsgremien einzurichten, die ein schnelles fachübergreifendes Handeln ermöglichen. Die Praxis der städtebauliche Erneuerung hat sich dabei seit 1971 als handlungsorientiertes und finanzpolitisches Instrument zur Bündelung der öffentlichen Aktivitäten auf kommunaler Ebene bewährt. Eine Projektsteuerung (z.B. mit Moderation) ist Voraussetzung für eine effektive Bündelung von Maßnahmen, Fördermitteln und eine gute Einbindung aller Beteiligten.

5. Begleitung und Bewertung

Das Staatsministerium des Innern wird in der Anfangsphase der Gemeinschaftsinitiative eine fachübergreifende Begleitrunde aus Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Wissenschaft einrichten und den interkommunalen Erfahrungsaustausch unterstützen (z.B. durch regelmäßige Werkstattberichte, Veröffentlichungen).

Bund - Länder - Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“

Übersicht über Programme im Freistaat Bayern

Hinweis:

Nachfolgend sind Förderprogramme aufgelistet, die auch – und zwar dann vorrangig – an Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ mitwirken können. Die Aufzählung bedeutet keine Rangfolge der jeweiligen Bedeutung und Zuständigkeit. Sie erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Handlungsfelder	Programme	Zuständig
------------------------	------------------	------------------

Städtebau und städtebauliche Erneuerung

Wohnumfeld, öffentliche Freiflächen, Grünanlagen, Verkehrsflächen, Zonierung des Außenraums, Mietergärten, Spielplätze, PKW-Stellplätze, Blockentkernung, Ausbildung von Quartierszentren, Verbesserung der räumlichen Anbindung an benachbarte Quartiere	- Städtebauförderung, - KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm	StMI Kreditanstalt für Wiederaufbau
Flächen und Einzelbestandteile der Natur	- Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen	StMLU
Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs, Haltestellen, Verkehrsberuhigung, Car-sharing	- FAG, - ÖPNV-Förderung	StMWVT, StMF, StMI
Verstärkte Nutzungsmischung (Änderung der BauNVO)		Bundesgesetzgeber

Wohnen im Bestand, Wohnungsneubau

Instandsetzung und Modernisierung, Aus- und Umbau, Eingangsbereiche, Ersatz- und Übergangswohnungen für Sanierungsbetroffene	- Wohnungsbauförderung, Bayerisches Modernisierungsprogramm - Städtebauförderung - KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm	StMI
Wohnungsneubau, Nachverdichtung, Erwerb von Eigenwohnraum; Behindertenwohnheimbau, integriertes Wohnen, barrierefreie Wohnungen, Altenheime, Wohnprojekte für Alleinerziehende,	- Wohnungsbauförderung, - Eigenwohnraumförderung	StMI
Mieterbeiräte, Concierge, Belegungspolitik, Umzugskündigung, Hilfe beim Wohnungstausch		Gesetzgeber, StMI

Handlungsfelder	Programme	Zuständig
Abfallentsorgung		StMLU
Erstellung und Umsetzung von Energie-sparkonzepten	- Kommunales CO2 - Minderungsprogramm (Umweltfonds) - Kommunale Energieeinsparkonzepte	StWVT
Untersuchungen und Vorhaben zur Demonstration und Einführung neuer Energietechnologien	- Rationellere Energiegewinnung und –verwendung, - EU-Programme	StWVT
Solar Kollektoren, Wärmepumpen, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, etc.	- Bundesprogramm „erneuerbare Energien“, - EU-Programme, SAVE 2,	BMW, KfW
Solarthermik, Wärmepumpen, Photovoltaik, Biomasse, rationelle Energienutzung etc.	- DtA-Umweltprogramm „50.000 - Dächer-Solar-Initiative“	Deutsche Ausgleichsbank
Wohngebäude (Fassade, Dach, Fenster, Brennwertkessel)	- Energieeinsparung in Wohngebäuden, - CO2-Minderungsprogramm	KfW, Hausbank
Sonnenkollektoren, Wärmepumpen	- Bayerisches Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien	StMWVT

Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung

Betriebsinvestitionen, Einzelhandelskonzepte	- Mittelstandskreditprogramm (MKP), - Ergänzungsdarlehen,	LfA
Sanierung in Betrieben	- Darlehensprogramm Luft, Lärm, Abfall	LfA
Existenzgründung, Kommunale Gründerzentren	- EKH- und ERP –Existenzgründungsprogramme, - EU-KMU, ESF (EU) - Kampagne „Existenzgründung“, „Offensive Zukunft Bayern“	StMWVT, BayBG, LfA, DtA, Arbeitsverwaltung
Sanierung von Betriebsflächen	- Altlastenkreditprogramm	StMLU, LfA
Betriebsinvestitionen	- KfW-Mittelstandsprogramm, - KfW-Sonderkredite	KfW
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und –einrichtungen, berufliche Qualifizierung, lokale Jobvermittlung, Selbsthilfewerkstätten, Renovierungskolonnen	- Arbeitsförderung, - Förderung der beruflichen Bildung	Arbeitsverwaltung StMASFFG
Ausbildungsplätze	- ERP-Ausbildungsplätzeprogramm, - Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche	Deutsche Ausgleichsbank StMASFFG
Beschäftigungshilfen, Einstellungszuschuß, Eingliederungszuschuß, gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung	- Aktion Beschäftigungshilfen, - Arbeitsförderung, Sozialgesetzbuch, - ABM-Maßnahmen, - Rehabilitationsgesetz, - ESF (EU), - Strukturanpassungsmaßnahmen, - Landesstiftung (Behindertenförderung)	Arbeitsverwaltung StMASFFG
ABM-Maßnahmen, z.B. bei der städtebaulichen Erneuerung und zur Verbesserung des Wohnumfelds	- Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	BMA, BMBF, Arbeitsverwaltung

Handlungsfelder	Programme	Ressort
-----------------	-----------	---------

Gemeinwesenarbeit, Soziales, Kultur

Bürgertreffs, Stadtteilcafés, Nachbarschaftsläden, Stadtteilbüros, Wochenmarkt	- KfW-Infrastrukturprogramm, Modellversuch Bürgerarbeit - Städtebauförderung (z.B. bei Umnutzung bestehender Gebäude)	Kreditanstalt für Wiederaufbau StMASFFG StMI
Soziale Infrastruktur, Sozialstation, Jugendclubs, Sportstätten, Bolz- und Spielplätze, Jugendhilfe, Sprachkurse	- KfW-Infrastrukturprogramm, - FAG, - ESF, Landesmittel	Kreditanstalt für Wiederaufbau StMASFFG
Tagesstätten, Servicestellen für Senioren	- Investitionskostenförderung	StMASFFG
Kinderbetreuungseinrichtungen	- Investitions- und Personalkostenförderung, - Modellförderung, FAG	StMASFFG
Nach-/ Mittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen, Schulwegsicherung, Netz für Kinder, Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienhilfe, Kinderhorte, Nachhilfe	- Mittel der Jugendarbeit, - Investitionsförderung durch Arbeitsmarktfonds, - Sozialfonds	StMASFFG, StMUK
Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendtreffs, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Neubauten	- Jugendprogramm, - Investitionszuschüsse auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	StMUK
Straßensozialarbeit, einrichtungsgebundene und zielgruppenorientierte Projekte, Nachbarschaftsagentur, Schlichtungsstellen, Sicherheitsbeauftragte	- Aktionsprogramm Präventive Jugendarbeit	StMUK
Öffentliche Büchereien	- Erwachsenenbildung	StMUK
Bildungseinrichtungen	- Institutionelle Förderung	StMASFFG
Kunst- und Kulturpflege, Musikräume, Kunst im öffentlichen Raum	- Kulturfonds, - Bayerische Landesstiftung	StMWK

Stadtteilmanagement

Städtebauliche Planungen, Projektsteuerung, Sanierungsbetreuung, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Stadtteilmarketing,	- Städtebauförderung	StMI
Feste und Veranstaltungen, Streetworker, Sozial- und Gewaltprävention, Sicherheitswacht, polizeiliche Jugendarbeit, Beratung von Randgruppen (Drogen- und Alkoholprobleme), Stadtteilzeitung		StMI

Literaturauswahl:

- Finanzhilfen – wie und wo? Wegweiser zu staatlichen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, Hrsg. Bayerische Staatsregierung, Stand. 20.07.98
- Informationen der einzelnen Ressorts und der Arbeitsverwaltung, München 1998
- ARGEBAU: Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, Bonn 1998
- Städtebauförderung und Ressourcenbündelung, Expertise zur Vorbereitung eines Forschungsfelds „Stadtteile mit Entwicklungspriorität“ im ExWoSt, difu, Berlin 1998
- Überforderte Nachbarschaften, GdW Schriften 48, Köln 1998
- Best Practice in der Entwicklung überforderter Nachbarschaften, empirica, Bonn 1998
- Überforderte Nachbarschaften, eine Checkliste mit problembezogenen Maßnahmen, empirica, Bonn 1998
- Lang, Markus: Benachteiligte Quartiere in deutschen Städten
- Staubach, Rainer: Lokale Partnerschaften zur Erneuerung benachteiligter Quartiere in deutschen Städten, Dortmund 1995

Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt

Dipl.-Ing. Andreas Distler

Seit diesem Jahr gibt es die durch ein neues Finanzierungsprogramm von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Gemeinschaftsinitiative „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt“. Die Initiative ist als ein nationales Aktionsprogramm zur sozialen Stabilisierung von städtischen Problemgebieten zu verstehen.

Herausragende Merkmale des Aktionsprogramms sind

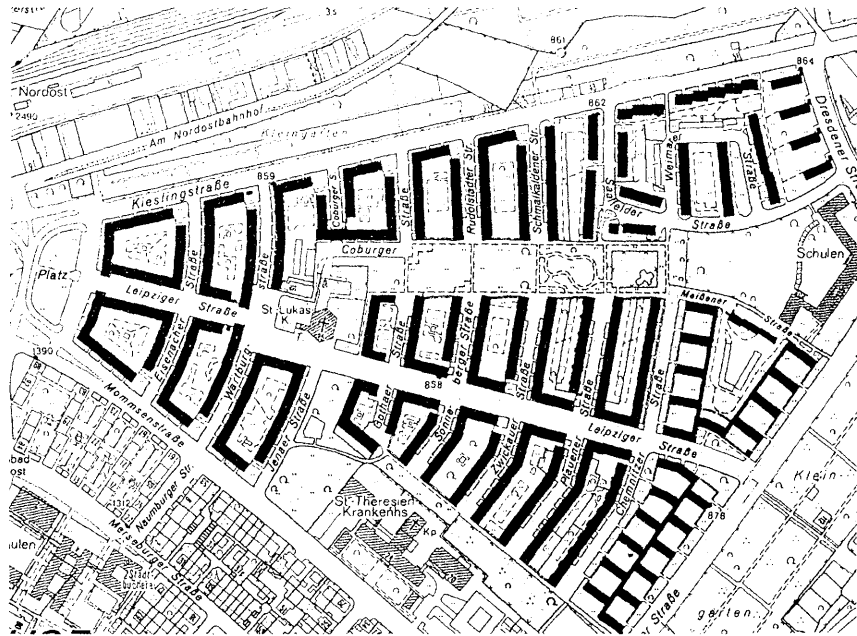
- ein ganzheitlicher Erneuerungsansatz in einem Gebiet mit Schwerpunkten in den Bereichen der Beschäftigung und Ökologie auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzepts (Planung, Einzelmaßnahmen, Finanzierung, Organisation),
- der Aufbau einer örtlichen Kooperation aller Akteure unter der koordinierenden Leitung eines Quartiersmanagements sowie
- die Bündelung der Ressourcen durch konzentrierten und prioritären Mitteleinsatz (öffentliches und privates Geld).

Das Finanzierungsprogramm ist Teil der Städtebauförderung; es ist als Leitprogramm ein eigenständiges Programm für die soziale Erneuerung in den Gemeinden.

Durch neue Aktivitäten in den Gemeinden und mit Hilfe der Städtebauförderung (sowie mit anderen öffentlichen und privaten Geldern) sollen in ausgewählten Stadt- oder Ortsteilen über die übliche städtebauliche Erneuerung hinaus u.a.

- neue wirtschaftliche Tätigkeiten zur Beschäftigung im Quartier eingeleitet werden,
- das Angebot an sozialen und kulturellen Einrichtungen für die Bewohner verbessert werden,
- die Sicherheit im Gebiet erhöht werden sowie
- eine ökologische Erneuerung im Sinne der Nachhaltigkeit eingeleitet werden.

Es handelt sich nicht bloß um eine Programmaufstockung zur Ergänzung der bisherigen Städtebauförderung, vielmehr weist das Programm den Weg in



Siedlung am Nürnberger Nordostbahnhof – ein Modellprojekt der „Sozialen Stadt“

eine gesellschaftspolitische Zielrichtung, die bundesweit, ja europaweit aufgegriffen werden muß. Es ist auch kein Programm, um einer Siedlung, deren Substanzverfall spekulativ in Kauf genommen wurde, durch öffentliche Alimentierung wieder einen guten Marktwert zu verleihen oder im Sinne der Sozialplanung Probleme sozial abzufedern, die durch das ungehemmte Wirken freier Marktkräfte in bestimmten Gebieten aufgetreten sind. Es geht auch nicht darum, daß die öffentliche Hand indirekt die Lagewerte jener Grundstücke verbessert, die aufgrund problematischer Nachbarschaften absinken.

Zum Begriff

Der Name „Soziale Stadt“ ist leider etwas irreführend. Das zeigt sich schon daran, daß viele Länder dem Programm sehr unterschiedliche Namen geben. Nordrhein-Westfalen, wo im Sinne des neuen Programms schon lange gearbeitet wird, nennt dieses „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Bremen „Wohnen in Nachbarschaft (WIN)“, Berlin „Quartiersmanagementgebiet“

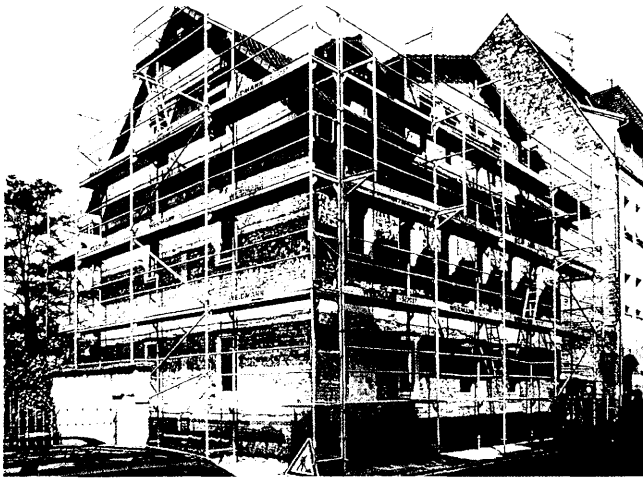
oder Hessen „Soziale Stadt (HIGISS)“. Der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW) spricht von „Überforderten Nachbarschaften“.

Selbst wenn die angesprochenen Problemgebiete in den Kommunen räumlich und in ihrer Zielrichtung immer auch Teil der allgemeinen Stadtentwicklung sind, so sind sie dennoch ausgewählte, abgrenzbare Quartiere, die mal einer Innenstadt und mal den Außenbezirken einer Gemeinde zuzuordnen sind. Nicht das allgemeine Ziel des § 1 im BauGB, die Ortsentwicklung sozial zu gestalten, ist hier das Thema, sondern die aktive Aufwertung von Ortsteilen, die ökonomisch, sozial und damit meist auch städtebaulich ein Schattendasein führen und so problembeladen sind, daß dringend eine konzentrierte Aktion aller verfügbaren Kräfte geboten ist. „Soziale Stadt“ als Begriff weist zwar zunächst auf eine sozial schwierige Lage in einem Gebiet hin, gibt aber gleichzeitig positiv eine gesellschaftspolitische Zielsetzung vor, die über ein Programm in die Tat umgesetzt werden soll. Nicht Stigmatisierung einer Siedlung ist hier gemeint, sondern ein Anspruch, wie er auch in den politischen Zielen der „Sozialen

Marktwirtschaft“ oder des „Sozialen Wohnungsbaus“ intendiert ist. Insofern könnte man zur Rechtfertigung des Programmtitels sagen, eine Stadt ist dann sozial, wenn sie ihre sozialen Brennpunkte aus dem Schatten her-

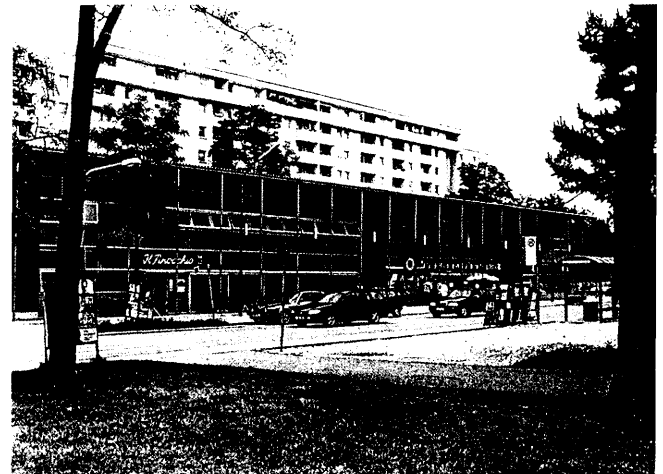
Problematik der dort wohnenden Menschen war. Aus Anlaß der Einführung der Städtebauförderung hatte damals der Stadtrat von München in einem Grundsatzbeschluß ausgeführt: „Stadterneuerung ist in erster Linie als ein In-

wurde eine weitreichende Beteiligung der Bewohner im Erneuerungsprozeß bis hin zu selbstorganisierter Mietermodernisierung. Dazu kam schließlich die Sanierung von Großsiedlungen der Nachkriegszeit, deren Problematik



Ein neues kleines Einkaufszentrum im sozialen Stadt-Teil Hasenberg in München verbessert das Wohnumfeld (Architekt Peter Ottmann)

Nürnberg: Jugendliche schaffen sich durch Selbsthilfe eigene Wohnmöglichkeiten und Beschäftigung



ausführt und ihnen aus einer hohen sozialen Verpflichtung heraus besondere Aufmerksamkeit widmet.

Altes und neues Thema von Städtebau und der Städtebauförderung

Nicht nur in der Politik, sondern auch unter Planern und anderen Fachleuten gibt es ein sehr kurzzeitiges kollektives Vergessen. Themen werden begeistert hochgehoben und verschwinden ebenso rasch wieder, nicht weil sie abgearbeitet sind, sondern durch andere verdrängt werden. Und sie werden dann wieder aus einer vermeintlich neuen Tiefe herausgeholt: Innen- statt Außenentwicklung, Stärkung der Innenstadt, Großsiedlungen, Einzelhandel, Ökologie oder eben auch die soziale Stadterneuerung sind solche Themen. Als 1971 die Städtebauförderung mit dem Besonderen Städtebaurecht (damals ergänzend zum Bundesbaugesetz) und den staatlichen Finanzhilfen aus der Taufe gehoben wurde, zielte diese ganz besonders auf eine Erneuerung alter Stadtquartiere, deren wesentliches Merkmal auch eine soziale

Instrument zu sehen, das in einem Gebiet und auf eine Art und Weise einzusetzen ist, wie es zur Erreichung geltender sozial- und entwicklungspolitischer Zielvorstellungen erforderlich oder sinnvoll ist. Diesen Zielvorstellungen kommt demzufolge im Erneuerungsprozeß die primäre Bedeutung zu. Ihnen hat die bauliche Umgestaltung und Erneuerung als ein Werkzeug zur Verwirklichung zu dienen. Auch die Bestimmung der zu erneuernden Stadtbereiche und die bei der Erneuerung einzusetzenden technischen Mittel haben sich hieran zu orientieren“.

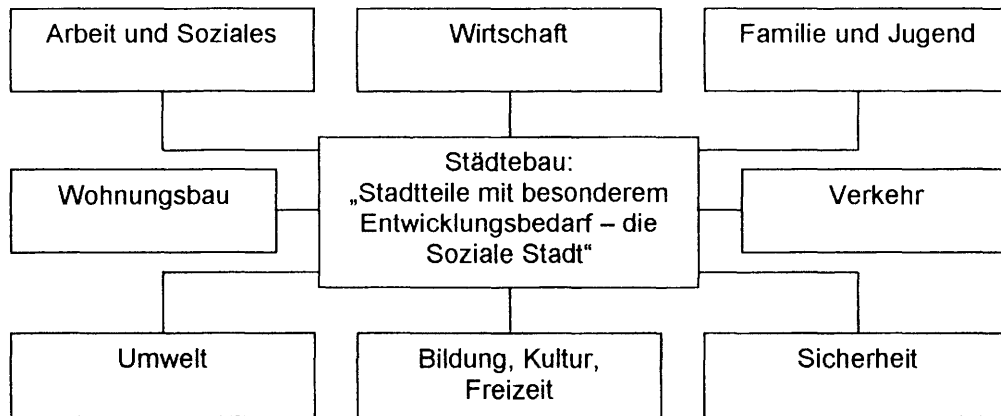
Die Einführung der Sozialplanung (heute § 180 BauGB) war ein deutlicher rechtlicher Ausdruck für diesen Schwerpunkt der städtebaulichen Sanierung zu Beginn der Städtebauförderung. Die Bewohner der ersten Sanierungsgebiete waren vor allem aus ökonomischen und sozialen Gründen nicht in der Lage, aus eigener Kraft ihre schlechten Lebensumstände in ihrem Quartier zu verbessern. Insbesondere mit der behutsamen Stadterneuerung bekam die Zielrichtung der Erneuerung noch eine weitere starke sozialplanerische Komponente. Aus der anfänglich eher abstrakten Mitwirkungspflicht

aufs engste mit der oft schwierigen sozialen Lage ihrer Bewohner zusammenhäng. Folgerichtig war nach der Wende die Sanierung der Plattsiedlungen in den neuen Ländern auch ganz im Dienst einer sozialen Aufwertung dieser Quartiere gestanden. Wesentliche Elemente des Programms „Soziale Stadt“ wurden im Vollzug der Städtebauförderung seit 1971 bereits weit entwickelt; wie z.B.

- Sozialplanung und Bürgermitwirkung bis hin zur ortsnahen Maßnahmenbetreuung in einem Stadtteilbüro,
- Vorbereitende Untersuchungen mit Rahmen- und Maßnahmenplanung als integriertes Handlungskonzept für das Gebiet mit einer Kosten- und Finanzierungsplanung,
- Bündelung der Maßnahmen und Förderprogramme oder
- Beschäftigungsinitiativen im Sanierungsgebiet.

Gegenüber damals ist jedoch heute neu die Ausgangslage und der daraus folgende besondere Erneuerungsbedarf. Dazu hat das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) in einer Expertise für die Programmvorbereitung ausgeführt:

„Der gegenwärtige massive gesellschaftliche und ökonomische Wan-



del verändert die sozialen und räumlichen Strukturen in den Städten und stellt Stadterneuerung und Stadtteilentwicklung vor neue Herausforderungen. Neu an der gegenwärtigen Situation sind nicht die Größenordnung der sozial-ökonomischen Phänomene und die Intensität der bereits vollzogenen oder absehbaren räumlichen Konzentration. Neu ist das Ausmaß an sozialem Konfliktstoff, der sich aus der Konzentration unterschiedlicher ethnischer Gruppierungen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen in den Stadtquartieren ergibt. Vor diesem Hintergrund erscheint es als zentrale Aufgabe einer integrierten Stadtteilentwicklung, den Belastungen und Benachteiligungen entgegenzuwirken, die aus einer spezifischen Stadtstruktur resultieren. Dabei geht es nicht wie bei der traditionellen Sanierung defensiv und reaktiv um Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen planerischer Interventionen, sondern offensiv und präventiv um Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Lebensverhältnisse, um möglichst frühzeitig die sonst entstehenden – in der Regel hohen – sozialen Folgekosten zu vermeiden. Im Mittelpunkt stehen dabei Projekte, Maßnahmen und Organisationsmodelle zur Initiierung von längerfristig sich selbst tragenden Entwicklungen, das Stützen und Fördern vorhandener Initiativen, Hilfe zur Selbsthilfe, Motivation zur Teilhabe an Prozessen der Quartiersentwicklung und am Aufbau von Lebensperspektiven“.

Was heißt Quartiersmanagement?

Wer heute etwas auf sich hält und sich zukunftsorientiert gibt, gebraucht für sein Tun möglichst das Wort „mana-

gen“. Soll also hier ein Quartier samt seiner Insassen im Sinne eines Betriebs „gemanaget“ werden, wenn ein Quartiersmanagement für die „Soziale Stadt“ gefordert wird? Auch wenn ich ihn für unglücklich halte, ist der Begriff des Quartiersmanagements jedoch Chiffre für eine besondere Arbeit, die in einem Quartier geleistet werden soll. Denn das Projekt „Soziale Stadt“ wird getragen von unterschiedlichsten Aktivitäten vieler Bewohner, Unternehmen, Institutionen und der Stadt selbst. Um das Ziel der sozialen Stadt erreichen zu können, müssen diese Aktivitäten vor Ort

- laufend einem gemeinsamen Handlungskonzept unterworfen werden,
- in ihrem Zusammenwirken über einen längeren Zeitraum gesteuert werden,
- beratend und vermittelnd begleitet werden.

Nach Hanns Stimmann von der Berliner Senatsverwaltung gibt es für das Quartiersmanagement Vorbilder und Anregungen aus anderen europäischen Ländern mit beachtlichen Erfahrungen aus langjähriger Erneuerungspraxis. In seinem Vortrag anlässlich der Auftaktveranstaltung des Bundes zur Sozialen Stadt am 05.07.99 führte er aus:

„Die Strategie des Quartiersmanagements baut nicht auf zusätzlichem Geld auf, sondern setzt auf bezahltes Management, ist aber nicht Sozialarbeit. Es ist explizit keine eindimensionale Betrachtung eines einzigen Aspekts; und sie setzt voraus, daß die bauliche Sanierung fortgesetzt wird. Es ist als umfassender integrierter Ansatz angelegt. Es soll im Grunde alle Lebensbereiche erfassen und als Strategie mit vielen kleinen Schritten positive Veränderungen herbeiführen. Ziel ist es, stabile Nachbarschaften herzustellen. Die Aufgaben eines Quartiersma-

agements sind außerordentlich komplex:

- Es soll unterschiedliche Interessen im Quartier zueinander bringen und deutlich machen, daß trotzdem alle in einem Boot sitzen.
- Es soll die bereits vorhandenen Einzelinitiativen dialogisch verstärken, zwischen Bürgern und Behörden vermitteln, Ideen sammeln, Projekte initiieren, Projektträger suchen, Fördermittel erschließen, Leitbilder und Handlungskonzepte für das Quartier erarbeiten.
- Es soll Öffentlichkeitsarbeit machen und das meistens negative Image durch ein positiv besetztes ersetzen. Und bei allen Maßnahmen wird immer das parallele Ziel mitverfolgt, Beschäftigungseffekte zu erzielen. Deshalb sind gerade Beschäftigungsförderung und Stärkung der lokalen Wirtschaft ganz zentrale Aufgaben der „Sozialen Stadt“ und damit des Quartiersmanagements.“

Die Aufgaben eines Quartiersmanagements können nicht die Nebentätigkeit einer Kommunalverwaltung sein, die zu bestimmten Sprechstunden im Viertel erscheint. Vielmehr ist es eine selbstverantwortliche und hauptamtliche Selbstverwaltung des Quartiers, eine Art „Quartiersregierung“ mit vertraglich geregelten besonderen Befugnissen und selbständigen Handlungsmöglichkeiten. Karl Jasper vom Land Nordrhein-Westfalen, wo man Quartiersmanagement mit Stadtteibüro bezeichnet, berichtet, daß die Form und Arbeitsweise eines Quartiersmanagements so vielfältig sei wie die Zahl der Maßnahmen selbst. Mal ist es eine ausgelagerte Geschäftsstelle einer Kommunalverwaltung mit großer Eigenständigkeit, mal ein privates, interdisziplinär besetztes Büro, mal eine vereinsähnliche Bürgerinitiative, mal

ein treuhänderischer Sanierungsträger oder oft auch ein kommunales Wohnungsunternehmen, das die Siedlung der „Sozialen Stadt“ ohnehin als Eigentümer verwaltet.

Die Stadt Leipzig hat am 17.7.1999 die Trägerschaft für ein Quartiersmanagement ausgeschrieben. Die Aufgabenstellung wird wie folgt beschrieben:

1. Anstellung eines Stadtteilmoderators
2. Koordination
 - Vernetzung von Interessengruppen und Ressourcen zur Entwicklung eines Quartierkonzeptes
 - Entwicklung und Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen Institutionen, Unternehmen, lokalen Akteuren und Experten
 - Konfliktmanagement
 - Öffentlichkeitsarbeit und Moderation
 - Betreiben und Einrichtung bzw. Nutzung einer vorhandenen Kontaktstelle im Gebiet zur Sicherung der Ansprechbarkeit des Stadtteilmoderators
3. Bewohneraktivierung
 - Entwicklung geeigneter Formen der Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner aller Generationen und gebietspezifischen Organisationsformen
 - Unterstützung u. Anleitung von Projekten, Bewohnervertretung und Institutionen
 - Aufbau und Ausbau von Nachbarschaftshilfe
4. Projektinitiierung
 - Ressortübergreifendes, quartierbezogenes und beschäftigungswirksames Anstoßen von Projektideen
 - Bündelung und Hilfestellung bei der Umsetzung von Projekten und Ideen
 - Akquisition von Mitteln für Projekte aus öffentlichem und privatem Sektor
 - Verkürzung der Wege zwischen Akteuren und Projektinitiatoren
 - Analyse und Ausnutzung der Gegebenheiten und Probleme vor Ort und Ableitung von Maßnahmen

Gesucht wird ein fachkompetenter, gebietsbezogener, gemeinwesenorientierter Träger. Es wird vorausgesetzt,

daß der Träger über die erforderliche technisch-organisatorische Infrastruktur sowie gute Kenntnisse und ausreichend Erfahrung auf folgenden Gebieten verfügt:

- Projektmanagement
- Konfliktmanagement
- Bewohneraktivierung und Bürgerbeteiligung
- Soziale Ökonomie
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Integriertes Handlungskonzept

Analog zur traditionellen Stadterneuerung ist das Programm „Soziale Stadt“ eine Querschnittsaufgabe, die eine Vielzahl von Fachpolitiken und Aufgaben integrieren soll. Der wesentliche Unterschied liegt jedoch darin, daß die baulich/städtebaulichen Aufgaben gleichberechtigt neben anderen Fachbelangen wie Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik und Ökologie stehen. Dies heißt, daß sich die Anforderungen, die an die handelnden Institutionen und Personen zu stellen sind, sehr viel umfassender und vielschichtiger werden.

Die Kommunen sind daher aus ihrer Verantwortung heraus aufgerufen, sogenannte „Integrierte Handlungskonzepte“ zu initiieren, welche die Grundlage für die weitere Vorgehensweise bilden sollen. Sinn dieser gebietsbezogenen Konzeptionen soll es sein, nicht nur vereinzelte Vorhaben zu sehen, sondern die Erneuerung und die Weiterentwicklung des gesamten Stadtteils mit dem Ziel der sozialen und ökonomischen Aufwertung zu ermöglichen.

Das integrierte Handlungskonzept wird für das Quartier neben den klassischen städtebaulichen und baulichen Maßnahmen vor allem die sozialen, ökonomischen und ökologischen Handlungsfelder in ihrem räumlichen und gesellschaftlichen Bezug konkretisieren und diese mit einer Zeit- und Finanzierungsplanung unterlegen. Ein wesentlicher Teil des Konzepts werden organisatorische Regelungen auf der Ebene der Gemeinde (im Stadtrat und bei der Stadtverwaltung) und besonders auf Quartiersebene sein (insbesondere die Einrichtung des Quartiersmanagements). Wird zur Unterstützung der Gesamtaufgabe eine eigene, alle Ebenen übergreifende externe Projektsteuerung eingerichtet, wird sie Teil der vorgeschlagenen Organisationsstrukturen sein.

Das Handlungskonzept muß von der Gemeinde unter weitreichender Mitwirkung der Betroffenen im Quartier (Bewohner, Eigentümer, Ladeninhaber, etc.), der besonderen lokalen Akteure (Vereine, Initiativen, etc.) und des Quartiersmanagements erarbeitet werden. Es wird über den gesamten Erneuerungsprozess hinweg Grundlage des Handelns aller Beteiligten sein und damit auch die verschiedenen Fachressorts mit ihren Maßnahmen und Fördermöglichkeiten einbinden. Insofern muß das Handlungskonzept auch so offen angelegt sein, daß es flexibel auf alle Weiterentwicklungen im Gebiet reagieren kann.

Das integrierte Handlungskonzept ist eine Voraussetzung für die Vergabe von Finanzhilfen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Schon deshalb wird es vom Stadtrat zu behandeln und zu billigen sein. Das Handlungskonzept setzt an die Erarbeitung hohe fachliche und organisatorische Anforderungen, so daß sie von einem Planungsbüro alleine nicht mehr geleistet werden kann. Unter der Leitung der Kommunalverwaltung, gegebenenfalls unterstützt durch externe Projektsteuerung, werden hier alle beteiligten Fachbereiche interdisziplinär zusammenzuführen und zu einem integrierten Handeln zu verpflichten sein.

Handlungsrahmen

Die Bund-Länder-Städtebauförderung wird Leitprogramm der „Sozialen Stadt“ sein. Der Bund hat für 1999 allen Ländern dafür 100 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Auf Bayern entfallen davon rund 12,9 Mio. DM. Diese werden in gleicher Höhe mit Mitteln des Landes komplementiert, die leider dem Volumen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms entzogen werden müssen. Zusammen mit dem 40%igen Miteinstellungsanteil der Gemeinden steht 1999 demnach voraussichtlich ein Fördervolumen von rund 43 Mio. DM zur Verfügung. Nach den politischen Erklärungen des Bundes soll das Programm in etwa gleicher Höhe im Jahr 2000 fortgesetzt werden.

Wie schon seit 1971 hat jedes Land die Kompetenz, im Rahmen der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung den Einsatz auch dieser Mittel des Teilprogramms „Soziale Stadt“ selbst zu regeln. In Bayern wird – wie in den meisten Ländern – der Mit-

teleinsatz nach den Regeln der bestehenden Städtebauförderungsrichtlinien erfolgen, die so offen gehalten sind, daß voraussichtlich auch die neuen Programmansprüche erfüllt werden können. So ist in Bayern u.a. Voraussetzung für den Mitteleinsatz die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets (in der Regel wohl im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB). Damit können einmal die auch einer sozial gerechten Sanierung dienenden Bestimmungen des Besonderen Städtebaurechts zur Anwendung kommen (z.B. der besondere gemeindliche Genehmigungsvorbehalt des § 144 BauGB). Zum anderen können die erhöhten Steuervergünstigungen des weiter geltenden § 7h EStG für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für die Städtebauförderung war schon bisher, daß die Gemeinden vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchführen, die eine städtebauliche Rahmenplanung sowie eine Maßnahmen- und Finanzierungsplanung einschließen. An die konzeptionelle Vorbereitung der „Sozialen Stadt“ werden allerdings über die üblichen vorbereitenden Untersuchungen hinaus wesentlich höhere Anforderungen zu stellen sein. Das für die „Soziale Stadt“ vorausgesetzte „integrierte Handlungskonzept“ wird inhaltlich viel weiter ausgreifen müssen und vor allem soziale, ökonomische und organisatorische Ziele und Maßnahmen umfassen. Dies stellt auch an die mit der Erarbeitung eines Handlungskonzepts Beauftragten sehr hohe qualitative Anforderungen, die nicht jedes Planungsbüro oder jeder Sanierungsträger von vorneherein erfüllen wird.

Um über geeignete Maßnahmen modellhafte Erfahrungen gewinnen zu können, wurde 1999 der üblichen Programmaufstellung für die Städtebauförderung ein einfaches Bewerbungsverfahren vorgeschaltet. Die bayerischen Maßnahmen sollen nach Möglichkeit durch eine projektbegleitende Runde von Fachleuten aller zuständigen Bereiche beobachtet werden. Länderübergreifend wird der Bund eine Begleitforschung für dieses Programm in Gang setzen. Darüber hinaus wird frühzeitig ein reger Erfahrungsaustausch zwischen Land, beteiligten Gemeinden und Wohnungsunternehmen zu organisieren sein, um auf kurzem Weg Anregungen für die schwierige Aufgabe zu transportieren.

Die Kräfte bündeln

Wer die Ziele der „Sozialen Stadt“ – wenn auch nur annähernd – erreichen will, braucht die Vision einer solidarischen Gesellschaft und die Gewißheit, daß ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit auch in solchen Stadtteilen zu erreichen sei, wo Hoffnungslosigkeit sich anbahnt.

Im Alltagshandeln erfordert dies, daß wir in vielen Bereichen lernen müssen, über unseren eigenen Schatten zu springen. So sind sehr oft nicht fehlendes öffentliches Geld und zu wenige Personen die eigentlichen Hindernisse für den Erfolg eines solchen Programms, sondern das enge Denken in den Grenzen der längst eingefahrenen „Zuständigkeiten“ und die geringe Bereitschaft, Neues zu sehen, zu verstehen, zu wollen und zu wagen. Ohne eine Überwindung des Ressortegoismus wird sich letztlich wenig bewegen. Schon heute zeigen die bereits laufenden Projekte z.B. in Hamburg oder Duisburg, daß die Überwindung der politischen, fachlichen und finanziellen Ressortgrenzen auf allen Ebenen eine ganz besondere Anstrengung und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erfordert. Das beginnt schon bei der Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit der Fachleute in der konzeptionellen Arbeit. Und dies geht weiter bis zu einem intelligenten und vor allem sehr flexiblen Einsatz der dem jeweiligen Fachressort anvertrauten öffentlichen Mittel. So darf das Prinzip der Subsidiarität nicht – wie so oft – zum Vorwand genommen werden, daß in der Runde der Mitwirkenden bei der Frage, wer kann finanziell mithelfen, der übliche „Schwarze Peter“ gespielt wird. Die Bündelung aller Kräfte für die Ziele der „Sozialen Stadt“ optimal zu organisieren (nicht nur einmal zu Beginn sondern laufend) wird hier zu einer ganz besonders vordringlichen Pflicht.

Soziale Stadt – Überforderte Nachbarschaften

Eingangs wurde bereits angedeutet, daß der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW) unter den Begriff „Überforderte Nachbarschaften“ Wohngebiete einordnet, die häufig Teil des Programms „Soziale Stadt“ sein werden. Grundlage dafür ist die vom GdW in Auftrag gegebene Studie von 1998 „Überforderte Nachbarschaften – soziale und ökonomische Erosion in Großsiedlungen“. Gemeint sind hier

Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit, die überwiegend im Sozialen Wohnungsbau errichtet wurden und heute zu sozialen und ökonomischen Problemgebieten geworden sind. Ausgehend von dieser Studie wird im Auftrag der Länder Bayern und Brandenburg ein Katalog von Maßnahmen mit Beispielen aus der Praxis vorbereitet, die zur Beseitigung und Vermeidung sozialer Fehlentwicklungen in solchen Wohngebieten beitragen können. In diesen Katalog einbezogen werden Maßnahmen aus der Studie „Sozialarbeit von Wohnungsunternehmen“, die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern in Auftrag gegeben war. Der Maßnahmenkatalog wird für alle Projekte der „Sozialen Stadt“, also für innerstädtische Problemquartiere ebenso wie für Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit, wertvolle Anregungen für die praktische Arbeit bringen.

Der Katalog wird beispielhafte Hinweise geben u. a. zu folgenden Bereichen:

1. Maßnahmen zur Stabilisierung von Sozialstrukturen und Gemeinwesenarbeit mit Angeboten für besondere Problemgruppen (z. B. ältere Bewohner, Jugendliche, Kinder, Ausländer)
2. Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung
3. Maßnahmen zur städtebaulichen und baulichen Erneuerung der Siedlung und Wohnumfeldverbesserung sowie zur Verbesserung der Sicherheit im Quartier
4. Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. zur Belegung, zur Beziehung zwischen Bewohnern und Wohnungsunternehmen und zur Verbesserung des Zusammenlebens
5. Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung des Außenimages
6. Mietermitwirkung
7. Umzugsmanagement

Bayerisches Programm „Soziale Stadt“

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hatte mit Bekanntmachung vom 4. Mai 1999 die Städte und Gemeinden im Freistaat Bayern zur Bewerbung für das Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgerufen. Die Bekanntmachung hatte im wesentlichen und sinngemäß folgenden Inhalt:

Gegenstand der Förderung

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ hat zum Ziel, der sozialräumlichen Polarisierung in Städten und Gemeinden Einhalt zu geben und eine nachhaltige Aufwärtsentwicklung in „Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ einzuleiten und zu sichern. Es handelt sich um Gebiete, die wegen ihrer Sozialstruktur, des Arbeitsplatzangebots und des Ausbildungsniveaus der Bewohner, der Qualität des baulichen Bestands, der Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur sowie des Zustands des städtebaulichen Umfelds so erhebliche Defizite aufweisen, daß zu deren Behebung der Einsatz des Besonderen Städtebaurechts und besonderer Förderinstrumente erforderlich ist. Dazu können auch Gebiete in Gemeinden mit peripherer Lage, Gebiete in strukturschwachen Regionen und ehemalige Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte gehören. Im wesentlichen geht es dabei um zwei Gebietstypen:

- Innerstädtische oder innenstadtnahe Quartiere mit weitgehend nicht modernisierter Bausubstanz und unterdurchschnittlicher Umweltqualität und
- Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit und Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte mit fehlender Nutzungsmischung, unzureichender sozialer Infrastruktur und Mängeln in der baulichen Beschaffenheit der Gebäude.

Umfang der Förderung

Im Programmjahr 1999 stehen in Bayern für diese Aufgabe rund 25 Mio. DM Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Freistaats Bayern zur Verfügung. In den Folgejahren ist mit ähnlichen Beträgen zu rechnen. Die Gemeinde erhält bis zu 60 % der als förderfähig festgelegten Kosten erstattet. Dadurch hat die Gemeinde mindestens 40 % der förderfähigen Kosten zu tragen. Zusammen mit dem 40%igen Miteleistungsanteil der Kommunen ergibt sich somit ein jährliches Gesamtfördervolumen von insgesamt rund 42 Mio. DM.

Die von Bund und Land gemeinsam getragene Städtebauförderung ist Leitprogramm für die Finanzierung von Maßnahmen der „Sozialen Stadt“. Für den Einsatz der Fördermittel gelten die bayerischen Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauför-

derungsrichtlinien – StBauFR) vom 23. März 1994 (AllIMBl. S. 221). Eine Förderung nach anderen Programmen geht aber stets vor (Subsidiaritätsprinzip). Geltende Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Auswahl der Maßnahmen

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wurde für den Start des Programms ein zweistufiges Verfahren durchgeführt:

- Die Vorauswahl möglicher Maßnahmen im Rahmen eines einfachen Bewerbungsverfahrens und anschließend
- das Antragsverfahren der ausgewählten Gemeinden nach den Städtebauförderungsrichtlinien.

Für die Vorauswahl waren Projektvorschläge der Gemeinden über die Regierungen an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern einzureichen. Für das Bewerbungsverfahren aufgerufen waren Städte und Gemeinden mit Quartieren, in denen die genannten Probleme vorliegen und in denen Maßnahmen zur integrierten Förderung von „Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ geplant und umgesetzt werden sollen. Durch Gemeinderatsbeschluß sollten sich diese Gemeinden zu folgenden Kriterien bekennen:

- eine qualifizierte, an dem gesamtörtlichen Zusammenhang sowie an den lokalen Problemen und Potentialen orientierte Auswahl des Gebiets,
- die Bereitstellung des kommunalen Miteleistungsanteils über die Laufzeit der Gesamtmaßnahme,
- eine ressortübergreifende horizontale und vertikale Mittelbündelung,
- die Einrichtung einer lokalen Projektsteuerung und eines Quartiersmanagements zur Koordinierung der ver-

schiedenen Akteure und Aktivitäten im Gebiet und zur gleichzeitigen Verfolgung quartiersbezogener städtebaulicher, sozialer, beschäftigungspolitischer, ökonomischer, ökologischer und kultureller Ziele,

- eine Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung und weiterer lokaler Akteure für die Zielbestimmung, Maßnahmendurchführung und Mittelverwendung,
- eine prozeßhafte Steuerung und ein Controlling der Maßnahme sowie
- eine dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Entwicklung.

Für das neue Programm „Soziale Stadt“ hatten für 1999 rund 40 Gemeinden Antragsunterlagen angefordert, 23 davon hatten mit 28 Maßnahmen einen Antrag zur Vorauswahl eingereicht.

Wie Innenstaatssekretär Hermann Regensburger in einer Presseerklärung am 24.08.99 mitteilte, „hat eine Vorauswahl des Innenministeriums ergeben, daß in diesem Jahr 16 Maßnahmen aus 15 bayerischen Städten und Gemeinden in dieses Programm aufgenommen werden könnten. Jeder Regierungsbezirk ist mit wenigstens einer Maßnahme vertreten. Folgenden Städten und Gemeinden wird nun vorgeschlagen, bei der jeweils zuständigen Regierung die Projekte für das Programm 1999 anzumelden: Fürth, Hof, Ingolstadt, Kempten, Kolbermoor, Landshut, Manching, München, Neu-Ulm, Nürnberg (mit 2 Projekten), Regensburg, Schwabach, Schweinfurt, Weiden und Würzburg.“

Den ausgewählten Gemeinden wurde anheimgestellt, Förderanträge für die jeweiligen Gesamtmaßnahmen bei der Regierung zu stellen. Das Antragsverfahren (Programmanmeldung, Bewilligung) erfolgt nach Nr. III der Bayer. Städtebauförderungsrichtlinien. Im Programmjahr 2000 ist ein ähnliches Antragsverfahren vorgesehen.

Tabelle mit den Haupteinsatzbereichen der Fördermittel und den typischen Maßnahmen im Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“



Haupteinsatzbereiche der Fördermittel und typische Maßnahmen im Bund – Länder – Programm „Die Soziale Stadt“

Bürgermitwirkung, Stadtteilleben

- ▶ Installation eines Stadtteilmanagements, das mit Priorität den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen einleiten soll
- ▶ Einrichtung von Stadtteilbüros
- ▶ Bildung von Stadtteilbeiräten
- ▶ Bereitstellung von Bügertreffs und anderen Räumen, die Gelegenheit zu Gemeinschaftsleben bieten
- ▶ Ausstattung der Stadtteilbeiräte mit kleinen Verfügungsfonds, um sie in die Verantwortung für ihre Quartiere einzubinden
- ▶ Unterstützung vieler Möglichkeiten, die Bürger durch Selbsthilfe an Maßnahmen der Stadtteilentwicklung zu beteiligen

Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung

- ▶ teils privat, teils öffentlich finanzierte Gemeinschaftsprojekte mit einer Mischung von Profit- und Nonprofit-Nutzungen
- ▶ Gewerbehöfe
- ▶ Büro für lokale Wirtschaftsentwicklung
- ▶ Angebote für Existenzgründer
- ▶ Stadtteilwerkstätten
- ▶ Jugendwerkstätten

- ▶ Recyclinghöfe
- ▶ Arbeitsladen
- ▶ Stadtteilcafés
- ▶ Stadtteil- und Schulküchenprojekte
- ▶ Second-Hand-Läden
- ▶ Quartiersbetriebe für stadtteilbezogene Aufgaben wie Gartenpflege und Gebäudereinigung
- ▶ Fortbildungs- und Schulungseinrichtungen
- ▶ lokale Jobvermittlung
- ▶ Tauschringe
- ▶ Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen, insbesondere von Alleinerziehenden

Quartierszentren

- ▶ „Stadtmarketing“
- ▶ Instandsetzung und Modernisierung des Zentrums
- ▶ Ansiedlung eines möglichst breit gefächerten Spektrums an Nutzungen
- ▶ Zuordnung öffentlicher und privater Gemeinschaftseinrichtungen
- ▶ Umgestaltung des öffentlichen Raums
- ▶ Ansiedlung von Wochenmärkten

Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur

- ▶ für alle Bürgertreffpunkte, internationale Begegnungsstätten, Freizeithäuser, stadtteilkulturelle

Projekte, Sporteinrichtungen, Gesundheitszentren, Aktionsprogramme insbesondere für Kinder und Jugendliche

- ▶ für Kinder Tagesheime, Spielwohnungen, Kinderbauernhöfe
- ▶ für Jugendliche Flächen für Bewegung und Kommunikation, Angebote für offene Jugendarbeit, Treffpunkte, Jugendhäuser, Jugendcafés, Jugendwerkstätten, Räume für Aus- und Fortbildung, mobile Spiel- und Sportangebote
- ▶ für Frauen und Mädchen eigene Treffpunkte, Werk- und Schulungsräume
- ▶ für ältere Menschen Seniorentreffpunkte

Wohnen

- ▶ Einsatz von Förderprogrammen zur Auffächerung des Wohnungsangebotes
- ▶ Sonderregelungen bei der Wohnungsbelegung, z.B. Freistellung von Belegungsbindungen, Austausch von Belegungsbindungen
- ▶ Instandsetzung und Modernisierung in Altbaugebieten
- ▶ Energetische Nachbesserung der Wohnungen
- ▶ Selbsthilfeleistungen bei der Modernisierung, ins-

besondere Gruppen-selbsthilfe zur Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen

- ▶ Erneuerung von Gebäuden in Großsiedlungen, individuelle Umgestaltung der Fassaden, Erdgeschosszonen und Zugangsbereiche bis hin zur Betreuung von Hauseingängen durch Pförtner in Hochhauskomplexen (Concièrge-Modell)
- ▶ Umnutzung von Erdgeschossbereichen für kleinere gewerbliche Betriebe

Wohnumfeld und Ökologie

- ▶ Neu- und Umgestaltung von Plätzen, Straßenräumen, Gewässern, Ufern, Parkanlagen und Treffpunkten
- ▶ Spiel- und Sportplätze
- ▶ Neugestaltung und Mehrfachnutzungen von Schulhöfen
- ▶ Begrünte Höfe, Mietergärten, Vorgärten, grüne Wände und Dächer
- ▶ Neuordnung von Müllplätzen
- ▶ barrierefreie Wegführung
- ▶ Sicherung von Fuß- und Radwegen
- ▶ Immissionsschutzmaßnahmen
- ▶ Altlastensanierung
- ▶ kleinteiliges Flächenrecycling

Berlin

Bericht zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere, Aktionsprogramm „Urbane Integration“ – 1. Stufe – und zur Sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, vom 2. August 1999.



Vorlage – zur Kenntnisnahme –

über Bericht zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere, Aktionsprogramm „Urbane Integration“ – 1. Stufe – und zur Sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

In der Senatssitzung am 30. März 1999 hat der Senat beschlossen, einen zusammenfassenden Bericht über die „Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere, Aktionsprogramm „Urbane Integration“ – 1. Stufe – und zur Sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu geben.

Mit diesem Bericht dokumentiert der Senat die bisherigen Aktivitäten und weitergehenden Planungen in Bezug auf soziale Konfliktlagen insbesondere in den Berliner Innenstadtbezirken.

Die Vorlage zum Aktionsprogramm „Urbane Integration – 1. Stufe“ (s. Teil A des anliegenden Berichts) beschreibt die Ausgangslage für eine gesamtstädtische und ressortübergreifende Strategie im Hinblick auf die Zusammenführung unterschiedlicher Handlungskonzepte als Teilstrategien verschiedener Fachressorts. Bereits jetzt werden von den zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirken zielgruppenspezifische bzw. räumliche Handlungsansätze realisiert, die unterschiedlichen Problemlagen Rechnung tragen.

Von den für Gesundheit und Soziales, für Schule, Jugend und Sport sowie für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen zuständigen Verwaltungen werden vorrangig Maßnahmen und Programme initiiert und durchgeführt, die strukturell auf die Verbesserung der Lebenslagen von benachteiligten Zielgruppen gerichtet sind. Diese wirken in der Regel flächendeckend für Berlin, die Allokation der damit in Zusammenhang stehenden Ressourcen erfolgt auf der räumlichen Ebene der Bezirke in Abhängigkeit von der Größe einzelner Zielgruppen.

Demgegenüber haben die Programme und Maßnahmen der für Bauen und Wohnen sowie für Stadtentwicklung zuständigen Verwaltungen neben einem stadtweit flächendeckenden insbesondere auch einen stark stadträumlichen Bezug. D. h., neben berlinweit strukturell wirksamen Regelungen und Programmen wirken sie insbesondere in zuvor definierten städtebaulichen Kulissen oder stadtentwicklungspolitisch definierten Gebieten.

Jüngste Untersuchungen über die sozialstrukturelle Entwicklung der Berliner Bevölkerung haben deutlich gemacht, dass Veränderungen nicht einheitlich verlaufen, sondern stadträumlich unterschiedlich wirken. Konzentrationen sozialer und stadträumlicher Benachteiligung sind insbesondere in den Innenstadtbzirken (mit Ausnahme des Bezirks Mitte), den Sanierungsgebieten und den Großsiedlungen des sozialen und komplexen Wohnungsbaus, die häufig auch in Randbezirken Berlins liegen, festgestellt worden.

Neben übergeordneten sozioökonomischen Entwicklungen, wie Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichem Strukturwandel, bestimmt ein komplexes Bedingungsgefüge die festgestellten sozialen Konfliktlagen. Aus dieser Erkenntnis heraus sind integrierte Lösungsansätze zu entwickeln, die zu einem verdichteten Maßnahmenpaket führen sollen.

Auf der Grundlage einer umfassenden Problemanalyse wird in der „Matrix“ der Anlage A zum Bericht eine Zusammenstellung der Problem- und Ursachenanalysen, der Zielstellungen sowie daran anknüpfend der Programme, konkreten Maßnahmen und Vorschläge vorgenommen, die wichtige Bausteine eines Aktionsprogramms „Urbane Integration“ bilden.

Im Sinne einer gesamtstädtischen Strategie können ressortbezogene Konzepte durchaus Einzelstrategien des Aktionsprogramms darstellen. Zu den bereits wirksamen Maßnahmen gehört insbesondere die Einrichtung integrierter Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf (s. Teil B des anliegenden Berichts). Für 15 Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf findet eine integrierte Quartiersentwicklung statt unter der Zielsetzung, eine nachhaltige, soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und ökologische Entwicklung durch integriertes Handeln und vernetzte Maßnahmen im Quartier zu bewirken. Dabei sollen in den ausgewählten Quartieren durch effizienteren Einsatz von Fördermitteln, Programmen und Projekten zusätzliche Potentiale, Ressourcen und Synergien freigesetzt werden. Für alle 15 Gebiete sind zwischenzeitlich die Verträge zum Quartiersmanagement abgeschlossen worden.

Weitere bereits wirksame Teilstrategien sind:

- das Maßnahmenprogramm zur Sicherung und Verbesserung des Sozialgefüges im Sozialwohnungsbestand der Großsiedlungen,
- das Konzept zum Abbau von Mietungerechtigkeiten im Bestand des Sozialen Wohnungsbaus (erster Förderungsweg),
- das Programm Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – IdA,
- das Sofortprogramm der Volkshochschulen zur Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse an ausländische Mütter während der Unterrichtszeit

Sowohl die genannten, wie auch zukünftige Handlungsfelder und Handlungsräume sind regelmäßig einer querschnittsorientierten Beobachtung zu unterziehen. Dazu sind sozialstrukturelle, baulich-räumliche und wohnungswirtschaftliche Daten der jeweils zuständigen Fachverwaltungen heranzuziehen. Dies betrifft insbesondere die Sozialberichterstattung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, das Stadtmonitoring der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, welches die sozialräumlichen Entwicklungsprozesse in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklungsprozesse analysiert, sowie die Stadterneuerungsberichterstattung und die Datenanalyse Wohnungskataster Sozialer Wohnungsbau der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr.

Die vom Rat der Bürgermeister angeregte Verknüpfung des Aktionsprogramms „Urbane Integration“ mit dem Prozeß der Lokalen Agenda 21 und die Einbeziehung aller Verwaltungszweige soll im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms aufgegriffen werden. Bei der Überprüfung vorhandener Maßnahmen, Programme und Projekte in Bezug auf die Entschärfung sozialer Konflikte in besonders belasteten Quartieren werden die Bezirke auf geeignete Weise einbezogen.

Die gemeinsame Vorlage bitten wir als nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Mit diesem Bericht wird das Abgeordnetenhaus gebeten, die zu den o. g. Berichtsthemen in die Ausschüsse überwiesenen diesbezüglichen Anträge über

- Handlungsstrategien für eine solidarische und soziale Stadt (Drs-Nr.: 13/3026),
- Programmplanung der Europäischen Strukturfonds in Berlin: Leitprogramm „Sozialökologische Stadtentwicklung“ (Drs-Nr.: 13/3460)

für erledigt zu erklären.

Berlin, den 2. August 1999

Der Senat von Berlin

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Kähne
Chef der Senatskanzlei

Jürgen Kleemann
Senator für Bauen, Wohnen
und Verkehr

Beate Hübner
Senatorin für Gesundheit
und Soziales

Peter Strieder
Senator für Stadtentwicklung,
Umweltschutz und Technologie

Bericht

**über die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte
besonders belasteter Stadtquartiere – Aktionsprogramm „Urbane Integration“, 1. Stufe –
und zur Sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren
– Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf**

Teil A:**Bericht über die Entwicklung einer
gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung
sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere
– Aktionsprogramm „Urbane Integration“, 1. Stufe –**

Im Senatsbeschluss vom 17. November 1998 über Innenstadt-konferenzen – Ergebnisse und Folgerungen – beauftragt der Senat in Punkt I. 2.1 die Senatsverwaltungen für Bauen, Wohnen und Verkehr, für Gesundheit und Soziales sowie für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, gemeinsam bis Ende März 1999 eine nachhaltig wirkende, langfristig orientierte gesamtstädtische Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere zu entwickeln und dem Senat ein entsprechendes, mit konkreten Maßnahmen und Vorschlägen versehenes Aktionsprogramm „Urbane Integration“ vorzulegen.

Dazu wird berichtet:

Der Senat hat in seinem Beschluss drei Senatsverwaltungen gemeinsam mit der Federführung beauftragt in der Erkenntnis, dass die Komplexität und Vielfalt der Probleme ein gemeinsames ressortübergreifendes Denken, Vorgehen sowie eine entsprechende Programm- und Maßnahmenplanung verlangen. Nur über Ressortgrenzen hinweg, in Bündelung von Kompetenzen und Sachverstand können erfolgversprechende Strategien zur Entschärfung sozialer Konflikte in besonders belasteten Regionen und Quartieren gefunden und integrierte Ansätze für eine gesamtstädtische Strategie entwickelt werden. Bereits die drei Innenstadtkonferenzen des Regierenden Bürgermeisters haben diese gemeinsame Verantwortung deutlich gemacht.

Die Komplexität der Problemstellung zeigt sich weiter daran, dass Problemlösungen nicht von Einzelmaßnahmen zu erwarten sind. Ein ganzes Bündel verschiedener Ansätze und Maßnahmen ist notwendig, um diese Problematik effektiv, nachhaltig und langfristig wirksam zu bekämpfen.

Umfang und Vielfalt des Senatsauftrages machen es erforderlich, Lösungen und Aktionsprogramme in mehreren Stufen zu erarbeiten und zu präsentieren. Insofern ist der jetzt vorgelegte Bericht als 1. Stufe eines längerfristig angelegten Prozesses der Problembearbeitung und Entwicklung einer nachhaltig wirksamen Strategie zu verstehen.

In der hier vorgelegten 1. Stufe des Aktionsprogrammes „Urbane Integration“ werden zunächst als grundlegende Bausteine die Problem- und Ursachenanalyse der räumlich und zielgruppenspezifisch vorhandenen Disparitäten, Defizite und Benachteiligungen sowie die darauf bezogenen strategischen und operanten Zielsetzungen zusammengestellt. Daran anknüpfend erfolgt eine Zusammenstellung und Erörterung umfangreicher Programme, konkreter Maßnahmen und Vorschläge, die berlinweit, aber auch insbesondere bezirks- und stadtquartiersbezogen zur Problembewältigung entscheidend beitragen können. In einer 2. Stufe der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie sind aufbauend auf den o. g. grundlegenden Bausteinen die bisher bereits vorhandenen unterschiedlichen Gebietskulissen der Stadt mit ihren jeweils verschiedenen, unterschiedlich definierten benachteiligten Gebieten und Stadtquartieren im Sinne einer gesamtstädtischen Strategieentwicklung zu verknüpfen und mit den Maßnahmenprogrammen der 1. Stufe zielgerichtet, problemadäquat und gebietsspezifisch differenziert zu untersetzen. Dies wird Zielsetzung einer noch auszuarbeitenden 2. Stufe der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie sein.

**Bisherige Arbeitsschritte der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe
„Urbane Integration“**

Die auf der konstituierenden Sitzung der Staatssekretäre der Senatsverwaltungen für Bauen, Wohnen und Verkehr, für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie sowie für Gesundheit und Soziales am 15. Dezember 1998 gebildete ressortübergreifende Arbeitsgruppe der drei Senatsverwaltungen unter der geschäftsführenden Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat am 25. Januar 1999 in Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen für Arbeit, berufliche Bildung

und Frauen sowie für Schule, Jugend und Sport erste ressortübergreifende Zielstellungen für eine gesamtstädtische Strategie entwickelt. Dazu wurden übergreifende Problembeschreibungen, Ursachenanalysen und Zielstellungen für eine gesamtstädtische Strategie und ein Aktionsprogramm gemeinsam erarbeitet und formuliert. In den folgenden Arbeitsschritten und Sitzungen wurden zusätzlich die Senatsverwaltungen für Inneres, für Wirtschaft und Betriebe sowie für Finanzen einbezogen.

Im Ergebnis wurden als 1. Stufe zur Entwicklung eines Aktionsprogrammes „Urbane Integration“ und zur Entwicklung einer Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte in besonders belasteten Stadtquartieren die folgenden grundlegenden Bausteine erarbeitet.

Grundlagen einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte

Voraussetzung für die Entwicklung und den Einsatz treffsicherer Maßnahmen und nachhaltig wirksamer Programme zur Entschärfung sozialer Konflikte insbesondere in benachteiligten Stadtquartieren sind eine exakte Erhebung und differenzierte Beschreibung der jeweils vorhandenen Problemkonstellationen. In einem ersten Schritt wurden daher 27 gravierende Problemfelder herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer jeweiligen Ursachen im Einzelnen beschrieben (vgl. beiliegende Matrix, Spalte 1 und 2).

In einem zweiten Schritt wurden dann im Hinblick auf eine umfassende Problembewältigung globale strategische Ziele benannt, die dann als Ansatzpunkt für die Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmenprogrammen jeweils noch in einzelne operante Ziele zerlegt wurden (vgl. Matrix, Spalte 3 und 4).

Im dritten und letzten Schritt wurden in Zuständigkeit bzw. Verantwortung der jeweiligen Fachverwaltung liegende unterschiedliche Maßnahmenprogramme den einzelnen 27 Problemfeldern und ihren operanten Zielen zugeordnet, soweit ihr Einsatz zur zielgerichteten und gebietsorientierten Problembewältigung nutzbar gemacht werden kann.

Sowohl Problembeschreibung und Ursachenanalyse als auch die Formulierung strategischer und operanter Ziele wurden von allen beteiligten Senatsverwaltungen einvernehmlich abgestimmt und formuliert; die aufgeführten Maßnahmen, Programme und Vorschläge sind entsprechend der jeweiligen Kennzeichnung (vgl. Matrix, Spalte 5) in Zuständigkeit bzw. Verantwortung der jeweiligen Fachverwaltung benannt.

Die auf der Basis dieser grundlegenden Bausteine zusammengestellte komplexe Matrix stellt als 1. Stufe das grundlegende Fundament einer nachhaltig wirkenden gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte dar. Um eine fachspezifische Operationalisierung der Problembeschreibungen, Zielsetzungen und Maßnahmenprogramme zu ermöglichen, wurden die Problemfelder nach folgenden Themenschwerpunkten zusätzlich geordnet:

- Soziale und ethnische Integration – Zusammenleben in der Nachbarschaft
- Öffentlicher Raum und Sicherheit
- Wohnen und Wohnumfeld
- Soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung
- Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung
- Gesundheitsförderung, besondere soziale Lebenslagen
- Steuerungsinstrumente und Ressourceneinsatz

Bei den in der Matrix vorgeschlagenen Programmen und Maßnahmen handelt es sich zum einen um neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte, zum anderen aber auch um bereits bestehende bzw. realisierte Maßnahmen. Damit wird dem Auftrag des Senatsbeschlusses vom 17. November 1998, nämlich bereits vorhandene Programme und Konzeptionen einzubeziehen bzw. weiterzuentwickeln, Rechnung getragen. Ein besonderer Schwerpunkt bei der Zusammenstellung der Programme und Maßnahmen wurde auf den Aspekt der Partizipation, d. h. der Beteiligung der betroffenen Bewohner und Akteure

vor Ort, gelegt. Dies ist der Erkenntnis geschuldet, dass eine längerfristig wirkende Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte ganz besonders an der Initiative, der Aktivität und Verantwortung für das lokale und soziale Umfeld festzumachen ist und dass es daher gilt, die Selbsthilfepotentiale der Anwohner, der Initiativen und Akteure vor Ort zu stärken. Es ist Aufgabe staatlicher Stellen, gerade hier Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, d. h. Bedingungen zu schaffen, die es den Bewohnern ermöglichen, ihre Interessen und Bedürfnisse eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen und damit etwas für sich, für andere und für das Gemeinwesen insgesamt zu tun.

Gebietsorientierte Effekte der vorgeschlagenen Maßnahmenprogramme

Ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen und Programme hat einen regionalen Bezug und ist auf eine lokale Wirksamkeit hin angelegt und daher besonders geeignet, in einzelnen benachteiligten Stadtquartieren zielgenau zu wirken. Andere Maßnahmen bzw. Programme sind primär strukturell oder zielgruppenbezogen angelegt und entfalten ihre Wirksamkeit daher zunächst stadtweit. Sie erhalten jedoch einen regionalen Bezug durch die Konzentration der Einzelfälle, die an bestimmten Orten oder in bestimmten Quartieren besonders zahlreich leben. Andere Themen haben eine generell gesamtstädtische Komponente bzw. weisen zudem über Berlin hinaus. (So ist etwa das Grundsatzzproblem Arbeitslosigkeit und entsprechende strukturelle Maßnahmenprogramme generell als übergreifende Thematik zu behandeln, die zwar zum Teil vor Ort angegangen und bekämpft werden kann und muss, zum anderen aber grundsätzlich Lösungen und Maßnahmen für Berlin und auch Gesamtdeutschland insgesamt verlangt).

Bei der Erstellung einer gesamtstädtischen Strategie „Urbane Integration“ spielen Sozialberichterstattung, Stadtmonitoring, Stadterneuerungsberichte und Wohnungskatasterberichte eine große und wachsende Rolle. Es wird auf das Arbeitsvorhaben im Auftrag des Abgeordnetenhauses an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales verwiesen, ein Konzept für eine integrierte, systematische und handlungsrelevante Sozialberichterstattung zu erarbeiten.

Zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere sind die unter den sieben Themenschwerpunkten vorgeschlagenen Maßnahmenprogramme dahingehend einer weiteren Differenzierung und Präzisierung zu unterziehen, inwieweit sie

insgesamt oder teilweise bereits eine regionale oder kleinräumige Wirkung entfalten können bzw. inwieweit ihre regionale bzw. lokale Komponente bereits zum Tragen kommt oder durch Programmkorrekturen für einen regionalen bzw. lokalen Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Gebiete nutzbar gemacht werden kann. Diese Untersuchungen werden Aufgabe der Erarbeitung einer 2. Stufe eines Aktionsprogramms „Urbane Integration“ sein.

Zusammenarbeit mit den Bezirken

Neben der Bestimmung, Abgrenzung und Festlegung von strukturschwachen und benachteiligten Gebieten in Berlin sowie der entsprechenden Programm- und Maßnahmenplanung bzw. -steuerung, die in der Verantwortung und Zuständigkeit der jeweiligen Hauptverwaltungen liegen, kommt der Zusammenarbeit mit den Bezirken bei der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte in besonders belasteten Stadtquartieren eine grundlegende Bedeutung zu. Gerade die Einrichtungen, Initiativen und anderen Akteure in den jeweiligen Stadtquartieren und Bezirken sind letztendlich diejenigen, die vor Ort die entsprechenden Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsverfahren tragen und umsetzen müssen. In Übereinstimmung mit dem Rat der Bürgermeister ist der Senat der Ansicht, dass daher den Bezirken keine Maßnahmenkataloge verordnet werden können. Soweit es sich nicht um Maßnahmenprogramme der Senatsverwaltungen in Erfüllung der Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung oder um rechtlich oder durch anderweitige Senatsbeschlüsse festgelegte Programme und Maßnahmen handelt, sind die in der Matrix aufgeführten Programme und Maßnahmen als Vorschläge zu verstehen, die nach gründlicher Problemanalyse und entsprechender quartiersbezogener Strategieentwicklung von den Bezirken sowie den jeweils Beteiligten und Akteuren vor Ort – soweit geeignet und verfügbar – für den regionalen bzw. lokalen Einsatz nutzbar gemacht werden könnten.

In diesem Sinne stellt die in der Anlage vorgelegte Matrix als 1. Stufe des Aktionsprogramms „Urbane Integration“ zunächst eine erste Handlungsgrundlage für die Senats- und Bezirksverwaltungen dar.

Anlage zum Bericht: Ressortübergreifendes Aktionsprogramm „Urbane Integration“ – Matrix der

Probleme, Ursachen, Ziele und Maßnahmen

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
I. Soziale und ethnische Integration - Zusammenleben in der Nachbarschaft					
1	• Marginalisierung (Konzentration von „Problemgruppen“)	• selektive Wandlungsprozesse, • kollektiver sozialer Abstieg	• Ökonomische Situation und Lebensqualitäten (Zuzugs- und Bleibeanreize) der jew. Quartiere sind verbessert • Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen ist erreicht	• Schaffung von Lebenswelten ohne Ausgrenzung • Steigerung von Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Lebensentwürfen • Förderung nachbarschaftlicher Kommunikation, Kooperation und Akzeptanz • Gemeinsame Entwicklung von Leitbildern für Quartiere • Entzerrung der Unterbringung 'schwieriger' Personengruppen in sozial belasteten Gebieten • Erhalt sozialer Mischung • Verbesserung der Schulsituation • Anteile dt. Schüler erhöhen • Verbesserung der Kenntnisse der dt. Sprache bei Bevölkerungsgruppen ndH und/oder Schaffung von verpflichtenden Angeboten zum Erlernen der dt. Sprache	<u>SenBauWohnV:</u> • Lockerung bzw. Aufhebung der Belegungsbindung in best. Gebieten (V) • Reduzierung bzw. Aufhebung der Fehlbelegungsabgabe in best. Gebieten (V) • Durchführung QM (N) <u>SenGesSoz:</u> • Keine weiteren 'Beherbergungsbetriebe' in benachteiligten Quartieren. (N) • Aktivierung der Potentiale des „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ zur Gewinnung von Ehrenamtlichen bspw. für 'Patenschaften' oder andere verbindliche Unterstützungsangebote für überforderte Haushalte und Personen (N) • Förderung von Kiezprojekten aus der Selbsthilfe-Förderung - i.V.m. Wohnungsbauges. (N) • Stadtteilzentren und Selbsthilfefprojekte (N+V) <u>SenSchulJugSport:</u> • Intensivierung der Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
					und der Nutzung vorhandener Einrichtung, (V, N) • Differenzierte Angebote der Jugendarbeit, (V) • Verstärkung der Streetwork-Aktivitäten, (V, N) • Erhöhung der Attraktivität der Kindertagesstätten für Eltern außerhalb der „Problemgruppen“ durch zusätzliche Personalausstattung für Kinder aus „Problemgruppen“ (s. Punkte 15 und 22), (N) • Regionalisierung der ambulanten Suchthilfe (N)
2	• Nachbarschaft fehlt (Isolation im Kiez)	• demographische Veränderung • hohe Fluktuation • Bedeutungsverlust des öffentlichen Raumes • städt. Anonymität	• Kontakte im Kiez sind strukturell ermöglicht	• Kieznahe Sozial- und Gemeinschaftseinrichtungen ermöglichen Kontakte, gegenseitiges Verständnis und gemeinsames Handeln • Aufbau und Verbesserung von Kommunikations- und Partizipationsstrategien • Erhalt und Stärkung des Einzelhandels als Kommunikationsmöglichkeit • Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher Lebensformen, Generationen und ethnisch-kulturellen Gruppen • Stärkung von Hausgemeinschaft durch Schaffung von	<u>SenBauWohnV:</u> • integrierte Stadtteilverfahren-QM (N) • Bürgerbeteiligung und Betroffenenmitwirkung im Rahmen der Stadterneuerung und Wohnumfeldgestaltung (V) <u>SenGesSoz:</u> • Stadtteilzentren u.a. Projekte machen differenzierte Angebote und Maßnahmen für unterschiedliche Kreise der Bevölkerung (N+V) • Mieterbüros- und Mieterinitiativen für sozialpolitische Belange i.S.d. vernetzter Infrastruktur gewinnen (N) • Vorruhestandsbeamte zur

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
				Gemeinschaftseinrichtungen • Qualifizierung des öffentlichen Raums/Wohnumfelds als Kommunikationsraum ('Lebenswerter Kiez') • Belebung nachbarschaftlicher Strukturen durch Präventionsräte	Unterstützung reaktivieren (N) <u>SenSchulJugSport:</u> • Niederschwellige Angebote der VHS vor Ort, (V, N) • Einbeziehung der Stadtteilzentren in die Aktivitäten des Quartiersmanagements, (N) • Erweiterung der Elternarbeit zur Gemeinwesenarbeit in Kindertagesstätten, in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Dienst der Jugendämter und anderen Beratungsdiensten der Jugendhilfe/Familienförderung, (V, N) • Aktive Mitarbeit öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe im Quartiersmanagement (N) • Beteiligung der Bewohner/innen - auch der Kinder und Jugendlichen - an der Entwicklung ihres Lebensraumes durch spezifische Beteiligungsformen, (V, N) <u>SenSUT:</u> • Urban-Projekte (V) • Quartiersmanagement (N) • StEP „Zentren und Einzelhandel“ (V)
3	• Interkulturelle Aus- und Abgrenzung, Intoleranz, Aggres-	• Sprachliche und kulturelle Kommunikationsbarrieren	• Toleranter, nicht-diskriminierender Umgang zwischen	• Interkulturelle Kontakt- und Begegnungsangebote • Schaffung von Möglichkeiten	<u>SenGesSoz:</u> • Öffentlichkeitsarbeit, Pressegespräche zu Problemen des

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
	sion	Fremdheitsgefühle, Überfremdungsängste	Ethnien ist erreicht; gegenseitige Akzeptanz ist gestiegen	der Konfliktmoderation - Herstellung gesellschaftlicher Akzeptanz für eigenständige und ethnisch-kulturelle Milieus, so daß diese nicht als Bedrohung empfunden werden - Kiezorientierte Lehrerfortbildung zum Thema Immigration - Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Jugendbildungsstätten	interkulturellen Zusammenlebens (V) - Vermittlung und Organisation interkultureller Trainings (auch zu Nr. 22) (V) - Aktivierung von Migrantenorganisationen für stadtteilbezogene Probleme (auch zu Nr. 22) (N) - Vermittlungsgespräche bei kiezbezogenen interkulturellen Konflikten (N) <u>SenSchulJugSport:</u> - Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie in Jugendbildungsstätten, (V)
4	Unterdurchschnittliche Nutzung von sozialen Angeboten und Einrichtungen durch ethnische Minderheiten	Sprachlich kulturelle Zugangsbarrieren bei Institutionen und Klienten (Sprache, Information, Vorurteile)	Angemessene Beteiligung ethnischer Minderheiten an Angeboten der Bildung, der Qualifizierung und der sozialen und kulturellen Versorgung ist gegeben.	- interkulturelle Öffnung der Regeldienste, der Angebote und Einrichtungen sowie Vernetzung mit migrantenspezifischen Angeboten - Sprach- und Orientierungsangebote für Zuwanderer insbes. mit Bleibeperspektive - u.U. mit Teilnahmepflicht	<u>SenGesSoz:</u> - Beratung und Unterstützung in Fragen der interkulturellen Öffnung auf Kiezebene (N) - Einbindung vom Migrantenprojekten in stadtteilbezogene Aktivitäten (auch zu Nr. 23) (V) <u>SenSchulJugSport:</u> - Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Angebote in den Einrichtungen der Jugendhilfe und Familienförderung sowie der Suchthilfe und Suchtprophyla-

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
					xe, (V, N)
5	• fehlende Partizipation der Bürger (außerhalb und zusätzlich zu den gesetzl. vorgeschriebenen Beteiligungsprozessen)	• nicht ausreichende und ansprechende Beteiligungsmöglichkeiten • bildungsmäßig und sozialstrukturell bedingte Motivationsdefizite • sprachlich-kulturelle Kommunikationsbarrieren	• Partizipation aller Bevölkerungsschichten/-gruppen und die Berücksichtigung aller Interessenlagen im gesellschaftl. Leben ist erreicht	• Schaffung neuer Beteiligungsmöglichkeiten an aktiven Gestaltungsprozessen • integrative Betroffenenbeteiligung mit gezielter Ansprache • Berücksichtigung der Interessen und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der verschiedenen ethnisch-kulturellen Gruppen • Abbau und Kompensation von Beteiligungshemmnissen	<u>SenBauWohnV:</u> • Bürgerbeteiligung und Betroffenenmitwirkung im Rahmen von Stadterneuerung und Wohnumfeldgestaltung (V) • Beteiligungsprojekte der WBG bzw. Eigentümer von Wohnanlagen (N) <u>SenGesSoz:</u> • Sozialverträglichkeitsprüfung in informellen, nicht-gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozessen (N) <u>SenSUT:</u> • QM (N) • Lokale Agenda (N)
II. Öffentlicher Raum und Sicherheit					
6	• Vernachlässigung im öffentlichen Raum	• mangelnde Investition der öffentlichen Haushalte, • mangelndes Interesse/Engagement der Bürger	• Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität öffentlicher Räume sind hergestellt	• Wiederherstellung von Sauberkeit auf Straßen und Plätzen • Qualifizierung und Gestaltung des Stadtbildes zur stärkeren Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld • Erhöhung des Nutzwertes des gesamtstädtischen öffentlichen (Straßen-) Raums für Kinder und Jugendliche zur Erweiterung ihrer Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche • Verbesserung der Sicherheit wohnungsnaher Freiräume	<u>SenBauWohnV:</u> • Förderung im Rahmen der Stadterneuerung (V) • Förderung von Wohnumfeldmaßnahmen (V) • Projekte im Rahmen QM (N) <u>SenGesSoz:</u> • Programm „Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (V) <u>SenSchulJugSport</u> • Modelle wie Patenschaften der Drogenhilfe für U-Bahnhöfe, die von der Drogenproblematik besonders betroffen

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
					sind (N) <u>SenSUT:</u> • Aktion „Saubere Stadt Berlin“ (V) • Umweltstreifendienst (V) • Quartiersmanagement (N) • Programme zur quartiersbezogenen Gestaltung von privaten und halböffentlichen Freiräumen (N) • StEP „Öffentlicher Raum“; Bedürfnisse an öffentlichen Räume neu definieren (N) • Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Qualifizierung des öffentl. Raumes (N)
7	• subjektives/objektives Unsicherheitsgefühl	• Kriminalität • verwahrloste Räume • übertriebene Medendarstellung	• Subjekt. Sicherheitsgefühl ist hergestellt, • Schutz der Menschen und Sachwerte vor Übergriffen ist gewährleistet	• Ausbau der formalen Kontrollinstanzen zur Stärkung des „Sicherheitsgefühles“ der Bevölkerung • Konsequentes polizeiliches Vorgehen an Kriminalitätsbrennpunkten • Bildung von Präventionsräten • Offensive Öffentlichkeitsarbeit von Polizei und Justiz • Selbstbindung der Medien bei der Berichterstattung • Wiederherstellung der informellen sozialen Kontrolle durch soziale Integration • Stärkung des lokalen Bezie-	<u>SenBauWohnV:</u> • Umgestaltung öffentlicher Räume (V) • Einsatz von Wohnumfeldmitteln in Großsiedlungen und benachteiligten Gebieten (V) • Hausmeister- und Servicedienste (Wachschutz) durch WBG bzw. Eigentümer (V) <u>SenGesSoz:</u> • Stadtteilzentren und Projekte zur Stärkung von Kontakten im Quartier (V) <u>SenInn:</u> • Ausbau des polizeilichen „Berliner Modells“ (mehr

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
				hungsgefüges Entwicklung lokaler Fähigkeiten zur Organisation des Zusammenlebens	Kiezorientierung) (V) - Nutzung der neuen Diversionsrichtlinie (N) - Intensivierung der Aktion Sicherheitsnetz (V) - Präsenz der Kontaktbereichsbeamten (V) <u>SenSUT:</u> - Aktion „Saubere Stadt“ (V) - Umweltstreifendienst (V)
8	Vandalismus (Erlebniskriminalität)	- Perspektivlosigkeit - verlorenes Wertgefühl - Aggression (-stau)	verantwortungsbewusste Identifikation mit dem Umfeld/Außenraum	- Zivilcourage stärken, nicht mehr 'wegsehen' - Förderung des bürgerlichen Engagements - Steigerung der Identifikation mit dem Wohnumfeld - Wertebewußtsein schärfen, Verhaltensnormen verdeutlichen - Schaffung von Erlebnisräumen um Aggressionen positiv umzusteuern - Schnelle, wirksame Repression - Gewaltprävention für deutsche und nichtdeutsche Jugendliche	<u>SenBauWohnV:</u> - Beteiligungsprojekte der WBG bzw. Eigentümer von Wohnanlagen (N) - Kontrolle und Ansprache durch Mitarbeiter bzw. Mitbewohner (N) - Hausmeister- und Servicedienste der WBG (V) <u>SenInn:</u> - Intensivierung der Aktion Sicherheitsnetz (V) - Nutzung der neuen Diversionsrichtlinie (N) <u>SenSchulJugSport</u> - Einbeziehung der Schüler in die Verantwortung für ihre tägliche schulische Umwelt (V) (N) - Themenbezogene Projektarbeit und Angebote in Jugendeinrichtungen, Schulen und Volkshochschulen (V) (N)

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
					- Weiterentwicklung von Schadenswiedergutmachungsprojekten (Landeskommission Berlin gegen Gewalt) V, N - Weiterentwicklung der kommunalen und kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention (Landeskommission Berlin gegen Gewalt) V, N <u>SenSUT:</u> - Urban-Projekt (V)
9	Konzentration von Drogenkonsum und -handel im öffentlich Raum (u.a.)	Drogenkonzentration auf bestimmte Plätze, weil: - Konsumenten sind vorhanden, - öffentliche Verkehrsmittel/Einrichtungen sind vorhanden, - Fluchtwege sind vorhanden	Schutz der Anwohner vor negativen Auswirkungen ist (wieder) hergestellt	- Offene BtM-Szene verhindern - Medizinische und soziale Betreuungsangebote verbessern - Einbindung der Problematik in bestehende Präventionsräte - Reduzierung von Beschaffungskriminalität - Entkriminalisierung von Kranken	<u>SenInn:</u> - Verstärkte Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden (V) - Polizeiliche Präventionsstrategien (V) - Konsequentes Vorgehen gegen BtM-Händler (V) <u>SenSchulJugSport:</u> - Niederschwellige Kontaktangebote in regionalen Problembereichen, (V)
III. Wohnen und Wohnumfeld					
10	Abwanderung und Leerstand (selektiv)	(nachholende) Normalisierung - attraktive Angebote im Umland - Probleme im Kiez - fehlendes Image/Preis-Leistungs-Verhältnis	Ökonomische Situation und Lebensqualitäten (Zuzugs- und Bleibeanreize) der jew. Quartiere sind verbessert.	- Bauliche und städtebauliche Aufwertung, Verbesserung des Wohnwertes, - Herstellung zeitgemäßer Wohnqualität mit familien- und generationengerechten Wohnungszuschnitten - Einflußnahme auf preisgebundene Wohnungen, Woh-	<u>SenBauWohnV:</u> - teilweise Aussetzen von förderungsbedingten Mieterhöhungen im soz. WoBau für bestimmte Wohngebiete (V) - Lockerung bzw. Aufhebung der Belegungsbindung (V) - Reduzierung bzw. Aufhebung der Fehlbelegungsabgabe (V)

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
				nungsbelegung und Fehlbelegungsabgabe • Verstärkung von Genossenschafts- und baulichen Selbsthilfepotentialen auch für Eigentumsbildung • Entwicklung von lebenslagenorientierten Nachbarschaften und Aktivitäten • Imageverbesserung des Kiezes • Schmutz, Verwahrlosung und Kriminalität reduzieren	<u>SenGesSoz:</u> • Stadtteilzentren und Projekte zur Stärkung von Kontakten im Quartier (N+V) • Neuschneiden der Grundschulleinzugsbereiche - auch über Bezirksgrenzen hinweg (Vorschlag AusIB) (N) <u>SenSUT:</u> • Quartiersmanagement (N)
11	• Verdrängung durch Maßnahmen (Investitionen)	• mangelnder baulicher Zustand • Modernisierung • Mietzahlungsfähigkeit	• Erhalt der angestammten Bevölkerungsstruktur ist ermöglicht	• finanzielle Stärkung der Familien/Mieter - insbes. bei öffentlich geförderten ModInst-Maßnahmen • Begrenzung der Wohnungsmodernisierungskosten • Entwicklung wohnungspolitischer Instrumente, um marktbedingten Segregationsprozessen (Gentrification) entgegenzuwirken. • Sicherung der Wohnraumnutzung	<u>SenBauWohnV:</u> • Erhöhung Wohngeld (Bund) (N) • Festlegung von Mietobergrenzen (V, N) • öffentlich geförderte ModInst-Programme (V) • sozialplanerische Maßnahmen in der Stadterneuerung (V) <u>SenSUT:</u> • § 172 BauGB (V)
12	• Bauliche Vernachlässigung und Verfall von Wohngebäuden	• fehlende Investitionen • unterlassene Instandsetzung und Modernisierung	• Zeitgemäße Bausubstanz und Wohnqualität ist wieder hergestellt	• Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden • Herstellung zeitgemäßer Wohnqualität • Reduzierung der Umweltbelastung	<u>SenBauWohnV:</u> • ModInst-Programme (V) • Denkmalschutzprogramme (V) • Förderung umweltgerechter Heizungsmodernisierung (V)
13	• unzureichende	• Flächendefizite	• Vorhandene Freiflä-	• Verwahrlosungserscheinun-	<u>SenBauWohnV:</u>

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
	Grün- und Freiflächen (qualitativ und quantitativ)	• Vandalismus • unterlassene Instandhaltung • mangelnde Nutzbarkeit	chen sind im Interesse der Bewohner/-innen nutzbar gemacht	• gen vorbeugen • Entwicklung und Qualifizierung von Grün-, Brach- und Freiflächen • planungsrechtliche Sicherung strukturell bedeutsamer Freiflächen als Vorsorge i.S. der Erhaltung städtischer Lebensqualität • Sicherung von qualitativ und quantitativ angemessenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten außerhalb von Sportplätzen	• Förderung im Rahmen der Stadterneuerung (V) • Förderung im Rahmen der Wohnumfeldmaßnahmen (WUM-Mittel) (V) • Projekte im Rahmen QM (N) <u>SenInn:</u> • Polizeiliche Präsenz durch Fuß- und Fahrradstreifen (V) <u>SenSchulJugSport</u> • Öffnung der Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeiten, (V, N) • Sonderprogramm vom Schulhof zum Spielhof <u>SenSUT:</u> • Urban-Projekt (V) • Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Qualifizierung von Frei- und Grünflächen (V) • Quartiersmanagement (N) • Programme zur quartiersbezogenen Gestaltung von privaten und halböffentlichen Freiräumen (N) • Entwicklung quartiersbezogener Sponsoringkonzepte zur Qualifizierung vorh. Frei- u. Grünflächen (N) • Programm für flexiblere Zwischennutzungsmöglichkeiten von ungenutzten Brachflä-

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
					chen für gezielte Sport- und Erholungsangebote (N)
IV. Soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung					
14	• bauliche und funktionale Defizite in öffentl. Einrichtungen (Schulen, Kitas)	• Investitionsrückstand	• Attraktivität und Funktionsfähigkeit der öffentl. Einrichtungen sind (wieder) hergestellt	• Sicherung einer bedarfsge- rechten Versorgung mit wohnortbezogenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur • Instandsetzung und Modernisierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur • Erhöhung und gezielter Einsatz der Bauunterhaltungsmittel • neue qualitative Modelle der Infrastrukturversorgung	<u>SenBauWohnV:</u> • Abstimmung zwischen Bezirken und Fachverwaltungen hinsichtlich baulicher Unterhaltung, Nutzungsänderung und Prioritätensetzung (N) • Aufnahme der erforderlichen Maßnahmen in die I-Planung bei SenFin (N) <u>SenSchulJugSport:</u> • Zusätzliche Mittel für belasteten Gebiete im Rahmen des Schul- und Sportanlagensanierungsprogrammes, (N) • Maßnahmen des Grundschul-Sonderprogramms in den belasteten Innenstadtbezirken (14 von 30 Maßnahmen insg. 218 Mio DM) • Gezielter Einsatz von Bauunterhaltungsmaßnahmen für Schulen, Kindertages- und Jugendfreizeitstätten; für Kindertagesstätten mind. in Höhe der mit den Trägern der freien Jugendhilfe vereinbarten Instandhaltungspauschale pro Platz (N) betr. städt. Einr., (V) betr. freie Träger

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
					<u>SenSUT:</u> Urban-Projekt (V)
15	hoher Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunft (ndH) und mit Sprachschwierigkeiten	- Konzentration benachteiligter Gruppen - fehlende sprachliche Förderung in Familien - Vorbehalte zur Integration - soziokulturelle, eigenständige Milieus	Sprachkenntnisse ausreichender Art sind angeeignet	- Differenzierte und frühzeitige Angebote zum Erlernen der dt. Sprache in Kitas, Vorschule und Schule schaffen - unter gezielter Ansprache und Einbindung der Eltern als Zielgruppe - Einbindung von Eigenorganisationen in die Sprachförderung	<u>SenSchulJugSport:</u> - Gemäß Organisationsrichtlinien SenSchulJugSport erhalten Schulen, in denen der Anteil nichtdeutscher Herkunftssprache mehr als 25 % beträgt, zusätzliche Lehrerstellen. (V) - VHS-Sprachkurse für Eltern von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache etatisiert im Haushalt 99 (V) (N) - Zusätzliche Lehrerstellen zur Verstärkung des Sprachförderungsunterrichts für Schulen in problembehafteten Gebieten ab Schuljahr 98/99 (V, N) - Zusätzliche Stellen für neu zu einrichtende regionale Fachkonferenz Deutsch als Zweitsprache ab Schuljahr 98/99 (V, N) - Zusätzliche Stellen für Fortbildungs- und Beratungsaufgaben für Lehrer an Schulen in problembehafteten Gebieten ab Schuljahr 98/99 (V, N) - Fachliche Stützmaßnahmen in Schulen: - Einrichtung regionaler Fachkonferenzen „Deutsch als

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
					Zweitsprache" (V, N) - Entsprechende Fortbildung für Vorklassenbereich und Eingangsstufe (V, N) • Personalzuschlag in Kindertagesstätten mit erhöhtem Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache, (V, N) • Personalzuschlag für Kindertagesstätten in definierten Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen, (N) • Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für frühzeitigen Besuch von Kindergärten (ab 3 bzw. 2 Jahren), (V, N)
16	• Verlust familiärer Erziehung bei mangelndem Ausgleich durch Öffentlichkeit • nicht ausreichende, nicht adäquate Angebote von Nachmittagsbetreuung	• Änderung von Familienstruktur • Wertewandel • Überforderung der Erziehungsberechtigten • fehlende Mittel und Konzepte • Strukturproblem in Verw. (Schule <-> Jugend) • kein gesetzl. Anspruch	• Öffentliche Erziehung ist quantitativ (Angebote) und qualitativ (sog. Kompetenz) verstärkt • Nachmittagsbetreuung ist nachfragegerecht angeboten	• Stützung der familiären Situation • Stärkung der Schule bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages • Ausbau der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule • Ausbau von Familien- und Erziehungsberatung • kleinere Kita- und Klassenstärken • Möglichkeiten familienfreundlicher Arbeitszeiten intensivieren • erleichterte Vereinbarkeit von	<u>SenSchulJugSport:</u> • Einrichtung von Schulstationen und Schülerclubs, (V, N) • Öffnen/Reaktivierung von Schulhöfen für die Nachbarschaft zur Schaffung eines Quartiersmittelpunkts/Schule als Begegnungsstätte, (V, N) • Plurale Angebote der Erziehungs- und Familienberatung sowie der Familienbildung in qualitativer wie quantitativer Hinsicht, (V) • Ausstattung der Familienberatungsstellen gemäß Versor-

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
				Familie und Beruf insbes. für Alleinerziehende durch Bereitstellung bedarfsgerechter, angemessener und verlässlicher Kinderbetreuungsformen für jede Altersgruppe	gungsrichtwert, (N) • Unbürokratischer Zugang zu Beratungsstellen, (V) • Gezielte Öffentlichkeitsarbeit über regionale familien- und erziehungsunterstützende Leistungen und Angebote, (V) • Gemeinsame Reiseangebote für sozial belastete Familien mit integrierten Angeboten der Familienbildung, (V) • Intensivierung der Gemeinwesenarbeit mit dem Ziel der Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe (V, N) • Prüfung der Möglichkeit für Einrichtung von Ganztagschulen im OH/OR-Bereich sowie Einrichtung von zusätzlichen Gesamtschulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb SenSUT: • Urban-Projekt(V)
V. Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung					
17	• fehlende Lehrstellen • fehlende Arbeitsplätze	• Rückzug Wirtschaft, • Weiterbeschäftigung meist nicht gesichert	• Steigerung der Arbeitsplätze ist gegeben, • Spezielle Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote sind vorhanden	• Steigerung des Ausbildungsplatzangebots der Wirtschaft • Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen • neue finanzierte Beschäftigungsfelder • Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Bund und Land) zur Infrastrukturentwick-	SenArbBFrau: • Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze (V) • Förderung überbetrieblicher Ausbildung (V) • Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen (ABM; SAM; Arbeitsförderbetriebe)

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
				lung • Bündelung von Programmen und Initiativen zu einer Strategie für Standort- und Beschäftigungsentwicklung • Dezentrale Informationen für Jugendliche durch Arbeitsämter und freie Träger • Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Ausbildungsverbünde auch in ethnischen Gewerben	(V) • Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen zur Re(-Integration) in den Arbeitsprozeß (V) <u>SenGesSoz:</u> • „Hilfe zu Arbeit“ (HZA) und „Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (IdA) (V) <u>SenSchulJugSport:</u> • Dezentrale Informationsveranstaltungen in Jugendfreizeiteinrichtungen über bestehende auch alternativer Angebote durch Arbeitsämter und andere Träger, (V, N) • Informationsmaßnahmen der Jugendberatungsdienste, (V) • Schulversuch MDQM (Modular duale Qualifizierungsmaßnahme) (V) • Ausweitung der OBF nach KMK-RV (V) • Vollschul. OBF mit Kammerprüfung (V) • Anpassung der vorhandenen Berufsvorbereitungsmaßnahmen an die Schülerabgangsquote (V) <u>SenSUT:</u> • Lokale Agenda (N) • Entwicklung neuer, innovati-

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
					ver Berufsbilder im Umweltbereich(N) <u>SenWiB:</u> - IHK und HWK unterstützen Betriebe bei der Verbundausbildung (V) - Stadtraumkonferenzen (bringen Betriebe, Ausbildungsförderinstitutionen und Bildungsträger im Dialog zusammen), (V) - bezirk. Aktivitäten (Werbung für Ausbildungsplätze bei Unternehmerstammtisch), (V)
18	Langzeitarbeitslosigkeit von bes. Personengruppen wie bspw.: - wenig Qualifizierte (ältere) Frauen - Jugendliche/"Randgruppen"	- spez. Berliner Qualifikationsstruktur - Strukturwandel der Wirtschaft und mangelnde Qualifizierung, - mangelnde Entwicklung im Dienstleistungsbereich	- Steigerung der Arbeitsplätze ist gegeben - Spezielle Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote sind vorhanden - Instrumente zur Qualifizierung von „Problemgruppen“ sind bereitgestellt	- Schaffung von Brücken in Erwerbstätigkeit über Beschäftigung und Qualifizierung bzw. flexible Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand - Verstetigung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors - Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen - Neue finanzierte Beschäftigungsfelder - Einbeziehung in regionale Beschäftigungsprojekte (z.B. über QM) - Arbeitsmarktpolitik stärker regionalisieren - Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für benachteiligte	<u>SenArbBFrau:</u> - Integrationsprogramme und -maßnahmen (V) - Sicherung eines entsprechenden Frauenanteils (V) <u>SenGesSoz:</u> „Hilfe zu Arbeit“ (HZA) und „Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (IdA) (V) <u>SenSchulJugSport:</u> - Qualifizierungsangebote durch VHS, (V, N) - Dezentrale Informationsveranstaltungen in Jugendfreizeiteinrichtungen über bestehende auch alternativer Angebote durch Arbeitsämter und andere Träger, (V, N)

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
				- te Gruppen verbessern - Dezentrale Informationen für Jugendliche durch Arbeitsämter und freie Träger - Subventionierung von Löhnen oder Sozialversicherungsbeiträgen zur Schaffung von Jobs für Geringqualifizierte bspw. im Dienstleistungsbe- reich	- Angebot ganztägiger Kinder- betreuung, (V, N) <u>SenSUT:</u> - Urban-Projekt (V) - Lokale Agenda (N) - Entwicklung neuer, innovati- ver Berufsbilder im Umweltbe- reich (N)
19	Abwanderung von produzierenden Unternehmen	- Planungsunsicher- heit, - keine Erweiterungs- möglichkeiten am Standort, - keine ausreichende Anpassung an Markterfordernisse, - Konzernentschei- dungen	- Sicherung und Entwicklung des Produktionsstand- orts Berlin, - Stärkung der über- regionalen und in- ternationalen Ori- entierung, - Qualifizierung des Unternehmens- bestandes	- Erhalt des produzierenden Gewerbes in Berlin (Bestandspflege) - Ansiedlung von produzie- rendem Gewerbe und produkti- onsnahen Dienstleistern - planungsrechtliche Sicherung bezahlbarer Gewerbeflächen - Ansiedlung zukunftsorientier- ter Unternehmen (Gründerzentren) - Unterstützung der Eigeninitia- tiven der Wirtschaft (bei der Bildung von Arbeitsgemein- schaften) - Begleitung des wirtschaftli- chen Strukturwandels durch unternehmensorientierte und arbeitsmarktlche Strategien - Nutzung des arbeitsmarktpoli- tischen Instrumentariums zur unternehmensbezogenen Ar- beitnehmerqualifizierung	<u>SenArbBFrau:</u> - unternehmensorientierte und berufsbegleitende Weiterbil- dung - Erschließung neuer Beschäf- tigungsfelder - Anpassung von Arbeitsstruk- turen und Qualifikationen an den industriellen Wandel - betriebsbezogene und be- triebsübergreifende frühzeiti- ge Auffangmaßnahmen <u>SenSUT:</u> - StEP „Gewerbe“ (N) <u>SenWiB:</u> - Maßnahmen zur Sicherung bezahlbarer Gewerbeflächen für das produzierende Ge- werbe: a) Industrieflächensiche- rungskonzept (ISK), (V) b) Erschließung von Gewer- begebieten mit Fördermit-

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzie- rungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
				- Senkung der Standortkosten - Bestandspflege durch Stärkung unternehmerischer Netzwerke - Stärkung von Existenzgründungen - Entlastung des lokalen Gewerbes - Schaffung von Modellen zur Etablierung eines „Mittelstandes“ von Gewerbe und Dienstleistungen	- teiln aus der Gemeinschaftsaufgabe - GA - (V) c) Gewerbehöfe (GSG, BLEG), (V) - Maßnahmen zur Sicherung des Unternehmensbestandes: a) Liquiditätsfonds für insolvenzgefährdete Unternehmen (V) - Maßnahmen zur Stärkung der überregionalen und internationalen Orientierung der Unternehmen: a) Messerförderung (V) b) Aktivitäten der IHK/HWK-BAO (Berliner Absatzorganisation), (V) c) Ost-West-Kooperationszentrum in Adlershof (V) - Maßnahmen zur Ansiedlung innovativer technologieorientierter Unternehmen und innovativer Dienstleister: a) Gründerzentren (V) b) Gründernetzwerk (V)
20	Wegbrechen von Einzelhandelsbetrieben	- Errichtung großflächiger Einzelhandelszentren (GEZ) in Berlin und im Umland, - Verschärfung des Wettbewerbs, - überdimensionale	Erhalt vielfältiger wohnortnaher Einzelhandelsangebote	- Vernetzung der Potentiale regionaler Akteure zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Erhalt von Arbeitsplätzen - Absprachen mit Brandenburg bezüglich der Errichtung von GEZ im Speckgürtel;	<u>SenArbBFrau:</u> - Förderung lokaler Initiativen und Projekte (V) <u>SenSUT:</u> - StEP „Zentren und Einzelhandel“ (V) <u>SenWiB:</u> - Gemeinsame Landespla-

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
		Zunahme der Verkaufsflächen je Einwohner, • Reduzierung der Kaufkraft		• Restriktive Genehmigungspraxis für GEZ; • Unterstützung von Eigeninitiativen des Handels (Steigerung der Attraktivität von Einkaufsstraßen, Kundenfreundlichkeit). • Bereitstellung von preiswerten Gewerbeflächen • Vergabe öffentlicher Gewerbeflächen • Sicherung wohnortnaher Grundversorgung für nichtmotorisierte sowie alte und mobilitätsbehinderte Menschen	nungsabteilung B/BB (V) • Stadtentwicklungsplan "Zentren und Einzelhandel" (März '99 im Senat) + ISK (V)
21	• Verdrängung insbesondere des produzierenden Handwerks	• Verdrängung durch Wohnen • stärkere Umweltauflagen • Absatzschwierigkeiten	• Sicherung des Handwerks in wohnnahen Strukturen (Berliner Mischung)	• Bildung strategischer Allianzen • Bildung von Bietergemeinschaften • Qualifizierung der Unternehmen • Nutzung des Wirtschaftsförderinstrumentariums • Stärkung der überregionalen und internationalen Orientierung • Senkung der Standortkosten • Bereitstellung von preiswerten Gewerbeflächen • bauplanungsrechtliche Sicherung von Mischnutzungen • Schaffung „neuer“ funktionsgemischter Quartiere	<u>SenArbBFrau:</u> • Förderung durch Lohnkostenzuschüsse und Qualifizierungsmaßnahmen (V) <u>SenSUT:</u> • Orientierungshilfen für BImSchG-Genehmigungen etc. (bei Nachbarschaftskonflikten) (N) • Förderung der Mischnutzung (N) • StEP „Gewerbe“ (N) <u>SenWiB:</u> • Maßnahmen zum Erhalt des Gewerbes im Kiez: a) Gewerbezentren im "Kiez" (GSG), (V) b) Nachfolgebörse der HWK

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
				• Förderung von Existenzgründungen • Ausbau der bezirklichen Wirtschaftsberatung als lokales Kompetenzzentrum • Entwicklung wirtschaftlicher Leitbilder für Quartiere	• (unterstützt Übergabe von Handwerksbetrieben), (V) • Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit: a) Bereitstellung bezahlbaren Gewebersaums (GSG), (V) b) Messesförderung und Aktivitäten der IHK/HWK-BAO zur Absatzförderung (V) c) Förderung von Eigeninitiativen des Handwerks (Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bietergemeinschaften), (N) d) KMU-freundliche Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge (Ausschreibung in einzelnen Gewerben und kleinen Losen), (V) e) Fortbildungsangebote für Handwerk (IHK), (V) f) Förderung der Auftragsvergabe in der Region - Investorenkonferenzen (V) - Stadtraumkonferenzen (V)
VI. Besondere soziale Lebenslagen, Gesundheitsförderung					
22	• hoher Anteil an (arbeitslosen) Sozialhilfeempfängern	• Arbeitslosigkeit • Veränd. fam. Strukturen • mangelnde Familienentlastungsmaßnahmen • fehlende Ausbil-	• Steigerung der Arbeitsplätze ist gegeben • Personelle und strukturelle Voraussetzungen dafür sind vorhanden	• Verstärkung des Prinzips 'Hilfe zur Selbsthilfe' • (Re-) Integration von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt und/oder in Qualifizierung • Regionale Ausrichtung der	SenArbBFrau und SenGesSoz: • Programm „Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (IdA) (V) SenGesSoz: • „Hilfe zu Arbeit“ (HZA) und

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
		- dungsplätze • mang. Schulabschluß		Arbeitsmarktpolitik • Programme zur Schaffung von tariflichen bzw. sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger • intensivierte und ganztägige Kinder- und Jugendbetreuungsangebote	„Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (IdA) (V) <u>SenSchulJugSport:</u> • Intensivierung der Förderung von Kindern, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen leben durch Verstärkung der Personalmittel für Kindertagesstätten im Einzugsbereich, (N) • Nulltarif in Kitas für Familien mit Einkommen bis zu 22.000 DM, (N) • ZBW-Angebote entsprechend Nachfrage und Bedarf
23	• Wohnungs- und Obdachlosigkeit	• Arbeitslosigkeit • zerbr. Familienstruktur • Suchtprobleme	• Bezahlbarer Wohnraum ist vorhanden • psycho-soziale Betreuung findet statt	• Enge Verzahnung von Wohnungspolitik mit Sozialpolitik zur (Re-) Integration wohnungsloser Haushalte • Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit • Intensivierung psycho-sozialer Angebote • Eingliederungshilfen für den Arbeitsmarkt	<u>SenBauWohnV:</u> • Versorgung im Rahmen des „Geschützten Marktsegmentes“ (V) • Verbesserung der Effizienz bei der Umsetzung des „Geschützten Marktsegmentes“ (N) <u>SenGesSoz:</u> • Mietübernahmen nach § 15a BSHG i.V.m. qualifizierter sozialer Beratung und Betreuung nach § 72 BSHG zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (V)

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
					- Enge Kooperation der örtlichen Träger der Sozialhilfe mit den Amtsgerichten, privaten Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften bei drohendem Wohnungsverlust durch Räumungsklagen (V) <u>SenSchulJugSport:</u> - Maßnahmen für besondere Bedarfsgruppen des Wohnungsmarktes, (V, N) - Intensive Ausfüllung des Treuhandmodells, (V, N)
24	überschuldete Haushalte (privat)	- Arbeitslosigkeit - aggressive Kreditvergabe - subj. Probleme	- Entschuldungsstrategien sind vorhanden und wirksam - wirtschaftl. Situation der Haushalte hat sich verbessert	- Ressourcen zur Beratung und Begleitung von überschuldeten Haushalten - unter Beteiligung von Wirtschaft und Kreditinstituten - Verbesserung des Bewußtseins der Bevölkerung für Risiken der Kreditaufnahme - Prüfung, ggf. Überarbeitung der Richtlinien bei der Kreditvergabe	<u>SenGesSoz:</u> - Flächendeckendes Netz von Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt sozialstrukturelle Besonderheiten (V) - Aufklärung und Information über Risiken der Kreditaufnahme durch freie und öffentliche Träger (N) - Index für 'Schwarze Schafe' der Kreditbranche (N)
25	gesundheitliche Auswirkungen sozialer Ungleichheiten	- Bildungsdefizite - mang. Gesundheitsverhalten	Gesundheitsförderungsprogramme sind initiiert und wirksam	- Förderung der Bewegungs- und Gesundheitserziehung in den Familien, Kita's, Schulen und Sportvereinen - Stärkere Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Rahmen präventiver Angebote vor allem des ÖGD	<u>SenGesSoz:</u> - Programm Gesundheitsförderung und Aids-Prävention für junge Menschen (V) - Kooperationsmodellprojekt „peer-education“ (V) - Einrichtung von „Abstimmungsgruppen Gesundheitsförderung“ (N)

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Nr.	Problembeschreibung	Ursachen	strategische Ziele	operante Ziele	Maßnahmen, Programme (V = vorhanden; N = neu ¹)
				- Schwerpunktmäßige Durchführung des lebensweltorientierten Ansatzes der Gesundheitsförderung insbes. in Gebieten mit niedriger Sozialstruktur - Verbreitete Annahme von Gesundheitsförderungsprogrammen - Reduzierung von Verkehrsrisiken und -emissionen - Stärkere Berücksichtigung von umweltmedizinischen Belangen	<u>SenSchulJugSport:</u> - Verstärkung der Beratung des Gesundheitsdienstes, (V, N) - Gewährleistung bzw. Förderung einer gesunden Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen (V, N)
VII. Steuerungsinstrumente und Ressourceneinsatz					
26	mangelnde Flexibilität im Ressourceneinsatz	- Ressort-/Bezirks-Egoismus - Personalrecht/Haushaltsrecht	Sachnotwendiger Einsatz von Mitteln ist gewährleistet	Anpassung an veränderte Anforderungen	
27	mangelnde gesamstädtische Steuerungsmöglichkeiten	- Ressort- bzw. Bezirks-Egoismus - Personal- und Haushaltsrecht	gesamstädtische Förderprogramme für wichtige Politikfelder sind vorhanden	- Einrichtung und Anerkennung von ressortübergreifenden Projektgruppen (Senat/Bezirk) als verbindliche Steuerungsgremien (Ressourcen) - Wertausgleich nach Sozialstruktur - Schaffung von Steuerungsinstrumenten zur Sicherung sozialer Grundstandards und Mindestausstattung mit sozialer Infrastruktur/sozialen Diensten in den Bezirken/Regionen Berlins	<u>SenGesSoz:</u> - Wertausgleich zwischen Bezirken/Regionen (N+V) - soziale Grundausstattung (N) - Teilnahme an Projekt- und Steuerungsgruppen auf Senatsebene (V+N) <u>SenSchulJugSport</u> - Verwaltungsübergreifende Projektgruppen zu Schwerpunktthemen (V, N)

¹ Maßnahmen und Programme mit dem Hinweis „neu“ sind neu konzipierte oder denkbare Maßnahmenkonzepte und Projekte. Diese sind z.T. noch nicht abgestimmt und stehen insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Teil B:**Bericht über die Einrichtung integrierter Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf**

Gliederung:

1. Entwicklung der sozialräumlichen Struktur seit 1992
 - 1.1 Gesamtstädtische Entwicklungstendenzen
 - 1.2 Gebiete mit stadt- und sozialstrukturell negativen Entwicklungstendenzen
 - 1.3 Bisherige Handlungsansätze
2. Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf – Quartiersmanagementgebiete –
3. Zielsetzung und Aufgaben von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement –
 - 3.1 Zielsetzung
 - 3.2 Aufgaben
4. Organisationsstruktur und Verfahrensgrundsätze der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement –
 - 4.1 Träger der Quartiersverfahren – Quartiersbeauftragte/Quartiersmanager –
 - 4.2 Organisationsstruktur auf Quartiersebene
 - 4.3 Verfahrensgrundsätze auf Verwaltungsebene
5. Finanzierung und Personal

1. Entwicklung der sozialräumlichen Struktur Berlins ab 1992**1.1 Gesamtstädtische Entwicklungstendenzen**

Herrschte auf dem Wohnungsmarkt in beiden Stadthälften Berlins in den Jahren vor der Wiedervereinigung noch gravierender Wohnraummangel, so veränderte sich die Wohnungsmarktsituation nach dem Fall der Mauer sowohl durch die aufgelegten Wohnungsbauprogramme der Stadt als auch durch die starke Neubautätigkeit im Umland, deren Vermarktung ebenfalls auf Berliner Nachfrage zielte, ab 1992 grundlegend. In den Jahren 1992 bis 1997 betrug die Zahl der Fertigstellungen im Wohnungsneubau in Berlin insgesamt rund 100 000 Wohnungen, im Umland nochmals insgesamt rund 65 000 Wohnungen. Diese starke Zunahme des Wohnungsangebotes der letzten Jahre führte zu einer enorm hohen Mobilität in Berlin. So lag die Mobilität der Einwohner in Westberlin 1996 bei rd. 14,9 %, die Mobilität in Ostberlin bei rd. 15,6 %.

Von den Mobilitätsprozessen werden alle Wohngebietstypen der Stadt erfasst, jedoch in unterschiedlicher Intensität. So wiesen 1996 die Altbauquartiere im Westteil und Ostteil der Stadt die höchsten Mobilitätsraten mit 20,1 % bzw. 18,5 % auf. In den Großsiedlungen des komplexen Wohnungsbaues im Ostteil der Stadt sowie in den Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaues im Westteil der Stadt lagen die Mobilitätsraten mit jeweils 13,6 % knapp unter dem Berliner Durchschnitt. Dennoch hat die Fluktuation im Sozialen Wohnungsbau in Berlin, d. h. hier der Anteil der im Jahr freigegebenen Wohnungen, von 1992 mit rd. 5 % bis 1997 mit rd. 10 % ständig zugenommen.

In den Gebieten mit hohen Mobilitätsraten sind auch die stärksten Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. So verlieren die Innenstadtgebiete flächendeckend durch die Wanderungsbewegungen an Einwohnern. In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich relativ rasch ein Wandel der sozialen Zusammensetzung der Bewohnerschaft durchsetzen. Die Abwanderung wird überwiegend durch Familien mit Kindern sowie durch Haushalte mit gesichertem Einkommen bestimmt, während die zuziehenden Bevölkerungsgruppen tendenziell sozial- und einkommensschwach sind; der Anteil von Erwerbslosen und Ausländern nimmt zu. Durch diese sozial selektiven Wanderungsprozesse nimmt die soziale Segregation (Entmischung) fortschreitend zu.

1.2 Gebiete mit stadt- und sozialstrukturell negativen Entwicklungstendenzen

Im wesentlichen entwickeln sich diese sozialen Entmischungsprozesse in vier Gebietskulissen, die bisher bereits zumindest teilweise Handlungsräume städtischer Intervention waren bzw. sind. Es handelt sich dabei um folgende Gebietskulissen:

- innerstädtische Altbaugebiete in Berlin-West;
- innerstädtische Altbaugebiete in Berlin-Ost,
- Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaues (Berlin-West);
- Großsiedlungen des komplexen Wohnungsbaues (Berlin-Ost).

Diese Gebietskulissen können hinsichtlich ihrer aktuellen Veränderungsprozesse wie folgt beschrieben werden:

a) Innerstädtische Altbaugebiete (Berlin-West)

Diese Gebiete weisen im Vergleich mit allen anderen Teilräumen der Stadt die höchste Mobilitätsrate mit 20,1 % (1996) auf. In diesem Prozess der Umzugsbewegungen verlieren sie Erwerbstätige und Familien mit Kindern, während der Anteil transferabhängiger Haushalte und nichtdeutscher Haushalte zunimmt. Dadurch bilden sich Teilgebiete heraus, in denen sich vielfältige soziale Problemlagen konzentrieren und sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken. Diese Gebiete weisen grob folgende gemeinsame Merkmale auf:

- hohe Arbeitslosigkeit,
- hohe Sozialhilfedichte,
- hohe Ausländeranteile, insbesondere bei Jugendlichen und Kindern.

Die als Sanierungsgebiete festgelegten Gebiete sind darüber hinaus durch bauliche und städtebauliche Mißstände sowie Defizite in der Wohnumfeldgestaltung gekennzeichnet.

b) Innerstädtische Altbaugebiete (Berlin-Ost)

Die für die innerstädtischen Altbaugebiete in Berlin-Ost zu beobachtenden Entwicklungstendenzen entsprechen grundsätzlich denen der Westberliner Altbaugebiete. Die Mobilitätsrate ist ebenfalls mit 18,5 % sehr hoch (1996). Diese Tendenzen treffen jedoch auf ein anderes Ausgangsniveau: die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ist in der Regel gemischter als in den westlichen Altbaugebieten. Jedoch liegen hier, insbesondere in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, wesentlich gravierendere bauliche Mängel und städtebauliche Mißstände vor. Defizite bei der Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur und Mängel im Wohnumfeld veranlassen vor allem Familien mit Kindern, die Wohngebiete zu verlassen. Die Segregationsprozesse sind gekennzeichnet durch

- den Fortzug von Familien mit Kindern,
- den Fortzug von Erwerbstätigen.

Die bisherige Politik, die sich stark auf die Vermeidung von Bewohnerverdrängung durch Gentrification orientiert, muss ergänzt und erweitert werden um integrative Strategien, die den sozialen Abstieg von Teilgebieten vermeiden.

c) Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaues (Berlin-West)

Auch wenn die Mobilitätsrate der Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaues insgesamt mit 13,6 % im Berliner Durchschnitt liegt (1996), weist ein Teil der Siedlungen stark negative Fluktuationswerte der Mieterhaushalte auf. Dies betrifft insbesondere Großsiedlungen und Wohnkomplexe des Sozialen Wohnungsbaues, die in den Innenstadtbezirken innerhalb des S-Bahnringes liegen. Neben einer hohen Fluktuation sind sie noch gekennzeichnet durch einen hohen Anteil ausländischer Bewohner sowie einen hohen Anteil einkommensschwacher bzw. transferabhängiger Mieter. 16 der 32 Großsiedlungen zählen zu dieser Kategorie.

d) Großsiedlungen des komplexen Wohnungsbaues (Berlin-Ost)

Auch in den Großsiedlungen des komplexen Wohnungsbaues führt die anhaltende Fluktuation zunehmend zu Segregationserscheinungen, die sich jedoch teilträumlich differenziert darstellen. Die Wanderungsbewegungen sind im wesentlichen gekennzeichnet durch

- Fortzug von Familien,
- Fortzug von Erwerbstätigen,
- Abwanderung einkommensstarker Haushalte (zumeist Familien mit Kindern).

Darüber hinaus bestehen partiell immer noch Defizite im Bereich der Infrastruktur insbesondere für Jugendliche sowie bei freizeitorientierten Versorgungseinrichtungen. Arbeitsplätze im Umfeld sind kaum vorhanden.

Dennoch sind auf Grund der in großem Umfang bereits durchgeführten Maßnahmen der Gebäudesanierung und Wohnumfeldverbesserung in vielen Gebieten der 17 Großsiedlungen wesentliche städtebauliche Aufwertungen und eine Stabilisierung des Sozialgefüges erreicht worden.

1.3 Bisherige Handlungsansätze

In allen vier Gebietskulissen kommen teilweise bereits seit mehreren Jahren mit unterschiedlicher Zielsetzung und Intensität verschiedene Maßnahmenprogramme zur Anwendung. Sie erstrecken sich schwerpunktmäßig auf die städtebauliche Erneuerung und auf Wohnumfeldverbesserung; umfassen aber punktuell auch ressortübergreifende Maßnahmenprogramme und flankierende Projekte insbesondere im Jugend- und Sozialbereich sowie im Bereich von Ausbildung und lokalen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird eine Vielzahl unterschiedlichster Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren praktiziert, durch die die Bewohner in die städtebaulichen Erneuerungsprozesse einbezogen werden.

a) Handlungsansätze im Rahmen der Stadterneuerung

Der Senat von Berlin hat bereits 1992 nach einem 1 1/2-jährigen intensiven Prüf- und Untersuchungsvorlauf aus der Gebietskulisse insbesondere der östlichen sowie westlicher Altbaugebiete 22 Gebiete mit besonderen baulichen und städtebaulichen Missständen bestimmt, die als förmlich festgelegte Sanierungsgebiete mit Hilfe umfangreicher Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme in einem mittelfristigen Zeitraum städtebaulich aufgewertet und erneuert werden sollen. Neben dem Abbau der vorhandenen Infrastrukturdefizite wurden die bereits im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 1984/1987 erprobten Ansätze von integrierten Stadtteilverfahren (Verfahren „Behutsame Stadterneuerung“) weiterentwickelt und größtenteils in die jeweiligen Gebietsverfahren eingebaut.

So sind derzeit in allen 22 Sanierungsgebieten Bürgerbeteiligungsverfahren und entsprechende Stadtteilgremien vorhanden, die teilweise bereits übergreifende Kooperationsformen im jeweiligen Gebiet entwickelt haben.

Hier gilt es, ansetzend an den bereits bestehenden Verfahrens- und Beteiligungsstrukturen, in den Gebieten, die zusätzlicher Intervention bedürfen, weiterführende Strategien unter Einbeziehung aller relevanten Ressorts wie Arbeit, Schule, Jugend, Soziales u. a. zu entwickeln, um somit einen integrierten Aufwertungs- und Stabilisierungsprozess zu fördern.

b) Handlungsansätze in Großsiedlungsgebieten des Sozialen Wohnungsbaues

Die 32 Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaues stellen sich äußerst unterschiedlich dar hinsichtlich ihrer derzeitigen städtebaulichen und sozialstrukturellen Situation. So besteht auf Grund der vorgenommenen umfangreichen Untersuchung (vgl. Maßnahmenprogramm zur Sicherung und Verbesserung des Sozialgefüges im Sozialwohnungsbestand der Großsiedlungen; Senatsvorlage vom 3. November 1998) in 16 Gebieten besonderer Handlungsbedarf hinsicht-

lich der vorhandenen starken Segregationsprozesse und der negativen Veränderung des Sozialgefüges. Hier sind zum Teil bauliche/städtebauliche Maßnahmen vorzunehmen bzw. Wohnumfeldaufwertungen erforderlich. Darüber hinaus sind Kommunikations- und Kooperationsformen zwischen den Bewohnergruppen aufzubauen, die die Annäherung und Verständigung der Bewohner fördern.

Ergänzend zu den bisher bereits eingeleiteten Maßnahmen (Aufhebung der Fehlbelegungsabgabe und der Belegungsbindung, Bereitstellung von Fördermitteln zur Wohnumfeldverbesserung, Aussetzen von förderungsbedingten Mieterhöhungen im Jahr 1999) ist die Einrichtung ergänzender integrierter Stadtteilverfahren zur Stabilisierung und Verbesserung des Sozialgefüges zunächst als Pilotvorhaben in einigen besonders belasteten Gebieten geeignet.

c) Handlungsansätze in den Großsiedlungsgebieten des komplexen Wohnungsbaues

Auch die 17 Großsiedlungsgebiete des komplexen Wohnungsbaues im Ostteil der Stadt werden bereits seit 1992 auf Grund ihrer gravierenden Wohnumfelddefizite sowie ihrer gravierenden baulichen und städtebaulichen Missstände mit Hilfe umfangreicher Maßnahmenprogramme (insbesondere Bereitstellung von Fördermitteln zur baulichen Erneuerung sowie zur Wohnumfeldverbesserung) kontinuierlich und schrittweise aufgewertet. Dabei wurden gleichzeitig verschiedene integrierte Stadtteilverfahren entwickelt, die mit intensiver Bürgerbeteiligung ressortübergreifende Probleme aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten (z. B. Plattform Marzahn).

Auch hier können ansetzend an den bereits bestehenden Verfahren weiterführende Strukturen unter Einbeziehung aller relevanten Ressorts wie Arbeit, Schule, Jugend, Soziales u. a. aufgebaut werden, um Stabilisierungsprozesse zu verstärken.

d) Handlungsansatz „Sozialorientierte Stadtentwicklung“

Im Rahmen einer umfassenden Untersuchung „Sozialorientierte Stadtentwicklung“ wurden in den letzten drei Jahren in einzelnen Teilräumen der Stadt stark fortschreitende soziale Entmischungstendenzen (Segregation) festgestellt. Diese ermittelte Kulisse untergliedert sich in Vorranggebiete der Intervention für lokale Strategien (problembehaftete Gebiete, Verdachtsgebiete) und in Gebiete für zusätzliche Maßnahmen (Siedlungen des sozialen sowie des komplexen Wohnungsbaus). Insbesondere die Vorranggebiete der Intervention für lokale Strategien sind durch eine enge Wechselwirkung zwischen schlechtem äußeren Zustand des Gebiets, den baulichen Strukturen und den sozialen Verhältnissen der Bewohner gekennzeichnet. Auf Grund der festgestellten Problemstrukturen und insbesondere der Dynamik ihrer Entwicklung besteht hier für Politik und Verwaltung ein dringendes Handlungserfordernis.

Als „problembehaftete Gebiete“ wurden folgende, alle jeweils in den innerstädtischen Altbaugebieten in Berlin-West befindlichen, Gebiete identifiziert:

- Beusselkiez (Tiergarten),
- Soldiner Straße (Wedding),
- Sparrplatz (Wedding),
- Kreuzberg-SO 36 (Kreuzberg),
- Schöneberg-Nord (Schöneberg),
- Neukölln-Nord (Neukölln).

Zu den statistisch beschreibbaren Merkmalen der sozialräumlichen Segregation (s. Pkt. 1.2 a), die in diesen Gebieten überdurchschnittliche Werte aufweisen, kommen Anzeichen der Verwahrlosung und zunehmende Gewaltbereitschaft innerhalb des öffentlichen Raumes in Verbindung mit einer Zunahme des subjektiven Unsicherheitsempfindens der Bewohner. Die vielfältigen Problemlagen konzentrieren sich in diesen Gebieten und führen so zu einer kumulativen Negativentwicklung.

Für die identifizierten, jeweils in den innerstädtischen Altbaugebieten von Berlin-Ost gelegenen „Verdachtsgebiete“ besteht auf Grund der zu beobachtenden negativen Segregationsprozesse (s. Pkt. 1.2 b) der Verdacht auf eine problematische Entwicklung. Neben den beschriebenen Abwertungsprozessen finden gleichzeitig und räumlich eng nebeneinander liegend partielle Aufwertungsprozesse statt, deren Verdrängungseffekte ebenfalls eine korrigierende Steuerung erfordern. Die zu beobachtenden Abwertungstendenzen rechtfertigen es jedoch nicht, bereits von „problembehafteten Gebieten“ zu sprechen. In folgenden „Verdachtsgebieten“ sind die o. a. negativen Trends besonders ausgeprägt:

- Oranienburger Vorstadt (Mitte),
- Falkplatz (Prenzlauer Berg),
- Helmholtzplatz (Prenzlauer Berg),
- Boxhagener Platz (Friedrichshain).

Alle 10 Gebiete liegen in den gründerzeitlichen Altbaubereichen innerhalb oder am S-Bahnring und sind oder waren zur Behebung der vorhandenen baulichen und städtebaulichen Missstände zumindest teilweise bereits in städtebauliche Maßnahmenprogramme der Stadterneuerung eingebunden. Auf Grund der vielschichtigen Überlagerung von baulichen und städtebaulichen Missständen sowie sozialen und wirtschaftlichen Problemen konnten und können die bisherigen Instrumente und Programmansätze in diesen Gebieten allein keine umfassende Aufwertung bewirken. Zur nachhaltigen stadt- und sozialstrukturellen Stabilisierung und Aufwertung sind für diese Gebiete umfassende Maßnahmen zur Initiierung einer integrierten Quartiersentwicklung erforderlich. Dazu gehört u. a. die Verbindung der bestehenden Handlungsansätze mit Strategien zur Quartiersentwicklung in den Ressorts Arbeit und Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung, Kinder und Jugend, Soziales und Kultur, um die eingeleiteten Stabilisierungsprozesse im integrativen Sinn zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Die im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmenprogrammen bereits installierten Stadtteilverfahren zur Beteiligung der Bewohner an der Entwicklung ihrer Stadtteile und Quartiere sind insbesondere unter Berücksichtigung der Vernetzung aller an diesem Prozess Beteiligten auszubauen. Für die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf, in denen derzeit keine offiziellen Bewohnerbeteiligungsverfahren installiert sind, sind diese im Rahmen von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – einzurichten.

2. Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf – Quartiersmanagementgebiete –

Obwohl die bereits vorhandenen und praktizierten Handlungsansätze und städtebaulichen Maßnahmenprogramme innerhalb der angeführten Gebietskulissen in Teilbereichen positive Wirkung zeigen, reichen diese angesichts der sich vielfältig überlagernden wirtschaftlichen, sozialen, ethnischen, städtebaulichen und ökologischen Probleme und der zunehmenden Segregation nicht mehr aus, die hieraus resultierenden, sich kumulativ verstärkenden Negativentwicklungen problemadäquat aufzufangen. Es sind daher für die Gebiete, in denen sich besonders starke soziale Entmischungstendenzen zeigen und die hinsichtlich ihrer sozialen Stabilität gefährdet sind, integrierte Strategien und Verfahren zur Weiterentwicklung und Stabilisierung der Gebiete sowie zur Verminderung der Segregationsprozesse zu entwickeln.

Aus der ermittelten Kulisse der Gebiete mit stadt- und sozialstrukturell negativen Entwicklungstendenzen

- innerstädtische Altbaugebiete Berlin-West,
- innerstädtische Altbaugebiete Berlin-Ost,
- Großsiedlungsgebiete des Sozialen Wohnungsbaues,
- Großsiedlungsgebiete des komplexen Wohnungsbaues

wurden die Gebiete herausgefiltert, die sich auf Grund der vorliegenden Daten, Untersuchungen, Gutachten und Programm- bzw. Projektauswertungen sowie weiterer qualitativer Erhebungen (u. a. Interviews mit lokalen Experten und Akteuren) als Gebiete mit überdurchschnittlich negativen Entwicklungstendenzen dar-

stellen und für die zur Weiterentwicklung, Stabilisierung und Aufwertung sowie zur Verminderung der Segregationsprozesse integrierte Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – zur Anwendung kommen sollen.

In den nachfolgend aufgeführten 15 „Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“ wird als Pilotvorhaben schrittweise ein integriertes Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – eingeführt. Die Zuständigkeit für die Einrichtung, Steuerung und Finanzierung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in den aufgeführten Gebieten wurde nach den bisher bereits von den Verwaltungen praktizierten Gebietszuständigkeiten geregelt. Die Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltung ist daher hinter jedem Gebietsnamen in Klammern gesetzt.

- Magdeburger Platz / Bezirk Tiergarten (SenStadtUmTech), – Anlage 1 –
- Sparrplatz / Bezirk Wedding (SenStadtUmTech), – Anlage 2 –
- Boxhagener Platz / Bezirk Friedrichshain (SenStadtUmTech), – Anlage 3 –
- Wrangelkiez / Bezirk Kreuzberg (SenStadtUmTech), – Anlage 4 –
- Schillerpromenade / Bezirk Neukölln (SenStadtUmTech), – Anlage 5 –
- Beusselstraße / Bezirk Tiergarten (SenBauWohnV), – Anlage 6 –
- Soldiner-, Wollankstraße / Bezirk Wedding (SenBauWohnV), – Anlage 7 –
- Helmholtzplatz / Bezirk Prenzlauer Berg (SenBauWohnV), – Anlage 8 –
- Falkplatz / Bezirk Prenzlauer Berg (SenBauWohnV), – Anlage 9 –
- Neues Kreuzberger Zentrum-Wassertorplatz / Bezirk Kreuzberg (SenBauWohnV), – Anlage 10 –
- Bülowstraße, Wohnen am Kleistpark / Bezirk Schöneberg (SenBauWohnV), – Anlage 11 –
- Rollbergsiedlung / Bezirk Neukölln (SenBauWohnV), – Anlage 12 –
- Sonnenallee / Bezirk Neukölln (SenBauWohnV), – Anlage 13 –
- Oberschöneweide / Bezirk Köpenick (SenBauWohnV), – Anlage 14 –
- Marzahn-Nord / Bezirk Marzahn (SenBauWohnV), – Anlage 15 –

Das vorgesehene Verfahren ist hinsichtlich Zielsetzung, Aufgabenstellung und Organisation an den vorhandenen Gebietsstrukturen mit seinen spezifischen Defiziten und Potentialen zu orientieren. Vorhandene Einrichtungen, Initiativen, Vereine, bestehende Stadtteilgremien und Bewohnervertretungen, aber auch Einzelpersonen sind in den Prozess der integrierten Quartiersentwicklung einzubeziehen und sollen insbesondere bei der Kooperation und Vernetzung ihrer Arbeitsziele und -inhalte unterstützt werden. In Gebieten mit überdurchschnittlich hohem Ausländeranteil bildet dabei die Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppen und ihrer Organisationen einen besonderen Schwerpunkt. Bereits vorhandene Konzepte, lokale Entwicklungsstrategien und Programme sind aufzugreifen und weiterzuentwickeln. In den Gebieten, in denen bereits integrierte Stadtteilverfahren ansatzweise bestehen, wird das Quartiersmanagement als ergänzendes Instrument eingesetzt. In Gebieten, in denen keine integrierten Verfahrensansätze bzw. Aktivierungs- und Bewohnerbeteiligungsverfahren bestehen, kommt der Einrichtung eines Quartiersmanagements eine zentrale Initialzündung zu.

Bedingt durch die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Gebieten werden die jeweiligen integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – dementsprechend quartiersbezogen differenziert. Dennoch ist hinsichtlich Zielsetzung,

Aufgabenstellung und Verfahren eine übergreifende Rahmensetzung erforderlich, die bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – zu berücksichtigen ist.

3. Zielsetzung und Aufgaben von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement –

3.1 Zielsetzung

Auf Grund der vielschichtigen Überlagerung von wirtschaftlichen, sozialen, ethnischen und städtebaulichen Problemen ist für die unter Punkt 2 aufgeführten Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf eine integrierte Quartiersentwicklung notwendig unter der Zielstellung, eine nachhaltige, soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und ökologische Entwicklung durch integriertes Handeln und vernetzte Maßnahmen im Quartier zu bewirken. Dabei sollen in den ausgewählten Quartieren durch Bündelung und effizienten Einsatz von Fördermitteln, Programmen und Projekten zusätzliche Potentiale, Ressourcen und Synergien freigesetzt werden.

Um die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf nachhaltig zu stabilisieren, müssen in einer weitgehend sektoral organisierten Verwaltung ressortübergreifende, integrierte Strukturen entwickelt werden, um Ressourcen für diese Gebiete nutzbar zu machen. Die wesentlichen, zur Anwendung auf der lokalen Ebene zu bündelnden sektoralen Handlungsfelder sind:

- Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung und Stadtteilökonomie,
- Wohnen, Wohnumfeld und Umwelt,
- soziale und kulturelle Infrastruktur,
- soziale Integration/Zusammenleben im Quartier,
- Schule und Bildung,
- Gesundheitsförderung.

Folgende generellen Ziele sollen mit der Einrichtung integrierter Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – erreicht werden:

- integrierte und vernetzte Strategien der Quartiersentwicklung und -stabilisierung,
- Verknüpfung von ökonomischer und sozialer Entwicklung des Quartiers,
- Herstellung von Handlungsmöglichkeiten und -kompetenzen der Bewohner durch die Stärkung von Selbsthilfepotentialen, des Selbstwertgefühls sowie des Aufbrechens von Resignation und Perspektivlosigkeit.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen auf der lokalen Ebene ist ein Quartiersmanagement einzusetzen, das den Prozess der Quartiersentwicklung initiiert und koordiniert.

3.2 Aufgaben

– Stadtteilkoordination

Vernetzen der lokalen Akteure untereinander und mit den öffentlichen Handlungsebenen, Aufbau und Ausbau von lokalen Kooperationen.

- Aufbau / Ausbau einer örtlichen Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzen der unterschiedlichen Interessengruppen zur Entwicklung eines gemeinsamen Quartierskonzeptes,
- Anregen und Aufbau bzw. Unterstützung von projektbezogenen oder dauerhaften Kooperationen zwischen Institutionen, Initiativen, Unternehmen und anderen lokalen Akteuren / Experten.

– Bewohneraktivierung

Die Aktivierung der Bewohnerschaft für den Entwicklungsprozess ist eine wesentliche Aufgabe des Quartiersmanagements. Es gilt jene zu erreichen und insbesondere deren Mitwirkungsbereitschaft zu wecken, für die sich die Lebensverhältnisse im Quartier mit Hilfe dieses Verfahrens verbessern sollen.

- Erarbeiten einer geeigneten Form der Bewohneraktivierung im Quartier,
- Entwickeln einer quartiersspezifisch angemessenen Organisationsform für die Trägerschaft der Bewohnerbeteiligung,
- Unterstützung der Bewohnervertretungen, -aktivitäten und -initiativen, Selbsthilfegruppen sowie Projektträger,
- Aktivierung und Einbindung der kleingewerblichen Potentiale.

– Projektinitiierung

Die Projektinitiierung orientiert sich an der quartiersspezifischen Sozial-, Wirtschafts-, Infra- und Problemstruktur und ist insbesondere auf Beschäftigung und Qualifizierung auszurichten.

- Bündeln der vor Ort geäußerten Projektideen,
- Hilfestellung bei der Entwicklung von insbesondere beschäftigungswirksamen Projekten zur sozialen, ökonomischen, kulturellen und baulichen Stabilisierung des Quartiers,
- Erarbeitung fortschreibungsfähiger Handlungskonzepte, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Qualifizierung,
- Akquisition von Mitteln zur Projektumsetzung aus dem öffentlichen und privaten Sektor, Rekrutierung von Fördermitteln.

– Mitwirkung an der Erfolgskontrolle

- Kontinuierliche Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiten,
- Aktive Mitwirkung an den zu entwickelnden Evaluationsmaßnahmen,
- Erstellung eines Abschlussberichtes.

4. Organisationsstruktur und Verfahrensgrundsätze der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement –

Da die Ausgangsbedingungen und Problemstellungen der einzelnen Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf sich teilweise voneinander unterscheiden und Quartiersmanagement prozesshaft und bewohnerorientiert angelegt ist, ist es erforderlich, ein großes Maß an Flexibilität bezüglich der Ausgestaltung der jeweiligen Organisationsformen sowie der Verfahrensregelungen zu gewährleisten.

Von daher werden im Folgenden lediglich Grundstrukturen und Grundsätze für die Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – festgelegt, die generell die Grundlagen der jeweils quartiersspezifisch einzurichtenden Verfahren darstellen. Die noch quartiersspezifisch differenziert auszugestaltenden Verfahrensformen sind jeweils im Rahmen der Einrichtung und Entwicklung der einzelnen Quartiersverfahren zu konkretisieren.

4.1 Träger der Quartiersverfahren – Quartiersbeauftragte/Quartiersmanager –

Mit der Durchführung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – werden für die unter Pkt. 2 aufgeführten Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf „Quartiersbeauftragte/Quartiersmanager“ vertraglich beauftragt.

In Quartieren, in denen bisher bereits im Rahmen von städtebaulichen Programmen und Maßnahmen zur Revitalisierung, Stabilisierung und Aufwertung dieser Gebiete (z. B. Stadterneuerungsprogramme, Programme zur Wohnumfeldverbesserung, Programme zur Sicherung und Verbesserung des Sozialgefüges in Großsiedlungen etc.) Beauftragte zur Steuerung, Koordinierung und Umsetzung von Stadtteilentwicklungsverfahren eingesetzt sind, können die bestehenden Aufträge mit diesen Beauftragten – soweit sie für diese Aufgaben geeignet sind – um die Aufgabenstellungen ergänzt werden, die eine integrierte Quartiersentwicklung im Sinne eines Quartiersmanagements sicherstellen.

In Quartieren, in denen bisher keine vertraglich gebundenen, durch die öffentliche Verwaltung beauftragte und finanzierte Formen integrierter Stadtteilverfahren vorhanden sind, kommt der

Einrichtung eines Quartiersmanagements eine grundlegende initiative Bedeutung zu. Hierzu sind geeignete Träger der Quartiersverfahren (Quartiersmanager) auszuwählen, die die Qualifikationen und Voraussetzungen mitbringen, um die unter Punkt 3 beschriebenen Zielsetzungen und Aufgabenstellungen erfolgreich erfüllen zu können.

Bei der Auswahl der Beauftragten sind die im Quartier im inhaltlichen Zusammenhang bereits tätigen Initiativen, Gesellschaften oder Vereinigungen besonders zu berücksichtigen, soweit sie ihre Eignung zur Steuerung und Durchführung integrierter Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – nachweisen können.

Die Auswahl der Beauftragten ist von der jeweils für das entsprechende Quartier zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie bzw. Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirksamt vorzunehmen.

Die integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – werden als zeitlich befristete Pilotvorhaben durchgeführt. Der mit dem Quartiersbeauftragten abzuschließende Vertrag über die Durchführung und Steuerung des integrierten Stadtteilverfahrens – Quartiersmanagement – ist auf Grund der prozesshaft angelegten Verfahrensentwicklung hinsichtlich der festgelegten Aufgabenstellungen und Durchführungsregelungen jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls durch Vertragsänderungen anzupassen.

4.2 Organisationsstruktur auf Quartiersebene

a) Quartiersforum

Die Initiierung einer integrierten Quartiersentwicklung verlangt die Kooperation und Vernetzung vorhandener Strukturen und Akteure, ihrer unterschiedlichen Interessen und Handlungsbezüge. Dazu zählen die Bewohner und Gewerbetreibenden des Quartiers, wie die vorhandenen Initiativen, Einrichtungen und Organisationen aus dem gemeinnützigen, öffentlichen und privaten Bereich. Ihnen ist ein festes Forum zur Mitarbeit und Interessenartikulation zur Verfügung zu stellen. Durch den Quartiersbeauftragten / Quartiersmanager ist ein Quartiersforum einzurichten und zu moderieren.

b) Koordinierungsrunde

Zur kontinuierlichen Information, Koordination und Abstimmung aller relevanten Aktivitäten zur Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen der integrierten Quartiersentwicklung ist unter Leitung des Quartiersbeauftragten/Quartiersmanagers ein übergreifendes Gremium (Koordinierungsrunde o. ä.) einzurichten. Darin sollten regelmäßig vertreten sein:

- Vertreter der quartiersbezogenen aktiven Projektträger (Gruppen, Vereine, Verbände) und Bewohnerinitiativen, soweit sie im Zusammenhang mit den unter Punkt 3 beschriebenen Aufgabenstellungen einen Beitrag zur integrierten Quartiersentwicklung leisten,
- Vertreter des Bezirksamtes (bezirkliche Koordinationsstelle bzw. Quartierskoordinator),
- je nach Themenstellung der Arbeitssitzungen des Gremiums sind bei Bedarf die Vertreter der für das jeweilige Quartier zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie bzw. Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie Vertreter anderer bezirklicher Fachressorts oder Vertreter anderer Senatsfachverwaltungen hinzuzuziehen.

Bei der Einrichtung und Entwicklung von Organisationsstrukturen auf der Quartiersebene ist an die bereits bestehenden Organisationsformen im Stadtteil wie Bürgerbeteiligungsmodelle, Stadtteilgremien und andere vorhandene integrierte Stadtteilverfahren (Sanierungsbeiräte, Betroffenenvertretungen, „runde Tische“, Stadtteil-Steuerungsgruppen, Quartiers-Plattformen, Präventivräte etc.) anzuknüpfen bzw. sind diese den entsprechenden Erfordernissen der unter Punkt 3 aufgeführten Aufgabenstellungen zur Bewohnerakti-

vierung und Stadtteilkoordination quartiersspezifisch weiterzuentwickeln.

Innerhalb der eingerichteten Organisationsstrukturen können, orientiert an der Quartiersspezifischen Situation bzw. den Erfordernissen der Quartiersentwicklung, weiterführende themen- oder projektbezogene Arbeitsgruppen (o. ä., Werkstätten etc.) eingerichtet werden.

4.3 Verfahrensgrundsätze auf Verwaltungsebene

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – ist die übergreifende Zusammenarbeit auf und zwischen den jeweiligen Verwaltungsressorts und -ebenen sicherzustellen.

a) Bezirksverwaltung

Zur Absicherung einer erfolgreichen integrierten Quartiersentwicklung mit einem Höchstmaß an Effektivität ist die Bündelung von Programmen und Maßnahmen unerlässlich.

Voraussetzung für die Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie bzw. die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr ist daher, dass die Bezirksamter durch Bezirksamtsbeschluss die vorgesehenen Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf – Quartiersmanagementgebiete – zum Schwerpunktgebiet der bezirklichen Entwicklung erklären und die Bereitschaft zum konzentrierten Einsatz der bezirklichen Mittel und Ressourcen für diese Quartiere bekunden.

Zur Sicherstellung eines ressortübergreifenden Handlungsansatzes der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – auf bezirklicher Ebene ist in den Bezirken, in denen die Pilotvorhaben eingerichtet werden, die Einsetzung eines bezirklichen Quartierskoordinators (Leitstelle Quartiersmanagement) und/oder die Bildung einer ressort- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe erforderlich.

b) Senatsverwaltungen

Zur Steuerung und Umsetzung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – ist von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie sowie der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr eine gemeinsame ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Leitstelle integrierte Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement –) einzurichten. Andere Senatsverwaltungen sind in diese Arbeitsgruppe bei Bedarf hinzuzuziehen, soweit im Rahmen der Umsetzung und Ausgestaltung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – ihre fachliche Zuständigkeit berührt und ihre inhaltliche Einbeziehung erforderlich ist.

Das integrierte Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – ist in Verantwortung der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen einer kontinuierlichen Erfolgskontrolle (Evaluation) zu unterziehen. Diese Erfolgskontrolle ist prozessbegleitend als Instrument zur Feinsteuerung anzuwenden.

Die im Rahmen der Steuerung und Umsetzung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – gewonnenen Erfahrungen und Handlungsansätze sind als Teilstrategie in das Aktionsprogramm „Urbane Integration“ gemäß Senatsbeschluss vom 17. November 1998 einzubringen.

Die Weiterführung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf und die Fortschreibung der Gebietskulisse wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie und die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr geprüft. Dazu sind die sozialräumlichen Entwicklungsprozesse dieser Gebiete im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklungsprozesse regelmäßig zu analysieren (Stadt-Monitoring). Vorhandene sozialstrukturelle, baulich räumliche und wohnungswirtschaftliche Daten der jeweils zuständigen Fachverwaltungen sind zur Beurteilung der Entwicklung räumlicher Disparitäten heranzuziehen (dies betrifft insbesondere die Sozial-

berichterstattung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie die Stadterneuerungsberichterstattung und die Datenanalyse Wohnungskataster Sozialer Wohnungsbau der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr).

5. Finanzierung und Personal

Die zur Steuerung und Durchführung der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – erforderlichen finanziellen Mittel sind von der für das jeweilige Quartier zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie bzw. Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr aus den dafür im Einzelplan der jeweiligen Verwaltung vorhandenen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Von den bereitgestellten Mitteln sind zu finanzieren:

- Kosten der Quartiersbeauftragten/Quartiersmanager (Träger des integrierten Stadtteilverfahrens),
- Sachmittel zur quartiersbezogenen Umsetzung der integrierten Stadtteilverfahren (Aktionsfonds),
- Kosten zur Steuerung und Optimierung,
- Kosten zur Berichterstattung und der prozessbegleitenden Evaluation.

Soweit die Quartiersbeauftragten/Quartiersmanager nicht selber bereits über ausreichende Räumlichkeiten („Vorort“-Büros) im Quartier verfügen, sind von den jeweiligen Bezirksämtern entsprechende Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Mietkosten zu übernehmen.

Die zur ressortübergreifenden Koordinierung und Steuerung sowie zur Vertretung in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen und Quartiersgremien erforderlichen Personalkapazitäten sind von den jeweils am Verfahren beteiligten Bezirks- bzw. Senatsverwaltungen durch Umstrukturierung innerhalb der jeweiligen Verwaltung aus dem bestehenden Personalbesatz bereitzustellen.

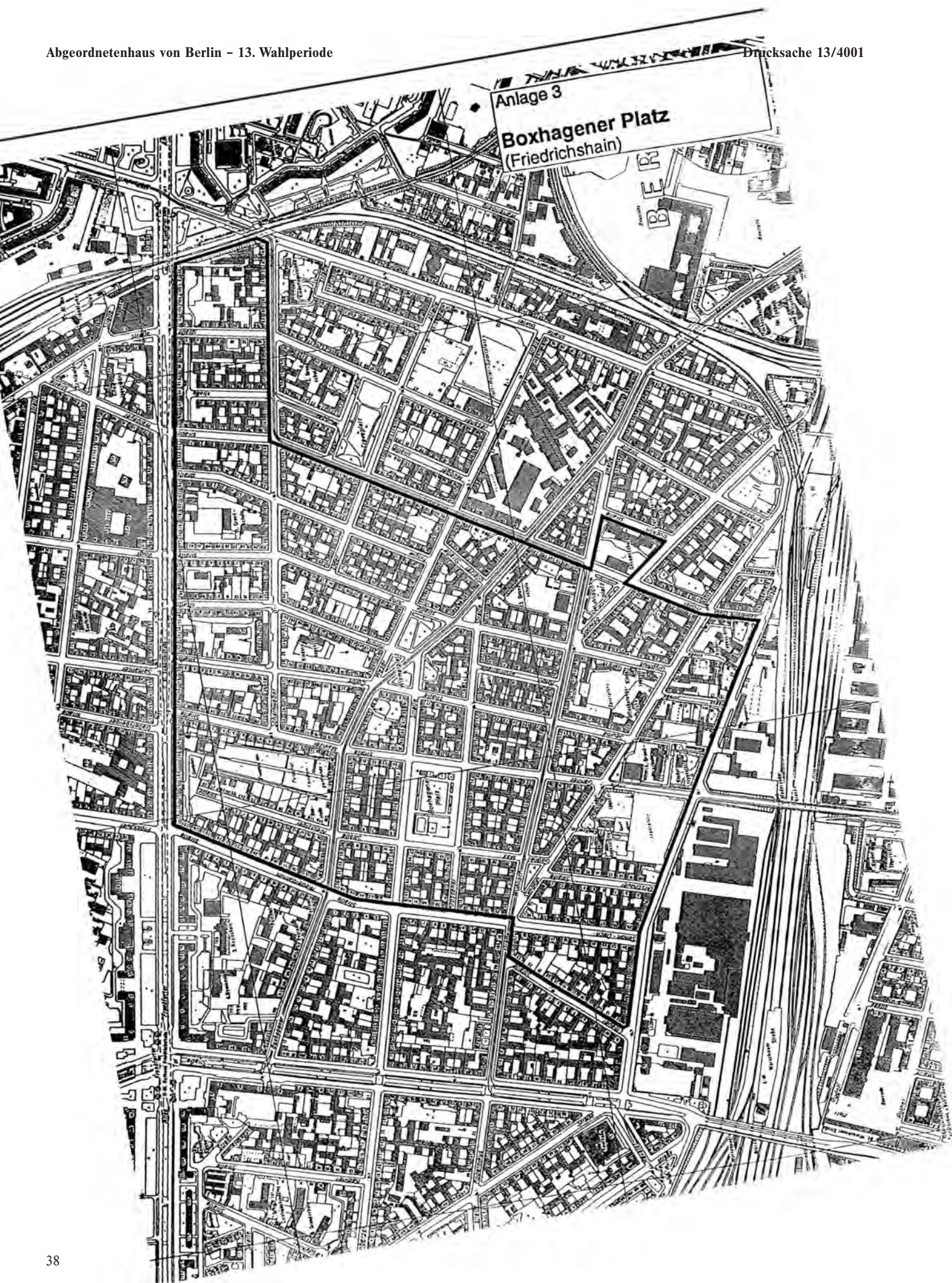
Anlagen 1 bis 15: Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf

Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf

- Anlage 1: Magdeburger Platz (Bezirk Tiergarten)
- Anlage 2: Sparrplatz (Bezirk Wedding)
- Anlage 3: Boxhagener Platz (Bezirk Friedrichshain)
- Anlage 4: Wrangelkiez (Bezirk Kreuzberg)
- Anlage 5: Schillerpromenade (Bezirk Neukölln)
- Anlage 6: Beusselstraße (Bezirk Tiergarten)
- Anlage 7: Soldiner-, Wollankstraße (Bezirk Wedding)
- Anlage 8: Helmholtzplatz (Bezirk Prenzlauer Berg)
- Anlage 9: Falkplatz (Bezirk Prenzlauer Berg)
- Anlage 10: Neues Kreuzberger Zentrum – Wassertorplatz
(Bezirk Kreuzberg)
- Anlage 11: Bülowstraße – Wohnen am Kleistpark
(Bezirk Schöneberg)
- Anlage 12: Rollbergsiedlung (Bezirk Neukölln)
- Anlage 13: Sonnenallee (Bezirk Neukölln)
- Anlage 14: Oberschönevide (Bezirk Köpenick)
- Anlage 15: Marzahn-Nord (Bezirk Marzahn)







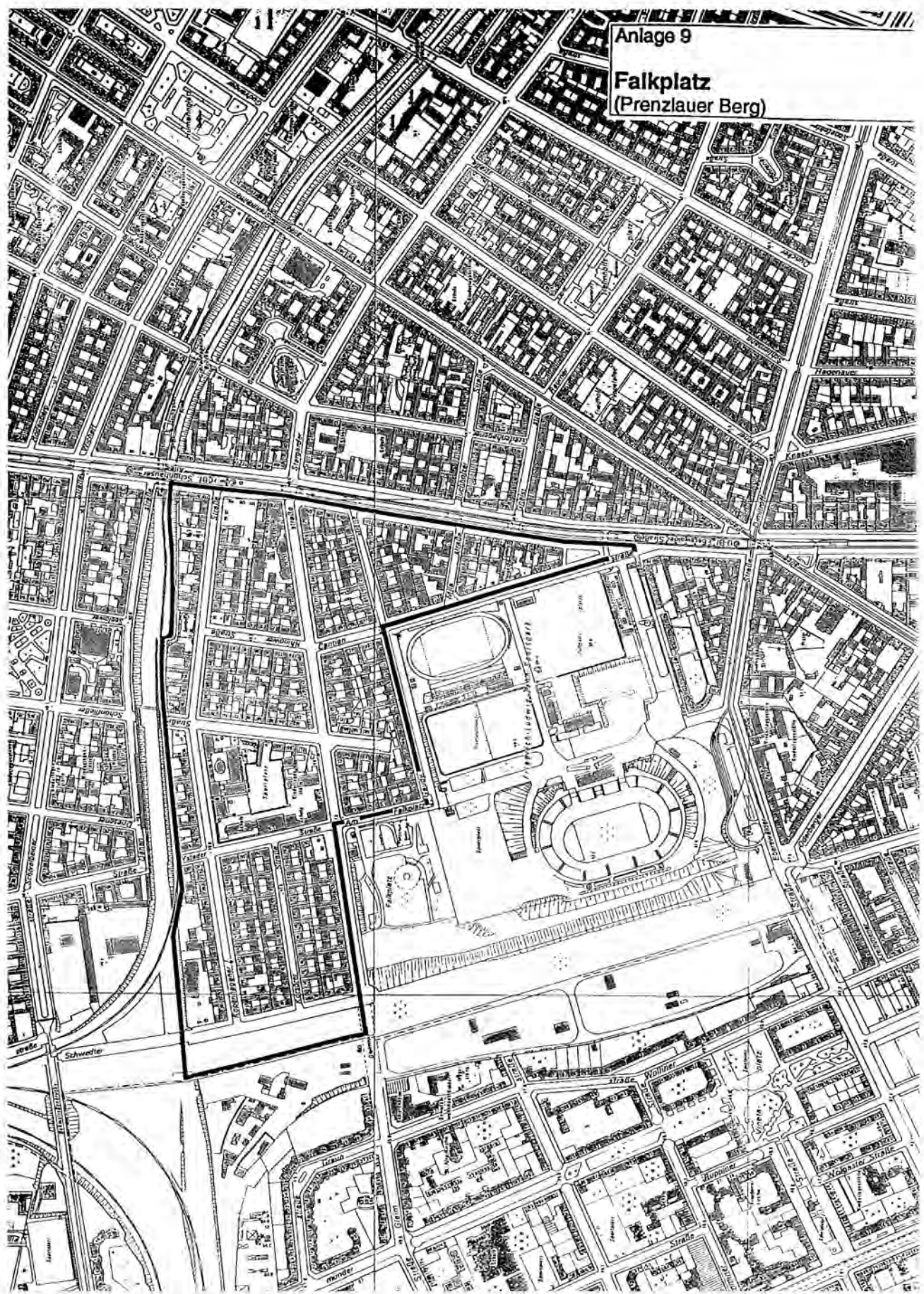








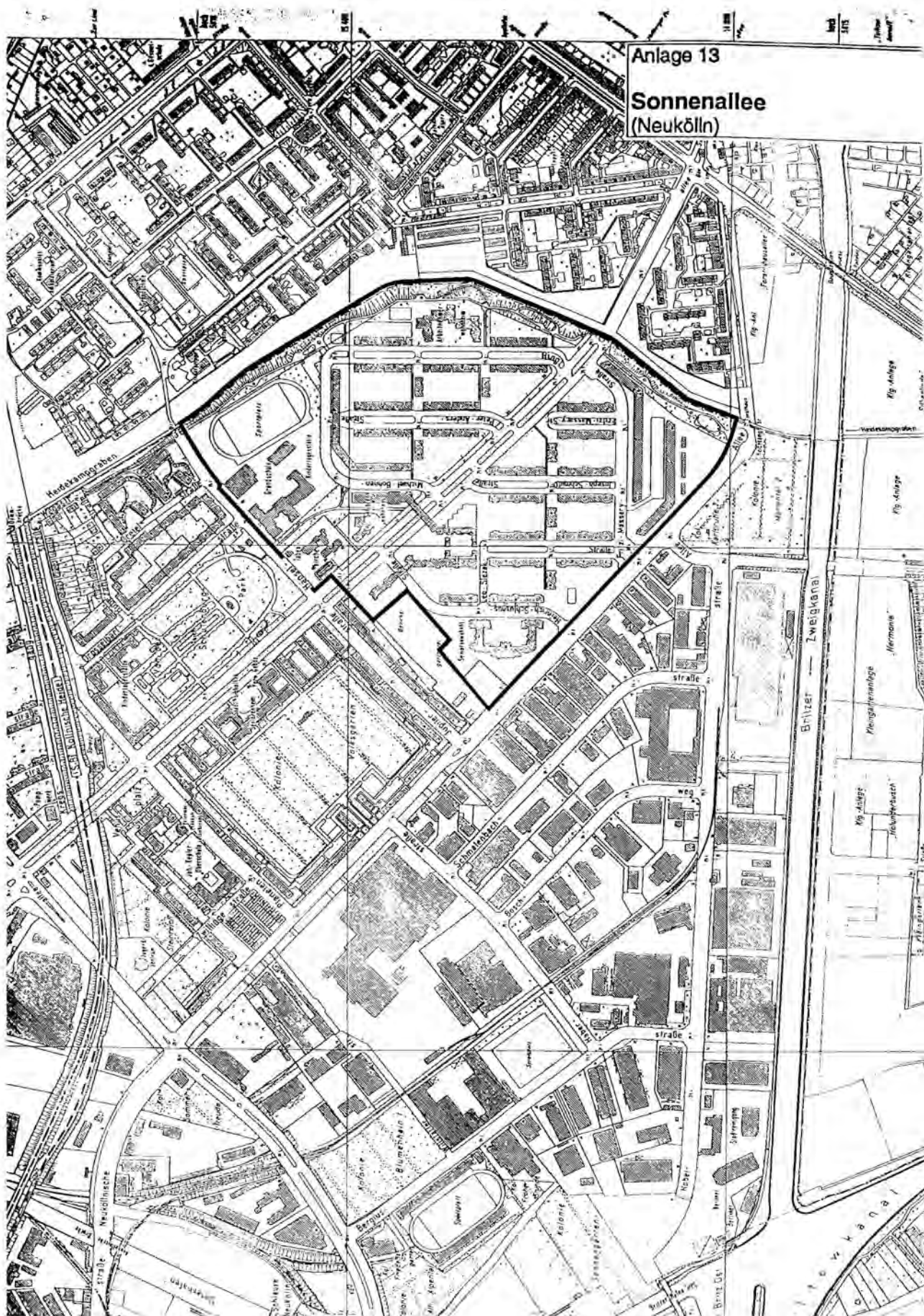




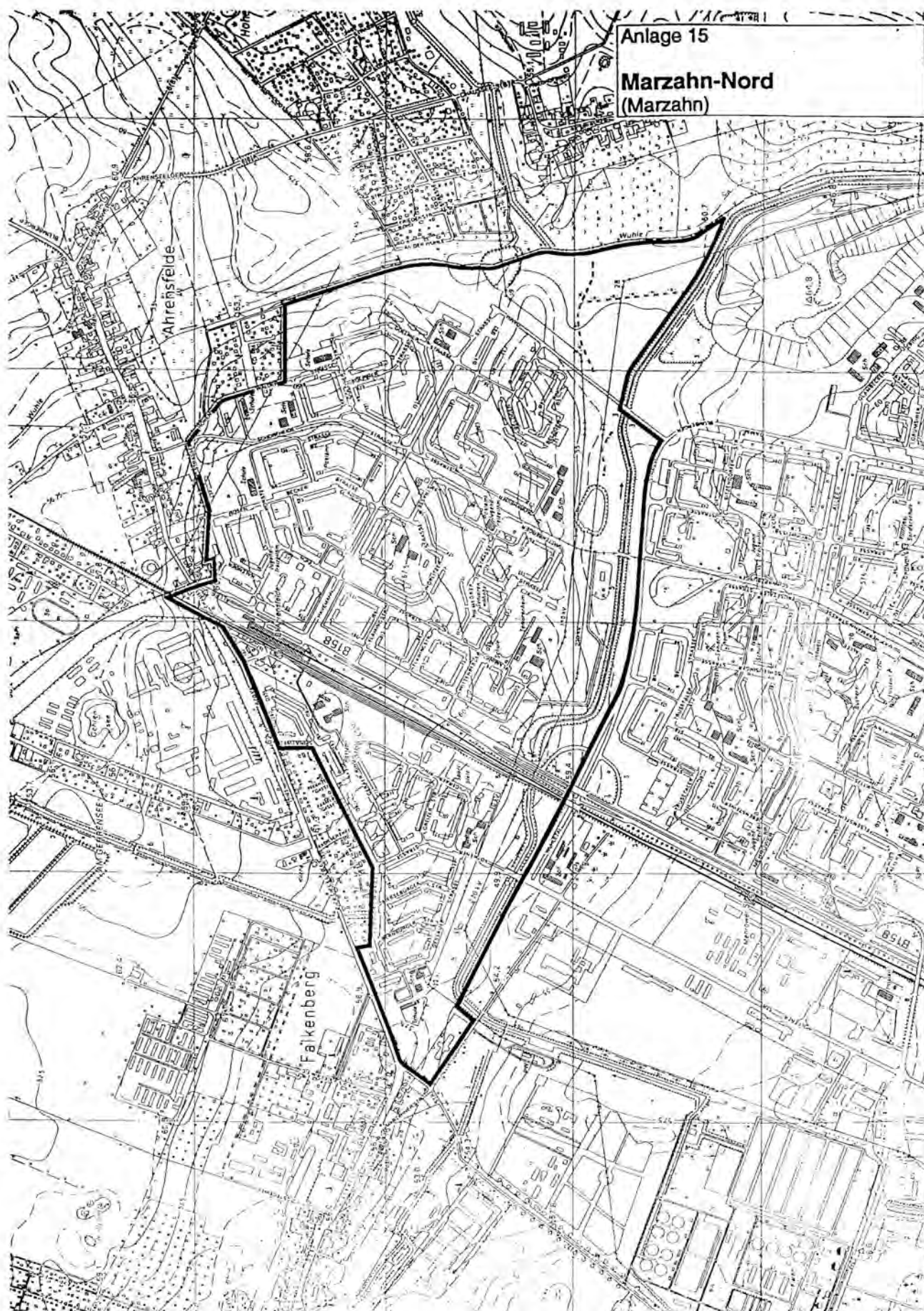












Brandenburg

Horst Bußmann,
Bund/Länder-Programm zur Förderung von
„Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ (B/L-STEP)
In: MSWV Aktuell 4/99.

HORST BUßMANN

Bund/Länder-Programme zur Förderung von "Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" (B/L - STEP)

Problemaufriss

Schlaglichtartig gewähren ausländerfeindlich motivierte Übergriffe wie in Belzig, Guben oder Schwedt neben weniger spektakulären Zeichen alltäglicher Gewalt gegen Menschen und Sachen einen Einblick in die Lebens- und Wohnsituation, der sich ein großer Teil der Bevölkerung gerade auch in den Siedlungen des ehemaligen komplexen Wohnungsbaus ausgesetzt sieht.

Die Entwicklungstrends zu hoher Arbeitslosigkeit (insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit), der Zunahme einkommensschwacher Haushalte (Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger u.a. bei Alleinerziehenden mit Kindern, wachsende Zahl von nicht in das Wirtschaftsleben integrierten Ausländern und Aussiedlern), sowie die zunehmende Perspektivlosigkeit unter Jugendlichen, die vieler Orts einhergeht mit wachsender Jugendarbeitslosigkeit, fehlenden beruflichen Chancen, steigender Kriminalität junger Menschen führt zu sozialen Problemlagen, die sich jedoch nicht gleichmäßig über die Stadtgebiete verteilen; vielmehr lassen sie sozial stigmatisierte Brennpunkte entstehen.

Sichtbar wird diese Entwicklung in vernachlässigten öffentlichen Räumen, leerstehenden Gebäuden, Drogenproblemen, zunehmender Gewaltbereitschaft und Vandalismus. Betroffen sind nicht nur die großen Neubausiedlungen, sondern auch historisch gewachsene, aber vernachlässigte Stadtteile und Stadtteile mit ungelösten Konversionsproblemen.

Um diese sich zunehmend als Problemgebiete darstellenden städtischen Berei-

che in sozialverträgliche Wohngebiete umwandeln zu können, bedarf es umfassender finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten für differenzierte und integrative Konzepte zur städtebaulichen Weiterentwicklung, die über bisherige, eher rein investive Ansätze hinausgehen.

Dieser seit Beginn der Städtebauförderung verfolgte Ansatz wurde durch den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der für das Bauwesen zuständigen Minister der Bundesrepublik (ARGEBAU) vom 29. November 1996 zur "Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" nochmals geschärft und in Teilen ausgeweitet.

Gerade die Qualität der in industrieller Bauweise errichteten Wohngebiete lässt deutlich erkennen, dass hier ein erheblicher Ausstattungs- und Nachholbedarf im Sinne des durch die ARGEBAU-Ministerkonferenz verabschiedeten Leitfadens zur "Sozialen Stadt" vorliegt.

Hierunter ist in erster Linie eine bedarfs- und bewohnergerechte Mischung der unterschiedlichen Nutzungsangebote innerhalb eines solchen Gebietes, die Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten der vorhandenen Freiräume, Verbesserung des Raumangebotes für sozio - kulturelle Zentren und andere Nutzungen, die die Wohn- und Lebensqualität innerhalb dieser Gebiete steigern, sowie die Einbeziehung lokaler Initiativen aus der Bewohnerschaft in die weitere Gestaltung und Aufwertung der Gebiete zu verstehen.

Wegen der Komplexität der Defizite ist eine besonders weitgreifende Stadtteil-

entwicklung mit der Zielsetzung geboten, einen nachhaltigen Aufschwung auf sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Sektor im Verbund zu bewirken.

Bundesweiter Programmansatz

“Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf - die soziale Stadt” - STEP

Aufbauend auf den Beschluss der AR-GEBAU - Ministerkonferenz hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) für das aktuelle Programmjahr 1999 erstmals ein neues Teilprogramm der Städtebauförderung zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf - die Soziale Stadt angeboten.

Das Ziel des neuen Bund / Länder - Programms “Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt” verknüpft

- eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik mit einer

- Effizienzsteigerung öffentlicher Maßnahmen durch frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene.

Spezifische Umsetzungsstrategie für Brandenburg

Zielrichtung bei der erstmaligen Programmaufstellung war, aufgrund des derzeit noch sehr geringen Programmvolumens STEP nicht vorrangig neue Fördergebietskulissen geschaffen werden - deshalb wurde auch auf eine landesweite Veröffentlichung dieses Programmes und allgemeine Aufforderung zur Antragstellung verzichtet.

Vielmehr sollen bis zu einer gewissen Stabilisierung des neuen Programms bestehende Fördergebiete mit Mitteln aus dem neuen Programm im Hinblick auf die besonderen Ziele der sozialen Stadt zusätzlich unterstützt werden.

Aufgrund eines nachfolgenden Auswahlverfahrens wurden folgende Gesamtmaßnahmen als erste zusätzlich in das neue Programm aufgenommen:

Stadt	Gesamtmaßnahme	Schlüsselprojekt
Cottbus	Sachsendorf - Madlow	Umnutzung Kita Zilona - Gora
Eberswalde	Brandenburgisches Viertel	Bürgerzentrum
Fürstenwalde	Fürstenwalde Nord	Stadtteilbüro
Lübbenau	Neustadt Lübbenau	sozio-kulturelles Zentrum
Neuruppin	Wohnkomplex I - III	Haus der Vereine/ Qualifizierungsbüro
Potsdam	Stern - Drewitz	Sonderwohnformen
Schwedt	Obere Talsandterrasse	Quartierszentrum
Wittenberge	Jahnschulviertel	Stadtteilbüro, Treffpunkt

Da aufgrund der bisherigen Förderung in diesen Gebieten bereits auf umfassende Problemanalysen und Rahmenplanungsansätze zurückgegriffen werden kann und der überwiegende Teil der geförderten Gesamtmaßnahmen bereits über Gebietsbeauftragte verfügt, können zumindest Teilaufgaben eines Gebietsmanagements vorausgesetzt werden.

Um den geringen Programmansatz für das Land Brandenburg - insgesamt umfasst das Programm 10,2 Mio. DM Bundes-, Landes und Gemeindemittel für 5 Jahre - nicht weiter zu zergliedern, sollen die Fördermittel zunächst innerhalb der ausgewählten Gebiete jeweils für ein sogenanntes Schlüsselprojekt eingesetzt werden.

Diese Konzentration bietet die Möglichkeit, ausgehend von der jeweiligen lokalen Problemlage in den Gebieten und den daraus abgeleiteten Zielstellungen direkt in ein Abstimmungsverfahren zur

gemeinsamen bzw. ergänzenden Förderung mit anderen betroffenen Ressorts einzutreten. Gleichzeitig sollen diese Schlüsselprojekte den Einstieg ermöglichen, die bereits vorhandenen sektoralen Aktivitäten zu bündeln und zu koordinieren.

Bei den bisherigen Abstimmungen haben sich in diesem Rahmen bereits zahlreiche Verknüpfungsmöglichkeiten im Hinblick auf bereits laufende ABM- und SAM - Projekte unterschiedlicher Träger wie AWO, ASB, Internationaler Bund sowie mit Projekten aus dem Bereich der Initiative “Tolerantes Brandenburg” wie EKIS (Entwicklung kommunaler Integrationsstrukturen) und RAA (Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen und Jugendarbeit) ergeben.

Konkrete Maßnahme Lübbenau - Neustadt

Entsprechend dem dargestellten brandenburgspezifischen Ansatz soll auch

der erstmals im Programmjahr 1997 in die "Bund / Länderförderung zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete" aufgenommene Bereich „Lübbenau Neustadt“ zusätzlich in das Bund / Länderprogramm soziale Stadt aufgenommen werden.

Im Mittelpunkt steht das Schlüsselprojekt „Kulturhof“ und seine anstehende Verlagerung aus der Langen Straße in Lübbenau in die rückwärtige Bahnhofsliegenschaft im Bereich Lübbenau Neustadt zu schaffen. Ausgehend von den erweiterten Fördermöglichkeiten der Förderrichtlinie '99 für sozio - kulturelle Zentren wurde das Fördervorhaben mit der Stadt Lübbenau und dem Träger abgestimmt.

Bedingt durch den Umstand, dass sowohl im Rahmen der traditionellen Städtebauförderungsprogramme als auch im Zusammenhang mit der Förderung der "Sozialen Stadt" lediglich Investitionen und unmittelbar mit diesen zusammenhängende Vorbereitungs- und Steuerungsleistungen gefördert werden können, besteht die Notwendigkeit, durch geschickte Kombination mit Förder- und Finanzierungssträngen die solche dringend notwendigen Managementleistungen sicherstellen können (ABM, SAM, "freiwilliges soziales Jahr", "Soziales Trainingsjahr" etc.) ein tragfähiges Gesamtkonzept aufzustellen.

Hierzu bietet sich der Kulturhof als Institution an, mit seinen verschiedenartigen Vernetzungen zu ABM - und SAM - Projekten sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA) und anderen Einrichtungen des kulturellen und sozialen Sektors. Flankierend zur Städtebauförderung soll das Projekt in wichtigen Betriebskomponenten über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützt werden.

Der in Lübbenau verfolgte Ansatz wird über dieses Einstiegsprojekt hinaus in den nächsten Jahren durch weitere, aus dem Gebiet heraus zu entwickelnde Vor-

haben ausgebaut werden. Hierzu ist der durch die Stadt Lübbenau eingeleitete Ansatz des "Arbeitskreises für Stadtentwicklung" neben der bereits tätigen Arbeitsgruppe "Stadtmarketing" über weitere Arbeitsgruppen zu Aspekten der Gemeinschaftsinitiative auszubauen.

Konkrete Maßnahme Neuruppin

Vorbildcharakter im Sinne eines übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Ansatzes, der auch die bessere Ausstattung solcher Gebiete mit gewerblichen Nutzungen zum Ziel hat, könnte z.B. das ebenfalls geförderte Wohngebiet WK I - IV in Neuruppin haben. Hier wurden in der Vergangenheit über die stärkere Einzelhandelsversorgung des Gebietes hinausgehend das Ruppiner Einkaufszentrum, das Krankenhaus, die Stadtwerke, das Gesundheitszentrum als wichtige Arbeitgeber entsprechend aufgewertet bzw. ausgebaut.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist hierbei vorgesehen, das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angebotene Programm eines „Sozialen Trainingsjahres“ zu verknüpfen - dies mit dem Ziel, innerhalb des Gebietes ein „Lokales Qualifizierungsbüro“ einzurichten. Das lokale Qualifizierungsbüro soll Angebote entwickeln und erproben, die durch die Kombination von Arbeitserfahrungen, nützlichen zertifizierbaren Qualifizierungsbausteinen und sozialer Betreuung Ausstiegsoptionen bei den Jugendlichen begeben bzw. neue Perspektiven in Richtung Bildung, Ausbildung und Arbeit eröffnet. Darüber hinaus sollen in benachteiligten Stadtteilen Ressourcen für die berufliche Integration und für die Stadtteilentwicklung aktiviert werden.

Im Rahmen dieses Programmes ist vorgesehen für ca. 20 - 30 Jugendliche Arbeitserfahrungen an Einsatzstellen im Stadtteil bzw. der Kommune und externe Qualifizierungsbausteine so zusammenbringen, dass das Förderziel des "Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres" erreicht wird. ■

Freie Hansestadt Bremen

Mitteilungen des Senats vom 8. Dezember 1998
„Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln,
Drucksache der Bremischen Bürgerschaft vom 9. Dezember 1999.

Handlungsbedarf „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) –
Stadtteile für die Zukunft entwickeln, vom 12. August 1999.

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1998

Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln

In seiner Sitzung am 14. Juli 1998 hat der Senat die Grundzüge des Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ zur Kenntnis genommen und die vorlegenden Ressorts gebeten, bis Ende 1998 ein abgestimmtes Handlungsprogramm zum „WiN“ mit seinen finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

In der Zwischenzeit wurde das Handlungsprogramm erarbeitet und dem Senat vorgelegt. Mit dem neuen Schwerpunktprogramm wird ein gebietsbezogener Entwicklungsansatz verfolgt, der sich auf Problemlagen von Großsiedlungen und von städtischen Quartieren im Strukturwandel bezieht. Durch die einzelnen Vorhaben sollen Probleme beseitigt und Mängel gemildert werden, verbunden mit einer positiven Entwicklungsdynamik.

Zu den Grundzügen des Programms und zum derzeitigen Stand der Diskussion über mögliche Vorhaben/Projekte, die in den einzelnen Gebieten in enger Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen vor Ort sowie mit den einzelnen Ressorts und Ämtern entwickelt worden sind, hat der Senat am 8. Dezember 1998 beschlossen:

1. Der Senat stimmt grundsätzlich dem vorgelegten Handlungsprogramm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ zu.
2. Der Senat fordert die ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf, in Kooperation mit den örtlichen Beteiligungsgremien für die zügige Umsetzung der für 1999 geplanten Einzelmaßnahmen im Rahmen der bereitstehenden Mittel die Ergänzungsfinanzierung sicherzustellen und die Planung für Maßnahmen in den nächsten Programmjahren in enger Kooperation mit den Beteiligten vor Ort fortzuschreiben.
3. Der Senat bittet die federführenden Ressorts zu klären, wie das lokale Management in den Gebieten Gröpelingen, Hemelingen und Neue Vahr sichergestellt werden kann.
4. Der Senat bittet die ressortübergreifende Arbeitsgruppe nach Befassung der Deputationen für das Bauwesen sowie für Soziales und Jugend um eine jährliche Berichterstattung.
5. Der Senat nimmt zur Kenntnis, daß der Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung sich bemühen wird, bei den baulichen Maßnahmen eine Mitfinanzierung durch das Bundesbauministerium zu erreichen.

Des weiteren hat der Senat beschlossen, das Handlungsprogramm „WiN“ an die Stadtbürgerschaft zu übermitteln.

Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln -**Zusammenstellung von Vorhaben / Projekten (Umsetzung 1999 vorgesehen) gemäß Erhebung**

Tabellarische Übersicht (erste finanzielle Näherungen; noch nicht im Detail überprüft)

Gebiet	Vorhaben / Maßnahme	Voraussichtl. Träger	Handlungsfeld(er)	Kosten & Finanzierung	Zuschuß WiN	Bedarf WiN (geschätzt)
Blockdiek	Beseitigung Angstorte	ASV & BSAG	2, 6	in Vorbereitung	abhängig	
Blockdiek	Spielflächengestaltung	Gewoba ++	2	in Vorbereitung	abhängig	
Blockdiek	Spielflächengestaltung	Stadtgrün	2	in Vorbereitung	abhängig	
Blockdiek	Spielflächengestaltung	Stadtgrün	2	in Vorbereitung	abhängig	
Blockdiek	neuer Wochenmarkt	Großmarkt GmbH	3	in Vorbereitung	abhängig	
Blockdiek	öff. Gestaltung / Qual.	BRAS	4	ABM *)	wird geklärt	
Bedarf Blockdiek						150.000
Summe Blockdiek						0 150.000
Grohner Düne	Grünhügel	KoopVerbund	2, 6	85.000	40.000	
Grohner Düne	Arb. & Beschäftigung	BRAS	4, 2, 5	ABM / BSHG	zu klären	
Grohner Düne	Minirecyclinghof	BEB & Besch.Träg.	4	ABM	zu klären	
Grohner Düne	Förderung Muttersprache	Lichtquelle e.V.	5	11.000	5.500	
Grohner Düne	Kontakt-Bus Grohn	Präventionszentrum	5	87.800	39.800	
Grohner Düne	Mädchen mischen mit	Mädchentreff Lila Pause	5	140.000	70.000	
Grohner Düne	Medienwerkstatt	Trägerverbund	6	50.000	25.000	
Summe Grohner Düne						180.300

*) Insgesamt ergibt sich ein Volumen von rd. 95 ABM - Stellen / BSHG § 19 - Stellen, die auf die Grundfinanzierung einzelner Vorhaben angerechnet werden können.

Erforderliche gebietsbezogene Prioritätensetzungen sollen durch Abstimmung auf der lokalen Ebene - unter Beteiligung der pol. Gremien - und im Rahmen des gebietsbezogenen Controllings erfolgen.

Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln -

Zusammenstellung von Vorhaben / Projekten (Umsetzung 1999 vorgesehen) gemäß Erhebung

Tabellarische Übersicht (erste finanzielle Näherungen; noch nicht im Detail überprüft)

Gebiet	Vorhaben / Maßnahme	Voraussichtl. Träger	Handlungsfeld(er)	Kosten & Finanzierung	Zuschuß WiN	Bedarf WiN (geschätzt)
Gröpelingen	KTH Ortstr. / Außenfläche	Fraueninitiative Quirl e.V.	2	150.000	20.000	
Gröpelingen	Jung & Alt zusammen	Schule Fischerhuder Str.	2, 4, 6	in Vorbereitung	abhängig	
Gröpelingen	Sprachkurse Asylbewerb.	NN (VHS, DAB)	4	20.000	10.000	
Gröpelingen	Arbeit & Lernen	NN	4	45.000	22.500	
Gröpelingen	Ausweitung RAZ	RAZ e.V.	4	16.000	8.000	
Gröpelingen	Eltern bauen um	SZ Pestalozzistr.	4, 6	13.000	6.500	
Gröpelingen	Internet Café / Ortstr. 10a	Planungswerkstatt	4	40.000	20.000	
Gröpelingen	Gebrauchtwerkstatt	Quirl e.V.	4	654.000	82.000	
Gröpelingen	Essensversorgung Schule	Quirl e.V.	4	79.000	13.000	
Gröpelingen	Kriminalprävention	Inspektion West	5	in Vorbereitung	abhängig	
Gröpelingen	Opferberatung	b.o.b.	5	231.000	115.000	
Gröpelingen	Großwerden in Gröpelng.	Verein f. Juhi & Soz. Arbeit	5	100.000	50.000	
Gröpelingen	Brem. Boje/Abzieherprojekt	DRK	5	in Vorbereitung	abhängig	
Gröpelingen	Mieterselbsthilfe	Haus Stuhmer Str.	6	in Vorbereitung	abhängig	
Gröpelingen	Jg. Gröpeling f. Europa	Nachbarsch. Ohlenhof	6	in Vorbereitung	60.000	
Summe Gröpelingen					407.000	
Hemelingen	Sport-Spiel-Spaß-Park	AG Arbergen & Sportamt	2, 4, 5, 6	750.000	300.000	
Hemelingen	Gartenhausprojekt	HdF Hinter den Ellern	2	30.000	15.000	
Hemelingen	Sprachkurse Asylbewerb.	NN	4, 5	20.000	10.000	
Hemelingen	Soziale Orte (H.d. Ellern)	HdF Hinter den Ellern	5	189.000	103.500	
Hemelingen	Opferberatung	b.o.b.	5	231.000	115.000	
Hemelingen	Kurd.lib. Großfamilien	AfSD Ost	5	344.500	171.700	
Summe Hemelingen					715.200	

Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln -

Zusammenstellung von Vorhaben / Projekten (Umsetzung 1999 vorgesehen) gemäß Erhebung

Tabellarische Übersicht (erste finanzielle Näherungen; noch nicht im Detail überprüft)

Gebiet	Vorhaben / Maßnahme	Voraussichtl. Träger	Handlungsfeld(er)	Kosten & Finanzierung	Zuschuß WiN	Bedarf WiN (geschätzt)
Kattenturm	Ausbau KATT	Kulturhaus KATT	2, 5	650.000	200.000	
Kattenturm	Kattentürme	Kulturpunkt Kattenturm	2, 4, 6	400.000	100.000	
Kattenturm	Projekt Kulturcafé	Quirl & Neue Arbeit	2, 4	391.000	19.000	
Kattenturm	Spätaussiedlerkinder	AFSD	4	Bundesmittel	50.000	
Kattenturm	Erz.- u. Gesundheitskurs	VHS	5	7.000	3.500	
Kattenturm	HIPPY f.arab.Sprechende	DRK & DAB	5	31.750	15.000	
Summe Kattenturm					387.500	
Lüsum-Bockhorn	Photovoltaik-Anlage	Haus der Zukunft	1	82.775	30.000	
Lüsum-Bockhorn	Gestaltung Lüssumer Platz	Bauamt Bremen-Nord	2	822.000	122.000	
Lüsum-Bockhorn	Spätaussiedlerkinder	NN	4	Bundesmittel	50.000	
Lüsum-Bockhorn	Sprachkurs Spätaussiedler	HdF Lüsum & VHS	4	4.550	2.000	
Lüsum-Bockhorn	Wasser ist Leben (Bill)	Haus der Zukunft	4, 6	10.000	4.000	
Lüsum-Bockhorn	Aufbau Schülerfirma	Haus der Zukunft +	4, 6	55.300	13.000	
Lüsum-Bockhorn	Besch.Ini Verschönerung	ALZ Nordtechnik	4	ABM	zu klären	
Lüsum-Bockhorn	Schlichten in Nachbarsch.	TOA Gust. Heinemann	5	110.000	55.000	
Lüsum-Bockhorn	Kontakt-Bus in Lüsum	Präz.Zentrum Nord	5	87.500	39.800	
Lüsum-Bockhorn	PEKiP-Programm	HdF Lüsum	5	11.000	5.500	
Lüsum-Bockhorn	Jugendliche stärken	SZ Lehmhorster Str.	5	75.000	26.350	
Lüsum-Bockhorn	Kurd. Frauen & Kinder	NV Neuenkirchener Weg	5	16.000	8.000	
Lüsum-Bockhorn	Zirkusprojekt	SZ Lehmhorster Str.	6, 5	10.500	5.000	
Lüsum-Bockhorn	Elternarbeit/neue Formen	KTH Lüsum	6, 5	47.000	1.800	
Summe Lüsum-Bockhorn					362.450	

Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln -

Zusammenstellung von Vorhaben / Projekten (Umsetzung 1999 vorgesehen) gemäß Erhebung

Tabellarische Übersicht (erste finanzielle Näherungen; noch nicht im Detail überprüft)

Gebiet	Vorhaben / Maßnahme	Voraussichtl. Träger	Handlungsfeld(er)	Kosten & Finanzierung	Zuschuß WiN	Bedarf WiN (geschätzt)
Marßeler Feld	Ki-/Ju-Haus UPS	CVJM	2, 4, 5	100.000	50.000	
Marßeler Feld	Aula SZ Helsinkistr.	SZ Helsinkistr.	2	40.000	20.000	
Marßeler Feld	Kontakt-Bus	Präventionszentrum Nord	5	87.800	39.800	
Marßeler Feld	Sommerspektakel	Koop. Verbund	5	in Vorbereitung	abhängig	
Marßeler Feld	Aussiedlernetzwerk	DPWV ++	6	in Vorbereitung	abhängig	
Marßeler Feld	Besuchsdienst ÄM/Beh.	ASB	6	in Vorbereitung	abhängig	
Marßeler Feld	Surfen im Internet f. Beh.	Miteinander u.einem Dach	6	40.000	20.000	
I	geschätzter Bedarf					20.200
Σ	Summe Marßeler Feld				129.800	20.200
I						
Osterholz-Tenever	Projekt Ludwigshafener Str.	Gewoba	1	in Vorbereitung	abhängig	
Osterholz-Tenever	Otto-Brenner / Pirmasenser	Gewoba	1	in Vorbereitung	abhängig	
Osterholz-Tenever	Vorplatz Hallenbad Tenever	GfÖ	2	in Vorbereitung	abhängig	
Osterholz-Tenever	Kleingarten Bultenfleet	LV Kleingärtner	2	in Vorbereitung	abhängig	
Osterholz-Tenever	Bewohnertreff/Internetcafé	Bewohnertreff	2,4,6	in Vorbereitung	abhängig	
Osterholz-Tenever	Projekt Windkanal	Gewoba & Planungsamt	2	in Vorbereitung	abhängig	
Osterholz-Tenever	Spätaussiedlerkinder	NN & AfSD Ost	4	Bundesmitten	50.000	
Osterholz-Tenever	Öko-Lernwerkstatt	Naturschutzgruppe e.V.	4, 6	in Vorbereitung	abhängig	
Osterholz-Tenever	Öffentl. Plätze/Flächen	BRAS	4, 6	ABM	zu klären	
Osterholz-Tenever	Abfallberatung ++	Arbeit & Jugendwerkst.	4	ABM	zu klären	
Osterholz-Tenever	Schlichten in Nachbarsch.	TOA Gustav Heinemann	5	110.000	55.000	
Osterholz-Tenever	Kinderferienprogramm	Koop. Verbund	5, 2	in Vorbereitung	abhängig	
Osterholz-Tenever	Quartiersbez. Aktionen	Einrichtungen im Quartier	6	in Vorbereitung	abhängig	
I	geschätzter Bedarf					260.000
Σ	Summe Osterholz-Tenever				105.000	260.000

Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln -

Zusammenstellung von Vorhaben / Projekten (Umsetzung 1999 vorgesehen) gemäß Erhebung

Tabellarische Übersicht (erste finanzielle Näherungen; noch nicht im Detail überprüft)

Gebiet	Vorhaben / Maßnahme	Voraussichtl. Träger	Handlungs- feld(er)	Kosten & Finanzierung	Zuschuß WiN	Bedarf WiN (geschätzt)
Sodenmatt/Kirchhuchting	Stadtbibliothek Delfter Str.	Stadtbibliothek & Gewoba	2	130.000	39.000	
Sodenmatt/Kirchhuchting	Aktivitäten Sodenmattsee	Stadtteilmann Huchting	2, 4, 5	229.000	75.000	
Sodenmatt/Kirchhuchting	Quartierservice	Arbeit & Ökologie	4, 2	590.000	32.000	
Sodenmatt/Kirchhuchting	Jugendhaus MixBox	V.z.Fö.Akz.Jugendarbeit	5, 4, 6	144.000	46.200	
Sodenmatt/Kirchhuchting	Bus-Service f. ÄM/Beh.	AW	5	32.000	9.000	
Sodenmatt/Kirchhuchting	Bew. Treff Utrechter Str.	Sol. Hilfe / Gewoba	6, 2, 4	80.000	10.000	
Sodenmatt/Kirchhuchting	ehrenamt. Frauenarbeit	HdF Huchting & MüZe	6	in Vorbereitung	abhängig	
Summe Sodenmatt/KH					211.200	
Neue Vahr	Treffpunkt Jugendhaus	El Philip-Scheidemann	2, 4, 5	120.000	60.000	
Neue Vahr	Bewohnertreff L. Beck-Str.	BZ Vahr ++	2, 5	126.800	35.000	
Neue Vahr	Jugendräume St.Hedwig	Kath. Kirchengemeinde	2	225.000	53.000	
Neue Vahr	Schulhof Paul-Singer-Str.	Schule Paul-Singer-Str.	2, 4, 5	33.000	18.200	
Neue Vahr	Außenfläche Witzlebenstr.	Schule Witzlebenstr.	2	15.000	7.500	
Neue Vahr	Spätaussiedlersprachkurse	VHS	4	36.500	18.250	
Neue Vahr	dto. Begleitung Ki/Ju	NN	4	Bundesmitten	50.000	
Neue Vahr	BOBS	SZ Otto-Braun-Str-	5, 2, 4	140.000	70.000	
Neue Vahr	Projekt Gummiplatz	BV f. Juhi & Soziale Arbeit	5, 6	60.000	30.000	
Neue Vahr	Umgang mit Ängsten	HdF Vahr	5	12.000	6.000	
Neue Vahr	Intern.Mädchenreff	MüZe Vahr	5	25.000	10.200	
Neue Vahr	AHA Vahr	Bürgerzentrum Vahr	6	8.000	4.000	
Neue Vahr	Stadtteilgeschichte Vahr	BZ Vahr / VHS	6, 5	in Vorbereitung	abhängig	
Summe Neue Vahr					362.150	
Summe WiN-Anträge					2.860.600	430.200
Gesamtbetrag Ergänzungsfinanzierungsbedarf WiN 1999 (incl. Schätzung) bisher rd. DM						3.290.800

Senator für Arbeit

Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung

Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport

Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz

Senator für Inneres

Senator für Justiz und Verfassung

Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten

Handlungsprogramm:

„Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln“

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Vorbemerkungen	8
1. Leitgedanken und Zielsetzungen	8
1.1. Ressortübergreifender Ansatz und Festlegung der Handlungsfelder	9
2. Kriterien der Gebietsauswahl	10
2.1. Gebietsübergreifende Beschreibung von städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und umfeldbezogenen Problemlagen in den Nachbarschaften	10
2.2. Ausgewählte Förderungsgebiete und ihre Abgrenzung	12
3. Laufzeit, Finanzierungsgrundlagen und Förderungsvoraussetzungen	12
3.1. Laufzeit	13
3.2. Finanzierungsgrundlagen	13
3.3. Förderungsvoraussetzungen	14
4. Organisationsabwicklung und Arbeitsebenen	14
4.1. Aufgaben der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe	14
4.2. Aufgaben der Geschäftsführung	15
4.3. Aufgaben Besetzung des Lokalen Managements	15
5. Gebietsblätter mit Daten und Schwerpunktsetzung sowie der vorläufigen Erhebung von geplanten Maßnahmen für 1999	16
5.1. Blockdiek	17
5.2. Grohner Düne	21
5.3. Gröpelingen	25
5.4. Hemelingen	31
5.5. Kattenturm	35
5.6. Lüssum-Bockhorn	39
5.7. Marßeler Feld	44
5.8. Osterholz-Tenever	48
5.9. Sodenmatt/Kirchhuchting	53
5.10. Neue Vahr	57

0. Vorbemerkung

Mit seinen Beschlüssen vom 21. April und 14. Juli 1998 hat der Senat die Verwaltung beauftragt, ein ressortübergreifendes Handlungsprogramm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ zur Umsetzung ab 1999 zu erarbeiten und dem Senat die Zwischenergebnisse bis Ende 1998 vorzulegen. Die federführenden Ressorts, der Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung sowie der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz, haben in der Folgezeit in unterschiedlichsten Zusammenhängen über die Beschlußlage sowie Möglichkeiten des vorgesehenen Programms informiert und zur Beteiligung aufgerufen - mit sehr positiver Resonanz. Anfang Oktober ist die ressortübergreifende Arbeitsgruppe - vor den Gesprächen mit den Ortsamtsleitern und Beiratssprechern der betroffenen Gebiete und mit dem Gesamtbeirat - über Zwischenergebnisse informiert worden. Im Zuge der Konkretisierungen haben sich zunehmend bereichsübergreifende, handlungsfeldbezogene Vorhaben herauskristallisiert.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertretern des Senators für Arbeit, des Senators für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport, des Senators für Inneres, des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten und unter der Federführung des Senators für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung und des Senators für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz legt hiermit den Bericht zur Umsetzung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ vor. In die gebietsbezogenen Anlagen sind Vorhaben aufgenommen worden, die zum großen Teil bereits vor Ort diskutiert und abgestimmt worden sind.

Die Zusammenstellung der bisher gemeldeten Maßnahmen ist noch nicht abschließend und ist auch noch keine Entscheidung über die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen.

Im Handlungsprogramm sind im übrigen solche Maßnahmen und Vorhaben in den Gebieten nicht aufgeführt, die im Rahmen der Aufgaben der Ressorts unabhängig vom Programm WiN durchgeführt werden. So werden außerhalb des Programms WiN insbesondere Maßnahmen im Handlungsfeld 1 - Wohnungsbestand und Neubau - umgesetzt oder sind in Vorbereitung, die die Sozialstruktur in den Gebieten mit öffentlich gefördertem Wohnungsbestand stabilisieren und verbessern sollen. Dazu zählen sowohl Maßnahmen der Wohnungsbauförderung - im Neubau und als Modernisierung im Bestand - als auch Vereinbarungen mit den Wohnungsunternehmen über die Modalitäten der Belegung (z. B. Schaffung von „sozialen Fenstern“).

1. Leitgedanken und Zielsetzungen

Positive Erfahrungen mit gezielt ausgerichteten Stadterneuerungsverfahren und erprobten ressortübergreifenden Handlungsansätzen zur Entwicklung von Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus waren die Grundlage zur Erarbeitung eines neuen Handlungskonzeptes der Quartiers- und Stadtteilentwicklung in ausgewählten Gebieten.

Das hier vorgelegte ressortübergreifende Konzept ist Teil einer langfristig angelegten, integrierten Stadtentwicklungspolitik für die Stadt Bremen. Im Vordergrund dieses Konzeptes steht das Leitbild einer Quartiersentwicklung und Stützung von Nachbarschaften in enger Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, kommunaler Politik und Verwaltung.

Die unterschiedlichen Entwicklungen von städtischen Quartieren mit der Gefahr einer räumlichen Polarisierung der Lebensbedingungen und „Spaltung der städtischen Gesellschaft“ erfordern vor dem Hintergrund der sektoralen fachpolitischen Zuständigkeiten und der knappen öffentlichen Mittel eine Verknüpfung der verschiedenen Handlungsansätze der Ressorts und Ämter und ermöglichen damit einen wirksamen Einsatz der vorhandenen Mittel. Dabei müssen Leitgedanken und Zielsetzungen eines quartiersbezogenen Handlungsprogramms für die Stadt Bremen an Vorgaben orientiert sein, die auf eine positive Dynamik zielen und auf eine Bündelung der lokalen Kräfte und die Aktivierung der Bewohnerinnen/Bewohner setzen: Die Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt kann in der privaten Wirtschaft weggefallene Arbeitsplätze nicht ersetzen,

aber sie können stabilisierend wirken und z. B. Selbsthilfe fördern. Quartiersbezogene Verbesserungsmaßnahmen im Wohnumfeld, im öffentlichen Raum und Anpassung von Infrastrukturangeboten an veränderte Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner (z. B. von Migrantenfamilien) können die negativen Wirkungen von Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Transfereinkommen nicht aufheben - sie sind gleichwohl geeignet, negativen Erscheinungen der Quartiere und einer zunehmenden Unzufriedenheit der Bewohnerinnen/Bewohner mit ihrem Umfeld entgegenzuwirken.

Mit dem hier vorgelegten Handlungsprogramm WiN wird daher das Konzept verfolgt, fachpolitische Handlungsansätze und Aktivitäten auf der Quartiersebene zusammenzuführen und die Umsetzung des Programms als eine handlungsorientierte Querschnittsaufgabe von Ressorts und Ämtern festzulegen. Der Aufbau von Beteiligungsformen, die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung des Quartiers, ihre Mitbestimmung und die Förderung von nachbarschaftlichem Engagement und von selbst organisierten Aktivitäten sind unverzichtbarer Bestandteil dieses Handlungskonzeptes.

Diesen Ansätzen entsprechend steht das Programm zur Entwicklung von Stadtteilen unter folgenden Zielvorgaben:

- alltägliche Wohn- und Lebensbedingungen in den Quartieren zu verbessern, unter Berücksichtigung der spezifischen Belange, z. B. von jungen Menschen und Frauen;
- das Engagement und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Quartiersentwicklung und ihre aktive Mitarbeit an Vorhaben und Projekten durch Mitwirkungsrechte, z. B. in „Lokalen Foren“ zu fördern, zu unterstützen; offene und wirksame Beteiligungsformen sollen dabei in einem engen Zusammenwirken der verantwortlichen Partner und Gremien auf der lokalen Ebene ermöglicht werden;
- die zielorientierte, organisationsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen und regional zuständigen Partner durch die Festlegung von Handlungsfeldern und das Prinzip der Ergänzungsfinanzierung von einzelnen Vorhaben/Projekten zu unterstützen;
- einen „Wettbewerb“ der Ideen, Konzepte und die Stärkung der Eigeninitiative zu fördern;
- einen wirksamen Einsatz von Mitteln durch die Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von lokalen und/oder regionalen Initiativen, Trägern, Wohnungsbaugesellschaften, Einrichtungen und Diensten zur Realisierung von einzelnen Vorhaben zu erreichen;
- einen Anstoß von Investitionen Dritter, z. B. privater Eigentümer, und damit einen Multiplikatoreffekt der eingesetzten öffentlichen Mittel zu ermöglichen.

1.1. Ressortübergreifender Ansatz und Festlegung der Handlungsfelder

Leitziele und Umsetzung des Programms WiN erfordern sowohl aus inhaltlich-fachlichen Gründen als auch unter dem Gesichtspunkt der Bündelung von finanziellen Mitteln einen als Querschnittsaufgabe organisierten ressortübergreifenden Arbeitsansatz. Auf die vielfältig miteinander verknüpften Problemlagen und Defizite in den Wohngebieten kann nur mit einem integrativen, sektorale Ressortzuständigkeiten überschreitenden, Handlungsansatz der Ressorts und zuständigen Ämter reagiert werden. Verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung (Programmanagement) des Programms WiN sind die Ressorts

- Arbeit,
- Bau, Verkehr und Stadtentwicklung,
- Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport,
- Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz,
- Inneres,
- Justiz und Verfassung und
- Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten.

Inhaltlich-fachliche Arbeitsgrundlage sind die in der Vorlage für den Senat vom 14. Juli 1998 vom Senat festgelegten Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau,
2. Städtebau,
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie,
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung,
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration,
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation.

2. Kriterien der Gebietsauswahl

Der Auswahl der Gebiete, die für das Programm vorgesehen sind, lagen quantitative und qualitative Kriterien zur sozialen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Situation zu Grunde. Sie basieren auf Untersuchungen im Rahmen von Sanierungsvorhaben, auf Auswertungen von laufenden Nachbesserungsprojekten in Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus der 60er und 70er Jahre oder auf ressortbezogenen Erhebungen, Problembeschreibungen und -analysen.

Folgende Einzelmerkmale sind bei der Gebietsauswahl berücksichtigt worden:

- Sozialhilfedichte und Arbeitslosigkeit/Abhängigkeit von Transfereinkommen,
- Wohnungsangebot und Situation im Sozialen Wohnungsbau/Funktionsschwächen im Stadtgefüge,
- Stabilität der Bewohnerstruktur/Fluktuation,
- besondere Belastung durch gewaltsame Konflikte, Kriminalität, Vandalismus,
- spezifische Problemlagen von Gruppen, wie z. B. alleinerziehende Frauen, Kinder und Jugendliche, ethnische Minderheiten, Migrantinnen und Migranten,
- Qualität des sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastrukturangebots,
- Nutzungsqualität des öffentlichen und privaten Freiraums, der Grün- und Spielflächen.

Die Nachbarschaften einzelner Gebiete sind in der einen oder anderen Form belastet und es bilden sich damit sogenannte „überforderte Nachbarschaften“.

2.1. Gebietsübergreifende Beschreibung von städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und umfeldbezogenen Problemlagen in den Nachbarschaften

Die Bewohnerinnen/Bewohner und ihr alltägliches Zusammenleben in Nachbarschaften: Zusammenleben und Alltag in den Nachbarschaften einer Stadt sind sehr unterschiedlich. In Großsiedlungen beispielsweise treffen im Alltag sehr viele unterschiedliche Menschen zusammen, die oftmals sozial und materiell benachteiligt sind. Alteingesessene Rentner, junge Familien mit geringem Einkommen, ausländische Familien, alleinerziehende Frauen, zugezogene Aussiedlerfamilien mit ihren Sprachschwierigkeiten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger kennzeichnen die Bewohnerinnen/Bewohnerschaft dieser Gebiete.

Die hohe Anzahl der Arbeitslosen in diesen Gebieten, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene ohne ausreichende Perspektiven für eine berufliche Qualifizierung und Beschäftigung, Erwerbstätige in krisenbetroffenen Branchen, ethnische Minderheiten und allein erziehende Frauen ohne berufliche Grundqualifikationen sind kennzeichnend und eine Folge innerstädtischer Segregationsprozesse. Der Verlust von Zukunftsperspektiven und Erfahrungen der sozialen Ausgrenzung, Veränderungen der traditionellen Lebensentwürfe und Erziehungsziele sind Ursache von vielfältigen Problemlagen von Familien und Gruppen, die in diesen Nachbarschaften leben.

Die städtebauliche Struktur und Gestalt haben zu Funktionsmängeln und Identifikationsdefiziten geführt. Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus wurden in den

60er und 70er Jahren oftmals in städtischer Randlage errichtet. Die Zielvorstellung der damaligen Stadtentwicklung - eigene Zentren mit Versorgungseinrichtungen zu schaffen - hat sich in der späteren Realität anders entwickelt als damals geplant. Daher wurde in der Stadt Bremen in den 80er Jahren eine besondere Strategie der Erneuerung und Weiterentwicklung dieser benachteiligten Stadtteile eingesetzt. Viele baulich-städtebaulichen Defizite konnten zwischenzeitlich abgebaut werden. Auch zukünftig müssen hier Kooperationen - beispielsweise mit den Wohnungsbaugesellschaften/Eigentümern - weitergeführt werden

Mutwillige Zerstörungen im Wohnumfeld und an den Gebäuden sind Ausdruck der Unzufriedenheit mit der eigenen Situation, gerade auch in Hochhäusern. Die Wohnsituation in diesen Hochhäusern mit ihrer Anonymität, ihrer Unübersichtlichkeit, dem Dreck und den Unsicherheitsgefühlen belasten die Bewohnerinnen/Bewohner zusätzlich. Hausnahe Flächen werden oft nicht genutzt, da sie zu groß sind und keine Aneignungsmöglichkeiten bieten. Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen (Kinderspiel- und Jugendlichentreff, Bolzplatz und angrenzende Wohnungen von älteren Menschen) auf den genutzten Flächen können die Folge sein.

Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit und Armut können aus den Quartieren Orte des Nichtstuns und der Langeweile, des Zeitvertrödelns machen. Die Bereitschaft zur Eigeninitiative, zur Strukturierung des Alltags oder zu nachbarschaftlichen Aktivitäten nimmt mit längerer Dauer der Arbeitslosigkeit ab, vor allem bei Männern. Die Beziehungen zwischen alteingesessenen Bewohnerinnen und Bewohnern und neu zugezogenen Fremden wie den Aussiedlern und Ausländern, die als fremd und als Konkurrenten um Arbeitsplätze oder (auch illegale) Erwerbsmöglichkeiten erlebt werden, sind in vielen Nachbarschaften schlecht. Negative Einstellungen und Schuldzuweisungen sind an der Tagesordnung und verhindern spontane, unvoreingenommene nachbarschaftliche Kontakte im Alltag. Die geringe Kaufkraft der Bewohnerinnen/Bewohner hat negative Auswirkungen auf die Nahversorgungs- und Dienstleistungsangebote in den Gebieten und auf die Erhaltung der lokalen Arbeitsplätze.

Schulische Probleme von Kindern und Jugendlichen sind oft Anzeichen für familiäre Belastungen aber auch Folge von beengten Wohnverhältnissen, z. B. bei Großfamilien von Ausländern, Asylbewerbern und von deutschen Aus- und Übersiedlern. Leistungsversagen und Mißerfolgserlebnisse junger Menschen in der Schule können Gründe für einen unregelmäßigen Schulbesuch, oft mit frühem Schulabgang ohne Abschluß sein. Der Übergang in Ausbildung und der Einstieg in den Beruf wird dadurch gefährdet. Schlechte Sprachkenntnisse und ungenügende Förderung der sprachlichen Fähigkeiten vor allem von zugewanderten Kindern und Jugendlichen vermindern nachhaltig ihre Chancen, Ausbildungsplätze zu bekommen. Hinzu kommen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, häufig gesundheitliche Probleme. Diese Belastungen können ebenfalls den Einstieg in das Erwerbsleben behindern oder erschweren.

Suchtprobleme, die eng mit gesundheitlichen Problemen verknüpft sein können, treten häufig als allgemeiner Mißbrauch und oft im Mißbrauch von Alkohol und Drogen auf. Suchtverhalten (z. B. Rauchen) wird bei immer mehr Kindern festgestellt. Für junge Menschen ist von größter Bedeutung, eine Ausbildung anzutreten und Arbeit zu finden. Erscheinen diese Ziele nicht erreichbar, besteht die Gefahr, daß junge Menschen nach wenig tragfähigen Auswegen suchen, um dennoch ein Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Jugendkriminalität belastet viele Quartiere. Sie ist in der Regel eine vorübergehende Erscheinung, denn nur bei einer kleinen Minderheit der auffällig gewordenen jungen Menschen verfestigt sich delinquentes Verhalten dauerhaft und führt zur wiederholten Begehung auch schwerer Straftaten sowie zu ausgesprochener Gewaltbereitschaft. Nach wie vor ist das Ausprobieren von Normen und die Überschreitung von Grenzen die Ursache der meisten von jungen Menschen begangenen Delikte. Junge Menschen finden, vor allem wenn sie arbeitslos sind und nur über geringe Mittel verfügen, in den Quartieren wenig Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag. Ihre Aufenthaltsorte und Treffpunkte werden selten akzeptiert.

Isolation und Ausgrenzung im Alltag ausländischer und Aussiedlerfamilien, aber auch von belasteten deutschen Familien, erschweren es den Eltern, ihrer Rolle gerecht zu werden. Väter sind durch Anforderungen des neuen Umfelds verunsich-

chert, durch Berufstätigkeit und Sicherung der materiellen Existenz absorbiert und verlieren den Kontakt zu ihren Kindern. Sozial isolierte Mütter legen oft eher Gewicht auf Gehorsam, Konformismus und Unauffälligkeit, als auf Orientierung wie Individualität, Selbständigkeit oder Leistungsstreben. Gleichzeitig besteht - gerade bei ausländischen und Aussiedlerfamilien - ein großes Bildungsinteresse und der dahinter stehende Wunsch, den Kindern bessere Bildungschancen und einen sozialen Aufstieg zu eröffnen.

Soziale Kälte, Passivität und geringe Bereitschaft zum Engagement sind häufig Reaktionen der Bewohnerinnen/Bewohner auf negative Erscheinungen in Quartieren. Alteingesessene Bewohnerinnen/Bewohner reagieren mit Abwehr und Ablehnung auf Probleme und Konflikte in der Nachbarschaft und wollen wegziehen. Sie fühlen sich von Staat und Politik allein gelassen. Es reicht offensichtlich nicht mehr aus, staatliches Handeln von Ämtern, Behörden und kommunalpolitischen Gremien über Medien und öffentliche Versammlungen zu vermitteln. Bewohnerinnen/Bewohnerinitiativen und ihr mühsam aufgebautes Vertrauen müssen gestützt werden durch lokal sichtbare Formen der Beteiligung und einer Zusammenarbeit, die eine wirkliche gegenseitige Beeinflussung ermöglicht, zulässt und aushält.

Projekte, Maßnahmen und Aktionen, die im Rahmen des Programms „WiN“ in den ausgewählten Gebieten entwickelt und umgesetzt werden sollen, erheben nicht den Anspruch, die skizzierten Problemlagen „lösen“ oder aufheben zu können. In einem langfristig angelegten Stadt- und Stadtteilentwicklungsprozeß haben diese Vorhaben gleichwohl ihre Bedeutung. In der Stadt Bremen können Ressorts und Kommunalpolitik auf eine langjährige Erfahrung und konkrete Umsetzung dieser politischen Handlungsstränge aufbauen. Die Praxis der Nachbesserungsprojekte mit Beteiligung, Mitentscheidungsrechten von Bürgerinnen und Bürgern, der Unterstützung der Selbstorganisation und Interessensvertretung, spricht eindeutig für die Übertragung und Intensivierung dieses Ansatzes auf die im Rahmen des Programms „WiN“ benannten Gebiete.

2.2. Ausgewählte Förderungsgebiete

Nach Prüfung der zuvor genannten Kriterien sind die Gebiete Blockdiek, Grohner Düne, Gröpelingen, Hemelingen, Kattenturm, Lüssum-Bockhorn, MarBel, Osterholz-Tenever, Sodenmatt/Kirchhuchting, Neue Vahr für die Aufnahme in das Programm vorgeschlagen worden. Diese Auswahl liegt u. a. auch darin begründet, daß es sich hierbei im Wesentlichen um Großsiedlungen und alte Wohngebiete mit einem hohen Anteil öffentlich geförderten Wohnungsbestand handelt, die von einer ganz individuellen Problematik begleitet sind. Im Zuge eines Nachbesserungsprogrammes konnten in den Großsiedlungen zwar erhebliche Defizite in den vergangenen Jahren behoben werden, dennoch bleiben Aufgaben, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung bei den künftigen Handlungsschwerpunkten berücksichtigt werden müssen.

Bei den zehn genannten Gebieten handelt es sich z. T. um förmlich festgelegte Sanierungsgebiete bzw. um einen Entwicklungsbereich oder um Gebiete ohne einen besonderen baurechtlichen Status.

Da sich das Programm über eine längere Laufzeit erstreckt, kann ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Gebiet entlassen bzw. ein neues Gebiet aufgenommen werden. Für die Beendigung der Förderung einzelner Gebiete aus dem Programm WiN und eine Aufnahme neuer Gebiete in die Förderung sind Kriterien festzulegen und entsprechende Regelungen zu treffen.

3. Laufzeit, Finanzierungsgrundlagen und Förderungsvoraussetzungen

Mit dem neuen Schwerpunktprogramm wird ein Ansatz verfolgt, der das auslaufende Programm der „Nachbesserung von Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaus“ weiterentwickelt und sich nicht nur auf die Problemlagen in Großsiedlungen bezieht, sondern darüber hinaus auch auf alte Wohngebiete. Durch Vorhaben in den sechs oben genannten Handlungsfeldern sollen ressort- und trägerübergreifend städtebauliche, soziale, wirtschaftliche und umfeldbezogene Probleme gelöst oder abgemildert werden.

3.1. Laufzeit

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ in ressortübergreifender Trägerschaft ist zeitlich befristet auf eine Laufzeit von sechs Jahren von 1999 bis 2004.

3.2. Finanzierungsgrundlagen

Der mit Beschluß des Senats vom 14. Juli 1998 vorgesehene Finanzierungsumfang beträgt insgesamt 6,0 Mio. DM jährlich, der sich in eine Grund- und eine Ergänzungsfinanzierung unterteilt.

Die Grundfinanzierung für Vorhaben im Rahmen des Programms WiN in Höhe von mindestens 3,0 Mio. DM jährlich wird über die beteiligten Ressorts:

- Arbeit,
- Bau, Verkehr und Stadtentwicklung,
- Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport,
- Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz,
- Inneres,
- Justiz und Verfassung und
- Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten

sichergestellt.

Für die Ergänzungsfinanzierung des Programms WiN in Höhe von 3,0 Mio. DM jährlich wird der Senator für Finanzen in der Fortschreibung der Finanzplanung gemäß Beschluß des Senats vom 14. Juli 1998 innerhalb des verfügbaren Finanzrahmens vor Bildung der Ressortbudgets für den Zeitraum von 2000 bis 2004 eine Deckung vorschlagen.

Für 1999 ist die Ergänzungsfinanzierung in Höhe von 3,0 Mio. DM durch Mittel des Stadtreparaturfonds abgesichert.

Die Förderung von gebietsbezogenen Einzelvorhaben/Projekten in den vorgegebenen Handlungsfeldern ist nach dem Prinzip der Sicherstellung einer Grundfinanzierung und der Beantragung einer Ergänzungsfinanzierung vorgesehen:

Die Grundfinanzierung

Für einzelne Vorhaben/Projekte stellen die Ressorts oder Dritte investive, konsumtive und personelle Mittel zur Verfügung. Mittel von Stiftungen, Spenden sowie Eigenmittel von Kooperationspartnern können zur Grundfinanzierung eingesetzt werden. Über die Grundfinanzierung müssen mindestens 50 % der jeweiligen Gesamtausgaben für die Maßnahme abgesichert sein, um Mittel aus der Ergänzungsfinanzierung des Programms WiN erhalten zu können. Eingeworbene ABM-Stellen und Stellen nach BSHG-§-19 sind anrechnungsfähig auf die Grundfinanzierung.

Die Ergänzungsfinanzierung als Zuschuß

Für einzelne Vorhaben und Projekte in den Fördergebieten werden Ergänzungsmittel des Programms WiN maximal bis zur Höhe von 50% der Gesamtkosten für eine Maßnahme als Zuschuß auf Antrag des Projektträgers bewilligt. Die Ergänzungsmittel sind als investive, konsumtive und personelle Mittel einsetzbar.

Die Verteilung der Mittel der Ergänzungsfinanzierung auf die zehn Förderungsgebiete soll grundsätzlich nicht in jährlichen Quoten erfolgen, sondern insgesamt auf die Laufzeit des Programms WiN von 1999 bis 2004 bezogen werden. Über das ressortübergreifende fachliche und finanzielle Controlling soll die Vergabe der Ergänzungsmittel so gesteuert werden, daß nach Möglichkeit nach Auslaufen des Programms WiN in jedem Gebiet der gleiche Anteil von 1,8 Mio. DM Zuschüsse für einzelne Vorhaben vergeben worden ist. Durch dieses Verfahren ist eine hohe Flexibilität des Mitteleinsatzes gewährleistet und der jährliche Abfluß der Mittel wird erleichtert.

Um gleichwertige Ausgangsbedingungen und gerade in der Einstiegsphase des Programms WiN eine Planungssicherheit für alle Gebiete zu schaffen, wird 1999 für jedes Gebiet ein „Sockelbetrag Ergänzungsförderung“ in Höhe von 150.000,-

DM festgelegt, über den bis Mitte des Jahres zunächst verfügt werden kann. Die weitere Vergabe der Zuschüsse der Ergänzungsfinanzierung erfolgt nach Antragstellung der einzelnen Projektträger und im Rahmen des gebietsübergreifenden finanziellen Controllings.

3.3. Förderungsvoraussetzungen

Die Vorhaben/Projekte im Rahmen des Programms WiN müssen in die Entwicklung der Quartiere eingebunden und an den jeweiligen lokalen Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten orientiert sein. Die Förderung eines Vorhabens außerhalb eines Gebietes ist möglich, wenn der Bezug zu den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gebiets gegeben und im Antrag auf Förderung inhaltlich ausgewiesen ist. Grundsätzlich können nur neue Einzelvorhaben/Projekte und damit verbundene Kosten zur Realisierung dieser Maßnahmen gefördert werden.

Förderungsvoraussetzung ist darüber hinaus die Erfüllung der Anforderungen:

Innovativ	Zusätzliche Vorhaben oder ggf. Regelaufgaben in Verbindung mit deutlichen Synergieeffekten,
Integrativ	Integration von unterschiedlichen Zielsetzungen in einer Maßnahme, Bündelung von Programmen (z. B. Durchführung von Projekten in Verknüpfung mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen) oder Verbindung von ressortübergreifenden Ansätzen (z. B. Förderung der Prävention) in einem Projekt zur Verbesserung von Spiel- und Sportmöglichkeiten im Quartier,
Langfristig	Zusätzliche Vorhaben in Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur, deren Grundausstattung abgesichert ist und die ihre Programmaktivitäten und Angebote kontinuierlich ausweiten wollen (Ziel der „Nachhaltigkeit“).

Eine mehrjährige Förderung eines Vorhabens ist bis zu einer Dauer von vier Jahren möglich. Die verantwortliche Trägerschaft für jedes einzelne Vorhaben/Projekt ist im Antrag auf Förderung auszuweisen; die Absicherung der Grundfinanzierung muß für jedes Vorhaben/Projekt in schriftlicher Form durch die beteiligten Ressorts, Ämter, Organisationen, Sponsoren, Stiftungen usw. nachgewiesen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Finanzierung von ABM unter dem Vorbehalt steht, daß die Bundesanstalt für Arbeit entsprechende Mittel zur Verfügung stellt und die zuständigen Verwaltungsausschüsse positive Entscheidungen fällen.

4. Organisationsabwicklung und Arbeitsebenen

Die Erarbeitung des Programms WiN sowie die Umsetzung wird von den beteiligten Ressorts gemeinsam getragen. Die organisatorischen Strukturen sehen eine zentrale Ebene und eine lokale Ebene (Lokales Management) vor.

Auf der zentralen Ebene ist die „Ressortübergreifende Arbeitsgruppe“ für die Steuerung der Umsetzung des ressortübergreifenden Programmes zuständig. Sie entscheidet über die Vergabe der Ergänzungsfinanzierungsmittel gemäß Vorlagen der Geschäftsführung.

Im folgenden sind die einzelnen Aufgaben bezogen auf die Organisationsebenen aufgezeigt:

4.1. Aufgaben der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe

Die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe steuert die gesamtstadtbezogene Umsetzung des Programms WiN.

Aufgaben:

- Vergabe („Ratifizierung“) der Zuschüsse der Ergänzungsfinanzierung des Programms WiN gemäß Vorlagen der Geschäftsführung;
- Steuerung des gebietsbezogenen Mittelabflusses, Kontrolle des gebietsübergreifenden Mittelausgleichs und des programmbezogenen Mittelabflusses gemäß Vorlagen der Geschäftsführung;
- Beschluß des Jahresberichtes über die Vergabe der Programmmittel;

- Verabschiedung von Berichten an den Senat, Gremien usw.;
- Vermittlung des Programms WiN und Konfliktregulierung.

Mitglieder:

- Vertreter der beteiligten Ressorts

Arbeitsumfang:

- Sitzungen ca. viermal jährlich.

4.2. Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bereitet die Entscheidungen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vor und ist zentraler Ansprechpartner für das Lokale Management vor Ort. Sie prüft inwieweit Einzelvorhaben den Anforderungen des Programmes entsprechen und eine Antragstellung für eine Ergänzungsfinanzierung möglich ist.

Aufgaben:

- Prüfung der vorgelegten Anträge auf Erfüllung der Voraussetzungen (Gebietsbezogenheit, Trägerschaft, „WiN-Gütesiegel“ durch lokale Foren, Nachweis der Absicherung der Grundfinanzierung usw.) und Erstellung der Projektlisten zur Vorlage in der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe; Erteilung der Bewilligungsbescheide für die Ergänzungszuschüsse des Programms;
- Erarbeitung der Grundlagen der Mittelverplanung und von gebietsübergreifenden Vorlagen zur finanziellen Steuerung für die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe;
- Kontrolle des Mittelabflusses und Absicherung des gebietsbezogenen und gebietsübergreifenden Mitteleinsatzes (Controlling und Monitoring) im Rahmen der Vorgaben des Programms, z. B. Festlegung eines Sockelbetrages in der Anlaufphase des Programms, Verteilung der Mittel auf die Gebiete in einer laufzeitbezogenen „Quotierung“;
- Anleitung/Begleitung der Fachkräfte des „Lokalen Management“ bei der Umsetzung des Programms;
- Erarbeitung von Vorlagen, Berichten an den Senat usw. zur Vorlage in der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe;
- Ressortübergreifende Dokumentation;
- Anlaufstelle für Eigentümer, Ortsämter/Beiräte, Kooperationspartner in Fragen der Umsetzung des Programms.

Mitglieder:

- Fachkräfte des Bau- und Sozialressorts sowie weiterer Ressorts, die auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung arbeitsteilig und ergänzend die Aufgaben wahrnehmen.

Arbeitsumfang:

- Für die Aufgaben der Geschäftsführung ist nach derzeitiger Einschätzung von einer notwendigen Personalkapazität im Umfang von ca. 1,5 Stellen im Jahresdurchschnitt auszugehen. Die Personalkapazitäten werden zunächst von den Ressorts Bau, Verkehr und Stadtentwicklung und Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz bereitgestellt; die Beteiligung weiterer Ressorts wird geprüft. Nach Ablauf des ersten Jahres wird auf der Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen über die Personalausstattung ggf. erneut zu entscheiden sein.

4.3. Aufgaben des Lokalen Managements

Auf der lokalen Ebene ist - den vorgegebenen Leitgedanken und Zielsetzungen des Programms WiN entsprechend - die Funktion eines „Lokalen Management“ in allen zehn Gebieten unverzichtbar. Die Fachkräfte des „Lokalen Managements“ sind im Rahmen einer ressortübergreifenden Dienstleistung für die Umsetzung des Programms in den einzelnen Gebieten zuständig. Ihre Funktion ist insbesondere die Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern, die Unterstützung ei-

ner positiven Entwicklungsdynamik im Gebiet und die Förderung der Zusammenarbeit bei der Schwerpunktsetzung und Umsetzung von Einzelvorhaben des Programms WiN.

Aufgaben:

- Ansprechpartner im Gebiet für Bewohnerinnen/Bewohner, Initiativen, Träger, Eigentümer usw.;
- Initiierung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen, Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation der Bewohnerinnen/Bewohner bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben/Projekten des Programms;
- Durchführung von öffentlichen Foren (z. B. „Stadtteilgruppen“) - zur Information, Vermittlung von Projekten und Erteilung des „WiN-Gütesiegels“;
- Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern und Unterstützung von Selbstorganisation und Beteiligung an der Quartiersentwicklung;
- Unterstützung von Initiativen, Trägern, Organisationen, Einrichtungen usw. bei der Entwicklung von Vorhaben/Projekten und bei Anträgen auf Fördermittel des Programms WiN/Förderung von lokalen Partnerschaften und Vernetzungen;
- Zusammenarbeit mit Partnern im Quartier;
- Projekt- und programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Quartier;
- Mitarbeit in einer gebietsübergreifenden Arbeitsgruppe der Fachkräfte in Anbindung an die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Geschäftsführung).

Personelle Besetzung:

- Über das Ressort Bau, Verkehr und Stadtentwicklung wird die Funktion des „Lokalen Managements“ für das Gebiet Blockdiek abgesichert; über das Ressort Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz für die Gebiete Grohner Düne, Kattenturm, Lüssum-Bockhorn, Marßeler Feld, Osterholz-Tenever und Sodenmatt/Kirchhuchting (Fachkräfte des Amtes für Soziale Dienste).

Für die Gebiete Gröpelingen, Hemelingen und die Neue Vahr sind Möglichkeiten einer Absicherung in der Diskussion.

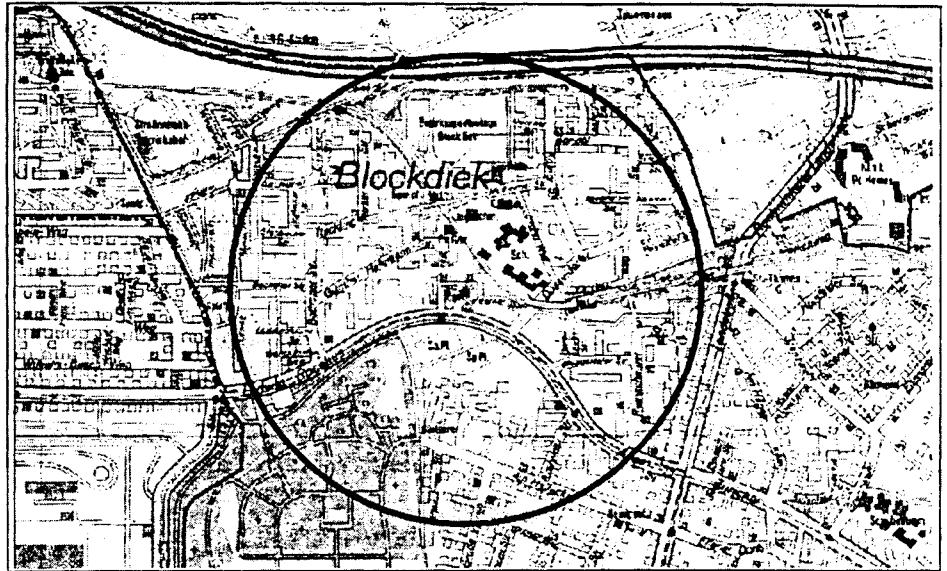
Um die Bereitstellung von Personalkapazitäten zu erleichtern, wird die Möglichkeit einer „Bonus-Anrechnung“ der Personalkosten für die Funktion des „Lokalen Managements“ eingeräumt. Das bedeutet, daß die entsendende Stelle, z. B. das Amt für Soziale Dienste oder das Amt für Wohnung und Städtebauförderung, die hierfür aufgewendeten Mittel auf die Grundfinanzierung einzelner Vorhaben anrechnen lassen kann. Dadurch wird es dieser Stelle ermöglicht, für Vorhaben/Projekte ihrer Wahl einen entsprechenden „Zuschlag“ in Höhe der aufgewendeten Mittel aus den Ergänzungsmitteln des Programms WiN zu erhalten.

5. Gebietsblätter mit Bestandsdaten, Zielsetzungen und Vorschlägen für Maßnahmen - insbesondere für 1999 - zu den Gebieten:

- 5.1. Blockdiek
- 5.2. Grohner Düne
- 5.3. Gröpelingen
- 5.4. Hemelingen
- 5.5. Kattenturm
- 5.6. Lüssum-Bockhorn
- 5.7. Marßeler Feld
- 5.8. Osterholz-Tenever
- 5.9. Sodenmatt/Kirchhuchting
- 5.10. Neue Vahr

5.1. Blockdiek

Ortsteil: Blockdiek
Großsiedlung Blockdiek



I. Gebietsdaten

Städtebauliche / bauliche Struktur:

Ergänzung des Siedlungsbandes zw. Neue Vahr und Schweizer Viertel in Osterholz. Überw. sozialer Wohnungsbau, davon ca. 1.500 WE in 3-4 geschoss. Gebäuden. Ca. 1.250 WE in 13 Hochhäusern mit bis zu 18 Geschossen. Umwandlung in Eigentumswohnungen bei ca. 1/3 der Wohneinheiten. Im Norden begrenzt durch A 27; im Süden durch Ludwig-Roselius-Allee. Straßenbahn Linie 1 durchquert das Gebiet. Fahrzeiten bis Stadtmitte ca. 30 Min., zur Endhaltestelle Osterholz 7 Min., Weserpark ca. 10 Min.

Baualter: 60er Jahre

Anzahl Wohneinheiten: 2.711 im Geschößwohnungsbau

Eigentümer: GEWOBA und private Eigentümergemeinschaften (meist von GEWOBA verwaltet)

Bevölkerungsdaten:

<u>Einwohner:</u>	Gesamt	Ausländer	
	Blockdiek: 7.541	Blockdiek: 1.675	22,21 %
<u>Altersstruktur</u>	0-<18: 1.598	Ausländer: 471	6,25 %
<u>Blockdiek:</u>	18-<65: 4.985	Ausländer: 1.142	15,14 %
	>65: 958	Ausländer: 62	0,82 %
<u>Bildungsbeteiligung</u> (Anteil Schüler)	Hauptschüler Sek I Ortsteil Blockdiek:		23,29 %
	Ø Stadt Bremen:		18,84 %
	Realschüler Sek I Ortsteil Blockdiek:		33,79 %
	Ø Stadt Bremen:		27,49 %
	Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Blockdiek:		24,72 %
	Ø Stadt Bremen:		33,36 %
	Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Blockdiek:		17,91 %
	Ø Stadt Bremen:		27,52 %
<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Blockdiek:		1.267
	Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Blockdiek:		168,01
	Ø Stadt Bremen:		96,78
<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Blockdiek:	80,73 %	65,02 %
	Ø Stadt Bremen:	82,71 %	70,38 %
	SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Blockdiek:	92,69 %	93,33 %
	Ø Stadt Bremen:	92,94 %	93,24 %
	DVU(REP/NPD)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Blockdiek:	2,95 %	3,50 %
	Ø Stadt Bremen:	2,42 %	2,42 %

Gebiet BLOCKDIEK

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

Die Großsiedlung Blockdiek mit ihren großzügigen Grünbereichen und Freiflächen bietet gute Ansatzpunkte für verbesserte Nutzungen von öffentlichen und privaten Frei- und Grünflächen und die Anpassung an veränderte Bedürfnisse der Bewohner, wie z. B. die Verbesserung von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die im Rahmen der „Nachbesserungsmaßnahmen für das Wohngebiet Blockdiek“ ausgewiesenen Handlungsansätze legen daher einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von öffentlichen und privaten Spielflächen, vor allem der „Grünen Mitte“ des Quartiers mit den sozialen Infrastruktureinrichtungen und der Grundschule Düsseldorfer Straße sowie der Verbesserung von Haltestellen der BSAG. Die Weiterentwicklung des Einkaufszentrums und ein Ausbau von Dienstleistungsangeboten sind ein Versuch, die reine Wohnfunktion des Quartiers aufzubrechen. Für die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen soll in einer Verknüpfung von „neuen“ Dienstleistungen mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen eine Perspektive angeboten werden.

Die Vorhaben der zuständigen und lokal aktiven Partner orientieren sich für 1999 an den Zielen:

- Verbesserung im Geschosswohnungsbau, Umgestaltung privater und öffentlicher Frei- und Grünflächen und verkehrsbezogene Maßnahmen,
- Anpassung der Infrastruktur an veränderte Bedarfe, Schaffung von Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten,
- Weiterentwicklung des Einkaufszentrum Blockdiek und Ansiedlung von Dienstleistungen in Verbindung mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten,
- Aufbau von Beteiligungsformen/Einbeziehung der Bewohner in die Quartiersentwicklung und Förderung von nachbarschaftlichen Aktivitäten.

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung und Abstimmung der konkreten Projektanträge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Ergänzende Maßnahmen bei der Umsetzung/Gestaltung der Haltestellen Erkenzer Straße, Düsseldorfer Straße der BSAG

AUCH: Handlungsfeld 6: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Beseitigung von „Angstorten“: Überschaubarkeit, verbesserte Beleuchtung u. a.

Projektträger: Amt für Straßen und Verkehr/BSAG

Beteiligte: Bewohner, zuständige Ämter

Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuwendung WiN: —

2. Planung und Gestaltung von hausnahen Spielflächen an rd. 20 Standorten (Gewoba) im westlichen Bereich zwischen Ludwig-Roselius-Allee und Recklinghauser Straße und Umwandlung von grünen Wiesen in Spielbereiche an rd. zehn Standorten mit Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und Durchführung von punktuellen Spielaktionen

Projektträger: Gewoba/Stadtgrün/Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Beteiligte: Bewohner der Wohnblöcke

Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuwendung WiN: —

3. Herrichtung/Gestaltung der öffentlichen Spielplätze an den Standorten Recklinghauser Straße und Bocholter Straße mit besonderer Berücksichtigung der Nutzung durch Jugendliche

Projektträger: Stadtgrün

Beteiligte: Jugendliche des Quartiers, Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuwendung WiN: —

4. Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Spielmöglichkeiten auf der Spielfläche in der Nähe der umgestalteten Haltestelle der BSAG Osterholzer Landstraße

Projektträger: Stadtgrün

Beteiligte: Kinder und Jugendliche in der Nachbarschaft, Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuwendung WiN: —

Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie

1. Ansiedlung eines Wochenmarktes auf einer öffentlichen Fläche und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur

Projektträger: Großmarkt GmbH

Beteiligte: Objektverwaltungs GmbH Pfeifer KG

Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuwendung WiN: —

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme zur Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Flächen, Verbesserung von Wegeverbindungen

Einsatz von vier bis acht ABM-Stellen

Projektträger: BRAS

Beteiligte: Stadtgrün

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuwendung WiN: —

B. Vorhaben/Projekte - Planung und Umsetzung 1999/2000

Handlungsfeld 2: Städtebau

2. Ausbau von multifunktionalen Räumlichkeiten (Treffpunkt für Jugendliche) im Waschhaus der Gewoba

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projektträger: Kooperationsverbund Ev. Kirchengemeinde, Landessportbund, Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost u. a.

Beteiligte: Gewoba

Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuwendung WiN: Zu ermitteln

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. „Dienstleistungen von Bewohnern für Bewohner“ - Beschäftigungsmaßnahme für zwölf Langzeitarbeitslose, insbesondere aus den Hochhäusern Gelderner Straße/Oberhauser Straße

Projektträger: N.N.

Beteiligte: Gewoba

Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

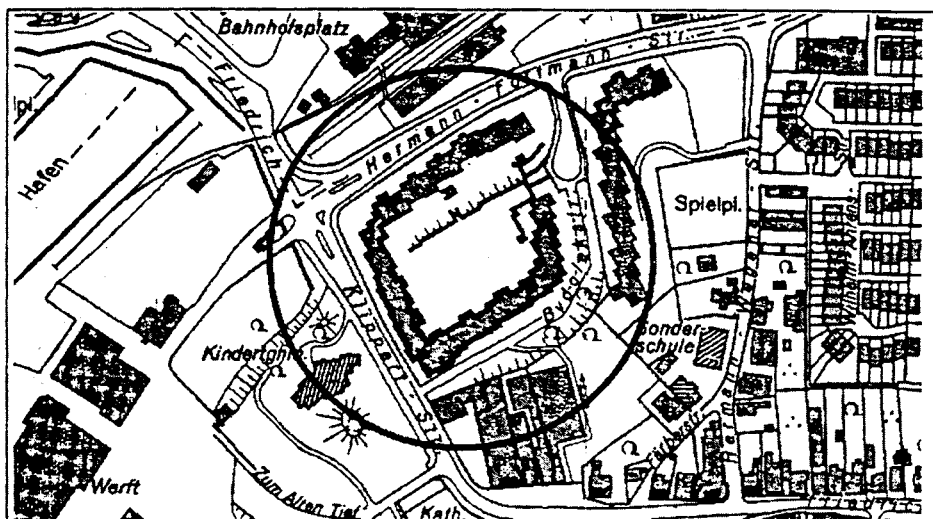
Zuwendung WiN: Zu ermitteln

5.2. Grohner Düne

Ortsteil: Grohn

Großsiedlung Grohner Düne

I. Gebietsdaten



Städtebauliche / bauliche Struktur:

Ringförmige Hochhausbebauung auf 4,9 ha zwischen dem ehemaligen Lürssen-Werftgelände an der Friedrich-Klippert-Str., Hermann-Fortmann-Str. und Bydolekstraße. Vegesacker Bahnhof in unmittelbarer Nachbarschaft. Seit 1986 wurden bereits diverse Nachbesserungsmaßnahmen im Gebiet umgesetzt.

Baualter: Baubeginn: Ende 60er Jahre
Anzahl Wohneinheiten: 570 WE im sozialen Wohnungsbau
Eigentümer: NHH / Krause (bzw. neuer Besitzer nach Zwangsversteigerung)

Bevölkerungsdaten:

<u>Einwohner:</u>	Gesamt Grohn:	5.867	Ausländer Grohn:	1.193	20,33 %
<u>Altersstruktur</u>	0-<18:	1.284	Ausländer:	406	6,92 %
<u>Grohn:</u>	18-<65:	3.674	Ausländer:	723	12,32 %
	>65:	909	Ausländer:	64	1,09 %
<u>Bildungsbeteiligung</u> (Anteil Schüler)	Hauptschüler Sek I Ortsteil Grohn:				31,49%
	Ø Stadt Bremen:				18,83 %
	Realschüler Sek I Ortsteil Grohn:				26,65 %
	Ø Stadt Bremen:				27,49 %
	Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Grohn:				21,33 %
	Ø Stadt Bremen:				33,36 %
	Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Grohn:				19,74 %
	Ø Stadt Bremen:				27,52 %
<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Grohn:				1.043
	Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Grohn:				177,77
	Ø Stadt Bremen:				96,78
<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung		Bundestag '98		Bürgersch. '95
	Ortsteil Grohn:		81,41 %		67,10 %
	Ø Stadt Bremen:		82,71 %		70,38 %
	SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)		Bundestag '98		Bürgersch. '95
	Ortsteil Grohn:		93,23 %		94,57 %
	Ø Stadt Bremen:		92,94 %		93,24 %
	DVU(REP/NPD)		Bundestag '98		Bürgersch. '95
	Ortsteil Grohn:		2,96 %		2,95 %
	Ø Stadt Bremen:		2,42 %		2,42 %

Gebiet GROHNER DÜNE

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

Für die hochverdichtete Großwohnanlage Grohner Düne ist in den nächsten beiden Jahren von den Eigentümern ein umfassendes Instandsetzungs- und Modernisierungsprogramm vorgesehen. Ergänzende und/oder zusätzliche Vorhaben und Aktivitäten der zuständigen Ämter und Organisationen sollen zur Attraktivierung dieser beiden Wohnblöcke und deren Umfeld durchgeführt werden. Im Quartier insgesamt soll das nachbarschaftliche Engagement unterstützt und die soziale Integration, vor allem der in der Wohnanlage lebenden ausländischen Bewohner und einer hohen Anzahl von Kindern und Jugendlichen, gezielt gefördert werden. Für das Quartier Grohner Düne sind schwerpunktmäßig Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für junge Erwachsene aus Ausländer- und Aussiedlerfamilien zu entwickeln.

Die Vorhaben der zuständigen und lokal aktiven Partner im Quartier orientieren sich 1999 an den Zielen:

- Verbesserung der Wohnsituation durch Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Gestaltung des Wohnumfeldes/Flächen in der Wohnanlage,
- Steuerung der Wohnungsbelegung (Belegungspolitik),
- Attraktivierung der an die Wohnanlage angrenzenden Flächen und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Ausweitung von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten,
- Ausbau von Aktivitäten für spezifische Gruppen zur sozialen Integration und präventive Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Angebot von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und Sprachförderungsangebote für Ausländer und Aussiedler,
- Unterstützung der Aktivitäten der Bewohnerinitiative in der Grohner Düne und Einbeziehung der Bewohner in die Quartiersentwicklung/Förderung von nachbarschaftlichen Aktivitäten.

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung der konkreten Projektanträge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Vorhaben „Grünhügel“: Maßnahme Wasserspielplatz

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

Projekträger: Kooperationsverbund Grohner Einrichtungen und Initiativen

Beteiligte: Bewohner, Nachbarschaftsinitiative Grohner Düne Lichtquelle e. V., BRAS, Arbeiterwohlfahrt Flüchtlingshilfe, Schulzentrum Grohn, Einrichtungen des Amtes für Soziale Dienste, Abt. Nord, Gesundheitsamt u. a.

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 85.000,- DM

Planung Zuwendung WiN: 40.000,- DM

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. Durchführung von quartiersbezogenen Beschäftigungsmaßnahmen in den Schwerpunkten: Gestaltung von Spielräumen, Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Flächen, bewohnerbezogene Dienstleistungen, z. B. „Schreibpool“/Antragshilfen usw. mit dem Einsatz von acht bis zehn ABM-/BSHG-§-19-Stellen

AUCH: Handlungsfeld 2: Städtebau

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projektträger: BRAS

Beteiligte: Einrichtungen, Träger

Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuwendung WiN: —

2. „Mini-Recyclinghof“ in der Grohner Düne

Einsatz von acht ABM-Stellen

Projektträger: BEB in Kooperation mit Beschäftigungsträger

Beteiligte: Wohnungsbaugesellschaften, Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuwendung WiN: —

Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

1. Muttersprachliche Förderung und Hausaufgabenhilfe für Kinder

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: Bewohnerinitiative Lichtquelle e. V.

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 11.000,- DM

Planung Zuwendung WiN: 5.500,- DM

2. Aufsuchende Jugendarbeit mit Cliquen: Angebot Kontakta-Bus in Grohn

Regelmäßige Anfahrt des Busses an zwei Standorten im Ortsteil Vegesack. Da viele Jugendliche aus der Grohner Düne den Bus als Anlauf- und Treffpunkt benutzen, soll ein zusätzlicher Anlaufpunkt für den Bus in unmittelbarer Nähe der Wohnanlage angefahren werden

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: Präventionszentrum Bremen Nord

Beteiligte: Jugendclub Grohn, Caritas Bremen Nord, Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 87.800,- DM

Planung Zuwendung WiN: 39.800,- DM

3. „Mädchen mischen mit“ Projekt zur Mobilisierung und Interessenvertretung von weiblichen Jugendlichen und Verstärkung der aufsuchenden Mädchenarbeit für deutsche und ausländische Jugendliche im Quartier

Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: zwei Jahre

Projektträger: Mädchentreff „Lilas Pause“ Grohn

Beteiligte: Mädchenarbeitskreis Nord, Schulzentren Gerhard-Rohlf's-Straße und Lerchenstraße, Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 140.000,- DM

Planung Zuwendung WiN: 70.000,- DM

Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

1. Angebot einer Medienwerkstatt für Kinder und Jugendliche

Projektträger: Trägerverbund Jugendhaus Grohn, Spielhaus Hermann-Wegener-Straße, BRAS

Beteiligte: weitere Einrichtungen im Quartier, Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 50.000,- DM

Planung Zuwendung WiN: 25.000,- DM

5.3. Gröpelingen

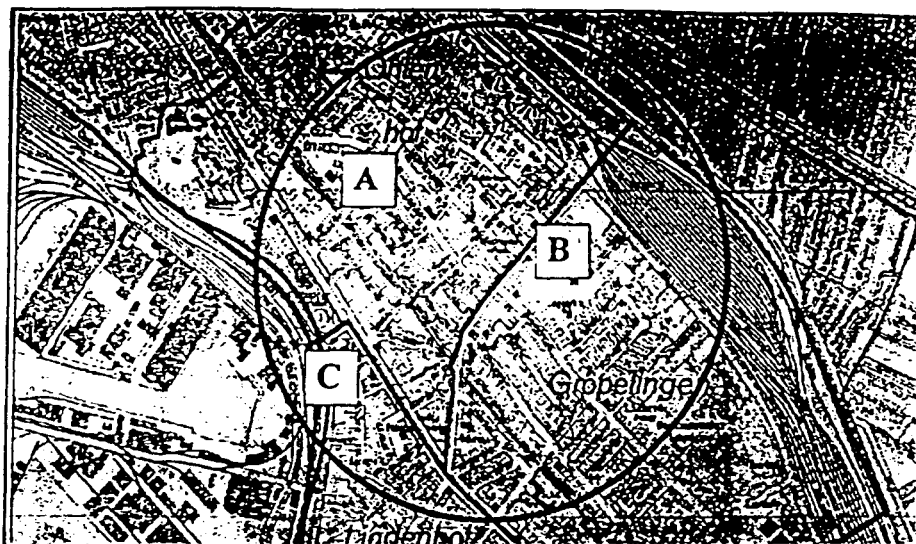
Ortsteile: Ohlenhof

Gröpelingen

Lindenhof

Wohnsiedlungen im Bereich Gröpelingen/Ohlenhof (zwischen Schwarzer Weg, Bahnlinie Bremen–Bremerhaven, Lissaer Straße und Grünzug West)

I. Gebietsdaten



Städtebauliche / bauliche Struktur:

Heterogene städtebauliche Struktur, gesellschaftlicher Wohnungsbau mit zusammenhängenden übersichtlichen Wohnanlagen als Straßenrand-, Block- und Zeilenbebauung, überwiegend kleinteilig, größere Teilbereiche gekennzeichnet durch in sich städtebaulich und architektonisch geschlossenes Erscheinungsbild. Reihenhäuser eingestreut; ausschließlich Wohnnutzung, sehr hoher Anteil kleiner Wohnungen; teilweise niedriger Standard, teilweise modernisiert, Außenräume überwiegend intakt; Gebäude überwiegend 2- und 3-geschossig, vereinzelt 1- und 4-geschossig, ein Punkthaus 8-geschossig. Entfernung zum ÖPNV ca. 300 bis 800 m (Straßenbahnlinien 2 und 10)

Baualter:
Anzahl Wohneinheiten:
Eigentümer:

versch. Bauepochen zwischen 30er und 70er Jahren
ca. 3.500
Bremische Gesellschaft, GEWOBA, BREBAU, andere Gesellschaften, Einzeleigentümer

Bevölkerungsdaten:

A	<u>Einwohner:</u>	Gesamt Ohlenhof:	9.445	Ausländer Ohlenhof:	2.363	25,02 %
	<u>Altersstruktur Ohlenhof:</u>	0-<18:	1.770	Ausländer:	681	7,21 %
		18-<65:	6.223	Ausländer:	1.623	17,18 %
		>65:	1.452	Ausländer:	59	0,62 %
	<u>Bildungsbeteiligung</u>	Hauptschüler Sek I Ortsteil Ohlenhof:				26,57 %
	(Anteil Schüler)	Ø Stadt Bremen:				18,83 %
		Realschüler Sek I Ortsteil Ohlenhof:				29,12 %
		Ø Stadt Bremen:				27,49 %
		Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Ohlenhof:				18,38 %
		Ø Stadt Bremen:				33,36 %
		Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Ohlenhof:				15,48 %
		Ø Stadt Bremen:				27,52 %
	<u>Sozialhilfedichte</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Ohlenhof:				1.271
		Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Ohlenhof:				134,57
		Ø Stadt Bremen:				96,78
	<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung Bundestag '98				Bürgersch. '95
		Ortsteil Ohlenhof:				74,11 %
		Ø Stadt Bremen:				82,71 %
		SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)				Bundestag '98
		Ortsteil Ohlenhof:				89,73 %
		Ø Stadt Bremen:				92,94 %
		DVU(REP/NPD)				Bundestag '98
		Ortsteil Ohlenhof:				5,04 %
		Ø Stadt Bremen:				2,42 %
						Bürgersch. '95
						59,23 %
						70,38 %
						Bürgersch. '95
						91,48 %
						93,24 %
						Bürgersch. '95
						4,02 %
						2,42 %

B	<u>Einwohner:</u>	Gesamt	8.728	Ausländer	1.626	18,63 %
		Gröpelingen:		Gröpelingen:		
	<u>Altersstruktur</u>	0-<18:	1.544	Ausländer:	431	4,94 %
	<u>Gröpelingen:</u>	18-<65:	5.666	Ausländer:	1.143	13,10 %
		>65:	1.518	Ausländer:	52	0,60 %
	<u>Bildungsbeteiligung</u>	Hauptschüler Sek I Ortsteil Gröpelingen:				18,36 %
	(Anteil Schüler)			Ø Stadt Bremen:		18,83 %
		Realschüler Sek I Ortsteil Gröpelingen:				33,64 %
				Ø Stadt Bremen:		27,49 %
		Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Gröpelingen:				20,77 %
				Ø Stadt Bremen:		33,36 %
		Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Gröpelingen:				16,93 %
				Ø Stadt Bremen:		27,52 %
	<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Gröpelingen:				1.492
		Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Gröpelingen:				170,94
				Ø Stadt Bremen:		96,78
	<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98		Bürgersch. '95	
		Ortsteil Gröpelingen:	74,35 %		61,63 %	
		Ø Stadt Bremen:	82,71 %		70,38 %	
		SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98		Bürgersch. '95	
		Ortsteil Gröpelingen:	90,16 %		92,69 %	
		Ø Stadt Bremen:	92,94 %		93,24 %	
		DVU(REP/NPD)	Bundestag '98		Bürgersch. '95	
		Ortsteil Gröpelingen:	4,40 %		3,22 %	
		Ø Stadt Bremen:	2,42 %		2,42 %	

C	<u>Einwohner:</u>	Gesamt		Ausländer		
		Lindenhof:	7.678	Lindenhof:	1.559	20,30 %
	<u>Altersstruktur</u>	0-<18:	1.277	Ausländer:	389	5,07 %
	<u>Lindenhof:</u>	18-<65:	5.076	Ausländer:	1.133	14,76 %
		>65:	1.325	Ausländer:	37	0,48 %
	<u>Bildungsbeteiligung</u>	Hauptschüler Sek I Ortsteil Lindenhof:				14,39 %
	(Anteil Schüler)			Ø Stadt Bremen:		18,83 %
		Realschüler Sek I Ortsteil Lindenhof:				34,72 %
				Ø Stadt Bremen:		27,49 %
		Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Lindenhof:				25,36 %
				Ø Stadt Bremen:		33,36 %
		Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Lindenhof:				15,56 %
				Ø Stadt Bremen:		27,52 %
	<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Lindenhof:				927
		Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Lindenhof:				120,73
				Ø Stadt Bremen:		96,78
	<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98		Bürgersch. '95	
		Ortsteil Lindenhof:	77,87 %		64,29 %	
		Ø Stadt Bremen:	82,71 %		70,38 %	
		SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98		Bürgersch. '95	
		Ortsteil Lindenhof:	91,32 %		91,50 %	
		Ø Stadt Bremen:	92,94 %		93,24 %	
		DVU(REP/NPD)	Bundestag '98		Bürgersch. '95	
		Ortsteil Lindenhof:	3,68 %		3,16 %	
		Ø Stadt Bremen:	2,42 %		2,42 %	

Gebiet GRÖPELINGEN

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

In den Wohnsiedlungen im Bereich Gröpelingen/Ohlenhof treten die für die ausgewählten Gebiete genannten Problemlagen verschärft auf. Ein Indikator dafür ist die Häufung der Wohnungsnotstandsfälle (in einigen Bereichen bis zu 60 % Belegwohnungen) und der häufige Mieterwechsel sowie der hohe Ausländeranteil (teilweise bis zu 40 %).

Vorrangige Handlungsperspektive ist es, hier langfristig eine Stabilisierung zu erreichen bzw. einseitigen Belegungsstrukturen entgegenzuwirken.

Handlungsschwerpunkte sind dabei

- Rückbau von Schlichtwohnungen und Ersatzbebauung,
- Maßnahmen an den Wohngebäuden/Modernisierungsmaßnahmen,
- Veränderungen in der Belegungspolitik und der Belegungspraxis der Wohnungsbaugesellschaften,
- Privatisierung von Geschoßwohnungsbau/Reihenhäusern,
- Verbesserungsmaßnahmen im öffentlichen Freiraum, bei Wegeverbindungen und Grünflächen,
- Beschäftigungsmaßnahmen im Wohnumfeldbereich/AB-Maßnahmen,
- Entwicklung sozialer Infrastruktur - Ausgestaltung der Aktivitäten/Dienstleistungen „Der Ohlenhof“ und des Nachbarschaftstreffs „Stuhmer Straße“,
- Soziale Integration von Aussiedlerfamilien, türkischen Familien und benachteiligten deutschen Familien,
- Präventive Angebote für Jugendliche.

Für das Gebiet GRÖPELINGEN besteht zur Zeit noch kein lokales Management.

Vorrangige Aufgabe ist es, für die Entwicklung von förderungsfähigen Projekten ein lokales Management zu installieren.

Die Vorhaben der zuständigen und lokal aktiven Partner orientieren sich für 1999 an den Zielen:

- Stabilisierung und qualitativer Ausbau von Aktivitäten in vorhandenen Einrichtungen und Projekten,
- Aufbau von Beteiligungsformen/Einbeziehung der Bewohner in die Quartiersentwicklung und Förderung von nachbarschaftlichen Aktivitäten.

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung der konkreten Projektanträge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Bauliche Verbesserung der Außenflächen des Kindertagesheims Ortstraße 10 a/ Gestaltung eines öffentlich nutzbaren Platzes: Maßnahmen zur Umgestaltung der Flächen am Eingangsbereich der Einrichtung und des öffentlich zugänglichen hinteren Außengeländes. Die Maßnahmen sollen in Bewohnerplanungsgruppen mit professioneller Unterstützung der Bewohner erarbeitet werden.

Projektträger: Fraueninitiative Quirl e. V.

Beteiligte: Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 150.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 20.000,- DM

2. Jung und alt zusammen - Umgestaltung des Schulhofes der Schule an der Fischerhuder Straße: Umgestaltung des asphaltierten Schulhofes in einen multifunktionalen öffentlichen Begegnungsraum für unterschiedliche Altersgruppen mit einer Spiellandschaft für Kinder und Sitzcken für ältere Mitbürger.

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Einsatz von ABM-Stellen in Kooperation mit einem Beschäftigungsträger

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und Kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

Projektträger: Schule an der Fischerhuder Straße

Beteiligte: Schulverein, Beschäftigungsträger, Stadtgrün

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. Sprachkurse für Asylbewerber/-innen

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: drei Jahre

Projektträger: N.N.

Beteiligte: Bremer Volkshochschule, DAB

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 20.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 10.000,- DM

2. Kurs „Arbeit und lernen“ für Jugendliche

Projektträger: N.N.

Beteiligte: N.N.

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 45.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 22.500,- DM

3. Ausweitung RAZ - Angebot für Jugendliche

Projektträger: RAZ e. V.

Beteiligte: Lokale Einrichtungen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 16.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 8.000,- DM

4. „Eltern bauen um“ - Fachraum für Farbe, Wasser, Matsch im Schulzentrum Pestalozzistraße: Umgestaltung und Herrichtung von leerstehenden Kellerräumen zu einem Fachraum mit Beteiligung von Eltern.

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Unterstützung von Selbstorganisation

Projektträger: Schulzentrum Pestalozzistraße

Beteiligte: Elterninitiative

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 13.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 6.500,- DM

5. Integration eines „Internet-Cafés“ in das Service Kontor West, Ortstraße 10 a:

Integration von zusätzlichen Bildungsangeboten im EDV-Bereich über das Medium Internet für Jugendliche und junge Erwachsene in die „Tagesbetreuungseinrichtung mit integrierten Dienstleistungen“ Ortstraße 10 a.

Projektträger: Planungswerkstatt in Bremen e. V./Kooperationsverbund Lindenhof

Beteiligte: Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen, Arbeitsamt Bremen, Werkstatt Bremen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 40.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 20.000,- DM

6. Einrichtung einer Gebrauchtwerkstatt für Kinderspielzeug: Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt für langzeitarbeitslose Frauen - zwölf Teilnehmerinnen - des Wohngebietes, vor allem ausländische Frauen.

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: drei Jahre

Projektträger: Fraueninitiative Quirl e. V.

Beteiligte: Bildungsträger, Kinderbetreuungseinrichtungen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 654.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 82.000,- DM

7. Essensversorgung für Schulkinder - Herstellung und Ausgabe von Mittagessen an Schulkinder in Grundschulen: Für Grundschulen im Bremer Westen soll eine qualitativ gute Essensversorgung über eine Maßnahme zur beruflichen Orientierung und Beschäftigung von vier langzeitarbeitslosen Frauen aus dem Wohngebiet (ABM-/BSHG-§-19-Stellen) gesichert werden; als Lehrküche dienen die Vollwertküchen der Fraueninitiative Quirl in der Lindenhofstraße und in Grambke.

Projektträger: Fraueninitiative Quirl e. V.

Beteiligte: Grundschulen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 79.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 13.000,- DM

Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

1. Kriminalprävention durch Öffentlichkeitsarbeit

Projektträger: Polizeipräsidium, Polizeiinspektion Bremen West

Beteiligte: Lokale Schulen, Sportvereine

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

2. Beratungsangebot für Opfer von Straftaten

Das Angebot richtet sich an alle Opfer von Straftaten, vor allem von Gewaltdelikten, Wohnungseinbruch, Verleumdung, Bedrohung und Betrug mit dem Ziel, langfristigen Folgeschäden entgegenzutreten, zur Wiederherstellung des sozialen Friedens beizutragen. Inhalte sind Einzelberatungen für Opfer, Beratung für Angehörige, Zeugen/-innenberatung und präventive Angebote wie Selbstbehauptungstraining, Unterrichtseinheiten an Schulen zum Thema Gewalt u. a.

Projektträger: Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten e. V. (b.o.b)

Beteiligte: Einrichtungen im Quartier, Polizei, Schulen usw.

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 231.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 115.000,- DM

3. XXL - Kinder & Jugendliche werden groß in Gröpelingen - Soziale Gruppenarbeit im Jugendhaus West, Gröpelinger Heerstraße 242: XXL soll im Rahmen geschlossener „Sozialer Gruppenarbeit“ verhaltensauffällige und straftatauffällige, strafunmündige Kinder zwischen zehn bis 14 Jahren und strafmündige Jugendliche zwischen 14 bis 16 Jahren aus dem Wohngebiet in kleinen Gruppen von drei bis fünf Teilnehmern erreichen.

Projektträger: Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e. V.

Beteiligte: Schulen, Einrichtungen, Jugendgerichtshilfe, Polizei

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 100.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 50.000,- DM

4. Bremer Boje - Abzieher Projekt für Jugendliche

Projektträger: DRK

Beteiligte: Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

1. Mieter helfen sich selbst - in ihrem Wohnhaus und in ihrem Wohnumfeld: Organisation von hausbezogenen Säuberungs-, Aufräum-, Mal- und Verschönerungsarbeiten mit Unterstützung der Selbstorganisation von Mietern durch professionelle Begleitung.

Projektträger: Nachbarschaftshaus Stuhmer Straße, Amt für Soziale Dienste, Abt. Mitte-West

Beteiligte: Bremische Gesellschaft als Eigentümerin der Wohnanlagen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

2. „Junge Gröpelinger für Europa“ - Aktivitäten im Rahmen von internationalen Jugendbegegnungen im Nachbarschaftshaus Bremen e. V., Beim Ohlenhof: Durchführung von Jugendreisen, Organisation von Besuchen von ausländischen Gruppe in Gröpelingen, kultureller Austausch, Begegnung und Kontakte; Arbeitsansätze sind Gruppenangebote, Veranstaltungsreihen, Workshops, Reisen usw.

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: Verein Nachbarschaftshaus Bremen e. V.

Beteiligte: Jugendgemeinschaftswerk der Arbeiterwohlfahrt, Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt, Dachverband der Ausländer-Kulturvereine

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

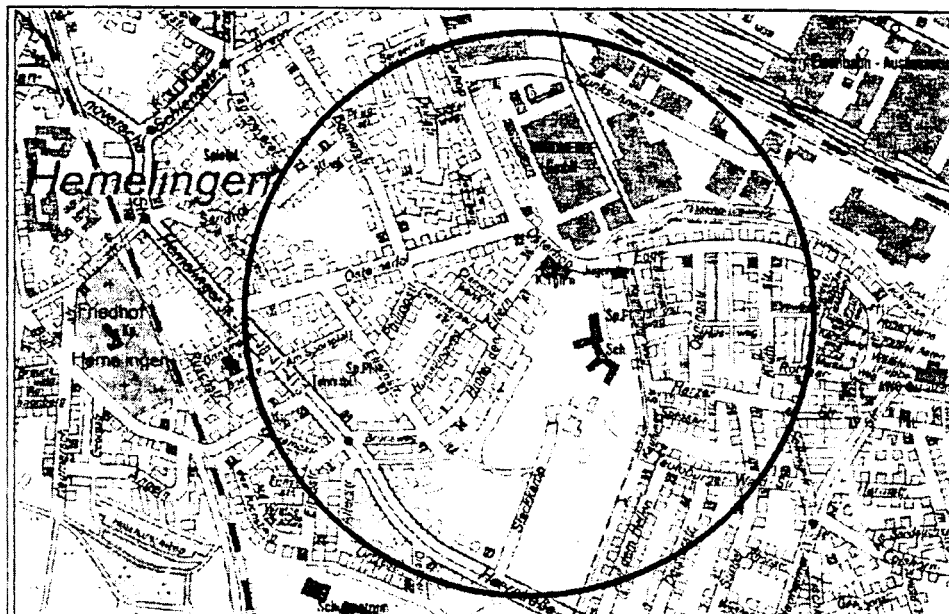
Planung Zuschuß WiN: 60.000,- DM

5.4. Hemelingen

Ortsteil: Hemelingen

Wohnsiedlungen im Bereich Drillstraße/Hinter den Ellern

I. Gebietsdaten



Städtebauliche / bauliche Struktur:

Gesellschaftlicher Wohnungsbau als Zeilenbebauung in zwei Siedlungen, Straßenrandbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern im Zwischenbereich Osterhop/Osternadel; ausschließlich Wohnnutzung; niedriger baulicher und Ausstattungsstandard, ca. 10 % der Geschosswohnungen modernisiert; Außenräume teilweise ungegliedert und nicht nutzbar, Wohnzeilen 2- und 3-geschossig, Einzelhäuser 1- und 2-geschossig. In Randlage zum Ortsteil gelegen, Entfernung zum ÖPNV ca. 200 bis 600 m (Busverbindung).

Baualter: nördliche Wohnanlage 50er Jahre
südliche Wohnanlage 60er Jahre

Anzahl Wohneinheiten: ca. 700

Eigentümer: Bremische Gesellschaft, Gewoba, Einzeleigentümer

Bevölkerungsdaten:

<u>Einwohner:</u>	Gesamt	Ausländer	
	Hemelingen: 10.498	Hemelingen: 2.277	21,69 %
<u>Altersstruktur</u>	0-<18: 2.180	Ausländer: 726	6,92 %
<u>Hemelingen:</u>	18-<65: 6.847	Ausländer: 1.484	14,14 %
	>65: 1.471	Ausländer: 67	0,64 %
<u>Bildungsbeteiligung</u>	Hauptschüler Sek I Ortsteil Hemelingen:		24,82 %
(Anteil Schüler)	Ø Stadt Bremen:		18,83 %
	Realschüler Sek I Ortsteil Hemelingen:		27,21 %
	Ø Stadt Bremen:		27,49 %
	Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Hemelingen:		22,63 %
	Ø Stadt Bremen:		33,36 %
	Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Hemelingen:		19,24 %
	Ø Stadt Bremen:		27,52 %
<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Hemelingen:		1.453
	Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Hemelingen:		138,41
	Ø Stadt Bremen:		96,78
<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Hemelingen:	78,82 %	64,53 %
	Ø Stadt Bremen:	82,71 %	70,38 %
	SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Hemelingen:	92,15 %	92,96 %
	Ø Stadt Bremen:	92,94 %	93,24 %
	DVU(REP/NPD)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Hemelingen:	3,06 %	3,58 %
	Ø Stadt Bremen:	2,42 %	2,42 %

Gebiet HEMELINGEN

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

Die für die Wohnquartiere Hinter den Ellern und Drillstraße vorgesehenen Handlungsansätze beziehen sich 1999 schwerpunktmäßig auf die Verbesserung der Wohnsituation, die Ausrichtung der sozialen Infrastrukturangebote auf Problemlagen von bestimmten Gruppen und die Ausweitung und Gestaltung von öffentlichen Spiel- und Sportflächen und Freizeitmöglichkeiten, insbesondere für Kinder und Jugendliche als präventive Handlungsansätze.

Mögliche Vorhaben von lokalen Partnern orientieren sich daher an den Zielen:

- Verbesserung der Wohnsituation durch Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Wohnumfeldmaßnahmen und Erhöhung der Nutzungsqualität von öffentlichen Grün- und Freiflächen,
- Steuerung der Wohnungsbelegung (Belegungspolitik),
- Ausbau der quartiersbezogenen Infrastruktur und von Aktivitäten, insbesondere Angebote im Umgang mit Gewalt in Familien und im präventiven Bereich und Verbesserung von Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten,
- Aufbau von Beteiligungsformen/Einbeziehung der Bewohner in die Quartiersentwicklung und Förderung von nachbarschaftlichen Aktivitäten

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung der konkreten Projektanträge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Ausbau der Sportvorhalteflächen der Bezirkssportanlage Hemelingen zu einem „Sport-Spiel-Spaß-Park“, Verbesserung der Zuwegung von der Schule Drebberstraße über den neuen Park bis zum Sommerbad Arbergen: Ausbau von Nutzungsmöglichkeiten für nicht-vereinsgebundene sportliche Aktivitäten auf den Flächen; Bau eines Pavillons mit Toiletten und Unterstellmöglichkeiten, Einrichtung eines „Sportkiosk“ mit Sportgeräteverleih; Mitnutzung der Wegeverbindungen für sportliche Aktivitäten (z. B. Skating), Ausweitung von betreuten Sportangeboten auf dem Gelände, Durchführung von öffentlichen Aktionen.

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen in Kooperation mit einem Beschäftigungsträger für zwölf bis 15 ABM-Stellen in Verbindung mit baulichen Maßnahmen/Einsatz von ABM-/BSHG-§-19-Stellen für Programmaktivitäten, Betreuung und andere Dienstleistungen

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Aufbau von Teams in Mannschaftssportarten, „Sportprojekte gegen Gewalt“, Einbeziehung von ausländischen Kindern und Jugendlichen

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

Unterstützung von nicht-vereinsgebundenen sportlichen Aktivitäten/Aktionen auf den Flächen der Sportanlage

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: drei Jahre - Umsetzung in zwei Bauphasen und Förderung von Aktivitäten/Programm auf dem Gelände

Projektträger: Kommunalpolitische Arbeitsgemeinschaft Arbergen in Kooperation mit dem Sportamt

Beteiligte: Schulzentren des Quartiers, Jugendfreizeitheim Stackkamp, Sportvereine in der Region, Sommerbad Arbergen u. a.

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: I. Bauphase 1999 (Sportplatz) 750.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 300.000,- DM

2. Gartenhausprojekt - Aufstellung eines Gartenhauses auf der Außenfläche der Einrichtung „Haus der Familie“, Hinter den Ellern 17: Aufwertung der Außenflächen als Spielraum und Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für familien- und kinderbezogenen Aktivitäten im Quartier Hinter den Ellern.

Projektträger: Haus der Familie, Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Beteiligte: Bewohner, Bremische Gesellschaft

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 30.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 15.000,- DM

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. Sprachkurse für Asylbewerber/-innen

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: drei Jahre

Projektträger: N.N.

Beteiligte: Lokale Partner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 20.000,- DM

Zuschuß WiN: 10.000,- DM

Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

1. Ausbau von „sozialen Orten“ und quartiersbezogener Infrastruktur: Beratungsangebot zur Prävention von Kindesmißhandlungen und Kindesvernachlässigung im Wohnquartier Hinter den Ellern: Beratung und Stabilisierung von jungen deutschen und ausländischen Familien und Unterstützung der sozialen Integration/Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und Aktivitäten über zusätzliche Angebote der gebietsbezogenen Einrichtung Haus der Familie, Hinter den Ellern.

Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: zwei Jahre

Projektträger: Haus der Familie, Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Beteiligte: Fachberatung des Amtes für Soziale Dienste, Abt. Ost, Spielhaus Hinter den Ellern, Gesundheitsamt, Bremische Gesellschaft

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 189.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 103.500,- DM

2. Beratungsangebot für Opfer von Straftaten: Das Angebot richtet sich an alle Opfer von Straftaten, vor allem von Gewaltdelikten, Wohnungseinbruch, Verleumdung, Bedrohung und Betrug mit dem Ziel, langfristigen Folgeschäden entgegenzutreten, zur Wiederherstellung des sozialen Friedens beizutragen; Inhalte sind Einzelberatungen für Opfer, Beratung für Angehörige, Zeugen/-innenberatung und präventive Angebote wie Selbstbehauptungstraining, Unterrichtseinheiten an Schulen zum Thema Gewalt u. a.

Projektträger: Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten e. V. (b.o.b.)

Beteiligte: Einrichtungen im Quartier, Polizei, Schulen usw.

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 231.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 115.000,- DM

3. Beratungs- und Integrationsangebote für kurdische libanesische Großfamilien: Familienbezogene Beratung, Gruppenarbeit für Mädchen und Frauen, Einrichtung eines „Väterrats“.

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Beteiligte: Effect GmbH, Haus für unsere Freundschaft

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 344.500,- DM

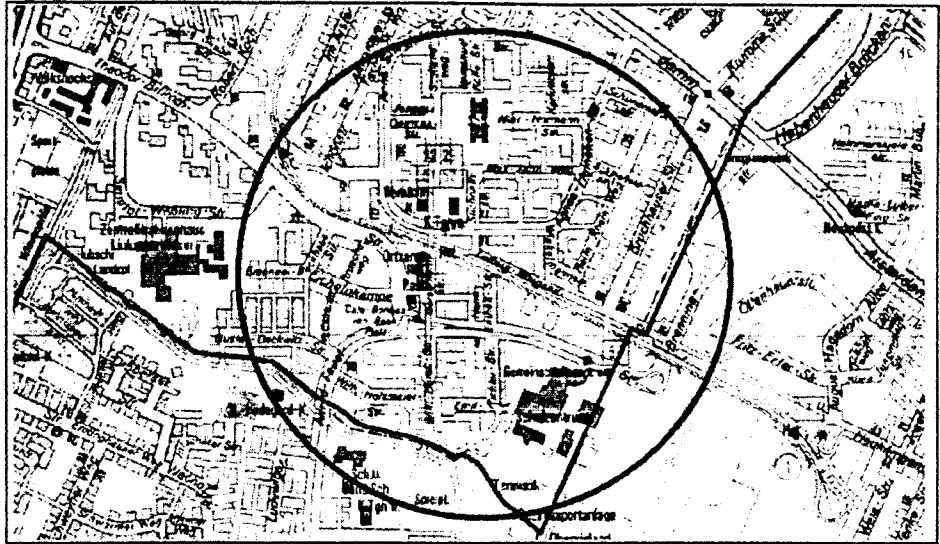
Planung Zuschuß WiN: 171.700,- DM

5.5. Kattenturm

Ortsteil: Kattenturm

Kattenturm-Mitte

I. Gebietsdaten



Städtebauliche / bauliche Struktur:

Großsiedlung des Sozialen Wohnungsbaus mit 3- bis 4-geschossigen Zeilenbauten, 7-8-geschossigen Riegelbauten sowie zwei 14-geschossigen Punkthochhäusern im Zentrum. 2 größere Wohngebiete: Kattenturm-Nord / Kattenturm- Süd und „Marinewiese“ mit Reiheneigenheimen und 3-4 geschossiger Straßenrandbebauung. In der Gebietsmitte zwischen Alfred-Faust-Straße und der Trasse der Straßenbahnlinie 1 befindet sich ein Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum von Stadtteilbedeutung (Ortsamt, Post, Polizei, Pflegedienste) sowie ein Nahversorgungszentrum in Hochlage. 1991 wurde Kattenturm-Mitte als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt, die Sanierung läuft noch bis zum Jahr 2.000, die Mehrzahl der Maßnahmen im Zentrum und in den Wohngebieten ist abgeschlossen.

Baualter: 1967 bis 1974

Anzahl Wohneinheiten: ca. 1.750

Eigentümer: Gewoba (1.525 WE), BBG und andere

Bevölkerungsdaten:

<u>Einwohner:</u>	Gesamt	Ausländer	
	Kattenturm: 13.184	Kattenturm: 2.459	18,65 %
<u>Altersstruktur</u>	0-<18: 2.748	Ausländer: 767	6,92 %
<u>Kattenturm:</u>	18-<65: 8.625	Ausländer: 1.594	14,14 %
	>65: 1.811	Ausländer: 98	0,64 %
<u>Bildungsbeteiligung</u>	Hauptschüler Sek I Ortsteil Kattenturm:		18,87 %
(Anteil Schüler)	Ø Stadt Bremen:		18,83 %
	Realschüler Sek I Ortsteil Kattenturm:		37,53 %
	Ø Stadt Bremen:		27,49 %
	Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Kattenturm:		22,18 %
	Ø Stadt Bremen:		33,36 %
	Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Kattenturm:		18,18 %
	Ø Stadt Bremen:		27,52 %
<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Kattenturm:		2.263
	Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Kattenturm:		171,65
	Ø Stadt Bremen:		96,78
<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Kattenturm:	78,87 %	65,78 %
	Ø Stadt Bremen:	82,71 %	70,38 %
	SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Kattenturm:	92,33 %	93,24 %
	Ø Stadt Bremen:	92,94 %	93,24 %
	DVU(REP/NPD)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Kattenturm:	3,24 %	3,21 %
	Ø Stadt Bremen:	2,42 %	2,42 %

Gebiet KATTENTURM

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

In den Jahren von 1991 bis 1998 wurden im Rahmen der Sanierung und Nachbesserung von Kattenturm-Mitte eine Vielzahl von Maßnahmen und Vorhaben zur Behebung von städtebaulichen und baulichen Mißständen im öffentlichen Raum und im privaten Wohnumfeld sowie zum Abbau von Defiziten in der sozialen Infrastruktur bereits umgesetzt. Dennoch sind Problemlagen wie z. B. die hohe Arbeitslosigkeit, eine Unterversorgung der Heranwachsenden mit Verwirklichungschancen, und der Integrationsbedarf angesichts der Vielzahl der Nationalitäten gravierend. Im Zuge der Nachbesserung mit ihrem Beteiligungsansatz haben sich in einem ursprünglich von „kollektiver Depression“ geprägten Umfeld soziale und kulturelle Netzwerke und Kommunikationsstrukturen herausgebildet, die eine Basis für die Weiterentwicklung im Gebiet darstellen.

Die Vorhaben der zuständigen und lokal aktiven Partner orientieren sich für 1999 an den Zielen:

- Schaffung und Gestaltung von sozialen Orten,
- Durchführung von Wohnumfeldmaßnahmen,
- Entwicklung von Beschäftigungsinitiativen,
- Maßnahmen zur Integration von ausländischen Jugendlichen/Frauen und Spätaussiedler/-innen,
- Präventionsangebote.
- Weitere Unterstützung der Bewohnerbeteiligung/Einbeziehung der Bewohner in die Quartiersentwicklung und Förderung von nachbarschaftlichen Aktivitäten

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung der konkreten Projektanträge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Ausbau „Spiel- und Freizeitpark KATT“: Herrichtung einer multifunktionalen Sport- und Spielfläche auf dem Gelände der ehemaligen Sportanlage

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projektträger: Kulturhaus KATT e. V.

Beteiligte: Gewoba, Ortsamt, Amt für Soziale Dienste, Abt. Süd, Radsportverein Rot-Gold, Jugendclub Dar AL Salam

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 650.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 200.000,- DM

2. Projekt „Kattentürme“ - Steigerung des Spiel- und Erlebniswertes und gestalterische Aufwertung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen durch bauliche Maßnahmen

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Durchführung von baulichen Maßnahmen in Kooperation mit einem Beschäftigungsträger: Maßnahme für zwölf Teilnehmer/-innen

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

Projektträger: Kulturpunkt Kattenturm und Kattenturmer Stadtteilprojekt

Beteiligte: Jugendhaus der AWO, Abraham-Kirchengemeinde, Kindertagesheim und Grundschule Stichnathstraße

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 400.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 100.000,- DM

3. Projekt „Kulturcafé“ - Herrichtung von Räumlichkeiten und Betrieb: Ergänzung des lokalen Dienstleistungsangebots im Kulturhaus KATT

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Beschäftigungsinitiative DELIKATT mit zwölf Teilnehmer/-innen ABM-/BSHG-§-19-Stellen

Projektträger: Fraueninitiative Quirl e.V. und Neue Arbeit Diakonie e. V.

Beteiligte: Lokale Partner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 391.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 19.000,- DM

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. Sozialpädagogische Begleitung der außerschulischen Förderung für Kinder aus Spätaussiedlerfamilien, von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen im Rahmen des Garantiefonds des Bundes

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: N.N.

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Süd

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Haushaltsmittel des Bundes

Planung Zuschuß WiN: 50.000,- DM

Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

1. Stärkung elterlicher Kompetenz in Erziehungs- und Gesundheitsfragen - Projekt „Erziehungs- und Gesundheitskurs“: Dreimonatiges Kursangebot im Jahr

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: Bremer Volkshochschule

Beteiligte: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsamt, Einrichtungen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 7.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 3.500,- DM

2. Integrationsmaßnahmen für arabisch sprechende Familien - „HIPPY-Projekt“: Alltagsbezogene Hilfen und Unterstützung bei der Erziehung für kinderreiche Familien libanesischer/kurdischer Abstammung.

Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: zwei Jahre

Projektträger: DRK in Kooperation mit DAB

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Süd, Effket GmbH

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 31.750,- DM

Planung Zuschuß WiN: 15.000,- DM

B. Vorhaben/Projekte - Vorbereitung 1999 und Umsetzung 1999/2000

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Nutzung des ehemaligen Vereinshauses VfB Komet für sportliche und andere

Aktivitäten: Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung dieses Standortes für Infrastrukturangebote und Entwicklung eines Nutzungskonzeptes

Projektträger: Kooperationsverbund

Beteiligte: Gewoba, Ämter

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

5.6. Lüssum-Bockhorn

Ortsteil: Lüssum-Bockhorn

Wohnsiedlungen Lüssumer Ring, Lüssumer Heide

I. Gebietsdaten



Städtebauliche / bauliche Struktur:

Gebiet besteht aus nördl. Teil „Lüssumer Ring“ und südl. Teil „Lüssumer Heide“ (Sanierung weitestgehend abgeschlossen). Im nördl. Teil zwei- bis viergeschoss. Wohnungsbau sowie fünf achtgeschossige und ein 14-geschossiges Hochhaus. Punkthochhäuser orientieren sich am gepl. Verlauf der B74. Im Wohngebiet zwei ringförmige Wohnsammelstraßen.; Entfernung zum ÖPNV ca. 50 -400 m (Bus, Fahrtdauer Innenstadt ca. 1,5 Std.), Indiv.verkehr B74 (Fahrtdauer ca. ½ Std.)

Baualter: 60er und 75/76 (Sozialer Wohnungsbau)
Anzahl Wohneinheiten: ca. 1.100
Eigentümer: Neue Heimat Fondsverwaltung, GEWOBA, Fondzeichner, GAGFAH (Verwaltung überw. GEWOBA), BBG

Bevölkerungsdaten:

<u>Einwohner:</u>	Gesamt	Ausländer	
	Lüssum-Bockhorn: 13.932	Lüssum-Bockhorn: 2.160	15,50 %
<u>Altersstruktur</u>	0-<18: 3.107	Ausländer: 765	5,49 %
<u>Lüssum-Bockhorn:</u>	18-<65: 8.735	Ausländer: 1.352	9,70 %
	>65: 2.090	Ausländer: 43	0,31 %
<u>Bildungsbeteiligung</u> (Anteil Schüler)	Hauptschüler Sek I Ortsteil Lüssum-Bockhorn:		27,28 %
	Ø Stadt Bremen:		18,83 %
	Realschüler Sek I Ortsteil Lüssum-Bockhorn:		28,06 %
	Ø Stadt Bremen:		27,49 %
	Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Lüssum-Bockhorn:		22,65 %
	Ø Stadt Bremen:		33,36 %
	Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Lüssum-Bockhorn:		17,58 %
	Ø Stadt Bremen:		27,52 %
<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Lüssum-Bockhorn:		2.209
	Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Lüssum-Bockhorn:		158,56
	Ø Stadt Bremen:		96,78
<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Lüssum-Bockhorn:	79,92 %	61,17 %
	Ø Stadt Bremen	82,71 %	70,38 %
	SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Lüssum-Bockhorn:	92,30 %	93,86 %
	Ø Stadt Bremen	92,94 %	93,24 %
	DVU(REP/NPD)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Lüssum-Bockhorn:	3,98 %	3,66 %
	Ø Stadt Bremen	2,42 %	2,42 %

Gebiet LÜSSUM-BOCKHORN

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

Die besonderen Eigentumsverhältnisse im Sanierungsgebiet Lüssum - Fondsverwaltungen - waren u. a. verantwortlich für die negative Entwicklung dieser Großwohnanlage der 60er Jahre. Erforderliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden von den Fonds-Anteilseignern nicht durchgeführt. Wesentliche Verbesserungen konnten erst in den letzten Jahren mit dem neuen Eigentümer im Rahmen des Nachbesserungsprojekts durchgeführt werden. In Anpassung an die Bedarfe von spezifischen Gruppen wurden soziale Infrastruktureinrichtungen durch Ausbau bzw. Neubau erweitert. Die Interessensvertretung der Bewohner durch eine engagierte Nachbarschaftsinitiative und die jahrelange Vernetzung von Trägern, Initiativen, Einrichtungen und Diensten vor Ort waren gute Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von quartiersbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Nachbesserungsprojekts Lüssum-Bockhorn.

Diesen Arbeitsansätzen entsprechend, orientieren sich die zuständigen und lokal aktiven Partner für 1999 an den Zielen:

- Aufwertung des öffentlichen Raums, z. B. Platzgestaltung und „Möblierung“,
- Steuerung der Wohnungsbelegung (Belegungspolitik),
- Stabilisierung und Verstetigung von Aktivitäten/Angeboten in den quartiersbezogenen Einrichtungen wie „Haus der Zukunft Lüssum“, „Spiel- und Gemeinschaftshaus Lüssum“ und Vernetzung von Aktivitäten mit den Schulen,
- Ausbau von Aktivitäten zur Förderung und Integration von belasteten deutschen und ausländischen Familien und Ausweitung von präventiven Angeboten, insbesondere für Kinder und Jugendliche,
- Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Entwicklung von „Dienstleistungen von Bewohnern des Quartiers für Bewohner des Quartiers“,
- Weitere Unterstützung von Bewohnerinitiativen und Einbeziehung der Bewohner in die Quartiersentwicklung/Förderung von nachbarschaftlichen Aktivitäten.

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung der konkreten Projektanträge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 1: Wohnungsbestand und Neubau

1. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des „Haus der Zukunft Lüssum“ als Modell für den Einsatz regenerativer Energiequellen im Sinne des Agenda-21-Prozesses: Das „Haus der Zukunft Lüssum“ ist als Niedrig-Energie-Gebäude erstellt worden und soll ein weiteres exemplarisches Beispiel für ökologisch orientierte Bauvorhaben in Bremen sein. Durch ein Anzeigentableau im Haus ist die Funktionsweise der Anlage Besuchern, z. B. Schülern als Unterrichtsinhalt zu vermitteln.

Projektträger: Haus der Zukunft Lüssum e. V.

Beteiligte: Bauamt Bremen-Nord, Stadtwerke Bremen, Schulzentren In den Sandwehen und Lehmhorster Straße

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 82.775,- DM

Planung Zuschuß WiN: 30.000,- DM

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. „Das Quartier wohnlicher gestalten - Lüssumer Platz“: Bauliche Gestaltung des Platzes in Verbindung mit der Neugestaltung und Verlagerung des Eingangsbereichs des Hochhauses Lüssumer Ring 22 - Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Stadtbildes

Projektträger: Bauamt Bremen Nord/Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Beteiligte: Bewohner, Gewoba

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 822.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 122.000,- DM

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. Sozialpädagogische Begleitung der außerschulischen Förderung für Kinder aus Spätaussiedlerfamilien, von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen im Rahmen des Garantiefonds des Bundes

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: N.N.

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Haushaltsmittel des Bundes

Planung Zuschuß WiN: 50.000,- DM

2. Sprachkursus mit Stadtteilorientierung für Aussiedlerinnen

Projektträger: Haus der Familie Lüssum, Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Beteiligte: Bremer Volkshochschule, Haus der Zukunft Lüssum

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 4.550,- DM

Planung Zuschuß WiN: 2.000,- DM

3. Durchführung eines Bildungsurlaubs „Wasser ist Leben - nach uns die Sintflut?“: Einstieg in eine langfristige Bildungsarbeit mit Frauen aus Migrantenfamilien

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

Projektträger: Haus der Zukunft Lüssum e. V., Haus der Familie, Ev. Bildungswerk

Beteiligte: Bewohner/-innen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 10.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 4.000,- DM

4. Aufbau einer Cafeteria und „Schülerfirma“ im Schulzentrum In den Sandwehen:

In Verknüpfung mit Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Gesundheit und Ernährung im Haus der Zukunft Lüssum und in Zusammenarbeit mit der Küchenleitung des benachbarten Kindertagesheimes; Integration des „Cafeteria-Betriebs“ in den Unterricht mit Beteiligung der Schüler und Durchführung von Projekten und Aktionen zum Thema vollwertige Ernährung, Hygiene und Organisation des Betriebs, Fragen der Wirtschaftlichkeit usw.

Einsatz von einer ABM-Stelle (Hauswirtschaftliche Leiter/-in)

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

Projektträger: Haus der Zukunft Lüssum e. V. und Schulzentrum In den Sandwehen

Beteiligte: Ev. Kindertagesheim Neuenkirchener Weg, Küchenleitung

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 55.300,- DM

Zuschuß WiN: 13.000,- DM

5. Beschäftigungsinitiative „Verschönerungsarbeiten und Abfallberatung mit Annahmezeile“: Qualifizierung und Beschäftigung schwerpunktmäßig für Frauen im Umfang von acht ABM-Stellen

Projektträger: Arbeitslosenzentrum Nordtechnik

Beteiligte: BEB, Bewohner, lokale Partner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

1. Projekt „Schlichten in Nachbarschaften“ - Konfliktschlichtung zwischen Täter und Opfer in einem außergerichtlichen Tatfolgenausgleich: Einrichtung einer quartiersbezogenen „Nachbarschaftlichen Schlichtungsstelle“ und Beratungsangebote für Geschädigte wie Beschuldigte (Täter und Opfer).

Projektträger: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) Bremen - Gustav-Heinemann-Bürgerhaus Vegesack e. V.

Beteiligte: Einrichtungen im Quartier

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 110.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 55.000,- DM

2. Aufsuchende Jugendarbeit mit Cliques: Angebot Contacta-Bus in Lüssum: Mobiler Einsatz an Treffpunkten von jugendlichen Cliques, die von dem Bus regelmäßig angefahren werden.

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: Präventionszentrum Bremen Nord

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 87.800,- DM

Planung Zuschuß WiN: 39.800,- DM

3. Stützung und Stabilisierung von belasteten Familien mit Kindern: Durchführung eines „PEKiP-Programms“ (Prager-Eltern-Kind-Programm) mit spielerischen Förderungsangeboten für Kinder und begleitendem Erfahrungsaustausch von Eltern.

Projektträger: Haus der Familie Lüssum, Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Beteiligte: Elternverein für psychomotorische Entwicklungsförderung, Krankenhaus Bremen-Nord, Haus der Zukunft Lüssum

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 11.000,- DM

Zuschuß WiN: 5.500,- DM

4. Jugendliche stärken - Beratung und Unterstützung im Schulzentrum an der Lehmhorster Straße: Einrichtung eines Beratungsraums in der Schule/Kooperation mit wohngebietsbezogenen Partnern und Durchführung von sechs Veranstaltungen mit Jugendlichen im Gebiet.

Projektträger: Schulzentrum an der Lehmhorster Straße

Beteiligte: Gesundheitsamt, Beratungsstelle u. a. lokale Partner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 75.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 26.350,- DM

5. Treffpunkt für kurdische Frauen und ihre Kinder im Spielhaus Lüssumer Heide

Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: zwei Jahre

Projektträger: Nachbarschaftsverein Neuenkirchener Weg

Beteiligte: Spielhaus Lüssumer Heide, DAB, Haus der Familie, Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 16.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 8.000,- DM

Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

1. „Zirkusprojekt“ - am Schulzentrum Lehmhorster Straße: Training und Erarbeitung von öffentlichen Auftritten in der Turnhalle des Schulzentrums

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projektträger: Schulzentrum Lehmhorster Straße

Beteiligte: Kooperation mit Schülerinnen der Erzieherausbildung am Schulzentrum Eggestedter Straße, Kindertagesheime

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 10.500,- DM

Planung Zuschuß WiN: 5.000,- DM

2. Ausbau und Entwicklung von neuen Formen der Elternarbeit (Umsetzung von Erkenntnissen des Modellversuchs „Orte für Kinder“) im Ev. Kindertagesheim Lüssum durch Einsatz einer ABM-Stelle (pädagogische Fachkraft)

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projektträger: Ev.-luth. Kindertagesheim Lüssum

Beteiligte: Haus der Familie Lüssum, Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord, Haus der Zukunft

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 47.000,- DM

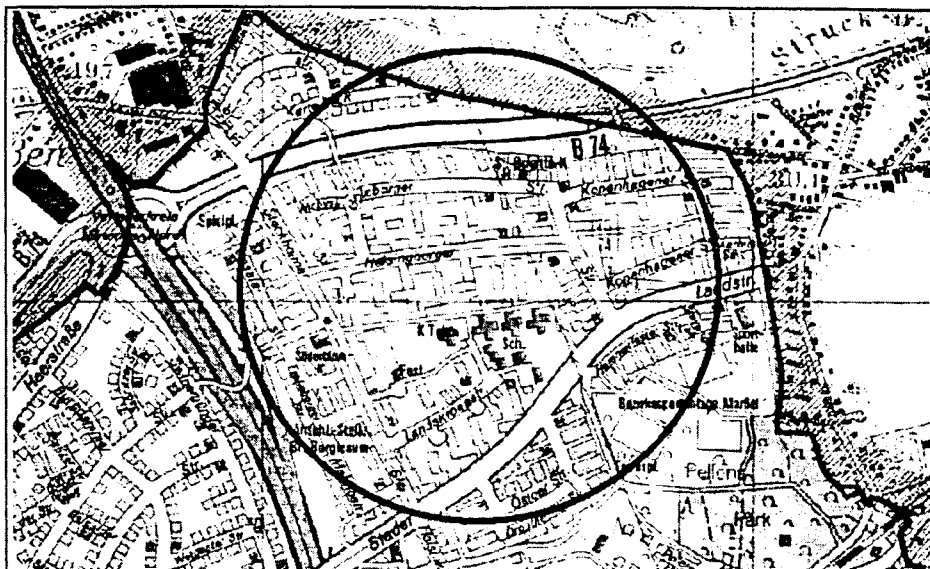
Planung Zuschuß WiN: 1.800,- DM

5.7. Marßeler Feld

Ortsteil: Burgdamm

Großsiedlung Marßeler Feld

I. Gebietsdaten



Städtebauliche / bauliche Struktur:

Überschaubare, städtebaulich vielseitige Siedlung mit ein-/zweigeschossigen Reihenhäusern, zur Mitte hin überwiegend viergeschossigen Zeilen sowie vier achtgeschossige Hochhäuser. Erschließung über Ringstraßen mit Einhang oder Stichstraßen. BAB A 27 und B 74 in unmittelbarer Nähe. Gebiet grenzt im Norden an landwirtschaftl. genutzte niedersächsische Flächen. Ca. 2.000 Sozialwohnungen im Geschosswohnungsbau auf 46 ha. Bus/Straßenbahnverbindung nach Vegesack 22 Minuten.; HB-Mitte 50 Minuten.

Baualter: 1960 - 1965

Anzahl Wohneinheiten: ca. 2.150 WE im Mietwohnungsbereich

Eigentümer: GEWOBA, BREBAU

Bevölkerungsdaten:

<u>Einwohner:</u>	Gesamt	Ausländer	
	Burgdamm: 11.327	Burgdamm: 1.230	10,86 %
<u>Altersstruktur</u>	0-<18: 2.196	Ausländer: 343	3,03 %
<u>Burgdamm:</u>	18-<65: 7.162	Ausländer: 829	7,32 %
	>65: 1.969	Ausländer: 58	0,51 %
<u>Bildungsbeteiligung</u> (Anteil Schüler)	Hauptschüler Sek I Ortsteil Burgdamm:		26,76 %
	Ø Stadt Bremen:		18,83 %
	Realschüler Sek I Ortsteil Burgdamm:		30,60 %
	Ø Stadt Bremen:		27,49 %
	Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Burgdamm:		24,47 %
	Ø Stadt Bremen:		33,36 %
	Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Burgdamm:		18,18 %
	Ø Stadt Bremen:		27,52 %
<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Burgdamm:		1.208
	Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Burgdamm:		106,65
	Ø Stadt Bremen:		96,78
<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Burgdamm:	80,68 %	65,67 %
	Ø Stadt Bremen:	82,71 %	70,38 %
	SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Burgdamm:	92,52 %	93,02 %
	Ø Stadt Bremen:	92,94 %	93,24 %
	DVU(REP/NPD)	Bundestag '98	Bürgersch. '95
	Ortsteil Burgdamm:	3,64 %	3,85 %
	Ø Stadt Bremen:	2,42 %	2,42 %

Gebiet MARSSELER FELD

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

Die in den 60er Jahren gebaute Großsiedlung des sozialen Wohnungsbaus ist ein reines Wohnquartier an der Grenze der Stadt Bremen zur Gemeinde Ritterhude. Ein hoher Ausländeranteil, ein erheblicher Zuzug an Aussiedlern in den letzten Jahren und ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen ist kennzeichnend für die Zusammensetzung der Bewohnerschaft. Städtebauliche Defizite und Mängel, Verbesserungen des Wohnumfeldes und der Nutzungsqualität von Frei- und Grünflächen sowie der Ausbau der sozialen Infrastruktur sind als Schwerpunkte im Nachbesserungsprojekt Marßeler Feld ausgewiesen, das in diesen Zielsetzungen sichtbar erfolgreich war. Außerdem ist im Bereich der Nahversorgung - Aufwertung des Marßeler Einkaufszentrums durch den Eigentümer - und die Einrichtung eines Grünmarktes eine positive Entwicklung und Verbesserung der Angebotsstruktur festzustellen.

In der Weiterentwicklung von Verbesserungs- und Stabilisierungsmaßnahmen für das Quartier orientieren sich die zuständigen und lokal aktiven Partner für 1999 an folgenden Zielen:

- Stabilisierung und „Verstetigung“ von Aktivitäten/Angeboten in den quartiersbezogenen Einrichtungen wie dem „Nachbarschaftshaus Marßel“, dem „Kinder- und Jugendhaus Marßel“,
- Orientierung auf Integrationsangebote, insbesondere die Verstärkung von Bildungs- und Förderungsaktivitäten für Kinder und Jugendliche,
- Ausbau von präventiven Angeboten, vor allem für Jugendliche und familienorientierter Ausbau von Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten im Quartier,
- Förderung von Selbstorganisation und von sozialen Netzwerken,
- Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen,
- Weitere Unterstützung von Bewohnerinitiativen und Einbeziehung der Bewohner in die Quartiersentwicklung/Förderung von nachbarschaftlichen Aktivitäten.

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung der konkreten Projektanträge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Ausbau von Gruppenräumen im Kinder- und Jugendhaus „UPS“: Schaffung von Kleingruppenräumen zur Ausweitung der Aktivitäten

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Durchführung im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme in Kooperation mit einem Beschäftigungsträger

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projektträger: CVJM

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 100.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 50.000,- DM

2. Herrichtung/Umgestaltung der Aula des Schulzentrums Helsinkistraße/Erweiterung der Angebote der Betreuungsschule und Öffnung der Schule in das Wohngebiet

Projektträger: Schulzentrum Helsinkistraße

Beteiligte: Schüler, Eltern

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 40.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 20.000,- DM

Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

1. Aufsuchende Jugendarbeit mit Cliques - Ausweitung Contacta-Bus-Angebot in Marßel: Mobiler Einsatz an Treffpunkten von jugendlichen Cliques; der Bus fährt in Marßel regelmäßig als festgelegten Standort den Schulhof des Schulzentrums Helsinkistraße an

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: Präventionszentrum Bremen Nord

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 87.800,- DM

Planung Zuschuß WiN: 39.800,- DM

2. „Sommerspektakel“ - Durchführung eines Ferien-Spiel- und Freizeitprogramms: Spezifische Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche aus Migranten-/Aussiedlerfamilien, Organisation von gemeinsamen Freizeitangeboten für Kinder und ihre Eltern

Projektträger: Kooperationsverbund von Einrichtungen, Dienste, Trägern und Initiativen

Beteiligte: Kinder und Jugendliche und ihre Familien

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

1. Austausch und Kontakte - Aufbau eines Netzwerkes von Aussiedlerfamilien

Projektträger: Trägerverbund DPWV, Arbeiterwohlfahrt, Caritas

Beteiligte: Dienste, Einrichtungen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

2. Freiwilligenengagement: Besuchsdienst für ältere Menschen/behinderte Menschen

Projektträger: Arbeiter-Samariter-Bund

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Nord

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

3. „Surfen im Internet“ - Freizeitaktivitäten für behinderte Jugendliche

Projektträger: Miteinander unter einem Dach e. V.

Beteiligte: Junge Behinderte und ihre Familien

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 40.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 20.000,- DM

B. Vorhaben/Projekte - Vorbereitung 1999 und Umsetzung 1999/2000

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Ausbau von Räumen in der Grundschule Landskronastraße zur Einrichtung eines Schulkiosk

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projektträger: Schule Landskronastraße

Beteiligte: Eltern, Schüler

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

1. Ausweitung von Aktivitäten im Nachbarschaftshaus Marßel: „Familiennachmittage mit kulturellem Angebot für jedermann“

Projektträger: Nachbarschaftshaus Marßel e. V.

Beteiligte: Kulturinitiativen, Künstler

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

5.8. Osterholz-Tenever

Ortsteil: Tenever

Großsiedlung Osterholz-Tenever



I. Gebietsdaten

Städtebauliche / bauliche Struktur:

Demonstrativ-Bauvorhaben aus 5- bis 21-geschossigen Hochhäusern auf 59 ha Fläche entlang der BAB A 27. Entfernung zur Innenstadt ca. 13 km. Seit 1989 wurden zahlreiche Nachbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Baualter: 1972 - 1977

Anzahl Wohneinheiten: 2.650 WE

Eigentümer: GEWOBA / andere

Bevölkerungsdaten:

<u>Einwohner:</u>	Gesamt Tenever:	13.277	Ausländer Tenever:	3.902	29,39 %
<u>Altersstruktur</u>	0-<18:	3.975	Ausländer:	1.391	10,48 %
<u>Tenever:</u>	18-<65:	7.746	Ausländer:	2.361	17,78 %
	>65:	1.556	Ausländer:	150	1,13 %
<u>Bildungsbeteiligung</u>	Hauptschüler Sek I Ortsteil Tenever:				29,42 %
(Anteil Schüler)	Ø Stadt Bremen:				18,83 %
	Realschüler Sek I Ortsteil Tenever:				26,80 %
	Ø Stadt Bremen:				27,49 %
	Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Tenever:				18,39 %
	Ø Stadt Bremen:				33,36 %
	Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Tenever:				12,55 %
	Ø Stadt Bremen:				27,52 %
<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Tenever:				3.825
	Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Tenever:				288,09
	Ø Stadt Bremen:				96,78
<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98	Bürgersch. '95		
	Ortsteil Tenever:	74,19 %	55,49 %		
	Ø Stadt Bremen:	82,71 %	70,38 %		
	SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98	Bürgersch. '95		
	Ortsteil Tenever:	93,25 %	92,24 %		
	Ø Stadt Bremen:	92,94 %	93,24 %		
	DVU(REP/NPD)	Bundestag '98	Bürgersch. '95		
	Ortsteil Tenever:	3,08 %	4,04 %		
	Ø Stadt Bremen:	2,42 %	2,42 %		

Gebiet OSTERHOLZ-TENEVER

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

Als geschlossenes Wohnquartier - ein Demonstrativ-Bauvorhaben des Bundes aus den 70er Jahren - konzipiert, liegt Tenever zwölf km von der Stadtmitte entfernt direkt an der Stadt- bzw. Landesgrenze zu Niedersachsen. Die hochverdichtete urbane Bauweise bestimmt den Alltag der Bewohner und die Nutzungs- und „An-eignungsmöglichkeiten“ ihres Umfeldes. Defizite des Wohnumfeldes, steigende Mieten aufgrund der einkommensabhängigen Mietstaffelung, der Zuzug von „un-geliebten“ und nicht akzeptierten Nachbarn in das Quartier und ein schlechtes Image waren und sind Ursache für hohe Fluktuationsraten. Die Bewohner, die z. T. nicht freiwillig in diese Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Woh-nungsbau gezogen sind, finden Wohn- und Lebensbedingungen vor, die ursprüng-lich für den vollbeschäftigten, mobilen und konsumorientierten Arbeitnehmer ge-plant waren und den Lebenslagen des überwiegenden Teils der heutigen Bewoh-ner nicht entspricht. Mängel und Defizite des Quartiers, insbesondere in der Be-standspflege, im städtebaulichen Bereich und der Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur, waren Schwerpunkte des Nachbesserungsprojekts Oster-holz-Tenever seit 1990.

In der Fortsetzung dieses ressortübergreifenden Handlungsansatzes orientieren sich die Vorhaben der zuständigen und lokal aktiven Partner für 1999 an den Zie-len:

- Weiterführung von Maßnahmen der Bestandspflege in Kooperation mit den Eigentümern, z. B. im Bereich der „Krause-Wohnungen“,
- Erprobung von veränderten Regelungen im Bereich der Mietobergrenzen - Einführung eines „Regionalfensters Tenever“,
- Steuerung der Wohnungsbelegung (Belegungspolitik),
- Verbesserung des Image und Integration des Quartiers in den Stadtteil,
- Ausbau von Aktivitäten für spezifische Gruppen zur sozialen Integration und präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, vor allem aus Migranten-familien,
- Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, von Bil-dungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der Sprachförderung,
- Weitere Unterstützung der Aktivitäten von Bewohnerinitiativen, der Mitwir-kung der Bewohner in die Quartiersentwicklung.

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung der konkreten Projektan-träge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvor-aussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbst-organisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 1: Wohnungsstand und Neubau

1. Wohnprojekt Ludwigshafener Straße 2-18

Projektträger: Gewoba

Beteiligte: Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

2. Wohnprojekt Otto-Brenner-Allee 48/Pirmasenser Straße 9–11

Projektträger: Gewoba

Beteiligte: Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Gestaltung Vorplatz Hallenbad Tenever - Aufwertung dieser zentralen Platz-situation

Projektträger: Gesellschaft für öffentliche Bäder

Beteiligte: Planungsamt, Amt für Straßen und Verkehr

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

2. Schaffung einer Kleingartenanlage nördlich des Bultenfleets

Projektträger: Landesverband der Kleingärtner

Beteiligte: Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

3. Ausbau des „Bewohnertreffs“ zur Einrichtung eines „Internet-Cafés“

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

Projektträger: Bewohnertreff e. V.

Beteiligte: Gewoba

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

4. Modellprojekt „Windkanal“ Ludwigshafener Straße 2 und 4

Projektträger: Gewoba

Beteiligte: Planungsamt

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. Sozialpädagogische Begleitung der außerschulischen Förderung für Kinder aus Spätaussiedlerfamilien, von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlings im Rahmen des Garantiefonds des Bundes

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: N.N.

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Haushaltsmittel des Bundes

Planung Zuschuß WiN: 50.000,- DM

2. Einrichtung einer „Öko-Lernwerkstatt“ in Kooperation mit Naturschutzgruppe e. V.: Einsatz von zwei bis vier ABM-Stellen für Programmaktivitäten im Quartier

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

Projektträger: Naturschutzgruppe e. V.

Beteiligte: Bewohner, Schulen, Einrichtungen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

3. Verschönerung und Gestaltung von öffentlichen Plätzen/Flächen: Qualifizierung und Beschäftigungsmaßnahme mit acht ABM-Stellen

AUCH: Handlungsfeld 2: Städtebau

Projektträger: BRAS

Beteiligte: Planungsamt, Amt für Straßen und Verkehr, Eigentümer

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

4. Beschäftigungsinitiative „Verschönerungsarbeiten und Abfallberatung mit Annahmezeile“, Qualifizierung und Beschäftigungsmaßnahme schwerpunktmäßig für Frauen (acht ABM)

Projektträger: Arbeit und Jugendwerkstätten

Beteiligte: BEB, Bewohner, lokale Partner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

1. Projekt „Schlichten in Nachbarschaften“ - Konfliktschlichtung zwischen Täter und Opfer in einem außergerichtlichen Tatfolgenausgleich: Einrichtung einer quartiersbezogenen „Nachbarschaftlichen Schlichtungsstelle“ und Beratungsangebote für Geschädigte wie Beschuldigte (Täter und Opfer)

Projektträger: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) Bremen - Gustav-Heinemann-Bürgerhaus Vegesack e. V.

Beteiligte: Einrichtungen im Quartier

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 110.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 55.000,- DM

2. Bewegungs- und Spielangebote für Kinder, Ferienprogramm

AUCH: Handlungsfeld 2: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Einsatz von zwei bis vier ABM-Stellen in quartiersbezogenen Einrichtungen

Projektträger: Kooperationsverbund von Einrichtungen, Schulen

Beteiligte: Sportvereine

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

1. Ausweitung von Aktivitäten/Aktionen in den quartiersbezogenen Einrichtungen

Projektträger: Einrichtungen im Quartier

Beteiligte: Nutzer der Einrichtungen, Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

B. Vorhaben/Projekte - Vorbereitung 1999 und Umsetzung 1999/2000

Handlungsfeld 1: Wohnungsbestand und Neubau

1. Wohnprojekt Neuwieder Straße 1

Projektträger: Fonds-Eigentümer

Beteiligte: Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

2. Weiterer Ausbau von wohnblockbezogenen Dienstleistungen - „Conciergen“

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Projektträger: Eigentümer

Beteiligte: Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Errichtung einer Kinder- und Jugendfarm

Projektträger: N.N.

Beteiligte: Gewoba

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

2. Platzgestaltung Pirmasenser Straße - „Hubschrauberlandeplatz“ -

Projektträger: Gewoba

Beteiligte: Bewohner, Planungsamt

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

3. Leit- und Orientierungssystem für die Großsiedlung Tenever

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Projektträger: N.N.

Beteiligte: Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

4. Umgestaltung der Fußgängerzone zur „Schönen Meile“

Projektträger: Gewoba

Beteiligte: Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

Zuschuß WiN: Zu ermitteln

Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie

1. Attraktivitätssteigerung des Einkaufszentrums Tenever durch Öffnung zur Otto-Brenner-Allee und Betrieb eines neuen Cafés

Projektträger: Gewoba

Beteiligte: Betreiber

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Zu ermitteln

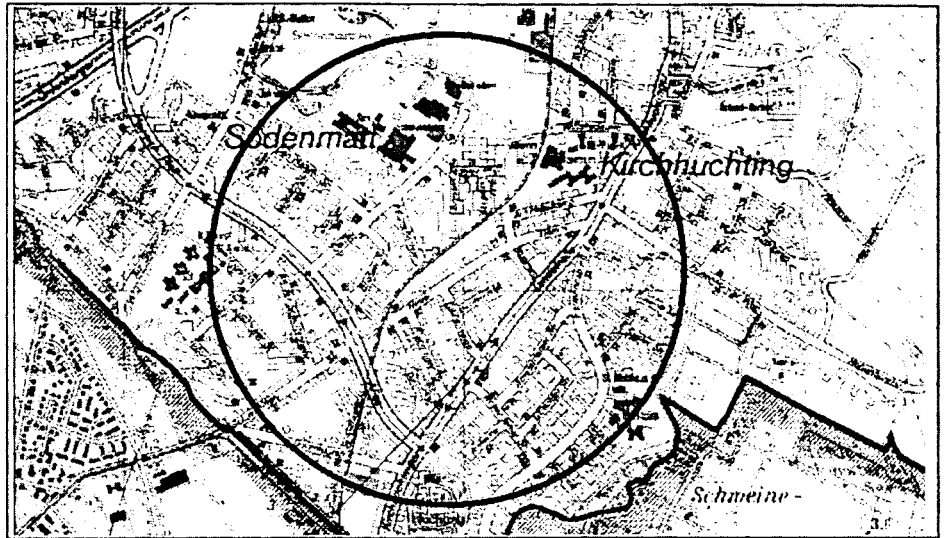
Zuschuß WiN: Zu ermitteln

5.9. Sodenmatt/Kirchhuchting

Ortsteil: Sodenmatt

Großsiedlungen im Bereich Sodenmatt/Kirchhuchting

I. Gebietsdaten



Städtebauliche / bauliche Struktur:

Mischbebauung aus Einzelhäusern, Reihenhäusern und vier- bis achtgeschossigen Wohngebäuden. Gleichförmige städtebauliche Erscheinung. Heinrich-Plett-Allee durchquert als Verbindung zwischen Huchtinger Heerstr. und Kirchhuchtinger Landstr. das Gebiet. Im nördlichen Bereich ist nach Sandentnahme ein Badesee mit Grün-, Sport- und Spielflächen entstanden.

Baualter: 60er-Jahre
Anzahl Wohneinheiten: ca. 3.000 WE
Eigentümer: GEWOBA und Einzeleigentümer

Bevölkerungsdaten:

<u>Einwohner:</u>	Gesamt Sodenmatt:	6.855	Ausländer Sodenmatt:	962	14,03 %
<u>Altersstruktur</u>	0-<18:	1.289	Ausländer:	273	3,98 %
<u>Sodenmatt:</u>	18-<65:	4.341	Ausländer:	650	9,48 %
	>65:	1.225	Ausländer:	39	0,57 %
<u>Bildungsbeteiligung</u>	Hauptschüler Sek I Ortsteil Sodenmatt:				31,64 %
(Anteil Schüler)	Ø Stadt Bremen:				18,83 %
	Realschüler Sek I Ortsteil Sodenmatt:				24,89 %
	Ø Stadt Bremen:				27,49 %
	Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Sodenmatt:				20,69 %
	Ø Stadt Bremen:				33,36 %
	Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Sodenmatt:				17,96 %
	Ø Stadt Bremen:				27,52 %
<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Sodenmatt:				1.031
	Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Sodenmatt:				150,40
	Ø Stadt Bremen:				96,78
<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung		Bundestag '98	Bürgersch. '95	
	Ortsteil Sodenmatt:		88,44 %	65,85 %	
	Ø Stadt Bremen:		82,71 %	70,38 %	
	SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)		Bundestag '98	Bürgersch. '95	
	Ortsteil Sodenmatt:		92,22 %	92,53 %	
	Ø Stadt Bremen:		92,94 %	93,24 %	
	DVU(REP/NPD)		Bundestag '98	Bürgersch. '95	
	Ortsteil Sodenmatt:		2,98 %	3,76 %	
	Ø Stadt Bremen:		2,42 %	2,42 %	

Gebiet SODENMATT/KIRCHHUCHTING

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

Der Stadtteil Huchting, zu dem die beiden Großsiedlungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus Sodenmatt und Kirchhuchting gehören, liegt am südwestlichen Stadtrand Bremens. Im Rahmen der Stadterweiterungsvorhaben in den 60er Jahren wurden die Ortsteile Sodenmatt und Kirchhuchting von ihrer dörflichen Struktur zu Großwohnanlagen entwickelt. Entstanden sind verdichtete Wohnquartiere mit zugeordneten großzügigen Grünbereichen und darin eingebetteten, umfassenden Infrastrukturangeboten; die Anbindung an das städtische Verkehrsnetz ist gut. Die Wohnquartiere sind durch ein gutes Image bei der Bevölkerung, einem daraus abzuleitenden hohen Anteil an Erstmietern und eine niedrige Fluktuationsrate gekennzeichnet. Die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in einzelnen Wohnblöcken und bestimmten Straßenzügen ist aufgrund von Nationalität und Herkunft, unsicheren Perspektiven beim Eintritt in die Berufstätigkeit und Schwierigkeiten bei der sozialen Integration problematisch, in bestimmten Bereichen auch durch einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen aus belasteten Familien bestimmt. Die Einbeziehung und Aktivierung von Bewohnern an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes, eine Differenzierung des Wohnangebotes durch eine behutsame Ergänzungsbebauung und die Attraktivierung der öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen waren Schwerpunkte der siedlungsbezogenen Nachbesserungsmaßnahmen in enger Kooperation mit dem Wohnungseigentümer.

Weitergehende Vorhaben und Projekte der zuständigen und lokal aktiven Partner für 1999 in den Wohnquartieren orientieren sich den bisherigen Handlungsansätzen entsprechend an den Zielen:

- Bauliche Verbesserungsmaßnahmen/Aufwertungsmaßnahmen für Einrichtungen/Ausbau von Aktivitäten der vorhandenen Infrastruktur,
- Attraktivierung und Entwicklung von öffentlichen Frei- und Grünflächen, insbesondere der Flächen um den Sodenmattsee,
- Differenzierung und Ausweitung von Aktivitäten und Infrastrukturangeboten für Jugendliche und junge Menschen, auch als wohnumfeldbezogener präventiver Ansatz und zur Unterstützung von sozialer Integration von ausländischen Jugendlichen,
- Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in Verknüpfung mit Verbesserungen im Wohnumfeld,
- Weitere Förderung von Bewohnerinitiativen und Selbstorganisation der Bewohner/Einbeziehung der Bewohner in die Quartiersentwicklung und Förderung von nachbarschaftlichen Aktivitäten.

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung der konkreten Projektanträge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. Verbesserung des Eingangsbereichs der Stadtbibliothek Delfter Straße durch Neuordnung und gestalterische Maßnahmen

Projektträger: Stadtbibliothek Bremen und Kooperation mit der Gewoba (Bauträgerschaft)

Beteiligte: Planungsamt, Amt für Straßen und Verkehr, Stadtgrün, Beirat/Ortsamt, Schulzentrum Delfter Straße

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 130.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 39.000,- DM

2. Aktivitäten zur Attraktivierung der öffentlichen Flächen am Sodenmattsee: Aufbau von Reit- und Spielangeboten auf dem angrenzenden Gelände der Stadtteilmfarm Huchting: Bau eines Mehrzweckunterstandes auf dem Gelände der Farm in Zusammenarbeit mit einem Beschäftigungsträger, Aufbau eines Reit- und Spielangebots für Kinder und Jugendliche, für Mehrfachbehinderte, Ausbau von Spiel- und Sportangeboten am Sodenmattsee

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: Spiel- und Sportaktivitäten für vier Jahre

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Einsatz von fünf ABM-Stellen für den Bau des Mehrzweckunterstandes,

Einsatz einer ABM-Stelle für therapeutischen Reitunterricht,

Einsatz einer ABM-Stelle für sportliche Angebote

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projektträger: Stadtteilmfarm Huchting e. V.

Beteiligte: Landessportbund

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 229.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 75.000,- DM

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. „Quartierservice: Müllvermeidung, Müllverminderung, Verschönerung“ - Durchführung einer wohnumfeldbezogenen Beschäftigungsmaßnahme: Erhöhung der Nutzungsqualität von öffentlichen Plätzen und Räumen, Müllvermeidung, Gestaltungs- und Verschönerungsaktivitäten im öffentlichen Raum - Einsatz von 14 ABM-/BSHG-§-19-Stellen (einschließlich Anleitung und Qualifizierung)

AUCH: Handlungsfeld 2: Städtebau

Projektträger: Arbeit & Ökologie e. V.

Beteiligte: Gewoba, Entsorgung Nord (ENO), Stadtgrün

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 590.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 32.000,- DM

Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

1. „Nachhaltige“ Entwicklung des „Jugendhauses MixBox“ als gebietsbezogener Anlauf- und Treffpunkt für deutsche und ausländische Jugendliche, Amsterdamer Straße 2 a

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Einsatz von ein bis drei ABM-Stellen (SAM) für den Betrieb des Jugendgruppenhauses

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung der Eigeninitiative und Selbstorganisation

Projektträger: Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V.

Beteiligte: „Beratung für Opfer und Zeugen (b.o.b.)“, Projekt: „Grenzgänger“, Integrierte Stadtteilschule Hermannsburg, Bremer Straßenbahn AG, Amt für Soziale Dienste, Abt. Süd - u. a. Jugendfreizeitheim Huchting, Haus der Familie Huchting

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 144.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 46.200,- DM

2. Bus-Service für ältere und behinderte Menschen: Dienstleistung zur Erhöhung der Mobilität im Quartier und Erhaltung einer selbständigen Lebensführung

Projektträger: Arbeiterwohlfahrt

Beteiligte: Bewohner, Bremer Heimstiftung, Sparkasse Bremen, Gewoba, Roland-Center, Autohaus Jürgens, Malereibetrieb Menkens

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 32.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 9.000,- DM

Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

1. Neugestaltung des Bewohnertreffs Utrechter Straße (u. a. Einbau einer Terrassentür zum Wohnhofbereich) **und Ausweitung der Aktivitäten**

AUCH: Handlungsfeld 2: Städtebau

Ausbau/Aufwertung einer Einrichtung der sozialen Infrastruktur

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Einsatz einer ABM-Stelle für den Betrieb des Bewohnertreffs

Projektträger: Gewoba in Kooperation mit „Solidarische Hilfe e. V.“

Beteiligte: Bewohner, Mieterinitiative Huchting

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 80.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 10.000,- DM

2. Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement/Freiwilligkeit: Wochenseminar für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Frauengruppenarbeit

Projektträger: Haus der Familie Huchting, Amt für Soziale Dienste, Abt. Süd

Beteiligte: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, Mütterzentrum Huchting Bürger- und Sozialzentrum Huchting (bus)

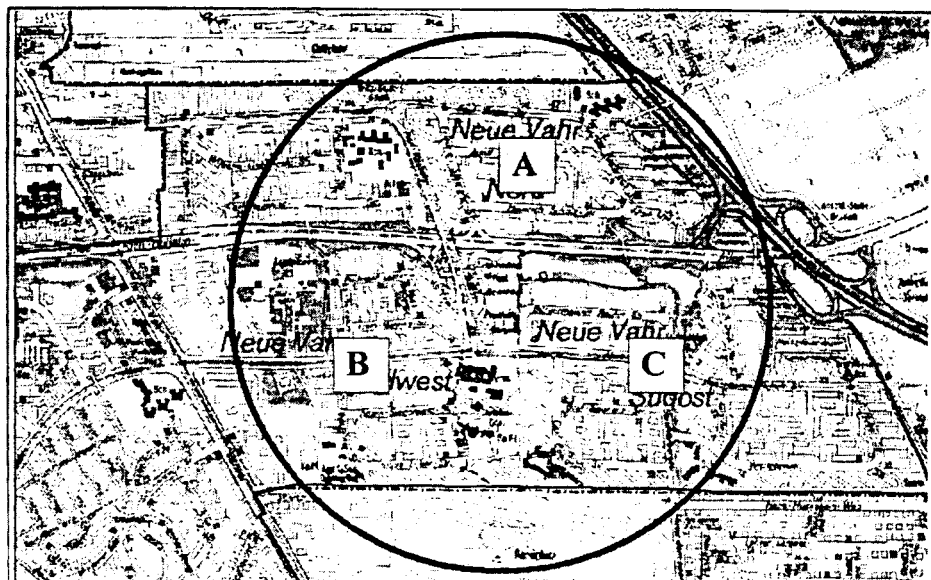
Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

5.10. Neue Vahr

Ortsteile: Neue Vahr Nord
 Neue Vahr Südwest
 Neue Vahr Südost

I. Gebietsdaten



Städtebauliche / bauliche Struktur:

Die Errichtung des Wohngebietes lehnte sich an die Gartenstadtidee der 50er Jahre an und folgte der Zielsetzung der Anordnung von einzelnen Nachbarschaften mit unterschiedlicher Geschossigkeit. Diese entwickelte sich von einer zweigeschossigen Bebauung in Randlage über vier- und achtgeschossige Häuser bis hin zu einem 14-geschossigen Punkthaus als „städtebauliche“ Dominante. Das Wohnungsgemenge besteht aus 1 - 5 Zimmerwohnungen wobei der Anteil an 2 bis 3 Zimmerwohnungen überwiegt. Das 22-geschossige Aalto Hochhaus am Kopf des Vahrer Sees und das Einkaufszentrum der Berliner Freiheit kennzeichnen den Mittelpunkt der Neuen Vahr. Im Wohngebiet sind die wichtigsten infrastrukturellen Einrichtungen vorhanden. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 4,5 km Luftlinie. Die Erreichbarkeit der Stadtmitte ist als gut zu bezeichnen (Fahrzeit ca. 25 Min.).

Baualter: 1957 - 1962

Anzahl Wohneinheiten: ca. 10.000

Eigentümer: GEWOBA und Einzeleigentümer

Bevölkerungsdaten:

A	Einwohner:	Gesamt		Ausländer	
		Neue Vahr Nord:	8.017	Neue Vahr Nord:	1.432
	<u>Altersstruktur</u>	0-<18:	1.589	Ausländer:	387
	Neue Vahr Nord	18-<65:	4.836	Ausländer:	992
		>65:	1.592	Ausländer:	53
	<u>Bildungsbeteiligung</u> (Anteil Schüler)	Hauptschüler Sek I Ortsteil Neue Vahr Nord			
		Ø Stadt Bremen:			
		Realschüler Sek I Ortsteil Neue Vahr Nord:			
		Ø Stadt Bremen:			
		Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Neue Vahr Nord:			
	<u>Sozialhilfedichte:</u>	Ø Stadt Bremen:			
		Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Neue Vahr Nord:			
		Ø Stadt Bremen:			
	<u>Wahlergebnisse:</u>	Sozialhilfeempfänger Ortsteil Neue Vahr Nord:			
		Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW Ortsteil Neue Vahr Nord:			
		Ø Stadt Bremen:			
		Beteiligung Bundestag '98			
		Bürgerch. '95			
	SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Ortsteil Neue Vahr Nord:			
		Ø Stadt Bremen:			
		Bundestag '98			
		Bürgerch. '95			
		Ortsteil Neue Vahr Nord:			
	DVU(REP/NPD)	Ø Stadt Bremen:			
		Bundestag '98			
		Bürgerch. '95			
		Ortsteil Neue Vahr Nord:			
		Ø Stadt Bremen:			

B	<u>Einwohner:</u>	Gesamt	Ausländer		
		Neue Vahr Südwest: 4.181	Neue Vahr Südwest: 585	13,99 %	
	<u>Altersstruktur</u>	0-<18: 559	Ausländer: 107	2,56 %	
	<u>Neue Vahr Südwest:</u>	18-<65: 2.476	Ausländer: 420	10,05 %	
		>65: 1.146	Ausländer: 58	1,39 %	
	<u>Bildungsbeteiligung</u>	Hauptschüler Sek I Ortsteil Neue Vahr Südwest:		17,61 %	
	(Anteil Schüler)	Ø Stadt Bremen:		18,83 %	
		Realschüler Sek I Ortsteil Neue Vahr Südwest:		41,90 %	
		Ø Stadt Bremen:		27,49 %	
		Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Neue Vahr Südwest:		17,67 %	
		Ø Stadt Bremen:		33,36 %	
		Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Neue Vahr Südwest:		22,05 %	
		Ø Stadt Bremen:		27,52 %	
	<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger			
		Ortsteil Neue Vahr Südwest:		586	
		Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW			
		Ortsteil Neue Vahr Südwest:		140,16	
		Ø Stadt Bremen:		96,78	
	<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98	Bürgersch. '95	
		Ortsteil Neue Vahr Südwest:	78,80 %	64,33 %	
		Ø Stadt Bremen:	82,71 %	70,38 %	
		SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98	Bürgersch. '95	
		Ortsteil Neue Vahr Südwest:	93,33 %	92,49 %	
		Ø Stadt Bremen:	92,94 %	93,24 %	
		DVU(REP/NPD)	Bundestag '98	Bürgersch. '95	
		Ortsteil Neue Vahr Südwest:	2,87 %	3,59 %	
		Ø Stadt Bremen:	2,42 %	2,42 %	

C	<u>Einwohner:</u>	Gesamt	Ausländer		
		Neue Vahr Südost: 7.691	Neue Vahr Südost: 1.269	16,50 %	
	<u>Altersstruktur</u>	0-<18: 1.411	Ausländer: 302	3,93 %	
	<u>Neue Vahr Südost:</u>	18-<65: 4.557	Ausländer: 897	11,66 %	
		>65: 1.723	Ausländer: 70	0,91 %	
	<u>Bildungsbeteiligung</u>	Hauptschüler Sek I Ortsteil Neue Vahr Südost:		18,93 %	
	(Anteil Schüler)	Ø Stadt Bremen:		18,83 %	
		Realschüler Sek I Ortsteil Neue Vahr Südost:		29,07 %	
		Ø Stadt Bremen:		27,49 %	
		Schüler Sek I (Gv) Ortsteil Neue Vahr Südost:		34,19 %	
		Ø Stadt Bremen:		33,36 %	
		Schüler Sek II (GvO) Ortsteil Neue Vahr Südost:		20,18 %	
		Ø Stadt Bremen:		27,52 %	
	<u>Sozialhilfedichte:</u>	Sozialhilfeempfänger			
		Ortsteil Neue Vahr Südost:		1.206	
		Sozialhilfeempfänger pro 1000 EW			
		Ortsteil Neue Vahr Südost:		156,81	
		Ø Stadt Bremen:		96,78	
	<u>Wahlergebnisse:</u>	Beteiligung	Bundestag '98	Bürgersch. '95	
		Ortsteil Neue Vahr Südost:	79,36 %	65,53 %	
		Ø Stadt Bremen:	82,71 %	70,38 %	
		SPD/CDU/GRÜ/FDP/AFB (nur Bremen)	Bundestag '98	Bürgersch. '95	
		Ortsteil Neue Vahr Südost:	92,15 %	92,93 %	
		Ø Stadt Bremen:	92,94 %	93,24 %	
		DVU(REP/NPD)	Bundestag '98	Bürgersch. '95	
		Ortsteil Neue Vahr Südost:	3,11 %	3,81 %	
		Ø Stadt Bremen:	2,42 %	2,42 %	

Gebiet NEUE VAHR

1. Handlungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen

Die in gut überschaubare Nachbarschaften gegliederte Neue Vahr zeichnet sich durch einen hohen Anteil großzügiger Grün- und Freiflächen aus. Sie verleihen diesem Siedlungsbereich eine besondere Qualität, die u. a. entscheidend zur Wohnzufriedenheit beiträgt. Dem entspricht auch der hohe Anteil an Erstmietern - damals i. d. R. junge Familien mit Kindern - in dieser fast ausschließlich im öffentlich geförderten Wohnungsbau errichteten Siedlung. Die durchgehend niedrige Fluktuationsrate hat eine deutliche Überalterung der Bewohnerschaft zur Folge.

Seit Ende der 80er Jahre hat sich vor allem der Zuzug von Aussiedlerfamilien erhöht, so daß verstärkt Aktivitäten zur Integration erforderlich sind. Die Anpassung und Differenzierung dieser Aktivitäten ist ein wichtiger Handlungsansatz für die Stabilisierung und Entwicklung der Siedlung.

Die Vorhaben der zuständigen und aktiven lokalen Partner orientieren sich daher für 1999 an den Zielen:

- Erhaltung des qualitativ guten Wohnungsangebotes und Anpassung und Fortschreibung der Funktion und der Nutzung aller (öffentlichen und privaten) Grün- und Freiflächen an veränderte Bedarfe der Bewohner,
- Sicherung der wohngebietsbezogenen Nahversorgung und Entwicklung des zentralen Einkaufszentrums Berliner Freiheit,
- Anpassung und Differenzierung der sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen an die Bedarfe der verschiedenen Gruppen, z. B. ältere Menschen, Kinder und Jugendliche (vor allem aus Migrantenfamilien) und Familien mit belastenden Lebensbedingungen,
- Ausweitung des Angebotes von Spiel-, Sport und Freizeitmöglichkeiten, u. a. in Verbindung mit quartiersbezogenen Dienstleistungen,
- Aufbau von Beteiligungsformen und Einbeziehung der Bewohner in die Quartiersentwicklung/Förderung von nachbarschaftlichen Aktivitäten.

2. Vorläufige Erhebung von Vorhaben/Projekten im Rahmen des Programms WiN

Die aufgelisteten möglichen Vorhaben/Projekte - Planungsstand 18. November 1998 - bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung der konkreten Projektanträge für 1999 mit der entsprechenden Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und der nachgewiesenen Absicherung der Grundfinanzierung.

Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

A. Vorhaben/Projekte - Umsetzung voraussichtlich 1999

Handlungsfeld 2: Städtebau

1. „Treffpunkt Jugendhaus“ - Ausbau des Spielplatzhauses Philipp-Scheidemann-Straße: Langfristige Entwicklung von Aktivitäten für deutsche und ausländische Jugendliche: Sprachliche Förderung, Teestube für Jugendliche, Kontaktstelle und Vermittlungsstelle für regionale Beschäftigungsprojekte („Nachbarschaftsbörse“), Aufbau von Teams für Fußball, Streetball u. a.

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Vermittlung von Bildungsangeboten im Jugendhaus,

Einsatz von zwei ABM-Stellen (Fachkräfte) zum Betrieb des Jugendhauses

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Spezifische Aktivitäten zur Integration von Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien

Projekträger: Elterninitiative Spielplatz Philipp-Scheidemann-Straße e. V.

Beteiligte: Jugendliche, Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 120.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: Baukosten: 60.000,- DM

2. Umbau Waschhaus Ludwig-Beck-Straße zu einem selbstverwalteten „Bewohner-treff“ und Angebot einer „Kontakt- und Jobbörse“ für Jugendliche und junge Erwachsene, vor allem aus Migrantenfamilien

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projekträger: Bürgerzentrum Vahr, Bremer Verein und Angebote für Aussiedler

Beteiligte: Bewohner

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 126.800,- DM

Planung Zuschuß WiN: Baukosten: 35.000,- DM

3. Ausbau von Jugendräumen Gemeindehaus St. Hedwig, Kurt-Schumacher-Allee 62

Projekträger: Katholische Gemeinde St. Hedwig

Beteiligte: Jugendliche

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 225.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 53.000,- DM

4. Umgestaltung des Schulhofes der Schule Paul-Singer-Straße in eine Spiel- und Bewegungslandschaft und begleitende Angebote zur Bewegungsförderung: Ent-siegelung von Flächen, Schaffung eines „Spielberges“, Gestalten der Flächen und Schaffung von Kletter- und Spielmöglichkeiten

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Ausführung der Arbeiten im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Nordtechnik

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Öffnung des Schulgeländes für Kinder und Jugendliche der Nachbarschaften

Projekträger: Schule Paul-Singer-Straße

Beteiligte: Eltern, Schüler

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 33.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 18.200,- DM

5. Umgestaltung der Außenflächen der Schule an der Witzlebenstraße: Verbesserung der Nutzungsqualität, Aufstellen von Spielgeräten, Schaffung von neuen Spielmöglichkeiten für Kinder

Projekträger: Schule an der Witzlebenstraße

Beteiligte: Eltern, Schüler

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 15.000,- DM

Zuschuß WiN: 7.500,- DM

Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

1. Sprachförderung - Sprachkurse und Gesprächskreise für Spätaussiedler/Asylbewerber: Durchführung von Deutschkursen an unterschiedlichen Standorten im Wohngebiet, ein Kochkurs, ein Gesprächskreis im Bürgerzentrum Neue Vahr und ein Wochenendseminar für Aussiedlerfamilien außerhalb Bremens

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: Bremer Volkshochschule, Zweigstelle Vahr/Ost

Beteiligte: Bürgerzentrum Neue Vahr, Schulzentrum Otto-Braun-Straße, Integrierte Stadtteilschule an der Carl-Goerdeler-Straße, Schule an der Paul-Singer-Straße

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 36.500,- DM

Planung Zuschuß WiN: 18.250,- DM

2. Sozialpädagogische Begleitung der außerschulischen Förderung für Kinder aus Spätaussiedlerfamilien, von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen im Rahmen des Garantiefonds des Bundes

Langfristige Förderung/Fortsetzungsmaßnahme WiN: vier Jahre

Projektträger: N.N.

Beteiligte: Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: Haushaltsmittel des Bundes

Planung Zuschuß WiN: 50.000,- DM

Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

1. Anpassung der Infrastruktur des Schulzentrums Otto-Braun-Straße an veränderte Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Wohngebiet - Verbesserung der öffentlichen Nutzungsqualität der Flächen auf dem Schulgebäude/Ausbau von Aktivitäten der Betreuungsschule an der Otto-Braun-Straße (BOBS)

AUCH: Handlungsfeld 2: Städtebau

Gestaltung des Schulgeländes für neue Nutzungen, Sanierung von Belegen usw.

AUCH: Handlungsfeld 4: Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Einsatz einer ABM-Stelle für Dolmetschertätigkeiten in Russisch, für die Betreuung im Freizeitbereich und Pflege der muttersprachlichen Kenntnisse für Kinder und Jugendliche aus russischen Aussiedlerfamilien

Projektträger: Schulzentrum Otto-Braun-Straße/BOBS

Beteiligte: Träger, Einrichtungen aus dem Wohngebiet, Arbeiterwohlfahrt

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 140.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 70.000,- DM

2. Projekt „Gummiplatz“ - Gestaltung von öffentlichen Flächen an der Wilhelm-Leuschner-Straße in Zusammenarbeit mit Jugendlichen: Beispielbarkeit von Rasenflächen herstellen, Wiederherstellung der Entwässerungsanlage, Aufstellen von Geräten, Aufstellung eines gemauerten Regenunterstandes mit integrierten Sitzflächen und eines Materialcontainers zur Aufbewahrung von Spielgeräten u. a.

AUCH: Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

Projektträger: Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit e. V. (Unterhaltungsträgerschaft für das Gelände) in Kooperation mit dem Bürgerzentrum Neue Vahr

Beteiligte: Jugendliche, Integrierte Stadtteilschule Carl-Goerdeler-Straße, Jugendfreizeitheim Vahr

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 60.000,- DM

Zuschuß WiN: 30.000,- DM

3. Umgang mit Ängsten - Spezifische Belange von Frauen im Wohnumfeld:
Gruppenangebote, Veranstaltungsreihe und spezifische Gruppenangebote für Aussiedlerinnen

Projektträger: Haus der Familie Vahr, Amt für Soziale Dienste, Abt. Ost

Beteiligte: Mütterzentrum, Bremer Volkshochschule, Polizei

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 12.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 6.000,- DM

4. Zusätzliche quartiersbezogene Aktivitäten des Mütterzentrums Vahr - Gesprächskreis für Aussiedlerinnen/„Internationaler Mädchentreff“ - durch Absicherung von zusätzlichen Mietkosten für 1999

Projektträger: Mütterzentrum Vahr e. V.

Beteiligte: Bewohner/-innen

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: ca. 25.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 10.200,- DM

Handlungsfeld 6: Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

1. „AHA! VAHR...“ Aktion im Stadtteil: Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen im Wohngebiet, z. B. AHA Sommerfest Neue Vahr, Herausgabe eines multikulturellen Kalenders, Ausstellung mit Beteiligung von Bewohnern: Erinnerung an ihre Heimatländer und Dokumentation ihrer „Geschichte“ u. a.

Projektträger: Bürgerzentrum Vahr

Beteiligte: Bewohner, Schulen, Kindertagesheime, Einrichtungen usw.

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: 8.000,- DM

Planung Zuschuß WiN: 4.000,- DM

2. Monatliche Veranstaltungsreihe: Stadtteilgeschichte Vahr: Erarbeitung einer Broschüre zur Geschichte der Vahr, Durchführung einer Fotoausstellung, „Stadtteilrundfahrten“ mit Neubürgern zur Information und Einführung in das neue Lebensumfeld

AUCH: Handlungsfeld 5: Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration

Projektträger: Bürgerzentrum Vahr in Kooperation mit der Bremer Volkshochschule

Beteiligte: Bürger, Einrichtungen, Dienste und Ämter

Voraussichtliche Kosten und Finanzierung: In Vorbereitung

Zuschuß WiN: —

Senator für Bau und Umwelt
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Handlungsprogramm

„Wohnen in Nachbarschaften (WiN) Stadtteile für die Zukunft entwickeln“

Grundlagen, Organisationsstrukturen und Arbeitsebenen
Erste Einschätzungen und Bewertungen zur Anlaufphase des Programms 99

1. Entwicklung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“

Die Grundlage zur Erarbeitung eines neuen Handlungskonzepts der Quartiers- und Stadtentwicklung in ausgewählten Gebieten der Stadt Bremen „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) - Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ waren die positive Erfahrungen mit gezielt ausgerichteten Stadterneuerungsverfahren und erprobten, ressortübergreifenden Handlungsansätzen zur Entwicklung von Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus seit Mitte der 80er Jahre.

Die vom Senat federführend beauftragten Ressorts

- Bau, Verkehr und Stadtentwicklung und
- Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz

haben in Abstimmung mit dem

- Senator für Arbeit
- Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport
- Senator für Inneres
- Senator für Justiz und Verfassung
- Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten

ein Handlungskonzept zur Durchführung des Programms „WiN“ vorgelegt, das vom Senat der Freien Hansestadt Bremen am 8. Dezember 1998 beschlossen wurde.

2. Leitziele und Grundlagen des Programms „WiN“

Leitziele und Umsetzung des Programms „WiN“ erfordern sowohl aus inhaltlich - fachlichen Gründen, als auch unter dem Gesichtspunkt der Bündelung von finanziellen Mitteln einen als Querschnittsaufgabe organisierten ressortübergreifenden Arbeitsansatz. Auf die vielfältig miteinander verknüpften Problemlagen und Defizite in den Wohngebieten kann nur mit einem integrativen, die Ressortzuständigkeiten überschreitenden

Handlungsansatz reagiert werden. Diesen Leitzielen entsprechend steht das Programm "WiN" zur Entwicklung von Stadtteilen unter folgenden Zielvorgaben:

- die alltägliche Wohn- und Lebensbedingungen in den Quartieren unter Berücksichtigung der spezifischen Belange, zum Beispiel von jungen Menschen und Frauen, verbessern,
- das Engagement und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Quartiersentwicklung und ihre aktive Mitarbeit an Vorhaben und Projekten durch Mitwirkungsrechte, zum Beispiel in "lokalen Foren" fördern und unterstützen,
- die zielorientierte, organisationsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen und regional zuständigen Partner durch die Festlegung von Handlungsfeldern und das Prinzip mit Ergänzungsfinanzierung einzelne Vorhaben / Projekte unterstützen,
- einen "Wettbewerb" der Ideen, Konzepte und die Stärkung der Eigeninitiative fördern,
- einen wirksamen Einsatz von Mitteln durch die Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von lokalen und / oder regionalen Initiativen, Trägern, Wohnungsbaugesellschaften, Einrichtungen und Diensten zur Realisierung von einzelnen Vorhaben erzielen,
- Investitionen Dritter anregen, zum Beispiel privater Eigentümer, um damit einen Multiplikatoreffekt der eingesetzten öffentlichen Mittel ermöglichen.

Inhaltlich - fachliche Arbeitsgrundlage sind die, unabhängig von den ressortbezogenen Zuständigkeiten, vom Senat festgelegten Handlungsfelder:

1. Wohnungsbestand und Neubau
2. Städtebau
3. Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
4. Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
5. Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
6. Soziale und kulturelle Netzwerke / Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation

2.1 Laufzeit, Finanzierungsgrundlagen und Fördervoraussetzungen

Die Laufzeit des Programms "Wohnen in Nachbarschaften (WiN)" - Stadtteile für die Zukunft entwickeln" in ressortübergreifender Trägerschaft ist auf sechs Jahre befristet: 1999 bis 2004.

Der vom Senat vorgegebene Finanzierungsumfang beträgt DM 6,0 Millionen jährlich, der sich in eine Grund- und eine Ergänzungsfinanzierung unterteilt. Die Ergänzungsfinanzierung des Programms in Höhe von DM 3,0 Millionen jährlich wird gemäß Beschluß des Senats in die mittelfristige Haushalts- und Finanzpla-

nung von 2000 bis 2004 eingestellt. Für 1999 ist diese Ergänzungsfinanzierung durch Beschluß des Senats gesichert worden.

Als Grundfinanzierung stellen die Ressorts oder Dritte (z.B. Stiftungen, freie Träger sozialer Einrichtungen, Unternehmen) investive und / oder konsumtive Mittel zur Verfügung. Als konsumtive Mittel können auch Personalkosten angerechnet werden, deren Höhe in einem "Honorar - Katalog" festgelegt wurde. Ebenso können auch die Kosten eingesetzter ABM - Stellen oder Stellen nach § 19 BSHG eingerechnet werden. Um Mittel aus der Ergänzungsfinanzierung des Programms "WiN" erhalten zu können müssen über die Grundfinanzierung mindestens 50 % der jeweiligen Gesamtkosten für die jeweils einzelnen Maßnahmen abgesichert sein. Die maximal 50-prozentige Ergänzungsfinanzierung aus dem Programm ist sowohl investiv, als auch konsumtiv einsetzbar.

Die Vorhaben / Projekte im Rahmen des Programms müssen in die (erwartete) Entwicklung der Quartiere eingebunden und an den jeweiligen defizitären lokalen Bedingungen orientiert sein.

3. Organisationsstruktur und Arbeitsebenen

Die organisatorischen Strukturen und Arbeitsebenen des Programms werden von den beteiligten Ressorts (s. Seite 1, Punkt 1) getragen und umfassen eine zentrale und eine lokale Ebene (Lokales Management): Schaubild siehe Anlage 1

3.1 Organisatorische Struktur und Aufgabenwahrnehmung auf der zentralen Ebene

Arbeitsorgane auf der zentralen Ebene sind die "Ressortübergreifende Arbeitsgruppe" und die "Geschäftsführung "WiN".

Aufgaben der "Ressortübergreifende Arbeitsgruppe" (Vertretungen der beteiligten Ressorts) sind:

- Vergabe ("Ratifizierung") der Zuschüsse der Ergänzungsfinanzierung des Programms "WiN" gemäß Vorlagen der Geschäftsführung,
- Steuerung des gebietsbezogenen Mittelabflusses, Kontrolle des gebietsübergreifenden Mittelausgleichs und des programmbezogenen Mittelabflusses gemäß Vorlagen der Geschäftsführung,
- Verabschiedung von Berichten an den Senat Gremien usw.

Aufgaben der Geschäftsführung "WiN" (Fachkräfte der beteiligten Ressorts) sind:

- Prüfung der vorgelegten Anträge hinsichtlich der Förderungsvoraussetzungen zur Vorlage in der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe,
- Erteilung der Bewilligungsbescheide für die Ergänzungszuschüsse des Programms,

- Erarbeitung der Grundlagen für die Mittelplanung und gebietsübergreifenden Vorlagen zur finanziellen Steuerung für die "Ressortübergreifende Arbeitsgruppe",
- Kontrolle des Mittelabflusses und des gebietsbezogenen und gebietsübergreifenden Mitteleinsatzes (Controlling und Monitoring),
- Anleitung / Begleitung der Fachkräfte des "Lokalen Managements",
- Erarbeitung von Vorlagen, Berichte an den Senat usw. für die "Ressortübergreifende Arbeitsgruppe",
- Anlaufstelle für Eigentümer, Ortsämter / Beiräte, Kooperationspartner in Fragen der Programmumsetzung.

3.1.1 Erfahrungen / Einschätzungen zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung auf der zentralen Ebene in der Anlaufphase des Programms (Januar bis Juli 1999) in Stichworten:

"Ressortübergreifende Arbeitsgruppe":

- Zusammensetzung funktional, Arbeitsaufwand vertretbar,
- Beratung von ca. 100 Anträgen im ersten Halbjahr,
- aufgrund der kurzen Laufzeit hinsichtlich der Anträge z.Zt. noch keine differenzierte Programmsteuerung bezogen auf die Gewichtung der Handlungsfelder und Programmzielgenauigkeit,
- Einbringung von Ressortbelangen bei gemeinsamer Verpflichtung für das Gesamtprogramm,
- Konfliktregulierung bisher nicht erforderlich;

Geschäftsführung "WiN"

- Umsetzung in der Anlaufphase nur mit dem erwarteten sehr hohen zeitlichen Aufwand der beteiligten Fachkräfte möglich,
- Erarbeitung des "Handwerkszeugs" (Antragsformulare, Merkblätter, ressortübergreifende Verfahrensregeln u.a.) sehr aufwendig, muß aufgrund der Erfahrungen verbessert werden,
- fehlende Vorgaben / Regelungen bei gleichzeitig laufender Umsetzung führen zu Reibungen, Verzögerungen (z.B. durch erforderliche "Nachbereitungen") in der Bearbeitung der Anträge und zu einem Spannungsverhältnis zwischen dem politischen Ziel, das Programm "öffentlichkeitswirksam, unbürokratisch und flexibel" umzusetzen und den Anforderungen einer "sachlich angemessenen und qualitativen Kontrolle" der Fachverwaltungen,
- Zusätzliche Übernahme von Aufgaben durch die Geschäftsführung bedingt durch fehlende Personalkapazitäten für das lokale Management in zwei Gebieten beeinträchtigen die Qualität.

3.2 Organisatorische Strukturen und Aufgabenwahrnehmung auf der lokalen Ebene

Auf der lokalen Ebene ist - den vorgegebenen Leitgedanken und Zielsetzungen des Programms entsprechend - die Funktion eines "Lokalen Managements" unverzichtbar. Die Fachkräfte des "Lokalen Managements" sind im Rahmen einer ressortübergreifenden Dienstleistung für die Umsetzung des Programms in den einzelnen Gebieten zuständig. Ihre Funktion ist insbesondere die Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern, die Unterstützung einer positiven Entwicklungsdynamik im Gebiet und die Förderung der Zusammenarbeit bei der Schwerpunktsetzung und Umsetzung von Einzelvorhaben des Programms.

Aufgaben des "Lokalen Managements"

- Initiierung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen, Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation der Bewohnerinnen / Bewohner bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben / Projekten des Programms,
- Durchführung von öffentlichen Foren (z.B. "Stadtteilgruppen") zur Information, Vermittlung von Projekten und Erteilung des "WiN - Gütesiegels"^{1/} zur Beantragung der Zuschüsse,
- Unterstützung von Initiativen, Trägern, Organisationen, Einrichtungen usw. bei der Entwicklung von Vorhaben / Projekten und bei Anträgen auf die Fördermittel des Programms
- Förderung von lokalen Partnerschaften und Vernetzungen,
- Projekt- und programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Quartier, Mitarbeit in einer gebietsübergreifenden Arbeitsgruppe der Fachkräfte in Anbindung an die Geschäftsführung.

3.2.1 Erfahrungen / Einschätzungen zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung auf der lokalen Ebene in der Anlaufphase des Programms Januar bis Juli 1999 in Stichworten

- Personal für das "lokale Management"
 - wird in sieben Gebieten durch sozialpädagogische Fachkräfte aus der Verwaltung gestellt,
 - in einem Gebiet durch ein verwaltungsexternes Planungsbüro,
 - in zwei Gebieten fehlt das "lokale Management" z.Zt. noch und wird durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit örtlichen Einrichtungen ersetzt.
- Unterschiedliche Ausgangssituation in den einzelnen "WiN" - Gebieten
 - das Handicap des fehlenden lokalen Managements in zwei Gebieten
 - Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen (Sie sind ein fester Bestandteil in sechs Bremer Nachbesserungsgebieten - Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre -, die in das "WiN" - Programm übernommen wurden, in vier Gebieten müssen die lokalen Partnerschaften und die Einbeziehung der Bewohnerinnen / Bewohner aufgebaut oder verstärkt werden (z.B. durch Gründung von ständigen Workshops /

Arbeitsgruppen von professionellen Vertretern der sozialen Dienste und Einrichtungen, der Schulen, der Polizei, der Träger, Vereine und Initiativen).

- Weitere Vermittlung der Ziele des Programms, Beratung der Projektträger bei der Erarbeitung der Anträge auf "WiN" - Förderung erforderlich.

4. Zwischenbilanz und Weiterentwicklung

4.1 Ausgangssituation des Programms "WiN"

Vor dem Hintergrund des ausgelaufenen Programms "Nachbesserung von Großsiedlungen" wurde festgestellt, daß in diesen sowie auch in anderen benachteiligten Gebieten weiterhin erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Bewohnerinnen / Bewohner besteht. Der Senat beauftragte die Verwaltung mit der Entwicklung eines entsprechenden Programms. Die Grundlagen waren die in den Koalitionsvereinbarungen getroffene Festlegungen, die von einem breiten Konsens der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien getragen wurden. Die Entwicklung des Handlungsrahmens und der Beschluß des Senats erfolgten innerhalb von sechs Monaten, einschließlich der Festlegung der zu fördernden Gebiete und trotz der extremen Haushaltslage Bremens mit der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln. Aufgrund des Senatsbeschlusses vom 8. Dezember 1998 war mit der Umsetzung des Programms ab Januar 1999 zu beginnen. Dies führte zu Engpässen bei dem Aufbau des lokalen Managements in einigen Gebieten und führt z.Zt. immer noch dazu, daß bereits vorbereitete oder in Planung befindliche Projekte ohne Wichtung nach Handlungsfeldern vorgelegt und beschlossen werden.

4.2 Sachstand der Umsetzung

Es sind z.Zt. ca. 100 Förderungsanträge für die ausgewählten Gebiete vorgelegt und beschlossen worden (siehe Anlage 2). Der Schwerpunkt der Anträge liegt im Bereich der "Gemeinwesen bezogenen Prävention und Integration", sowie im Bereich "Bildung und Qualifizierung". Dabei ist insbesondere die Vielzahl kleinerer Maßnahmen mit unmittelbarem Bezug zu defizitären Bereichen festzustellen (Qualifizierung, Bildung, Prävention).

Die Handlungsbereiche "Wohnungsbestand" und "Städtebau" sind mit deutlich geringerer Zahl vertreten, verbrauchen aber gemessen an der Gesamtsumme, je nachdem, wie die Zuordnung zu den Handlungsfeldern in der Hauptsache vorgenommen wird, zwischen 30 und 50 % der Gesamtsumme des Fördervolumens. Dies zeigt, daß der Förderbedarf bei investiven Maßnahmen des Städte- und Wohnungsbaus erheblich ist und mit den vorhandenen Mitteln des Programms leicht an die Grenze der Finanzierbarkeit stößt. Weiterhin ist die Einschätzung des Personalbedarfs für die Geschäftsführung zu überprüfen. Trotz des einfach organisierten Verfahrens verbleibt ein erheblicher Teil an Sach- und Verwaltungsarbeit, der mit dem angenommenen Personal nicht zu bewältigen ist (Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise, Mittelverwaltung, sachliche

und inhaltliche Beratungen, Entwicklung von Antragsunterlagen usw.). Es muß weiterhin das Ziel sein, das Antragsverfahren und die Regelungen zu vereinfachen und zu standardisieren.

5. Handlungsbedarf, Perspektive für die Weiterentwicklung des Programms in Stichworten

- Entwicklung von gebietsspezifischen Zielen mit Zuordnung zu den Handlungsfeldern neben den globalen, in dem Handlungsrahmen der "WiN2 - Vorlagen beschriebenen Zielen,
- Verstärkung der Einbindung von laufenden Programmen der Ressorts in die Finanzierung von Maßnahmen in den "WiN" - Gebieten,
- Organisation und Verstetigung des lokalen Managements in den Gebieten,
- Intensivierung der Förderung von Selbstorganisation / Selbsthilfe / sozialen Netzwerken,
- Vermittlung des Handlungskonzepts im Stadtteil und bei den Akteuren des Programms,
- Unterstützung eines gebietsübergreifenden und ggf. überregionalen Austausches / Transfers von Erfahrungen und Absicherung einer begleitenden Forschung / Evaluation.

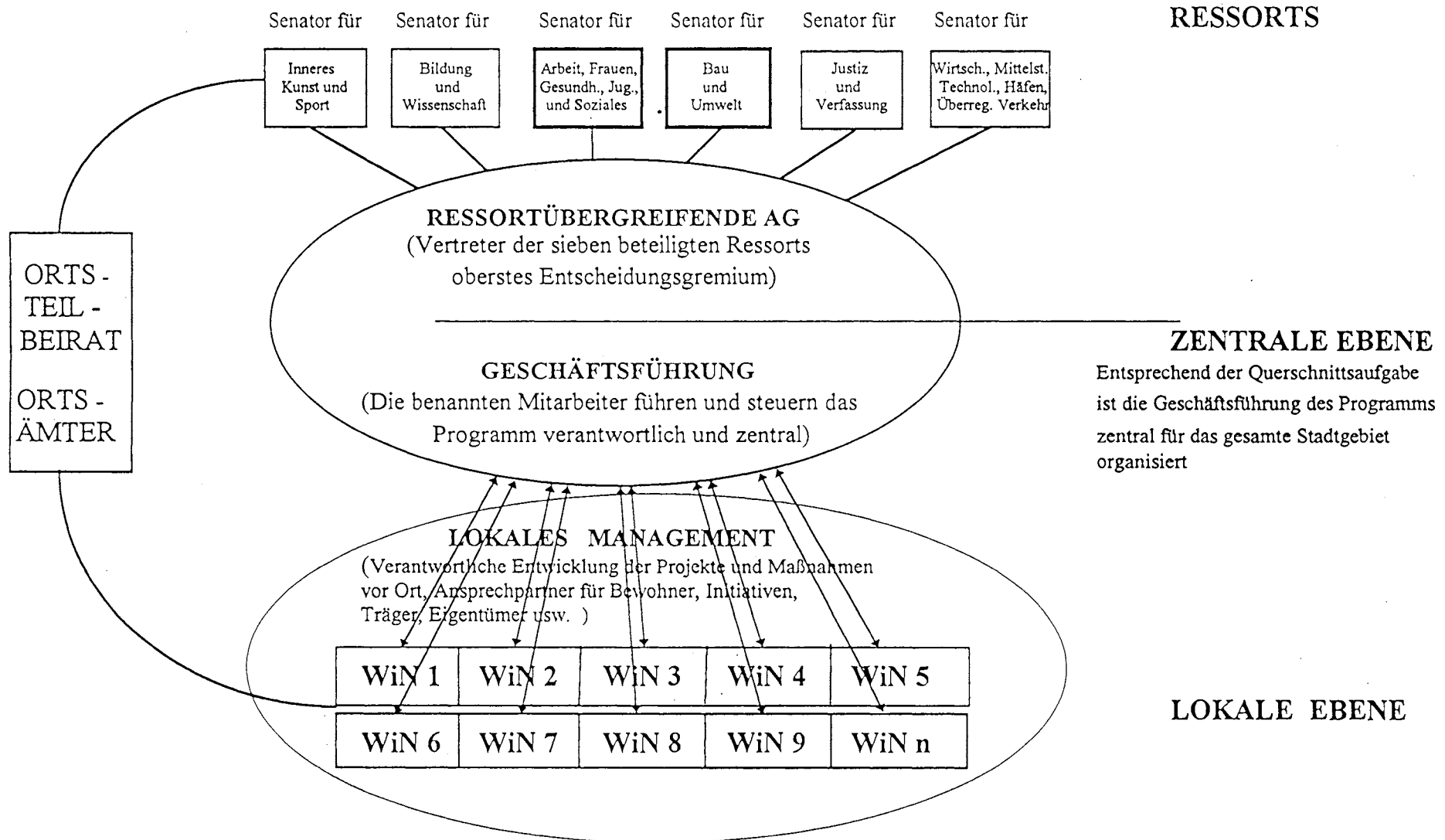
Bremen, den 12. August 1999

Senator für Arbeit, Frauen,
Gesundheit Jugend und Soziales
Renate Lürssen

Senator für Bau und Umwelt:
Volker Schweser

Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“

19.01.99



Freie und Hansestadt Hamburg

Das Hamburger Programm zur Sozialen Stadtteilentwicklung –
Bericht zur Programmsteuerung und –organisation vom 25. August 1999.

Das Hamburger Programm zur Sozialen Stadtteilentwicklung

Bericht zur Programmsteuerung und -organisation

Vorbemerkung

Die Verfahrenselemente des Hamburger Programms zur Sozialen Stadtteilentwicklung sind nicht unmittelbar auf die Organisationsstruktur der Flächenländern übertragbar, da im Stadtstaat nicht zwischen Landes- und Gemeindefunktion getrennt wird. Aus dem Inhalt der dargestellten Programmelemente wird jedoch deutlich, welche Prinzipien Land und Gemeinde und welche nur eine der beiden Ebenen betreffen.

1. Entwicklung des Programms „Soziale Stadtteilentwicklung“

Der integrierte Ansatz des neuen Bund-/Länderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ kommt im Hamburger Programm bereits seit mehreren Jahren zur Geltung. In der vergangenen Legislaturperiode von 1993 bis 1997 hat Hamburg mit dem Pilotprogramm zur Armutsbekämpfung („Zusätzliche Maßnahmen gegen Armut als Bestandteil sozialer Stadtentwicklung“) in acht Stadtteilen neue Verfahrensansätze erprobt. Dies gilt vor allem für die Behördenkooperation, für das Stadtteilmanagement und für die jetzt im Leitfaden der ARGEBAU in den Vordergrund gerückten Ziele der verstärkten Bürgerbeteiligung und der Förderung der Lokalen Wirtschaft und der Beschäftigung im Stadtteil.

Im Jahre 1998 hat der jetzt regierende Hamburger Senat das gesamte Stadterneuerungsprogramm unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Pilotprogramm zur Armutsbekämpfung neu gefaßt. Das aktuelle Programm trägt die Bezeichnung „Soziale Stadtteilentwicklung“. Verfahren und Inhalte dieses Programms sind durchweg an den Prinzipien des Leitfadens der ARGEBAU für die „Soziale Stadt“ ausgerichtet.

Das Programm zur Sozialen Stadtteilentwicklung umfaßt - ohne Berücksichtigung einiger kurz vor dem Abschluß stehender Verfahren - 13 Sanierungsgebiete (Programmsäule I) und 25 Fördergebiete, in denen das besondere Städtebaurecht nicht angewandt wird (STEP-Gebiete/Programmsäule II)

Das Gesamtprogramm bezieht sich auf ca. 200.000 Einwohner (bei einer Einwohnerzahl von ca. 1,7 Mio. in Hamburg) und ist mit ca. 55 Mio. DM im Jahr ausgestattet. In das neue Bund-/Länderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ hat Hamburg zunächst vier STEP-Gebiete eingestellt.

2. Senatsbeschluß zu den Grundsätzen des Programms

Das Programm zur sozialen Stadtteilentwicklung ist im September 1998 vom Senat beschlossen worden und der Bürgerschaft als Mitteilung des Senats zugeleitet worden.

Mit dem Beschluß über das Programm hat der Senat die Grundsätze der sozialen Stadtteilentwicklung verbindlich festgelegt. Sie betreffen vor allem:

- 9 Leitziele für das Programm (in Übereinstimmung mit den Zielen des Leitfadens der ARGEBAU),
- die Kriterien und das Verfahren zur Gebietsauswahl,
- die Zusammenarbeit der Behörden/Bündelung der Ressourcen,
- die Bürgeraktivierung und Bürgermitwirkung,
- das Stadtteilmanagement (Sanierungsträger und Quartiersentwickler)
- die Finanzierung des Programms soziale Stadtteilentwicklung und
- die Evaluation.

In der Programmdrucksache ist auch festgelegt worden, daß die Steuerung für das Gesamtprogramm und die gebietsbezogene Steuerung für die Programmsäule I (Sanierung) bei der Stadtentwicklungsbehörde liegt. Die gebietsbezogene Steuerung für die Programmsäule II (STEP-Gebiete) ist den sieben Bezirksämtern übertragen worden. Die Aufgaben der Bezirksämter werden in einer Globalrichtlinie geregelt. Diese Richtlinie trifft auch Aussagen zum Gebietsauswahlverfahren und zur Bewirtschaftung von Verfügungsfonds für die Quartiere.

3. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Gebiete erfolgt auf der Basis von qualitativen und quantitativen Kriterien zur sozialen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und ökologischen Situation vor Ort, sowie in Abwägung der Dringlichkeit unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten. Dem Auswahlverfahren liegt ein zwischenbehördlich abgestimmter Kriterienkatalog zugrunde, der auf die Belange aller beteiligter Behörden eingeht.

Die Beantragung neuer Fördergebiete durch die Bezirksämter muß auch - im Vorlauf zu den später zu erstellenden Quartiersentwicklungskonzepten - Zielvorstellungen zur Gebietsentwicklung ausführen, die sich an den Defiziten und Potentialen der Gebiete orientieren.

Die Fortschreibung des Programms, die den Beginn und den Abschluß von Förderverfahren betrifft, wird nach schriftlicher Behördenabstimmung in einem „Behördenausschuß für soziale Stadtteilentwicklung“ vorbereitet. An diesem Ausschuß nehmen die Leiter der beteiligten Fachressorts unter Vorsitz des Stadtentwicklungs-Senators teil. Der Senat trifft die definitive Entscheidung.

4. Quartiersentwicklungskonzepte

Das wichtigste Instrument zur Steuerung und Koordinierung der Verfahren ist das mit ausgiebiger Bürgerbeteiligung zu erarbeitende Quartiersentwicklungskonzept mit zugehöriger Zeit-Maßnahme-Planung. Quartiersentwicklungskonzepte sind ebenso als verlässliche Basis für private Investitionen wie auch als verbindliche Grundlage für den Mitteleinsatz der betroffenen Fachbehörden erforderlich. Die Konzepte werden in Zusammenarbeit mit den Fachressorts erarbeitet, zwischenbehördlich abgestimmt und auf Senatsebene beschlossen. Um den Spielraum für ihre Weiterentwicklung - gerade wegen der gewünschten sehr aktiven Bürgerbe-

teilung - nicht einzuengen, ist für die Fortschreibung der Konzepte in der Regel keine erneute Senatsbefassung vorgesehen.

5. Behördenkooperation, Programmabstimmung zwischen den Ressorts

Zur Zusammenarbeit der Behörden und zum koordinierten und synchronisierten Einsatz des Programms zur sozialen Stadtteilentwicklung trifft die Grundsatzdrucksache des Senats mehrere Vorgaben:

- Wie bereits erläutert bereitet der alle beteiligten Ressorts umfassende „Behördenausschuß für soziale Stadtteilentwicklung“ die Gebietsauswahl vor. Dieser Ausschuß stimmt auch die generellen Ziele zur Programmfortschreibung sowie die Überlegungen zum Stadtteilmanagement und zur Maßnahmestruktur ab.
- Die gegenseitige Programmabstimmung erfolgt dagegen in der Regel bilateral. Die Stadtentwicklungsbehörde führt als steuernde Behörde periodisch mit allen betroffenen Fachbehörden entsprechende Gespräche. Zu diesen Abstimmungsgesprächen werden von Fall zu Fall auch kompetente Partner der Fachpolitiken - wie zum Beispiel das Arbeitsamt, die Handelskammer, die Handwerkskammer oder große Wohnungsunternehmen - hinzugezogen.

In den Fachbehörden sind Ansprechpartner für das Programm der sozialen Stadtteilentwicklung benannt worden, die innerhalb ihrer Bereiche koordinieren. Ebenso gibt es in der Stadtentwicklungsbehörde Ansprechpartner für die Fachbehörden.

6. Steuerung des Quartiersentwicklungsprozesses auf lokaler Ebene durch das Stadtteilmanagement

Für die konkrete Verknüpfung von öffentlichem und privatem Handeln im Quartier, für die Organisation der Bürgerbeteiligung und die Einbindung aller im Stadtteil aktiven Kräfte - Initiativen, Vereine, Institutionen etc. - wird ein qualifiziertes, professionelles Stadtteilmanagement vor Ort eingesetzt. Als Sanierungsträger (für die Programmsäule I) bzw. als Quartiersentwickler (für die Programmsäule II) werden externe Partner mit interdisziplinärem Sachverstand beauftragt. Die Aufgabe des Stadtteilmanagements wird in Hamburg in der Regel ausgeschrieben.

Die Kernaufgaben des Stadtteilmanagements sind in der Hamburger Senatsdrucksache wie folgt umschrieben worden:

- Organisation von Entwicklungs- und Beteiligungsprozessen,
- Aktivierung der Bewohnerschaft, Unterstützung und Stärkung der lokalen Initiativen, Entwicklung von Hilfen zur Selbsthilfe,
- Erarbeitung, Steuerung und Fortschreibung von Quartiersentwicklungskonzepten und Zeit-Maßnahme-Plänen,

- Einrichtung eines Vor-Ort-Büros (Stadtteilbüro), dessen Entwicklung zur einem Beratungs-, Vermittlungs- und Informationszentrum sowie als Treffpunkt für die Bewohnerschaft, Initiativen und Stadtteilgruppen,
- Vorschläge an das Bezirksamt zur Disposition des Verfügungsfonds auf der Basis der Beiratsempfehlungen,
- Beratung von Investoren, Betroffenen, Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Projektmanagement für soziale, arbeitsmarkt- und wohnungspolitische Vorhaben (soweit nicht vom privaten Investor zu leisten).

7. Finanzierung

Die Finanzierung der „Sozialen Stadtteilentwicklung“ erfolgt gemäß Senatsbeschluß - primär aus den Fachhaushalten.

Die Mittel der Stadtentwicklungsbehörde sind einzusetzen

- zur Finanzierung des Stadtteilmanagements und der Bürgerbeteiligung,
- und zur investiven Anteils- bzw. Spitzenfinanzierung, zur zügigen Umsetzung des Quartiersentwicklungskonzeptes nach dem Subsidiaritätsprinzip, soweit notwendige Mittel in den Fachbehörden nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Eine weitergehende Regelung ist für den Einsatz von Mitteln aus den Arbeitsmarktprogrammen getroffen worden. Der Hamburger Senat hat festgelegt, daß 1/3 des Mittelvolumens der Arbeitsmarktprogramme in den Gebiete der sozialen Stadtteilentwicklung einzusetzen ist.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung stellt die Stadtentwicklungsbehörde kleine Verfügungsfonds für die Quartiere bereit, über deren Verwendung die Bürgergremien selbst disponieren. Diese Mittel sollen für Maßnahmen verwendet werden, die die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte beleben und die lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren.

Der Hamburger Bürgerschaft ist im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich ein Bericht über den Fortgang der sozialen Stadtteilentwicklung vorzulegen, zu dem alle betroffenen Ressorts selbstständige Beiträge zuliefern. Auch dieser Bericht soll die Ressourcenbündelung unterstützen.

8. Erfahrungsaustausch, Evaluation

Die Stadtentwicklungsbehörde organisiert regelmäßig Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung für die zahlreichen am Programm beteiligten Akteure. Diese Veranstaltungen sollen informieren und zugleich Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms initiieren. Sie werden überwiegend einzelnen Fachthemen gewidmet (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Wohnungspolitik, Stadtteilkultur) und werden von der Stadtentwicklungsbehörde in Kooperation mit jeweils betroffenen Fachbehörden durchgeführt.

Die Stadtentwicklungsbehörde gibt gezielt Evaluationen zu Einzelelementen des Programms in Auftrag. So sind zum Beispiel in der Vergangenheit externe Evaluationen zu den Verfahrenselementen des Armutsbekämpfungsprogramms, zur Förderung alternativer Wohnprojekte und zur Förderung von Umbauten von Hauseingangsbereichen mit und ohne Pfortnerlogen durchgeführt worden. Zur Zeit erfolgt die Evaluation zum Thema geförderter Gewerbehöfe.

Hessen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
Hessische Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt' - HEGISS,
Verstetigung und Ausweitung einer auf Landesebene
eingeleiteten Förderpolitik, April 1999

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
Projektgruppe "Soziale Stadt" der Bauministerkonferenz.
Hessische Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt' - HEGISS,
Verstetigung und Ausweitung einer auf Landesebene
eingeleiteten Förderpolitik, 5. August 1999

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
Soziale Stadterneuerungsmaßnahmen –
Auswahlkriterien der Förderstandorte

Hessische Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt' - HEGISS

Verstetigung und Ausweitung einer auf Landesebene eingeleiteten Förderpolitik

I. Rahmenbedingungen

1. Problemverschärfung in Städten und Stadtteilen

Der von der Globalisierung begleitete rasche ökonomische Wandel hat bei den Unternehmen das Bewußtsein für Fragen der Wettbewerbsfähigkeit geschärft. Neue Organisationskonzepte und Rationalisierungsstrategien wurden umgesetzt. Die **Kehrseite** der dadurch erzielten Produktionssteigerung ist ein hoher **Anstieg der Arbeitslosigkeit** und in der Folge auch zunehmender Armut. Darüber hinaus können Vandalismus, Kriminalität und Drogenmißbrauch zu einer Destabilisierung der gesellschaftlichen Entwicklung führen. Dies zeigt sich zuerst in den Städten.

Die Städte stehen nach wie vor an erster Stelle bei der Wertschöpfung und der sozialen und kulturellen Entwicklung. Es ist jedoch offensichtlich, daß neue Anstrengungen benötigt werden, um die Rolle der **Städte als Ort sozialer und kultureller Integration**, als **Quelle ökonomischen Wohlstandes** und nachhaltigen marktgerechten Wachstums sowie als **Basis der Demokratie** zu stabilisieren und zu stärken.

Die Städte sehen sich insbesondere **folgenden Aufgaben** gegenüber:

1. der Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung
2. der Verringerung der sozialen Ausgrenzung
3. dem Schutz und der Verbesserung der städtischen Umwelt und
4. neuen Formen des Stadtmanagements.

Dies sind **Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung**, die einige Städte offensichtlich bereits heute erfolgreicher meistern als andere.

Sind die Probleme der Beschäftigung, der sozialen Ausgrenzung und nachteiliger Umweltbedingungen vorrangig auf die **Städte** konzentriert, so verteilen sich diese Merkmale innerhalb der Städte wiederum mit besonderer Brisanz auf **einzelne Stadtteile**. In ihnen zeichnet sich zunehmend eine soziale Polarisierung und Segregation ab mit der Folge, daß die Konzentration der Gruppen mit den schlechtesten Einkommens- und Beschäftigungsaussichten auch in Stadtteilen mit mangelhafter Bausubstanz und schlechten Umweltbedingungen leben müssen. Es besteht die Gefahr, daß solche Gebiete von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung abgeschnitten und ghettoisiert werden.

Soziale Ausgrenzung ist nicht nur eine persönliche Tragödie für die Betroffenen, sondern geht zu Lasten der gesamten Gesellschaft und beeinträchtigt die wirtschaftliche Entwicklung der Städte, wo gerade deren interne Vielfalt und ihr Pluralismus die Basis zur Schaffung von wirtschaftlichem Wohlstand bilden könnten. **Soziale Ausgrenzung ist eine Bedrohung für den wirtschaftlichen Wohlstand und die soziale Stabilität in den Städten.**

Was wir brauchen, sind sowohl gesamstädtische als auch stadtteilbezogene Strategien im Sinne einer nachhaltigen, d. h. sozialen, ökonomischen und ökologischen Stadtentwicklung. Nachhaltige Stadtentwicklung kann gerade am Wirtschaftsstandort Hessen einen hohen Beitrag zur Stärkung des Profils der Städte als Orte der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Ausgleichs leisten.

'Soziale Stadterneuerung' in Hessen will keine Almosen verteilen, sondern mit den Menschen in den Stadtteilen Entwicklungen einleiten und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

'Soziale Stadterneuerung' versteht sich als Beitrag zur Stärkung des Standorts Hessen im internationalen Wettbewerb.

2. Wege zur Problembewältigung

Die regionale Einheit „Stadtteil“, eignet sich nicht nur zur Problembeschreibung. Mit dem **"Aktionsraum Stadtteil"** wird zugleich eine räumliche Bezugsgröße bezeichnet, die auch die wesentlichen Ansätze zur Problemlösung einschließt. Der Stadtteil ist

- der unmittelbare Lebensraum mit vielschichtigen Bezügen sozialer, kultureller, ökologischer Art für die dort lebende Bevölkerung
- der Ort wirtschaftlicher Betätigung
- der Ort der Identifikation der dort lebenden und arbeitenden Menschen mit dem Gebilde Stadt
- der Ort der unmittelbaren Einflußnahme und Mitwirkung in einer demokratischen Gemeinde
- der Ort, an dem auch lokale und überlokale Projekte letztlich umgesetzt werden.

Mit **stadtteilbezogenen Erneungsverfahren bestehen in Hessen** auf Seiten des Landes und der Kommunen **gute Erfahrungen**.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** wurden seit 1971 in rd. 150 Stadtteilen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurden Städtebauförderungsmittel in Höhe von rd. 1,97 Mrd. DM eingesetzt.

Im **Landesprogramm Einfache Stadterneuerung** wurden seit 1984 in ca. 100 Gebieten Maßnahmen zur erhaltenden Stadterneuerung gefördert. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von rd. 0,336 Mrd. DM bereitgestellt.

Die Fördermittel beider Erneuerungsprogramme haben damit ein Vielfaches an Gesamtinvestitionen ausgelöst (Faktor 8 für eine Fördermark des Bundes), was in erheblichem Umfang zur Arbeitsplatzschaffung und -sicherung beigetragen hat. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, daß es sich hierbei um kleinteilige und arbeitsintensive Aufträge handelt, die zum weit überwiegenden Teil vom örtlichen Handwerk ausgeführt werden. In einer jüngst vom **GdW Bundesverband deutscher Wohnungswirtschaft e.V.** vorgelegten Studie über die **Auswirkung staatlich geförderter Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung auf die gesamtwirtschaftliche Produktion, die Beschäftigung und die öffentlichen Finanzen** wird ausgeführt, daß den direkten und indirekten Haushaltsbelastungen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Städtebauförderung zusätzliche Einnahmen aus Steuern und Abgaben und ersparte Sozialversicherungsaufwendungen gegenüberstehen. Die Studie belegt, daß die **Städtebauförderungsmittel** für die öffentlichen Hände **kein verlorenes Kapital sind, sondern sich komplett refinanzieren**.

Auch die Bilanz der **Dorferneuerung** in Hessen ist positiv. Mit der Dorferneuerung werden weite Gebiete des Landes den sich verändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen angepaßt.

Mit der Förderung „**Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtwohnungen** zur Unterbringung Obdachloser,“ gelang in 11 hessischen Kommunen (Gießen, Wiesbaden, Darmstadt, Limburg, Idstein, Marburg, Langen, Eschwege, Wetzlar, Hanau und Maintal) die Aufwertung von Sozialen Brennpunkten zu „normalen,“ Wohngebieten. Die bauliche und soziale Stabilisierung der Siedlungen wurde durch den gezielten Einsatz von Maßnahmen in den Bereichen Wohnungsmodernisierung, Beschäftigungsförderung und Gemeinwesenarbeit erzielt.

Dennoch müssen wir uns den neuen Herausforderungen der zunehmenden sozialen Polarisierung **mit neuen Strategien stellen:**

So hat die **Agenda 21 von Rio 1992 zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung** aufgerufen. Oberstes Ziel der Siedlungspolitik ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und der Umweltqualität in städtischen Siedlungen sowie in der Lebens- und Arbeitswelt aller Menschen. Grundlage soll die Verbesserung von **Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor** und die **Beteiligung von Bürgergruppen** und spezifischen Interessengemeinschaften am Entscheidungsprozeß sein. Diese Grundprinzipien sollen fester Bestandteil der nationalen Siedlungsstrategien werden.

Die **Kommunen** sind aufgerufen, in einem Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der privaten Wirtschaft einzutreten und eine **Kommunale Agenda 21** zu beschließen (vgl. Förderprogramm für hessische Städte und Gemeinden des MUEJFG).

Auf der zweiten UN-Konferenz für zukunftsfähige Entwicklung der Städte (**HABITAT II**) im Juni 1996 in Istanbul haben die Mitgliedstaaten die nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung der Städte zum gemeinsamen Anliegen gemacht.

Die nachhaltige Stadtteilentwicklung ist damit einerseits Bestandteil des Lokalen Agenda 21 Prozesses; andererseits gestaltet sie ihn in komplexer Weise teilträumlich aus:

- sie will die sachliche Integration von sozialen/kulturellen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen
- die Integration aller Akteure des ersten, des zweiten und des dritten Sektors, d.h. der öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Beteiligten und
- die räumliche Konzentration auf den Stadtteil, ohne die Einbindung der auf den Stadtteil bezogenen Strategien in ein gesamtstädtisches und gesamtgesellschaftliches Konzept zu vernachlässigen.

II. Bisherige Initiativen

Was wurde bisher in Richtung des neuen Ansatzes unternommen?

1. Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete in der Europäischen Union (URBAN)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat im Juni 1994 eine Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN) beschlossen. Mit ihr wurden Darlehen und Zuschüsse für integrierte Programme gewährt, mit denen die wirtschaftlichen, sozialen und Umweltprobleme städtischer Krisengebiete in Angriff genommen werden konnten. Im Rahmen von URBAN wurden gezielte Aktionen für Stadtviertel durchgeführt, die sich in der Krise befinden und durch soziale Ausgrenzung gekennzeichnet sind. Dabei wurden **integrierte Aktionen gefördert**, die abzielen auf

- die Eingliederung von ausgegrenzten Menschen in den Arbeitsmarkt
- die Lokalisierung neuer Arbeitsplätze und
- die Verbesserung des Lebensumfeldes und des Images der betreffenden Viertel.

2. ARGEBAU-Ministerkonferenz

Die Ministerkonferenz der ARGEBAU hat sich im November 1996 in Potsdam mit den **Fragen der sozialen Polarisierung in den Städten** befaßt und ihre Gremien mit der Ausarbeitung eines Konzepts für eine „**Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt**“ beauftragt. In ihrer Sitzung am 25. Juni 1998 in Bremen hat sie einen **Leitfaden** zur inhaltlichen Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative verabschiedet und die Länder gebeten, die integrierte Förderung von "Stadtteilen mit Entwicklungspriorität" zu einem Aufgabenschwerpunkt der Stadt- und Landesentwicklung zu machen und ihre ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene zu verbessern. Bund und Länder wurden gebeten, das erforderliche Mittelvolumen für die Haushalte der betreffenden Ressorts mittelfristig auf angemessenem Niveau zu gewährleisten.

Die ARGEBAU-Ministerkonferenz vom 3./4. Dezember 1998 hat nachdrücklich die Bemühungen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die Städtebaufördermittel zu erhöhen und die Städtebauförderung des Bundes durch ein **Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt,“** zu ergänzen, begrüßt. Ihrer Auffassung nach entspricht dies einem dringenden Handlungsbedarf in den Städten und Gemeinden und sollte möglichst umgehend umgesetzt werden.

Die Ministerkonferenz hat den Bundesminister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das Programm „Soziale Stadt,“ hinreichend dotiert und als Antwort auf die wesentlichen Heraus-

forderungen aktueller Stadtentwicklung **noch im Jahre 1999 haushaltswirksam** wird. Dabei muß eine möglichst praxisnahe Umsetzung des Programmes - etwa in einer entsprechenden Erweiterung der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung - sichergestellt werden.

Ferner ist es aus Sicht der Länder unabdingbar, daß die zusätzlich zur Verfügung gestellten **Programmmittel mindestens mit einer mittelfristigen Perspektive** gesichert sind.

Das Programm ist so zu strukturieren, daß eine Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Politikfelder einschließlich Bündelung ihrer Ressourcen ermöglicht wird.

Hierzu zählen insbesondere die Bereiche: **Wohnungsbau, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Jugendhilfe, Wirtschaft und Umwelt.**

3. Bund

Von Seiten des Bundes war mit der **Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998** auch dem Drängen der Bundesländer gefolgt worden. Dort heißt es:

"Die Städtebauförderung wird verstärkt. Sie verknüpft verschiedene Politikfelder mit einem neuen integrativen Ansatz. **Sie wird ergänzt durch ein Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"** - für Innenstädte, Großsiedlungen und Stadtteilzentren".

Zur Zeit wird die entsprechende **Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung** für das Jahr **1999** zwischen Bund und Ländern vorbereitet. In ihr ist ein selbständiger Programmteil für "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" vorgesehen. Im Entwurf des Bundeshaushalts ist ein Verpflichtungsrahmen von 100 Mio DM für alle 16 Bundesländer enthalten. Auf Hessen entfallen hiervon 6,811 v.H. Dabei handelt es sich um ein Drittel der förderfähigen Kosten. Die restlichen 2/3 kommen von den Ländern und den Gemeinden.

4. Länder

Auf Seiten der Länder bestehen seit 1993 in **Nordrhein-Westfalen** mit dem Programm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" und seit 1994 in **Hamburg** mit "Maßnahmen gegen Armut als Bestandteil sozialer Stadtentwicklung" Erfahrungen mit dem Umgang integrierter Programme. Inzwischen haben auch andere Länder, insbesondere Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt und **Hessen** eigene Konzepte entwickelt, wie sie die integrierte Förderung für Stadtteile mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen umsetzen wollen.

5. Kommunen

Der Deutsche Städtetag reklamiert seit langem Initiativen zur „Sicherung der Wohnungsver-sorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in Sozialen Brennpunkten„ (s. DST Heft 21/87). Hingewiesen wird besonders auf die notwendige Koope-ration mit der Wohnungswirtschaft und den Sozialen Trägern. Der Prävention wird neben der langfristigen Kostenersparnis besondere Bedeutung beigemessen.

6. Wohnungswirtschaft

Der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft zeigt in der Studie „Überforderte Nachbar-schaften„ deutlichen Handlungsbedarf auf. Zur Stabilisierung von Stadtgebieten mit hoher Armutsdichte (Sozialhilfe- und Arbeitslosenrisiken) sind neue Formen des Stadtteilmanage-ments notwendig, das auf Kooperation der Stadtteilakteure und Bewohnerbeteiligung setzt. Investitionen im Wohnungsbestand und Wohnumfeld sind hier besonders notwendig und mit beschäftigungswirksamen Ansätzen zu koppeln.

7. Soziale Träger

Die Träger der Sozial- und Jugendhilfe sowie von Gemeinwesenarbeit und Beschäftigungs-initiativen sind seit längerem in gefährdeten Stadtteilen tätig. Ihr Engagement zielt darauf ab, mit und für die Bewohner Verbesserungen der Lebensbedingungen zu erreichen. Diese Trä-ger bringen vielerorts ihre Ressourcen in ein kooperatives Stadtteilmanagement ein und sind ein wichtiges Unterstützungssystem für die Aktivierung von Bewohnerinteressen und Selbsthilfepotentialen im Quartier.

III. Der neue Weg in Hessen

1. Modellmaßnahmen

In dem Beschluß vom 25. Juni 1998 in Bremen hat die ARGEBAU-Ministerkonferenz die Länder gebeten, auf der Grundlage des vorgelegten Leitfadens **die „Gemeinschaftsinitiative soziale Stadt„** länderspezifisch auszugestalten.

In Hessen werden seit 1997 im Rahmen des Landesprogramms Einfache Stadterneuerung einige Modellprojekte im Sinne einer integrierten sozialen Stadterneuerung gefördert.

Damit wird auch die **Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 1995** in Hessen umgesetzt. Alarmiert durch die wiederholte extrem geringe Wahlbeteiligung und den hohen Anteil von Wähler rechtsextremistischer Parteien bei der hessischen Landtagswahl 1995 in Wohngebieten, in denen sich soziale Problemlagen verdichteten, wurde der dringende Handlungsbedarf auch für die Politik deutlich. Nach der der Koalitionsvereinbarung für die 14. Wahlperiode des Hessischen Landtags sollten an drei Standorten modellhaft Programme zur Förderung tarifentlohnter Arbeit, Wohnungsmodernisierung, Wohnumfeldsanierung und Gemeinwesenarbeit miteinander verknüpft werden. Hieraus entstand ein Handlungsvorschlag zur Bildung eines Hessischen Projektnetzes Wohngebiets- und Stadtteilmanagement (HEPNEST).

Mit der Aufnahme von Maßnahmen in Darmstadt, Dietzenbach, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Hattersheim, Kassel, Maintal und Wiesbaden in das Landesprogramm Einfache Stadterneuerung hat die Landesregierung **erste Schritte zur Umsetzung des integrativen Stadtentwicklungsansatzes gemacht.**

Die Stadt Marburg führt bereits seit 1993 ein **Pilotprojekt** zur sozialen Stadterneuerung auf dem "Oberen Richtsberg" durch.

Bei diesen Modellmaßnahmen wird bereits die Bündelung von Mitteln aus mehreren Landesressorts praktiziert.

Besonders zu erwähnen ist, daß an vier Standorten (Darmstadt, Dietzenbach, Gießen, Frankfurt am Main) - gefördert von der **EU** im Rahmen des Programms „**Drittes System und Beschäftigung**„ - der strategische Ansatz insbesondere unter Beschäftigungsaspekten vertieft und verdichtet wird.

Über die geförderten Standorte hinaus haben sich weitere interessierte Gemeinden mit diesen in einer **Arbeitsgemeinschaft Hessisches Projektnetz Wohngebiets- und Stadtteilmanagement** zusammengeschlossen, in dem die neuen Integrationsansätze und -erfahrungen ausgetauscht werden. Von einer systematischen, hessenweiten Erfassung des spezifischen Bedarfs wurde bisher abgesehen.

2. Hessische Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt' - HEGISS

2.1 Leitlinien

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sollen durch gezielte Förderung von außen und durch Kooperation der Gemeinden mit den örtlichen Akteuren mit einem Bündel von Maßnahmen und Projekten so stabilisiert werden, daß sie sich wieder zu **selbständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive** entwickeln können (nachhaltige Stadterneuerung).

Neben dem Aufbau einer gezielten Unterstützungsstruktur bedarf es der Aktivierung der örtlichen (endogenen) Potentiale und der Übernahme von Verantwortung für Planung und Durchführung von Vorhaben durch die örtliche Gemeinschaft.

In besonders belasteten städtischen Quartieren sollen die Maßnahmen problemmindernd wirken bzw. präventiv dort, wo sich die Probleme erst abzeichnen.

Als Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf kommen in Betracht:

- innerstädtische und innenstadtnahe (oft gründerzeitliche) Stadtteile sowie
- große Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit mit wenig individueller Architektur, fehlender Nutzungsmischung und unzureichender sozialer Infrastruktur.

Nachhaltige Stadterneuerung will eine enge Verknüpfung sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder. Die Zusammenarbeit und Abstimmung der jeweiligen Akteure untereinander und mit der Bevölkerung vor Ort soll Synergieeffekte hervorrufen und den Beteiligten positive Erfahrungen bei der Lösung örtlicher Probleme vermitteln. Schnelle und in den Quartieren deutliche erfahrbare positive Resultate einer Stadterneuerungspolitik (Projekte) sollen die Akzeptanz bei der Bevölkerung erhöhen und die Bereitschaft stärken, an der Ausgestaltung der Erneuerungsmaßnahmen vor Ort entscheidend mitzuwirken.

Träger der Hessische Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt,, sind insbesondere das Land, die Kommunen, die örtliche Wirtschaft, die Wohnungswirtschaft, die sozialen Träger, die Träger von Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Bevölkerung im Stadtteil. Dabei gilt es, die Ressourcen und Mitteln aus den verschiedenen Handlungsfeldern auf Landesebene als auch auf örtlicher Ebene zu bündeln und gezielt in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zum wirksamen Abbau von städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Benachteiligungen einzusetzen.

Neben den **investiven Maßnahmen der Stadterneuerung** sollen gleichzeitig auch Maßnahmen und **Projekte zur Verbesserung der Beschäftigung und der gesellschaftlichen Teilhabe der Bevölkerung** sowie zur nachhaltigen Stabilisierung der sozialen Verhältnisse und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Quartier unterstützt werden. Insbesondere gilt es, vorhandene Potentiale und ungenutzte Ressourcen im Stadtteil zu entdecken und zu fördern.

Sowohl **auf Landesebene** als auch **auf kommunaler Ebene** gilt es, einen in hohem Maße abgestimmten und **gebündelten Einsatz von politischen, administrativen, unternehmerischen sowie sozialinfrastrukturellen Maßnahmen** für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sicherzustellen.

Ein Kommunikationssystem zwischen den Akteuren auf regionaler und örtlicher Ebene dient zur Optimierung der Zielbestimmung und Koordination des Mitteleinsatzes. Dabei soll die Treffsicherheit und Effektivität von Förderungspraktiken sowie die sinnvolle Verzahnung von Maßnahmen über die bauliche und städtebauliche Verbesserung hinaus überprüft werden.

2.2 Bund-Länder-Programm ‘Soziale Stadterneuerung’

Einen entscheidenden Beitrag zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative ‘Soziale Stadt’ leistet das Programm ‘Soziale Stadterneuerung’, an dem sich der Bund mit 1/3 der Kosten beteiligt; die übrigen 2/3 teilen sich das Land und die Gemeinden. Das Programm ‘Soziale Stadterneuerung’ übernimmt dabei in **Funktion eines Leitprogramms** für die gesamte **Gemeinschaftsinitiative ‘Soziale Stadt’** sowie die **Funktion des Investitionsprogramms** für den Bereich Städtebau/Stadterneuerung.

Als **Leitprogramm** dient es der Gesamtkoordination aller Maßnahmen und Akteure im Sinne einer **Steuerungs- und Scharnierfunktion für die gesamte Stadtteilentwicklung**.

Der strategische Ansatz der sozialen Stadterneuerung folgt dabei folgenden **Prinzipien**:

- Stadtteil als Aktionsraum
- Förderung der Gesamtmaßnahme (keine Objektförderung)
- Integration von sektoralen Handlungsfeldern im Sinne der Nachhaltigkeit (sozial-kulturell, ökonomisch, ökologisch)
- Einbindung der örtlichen Akteure und der Bürgerschaft.

Im Rahmen des Leitprogramms sind **in erweitertem Maße auch nicht-investive Maßnahmen förderfähig**.

Als **Investitionsprogramm** erfüllt die „Soziale Stadterneuerung„ wesentliche städtebauliche Aufgaben der Stadtteilentwicklung, insbesondere

- zur Beseitigung städtebaulich/baulicher Mißstände und Mängel im Bereich des Wohnumfeldes, der Gebäude sowie bei Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen,
- als Klammer für die Einbindung/Bündelung anderer Investitionsprogramme, z.B. durch Übernahme sanierungsbedingter Mehrkosten oder der Kosten für Vor- und Zwischenfinanzierung.

Hierbei handelt es sich **überwiegend um investive Maßnahmen**.

Die **‘Soziale Stadterneuerung’** bedarf nachdrücklich der Ergänzung und **Unterstützung** durch Programme und andere Maßnahmen vor allem **in den Bereichen Wohnungsbau, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Jugend- und Sozialhilfe, Schule und Kultur, Wirtschaft und Umwelt**.

2.3 Aufgaben der Gemeinden

2.3.1 Stadtteilentwicklungsprogramm

Die Gemeinden sollen im Rahmen der unter 2.3.2 dargelegten Organisationsstruktur ein **integriertes Stadtteilentwicklungsprogramm** erarbeiten. Ein solches Konzept muß ziel- und handlungsorientiert, ganzheitlich, offen und prozesshaft sein und muß sich durch eine hohe Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren auszeichnen.

Es soll ein **Leitbild** für den Stadtteil formulieren, das durch **Ziele** konkretisiert und in Form eines **integrierten Handlungsprogramms** umgesetzt wird.

Ein kommunales Programm für nachhaltige Stadtteilentwicklungsprozesse wird sich aus unterschiedlichen miteinander verbundenen **Bausteinen** zusammensetzen. Die folgenden Aufgabenbündel sind untereinander eng vernetzt. Ihr jeweiliges Gewicht ergibt sich aus der konkreten örtlichen Situation.

**Baustein: Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner,
Verbesserung der Bürgermitwirkung und des Stadtlebens**

mit Projekten zur

- Einrichtung eines Stadtteilmanagements
- Förderung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze
- Förderung von Bürgerengagement durch Beteiligung und Mitbestimmung an Maßnahmen, die zur Wohngebietsidentität beitragen
- Förderung von Gemeinweseninitiativen, Selbsthilfeprojekten und Vereinsarbeit.

**Baustein: Stärkung der lokalen Wirtschaft, Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene,
Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Bewohnerinnen und Bewohner**

mit Projekten zur

- Einbindung des Stadtteils in die gesamtstädtische Ökonomie
- Aufbau einer lokalen Wirtschaft
- zielgruppennahe Beratung von Existenzgründern, lokalen Initiativen, Dienstleistern, Handwerkern
- Förderung lokaler Beschäftigung und Qualifizierung, insbesondere durch Mitwirkung an den Erneuerungsmaßnahmen im Gebiet,
- Entwicklung lokaler Beschäftigungsprojekte im Bereich der Nachbarschaftsdienste
- Einrichtung lokaler Qualifizierungs- und Arbeitsmarktagenturen

Baustein: Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens im Stadtteil

mit Projekten zur

- Ergänzung der sozialen Infrastruktur durch Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen
- Bürgertreffpunkte, internationale Begegnungsstätten, Freizeithäuser, stadtteilkulturelle Projekte, Sporteinrichtungen, Gesundheitszentren
- Einrichtung von spezifischen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten, insbesondere für spezielle Zielgruppen wie Jugendliche, Frauen, Männer und ältere Menschen
- Förderung des Konzeptes „Stadtteilschule,“ durch Öffnung der Schulen zur Lebenswelt der Bevölkerung und durch Ausbau zielgruppengerechter Bildungsangebote

Baustein: Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteils

mit Projekten zur

- Stärkung einer identitätsstiftenden städtebaulichen Struktur
- Erhöhung der Nutzungsvielfalt und des Angebots an Dienstleistungen
- Verbesserung der Umweltbedingungen (z.B. durch Verkehrsentlastung und Immissionsminderung)
- Verbesserung der Freiraumbilanz und des Wohnumfeldes
- Stabilisierung der Sicherheit im Gebiet

Baustein: Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen

mit Projekten zur

- bezahlbaren, bestandsverbessernden Sanierung und Modernisierung sowie Um- und Neubau
- sozialverträglichen Wohnungsbelegung
- Schutz vor Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit

2.3.2 Organisationsstruktur/Stadtteilmanagement

Die Bündelung aller verfügbaren Programme und Ressourcen sowie die Einbeziehung der Akteure des 1. (öffentlichen), 2. (privaten) und des 3. ('gemeinnützigen') Sektors sind Erfolgsvoraussetzungen für eine zielgerichtete Stadtteilentwicklung. Dies setzt in der kommunalen Verwaltung sowie im Praxisfeld auf Stadtteilebene eine **übergreifende Organisationsstruktur voraus, die klare Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zwischen den Beteiligten festlegt.**

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, die enge Kooperation der betroffenen Fachressorts untereinander und mit den örtlichen Akteuren sowie der Bevölkerung organisatorisch sicherzustellen und Koordinationsgremien einzurichten, die schnelles, übergreifendes Handeln ermöglichen (**Stadtteilmanagement**). Sie haben hierfür die personellen und logistischen Voraussetzungen zu gewährleisten.

Im Stadtteilmanagement verschränken sich die formellen kommunalpolitischen Entscheidungsstrukturen mit informellen Strukturen intermediärer Organisationen, d.h. mit runden Tischen der lokalen und der überlokalen Akteure (sozialen Trägern, Institutionen, Wohnungswirtschaft, private Wirtschaft und Industrie, Vereinen, Verbänden) sowie anderen Formen der bürgerschaftlichen Mitgestaltung.

Zur zweckmäßigen **Struktur eines Stadtteilmanagements** werden im folgenden Hinweise gegeben. Dabei gilt es, die jeweilige Organisationsstruktur in der Gemeinde entsprechend vorhandener kommunalpolitischer und lokaler Gegebenheiten festzulegen.

Stadtteilbüro

Das ausgeweitete Zielspektrum der nachhaltigen Stadterneuerung und die hohen Ansprüche an die Mitwirkung der örtlichen Akteure und der lokalen Wirtschaft erfordern eine **besonders qualifizierte Trägerstruktur** zur Lenkung des Stadtteilentwicklungsprozesses vor Ort im **Stadtteilbüro**.

Bei diesen Stadtteilentwicklern müssen die Kompetenzen auf dem Gebiet der Aktivierung der Bewohnerinteressen sowie der Stadtteilplanung gleichgewichtig vertreten sein.

Ihre Aufgabe ist es insbesondere, in Abstimmung mit den anderen Einheiten des Stadtteilmanagements das Stadtteilentwicklungsprogramm vorzubereiten und umzusetzen.

Es kann zweckmäßig sein, ihnen auch die Funktion der Geschäftsführung für die Stadtteilkonferenz zu übertragen.

Stadtteilkonferenz

An vielen Standorten hat es sich bewährt, **alle Akteure des 1., 2. und 3. Sektors** aus und für den Stadtteil in einer offenen Stadtteilkonferenz zusammenzuführen. In dieser Arbeitsform werden alle wichtigen Informationen aus dem Quartiersleben eingebracht und neue Entwicklungen beschrieben. Vielerorts ist diese Konferenz zu einem wichtigen Gestaltungselement von Prozessen zur Stadtteilentwicklung geworden. Das Gelingen ist in hohem

Maße abhängig von der Akzeptanz unter den Stadtteilakteuren sowie der Relevanz und Tragweite der Beratungsergebnisse. Deshalb ist es notwendig, daß die **Stadtteilkonferenz kontinuierlich zusammentritt und klare Verbindlichkeiten bezüglich der Geschäftsführung und Entscheidungsfindung bestehen.**

Gemeindevertretung

Die Bezeichnung eines Gebiets als „**Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf**„ verlangt einen Beschluß der Gemeindevertretung. Damit wird in Kenntnis der strukturellen Probleme und Entwicklungschancen des Gebietes bezogen auf die **Gesamtstadt** der besondere Entwicklungsbedarf anerkannt. Mit dem Beschluß wird die Einleitung eines mittel- bis langfristigen Entwicklungsprozesses für den Stadtteil gerechtfertigt. Damit verknüpft sind neben der politischen Unterstützung auch die Inaussichtstellung der erforderlichen **komplementären kommunalen Haushaltsmittel.**

Die Gemeindevertretung beschließt das Stadtteilentwicklungsprogramm sowie Grundsätze der Organisation und der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Stadtteilbeirat - Ortsbeirat

Zur kontinuierlichen politischen Begleitung des Stadtteilentwicklungsprozesses kann es zweckmäßig sein, einen **Stadtteilbeirat** zu konstituieren. Bereits **bestehende Ortsbeiräte** können die **Kernzelle** dieses Stadtteilbeirats sein. Er soll die Funktion eines beratenden Gremiums für Gemeindevertretung und Gemeindevorstand übernehmen. Neben den Ortsbeiratsmitgliedern sollen Vertreter des Magistrats, des Stadtteilbüros sowie der Bewohner hinzugezogen werden. Darüber hinaus ist es wichtig, daß die Interessen aus dem Stadtteil in den **Ausschüssen** vertreten werden.

Dezernats- und ämterübergreifende Verwaltungsorganisation - Lenkungsgruppe

Zur **Kooperation innerhalb der Kommunalverwaltung** bietet sich eine ämter- und dezernatsübergreifende Projekt- oder Lenkungsgruppe an, die unter der Federführung des zuständigen Dezernats regelmäßig zusammenkommt. Zu den Mitgliedern gehören insbesondere Vertreter der planenden und der technischen Verwaltung, der Sozial- und Kulturverwaltung sowie Vertreter der Wirtschaftsförderung.

Beteiligung der Bewohner und der Akteure des 3. Sektors

Zum Erfolg der angestrebten Ziele und Maßnahmen ist die **kontinuierliche Einbindung** und Information möglichst aller **betroffenen Bevölkerungsgruppen** über den Entwicklungsprozeß und die Grundsatzbeschlüsse sowie letztlich die Beteiligung an der Umsetzung von Maßnahmen notwendig. Entscheidend ist, daß ein funktionierender Rahmen für tatsächliche Mitsprache und Beteiligung der Bewohner gefunden wird. Wesentlich ist die gemeinsame Erfahrung von Bürgern und anderen Akteuren, die über eine erfolgreiche Projektdurchführung vermittelt werden.

Von dem Hintergrund des erforderlichen Aufwandes zur Selbstorganisation, der Orientierung in einem schwierigen politischen Feld sowie der oftmals ungünstigen sozialen Situation der Betroffenen ist oft eine aktivierende und begleitende Unterstützung Voraussetzung für eine funktionierende Interessenvertretung.

Weitere Akteure des 3. Sektors können u.a. Stiftungen, Tauschbörsen, Seniorengenossenschaften und andere Formen des ehrenamtlichen Engagements sein.

Beteiligung der Akteure des 2. Sektors

Die örtliche Wirtschaft, die Wohnungswirtschaft, das Gewerbe, der Handel und das Handwerk, Beschäftigungsträger u.a. müssen in ihren Interessen auf den Stadtteil hin orientiert und in das Stadtteilmanagement eingebunden werden.

2.4 Aufgaben des Landes

2.4.1 Ressortkoordination

Stadtteilentwicklung in dem beschriebenen Rahmen ist eine originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden.

Das **Land unterstützt** die kommunalen Maßnahmen durch **Koordination von Landesinteressen** auf die als „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf,“ bezeichneten Standorte hin. Dabei soll der prioritäre Einsatz von Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU auf die Förderschwerpunkte gelenkt werden.

Hierfür hat sich die **Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe** bewährt. Soweit erforderlich ist zur mittelfristigen Absicherung des integrierten Förderansatzes eine entsprechende **Entscheidung des Landeskabinetts** herbeizuführen.

Neben der Koordinierung staatlicher Aktivitäten, insbesondere staatlicher Programmmittel und anderer Ressourcen, ist es auch Aufgabe des Landes, auf die **Harmonisierung von Förderbestimmungen** der verschiedenen Programme hinzuwirken.

2.4.2 Interkommunale u. trägerübergreifende Kooperation

Die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gewonnenen guten Erfahrungen mit freiwilliger interkommunaler Kooperation sollen bei der neuen Hessischen Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt, - HEGISS fortgeführt und intensiviert werden. Die an trägerübergreifenden Partnerschaften beteiligten Akteursgruppen u.a. aus öffentlicher Verwaltung, Wohnungsunternehmen und freien Trägern werden am gegenseitigen Erfahrungsaustausch aktiv beteiligt. Dazu ist eine geeignete Unterstützungsstruktur aufzubauen, die interdisziplinäre Fachberatung und Moderation professionell absichert.

Die bisherige Zusammenarbeit unter Mitwirkung von LAG Soziale Brennpunkte, Institut Wohnen und Umwelt (IWU), Gesellschaft für innovative Projekte (nhgip), HLT Forschung Planung und Entwicklung (HLT-FPE) sowie Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft (VSW) ist der hohen Synergieeffekte wegen weiterzuentwickeln.

2.4.3 Evaluation/Controlling

Eine Evaluation i. S. einer beobachtenden Begleitung und Unterstützung der handelnden Akteure kann Impulse für die weitere Programmentwicklung geben. Auf diese Weise können Lernprozesse auf hohem Niveau implementiert werden. Landesverbundenen Institute können ihre Potentiale für die wissenschaftliche Begleitung einbringen und damit Grundlagen für ein effektives Controlling legen. Die Hessischen (Fach-)Hochschulen können mit ortsbezogenen Projekten und angewandten Forschungen einen stützenden Beitrag für die Programmoptimierung leisten.



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)

VII a 4 – 61 a 44 – 1/99

Bearbeiter/in: Herr Raabe / Ho
Telefon: 353 –577
Telefax: 353 –622
X-400: C=de; A=viat; P=hessen;
O=hmwvl; S=graefe; G=anett;
E-Mail: m.schulz@wirtschaft.hessen.de
Datum: 5. August 1999

Projektgruppe "Soziale Stadt" der Bauministerkonferenz

Hessische Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt' - HEGISS

Verstetigung und Ausweitung einer auf Landesebene eingeleiteten Förderpolitik

1. Programmsteuerung auf Landesebene

- 1.1 Das Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" hat in Hessen einen Vorläufer. Seit 1997 werden in einem Landesprogramm Stadtteile im Sinne der sozialen Stadterneuerung gefördert. Seitdem gibt es eine Arbeitsgemeinschaft von beteiligten Akteursgruppen u. a. aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung der Wohnungsunternehmen, der freien Träger aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, die sich an einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch aktiv beteiligen. Aufgabe ist der Aufbau einer geeigneten Unterstützungsstruktur, die eine interdisziplinäre Fachberatungsmoderation professionell absichern soll. Derzeit laufen Vorbereitungen für die Gründung eines eingetragenen Vereins. Für die im Landesprogramm geförderten Kommunen ist eine Pflichtmitgliedschaft vorgesehen. Aufgaben des Vereins sind neben dem Erfahrungsaustausch die Fortbildung, die Forschung und die Evaluation

1.2 Interministerielle Arbeitsgruppe HEGISS

Seit Anfang 1999 besteht eine interministerielle Arbeitsgruppe "Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt".

.../2

Ihr gehören Vertreter mehrerer Abteilungen des Sozialministeriums, des Umweltministeriums, des Justizministeriums, des Kultusministeriums, des Innen- und Sportministeriums sowie des federführenden Wirtschafts- und Bauministeriums an.

Die interministerielle Arbeitsgruppe versteht sich als Unterstützungsstruktur für die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt auf Landesebene. Sie übernimmt insbesondere

- Koordinationsaufgaben bei vernetzten Fragestellungen und Projekten
- Motivationsfunktion im Hinblick auf die jeweiligen Akteursgruppen.

2. Projektorganisation auf Stadtteil- bzw. Kommunalebene

In den von der Landesregierung unter Beteiligung der wesentlichen Akteursgruppen (Kommunen, Wohnungswirtschaft, Soziale Träger) entwickelten Leitlinien werden auch grundsätzliche Aussagen zum Stadtteilmanagement formuliert.

Die Bündelung aller verfügbaren Programme und Ressourcen sowie die Einbeziehung der Akteure des ersten (öffentlichen), zweiten (privaten) und des dritten (gemeinnützigen) Sektors sind Erfolgsvoraussetzung für eine zielgerichtete Stadtteilentwicklung. Dies setzt in der kommunalen Verwaltung sowie im Praxisfeld auf Stadtteilebene eine übergreifende Organisationsstruktur voraus, die klare kommunikationsfähige Verantwortlichkeiten zwischen den Beteiligten festlegt. Die Gemeinden haben hierfür die personellen und logistischen Voraussetzungen zu gewährleisten. Die Struktur des Stadtteilmanagements wird sich im Einzelnen entsprechend vorhandener kommunalpolitischer und lokaler Gegebenheiten unterscheiden (s. Abb. Modell eines Stadtteilmanagements).

Wesentliche Funktion innerhalb des Stadtteilmanagements kommt der Stadtteilkonferenz und dem Stadtteilbüro zu. Letzteres hat insbesondere die Aufgaben, Möglichkeiten der Förderung tarifentlohnter Beschäftigung von niedrig-qualifizierten Arbeitslosen zu ermitteln und daraus zusammen mit den Bewohnern Projekte zu entwickeln.

Zur Übernahme dieser Aufgabe ist das Stadtteilbüro an einigen hessischen Standorten mit den fachlichen Kompetenzen Stadtplanung/Wohnungswirtschaft einerseits und Gemeinwesenarbeit andererseits ausgestattet. Diese sind auf verschiedene, voneinander weitgehend unabhängige Träger bzw. Arbeitsgemeinschaften verteilt, werden unterschiedlich finanziert und werden mit unterschiedlicher zeitlicher Perspektive angegangen. Das Stadtteilmanagement ist daher an den meisten Standorten von einer Doppelstruktur (Tandem) geprägt.

Dabei ist das Ziel, die Koordination zwischen den beiden Disziplinen des Stadtteilmanagements möglichst reibungslos zu gestalten.

An einzelnen Standorten fehlt noch die Doppelstruktur des Stadtteilmanagements. Die Aufgaben werden teilweise allein von der Stadtplanung oder allein aus dem Sektor Gemeinwesenarbeit übernommen. Ziel ist allerdings, das "Tandem" funktionsfähig zu machen.

Für vier Standorte liegt eine evaluierende Studie des Instituts Wohnen und Umwelt als Zwischenbericht im Rahmen des EU-Pilotprojekts "Drittes System und Beschäftigung" vor. Ich bin bemüht, Ihnen ein Exemplar dieses Berichts zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Leimbert)

Anlage

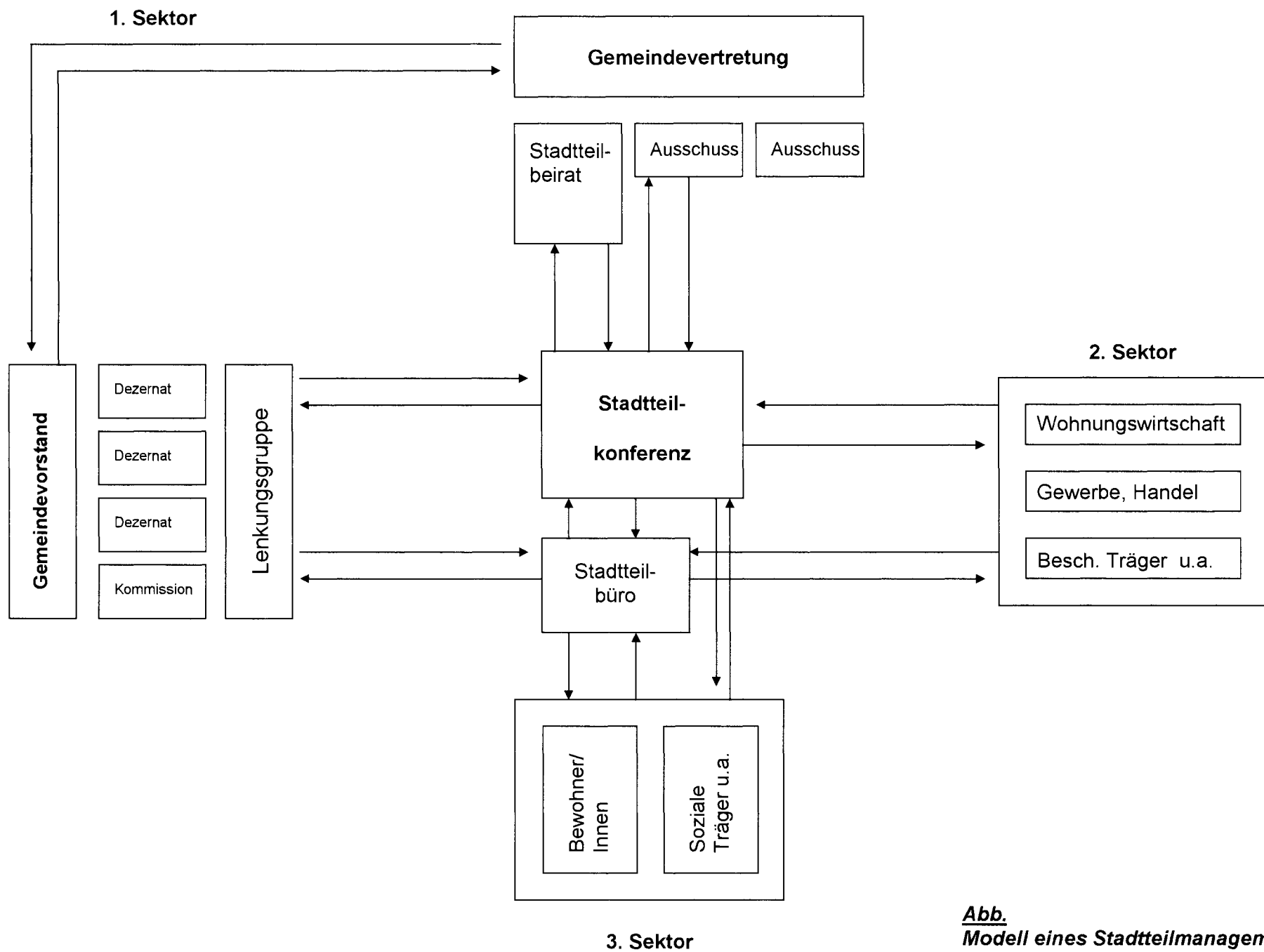


Abb.
Modell eines Stadtteilmanagements

Soziale Stadterneuerungsmaßnahmen – Auswahlkriterien der Förderstandorte

Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf können von den Gemeinden als Standorte einer Sozialen Stadterneuerungsmaßnahme für das Bund-Länder-Programm zur Förderung angemeldet werden. Rahmenbedingungen für diese Gebiete ergeben sich aus den 'Leitlinien zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt – HEGISS'.

Die Auswahl der Gebiete erfolgt auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Kriterien zur sozialen, städtebaulichen, ökologischen und ökonomischen Situation vor Ort.

Fördergebiete

- innenstädtische und innenstadtnahe Stadtgebiete mit weitgehend nicht modernisierter Bausubstanz und unterdurchschnittlicher Umweltqualität.
- Wohnsiedlungen mit fehlender Nutzungsmischung, unzureichender Infrastruktur und Mängeln in der baulichen Beschaffenheit der Gebäude.

Problemlagen in den Fördergebieten, wie

- städtebauliche Mängel oder Missstände,
- baulicher Erneuerungsbedarf,
- Mängel der infrastrukturellen Ausstattung,
- ökologischer Erneuerungsbedarf,
- erhöhter Handlungsbedarf im sozialen Bereich,
- spezifische Problemlagen bestimmter Bewohnergruppen,
- (überforderte Nachbarschaften, Armut),
- Arbeitslosigkeit (erhöhte Jugendarbeitslosigkeit),
- Probleme mit der Sicherheit im öffentlichen Raum,
- interkultureller Integrationsbedarf auf Grund hoher ethnischer Durchmischung.

Anforderungen an die Gemeinden

- Darlegung der Problemlagen im Gebiet als Teil der städtischen Gesamtentwicklung.
- Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes.
- Einrichtung eines Stadtteilmanagements für die Dauer der Erneuerungsmaßnahme unter Einbeziehung aller im Gebiet vertretenen politischen und privaten Personen und Institutionen. Zusammenführung sozialer, städtebaulicher, ökologischer und ökonomischer Kompetenzen.
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Hessische Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", um Erfahrungen, Lernprozesse und gewonnene Erkenntnisse, die sich aus der Durchführung des Gesamtprojektes ergeben, über das Projektnetz hinaus mit anderen Modellstädten auszutauschen und weiterzugeben.

Mecklenburg-Vorpommern

Förderung der "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf –
die soziale Stadt" - Grundsatzpapier

1. Tagung der interministeriellen Arbeitsgruppe am 17.12.1999

Förderung der „STADTTEILE MIT BESONDEREM ENTWICKLUNGSBEDARF – DIE SOZIALE STADT“

Grundsatzpapier

1. Tagung der interministeriellen Arbeitsgruppe am 17.12.1999

Gliederung

0. Vorbemerkung
1. Programm „Soziale Stadt“
2. Soziale Problemlagen
3. Gebiete sozialer Brennpunkte
4. Politikfelder
5. Ziele
6. Neue Faktoren
7. Maßnahmen
8. Förderstandorte

O. Vorbemerkung

Der gegenwärtige massive gesellschaftliche und ökonomische Wandel verändert die sozialen und räumlichen Strukturen in den Städten und stellt Stadterneuerung und Stadt(teil)entwicklung vor neue Herausforderungen.

Der Bund und die Länder haben die bestehenden funktionalen, städtebaulichen, ökonomischen und sozialen Probleme aufgegriffen, indem Strategien zur Stärkung der Stadtentwicklung durch die Auflage eines neuen Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ unter Verknüpfung der verschiedenen Politikfelder mit einem neuen integrativen Ansatz verabredet wurden.

Inzwischen ist das neue Bund-Länder-Programm als Ergänzung zur Städtebauförderung auf den Weg gebracht worden.

Die Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden ist als Aktionsprogramm zur sozialen Stabilisierung von städtischen Problemgebieten zu verstehen.

Die ressortübergreifende Kombination von Förderungsprogrammen, die stärkere Berücksichtigung nichtinvestiver Maßnahmen und die Erprobung neuer Verwaltungs- und Managementstrukturen im Rahmen dieses Programms sollen dazu dienen, die vorhandenen Ressourcen für eine umfassende und integrierte Stadt(teil)entwicklung zu bündeln und den Mitteleinsatz zielgenauer, effizienter und gleichzeitig auch flexibler zu gestalten.

Um die Probleme in den sozial stark angegriffenen Stadtteilen einer effizienten Lösung zuzuführen, bedarf es einer Koordinierung und Konzentration der staatlichen Aktivitäten.

1. Was ist unter dem Programm „Soziale Stadt“ zu verstehen?

Die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ gilt Stadt- und Ortsteilen, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. Es handelt sich dabei meist um hochverdichtete, einwohnerstarke Stadtteile in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche Defizite aufweisen. Es ist mit einer Verschärfung dieses Entwicklungsprozesses zu rechnen, wenn nicht rechtzeitig eine gegenläufige Strategie einsetzt.

Das Programm „Soziale Stadt“ erhebt den Anspruch, Quartiersentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, welche die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen.

Das Programm „Soziale Stadt“ wurde erstmalig im Jahr 1999 aufgelegt. Grundlage dieses Bund-Länder-Programms ist die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen vom 30.07.1999.

Das Programmvolumen 1999 beträgt	8,187 Mio. DM
davon jeweils 1/3 Bund:	2,729 Mio. DM
Land:	2,729 Mio. DM
Gemeinde:	2,729 Mio. DM

2. Wodurch entstehen soziale Problemlagen?

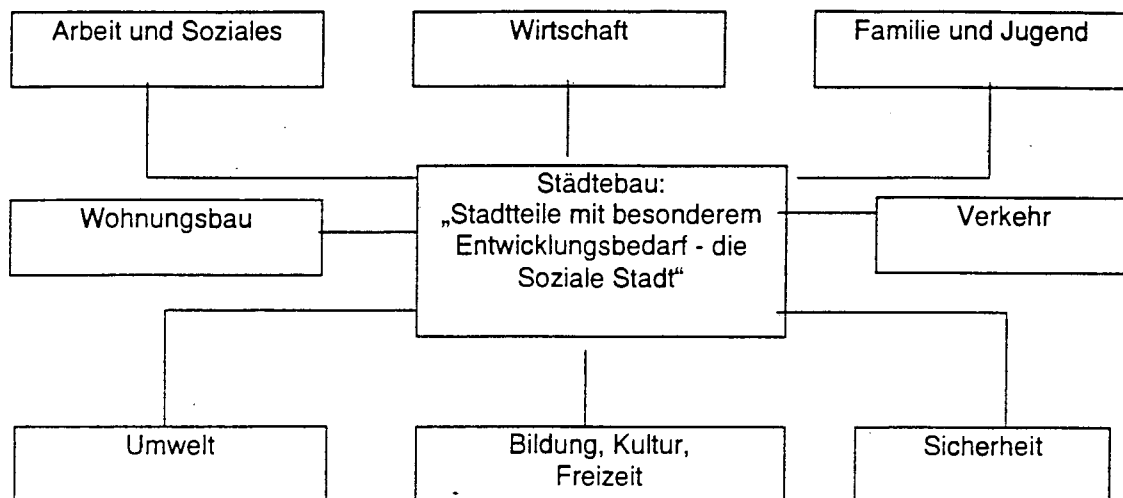
- **Hohe Arbeitslosigkeit**
 - vermehrte Langzeitarbeitslosigkeit
- **Zunahme einkommensschwacher Haushalte**
 - Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger
- **Zunehmende Perspektivlosigkeit unter Jugendlichen**
 - wachsende Jugendarbeitslosigkeit
 - fehlende berufliche Chancen
 - steigende Jugendkriminalität
 - zunehmende Gewaltbereitschaft
- **vernachlässigte öffentliche Räume**
 - fehlende Aufenthaltsqualität auf Straßen und Plätzen
 - fehlendes Spiel- und Sportangebot
 - fehlende Anbindung an das Stadtzentrum

3. In welchen Gebietskategorien sind die sozialen Probleme am größten?

- **Innerstädtische oder innenstadtnahe Quartiere** in benachteiligten Regionen mit nicht modernisierter Bausubstanz und unterdurchschnittlicher Umweltqualität
- **große Wohnsiedlungen** aus der Nachkriegszeit einschließlich der Plattenbausiedlungen und **Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte** mit wenig individueller Architektur, fehlender Nutzungsmischung und unzureichender sozialer Infrastruktur

4. Welche verschiedenen Politikfelder gilt es, zu verknüpfen?

Verzahnung unterschiedlicher Politikfelder bei der „Sozialen Stadt“



Die Problematik der „Sozialen Stadt“ erfordert eine integrierende Zusammenführung von Aufgaben und Förderprogrammen für investive und nichtinvestive Maßnahmen.

5. Welche Ziele verfolgt das Programm „Soziale Stadt“

- **Beschäftigungsimpulse** durch Stärkung der lokalen Wirtschaft, Schaffung und Sicherung örtlicher Arbeitsplätze sowie Qualifizierung von Arbeitssuchenden
- **Soziale Impulse** durch Verbesserung der Wohnverhältnisse, vor allem im Wohnungsbestand, Unterstützung des sozialen Miteinanders, Wiederherstellung von gemischten Bewohnerstrukturen durch Verbesserung der Attraktivität für Zuziehende, Schaffung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Verbesserung des Infrastrukturangebotes
- **Ökologische Impulse** durch ökologisches Planen, Bauen und Wohnen im Bestand
- **Politische Impulse** durch den integrativen Einsatz verschiedener Politikfelder

6. Was ist neu für die Gemeinden?

Analog zur traditionellen Stadterneuerung ist das Programm „Soziale Stadt“ eine Querschnittsaufgabe, die eine Vielzahl von Aufgaben integrieren soll.

Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass die baulich/städtebaulichen Aufgaben **gleichberechtigt** neben anderen Fachbelangen wie Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik und Ökologie stehen.

Die Kommunen müssen aus ihrer Verantwortung heraus „**Integrierte Handlungskonzepte**“ initiieren, welche die Grundlage für die weitere Vorgehensweise bilden sollen.

Bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes muss die Gemeinde stärker als bisher die Betroffenen und die lokalen Akteure im Quartier einbeziehen (Bewohner, Eigentümer, Ladeninhaber, Vereine, Initiativen usw.).

7. Auf welche Maßnahmen konzentriert sich das Programm

- **Verbesserung der Wohnverhältnisse**
 - Modernisierung, Instandsetzung, Umbau und ergänzender Neubau
 - Sicherung preiswerten Wohnraums
 - Sonderregelungen bei der Wohnungsbelegung
 - Gruppenselbsthilfe zur Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen
 - Umnutzung von Erdgeschosszonen für kleinere gewerbliche Betriebe
 - Erneuerung von Gebäuden in Großsiedlungen, individuelle Umgestaltung der Fassaden und Zugangsbereiche - bis hin zur Betreuung von Hauseingängen durch Pförtner in Hochhauskomplexen (Concierge-Modell)
- **Schaffung und Sicherung von Beschäftigung auf lokaler Ebene**
 - Qualifizierung von Arbeitssuchenden
 - Angebote für Existenzgründer
 - Jugendwerkstätten
 - Arbeitsläden
 - Stadtteil- und Schulküchenprojekte
 - Lokale Jobvermittlung
 - Stadtteilcafés
 - Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen
- **Verbesserung der sozialen Infrastruktur**
 - Stadtmarketing
 - Instandsetzung und Modernisierung des Zentrums
 - Zuordnung öffentlicher und privater Gemeinschaftseinrichtungen
 - Ansiedlung von Wochenmärkten
 - Stärkung der Nahversorgung
 - Einrichtung von Stadtteilbüros
 - Bereitstellung von Bürgertreffs
 - Seniorencafés
 - Jugendtreffs
 - Spiel- und Sportangebote
 - Gesundheitszentren
- **Umweltentlastung**
 - bewusste Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse
 - Immissionsschutzmaßnahmen

- Altlastensanierung
- kleinteiliges Flächenrecycling
- **Wohnumfeldverbesserung**
 - Neu- und Umgestaltung von Plätzen, Straßenräumen, Gewässern, Ufern, Parkanlagen
 - Spiel- und Sportplätze
 - Neugestaltung und Mehrfachnutzungen von Schulhöfen
 - begrünte Höfe, Mietergärten, Vorgärten
 - Neuordnung von Müllplätzen
 - barrierefreie Wegeführung
 - Sicherung Fuß- und Radwege
 - Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

8. Welche Standorte sind schwerpunktmäßig zu betrachten?

Folgende Standorte wurden in das Programm aufgenommen:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Maßnahme	Fördervolumen (DM)
1.	Greifswald	Fleischervorstadt	1.110.000
2.	Neubrandenburg	Innenstadt	1.020.000
3.	Rostock	Großwohnsiedlung, Groß Klein	2.007.000
4.	Schwerin	Feldstadt, Großwohnsiedlung Neu-Zippendorf	540.000 1.080.000
5.	Stralsund	Großwohnsiedlung, Grünhufe	1.410.000
6.	Wismar	Quartier 60 - Innenstadt	1.020.000

Niedersachsen

Kabinettsvorlage (beschlossen am 2. November 1999):
Städtebauförderung "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf –
die soziale Stadt"

Presseinformation des
Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales
vom 3. November 1999:
Programm "Soziale Stadt" startet in ganz Niedersachsen



Niedersächsische
Staatskanzlei

Hannover

Az.: 301.1 – 21205.1.99

Hannover, .10.1999

Tel.: (05 11) 1 20-2957

oder 1 20-0

Fax: (05 11) 1 20-3094

Bearbeitet von: Herrn Runge

Kabinettsvorlage
66fach

Städtebauförderung

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

Anlagen:

- Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 1999
- Übersicht integrierbarer Förderprogramme
- Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen

I. Beschlussvorschlag

1. Die Landesregierung nimmt die vom Bund im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 1999 vorgenommene Erweiterung des Bund-Länder-Programms um die Programmkomponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ zustimmend zur Kenntnis. Die Landesregierung stellt sicher, dass die Fördermöglichkeiten in Niedersachsen genutzt werden können.
2. MFAS wird beauftragt, hierzu eine interministerielle Arbeitsgruppe (MI, MJ, MW, MK und MWK) einzurichten.
3. MI und MFAS prüfen, ob und in welchem Umfang ggf. zusätzlich erforderliches Personal bei MFAS und den Bezirksregierungen über den Reformarbeitsmarkt sowie durch Verlagerungen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Schaffung neuer Stellen wird ausgeschlossen.



II. Begründung

Der Bund hat mit den Ländern die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen für das Programmjahr 1999 mit einer Ergänzung um die Programmkomponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ abgeschlossen (s. Anlage). Neben der Bereitstellung von Bundesfinanzhilfen wie in den Vorjahren i.H.v. rd. 9,2 Mio. DM, die landesseitig im Rahmen des Haushaltsgesetzes 1999/2000 gegenfinanziert werden, stellt der Bund erstmals weitere Bundesfinanzhilfen i.H.v. rd. 9,4 Mio. DM für den o.a. Programmteil zur Verfügung.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ sind für Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung einzusetzen. Die Probleme der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sind mit einem integrierten Konzept im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie in einem umfassenden Zusammenhang zielgerichteter sozialer und ökologischer Infrastrukturpolitik anzugehen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmengruppen:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse,
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. Förderung von Unternehmensgründungen),
- Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen,
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Maßnahmen für eine sichere Stadt,
- Umweltentlastung,
- Frauenpolitische Projekte,

- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Wohnumfeldverbesserung
- Stadtteilkultur
- Freizeit

Durch die Gemeinden ist ein auf Fortschreibung ausgelegtes gebietsbezogenes integriertes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept aufzustellen. Das Handlungskonzept (Planungs- und Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht) soll zur Lösung der komplexen Probleme zielorientierte integrierte Lösungsansätze aufzeigen, alle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele – auch die anderer Bau- und Finanzierungsträger – erfassen sowie die geschätzten Ausgaben und deren Finanzierung darstellen.

Im übrigen gelten die Regelungen für die Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Auf Landesebene sind organisatorische Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Programme der betroffenen Ressorts bei den ausgewählten Fördermaßnahmen aufeinander abgestimmt eingesetzt werden. Gemäss § 139 BauGB sollen die öffentlichen Aufgabenträger im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen unterstützen. Hierzu soll eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die für die Koordinierung aller Landesaktivitäten einschließlich der Förderung und des abgestimmten Einsatzes von Landesmitteln zu sorgen hat; die Planungshoheit der Gemeinden ist zu wahren und die Bündelungsfunktion der Bezirksregierungen als Einheitsbehörde der staatlichen Mittelinstanz ist auszuschöpfen.

Auf die hierzu bereits unter Beteiligung der Ressorts erstellte Übersicht integrierbarer Förderprogramme wird verwiesen (s. Anlage). Die Programmverantwortung der jeweiligen fördernden Stellen bleibt erhalten.

Zielsetzung

In der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) haben die Länder seit Jahren den Bund aufgefordert, die Städtebauförderung auf höherem Niveau zu verstetigen und für die Förderung der Behebung sozialer Missstände Bundesfinanzhilfen zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung kommt dieser Forderung nunmehr nach. Bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20.10.1998 haben die Regierungsparteien in Bonn u.a. ausgesagt, dass die Städtebauförderung verstärkt und durch ein Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ für Innenstädte, Großsiedlungen und Stadtteilzentren ergänzt wird. Diese Ankündigung hat auch in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 10.11.1998 ihren Ausdruck gefunden. In dem vom Bundeskabinett zwischenzeitlich beschlossenen Entwurf des Bundeshaushaltes 1999 sind für den bis dato nicht enthaltenen Programmteil des Städtebauförderungsprogramms insgesamt 100 Mio. DM eingestellt worden.

Alternativen

Da weder das Land noch die niedersächsischen Städte und Gemeinden in der Lage sind, diese umfangreiche Aufgabe allein zu finanzieren, sind die zusätzlichen Bundesfinanzhilfen unverzichtbar. Diese können nur eingesetzt werden, wenn das Land diese in gleicher Höhe gegenfinanziert. Würde dies nicht erfolgen, würden die für Niedersachsen vorgesehenen Anteile in Höhe von 11 % der gesamten Programmmittel den anderen Bundesländern zufließen.

Hinzu kommt, dass durch die EU-Strukturfondsreform AGENDA 2000 im neuen Ziel-2 aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) künftig Möglichkeiten zur Erneuerung städtischer Problemgebiete in der Förderperiode 2000-2006 bestehen. Die oben genannten zusätzlichen Landesmittel einschließlich der Bundesfinanzhilfen können als nationale Kofinanzierung zur Bindung weiterer

EU-Mittel eingesetzt werden und eine ansonsten notwendige höhere Kofinanzierung allein mit Landesmitteln entbehrlich machen.

Wirkungen/Beschäftigungsimpulse

Die gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Städtebauförderung sind unbestritten. Durch zwei Untersuchungen der letzten Jahre wurde belegt, welche Anstoßwirkungen mit dem Einsatz öffentlicher Mittel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW) sowie Auswirkungen staatlich geförderter Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung auf die gesamtwirtschaftliche Produktion, die Beschäftigung und die öffentlichen Finanzen (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, RWI) verbunden sind.

Nach der Studie des RWI refinanzieren sich die öffentlichen Mittel über die Anstoßwirkungen haushaltsmäßig durch Einnahmen (insbes. Steuern und Abgaben) und durch ersparte Sozialaufwendungen in vollem Umfang. Die öffentlichen Mittel der Stadtsanierung mobilisieren privates Kapital und erhöhen damit die Baunachfrage mit arbeitsplatzsichernden bzw. -schaffenden Wirkungen. Mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist ein Bauvolumen in achtfacher Höhe mit entsprechend großen Beschäftigungswirkungen verbunden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Städtebauförderung ausdrücklich als ein besonders illustratives Beispiel für die Beschäftigungswirksamkeit staatlicher Investitionspolitik bezeichnet.

Haushalt

Die Bundesfinanzhilfen werden seit Jahren nur durch jährlich befristete Verwaltungsvereinbarungen bereitgestellt. Die haushaltsmäßige Verfügbarkeit der Mittel erstreckt sich auf das betreffende Programmjahr sowie die folgenden vier Haushaltsjahre (Programmjahr 1999: 1999-2003). Der Bund hat angekündigt, die Programmkomponente in den nächsten Jahren fortzuführen.

Die Sanierungsgemeinden beteiligen sich neben Bund und Land gleichermaßen an der Förderung der unrentierlichen Kosten der Fördermaßnahmen.

Die Gegenfinanzierung des Landes wird im Programmjahr 1999 durch Umschichtungen im Epl. 05 sichergestellt. Hierfür liegen bereits Anträge auf Erteilung der Einwilligung zu einer überplanmäßigen Ausgabe sowie einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung beim MF vor.

Auswirkungen auf andere Bereiche

Frauen- und Umweltbelange sind Bestandteil des ganzheitlichen Ansatzes der neuen Programmkomponente. Auch den Belangen Behinderter wird Rechnung getragen. Einzelheiten sind der Übersicht integrierbarer Förderprogramme zu entnehmen.

Darüber hinaus ist gerade durch die weitreichende und permanente Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner von Problemgebieten die Einbringung ihrer Belange gewährleistet.

Personalbedarf

Die Erweiterung der Städtebauförderung um die Programmkomponente der Sozialen Stadterneuerung bedeutet mehr als eine Verdoppelung der bisherigen Mittel. Der Aufgabenumfang wird durch die neue Programmkomponente quantitativ und qualitativ insbesondere dadurch erheblich ausgeweitet, dass sie sich durch eine Integration investiver und nichtinvestiver Aufgaben und Förderprogramme auszeichnet. Auf die hierzu bereits unter Beteiligung der Ressorts erstellte Übersicht integrierbarer Förderprogramme wird verwiesen (s. Anlage).

Diese Integrationsleistung, die sich auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe manifestieren wird, bedingt einen erheblich zusätzlichen Arbeitsaufwand. Da für die Arbeitsebenen des MFAS und der Bezirksregierungen noch nicht abschließend er-

kennbar ist, ob daraus ein Personalmehrbedarf entsteht und wie dieser ggf. gedeckt werden kann, wird ein Prüfauftrag für MI und MFAS (Beschlussvorschlag zu Nr. 3) formuliert.

MF ist demgegenüber der Auffassung, dass die Aufgabenwahrnehmung mit dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen hat.

Bei dem zusätzlichen Arbeitsaufwand bei den Bezirksregierungen handelt es sich in dem Bereich der Städtebauförderung fast ausschließlich um den personellen Einsatz von Bediensteten des gehobenen und höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes (Kapitel 0305).

III. Beteiligungen

MI, MF, MJ, MW, MK und MWK haben die Kabinettsvorlage mitgezeichnet.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene als ständige Gäste der ARGEBAU sind seit Jahren in die Diskussion um eine nachhaltige Verbesserung problematischer Stadtteile eingebunden und unterstützen die Förderung, die der Bund nunmehr ermöglicht. Der Deutsche Städtetag hat sich mit Schreiben vom 08.06.99 an Herrn Bundesminister Müntefering für eine Verstetigung der Finanzmittel für das neue Programm „Soziale Stadt“ ausgesprochen.

Der Arbeitskreis niedersächsischer Sanierungsstädte und -gemeinden des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Niedersächsischen Städtetages hat in seiner Sitzung am 22.04.99 in Duderstadt eine Resolution zur Zukunft der Städtebauförderung beschlossen. Darin wird an den Bund und das Land Niedersachsen appelliert, die Mittel für die Städtebauförderung in erheblichen Umfang zu erhöhen.

**Übersicht über die Auswirkungen der Vorlage
auf den
Landeshaushalt und die Mittelfristige Planung**

Kosten

der in der Kab.-Vorlage vorgeschlagenen Maßnahme und damit verbundene Einnahmen in Tsd. DM:

Haushaltsplanungs- jahr	Ausgaben		Einnahmen	
	insgesamt	davon bereits in Haushalt/Mipla enthalten	insgesamt	davon bereits in Haushalt/Mipla Enthalten
1999	940	0	470	0
2000	4.680	0	2.340	0
2001	6.560	0	3.280	0
2002	3.740	0	1.870	0
2003	2.820	0	1.410	0
Summen	18.740	0	9.370	0

Stellen

Wegen der stellenmäßigen Auswirkungen wird auf II. verwiesen.

Bemerkungen (z.B. über Folgekosten, finanzielle Auswirkungen bei Dritten usw.)
Die sonstigen Auswirkungen sind ebenso unter II. dargestellt.

Ressort	Zuständige Stelle	Bereich	Förderung
MFAS	BezReg Arbeitsämter Arbeitsämter	Arbeitsmarktpolitik	<u>Arbeit</u> Förderung "Soziale Betriebe" Förderprogramm für arbeitslose junge Erwachsene Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) Lohnkostenzuschüsse für Schwerbehinderte
	BezReg BezReg		<u>Berufliche Qualifizierung</u> Berufliche Qualifizierung von Zielgruppen Arbeit und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern
	NLZSA BezReg		Qualifizierung von Nichtseßhaften Förderprogramm Koordinierungsstellen für Frauen
	BezReg H	Mädchen und junge Frauen	Zuwendungen für Frauenprojekte
	BezReg	Gesundheit	Sucht- und Drogenberatungsstellen freier Einrichtungen
	LTS	Wohnungsbau	Wohnungsbauförderung
	LAG e.V.	Soziales	Landesprogramm zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (soweit nicht Bestandteil einer Sanierungsmaßnahme)
	NLZSA/BezReg		Zuwendungen für wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich
MW	BezReg	Wirtschaftsförderung	ERP-, Existenzgründungs-/Regionalprogramm Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt f. Wiederaufbau, Zuschüsse i.R. der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Landesdarlehensprogramm, Landesdarlehen für Existenzgründerinnen, Bürgschaften
MK	BezReg	Jugendhilfe	Förderprogramm Jugendwerkstätten
	BezReg H	Mädchen	Förderung von Mädchenmodellprojekten
Arbeitsverwaltung	Arbeitsämter	Arbeitsförderung	<u>Förderungen nach SGB III</u> Berufliche Ersteingliederung Berufliche Weiterbildung Überbrückungsgeld zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Einstellungszuschüsse bei Neugründungen Eingliederungszuschüsse Eingliederungsvertrag Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Kooperation Arbeitsamt und Sozialhilfeträger Strukturanpassungsmaßnahmen Freie Förderung des Arbeitsamtes Förderung der berufl. Qualifikation Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse Hilfe zum Aufbau und zur Sicherung der Lebensgrundlage Sofortprogramm zur Schaffung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für 100.000 Jugendliche, Schwerpunkt in neuen Ländern
			<u>Förderung nach BSHG</u> - Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Förderung der beruflichen Qualifikation - Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse mit Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit - Hilfe zum Aufbau und zur Sicherung der Lebensgrundlage
KfW	Banken	KfW-Infrastrukturprogramm	Kommunale Infrastrukturmaßnahmen
		KfW-Umweltprogramm	Investitionen, die zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen
		KfW-Wohnraum- / Modernisierungsprogramm	Wohnraumsanierung und -modernisierung
		KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung	Maßnahmen an Wohngebäuden, die zur CO ₂ -Minderung beitragen
		Förderkreditprogramme für wohnwirtschaftliche Investitionen	



Datum 03.11.99

Presseinformation

Nummer 70 / 99

Programm „Soziale Stadt“ startet in ganz Niedersachsen **Insgesamt 88 Millionen für die Stadterneuerung und 178 Millionen für den** **Wohnungsbau**

„Erstmals wird die Städtebauförderung um die Komponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf-die soziale Stadt“ erweitert“, erklärte die Niedersächsische Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Heidi Merk, am (heutigen) Mittwoch anlässlich der Vorstellung des Städte- und Wohnungsbauprogramms 1999 in Niedersachsen.

Ministerin Merk betonte dabei die Ausrichtung auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen in den Städten und Gemeinden. Das Programm „Soziale Stadt“ stehe neben der klassischen Städtebauförderung und trage dem Städtebau- wie sozialpolitisch bedeutsamen Feld der Sanierung von sozialen Brennpunkten Rechnung. „Die Ursachen für soziale Brennpunkte sind komplex. Deshalb gibt es keine Patentrezepte. Wir können vor allem für die Bündelung und Abstimmung verschiedener Ressourcen, zum Beispiel aus den Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderprogrammen, Sorge tragen“, verdeutlichte die Ministerin weiter und sagte für 1999 die ersten Maßnahmen in Stadtteilen von Emden, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Nienburg, Nordenham, Northeim, Oldenburg und Stade zu.

Das neue Programm hat das Ziel, die Lebensqualität in den betroffenen Stadtteilen nachhaltig zu steigern. Neben der Schaffung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum sowie Verbesserung des Infrastrukturangebotes, Beschäftigungsimpulsen durch Stärkung der lokalen Wirtschaft, Schaffung und Sicherung örtlicher Arbeitsplätze sowie Qualifizierung von Arbeitsuchenden und helfenden Angeboten für die Jungen und Mädchen erwartet Ministerin Merk hier eine Verbesserung der Wohnverhältnisse.

Merk erwähnte in diesem Zusammenhang, dass die Freien Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit hätten, sich für den jeweiligen Stadtteil am Konzeptwettbewerb des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das Modellprogramm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ zu beteiligen.

Insgesamt könne den benachteiligten Stadtteilen auch das Wohnungsbauprogramm 1999 wirksam helfen, das mehr und mehr in Richtung soziale Stadtsanierung umgesteuert werde.

"Es ist höchste Zeit, den benachteiligten Stadtteilen zu helfen", so Ministerin Merk. In der gegenwärtigen Wohnungsmarktlage sei es wichtiger, hier Wohnungen und Wohnumfeld verbessern, als zusätzliche Neubauten zu fördern. Deshalb sei ergänzend zu den bisherigen Förderarten die Möglichkeit geschaffen worden, insbesondere in sozialen Brennpunkten die Modernisierung von Miet- und Eigentumswohnungen zu fördern, führte Heidi Merk weiter aus. Gewährt würden zinslose Darlehen bis zur Hälfte der entstehenden Kosten - auch dann, wenn das Wohnumfeld - zum Beispiel durch Mietergärten - neu gestaltet werde.

Für die ersten 168 Wohnungen im hannoverschen Stadtteil Vahrenheide sei eine Förderzusage schon erteilt worden. Das Land werde sich hier mit 5,5 Millionen Mark engagieren.

Aber auch die Eigentumsbildung werde künftig in benachteiligten Stadtteilen gefördert. Wer eine Wohnung kaufen und selbst einziehen wolle, könne mit einem zinslosen Darlehen bis zu 50.000 Mark rechnen.

"Das trägt zur sozialen Stabilität des Stadtteils bei", stellte Frau Merk fest. "Zusammen mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" haben wir damit eine gute Grundlage, um den Kommunen bei der Stabilisierung schwieriger Stadtteile wirksam zu helfen."

Ministerin Merk hob abschließend besonders hervor, dass jede Fördermark in der Stadtsanierung und im Wohnungsbau bis zu acht Mark an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen mobilisieren könne. Die Städtebauförderung sei dabei mit ihrer Bündelungswirkung das mit Abstand wirksamste und beschäftigungsintensivste Konjunkturprogramm. In keinem zweiten Investitionsbereich könne durch den Einsatz staatlicher Mittel eine so hohe Anstoßwirkung erzielt werden.

Nordrhein-Westfalen

Ressortübergreifendes Handlungsprogramm
Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
„Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ und
Bund-Länderprogramm für „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf –
Die Soziale Stadt“, vom Februar 2000

Karl Jasper

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Ressortübergreifendes Handlungsprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" und Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf - die soziale Stadt"

1. Einführung

Seit 1993 gibt es in Nordrhein-Westfalen das ressortübergreifende Handlungsprogramm der Landesregierung für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Ziel dieses Programms ist die Stabilisierung und Aufwertung schwieriger Stadtteile, um soziale Brüche in unseren Städten zu verhindern oder zumindest abzumildern. Dazu werden sowohl auf der Ebene der Landesregierung als auch der Kommunen Ressourcen und verschiedene Förderprogramme in einem integrierten Ansatz im Sinne eines modernen Verwaltungsmanagements gebündelt, um vor Ort nachhaltige Verbesserungen der Lebenssituation der in den Stadtteilen wohnenden Menschen zu erzielen. Hierzu werden Maßnahmen der Stadterneuerung mit Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigung kombiniert und ebenso wie Maßnahmen des Wohnungsbaus, der lokalen Wirtschaftsentwicklung, der Weiterbildung, der Gesundheitsförderung und der Kinder- und Jugendpolitik gezielt in den Erneuerungsprozess vor Ort verknüpft.

Die Ministerkonferenz der ARGEBAU hat am 29. November 1998 in Potsdam die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" beschlossen, um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten. Mit dieser Initiative ist ein nationales Aktionsprogramm ins Leben gerufen worden, das eine nachhaltige Entwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen sicherstellen soll. Die Initiative soll den Rahmen bilden für eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Strategie gegen die soziale Polarisierung in den Städten.

Die Bundesregierung hat die Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" zum Anlass genommen, die Städtebauförderung ab 1999 um das eigenständige neue Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - "Die soziale Stadt" zu ergänzen. Das Programm ist in diesem Jahr mit einer Ausstattung von zunächst 300 Mio. DM (davon 100 Mio. DM Bundesanteil) angelaufen.

Nordrhein-Westfalen erhält rd. 21 Mio. DM aus dem Bundesprogramm "Soziale Stadt" in 1999. Mit der Komplementärfinanzierung aus dem nordrhein-westfälischen Stadterneuerungsprogramm werden rund 63. Mio. DM in das Bund-Länder-Programm für 26 Stadtteile aus Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr eingestellt.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Programms "Die soziale Stadt" ist im Kabinett beraten und beschlossen worden und am 7. September 1999 von der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen unterschrieben worden.

2. Stadtteile und Handlungsschwerpunkte

Bis heute sind 31 Stadtteile in das Landesprogramm aufgenommen worden. Dabei gibt es eine Konzentration innerhalb der Verdichtungsräume an Rhein und Ruhr. Schwerpunkte sind das Ruhrgebiet mit 15 Stadtteilen und die Rheinschiene mit 8 Stadtteilen. Bei rd. 2/3 der aufgenommenen Stadtteile handelt es sich um innerstädtische, altindustrialisierte Quartiere überwiegend aus der Gründerzeit (22 Stadtteile), während 1/3 (9 Stadtteile) auf hochverdichtete Wohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre entfällt.

Gemeinsame Merkmale aller betroffenen Stadtteile sind die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, der überdurchschnittlich hohe Anteil an Sozialhilfeempfängern in der Bevölkerung, ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen und kinderreichen Familien sowie ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten; die ökonomisch und sozial angespannte Situation in den Städten wird zudem verschärft durch die ökologischen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defizite in den Stadtteilen.

Wesentliche Kennzeichen des integrierten Handlungsprogramms sind:

- ein ganzheitlicher Ansatz zur Lösung der örtlichen Probleme an Stelle isolierter und fachlich spezialisierter Problembetrachtungen,
- die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und die Vernetzung aller Aktivitäten vor Ort sowie
- die Verknüpfung der politischen Handlungsebenen (Stadtteil, Bezirk, Rat der Stadt, Landesregierung).

Wesentliche Handlungsfelder integrierter Konzepte sind

- Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung/Lokale Ökonomie,
- Wohnungsbau,
- Stadterneuerung,
- Umwelt/Ökologie,
- Soziale und kulturelle Infrastruktur/Stadtteilzentren
- Soziale und kulturelle Aktivitäten,
- Integration/Zusammenleben im Stadtteil,
- Schule im Stadtteil,
- Kinder und Jugendliche,
- Stadtteilbezogene Gesundheitsförderung/Sport und Bewegung,
- Kriminalprävention im Stadtteil und
- Stadtteilmarketing/Image

Der Einstieg in die Umsetzung integrierter Erneuerungsprojekte beginnt meist mit Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, vor allen Dingen mit Maßnahmen zur Gestaltung von öffentlichen Räumen einschließlich der Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen und Grünanlagen. Daneben wird der Umbau von Denkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden für soziale und kulturelle Zwecke sowie die Anreizfinanzierung für die Gestaltung privater Haus- und Hofflächen von der Stadterneuerung initiiert.

Nachdem fast alle im Handlungsprogramm befindlichen Stadtteile integrierte Handlungskonzepte mit umfassenden Lösungsansätzen vorgelegt haben, erweist sich die Prozesssteuerung vor Ort als wesentliche Voraussetzung für eine konzentrierte und erfolgsorientierte Umsetzung. In allen 31

Stadtteilen sind dementsprechende organisatorische Vorkehrungen getroffen, die mit dem Oberbegriff "Stadtteilbüro" am treffendsten gekennzeichnet sind. Diese organisieren in allen Stadtteilen Stadtteilkonferenzen unter weitgehender Beteiligung der betroffenen Menschen, der Verbände, der Vereine, Initiativen, der Wirtschaft und Gewerkschaften. Die Prozesssteuerung vor Ort ist nicht nur wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz und das Gelingen von investiven Maßnahmen, sondern auch für die Förderung privaten, gerade auch finanziellen Engagements in den Stadtteilen.

Prozesssteuerung vor Ort beinhaltet auch die Möglichkeit, akute Finanzierungsbedürfnisse in einzelnen Handlungsfeldern zu überbrücken (z.B. Eigenanteil bei Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche, Selbsthilfeprojekte im Bereich Gesundheit, Sozialprävention, Migration oder Schuldnerberatung). Die Prozesssteuerung vor Ort umfasst einen großen nicht investiven Bereich. Ferner ist sie zwingende Voraussetzung dafür, dass Stadtteile ein eigenes Profil entwickeln. Die Überwindung des vorhandenen Negativimages durch die Herausarbeitung eines eigenen identitätsstiftenden Profils für den Stadtteil ist neben der Stabilisierung der Stadtteile und der nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse für die dort lebenden arbeitenden Menschen wesentliches Ziel für einen nachhaltigen Erneuerungsprozess.

Die Erfahrungen aus allen Stadtteilen zeigen, dass je nach Identifikation mit dem eigenen Wohnort auch die Verantwortung für eine positive Entwicklung im jeweiligen Stadtteil wächst. Dies hat Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Klima in einem solchen Stadtteil; je positiver ein solches gesellschaftliches Klima im Stadtteil ist, umso größer sind die erhofften Wirkungen für das Gelingen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der integrierten Stadtteilkonzepte.

Die Handlungskonzepte zeichnen sich durch vielfach sehr kleinteilige Maßnahmen aus, die mit sehr geringem Mitteleinsatz große Erfolge erzielen. Hierfür werden von den Kommunen und externen Fachleuten kleinere Pauschalbeträge für kleinteilige Sofortmaßnahmen gefordert, die wir normalerweise durch die Roste der etablierten Förderprogramme fallen. Mit der Einführung der Pauschalförderung durch die Stadterneuerungsrichtlinien NRW ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung bewohnergetragener Initiativen und Projekte ermöglicht.

3. Programmsteuerung auf Landesebene

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Kabinettsitzung am 4. Mai 1993 das ressortübergreifende integrierte Handlungsprogramm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf beschlossen und das damalige Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt, das Handlungsprogramm in Abstimmung mit den fachlich beteiligten Ressorts weiter zu konkretisieren. In weiteren Kabinettsbeschlüssen aus dem Jahre 1994 und nochmals im Jahre 1997 hat die Landesregierung für die Umsetzung integrierter Handlungskonzepte für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf für alle berührten Förderbereiche des Landes besondere Priorität beschlossen. Vorhandene Förderinstrumentarien und -modalitäten sind bezogen auf diese Stadtteile deutlich zu flexibilisieren, um gezielt, koordiniert und schnell wirksam Situationsverbesserungen zu erzielen.

Damit hat die Landesregierung per Kabinettsbeschlüsse alle Ressorts zur Mitarbeit an dem Programm sowie zu einem prioritären Einsatz vorhandener Mittel für diese Stadtteile verpflichtet. Darüber hinaus wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. September 1994 als Instrument zur Programmsteuerung auf Landesebene die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Ressortebene mit Beteiligung der Staatskanzlei unter Federführung des damaligen Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr zur koordinierten Umsetzung und Förderung der kommunalen Handlungskonzepte beschlossen. Im Laufe der Jahre wurde jedoch deutlich, dass es im Interesse einer tatsächlichen integrierten und zielgenauen Förderung einer Stärkung der Arbeit der INTERMAG bedarf. Hierzu wurde vor allem die genauere Aufgabendefinition für erforderlich gehalten, die in der Kabinettsvorlage vom 28. Oktober 1997 wie folgt definiert wurde:

"Der INTERMAG obliegen die Entscheidung über Aufnahme von Stadtteilen in das Programm sowie die Abstimmung und Koordinierung der Förderprogramme und Öffentlichkeitsdarstellung der beteiligten Ressorts.

Die Aufnahme in das ressortübergreifende Programm erfolgt auf der Grundlage

- einer stadtteilspezifischen Darstellung der Ist-Situation, vorhandener Defizite und des - insbesondere aktuellen - Handlungsbedarfs,
- eines integrierten Handlungskonzeptes und
- einer Organisationsregelung für die Umsetzung des Programms in den Stadtteilen.

Die Entscheidung der INTERMAG über die Aufnahme kann verbunden werden mit Aufforderungen zur Nachbesserung und Anregungen sowie Fristsetzung, bis zu deren Ablauf die Städte zur Berichterstattung über die Umsetzung gebeten werden. Die Entscheidung der INTERMAG wird durch die jeweils zuständige Bezirksregierung umgesetzt.

Um den zielgenauen Einsatz von Fördermitteln abzustimmen und ggf. zu verbessern, berät die INTERMAG die maßnahmenbezogenen Förderprogramme und Finanzierungskonzepte der beteiligten Ressorts. Entscheidungen der INTERMAG haben empfehlenden Charakter. Die INTERMAG berät die Durchführung und finanzielle Unterstützung von Einzelprojekten in den Stadtteilen, die wegen

- ihres innovativen Handlungsansatzes,
- der finanziellen Größenordnung,
- der Ausstrahlung über den Stadtteil hinaus oder
- des vorgesehenen integrierten Förderkonzeptes

im Sinne eines "best-practice-Beispiels" in besonderer Weise geeignet sind, den Handlungsansatz des ressortübergreifenden Programms anschaulich zu machen, eine stadtteilbezogene Identität zu stiften oder auf andere Stadtteile übertragen werden zu können.

Die INTERMAG berät zur Erfolgskontrolle die von den Städten vorzulegenden Evaluierungsberichte; da die Evaluierung erst in Ansätzen von einigen Städten durchgeführt wird, soll die INTERMAG das Anforderungsprofil für eine Evaluierung formulieren, um landesweit vergleichbare Kriterien für die Beurteilung der durchgeführten Maßnahmen zu entwickeln. Die Zuständigkeiten der Ressorts bleiben im Übrigen unberührt.

In den Fällen, in denen die INTERMAG die Aufnahme eines Stadtteils in das ressortübergreifende Programm ablehnt, soll die Entscheidung mit einer Empfehlung verbunden werden, in welcher Weise in dem betroffenen Stadtteil vorhandener Handlungsansätze unterstützt werden können, um die von einer Aufnahme in das ressortübergreifende Programm erwartete Motivation für ein Tätigwerden im Stadtteil zu fördern. Das MASSKS wird der INTERMAG eine entsprechende Entscheidungsgrundlage vorlegen. Die Entscheidung der INTERMAG wird durch die jeweils zuständige Bezirksregierung umgesetzt. Die Sitzungen der INTERMAG werden durch das MASSKS als federführendes Ressort für das ressortübergreifende Programm vorbereitet.

Es kommt in nicht wenigen Fällen immer noch zu unabgestimmten Aktivitäten einzelner Ressorts in den Stadtteilen. Hier bedarf es einer weiteren Verbesserung der Ressortkoordination und einer Stärkung der Funktion der mit der Koordinierung in den einzelnen Ressorts beauftragten Mitglieder der INTERMAG. Zur Stärkung der Koordinatoren/des Koordinators wurde deshalb gezielt in der

Kabinettsitzung am 04.11.1997 nochmals folgender Beschluss gefasst: "Die beteiligten Ressorts benennen eine Koordinatorin oder einen Koordinator in ihren Häusern, die/der zugleich Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für das federführende Ressorts ist."

Um Mitnahmeeffekte auszuschließen und sicherzustellen, dass das Programm tatsächlich auf die wirklich bedürftigen Stadtteile konzentriert und für die Landesregierung umsetzungsfähig bleibt, ist im Kabinett am 4. November 1997 noch folgender Beschluss gefasst worden: "Die Landesregierung bekräftigt grundsätzlich die Offenheit des Programms. Bei der weiteren Aufnahme von Stadtteilen sollen jedoch strenge Maßstäbe angelegt werden, um das Programm überschaubar und umsetzungsfähig zu halten. Für Stadtteile, die nicht die strengen Aufnahmekriterien erfüllen und dennoch ein integriertes Handeln verlangen und die guten Erfahrungen von Stadtteilen innerhalb des Handlungsprogramms nutzen wollen, soll die Entscheidung mit einer Empfehlung verbunden werden, in welcher Weise in dem betroffenen Stadtteil vorhandene Handlungsansätze unterstützt werden können."

4. Projektorganisation auf Stadtteil- bzw. Kommunalebene

Die Projektorganisation vor Ort wurde von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht festgelegt, da aus den bereits zuvor gesammelten Erfahrungen mit integrierter Stadtteilerneuerung deutlich geworden war, dass der probate Ansatz abhängig ist von den jeweiligen Verhältnissen vor Ort, der Größe des Stadtteils, den handelnden Personen, der Verwaltungsstruktur, den politischen Verhältnissen sowie der Situation im Stadtteil. So haben sich in Nordrhein-Westfalen bei den 31 anerkannten Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf fast ebenso viele verschiedene Projektorganisationsstrukturen entwickelt. Aus den Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Projekten lassen sich jedoch folgende Gemeinsamkeiten bzw. verallgemeinerbare Erfahrungen festhalten:

Auf der Kommunalebene ist zumindest in der Phase der Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe erforderlich, die sich sinnvollerweise auch zur weiteren Fortschreibung des Programms zusammenfindet. Ansonsten ist zur weiteren Abwicklung nach Aufstellung des integrierten kommunalen Konzeptes zumindest ein federführender Verantwortlicher innerhalb der Verwaltung, der als Ansprechpartner und Koordinator bzw. Vermittler innerhalb der Verwaltung dient, zwingend erforderlich.

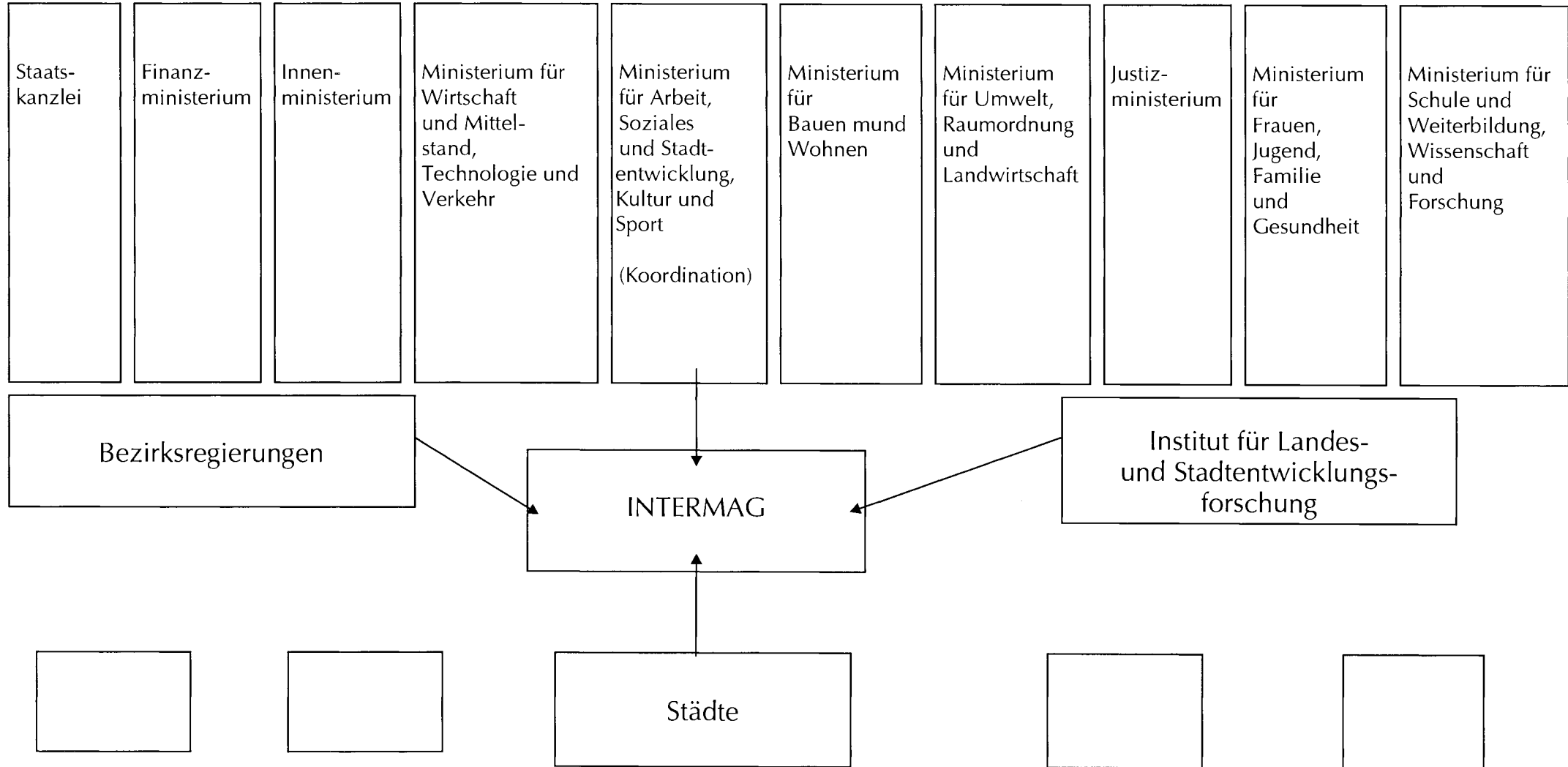
Darüber hinaus hat sich bewährt, auf der Stadtteilebene ein Stadtteilbüro einzurichten, das einerseits Anlauf- und Beratungsstelle ist und für Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, vor allem aktivierende Maßnahmen im Stadtteil usw. zuständig ist. Darüber hinaus kommt den Stadtteilbüros je nach fachlicher Besetzung vielfach auch die Aufgabe der Projektentwicklung und -durchführung, der Akquirierung von Sponsoren, Fördergeldern, z.B. auch Koordinati-on/Kombination mit Mitteln der Arbeitsverwaltung, Imagekampagnen, Stadtteilzeitung usw. zu.

Außerdem ist zur Sicherstellung einer koordinierten und effizienten Arbeit aller Akteure vor Ort, der Ausrichtung der Aktivitäten des Einzelnen auf die gesteckten Ziele, die Aktivierung privaten Engagements und Kapitals ein Gremium mit den Schlüsselpersonen und weiteren Akteuren im Stadtteil zu bilden. Auch hier haben sich unterschiedliche Organisationsformen von Stadtteilkonferenzen, runden Tischen, Stadtteilforen gebildet. Wichtig hierbei ist, dass die lokale Politik (Bezirksvertretung) mit eingebunden ist, um die entscheidende politische Akzeptanz des Projektes sicherzustellen.

Der Erfolg der Arbeit eines Stadtteilbüros oder einer örtlichen Entwicklungsgesellschaft ist bei noch so großem Engagement ihrer Mitarbeiter zwingend darauf angewiesen, dass es einen Ansprechpartner/Koordinator ("Kümmerer") in der Verwaltung gibt, der Projektideen, Umsetzungsprobleme, Fragen der politischen Beschlussfassung und der Antragstellung für Fördermittel regelt.

Andererseits ist gerade die in diesem Programm beabsichtigte Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Koordinierung verschiedener Akteure vor Ort, Aufbau neuer Kooperationen zwischen unterschiedlichsten Akteuren im Stadtteil usw. aus der Verwaltung heraus (selbst bei noch so gutem Personalbestand) nicht zu leisten, sondern es ist ein Büro bzw. ein Stadtteilmanager vor Ort erforderlich.

Landesregierung



Akteure und Beteiligte

Kommunale Aufgabenträger

- Verwaltungsvorstand
- Dezernate
- Fachämter
- Bezirksverwaltung
- kommunale Betriebe, Gesellschaften und Agenturen
- Koordinierungsstelle

Politische Gremien

- Rat der Stadt
- Fachausschüsse
- Bezirksvertretungen

Staatl. und regionale Administration

- Ministerien (EU, Bund, NRW)
- Bezirksregierung
- Landschaftsverband
- Regionalsekretariat
- Arbeitsverwaltung
- Kreise
- KVR

Stadtteilbüro

Lokale Gremien

- Stadtteilforum
- Stadtteilkonferenz
- Arbeitskreise
- Runde Tische

Regionale/überregionale Gremien/Akteure

- Regionalkonferenz
- Bezirksplanungsrat
- Begleitausschuss
- Kammern
- Verbände
- Unternehmen

Lokale Initiativen

- Vereine
- Schulen
- Kirchen
- Parteien
- Handel und Gewerbe
- Initiativen

Wissenschaftliche und
gutachterliche Begleitung

Ganzheitlicher Ansatz vor Ort

Sozialstruktur, soziale Infrastruktur

- Ausbau zum Bildungs- und Weiterbildungszentrum
- Ausbildungskindergarten
- Jugendberufshilfe
- Elterninitiative
- Sport im Stadtteil

Lokale Ökonomie

- Auftragsvergabe an Firmen
- Beschäftigung im Ortsteil
- Existenzgründung
- Gewerbeflächen/ Gewerbehof

Beschäftigung, Qualifizierung

- Erzieherinnen-Maßnahme
- Ausbildung Bürokaufmann
- Ausbildungskindergarten
- Aus- und Umbau weitgehend durch ABM-Kräfte
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Schulabschlußkurse

Stadtteilbüro

Kulturelle, interkulturelle Arbeit

- Ausbildungskindergarten mit ausländischen und deutschen Kindern
- Ausländische Teilnehmer in allen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- MUS-E
- Fest der Kulturen

Wohnen, Wohnumfeld, Ökologie

- Gestaltung privater Außenanlagen
- Spielflächen für Kinder
- Regenwassernutzung und -versickerung

Stadterneuerung

- Aus- und Umbau von Denkmälern
- Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Farbiger Stadtteil

Saarland

Ministerium für Umwelt des Saarlandes, "Stadt-Vision-Saar" –
Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für
städtische Problemgebiete im Saarland

„Stadt-Vision-Saar“

Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland

1. Generelle Zielsetzung

„Stadt-Vision-Saar“ soll durch gezielte, ressortübergreifende Maßnahmen den Erneuerungsbedarf in ausgewählten Stadtteilen abbauen helfen. Die Probleme in diesen Stadtteilen resultieren aus ökonomischen, ökologischen, sozialen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten, die durch ihre Summierung die Lebens-/Arbeitsbedingungen der in ihnen lebenden und arbeitenden Menschen stark beeinträchtigen.

Im Rahmen des Programmes soll die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen durch stadtteil- und maßnahmebezogene Bündelung verschiedenster Finanzierungselemente sichergestellt werden. Dabei kommt den Mitteln aus den EU-Strukturfonds und den bestehenden Städtebauförderprogrammen eine Hauptrolle zu. Die Gemeinschaftsinitiative der Bauministerkonferenz „Die soziale Stadt“ und das vom Bund hierzu neu aufgelegte Förderprogramm sollen integriert werden.

Die Landesregierung legt großen Wert darauf, dass die Auswahl der notwendigen Maßnahmen und ihre Ausgestaltung im Einzelnen unter Mitwirkung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen und dass die Umsetzung der städtischen Konzepte von einem wirksamen Stadtteilmanagement betrieben bzw. begleitet wird.

2. Die Zielsetzungen im Einzelnen

Das Saarland setzt mit dem Stadtentwicklungsprogramm „Stadt-Vision-Saar“ den Aktionsrahmen „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ um. Die im Aktionsrahmen genannten, gleichberechtigt nebeneinander stehenden Leitziele sind:

2.1 Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstandes und der Beschäftigung in den Städten

Dabei wird besonderer Wert gelegt auf die Entwicklung einer städtischen Dimension in den Beschäftigungspolitiken durch verstärkte lokale Einbeziehung und Unterstützung sowie Beschäftigungs- und Entwicklungsinitiativen vor Ort. Die Rolle der Städte als Zentren der Kommunikation, des Handels, der Kreativität, der Innovation und des kulturellen Erbes soll verstärkt werden. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Städte als Zentren eines großen Energieverbrauchs sowie von natürlichen Ressourcen, der Abfallerzeugung und der Umweltverschmutzung. Besonders hervorzuheben ist auch die

Rolle der Mittel- und Kleinstädte als Mittel- und Unterzentren für die Entwicklung des Landes.

2.2 Förderung von Chancengleichheit, sozialer Eingliederung und Entwicklung in städtischen Problemgebieten

Das Saarland folgt den Empfehlungen der Europäischen Kommission und vertritt einen gebietsbezogenen Ansatz für die Regeneration von benachteiligten Stadtgebieten. Ziel des neuen Programmansatzes ist es, die Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik nachhaltig zu verbessern. Dadurch ergibt sich auch die Notwendigkeit, das Bewusstsein von Rechten und Pflichten im Verhältnis von öffentlicher Hand und Leistungsempfängern zu stärken. Diese Zielsetzung wird verknüpft mit einer Effizienzsteigerung öffentlicher Maßnahmen durch frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene.

Diese Zielsetzungen stehen im Einklang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie, den beschäftigungspolitischen Leitlinien und dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung. Diese sehen eine Verknüpfung und Integration unterschiedlicher Politikfelder im Sinne eines Beschäftigungswachstums und eines Abbaus der Arbeitslosigkeit vor. Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik erhalten daher einen deutlich höheren Stellenwert als bisher.

2.3 Schutz und Verbesserung der städtischen und der globalen Umwelt: hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit

Das Saarland fördert ökologische Maßnahmen in den städtischen Problemgebieten, die mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit zu vorzeigbaren Verbesserungen vor Ort führen werden und einen weiten Bogen von Initiativen zeichnen, welche die Qualität der städtischen Umwelt einschließlich des städtischen Energiemanagements, Verkehr, Abfall, Luftqualität, Wasser, Lärm und verunreinigte Gebiete betreffen. Schwerpunktmäßig angesprochen werden integrierte Ansätze für das Umweltmanagement und die Behandlung der Frage, wie Aktionen zu einer nachhaltigen städtischen Umwelt beitragen können.

2.4 Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Das Saarland fördert im Rahmen dieses strategischen Zieles insbesondere die Beteiligung und Miteinbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie lokaler Akteure in Aktionen zur Entwicklung der städtischen Problemgebiete. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten und zur Unterstützung von städtischen Entwicklungsstrategien, welche gutes Stadtmanagement, Selbstverwaltung und städtische Sicherheit zum Ziel haben.

3. Förderfähige Maßnahmebereiche und beispielhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf

Den im Abschnitt 2 genannten Leitzielen werden folgende förderfähige Maßnahmebereiche und beispielhafte Maßnahmen zugeordnet:

3.1 Zum Leitziel Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstandes und der Beschäftigung in den Städten

Besonderer Wert wird auf die Maßnahmen und Projekte gelegt, die eine Verknüpfung herstellen:

- zwischen Wirtschaftsstruktur- und Arbeitsmarktpolitik, um im Zuge der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur gleichzeitig auch die Förderung der Beschäftigung im Stadtquartier zu sichern,
- zwischen Wirtschafts- und Umweltpolitik (ökologisches Wirtschaften), bei der unternehmerisches Handeln enger mit dem Umweltschutz verknüpft, der ökologische Strukturwandel beschleunigt und dadurch Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert sowie die Lebens- und Umweltqualität verbessert werden und
- zu staatlichen Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen in den benachteiligten städtischen Gebieten, soweit ihre Tätigkeiten in keiner grenzüberschreitenden Weise ausgeübt werden, die den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beeinträchtigen. Die staatlichen Beihilfen sollen zum Ausgleich der strukturellen Nachteile beitragen, die für die betreffenden Stadtquartiere charakteristisch sind, wie beispielsweise die Migration qualifizierter Arbeitskräfte, der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit, Mangel an und Verschlechterung der öffentlichen Infrastrukturen, Unsicherheiten, finanzielle Schwierigkeiten der lokalen Behörden, Probleme des „Stadtteilimage“ u.ä. Nachteile mehr.

Gefördert werden beispielsweise:

- Verbund von Wirtschaftsförderungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.
- Schaffung von Ausbildungspartnerschaften.
- Errichtung von Handwerker- und Gewerbehöfen sowie Dienstleistungszentren für den Technologietransfer, insbesondere durch die Reaktivierung von Industriebrachen und Immobilien.
- Errichtung von Jugend- und Stadtteilwerkstätten.
- Bau- und Betrieb von Wertstoffhöfen.
- Ausbau und Sanierung stadttechnischer Infrastruktur als Voraussetzung für Gewerbe und Dienstleistungen am Standort.
- Ansiedlung von Wochenmärkten.
- Second-Hand-Läden.

3.2 Zum Leitziel Förderung der Chancengleichheit, sozialer Eingliederung und Entwicklung in städtischen Problemgebieten

Zur Verwirklichung des Leitziels sind Maßnahmen geeignet, die die soziale und wirtschaftliche Eingliederung fördern, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Angehörige einkommensschwacher, diskriminierter und sonstiger sozial ausgegrenzter Gruppen in den Stadtteilen verbessern sowie zu einer Erneuerung städtischer Problemgebiete führen.

Der Europäische Sozialfonds unterstützt und ergänzt die Tätigkeiten des Landes und der Städte im Rahmen dieses Programmes. Allgemeine Zielsetzung ist die

- Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen wie auch von Männern, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrern/innen sowie von Alleinerziehenden.
- Förderung der sozialen Eingliederung und der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen einer Politik des lebenslangen Lernens, zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, der Mobilität sowie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
- Verbesserung der Systeme zur Bereitstellung einer qualifizierten, gut ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitnehmerschaft, zur Förderung der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, zur Förderung des Unternehmergeistes, zur Erleichterung der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie.
- Steigerung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum sowie Verringerung der vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes.
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung insbesondere durch Unternehmensgründungen und Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen, Beratern und sonstiger Unterstützung für bestehende Betriebe.
- Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfeldes durch Reduzierung von Verschmutzung und Schaffung von Grünflächen.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms sollen Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds koordiniert und flankiert werden, insbesondere zur Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen und zur Nutzung des Beschäftigungspotentials der Informationsgesellschaft.

Gefördert werden sollen beispielsweise:

- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch spezifische Maßnahmen für Frauen sowie durch gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, wobei Berufsrückkehrerinnen besonders berücksichtigt werden.
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch zusätzliche Angebote der beruflichen Qualifizierung und/oder der Beschäftigung.
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch zusätzliche Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die den Bedingungen der Zielgruppe angepasst sind.
- Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierung in Verbindung mit Beschäftigung für besonders benachteiligte Personengruppen.
- Förderung der Solidarwirtschaft, sozialer Betriebe sowie der Dienstleistungsagenturen.
- Anpassung der beruflichen Qualifikation von Beschäftigten an den technisch-organisatorischen Wandel sowie an die Veränderung der Produktionssysteme in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Förderung der Existenzgründung zur Erschließung neuer Märkte.
- Stadtteil- und Nachmittagsbetreuung für Kinder.
- Lokale Jobvermittlung.
- Beratungsangebote für Familien.

3.3 Zum Leitziel Schutz der städtischen und globalen Umwelt: Hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit

Im Rahmen von „Stadt-Vision-Saar“ sollen Maßnahmen gefördert werden, die sowohl im infrastrukturellen Bereich als auch im Wohnumfeld in den geförderten Stadtgebieten zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Attraktivität beitragen. Besondere Aufmerksamkeit ist solchen Maßnahmen zu widmen, die eine direkte Verbesserung und Erweiterung der Wohn- und Freizeitangebote bewirken.

Auch die Verbesserung der Angebotsstruktur an sozio-kulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen übt einen entscheidenden Einfluss auf die Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtquartier aus. Mit der Verbesserung und Erweiterung der Angebotsstruktur wird ferner einem wachsenden Wegzug von Bevölkerungsgruppen aus den benachteiligten Stadtteilen entgegengewirkt und wird die Bindung der ansässigen Bevölkerungsgruppen an ihren Stadtteil dauerhaft gefestigt.

Zielsetzung ist die

- Verbesserung der Umweltqualität im Stadtquartier (Luft, Wasser, Lärm, Verringerung der Abfallmengen).
- Unterschutzstellung und Instandhaltung von Bausubstanz.

- Aufwertung des öffentlichen Raumes, Schaffung von Grün- und sonstigen Freiflächen.
- Förderung ressourceneffizienter Siedlungsentwicklung.
- Minimierung der Umweltauswirkungen des Verkehrs (Reduzierung der Verkehrswege, Förderung von ökologisch nachhaltigen Verkehrsträgern).
- Verbesserung der umweltbezogenen Leistungsbilanz von Unternehmen.
- Förderung der rationellen Energienutzung, Einsatz erneuerbarer Energieträger.
- Förderung von ökosystem-basierten Entwicklungskonzepten.
- Gefördert werden sollen beispielsweise:
- Sanierung und Reaktivierung von brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen sowie ehemals genutzter Liegenschaften von Bahn, Post und Militär.
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung durch Einsatz umweltfreundlicher Bauverfahren, Materialien sowie entsprechender Ver- und Entsorgungsverfahren.
- Gruppenselbsthilfe zur Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen.
- Maßnahmen zur Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Schaffung von Infrastrukturen zur Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen.
- Bürgerhäuser und Stadtteilbüros, die der Betreuung der im Stadtquartier ansässigen Bevölkerungsgruppen dienen.
- Neuschaffung, Sanierung und Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- Förderung der kulturellen Entwicklung durch Gründerzentren zur fachlichen/finanziellen Unterstützung von Künstlern und der Vernetzung von Kultur- und Freizeitaktivitäten.
- Schaffung und Erweiterung von Betreuungseinrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, für Frauen und Mädchen sowie für ältere Menschen und Behinderte. (Tagesheime, Spielwohnungen, Kinderbauernhöfe usw.)
- Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der gewerblichen und öffentlichen Standorte.
- Sanierung erhaltenswerter, aber leerstehender Bausubstanz, sowie von Kulturdenkmälern.
- Städtebauliche Maßnahmen, insbesondere Ordnungsmaßnahmen zur Behebung von Missständen und Mängeln (Erschließung, Wohnumfeld, Bausubstanz).
- Sonderregelungen bei der Wohnungsbelegung wie Freistellung oder Austausch von Belegungsbindungen (Umzugsmanagement).
- Energetische Nachbesserung von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden (i.V.m. Zukunftsenergieprogramm Saarland).
- Erneuerung von Großsiedlungen.
- Nachverdichtung im Wohnungsbau.
- Maßnahmen zur Stadtbildpflege (z.B. Fassadengestaltung).
- Maßnahmen zur Gestaltung von Freiräumen wie Plätzen, Straßen, Gewässern einschließlich des Uferbereiches, Parkanlagen und Aufenthaltsorte für verschiedene Personengruppen.

- Sicherung von Freiräumen und Landschaftsschutz durch Schutz und Vernetzung ökologisch intakter Freiräume.
- Anlage neuer und Sicherung vorhandener Fuß- und Radwege.
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- Entwicklung und Einsatz alternativer Verkehrsträger.
- Car-Sharing-Projekte.
- Freiflächen für Jugendarbeit, Treffpunkte, mobile Spiel- und Sportangebote.
- Wohnumfeldgestaltung, wie Innenhöfe, Vorgärten, Wandbegrünung usw.
- Entsiegelung von Flächen.
- Barrierefreie Wegeführung, sichere Haltestellen usw.
- Stadtbeleuchtung und andere Technik zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls.
- Wiederherstellung und Pflege öffentlicher Räume des historischen Stadtbildes (einschließlich hist. Parks und Grünflächen).
- Neugestaltung und Mehrfachnutzung von Schulhöfen
- Entwicklung betrieblicher und zwischenbetrieblicher Wirtschaftskreisläufe und eines hochwertigen Recyclings von Sekundärrohstoffen.
- Innovative Stadtentwicklungsstrategien.
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung städtebaulicher Wettbewerbe.
- Städtebauliche Rahmenplanung.

Im Stadtentwicklungsprogramm sollen Maßnahmen gefördert werden, die den Erlebniswert des benachteiligten Stadtteils steigern, die hiermit verbundenen ökonomischen und strukturellen Entwicklungen beschleunigen und dadurch Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern, sowie die Lebensqualität der Bewohner verbessern. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Stärkung des Stadtteilmanagements sowie der Beteiligung von Interessengruppen und Bürgern/innen an den stadtquartiersbezogenen Entscheidungen.

3.4 Zum Leitziel Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

„Stadt-Vision-Saar“ fördert die Vorbereitung, Durchführung und die nachgehende Bewertung und Kontrolle von Stadtteilentwicklungskonzepten. Besonderer Wert wird auf eine effektive Koordinierung der Mitwirkung der beteiligten städtischen Ämter, der belegenden Betriebe, einschließlich der Wohnungsunternehmen und sonstiger lokaler Akteure gelegt. Der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und sonstigen Betroffenen wird besonderes Gewicht beigemessen.

Es sind Strukturen zu schaffen, in denen die Mitwirkung dieses Personenkreises bei der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte und bei der Festsetzung von Prioritäten für die Durchführung einzelner Vorhaben, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden.

Gefördert werden beispielsweise:

- Erstellung von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern.
- Fortbildung von Stadtteilmanagern und -managerinnen.
- Maßnahmen der Begleitung und Bewertung, z.B. Programm- oder Projektmanagement.
- Maßnahmen für den Erfahrungsaustausch und zur Information, die für die Beteiligten, die Endbegünstigten der Maßnahmen und Ziele sowie für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
- Maßnahmen zur Information und Publizität der Durchführung, Ergebnisse und Wirkungen der Stadtteilentwicklungskonzepte.
- Maßnahmen zur besseren Information und Beteiligung der Bürger im benachteiligten Stadtgebiet sowie zur Förderung eines interessenübergreifenden Dialogs der im Stadtteil agierenden Akteure.
- Maßnahmen zur Förderung von Initiativen des Einzelhandels wie z.B. Werbegemeinschaften, Imageverbesserung, attraktive Geschäftsstraßen etc.
- Stadt- bzw. Stadtteilmarketing, Citymanagement.
- Förderung der Entwicklung von Präventivmaßnahmen gegen städtische Kriminalität, einschließlich Jugendkriminalität.

Einrichtungen von Bürgertreffpunkten, Begegnungsstätten, Freizeithäusern, Vereinsheimen.

4. „Stadt-Vision-Saar“ Konzepte und Quartiersbezug

4.1 Fördervoraussetzungen

Die Teilnahme an den besonderen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Stadt-Vision-Saar“ ist gebunden an ein gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept für städtische Problemgebiete. Die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Anforderungen an das Konzept sind in den folgenden Abschnitten dargestellt. Die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich dabei an:

- dem Aktionsrahmen der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Stadtentwicklung in der Europäischen Union,
- dem Entwurf von Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000 - 2006 der Europäischen Kommission (Arbeitsunterlage der Kommission),
- den geltenden Städtebauförderrichtlinien und
- den Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung zwischen dem Bund und den Ländern ab dem Jahr 2000.

4.2 Gliederung und Inhalt der integrierten, nachhaltigen Entwicklungskonzepte

In den „Stadt-Vision-Saar“ Konzepten sollen folgende Aussagen enthalten sein:

- Bestandsaufnahme und -analyse.

- Darstellung der Entwicklungsziele, mit denen die dargestellten Defizite beseitigt werden sollen.
- Quartiersabgrenzung (mit Karte).
- Struktur und Arbeitsweise des vorgesehenen Stadtteilmanagements.
- Maßnahmen und Vorhaben mit näherer Beschreibung und Hinweisen auf die beabsichtigten Auswirkungen auf die Ausgangssituation.
- Formen und Umfang der Bürgerbeteiligung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufstellung der Konzepte und deren Umsetzung können problembezogen durch folgende Indikatoren untermauert werden:

- Arbeitslosenquote, Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslose.
- Aus- und Weiterbildungsplätze.
- Anteil von Sozialhilfeempfängern (Armutsniveau), darunter der Anteil von Frauen und von betroffenen Familien.
- Leerstand.
- Bevölkerungsstruktur.
- Kriminalitätsrate / Jugendkriminalität.
- Umweltschäden, Gewerbe-, Post-, Bahn- und Militärbrachen.
- Fehlende Infrastruktureinrichtungen.
- Anzahl und Zustand städtischer Aufenthaltsräume.

5. Beiträge der EU-Strukturfonds und nationaler Förderprogramme zur Finanzierung von „Stadt-Vision-Saar“

Das Saarland geht grundsätzlich davon aus, dass die EU-Strukturfonds und die vorhandenen Bundes- und Landesförderungsmöglichkeiten integriert genutzt werden können.

Zur Finanzierung der in dieser Richtlinie genannten Vorhaben können

- EFRE-Mittel für alle investiven Maßnahmen gemäß der EFRE-kofinanzierten Programme des Saarlandes.
- ESF-Mittel für personenbezogene Maßnahmen gemäß der ESF-kofinanzierten Programme des Saarlandes.
- Städtebauförderungsmittel des Bundes für gemäß Art. 104 Abs. 4 GG investive Maßnahmen
- und alle sonstigen in Frage kommenden Fördermittel nach den Landesvorschriften

eingesetzt werden.

Nicht förderfähig sind die Kosten der öffentlichen Verwaltungen und die laufenden Bezüge der nationalen und örtlichen Beamten, die im Zuge der täglichen Aufgaben zur Verwaltung, Begleitung und Kontrolle der kofinanzierten Vorhaben tätig sind. Nur zusätzliche Verwaltungsausgaben, die neben den gewöhnlichen Ausgaben anfallen und die auf ausdrücklichen und zusätzlichen Anforderungen

beruhen, können als förderfähig angesehen werden. Der Nachweis, dass es sich um „zusätzliche“ Kosten handelt, ist vom Antragsteller zu erbringen.

6. Verfahren

6.1 Aufnahme in das Programm

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Programm sind:

- Vorlage eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes unter Beachtung und Einbeziehung bzw. Verknüpfung der v.g. Leitziele unter besonderer Berücksichtigung und Beteiligung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen vor Ort durch die Gemeinde.
- Darstellung der geplanten Maßnahme*
- Vorlage eines Finanzierungskonzeptes auf der Maßnahmeebene.

Vor der Aufnahme in das Programm erfolgt eine Abstimmung des Stadtteilentwicklungskonzeptes mit allen betroffenen Fachressorts auf Landesebene. Die Vorlage der Stadtteilentwicklungskonzepte erfolgt beim Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr. Städte und Gemeinden, die in das Programm aufgenommen werden, erhalten eine entsprechende Mitteilung. Die Bewilligung der Haushaltsmittel erfolgt auf der Grundlage von Projektanmeldungen*) von den zuständigen Fachressorts auf Landesebene.

6.2 Evaluierung und Berichterstattung

Für eine Erfolgskontrolle und Zielloptimierung des Programms ist insbesondere in der Start- und Anlaufphase eine fachliche-operative Begleitung des Programms erforderlich. Die Begleitung und Bewertung ist eine in der EU-Verordnung festgelegte Verpflichtung. Hierzu werden auf der Maßnahmeebene Kriterien (Indikatoren) entwickelt, an denen sich das Programmziel der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Aktivierung des Stadtquartiers messen lässt. Die Programmbegleitung und Bewertung erfolgt in Form eines Entwicklungsatlas für städtische Problemgebiete. Erfolgskontrollen werden je nach Erfordernis auf verschiedenen Handlungsebenen für ausgewählte Gebiete, zu Schwerpunktthemen, zu Teilprogrammen und Maßnahmegruppen von einem unabhängigen Expertenteam (Evaluierer) durchgeführt und im Entwicklungsatlas dokumentiert. Ziel ist es, mit Hilfe der Indikatoren, die für die entsprechenden Maßnahmeebenen festgelegt werden, die Wirksamkeit der Durchführung und des Mitteleinsatzes festzustellen. Die Gemeinden und Projektträger verpflichten sich, die notwendigen Daten an das Expertenteam zu liefern.

6.3 Erfahrungsaustausch

Zwischen den Programmteilnehmern soll ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch organisiert werden. Dazu wird ein Arbeitskreis der aus Vertretern der beteiligten

Landesressorts, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Vertreter der teilnehmenden Kommunen besteht, eingerichtet.

*) Maßnahmen setzen sich i.d.R. aus mehreren Projekten zusammen. Die Projekte sollten einem der vorgenannten Leitziele (Absatz 2) folgen. Sie werden einem der europäischen Fonds zugeordnet (EFRE oder ESF). Eine Verknüpfung von EFRE- und ESF-Projekten in einer Maßnahme ist ausdrücklich gewünscht.

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, Sachsen-Anhalt,
Landesinitiative URBAN 21 - Richtlinien zur Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt,
vom 7./14. September 1999



MDgt. Stepper

Ministerium für
Wohnungswesen,
Städtebau und VerkehrMinisterium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 3625 39011 Magdeburg

Turmschanzenstraße 30

39114 Magdeburg

TEL (0391) 567 01

FAX (0391) 567 75 10

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

LZB Magdeburg

BLZ 810 000 00

KTO 81 001 518

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Bearbeitet von

Tel (0391) 567- Magdeburg

7420 07. September 1999

Landesinitiative URBAN 21 in Sachsen-Anhalt

Mit der von der Landesregierung beschlossenen Landesinitiative URBAN 21 soll versucht werden, in voraussichtlich ca. 30 Stadtteilen mit besonderen Strukturdefiziten jeweils einen umfassenden Erneuerungsprozess in Gang zu setzen. Damit wird es nach fast 10 Jahren Städtebauförderungspolitik erstmals möglich, die Städte mit einem integrierten Stadtentwicklungsansatz bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Dennoch ist URBAN 21 kein neues Förderprogramm, vielmehr soll durch entsprechende Moderation und Koordination auf Landesebene und vor allem durch ein geeignetes Projekt- und Finanzmanagement vor Ort versucht werden, vorwiegend bestehende Förderprogramme auf die genannten Stadtteile zu fokussieren. Allerdings ist beabsichtigt, teilweise erstmalig, teilweise stärker als bisher auch EU-Strukturfondsmittel (Sachsen-Anhalt ist Ziel 1-Gebiet) in die Stadtteilerneuerung einfließen zu lassen. Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Herangehensweise auch die Zielsetzungen und die Fördermittel des Programms „Die soziale Stadt“ in diese Landesinitiative URBAN 21 eingefügt werden sollen.

Wegen des integrierten Einsatzes verschiedener Städtebau- und sonstiger Fördermittel und der beabsichtigten Kofinanzierung durch EU-Strukturfondsmittel (EFRE und ESF) war es geboten, neben konzeptionellen Hinweisen nach Art eines „Leitfadens“ auch zuwendungsrechtlich relevante ergänzende Regelungen zu den bestehenden Städtebauförderrichtlinien zu schaffen. Beides zusammen hat seinen Niederschlag in der anliegenden „Richtlinie zur Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt / Landesinitiative URBAN 21“ gefunden, auf deren Grundlage die interministerielle Zusammenarbeit und die Moderation der städtischen Entwicklungsprozesse erfolgen soll.

Zusammenfassend kann die Landesinitiative URBAN 21 wie folgt gekennzeichnet werden:

- umfassende Integration stadtentwicklungsrelevanter Förderbereiche
- zusätzlicher Einsatz von EU-Strukturfondsmittel
- Möglichkeit von Objekt- und Subjektförderung

- Aufbau eines speziellen Stadtteilmanagements
- umfassende Mitwirkung von Einwohnern und sonstigen Akteuren vor Ort

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die anliegende Richtlinie verwiesen.

Landesinitiative URBAN 21

Richtlinie zur Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt

1. Generelle Zielsetzung der Landesinitiative URBAN 21

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat am 11. Mai 1999 die Landesinitiative URBAN 21 beschlossen, um durch gezielte, ressortübergreifende Maßnahmen den Erneuerungsbedarf in ausgewählten Stadtteilen abbauen zu helfen und dabei insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigungssituation in diesen Problemgebieten zu verbessern. Die Probleme in diesen Stadtteilen resultieren regelmäßig aus ökonomischen, sozialen, ökologischen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten, die durch ihre Summierung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in ihnen lebenden und arbeitenden Menschen stark beeinträchtigen.

URBAN 21 stellt kein neues Förderprogramm dar, vielmehr soll die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen durch stadtteil- und maßnahmebezogene Verkopplung verschiedenster Förderprogramme sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Programme der Wirtschaftsförderung, der Städtebauförderung, der Qualifizierungsförderung und des Umweltschutzes. Die EU-Strukturfonds werden über den integrierten Einsatz dieser Programme selbst integriert eingesetzt. Die Gemeinschaftsinitiative der Bauministerkonferenz "Die soziale Stadt" und das vom Bund hierzu neu aufgelegte Förderprogramm sollen ebenfalls in URBAN 21 integriert werden.

Die Landesregierung legt großen Wert darauf, dass die wettbewerbsgetragene Auswahl der notwendigen Maßnahmen und ihre Ausgestaltung im Einzelnen unter Mitwirkung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen und dass die Umsetzung der städtischen Konzepte – eingebettet in den Prozess Regionalisierter Strukturpolitik – von einem wirksamen Stadtteilmanagement betrieben bzw. begleitet wird. Beispielhaft genannte förderfähige Maßnahmen und Projekte, die nicht strukturfondskompatibel sind, können im Rahmen der Städtebauförderung oder der übrigen Förderprogramme des Landes bedient werden.

2. Spezifische Zielsetzungen der Landesinitiative URBAN 21 (Leitziele)

Das Land Sachsen-Anhalt erfüllt am Standort Stadt mit der Landesinitiative URBAN 21 den Anspruch der EU-Strukturfondsverordnung und der dazu erlassenen Leitlinien, durch den integrierten Einsatz der EU-Strukturfonds Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Das Land setzt dabei auch die im Aktionsrahmen "Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union" genannten und im folgenden aufgeführten, gleichberechtigt nebeneinander stehenden Leitziele um:

2.1 Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung in den Städten

Durch Stärkung der lokalen Wettbewerbskräfte und die Ausprägung einer leistungsfähigen städtischen Kooperationsinfrastruktur soll der wirtschaftliche Wachstumsprozess in den Städten nachhaltig befördert werden.

Dabei wird besonderer Wert gelegt auf die Entwicklung einer verstärkten städtischen Dimension in den Beschäftigungspolitiken durch lokale Einbeziehung und Unterstützung von Beschäftigungs- und Entwicklungsinitiativen vor Ort. Die Rolle der Städte als Zentren der Kommunikation, des Handels, der Kreativität, der Innovation und des kulturellen Erbes soll verstärkt werden. Auch sieht die Landesregierung den Einfluß der mittleren Städte auf die Entwicklung der sie umgebenden ländlichen Räume.

2.2 Förderung von Chancengleichheit, sozialer Eingliederung und Entwicklung in städtischen Quartieren

Die Landesregierung folgt den Empfehlungen der Europäischen Kommission und vertritt ebenfalls einen gebietsbezogenen Ansatz für die Regeneration von benachteiligten Stadtgebieten, wobei ökonomische, soziale, ökologische, kulturelle sowie verkehrs- und sicherheitsbezogene Aspekte Eingang finden sollen. Verbindungen zwischen städtischen Problemgebieten mit dem weiteren sozialen und wirtschaftlichen Umfeld sind gleichfalls bedeutsam, um eine abgestimmte städtische Gesamtentwicklung dauerhaft zu gewährleisten.

2.3 Schutz und Verbesserung der städtischen und der globalen Umwelt: Hin zu lokaler, regionaler und globaler Nachhaltigkeit

Die Landesregierung möchte in diesem Kontext ökologische Aspekte fördern, die mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit zu vorzeigbaren Verbesserungen vor Ort in den städtischen Quartieren führen werden. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang die Rolle der Städte als Zentren des Verbrauchs von Energiequellen und natürlichen Ressourcen, der Abfallerzeugung und der Umweltverschmutzung. Im Mittelpunkt des Aufgabenspektrums sollen Initiativen stehen, welche die Qualität der städtischen Umwelt einschließlich des städtischen Energiemanagements, Verkehr, Abfall, Luftqualität, Wasser, Lärm und verunreinigte Gebiete betreffen. Schwerpunktmäßig angesprochen werden integrierte Ansätze für das Umweltmanagement und die Behandlung der Frage, wie Aktionen zu einer nachhaltigeren städtischen Entwicklung beitragen können.

2.4 Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Die Landesregierung fördert im Rahmen dieses strategischen Zieles insbesondere die Beteiligung und Miteinbeziehung der Bürger und Bürgerinnen, der lokalen Wirtschaft und ihrer Vertreterorganisationen in Aktionen zur Entwicklung der städtischen Quartiere, in denen sie leben und arbeiten. Besonders zu berücksichtigen ist die Beteiligung gleichstellungspolitischer Akteurinnen sowie von Jugendlichen. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zur Sensibilisierung, zum Aufbau von

entsprechenden Kapazitäten und zur Unterstützung von städtischen Entwicklungsstrategien, welche insbesondere qualitätsgerechtes Stadtmanagement, Selbstverwaltung und städtische Sicherheit zum Ziel haben.

3. Förderfähige Maßnahmebereiche und beispielhafte Maßnahmen zur Verbesserung des Entwicklungspotentials und der Lebensverhältnisse in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf

Den im Abschnitt 2 genannten Leitzielen werden folgende förderfähige Maßnahmenbereiche und beispielhafte Maßnahmen zugeordnet:

3.1 Zum Leitziel Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung in den Städten

Besonderer Wert wird auf die Maßnahmen und Projekte gelegt, die eine Verknüpfung herstellen zwischen der:

- Wirtschaftsstruktur- und Arbeitsmarktpolitik, um im Zuge der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur gleichzeitig auch die Förderung der Beschäftigung im Stadtquartier unter besonderer Beachtung des Ziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern (lokale Ökonomie)
- Wirtschafts- und Umweltpolitik, bei der unternehmerisches Handeln enger mit dem Umweltschutz verknüpft, der ökologische Strukturwandel beschleunigt und dadurch Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert sowie die Lebens- und Umweltqualität verbessert werden (ökologisches Wirtschaften)

Gefördert werden beispielsweise:

- Verbund von Wirtschaftsförderung- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie Aufbau einer leistungsfähigen lokalen Kooperationsinfrastruktur ("Netzwerk Stadt")
- Schaffung von Informations- und Vermittlungsangeboten zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern
- Schaffung von Ausbildungspartnerschaften
- Errichtung von Handwerker- und Gewerbehöfen sowie Dienstleistungszentren für den Technologietransfer, insbesondere durch die Nachnutzung von Industriebrachen und Immobilien
- Förderung wohn- und wohnumfeldbezogener Dienstleistungen mit hoher Beschäftigungswirksamkeit
- Nicht auf Gewinn orientierte Werkstätten zur Qualifizierung und Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher und Frauen sowie Behinderter
- Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren (ressourcensparender Technologien) sowie betrieblicher und überbetrieblicher Recyclingvorhaben
- Einrichtungen und Angebotserweiterungen zur Förderung des technologie- und umweltorientierten Know-how-Transfers (Innovationsstandort Stadt)
- Sonstige wirtschaftsnahe oder touristische Infrastrukturen

In diesem Zusammenhang gilt der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an Unternehmen in benachteiligten städtischen Gebieten (siehe 4.1). Eine Förderung von Unternehmen kann auf dieser Grundlage insbesondere dann erfolgen, wenn und soweit ihre Tätigkeiten in keiner grenzüberschreitenden Weise ausgeübt werden und damit der Handel zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht beeinträchtigt wird.

Die staatlichen Beihilfen sollen beitragen zum Ausgleich der strukturellen Nachteile, die für die betreffenden Stadtquartiere charakteristisch sind, wie bspw. die Migration qualifizierter Arbeitskräfte, der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit, Mangel an und Verschlechterung von öffentlichen Infrastrukturen, finanzielle Schwierigkeiten der lokalen Behörden, Probleme des "Markenimage" u. ä. Nachteile mehr. Beihilfefähige Tätigkeiten des lokalen Marktes sind zum Beispiel: Baugewerbe, Einzelhandel, wohnbezogene Dienstleistungen oder die Reparatur von Gebrauchsgütern.

3.2 Zum Leitziel Förderung der Chancengleichheit, sozialer Eingliederung und Entwicklung in städtischen Quartieren

Der Europäische Sozialfonds unterstützt und ergänzt die Tätigkeit des Landes und der Städte im Rahmen der Landesinitiative URBAN 21 in städtischen Problemgebieten hinsichtlich folgender beschäftigungspolitischer Felder:

- Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit, insbesondere zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen wie auch von Männern, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrern.
- Förderung der sozialen Eingliederung und der Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- Verhinderung der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt
- Entwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen einer Politik des lebenslangen Lernens, zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, der Mobilität sowie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Systeme zur Bereitstellung einer qualifizierten, gut ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitnehmerschaft, zur Erleichterung der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie.
- Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum sowie Verringerung der vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarkts.

Die Landesregierung betont den flankierenden Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Landesinitiative URBAN 21 zu Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die Förderung entsprechender Projekte basiert auf den bestehenden Richtlinien.

Gefördert werden beispielsweise:

- Integration arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in die quartiersbezogene Entwicklung
- Qualifizierung und Hilfen zur Beschäftigung von Jugendlichen und von Beschäftigten in Arbeitsförderungsmaßnahmen, um den Übergang auf einen regulären Arbeitsplatz zu erleichtern
- Beschäftigungsschaffende Maßnahmen auf lokaler Ebene (strukturverbessernde Maßnahmen, Solidarwirtschaft, noch nicht marktfähige Dienstleistungen)
- Die berufliche Eingliederung von Personengruppen, die von Ausgrenzungen bedroht sind
- Anpassungsqualifizierung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen
- Qualifizierung von Beschäftigten zur Erschließung neuer Märkte im Bereich, Forschung, Wissenschaft und Technologie sowie von Existenzgründern
- Sozial orientierte Erwerbsbetriebe
- Maßnahmen zur Verbesserung individueller Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen.

3.3 Zum Leitziel Schutz der städtischen und globalen Umwelt: Hin zu lokaler, regionaler und globaler Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Landesinitiative URBAN 21 werden Maßnahmen gefördert, die sowohl im infrastrukturellen Bereich als auch im Wohnumfeld in den geförderten Stadtquartieren zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Attraktivität beitragen. Besondere Aufmerksamkeit ist solchen Maßnahmen zu widmen, die eine direkte Verbesserung und Erweiterung der Wohn- und Freizeitangebote bewirken, wobei insbesondere auf frauen-, familien- und kinder- und jugendgerechte Infrastruktur zu achten ist.

Gefördert werden beispielsweise:

- Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiet sowie ehemals militärisch genutzten Liegenschaften
- Schaffung von Infrastrukturen zur Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen
- Entwicklung betrieblicher und zwischenbetrieblicher Wirtschaftskreisläufe und eines hochwertigen Recyclings von Sekundärrohstoffen
- Altlastensanierung, insbesondere öffentlicher Brachen
- Maßnahmen zur Gestaltung von Freiräumen wie Plätzen, Straßen, Gewässern einschließlich des Uferbereiches, Parkanlagen und Aufenthaltsorte für verschiedene Personengruppen
- Anlegen neuer und Sicherung vorhandener Fuß- und Radwege
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur unter Beachtung der Minimierung der Umweltauswirkungen des Verkehrs
- Ausbau der städtischen Infrastruktur mit dem Ziel, dass die Erreichbarkeit alltäglich wichtiger Infrastruktureinrichtungen gefahrlos zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr in einem angemessenen Zeitraum gewährleistet ist
- Anlegen von Flächen für den ruhenden Verkehr (Stellplätze, Quartiersgaragen) als notwendige Infrastruktur für andere förderfähige Maßnahmen

- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheitsstandards im Stadtquartier sowie zur Bekämpfung des Wohnungsleerstands
- Schaffung innerstädtischer Grünflächen
- Entsiegelung bzw. Rückbau von Verkehrs- und sonstigen befestigten Flächen
- Verbesserung der Luftqualität
- Maßnahmen des Lärmschutzes
- Maßnahmen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung
- Aktivitäten der Umweltbildung
- Nutzung regenerativer Energien
- Agenda 21-Initiativen
- ökologische Modellvorhaben

Auch die Verbesserung der Angebotsstruktur an sozio-kulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen übt einen entscheidenden Einfluss auf die Stärkung der Identifizierung der Bevölkerung mit ihrem Stadtquartier aus. Mit der Verbesserung und Erweiterung der Angebotsstruktur wird ferner einem wachsenden Wegzug von Bevölkerungsgruppen aus dem benachteiligten Stadtquartier entgegengewirkt. Die Landesregierung befürwortet deshalb die Förderung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Erweiterung der sozio-kulturellen sowie wohnumfeld- und freizeitbezogenen Infrastruktur, um damit die Bindung der ansässigen Bevölkerungsgruppen an ihren Stadtteil dauerhaft zu festigen. Besonderes Augenmerk soll in diesem Zusammenhang auf die Gewährleistung frauen-, familien- und kinder- und jugendgerechter Angebote haben.

Gefördert werden beispielsweise:

- Bürgerhäuser und Stadtteilbüros, die der Betreuung der im Stadtquartier ansässigen Bevölkerungsgruppen dienen
- Neuschaffung, Sanierung und Erweiterung von kulturellen, sportlichen und Freizeiteinrichtungen
- Schaffung und Erweiterung von Betreuungseinrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, sowie Behinderte und von Einrichtungen für Frauen und Mädchen sowie für ältere Menschen.

Im Rahmen der Landesinitiative URBAN 21 werden auch Maßnahmen gefördert, die den Erlebniswert des benachteiligten Stadtquartiers steigern, die hiermit verbundenen ökonomischen und strukturellen Entwicklungen beschleunigen und dadurch Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern sowie die Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen verbessern. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Stärkung des Stadtteilmanagements sowie der Beteiligung von Interessengruppen und Bürgern und Bürgerinnen an den stadtquartiersbezogenen Entscheidungen.

Gefördert werden beispielsweise:

- Maßnahmen zur besseren Information und Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen im benachteiligten Stadtgebiet sowie zur Förderung eines interessenübergreifenden Dialogs der im Stadtteil handelnden Akteure und Akteurinnen
- Maßnahmen zur Förderung von Initiativen der lokalen Wirtschaft (wie z. B. Interessen- und Werbegemeinschaften, Imageverbesserung, attraktive Geschäftsstraßen etc.)

- Innovative Stadtentwicklungsstrategien
- Stadt- bzw. Stadtteilmarketing, Citymanagement
- Förderung der Entwicklung von Präventivmaßnahmen gegen städtische Kriminalität, einschließlich Jugendkriminalität
- Maßnahmen zur kulturellen Entwicklung.

3.4 Zum Leitziel Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Im Rahmen der Landesinitiative URBAN 21 werden Maßnahmen gefördert, die der Vorbereitung, der Durchführung und der nachgehenden Bewertung und Kontrolle von Stadtteilentwicklungskonzepten dienen. Besonderer Wert wird auf eine effektive Koordinierung der Mitwirkung der beteiligten städtischen Ämter, der belegenen Betriebe, einschließlich der Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, und sonstiger lokaler Akteure gelegt. Der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendlicher und sonstigen Betroffenen wird besonderes Gewicht beigemessen. Es sind Strukturen zu schaffen, in denen die Mitwirkung sämtlicher dieser Personenkreise bei der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte und bei der Festsetzung von Prioritäten für die Durchführung einzelner Vorhaben, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden. Aktivitäten im Rahmen einer lokalen Agenda 21 sind einzubeziehen.

Gefördert werden beispielsweise:

- Erstellung von integrierten URBAN 21-Konzepten,
- Maßnahmen der Begleitung und Bewertung, z. B. Programm- oder Projektmanagement,
- Maßnahmen für den Erfahrungsaustausch und zur Information, die für die Beteiligten, die Endbegünstigten der Maßnahmen und Ziele sowie für die Öffentlichkeit bestimmt sind,
- Maßnahmen zur Information und Publizität der Durchführung, Ergebnisse und Wirkungen der URBAN 21-Konzepte.

3.5 Städtebauliche Verbesserungen

Übergreifend und im Kontext der Quartiersentwicklung für alle vorgenannten Leitziele gilt, dass die im Rahmen von URBAN 21 verfügbaren Mittel bevorzugt auch für solche Maßnahmen der städtebaulichen Ordnung, der städtischen Infrastruktur und der Sanierung von Gebäuden eingesetzt werden sollen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den vorstehend genannten Maßnahmebereichen bzw. Maßnahmen stehen.

Gefördert werden beispielsweise:

- Gewerbehöfe, Jugendwerkstätten, Stadtteilwerkstätten
- Fortbildungs- und Schulungseinrichtungen
- Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der gewerblichen und öffentlichen Standorte
- Sanierung erhaltenswerter, aber leerstehender Gewerbebaubsubstanz

- Ausbau und Sanierung stadttechnischer Infrastruktur als Voraussetzung für Gewerbe am Standort
- städtebauliche Maßnahmen, insbesondere Ordnungsmaßnahmen zur Behebung von Missständen und Mängeln (Erschließung, Wohnumfeld, Bausubstanz, Parkraum)
- Bürgertreffpunkte, Begegnungsstätten, Freizeithäuser, Vereinsheime
- Freiflächen für Jugendarbeit, Treffpunkte, mobile Spiel- und Sportangebote, wobei auf die unterschiedlichen Interessenschwerpunkte von weiblichen und männlichen Jugendlichen Rücksicht genommen werden muss.
- Wohnumfeldgestaltung wie Innenhöfe, Vorgärten, Wandbegrünung usw.
- barrierefreie Wegeführung, sichere Haltestellen usw.
- Stadtbeleuchtung und andere Technik zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls

4. URBAN 21 – Rahmenbedingungen und Konzepte

4.1 Grundlagen der Förderung

Die Teilnahme an den besonderen Fördermöglichkeiten der Landesinitiative URBAN 21 des Landes Sachsen-Anhalt ist gebunden an ein URBAN 21-Konzept für das durch die jeweilige Stadt auszuwählende städtische Problemgebiet. Die an die Abfassung des URBAN 21-Konzeptes gestellten inhaltlichen und verfahrenstechnischen Anforderungen sind in den folgenden Abschnitten dargestellt. Die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich dabei an:

- der allgemeinen EU-Strukturfondsverordnung und der gültigen fondsspezifischen Verordnungen,
- dem Entwurf von Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006 der Europäischen Kommission (Arbeitsunterlage der Kommission, Stand Februar 1999),
- dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an Unternehmen in benachteiligten Stadtvierteln (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 14. 05. 1997 – 97/C 146/08),
- den im Land Sachsen-Anhalt geltenden Förderrichtlinien, einschließlich den Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung zwischen dem Bund und den Ländern ab 2000 und
- dieser und neuer Richtlinien, die im Rahmen der Landesinitiative wirksam werden.

URBAN 21-Konzepte haben auch den Aktionsrahmen der Europäischen Kommission „Nachhaltigen Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ zu berücksichtigen.

4.2 Auswahl und Abgrenzung der Fördergebiete (Quartiere)

Die auszuwählenden Quartiere sollen in der Regel eine Mindestgröße von 2000 WE aufweisen. Ferner ist nachzuweisen, dass es sich um Quartiere mit einem besonderen, überdurchschnittlichen Erneuerungsbedarf handelt. Regelmäßig betroffen sind Stadtteile, die

in der Entwicklung immer mehr zurückzubleiben drohen. Diese sind hauptsächlich gekennzeichnet durch:

- eine stagnierende oder abnehmende Wirtschaftsentwicklung
- eine im städtischen Vergleich überdurchschnittliche Arbeitslosenquote
- zunehmende Kriminalität,
- zunehmende soziale Segregation,
- unzureichende Wohnverhältnisse,
- Defizite im Hinblick auf die städtische Infrastruktur,
- unzureichende soziale und kulturelle Versorgung,
- Industrie- und Gewerbebrachen.

Als Quartierstypen, in denen ein aus den vorstehend genannten Strukturschwächen resultierender Handlungsbedarf besteht, zeichnen sich ab:

- große Wohngebiete, insbesondere der sechziger bis achtziger Jahre,
- kompakte innerstädtische Altbauquartiere und
- Stadt- und Stadtteilzentren.

4.3 Gliederung und Inhalt der URBAN 21-Konzepte

Die URBAN 21-Konzepte sollen folgende Aussagen enthalten:

- Analyse der Ausgangslage unter Verwendung der Indikatoren
- Darstellung der Entwicklungsziele, mit denen die zuvor herausgearbeiteten Engpässe beseitigt werden sollen
- Quartiersabgrenzung (mit Karte)
- Struktur und Arbeitsweise des vorgesehenen Managements zur Umsetzung des URBAN 21-Konzeptes
- Maßnahmen und Vorhaben mit näherer Beschreibung und Hinweisen auf die beabsichtigten Auswirkungen auf die Ausgangssituation
- Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (VKFZ) für den Zeitraum 2000 - 2006 für jedes Vorhaben einzeln und zusammengefaßt für alle Vorhaben (jeweils mit Vordruck lt. Anlage 1) und der Kassenmittelbedarf für das 1999 er Programm „Die soziale Stadt“ und für alle Programme des Programmjahres 2000 (jeweils mit Vordruck lt. Anlage 2)
- Formen und Umfang der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufstellung der URBAN 21-Konzepte und die Begleitung ihrer Realisierung sind zu unterstützen insbesondere durch folgende Indikatoren:

- Arbeitslosenquote, Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, differenziert nach der weiblichen und männlichen Zahl
- Umfang und Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes und –dichte nach Branchen
- Aus- und Weiterbildungsplätze differenziert nach Branchen
- Besatz an Unternehmen, gewerblich-wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven und Größenstruktur der ansässigen Unternehmen

- Anteil von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen (Armutsniveau), geschlechtsspezifisch differenziert und der Anteil von betroffenen Familien, differenziert nach Familienform (Alleinerziehende)
- Leerstand
- Bevölkerungsstruktur inklusive der Anteil von Familien und Alleinerziehenden, differenziert nach Frauen und Männern
- Abwanderungs-/Zuwanderungsraten und -tendenzen differenziert nach Alter und Geschlecht
- Anzahl der kulturellen Angebote pro Jahr
- Kriminalitätsrate/Jugendkriminalität
- vorhandene Umweltbelastungen der Luft, des Bodens und des Wassers,
- Lärmbelastung des Stadtteils
- Zahl und Größe vorhandener Industrie- und Konversionsflächen
- fehlende Infrastruktureinrichtungen
- Menge und Zustand städtischer Aufenthaltsräume
- Mitgliederzahl in Bürgerinitiativen und Vereinen, nach Geschlecht und Alter differenziert

Zusätzliche Anforderungen können sich aus den entsprechenden fondsspezifischen Förderrichtlinien ergeben.

Der von der EU geforderte integrierte Ansatz macht es erforderlich, dass URBAN 21-Konzepte immer mehrere der im Abschnitt 2. genannten Leitziele abdecken; lediglich eindimensionale Konzepte haben keine Chance auf Anerkennung.

5. Beiträge der EU-Strukturfonds und der Landesförderprogramme zur Finanzierung von URBAN 21-Konzepten

Das Land Sachsen-Anhalt geht grundsätzlich davon aus, dass die vorhandenen Bundes- und Landesförderungsmöglichkeiten und die EU-Strukturfonds integriert genutzt werden.

Dazu stehen zur Finanzierung der in dieser Richtlinie genannten Vorhaben alle aktuellen und künftigen Förderprogramme im Land Sachsen-Anhalt nach den Landesrichtlinien zur Verfügung. Die in der Broschüre "Landesförderung" einzeln dargestellten Richtlinien sind gezielt auf ihre Einsatzmöglichkeiten zu untersuchen; die diesbezüglichen Fördermöglichkeiten sollen für integrierte URBAN 21-Projekte prioritär eingesetzt werden.

Soweit Städtebaufördermittel eingesetzt werden ist zu beachten, dass die Mittel des Bundes gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG nur für investive Maßnahmen und für investitionsvorbereitende und -begleitende Planungskosten u.ä. eingesetzt werden dürfen. Die Eigenbeteiligung der Städte zur Kofinanzierung der Bundes- und Landesförderung im Rahmen der Städtebauförderung beträgt unverändert ein Drittel und im städtebaulichen Denkmalschutz ein Fünftel der als förderfähig anerkannten Ausgaben. Der Einsatz zusätzlicher EFRE-Mittel ist in der Regel auf die Höhe der Bundes- und Landesförderung begrenzt. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Förderanteil bei Infrastrukturvorhaben maximal 75 Prozent und bei nichtinvestiven Vorhaben maximal 100 Prozent betragen.

Die Förderung/Bezuschussung von Kosten für vorhandenes Verwaltungspersonal ist ausgeschlossen. Die Förderfähigkeit von Personal- und Sachkosten für ein zusätzlich geschaffenes Quartiermanagement zur Vorbereitung und Begleitung der URBAN 21-Konzepte wird auf 5 % der zur Kofinanzierung eingesetzten EFRE-Mittel begrenzt, hiervon unberührt bleiben Fördermöglichkeiten für Personal- und Sachkosten nach anderen Richtlinien. Für Personalkosten von Einzelprojekten im Rahmen der Umsetzung von URBAN 21-Konzepten stehen nach Ausschöpfung sonstiger Fördermöglichkeiten auch EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Förderung sonstiger verwaltungsinterner Sachkosten ist ausgeschlossen.

6. Grundsätze zur Durchführung der Landesinitiative

6.1 Antragstellung und Bewilligung

Zur Begleitung der Landesinitiative URBAN 21 hat MWV einen Arbeitskreis gebildet, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Vertreter des MWV – (Vorsitz) einschließlich der Beauftragten für Frauenpolitik
- Vertreter der betroffenen Ressorts (MW, MS, MU und MK) und ggf. ihrer Beratungseinrichtungen
- Vertreter der Regierungspräsidien
- Vertreter des Städte- und Gemeindebundes
- Vertreter der wohnungswirtschaftlichen Landesverbände
- Vertreter eines wissenschaftlichen Begleitinstituts und des DSSW

Die URBAN 21-Konzepte sind bis zum _____ beim Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr vorzulegen. Der o.g. Arbeitskreis entscheidet im Einvernehmen mit der IMA Programmierung und dem jeweiligen Fondsverwalter über die Auswahl der zu fördernden URBAN 21-Konzepte. Die Ausgestaltung des Aufnahmebescheides ist mit dem jeweiligen Fondsverwalter einvernehmlich abzustimmen. Die antragstellenden Städte erhalten vom MWV über die Aufnahme/Nichtaufnahme in die Landesinitiative URBAN 21 einen Bescheid.

Dieser Aufnahmebescheid entspricht einer Bewilligung dem Grunde nach. Über die Höhe der Förderung aus Städtebau- und EFRE-Fördermitteln werden im Rahmen der verfügbaren Etatansätze von den zuständigen Regierungspräsidien jährliche Bescheide erteilt. Über Fördermittel aus sonstigen Richtlinien entscheiden die jeweils zuständigen Behörden.

Die von der Europäischen Kommission bereitgestellten Strukturfondsmittel verfallen mit Ablauf des zweiten, auf die Mittelbindung folgenden Jahres. Dies gilt dementsprechend auch für die der Höhe nach der Stadt bewilligten Mittel und führt zum Widerruf des Förderbescheides. Diese Konsequenz kann vermieden werden, wenn frühzeitig die nicht fristgemäße Inanspruchnahme der EFRE-Mittel mitgeteilt wird und dadurch ein anderweitiger Mitteleinsatz möglich wird; in diesem Fall ist eine Änderung der Bewilligung nicht ausgeschlossen.

6.2 Auszahlung von Kassenmitteln, Verwendungsnachweis

Für Haushalts- und Kassenanschlüsse von EFRE-Mitteln ist in den städtischen Haushaltsplänen ein gesonderter Unterabschnitt vorzusehen. Die Auszahlung von Kassenmitteln aus den Städtebauförderprogrammen erfolgt auch im Rahmen von URBAN 21 unverändert nach dem bisher festgelegten Verfahren, d.h. Anforderung bei den Regierungspräsidien.

EFRE-Mittel können nur aufgrund von bezahlten Rechnungen abgefordert werden, und zwar ebenfalls bei den Regierungspräsidien. Für notwendige Überbrückungen können Städtebaufördermittel in Anspruch genommen werden; nach Eingang der EFRE-Mittel sind die Unterabschnitte wieder entsprechend auszugleichen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO.

6.3 Verwendungs- und Erfolgskontrolle, Begleitung und Bewertung

Die Ministerien, die für die Durchführung der in die URBAN 21-Konzepte einbezogenen Förderrichtlinien zuständig sind, ihre Bewilligungsstellen und der Landesrechnungshof sind berechtigt, die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung der Zuwendung jederzeit zu überprüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat hierzu die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies schließt auch Auskünfte ein, die dazu dienen, eine begleitende Evaluation (Wirkungsanalyse) der eingesetzten Fördermittel zu ermöglichen. Hierzu wird das Land den im Rahmen der URBAN 21-Konzepte geförderten Kommunen einen Katalog regelmäßig zu erhebender Begleitindikatoren übermitteln.

Für die jährliche Berichterstattung über die Durchführung der Förderung sowie die Halbzeit- und Schlussbewertung gelten die im Operationellen Programm für den Einsatz der EU-Strukturfonds 2000 bis 2006 in Sachsen-Anhalt mit der Europäischen Kommission vereinbarten Festlegungen entsprechend.

Zwischen den teilnehmenden Städten wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch organisiert. Dazu wird der Arbeitskreis URBAN 21 um Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Städte im Sinne eines "Netzwerkes – URBAN 21" erweitert. Das Netzwerk wird in seiner Arbeit durch eine externe Moderation unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

Anlage 1

Landesinitiative URBAN 21
Stadtteil-Entwicklungskonzept 2000 - 2006

1. **Stadt und Gebietsbezeichnung (Fördergebiet, Sanierungsgebiet, Erhaltungsgebiet):**
2. **Projekt:**

3. Kosten (in TDM)	Programmjahre							
	1999 ¹⁾	2000 ⁴⁾	2001	2002	2003	2004	2005	2006
3.1 Personalkosten								
3.2 Sachkosten (nicht investiv)								
3.3 Investitionskosten bzw. -zuschüsse								
Summe								
4. Finanzierung (in TDM)								
4.1 Städtebauliche Sanierung ²⁾								
4.2 Städtebaul. Denkmalschutz ²⁾								
4.3 Städtebaul. Erw. großer Wohngeb. ²⁾								
4.4 Soziale Stadt ²⁾								
4.5 ESF-Mittel ³⁾								
4.6 ABM/SAM-Mittel								
4.7 sonst. Eigenmittel								
4.8								
4.9								
4.10								
4.11								
Summe:								

¹⁾ Nur für Programmanmeldung „Soziale Stadt“

²⁾ Fördermittel einschl. kommunaler Eigenanteile und anteiliger EFRE-Mittel

³⁾ Die Angaben zu 4.5 ff sind nachrichtlich; es gelten die jeweiligen Förderrichtlinien und Antragsverfahren

⁴⁾ Bitte für das Programmjahr 1999 (nur „Soziale Stadt“) und für alle Förderprogramme 2000 die benötigten Kassenmittel auf gesondertem Bogen (Anlage 2) angeben

Anlage 2

Landesinitiative URBAN 21
Kassenmittelbedarf für Programmjahre 1999 bzw. 2000

1. Stadt und Gebietsbezeichnung (Fördergebiet, Sanierungsgebiet, Erhaltungsgebiet):
2. Programmjahr: 1999/2000 (Nichtzutreffendes streichen)

3. Kosten (in TDM)	Haushaltsjahre					
	1999 ¹⁾	2000	2001	2002	2003	2004
3.1 Personalkosten						
3.2 Sachkosten (nicht investiv)						
3.3 Investitionskosten bzw. -zuschüsse						
Summe						
4. Finanzierung (in TDM)						
4.1 Städtebauliche Sanierung ²⁾						
4.2 Städtebaul. Denkmalschutz ²⁾						
4.3 Städtebaul. Erweit. großer Wohngeb. ²⁾						
4.4 Soziale Stadt ²⁾						
4.5 ESF-Mittel ³⁾						
4.6 ABM/SAM-Mittel						
4.7 sonst. Eigenmittel						
4.8						
4.9						
4.10						
4.11						
Summe:						

¹⁾ nur für Programmanmeldung „Soziale Stadt“

²⁾ Fördermittel einschl. kommunaler Eigenanteile und anteiliger EFRE-Mittel

³⁾ Die Angaben zu 4.5 ff sind nachrichtlich; es gelten die jeweiligen Förderrichtlinien und Antragsverfahren

Schleswig-Holstein

Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
des Landes Schleswig-Holstein, Programmkonzeption Soziale Stadt Schleswig-Holstein,
vom Juli 1999

Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
des Landes Schleswig-Holstein, Programm Soziale Stadt/Antragsgliederung,
vom Juli 1999

PROGRAMMKONZEPTION SOZIALE STADT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Juli 1999

Inhalt

1.	<u>Was bedeutet „Soziale Stadt“?</u>	S. 2
2.	<u>Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“</u>	S. 3
2.1	Aufgaben von Bund, Land und Gemeinden	S. 3
2.2	Umsetzungsstand in Schleswig-Holstein	S. 4
2.3	Sonstige aktuelle Initiativen zur Sozialen Stadt	S. 6
3.	<u>Das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt</u>	S. 7
3.1	Soziale Stadtentwicklung als Schwerpunkt der Städtebauförderung von Bund und Land	S. 7
3.2	Handlungsfelder und Zielperspektiven von Städtebau- förderungsmaßnahmen	S. 9
3.3	Gegenstand und Inhalte der Städtebauförderung	S.11
3.3.1	Förderungsgebiete (Gebietstypen, Merkmale, Gebietsgröße)	S.11
3.3.2	Förderungsinhalte	S.13
3.4	Finanzierung und Umfang des Programms	S.14
3.5	Formelle Anforderungen und Voraussetzungen	S.16
3.5.1	Zuwendungsempfänger und Antragstellung	S.16
3.5.2	Art und Form der Zuwendung	S.18
3.5.3	Städtebauförderungsrichtlinien	S.18
3.5.4	Programmspezifische Planungs- und Umsetzungsinstrumente	S.18
3.6	Inhaltliche, instrumentelle und organisatorische Programmentwicklung	S.19

1. Was bedeutet „Soziale Stadt“?

(1) Soziale Stadt bezeichnet ein neues **stadtpolitisches Handlungsfeld** und **stadtentwicklungspolitisches Leitbild**, das

- der wachsenden sozialen Polarisierung und sozialräumlichen Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Städten und
- der zunehmenden sozialen Entmischung und Armutsentwicklung in defizitären Stadtteilen und -quartieren

entgegengesetzt werden soll.

(2) Soziale Stadt bedeutet gleichsam eine **integrierte stadtentwicklungspolitische Handlungsstrategie**, die vor Ort in den und für die Problemgebiete entwickelt werden muß und folgende übergeordnete Ziele verfolgt:

- Nachhaltige Stadtteilentwicklung und Herstellung der Grundlagen für eine selbsttragende Entwicklung,
- Prävention drohender sowie Beseitigung bestehender städtebaulicher und sozialer Mißstände und Konflikte,
- Bündelung aller geeigneten Finanz- und Humanressourcen auf Stadtteilebene sowie
- umfassende Partizipation und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils.

(3) Soziale Stadt ist der Name einer **Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern**, die die ARGEBAU-Ministerkonferenz am 26.11.1996 beschlossen hat. Mit dieser Initiative ist ein nationales Aktionsprogramm ins Leben gerufen worden, das eine nachhaltige Entwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und städtebaulichen Problemen sicherstellen soll.

(4) Soziale Stadt ist die Kurzbezeichnung für das neue **Städtebauförderungsprogramm** „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“, das Bund und Länder vor dem Hintergrund der o. g. Gemeinschaftsinitiative im Jahr 1999 neu aufgelegt haben und in den nächsten Jahren fortzusetzen beabsichtigen.

(5) Die Bewältigung der mit dem Begriff Soziale Stadt verbundenen Aufgaben ist eine Herausforderung und ein **gemeinsames Lernprogramm** für alle an sozialorientierten Stadtteilentwicklungsprozessen Interessierten und Beteiligten.

Diese Programmkonzeption stellt den bisher erreichten Stand der bundes- und landespolitischen Beschlußlage und der Programmatik für die Gemeinschaftsinitiative und das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt im Lande Schleswig-Holstein dar. Die weitere inhaltliche, instrumentelle und organisatorische Programmentwicklung soll im Dialog und Erfahrungsaustausch mit den Städten und anderen Verantwortungsträgern und Beteiligten erfolgen (s. 3.6).

2. **Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt**

2.1 **Aufgaben von Bund, Land und Gemeinden**

Die ARGEBAU-Ministerkonferenz hat am 25. Juni 1998 einen Leitfaden zur inhaltlichen Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt beschlossen, auf deren Grundlage die fachübergreifende Umsetzung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene erfolgen soll (Anlage).

2.1.1 **Aufgabe des Bundes**

ist die Verbesserung der fachübergreifenden Zusammenarbeit auf Bundes-

ebene, insbesondere im Hinblick auf die schnelle und wirksame Anpassung der Rahmenbedingungen für die stadtteilbezogene Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik.

2.1.2 Aufgaben des Landes

Die Länder sind aufgefordert,

- die integrierte Förderung der Stadt- und Ortsteile mit Entwicklungspriorität zu einem Aufgabenschwerpunkt zu machen,
- die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Landesebene gezielt zu verbessern und
- insbesondere für eine koordinierte Bereitstellung von Fördermitteln zu sorgen.

2.1.3 Aufgaben der Kommunen

Es ist erster Linie Sache der Städte und Gemeinden, das integrierte Förderungsprogramm umzusetzen.

Ihre Aufgabe ist es,

- die enge Kooperation der betroffenen Fachressorts organisatorisch sicherzustellen,
- die Gebietsauswahl vorzunehmen,
- die integrierten Handlungskonzepte zu erstellen sowie
- ein leistungsfähiges Stadtteilmanagement sicherzustellen.

2.2 Umsetzungsstand in Schleswig-Holstein

(1) Im Zusammenhang mit ihrer Entscheidung über die Schwerpunktaufgaben in der laufenden Legislaturperiode am 17. November 1998 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung eine zielgerichtete Verstärkung der Städtebauförderung im Rahmen des **Programms Arbeit, Bildung und Innovation**

(ABI) sowie durch eine Aufstockung des Landesprogramms Städtebauförderung für Maßnahmen der Sozialen Stadt ab 1999 beschlossen

So konnte das Land Anfang des Jahres das zusätzliche Finanzhilfeangebot des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf unverzüglich aufgreifen und das erste **Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt** bis zum Juli aufstellen, so daß noch in diesem Jahr die ersten Startprojekte begonnen werden können.

(2) In ihrer Sitzung am 18.05.1999 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung im Rahmen ihrer Entscheidung zur Programmaufstellung zugleich die Bildung einer **interministeriellen Lenkungsgruppe** beschlossen mit der Aufgabe, den ressortübergreifenden integrierten Handlungsansatz der Sozialen Stadt auf Landesebene zu entwickeln.

Zu ihren zunächst wichtigsten Aufgaben gehört es, die bestehenden Instrumente und Programme auf Eignung, Bündelungsmöglichkeiten und Anpassungserfordernisse zu überprüfen, mit dem Ziel, eine inhaltliche, zeitliche und verfahrensmäßige Koordination des Mitteleinsatzes für geeignete Fördermaßnahmen zu erreichen.

(3) Dabei sollen auch sich künftig ergebende Förderungsmöglichkeiten einbezogen werden, wie z. B. die **Agenda 2000**, in der u. a. die Strukturpolitik der EU für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt wird: Erstmals werden dort „städtische Problemgebiete“ als neue regionalpolitische Förderkategorie eingeführt. In allen neuen Ziel 1- und Ziel 2-Gebieten können zudem Maßnahmen mit investivem Charakter durchgeführt werden, die der Erneuerung städtischer Problemgebiete dienen. Diese Maßnahmen entsprechen so den Zielen des Regionalprogramms 2000 der Landesregierung. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Projekten zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven im Rahmen der Ziel-3-Förderung sind einzelne Maßnahmen im Rahmen des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ grundsätzlich

kofinanzierungsfähig.

(4) Die ressortübergreifend zu entwickelnden Arbeitsergebnisse sollen nicht nur den Problemgebieten dienen, die in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen werden können. **Auch Gebiete und Projekte, die keine Städtebauförderung erhalten können, sollen von den im Rahmen des Programms Soziale Stadt zu erarbeitenden Bündelungsmöglichkeiten und -erfahrungen profitieren.**

(5) Dasselbe gilt auch für die Ergebnisse eines **Gutachtens**, das das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau Ende Juli 1999 in Auftrag gegeben hat zur Entwicklung

- programmspezifischer Grundlagen und Grundsätze,
- aufgabenspezifischer integrierter Planungs- und Handlungsinstrumente sowie Partizipations- und Beteiligungsmodelle.

Die Ergebnisse des Gutachtens sollen modellhaft und anpaßbar sein auf die unterschiedliche Größe und Komplexität von integrierten Maßnahmen im Sinne der Sozialen Stadt („Baukastensystem“) und grundsätzlich für alle Städte und Gemeinden sowie auch für einschlägige Projekte anderer Träger nutzbar sein.

2.3 **Sonstige aktuelle Initiativen zur Sozialen Stadt**

(1) Die Bauministerkonferenz (ARGEBAU) hat auf ihrer Sitzung am 3./4. Juni 1999 die Einsetzung einer gemeinsamen Projektgruppe des Ausschusses für Bauwesen und Städtebau und des Ausschusses für Wohnungswesen beschlossen, die bis zum Jahresende 1999 einen ersten Bericht zu Grundsätzen, Instrumenten und Organisationshilfen für die Gemeinschaftsaufgabe „Soziale Stadt“ vorlegen soll.

(2) Die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat auf ihrer Jugendministerkonferenz am 17./18. Juni 1999 angekündigt, **ergänzende Mittel** für die Soziale Stadt bereitstellen zu wollen.

(3) Der **GdW** hat bundesweit, der **VNW** und **ASHW** haben in Schleswig-Holstein die Problematik der Sozialen Stadt auf wohnungswirtschaftlicher Ebene aufgegriffen und ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung an der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt bekundet.

3. **Das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt**

3.1 **Soziale Stadtentwicklung als Schwerpunkt der Städtebauförderung von Bund und Land**

Die soziale und wirtschaftliche Stabilisierung, Wohnwert- und Wohnumfeldverbesserung von städtischen Problemgebieten wurde - beginnend mit dem Jahr 1996 - als Förderungsschwerpunkt in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

In der Präambel der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung) sind **städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände** - neben der Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion sowie der Wiedernutzung von Brach- und Konversionsflächen insbesondere in Innenstädten - als Schwerpunkt für den Einsatz der Bundesfinanzhilfen verankert.

Dazu zählt insbesondere der neue Programmansatz „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“. Gemeint sind Stadtteile, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. Es handelt sich dabei meist um hochverdichtete einwohner-

starke Stadtteile in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche Defizite aufweisen.

Hinzu kommen auch Gebiete in Gemeinden, die z. B. aufgrund ihrer peripheren Lage und - zum Teil hierdurch bedingt - durch ihre Einwohnerstruktur ganz ähnliche Probleme aufweisen.

Bund und Länder stimmen deshalb unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der ARGEBAU-Ministerkonferenz vom 29. November 1996 und 25. Juni 1998 zur Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ darin überein, daß die Städtebauförderung als **Investitions- und Leitprogramm** für städtebauliche Gesamtmaßnahmen durch ein Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ ergänzt und mit anderen stadtentwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern zu einem neuen integrativen Ansatz verknüpft wird. Ziel eines Programms mit einem umfassenden Förderungsansatz ist es, investive und nichtinvestive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung „aus einer Hand“ zu kombinieren und zu integrieren.

Die Länder koordinieren und bündeln deshalb alle für die Entwicklung dieser Gebiete erforderlichen und bereitstehenden Mittel und Maßnahmen des Bundes und der Länder. Dazu zählen insbesondere die **Politikfelder**

- Wohnungswesen und Wohnungsbauförderung
- Verkehr
- Arbeits- und Ausbildungsförderung
- Sicherheit
- Frauen

- Familien- und Jugendhilfe
- Wirtschaft _
- Umwelt
- Kultur.

Dabei ist der Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ zu berücksichtigen.

3.2 Handlungsfelder und Zielperspektiven von Städtebauförderungsmaßnahmen

Die Politik der sozialen Stadtentwicklung steht vor der Aufgabe, mit knapper werdenden Mitteln wachsende Probleme zu bewältigen und präventiv anzugehen, um die Quartiere schrittweise so zu stabilisieren, daß sie längerfristig von Sonderförderungen unabhängig werden. Ein ressortübergreifender Ansatz und ein gebietsspezifisch gebündelter Einsatz der vorhandenen Programme und personellen Ressourcen über einen zumindest mittelfristigen Zeitraum sind daher geboten.

Auf der Grundlage von vor Ort entwickelten integrierten Handlungskonzepten sollen auf Stadtteil- bzw. Quartiersebene möglichst viele Handlungsstränge, Aktivitäten und Ressourcen gebündelt und das eigenverantwortliche Handeln auf der lokalen Ebene nachhaltig gefördert werden. Ziel dieser neuen Städtebauförderungsmaßnahmen soll es sein, im Zusammenhang mit und in Ergänzung zu baulichen und städtebaulichen Maßnahmen Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen sowie soziale, kulturelle und freizeitbezogene Aktivitäten zu initiieren.

Bei den neuen Stadtteilentwicklungsprojekten werden die nachfolgend skizzierten und zu verknüpfenden Handlungsfelder im Mittelpunkt stehen:

(1) Wohnungsbestandsentwicklung

Ziele: Nachhaltige Verbesserung und Entwicklung der Wohnqualität durch Modernisierung, Instandsetzung, Umbau und ergänzenden Neubau, Umnutzung von Wohnungen in wohnungsnahe/wohnverträgliche Arbeitsstätten, Sozial-, Betreuungs- und Gemeinschaftseinrichtungen, Unterstützung neuer Wohnformen, Verdrängungsschutz, langfristige Wiederherstellung gemischter Bewohnerstrukturen.

(2) Städtebauliche Entwicklung

Ziele: Beseitigung von Substanz- und Funktionsschwächen, Auflösung baulicher, funktionaler und gestalterischer Monostrukturen, Wohnumfeldverbesserung unter Berücksichtigung sozialer Bedürfnisse und ökologischer Erfordernisse, Verkehrsverbesserung insbesondere für den Umweltverbund und Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum.

(3) Wirtschaftliche Entwicklung

Ziele: Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur, Schaffung/Sicherung quartiersnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze, Wirtschafts- und Existenzgründungsförderung.

(4) Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung

Ziele: Quartiersbezogene Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote insbesondere für spezielle Zielgruppen (Jugendliche, alleinerziehende Frauen).

(5) Soziale und kulturelle Infrastruktur und Netzwerke

Ziele: Sicherung und Erweiterung des sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastrukturangebots im Interesse des sozialen Ausgleichs und der sozialen Integration durch institutionalisierte und selbstorganisierte Angebote.

(6) Neue Organisations- und Trägerstrukturen, Stadtteil- bzw. Quartiersmanagement

Ziele: Schaffung von Organisationsstrukturen, Entscheidungsprozessen und

Beteiligungsmodellen, die die Mitwirkungsbereitschaft der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner fördern und stabilisieren, Aktivierung des Selbsthilfepotentials sowie Bürgerinnen- und Bürgerengagements, Entwicklung neuer Trägeraufgaben und -strukturen.

Der integrierte und beteiligungsorientierte Handlungsansatz entspricht auch den Anforderungen der **Agenda 21** u. a. an nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien. Das schleswig-holsteinische Programm Soziale Stadt soll dementsprechend kommunale Agenda-Prozesse für städtische Problemgebiete gezielt anregen, aufgreifen und unterstützen.

3.3 **Gegenstand und Inhalt der Städtebauförderung**

3.3.1 **Förderungsgebiete**

Gegenstand der Städtebauförderung und Voraussetzung für den Einsatz der Städtebauförderungsmittel ist ein klar definiertes und abgegrenztes Gebiet (Prinzip der städtebaulichen Gesamtmaßnahme). Eine förmliche Festsetzung als Sanierungsgebiet gemäß § 136 ff. BauGB ist nicht grundsätzlich erforderlich, sondern nur in den Fällen, in die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf lassen sich in Schleswig-Holstein (vorläufig) in zwei **Gebietstypen** unterteilen:

- Defizitäre und erodierende Innenstadt- oder Innenstadtrandgebiete und Stadtteilzentren,
- verdichtete monofunktionale vernachlässigte Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit, insbesondere der 60er und 70er Jahre.

Die Fördergebiete sollen mindestens die Hälfte folgender **Merkmale** sozialer und räumlicher Benachteiligung* aufweisen:

- überdurchschnittliche Anteile an sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen (Arbeitslose, Obdachlose, Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen),
- hohe Anteile an ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern und bzw. oder Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen,
- überdurchschnittliche Anteile an Kindern und Jugendlichen,
- hohe Anteile an Alleinerziehenden, vor allem Frauen,
- unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen,
- niedriges Bildungs- und Qualifikationsniveau,
- niedrige Frauenerwerbstätigkeit,
- städtebauliche und ökologische Defizite,
- hohe Umweltbelastung,
- wohnungs- und wohnumfeldbezogene Mängel,
- starke räumliche Konzentration öffentlich geförderter Wohnungen/einseitige Sozialstruktur,
- hohe Leerstandsquote,
- unzureichende Ausstattung mit öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen,
- mangelnde Gesundheitsversorgung/unzureichendes Vorsorgeverhalten,
- erhebliche Nachbarschaftskonflikte oder soziale Spannungen,
- Vandalismus, Gewalt, Kriminalität und Drogenmißbrauch.

Die Anforderungen an die **Gebietsgröße** förderungsfähiger „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ sind wegen der Vielzahl möglicher städtebaulich-sozialer Problemkonstellationen im Vorwege nur schwer festzulegen*. Die Bandbreite der Möglichkeiten bewegt sich zwischen sog. Armutsinseln in

* s. 3.6

einem ansonsten stabilen Stadt(teil)gefüge und großteiliger sozial-räumlicher Segregation ganze Stadtteile betreffend.

Ziel ist, daß ein möglichst großer Anteil der benachteiligten Bevölkerungsgruppen einer Stadt in räumlicher Nähe zu ihrer Wohnung von den im Städtebauförderungsprogramm und den mit Ergänzungsprogrammen geförderten Maßnahmen profitieren kann.

Für die Auswahl von Prioritätsgebieten der Städtebauförderung wird daher modellhaft von folgendem Regelfall ausgegangen:

- Es sollen zusammenhängende benachteiligte Stadtviertel mit einer Einwohnerstärke von mindestens ca. 3000 Personen gefördert werden, um
 - eine ausreichende Mantelbevölkerung für Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur, der quartiersbezogenen Nahversorgung und zur Schaffung wohnungsnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erreichen und
 - ein ausreichendes Potential an Flächen und Gebäudesubstanz zu haben, um Angebotsdefizite ausgleichen zu können.
- Innerhalb dieser Gebiete sind die Mittel vorrangig auf die Brennpunktbereiche zu konzentrieren. Das können in Altstadtgebieten einzelne Baublöcke sein, in verdichteten Großsiedlungen besonders stigmatisierte Teilbereiche, die eine Größenordnung von 1000 EW, 400 WE und 5 ha (Orientierungswerte) nicht unterschreiten sollten.

3.3.2 Förderungsinhalte

Mit den Städtebauförderungsmitteln werden primär **investive Maßnahmen** gefördert. Städtebauförderungsmittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme nicht zur Verfügung stehen (Subsidiaritätsprinzip).

Darüber hinaus fungiert das Programm Soziale Stadt als **Leitprogramm** zur

Integration von anderweitig zu fördernden Sozial-, Wirtschafts- und Infrastruktur-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Soweit sie nicht anderweitig finanzierbar sind, werden auch Planungskosten, Kosten für das Quartiersmanagement, für die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung gefördert.

Die Städtebauförderungsmittel des Programms Soziale Stadt sind für Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen nachhaltigen Stadtteilentwicklung im räumlich abgegrenzten Fördergebiet einzusetzen. Die Probleme der sozialen Stadtteilentwicklungsgebiete sind mit einem integrierten Konzept im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie in einem umfassenderen Zusammenhang zielgerichteter sozialer und ökologischer Infrastrukturpolitik anzugehen. Dazu zählen insbesondere **Maßnahmen** zur

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes,
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten,
- Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen,
- Verbesserung des Angebotes an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Entwicklung der Stadtteilkultur und Verbesserung des Freizeitangebots,
- Verbesserung und Entlastung der Umwelt,
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie
- Maßnahmen für eine sichere Stadt.

3.4 Finanzierung und Umfang des Programms

Grundlage der Finanzierung des Städtebauförderungsprogramms ist der Abschluß einer „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“ (VV-Städtebauförderung).

Diese Verwaltungsvereinbarung enthält in diesem Jahr - ergänzend zur allgemeinen Städtebauförderung - erstmalig den neuen Programmansatz „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“, der mit zusätzlichen **100 Mio. DM** Bundesfinanzhilfen dotiert ist. Davon entfallen auf das Land Schleswig-Holstein **3,226 Mio. DM**.

Entsprechend dem in der Städtebauförderung üblichen Prinzip der Drittelförderung sind die Bundesfinanzhilfen zu gleichen Teilen mit Landesmitteln und kommunalen Mitteln zu komplementieren, so daß der gesamt **Bewilligungsrahmen 9,678 Mio. DM** beträgt. Die Mittelauszahlung erstreckt sich auf einen Fünfjahreszeitraum.

Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes und Landes an die Gemeinden ist die gleichzeitige Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils.

Bund und Land beabsichtigten eine Fortsetzung des Programms Soziale Stadt in den nächsten Jahren. Dabei ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem gleichbleibenden jährlichen Bewilligungsrahmen (9,678 Mio. DM 3/3) auszugehen. Das Land Schleswig-Holstein hat bereits finanzielle Vorkehrungen für die Programmfortsetzung getroffen.

Das MFJWS beabsichtigt, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch einen Teil der Mittel des allgemeinen Bund-Länder-Programms Städtebauförderung der kommenden Jahre für Maßnahmen der sozialen Stadterneuerung und -entwicklung einzusetzen, so daß sich das o. g. Bewilligungsvolumen für diese Art Maßnahmen entsprechend erhöhen wird.

Die Zahl der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände, die in das Städtebauförderungsprogramm der nächsten Jahre aufgenommen werden können, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht

prognostizieren, denn sie hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Von der Anzahl der Programmjahre,
- von der Entwicklung der Bundesfinanzhilfen und damit des Programmvolumens in den kommenden Jahren und
- von dem Ausmaß, in dem es gelingt, private Investitionen und Mittel aus anderen Programmen in den sozialen Stadtentwicklungsgebieten zu konzentrieren.

3.5 Formelle Anforderungen und Voraussetzungen

3.5.1 Zuwendungsempfänger und Antragstellung

(1) Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden. Sie können Städtebauförderungsmittel nach Maßgabe der Städtebauförderungsrichtlinien (siehe 3.5.3) an Dritte weitergeben.

(2) Es ist aufgrund bundesweiter Erfahrung zu erwarten, daß der größte Handlungsbedarf in den größeren Städten besteht, die - bezogen auf schleswig-holsteinische Verhältnisse - mit einer Einwohnerzahl von mindestens 20.000 definiert werden. Dementsprechend richtet sich das Förderangebot des Landes schwerpunktmäßig an diese.

Das Programm ist aber auch für kleinere Städte sowie für Gemeinden offen, sofern ein vordringlicher Handlungsbedarf und ein ausreichendes Handlungspotential ermittelt werden können.

(3) Anträge auf Bewilligung von Mitteln des kommenden Programmjahrs sind jeweils bis zum **15. Oktober** des Vorjahres an das für Städtebauförderung zuständige Referat V 42 des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel zu senden. Über die Anträge und das Programm entscheidet die Landesregierung jeweils im Dezember des dem Programmjahr vorausgehenden Jahres.

(4) Die Anträge auf Aufnahme ins Städtebauförderungsprogramm* sind entsprechend einer vom Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau vorgegebenen Gliederung zu begründen. Maßgeblich für die Entscheidung über die Aufnahme einer neuen Gesamtmaßnahme in das Programm ist:

- der Nachweis eines vordringlichen Handlungs- und Förderungsbedarfs (ausgeprägte städtebauliche und soziale Problemlage entsprechend den unter 3.3.1 genannten Merkmalen),
- der Nachweis eines so weit entwickelten Vorbereitungsstandes, daß ein unverzüglicher Maßnahmenbeginn (Startprojekte) und zügiger Mittelabfluß zu erwarten ist. Zu einem entwickelten Vorbereitungsstand gehören:
 - die Entwicklung konkreter Ansätze für ein integriertes Maßnahmenkonzept in den unter Punkt 3.2 genannten Handlungsfeldern einschließlich des Entwurfs einer Kosten- und Finanzierungsübersicht unter Einbeziehung von Finanzierungsmöglichkeiten aus anderen Programmen,
 - die Ermittlung und Gewinnung der örtlichen Aktions- und Kooperationspartner (insbesondere freie und gemeinnützige Träger der sozialen Wohlfahrt, Grundeigentümer und Wohnungsunternehmen, Projektträger und Selbsthilfegruppen, örtliche Wirtschaft),
 - die Vorbereitung eines professionellen Stadtteilmanagements und
 - Vorbereitungen für ein Partizipations- und Beteiligungsmodell in Anbindung an das Stadtteilmanagement.

Dem Antrag sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

- Orientierungsplan mit Darstellung der Lage des Antragsgebiets im Stadtgebiet,
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Gebietsabgrenzung,

* s. 3.6

- Flurkarten/Katasterplan mit Abgrenzung des Antragsgebiets. Dieses ist ggf. zu untergliedern (z.B. Schwerpunkt- und Mantelbereich, Untersuchungs-/Sanierungsgebiet, Teilgebiete differenziert nach Handlungsprioritäten),
- soweit vorhanden, planerische Darstellung und Konzepte, die als Grundlage für die weitere Stadtteilentwicklungsplanung und städtebauliche Rahmenplanung dienen sollen,
- verbindliche Erklärung über die zeitgleiche Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils.

3.5.2 Art und Form der Zuwendung von Städtebauförderungsmitteln

Wie im allgemeinen Städtebauförderungsprogramm werden auch die Städtebauförderungsmittel des Programms Soziale Stadt als zins- und tilgungsfreie **Vorauszahlung** gewährt.

Grundlage der Zuwendung ist der **Vorauszahlungsbescheid**, den die Investitionsbank Schleswig-Holstein den geförderten Kommunen auf der Basis der Programmentscheidung des Landes zustellt.

3.5.3 Städtebauförderungsrichtlinien

Für den Einsatz und die Verwendung der Förderungsmittel des Programms Soziale Stadt gelten die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR) in der Fassung vom 1. Januar 1992, sofern sich aus den besonderen Anforderungen des Programms Soziale Stadt nicht Abweichungen ergeben. Die Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das MFJWS.

3.5.4 Programmspezifische Planungs- und Umsetzungsinstrumente

Die in das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt aufgenommenen

Kommunen sind verpflichtet, maßnahmebegleitend

- ein auf Fortschreibung angelegtes **integriertes Handlungskonzept*** aufzustellen. Das Handlungskonzept (Planungs-, Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht) soll zur Lösung der komplexen Probleme zielorientierte integrierte Lösungsansätze aufzeigen, alle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele - auch die anderer Bau- und Finanzierungsträger - erfassen sowie die geschätzten Ausgaben und deren Finanzierung darstellen.

Das Handlungskonzept und seine Fortschreibung sind mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau abzustimmen und dienen als Grundlage für den Einsatz der Städtebauförderungsmittel und ihre Bündelung mit anderen Mitteln und Programmen;

- ein professionelles, beteiligungsorientiertes **Quartiers- bzw. Stadtteilmanagement*** zur Koordination der örtlichen Initiativen, Aktivitäten und Maßnahmen einzurichten. Es setzt die fachübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten städtischen Dienststellen, breite kommunalpolitische Unterstützung sowie umfassende Partizipationsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner voraus.

3.6 Inhaltliche, instrumentelle und organisatorische Programmentwicklung

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau beabsichtigt, die programmbezogenen und förderungsrelevanten Kriterien, Ziele und Instrumente mit Unterstützung durch das unter 2.2 Ziffer 5 genannte Gutachten und in Zusammenarbeit mit der unter 2.2 Ziffer 2 genannten Lenkungsgruppe mit folgenden Zielen weitgehend zu konkretisieren:

* s. 3.6

1. Eine gesicherte Grundlage für die Ermittlung der Prioritätsmaßnahmen für die Städtebauförderung in den kommenden Jahren zu erhalten,
2. möglichst konkrete Arbeitshilfen und Beratungsgrundlagen für die Kommunen und andere potentielle Träger bei der Vorbereitung und Durchführung integrierter Gesamtmaßnahmen bzw. Einzelprojekte zu entwickeln sowie
3. unter bestmöglicher Ausschöpfung von Bündelungsmöglichkeiten aller Aktivitäten und Programme eine programmgerechte, zielgenaue Mittelsteuerung und Mitteleinsatzkontrolle zu erreichen.

Dabei werden die Erfahrungen mit dem bereits geförderten Maßnahmen einbezogen. Darüber hinaus wird das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau in geeigneter Weise alle interessierten Kommunen und Kräfte im Lande in den Informations- und Diskussionsprozeß einbeziehen.

Programm Soziale Stadt / Antragsgliederung

Juli 1999

Ihren **Antrag** bitte ich nach der folgenden Gliederung aufzubauen und entsprechend Ihrem derzeitigen Kenntnis- und Vorbereitungsstand mit möglichst vollständigen und konkreten Angaben bzw. kurzen und prägnanten Aussagen zu allen Punkten zu begründen:

1. Stadt

Gebietsbezeichnung

Antragssumme

2. Gebiets- und Strukturdaten (Bestand)

2.1 Gebietsgröße ----- ha

2.2 Anzahl der Einwohner -----

2.3 Anzahl der Haushalte -----

2.4 Anzahl der Wohneinheiten -----

2.5 Kurze Gebiets- und Lagecharakteristik

2.6 Eigentumsverhältnisse

2.6.1 Kommunales und öffentliches Grundeigentum

(ohne Erschließung) ----- ha

davon privat genutzte/nutzbare Grundstücke ----- ha

2.6.2 Privates Grundeigentum	_____	ha
Anzahl privater Grundeigentümer	_____	
Anzahl privater Grundstücke	_____	

2.7 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Aufzählung)

2.7.1 Kommunale Einrichtungen

2.7.2 Einrichtungen privater und gemeinnütziger Träger

2.8 Sonstige Potentiale für die soziale Stadtteilentwicklung (z.B. relevante Bau-/Modernisierungsvorhaben, soziale und/oder baubezogene Projektinitiativen, Bürger/innenengagement u. dgl.)

3. Soziale und städtebauliche Problemlage

Daten, Indikatoren, Stichworte oder Fehlanzeige zu allen Punkten; zusätzlich soll die städtebauliche und soziale Problemlage anhand der jeweils prägnantesten (mindestens 4 - 5) Merkmale in ihrem Zeitverlauf (Entwicklungstendenz) dokumentiert und - evtl. in ihrer konflikthafter Überlagerung - im Zusammenhang dargestellt werden.

3.1 Überdurchschnittliche Anteile an sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Arbeitslose, Obdachlose, Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen),

3.2 hohe Anteile an ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern und bzw. oder Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen,

3.3 überdurchschnittliche Anteile an Kindern und Jugendlichen,

3.4 hohe Anteile an Alleinerziehenden, vor allem Frauen,

3.5 unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen,

3.6 niedriges Bildungs- und Qualifikationsniveau,

- 3.7 niedrige Frauenerwerbstätigkeit,
- 3.8 städtebauliche und ökologische Defizite,
- 3.9 hohe Umweltbelastung,
- 3.10 wohnungs- und wohnumfeldbezogene Mängel,
- 3.11 starke räumliche Konzentration öffentlich geförderter Wohnungen/
einseitige Sozialstruktur,
- 3.12 hohe Leerstandsquote,
- 3.13 unzureichende Ausstattung mit öffentlichen und privaten Infrastruktureinrich-
tungen,
- 3.14 mangelnde Gesundheitsversorgung/unzureichendes Vorsorgeverhalten,
- 3.15 erhebliche Nachbarschaftskonflikte oder soziale Spannungen,
- 3.16 Vandalismus, Gewalt, Kriminalität und Drogenmißbrauch,
- 3.17 Sonstiges.

4. Entwicklungsziele

- 4.1 Gebietsbezogene Zielaussagen zu den verschiedenen Handlungsfeldern (s.
Ziffer 3.2 der Programmkonzeption Soziale Stadt Schleswig-Holstein - V 42 -
vom Juli 1999; Schwerpunkte des Handlungsbedarfs, Handlungsansätze)
- 4.2 Ziele der sozial orientierten integrierten Stadtteilentwicklung

5. Stand der Vorbereitung und Konzeptentwicklung

- 5.1 Beschlußlage der kommunalen Selbstverwaltung
 - 5.1.1 zur Vorbereitung und Durchführung

5.1.2 zur kommunalen Mitfinanzierung

5.2 Städtebauliche Planung

5.3 integriertes Handlungskonzept

5.4 Organisationsstruktur und Stadtteilmanagement

5.5 Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

6. **Maßnahmenübersicht mit Kostenschätzung**

(Entwurf einer Kosten- und Finanzierungsübersicht einschließlich Berücksichtigung anderer Förderungsprogramme)

6.1 Vorbereitungsmaßnahmen

6.2 Ordnungsmaßnahmen

6.3 Baumaßnahmen

7. **Startprojekte und Mittelbedarf 2000**

7.1 Übersicht

- Maßnahme(n)
- maßnahmenbezogene Kosten
- maßnahmenbezogene Finanzierung
- Städtebauförderungsmittelbedarf 2000
- Städtebauförderungsmittelbedarf Tranchen 2001 - 2004
- maßnahmenbezogene Erläuterung des Vorbereitungsstandes

7.2 Erläuterung des Maßnahmenbeginns und fristgerechten Mitteleinsatzes im Jahr 2000

(Maßnahmenbezogene Darstellung des Vorbereitungsstandes; Gründe, die einen unverzüglichen Durchführungsbeginn und fristgerechten Mittelabruf der Tranche 2000 erwarten lassen)

Ihrem Antrag bitte ich folgende **Unterlagen** beizufügen:

- Orientierungsplan mit Darstellung der Lage des Antragsgebiets im Stadtgebiet
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Gebietsbegrenzung
- Flurkarte/Katasterplan mit Abgrenzung des Antragsgebiets. Dieses ist ggf. zu untergliedern (z.B. Schwerpunkt- und Mantelbereich, Untersuchungs-/Sanierungsgebiet, Teilgebiete differenziert nach Handlungsprioritäten)
- soweit vorhanden, planerische Darstellungen und Konzepte, die als Grundlage für die weitere Stadtteilentwicklungsplanung und städtebauliche Rahmenplanung dienen sollen
- verbindliche Erklärung über die zeitgleiche Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils.

5.

Programmgebiete

- **Die Gebiete des Programmjahres 1999**
- **Tabelle: Programmjahr 1999, Beteiligte Städte und Programmgebiete nach alten und neuen Bundesländern**
- **Liste der Maßnahmen**
- **Städte des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“, Karte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung**

Die Gebiete des Programmjahrs 1999

Voraussetzung für den Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung – und das gilt damit auch für das Programm „Soziale Stadt“ – ist die Ausweisung von Gebieten. Bis Ende 1999 haben die Länder insgesamt 161 Gebiete in 123 Städten und Gemeinden für das Programm „Soziale Stadt“ gemeldet; etwa ein Viertel dieser Gebiete liegt in den neuen Bundesländern.

Zwei Quartierstypen zeichnen sich als Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf ab: zum einen verdichtete – häufig zu größeren Teilen gründerzeitliche – Altbauquartiere und zum anderen Neubausiedlungen vor allem der sechziger bis achtziger Jahre. Das spiegelte sich bereits in der Gebietskulisse beim Bewerbungsverfahren zum Forschungsfeld „Stadtteile mit Entwicklungspriorität“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau 1998 wider und findet bei den Gebieten der „Sozialen Stadt“ des Programmjahrs 1999 Bestätigung.

Eine erste und noch vorläufige Auswertung der Angaben des Gebietstyps bezogen auf das Alter der Bebauung zeigt die große Bedeutung von Neubausiedlungen; sie machen gut die Hälfte aller für das Programm angemeldeten Quartiere aus. Deutlicher noch wird ihre Dominanz in den neuen Bundesländern; dort handelt es sich bei fast 70% der Programmgebiete um Groß- und Plattenbausiedlungen. Altbaugebiete bilden sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern einen Anteil von gut einem Viertel. Hinsichtlich des Baualters gemischte Gebiete spielen dagegen vor allem in den alten Bundesländern eine Rolle: Sie machen etwa 20% der westlichen, aber nur 5% der östlichen Stadtteile aus.

Programmjahr 1999:

Beteiligte Städte und Programmgebiete nach alten und neuen Bundesländern

Land	Programmjahr 1999					
	Beteiligte Städte			Gebiete		
	gesamt	alte BL	neue BL	gesamt	alte BL	neue BL
Baden-Württemberg	4	4		4	4	
Bayern	20	20		23	23	
Berlin	1	1		15	10	5
Brandenburg	8		8	8		8
Bremen	2	2		11	11	
Hamburg	1	1		4	4	
Hessen	14	14		15	15	
Mecklenburg-Vorpommern	6		6	7		7
Niedersachsen	9	9		9	9	
Nordrhein-Westfalen	21	21		26	26	
Rheinland-Pfalz	5	5		5	5	
Saarland	9	9		9	9	
Sachsen	6		6	6		6
Sachsen-Anhalt	8		8	9		9
Schleswig-Holstein	5	5		6	6	
Thüringen	4		4	4		4
gesamt	123	91	32	161	122	39

Bundesland	Gemeinde		Gebiet			Einwohner
	Name	Einwohner	Name	Baualter/Gebietstyp	Lage innerhalb der Gesamtstadt	
Baden-Württemberg	Mannheim	319.060	Frischer Mut	50er/60er Jahre Neubau - Werksiedlung	Innenstadttrand	750
Baden-Württemberg	Singen/Konstanz	45.000	Langenrain	Schlichtbausiedlung 60er Jahre	Stadttrand	800
Baden-Württemberg	Stuttgart	553.373	Freiberg	70er Jahre Großsiedlung	Stadttrand	5.000
Baden-Württemberg	Ulm	112.070	Weststadt	Alt- Neubau gemischt	Innenstadttrand	6.724
Bayern	Amberg		Bergsteigsiedlung	50er Jahre Siedlung	Stadttrand	1.308
Bayern	Augsburg	266.215	Oberhausen-Nord	Gründerzeitquartier	Stadttrand	4.500
Bayern	Bayreuth		Stadtteil Insel	Gründerzeitquartier	Stadttrand	933
Bayern	Fürth	109.123	Westliche Innenstadt	Gründerzeitquartier	Innenstadt	6.421
Bayern	Hof	51.376	Bahnhofsviertel	Gründerzeitquartier	Innenstadt	5.434
Bayern	Ingolstadt	114.000	Herschelstraße-Craimersheimer Straße (Piusviertel)	50er/60er Jahre	Stadttrand	11.000
Bayern	Kempten	62.031	Thingers-Nord	60er-80er Jahre	Stadttrand	2.444
Bayern	Kolbermoor	16.874	Ehenalige Arbeitersiedlung der Spinnerei Kolbermoor			900
Bayern	Landshut	58.505	Nikola	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand	8.618
Bayern	Markt Manching	10.700	Donaufeld	60er Jahre und EFH-Bereiche	Stadttrand	1.892
Bayern	München	1.321.557	Hasenberg	Großsiedlung 60er Jahre	Stadttrand	22.143
Bayern	Neu-Ulm	49.400	Vorfeld	50er Jahre	Innenstadttrand	3.146
Bayern	Neuburg a. d. Donau	27.780	Ostend	60er/70er Jahre	Innenstadttrand	5.400
Bayern	Nürnberg	487.053	Nordostbahnhof	Alt- und Neubau gemischt	Stadttrand	4.000
Bayern	Nürnberg	487.053	Südost-Galgenhof/Steinbühl	50er/60er Jahre, hoher Gewerbe- und Handelsanteil	Innenstadttrand	11.500
Bayern	Regensburg	141.300	Humboldtstraße	50er Jahre	Stadttrand	1.200
Bayern	Rosenheim	58.786	Endorfer Au	Gründerzeitquartier	Stadttrand	5.000
Bayern	Rosenheim	58.786	Happing-Kalwies	70er/80er Jahre Neubau	Innenstadttrand	5.000
Bayern	Rosenheim	58.786	Lessingstraße	Alt- Neubau gemischt	Stadttrand	5.000
Bayern	Schwabach	39.181	Schwalbenweg	50er Jahre	Stadttrand	60
Bayern	Schweinfurt	55.000	Grüner Markt	Teilnahme zurückgezogen		2.400
Bayern	Weiden	43.132	Stockerhut	50er Jahre	Stadttrand	1.608
Bayern	Würzburg	125.836	Heuchelhof - H 1	60er Jahre Großsiedlung	Stadttrand	3.932
Berlin	Friedrichshain	3.387.901	Boxhagener Platz	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand	18.000
Berlin	Köpenick	3.387.901	Oberschöneweide	Gründerzeit-/Industriequartier	Stadttrand	5.000
Berlin	Kreuzberg	3.387.901	Neues Kreuzberger Zentrum/Wassertorplatz	70er Jahre, Gründerzeit	Innenstadttrand	7.300
Berlin	Kreuzberg	3.387.901	Wrangelkiez	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand	12.160
Berlin	Marzahn	3.387.901	Stadtteil 1(Nord und West)	Plattenbaugesbiet	Stadttrand	29.680
Berlin	Neukölln	3.387.901	Rollbergsiedlung	Gründerzeit 70er Jahre	Innenstadttrand	5.298
Berlin	Neukölln	3.387.901	Schillerpromenade	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand	20700
Berlin	Neukölln	3.387.901	Sonnenallee	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand	5.660
Berlin	Prenzlauer Berg	3.387.901	Falkplatz	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand	7.849
Berlin	Prenzlauer Berg	3.387.901	Helmholtzplatz	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand	18.481
Berlin	Schöneberg	3.387.901	Sozialpalast/Bülowstraße	70er/80er Jahre, Gründerzeit	Innenstadt	17.185

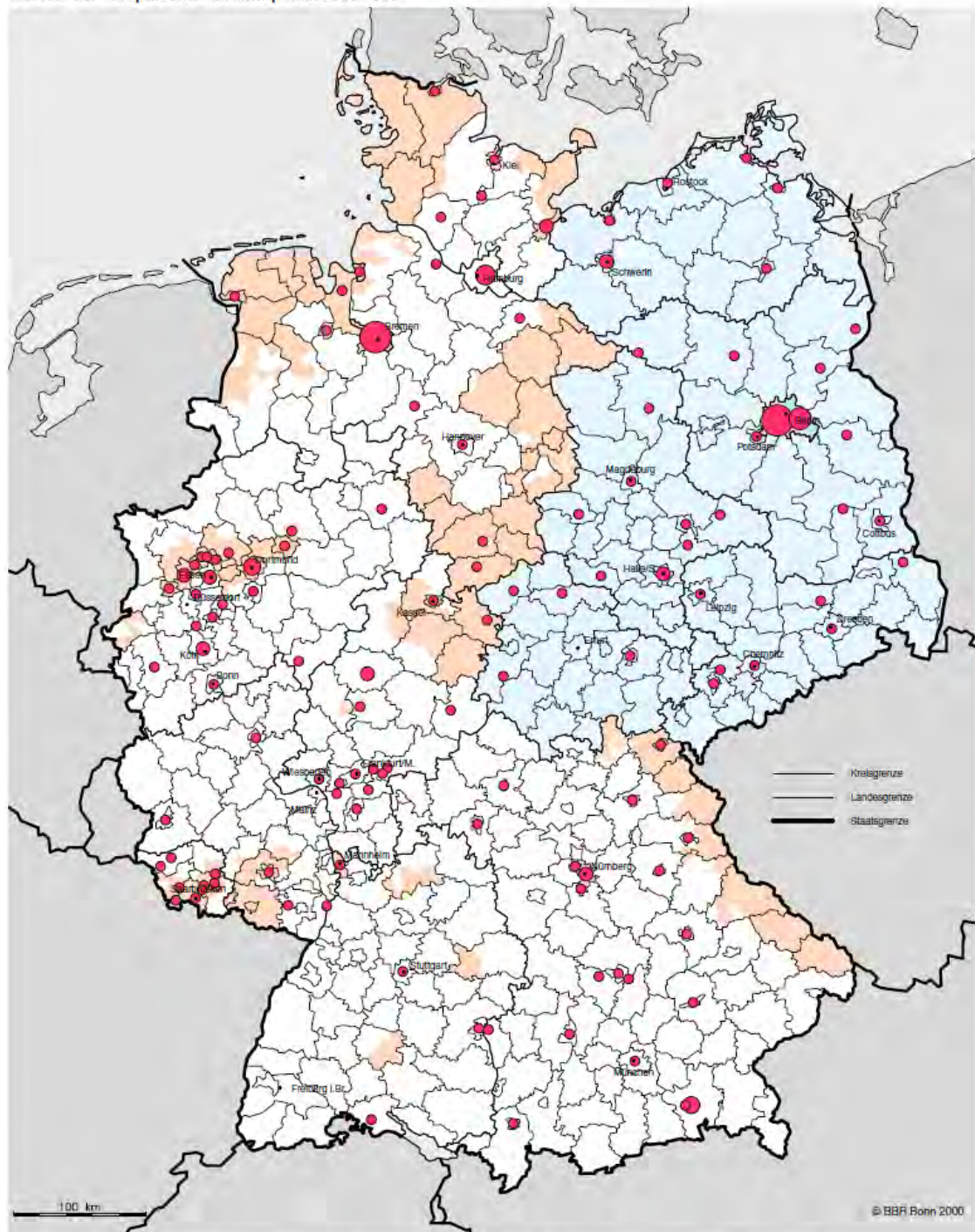
Bundesland	Gemeinde		Gebiet		
	Name	Einwohner	Name	Baualter/Gebietstyp	Lage innerhalb der Gesamtstadt
Berlin	Tiergarten	3 387 901	Magdeburger Platz	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand
Berlin	Tiergarten	3 387 901	Moabit West (Beusselkiez)	Gründerzeit-/Industriequartier	Innenstadttrand
Berlin	Wedding	3 387 901	Soldiner-/Wollankstraße	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand
Berlin	Wedding	3 387 901	Sparplatz/Sprengelkiez	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand
Brandenburg	Cottbus	112 000	Sachsendorf - Madlow	Plattenbaugebiet	Stadttrand
Brandenburg	Eberswalde	45 878	Brandenburgisches Viertel	Plattenbaugebiet	Stadttrand
Brandenburg	Fürstenwalde	34 000	Fürstenwalde Nord	Plattenbaugebiet	Stadttrand
Brandenburg	Lübbenau	16 750	Neustadt Lübbenau	Plattenbaugebiet	Stadttrand
Brandenburg	Neuruppin	33 000	Wohnkomplex Hill	Plattenbaugebiet	Stadttrand
Brandenburg	Potsdam	130 000	Stern/Drewitz	Plattenbaugebiet	Stadttrand
Brandenburg	Schwedt	43 248	Obere Talsandterrassen	Plattenbaugebiet	Stadttrand
Brandenburg	Wittenberge	23 000	Jahnschulviertel	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand
Bremen	Blockdiek	542 331	Blockdiek	Großsiedlung	Stadttrand
Bremen	Grohn	542 331	Grohn Dune	Großsiedlung	Nebenzentrum
Bremen	Gröpelingen	542 331	Ohlenhof, Gröpelingen, Lindenhof	Gründerzeit, Hafen, Wiederaufbau 50er/60er Jahre	Innenstadttrand
Bremen	Hemelingen	542 331	Drillstraße/Hinter den Eilern	Siedlung 50er/60er Jahre	Innenstadttrand
Bremen	Kattenturm	542 331	Kattenturm-Mitte	Großsiedlung	Stadttrand
Bremen	Lüssum-Bockhorn	542 331	Lüssumer Ring, Lüssumer Heide	Großsiedlung 60er/70er Jahre	Stadttrand
Bremen	Marßeler Feld	542 331	Marßeler Feld	Großsiedlung	Stadttrand
Bremen	Neue Vahr	542 331	Neue Vahr (Nord, Südwest, Südost)	Großsiedlung 50er/60er Jahre	Stadttrand
Bremen	Osterholz-Tenever	542 331	Osterholz-Tenever	Großsiedlung	Stadttrand
Bremen	Sodenmatt/Kirchhuchting	542 331	Sodenmatt/Kirchhuchting	Großsiedlung	Stadttrand
Bremen	Bremerhaven	542 331	Wulsdorf-Ringstraße	Großsiedlung 50er/60er Jahre	Stadttrand
Hamburg	Harburg	1 707 000	Heimfeld-Nord	Gründerzeit, 50er/60er Jahre	Stadttrand
Hamburg	Bergedorf	1 707 000	Großlohe	70er Jahre	
Hamburg	Wandsbek	1 707 000	Jenfeld	70er Jahre	
Hamburg	Altona	1 707 000	Lurup	Neubausiedlung 50er und 70er Jahre	Innenstadttrand
Hessen	Darmstadt	135 000	Eberstadt-Süd	70er Jahre Wohngebiet	Stadttrand
Hessen	Dietzenbach	33 914	Östliches Spessartviertel (Wohnanlage Rosenpark)	60er/70er Jahre Wohngebiet	Stadttrand
Hessen	Erlensee	13 000	Rückingen		Stadttrand
Hessen	Eschwege	23 919	Heuberg		Stadttrand
Hessen	Frankfurt am Main	652 324	Unterliederbach-Engelsruhe	Gründerzeitquartier, 20er/30er Jahre und 60er Jahre	Stadttrand
Hessen	Fulda	62 340	Assenbergring		Stadttrand
Hessen	Gießen	80 867	Nordstadt	Gründerzeit, 20er/30er Jahre und 60er Jahre	Innenstadttrand
Hessen	Hanau	91 638	Lamboy	Jahrhundertwende und 60er/70er Jahre Quartier	Innenstadttrand
Hessen	Hattersheim	25 650	Südung	Großsiedlung 20er/50er/60er Jahre	Stadttrand
Hessen	Kassel	199 453	Nordstadt	Arbeitswohnquartier Jahrhundertwende	Innenstadt/Stadttrand
Hessen	Maintal	37 710	Dörnigheim	Großsiedlung Westend und historische Altstadt	Innenstadt

Bundesland	Gemeinde		Gebiet		
	Name	Einwohner	Name	Baualter/Gebietstyp	Lage innerhalb der Gesamtstadt
Hessen	Marburg	77.030	Oberer Richtsberg	50er/60er/70er Jahre Siedlung	Stadttrand
Hessen	Marburg	78.000	Unterer Richtsberg	50er/60er/70er Jahre Siedlung	Stadttrand
Hessen	Rüsselsheim	59.853	Dicker Busch II	Großsiedlung 60er/70er Jahre	Stadttrand
Hessen	Wiesbaden	290.000	Westend	Gründerzeitquartier	Innenstadt
Mecklenburg-Vorpommern	Greifswald	57.380	Innenstadt/Fleischervorstadt	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand
Mecklenburg-Vorpommern	Neubrandenburg	79.041	Altstadt	Alt- Neubau gemischt	Innenstadt
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock	215.076	Groß-Klein	Plattenbaugebiet (70er und 80er Jahre)	Stadttrand
Mecklenburg-Vorpommern	Schwein	113.685	Feldstadt	Plattenbaugebiet	
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	113.685	Neu Zippendorf	Plattenbaugebiet (70er und 80er Jahre)	Stadttrand
Mecklenburg-Vorpommern	Stralsund	64.000	Grünhufe	70er/80er Jahre Plattenbaugebiet	Stadttrand
Mecklenburg-Vorpommern	Wismar	50.368	Altstadt	Altbau (Altstadt)	Innenstadt
Niedersachsen	Emden	51.558	Barenburg	Gründerzeit und Neubau 60er/70er Jahre	Stadttrand
Niedersachsen	Göttingen	129.151	Grone	Neubau 70er Jahre Großsiedlung	Stadttrand
Niedersachsen	Hannover	522.600	Mittelfeld	60er/70er Jahre Siedlung	Stadttrand
Niedersachsen	Lüneburg	67.920	Kaltenmoor	Neubau 70er Jahre Großsiedlung	Stadttrand
Niedersachsen	Nienburg (Weser)	32.925	Lehmwandlungssiedlung	50er bis 80er Jahre	Stadttrand
Niedersachsen	Nordenham	28.530	Einswarden	Alt- und Neubau gemischt	Stadttrand
Niedersachsen	Northheim	32.399	Südstadt	Neubau 70er Großsiedlung	Stadttrand
Niedersachsen	Oldenburg	154.099	Kennedyviertel	Neubau 60er/70er Jahre Großsiedlung	Innenstadttrand
Niedersachsen	Stade	48.208	Altländer Viertel	Neubau 60er/70er Jahre	Innenstadttrand
Nordrhein-Westfalen	Ahlen	56.000	Südost	Gründerzeit und 50er Jahre	Innenstadttrand
Nordrhein-Westfalen	Bonn	307.000	Dransdorf	Großsiedlung 60er Jahre	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Boitrop	121.082	Boy-Weilheim	Gründerzeit (Gartenstadt), 50er/60er Jahre	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Dettmold	79.589	Hakedahl	Großsiedlung 70er Jahre und ehem. Alliiertenstandort	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Dortmund	589.000	Schamhorst-Ost	60er/70er Jahre Bebauung	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Dortmund	589.000	Hörde-Clarenberg	Großsiedlung 60er/70er Jahre	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Dortmund	589.000	Nördliche Innenstadt	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand
Nordrhein-Westfalen	Duisburg	524.384	Bruckhausen	Gründerzeit	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Duisburg	524.384	Marxloh	Gründerzeitquartier	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Düren	90.122	Südost	Großsiedlung 50er/60er Jahre	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Essen	613.423	Altendorf	Gründerzeit	(Innen)stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Essen	613.423	Katernberg	Arbeiterwohnviertel (19./20. Jahrhundert)	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Gelsenkirchen	285.000	Bismarck/Schalke-Nord	Gründerzeit, 50er/60er Jahre	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Gladbeck	79.139	Butendorf	Notwohnsiedlung, gemischtes Baualter	Innenstadttrand
Nordrhein-Westfalen	Hagen	208.000	Vorhalle	Großsiedlung	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Hamm	190.000	Hammer Norden	Großsiedlung 50-70er Jahre	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Köln	1.011.504	Chorweiler	Großsiedlung 70er Jahre	Stadttrand
Nordrhein-Westfalen	Köln	1.011.504	Köln-Kalk, Kalk-Post und Vingst Höhenberg	Gründerzeitquartier	Innenstadttrand

Bundesland	Gemeinde		Gebiet		
	Name	Einwohner	Name	Baualter/Gebietstyp	Lage innerhalb der Gesamtstadt
Nordrhein-Westfalen	Krefeld	240.300	Krefeld Süd	Gründerzeitquartier	Innenstadtstrand
Nordrhein-Westfalen	Monheim	42.600	Berliner Viertel	Neubau 60er/70er Großsiedlung	Innenstadtstrand
Nordrhein-Westfalen	Oberhausen	222.196	Knappenviertel	Gründerzeit + 50er/60er Jahre	Stadtstrand
Nordrhein-Westfalen	Ratingsen	90.863	Ratingsen-West	Großsiedlung 60er/70er Jahre	Stadtstrand
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen	127.000	Hochlarmark	Werkssiedlung, 50er Jahre	Stadtstrand
Nordrhein-Westfalen	Siegen	109.974	Fischbacherberg	Großsiedlung 50er/70er Jahre, Aliertenwohnungen	Innenstadtstrand
Nordrhein-Westfalen	Solingen	165.000	Fuhr	Großsiedlung 70er Jahre	Stadtstrand
Nordrhein-Westfalen	Wuppertal	383.153	Osterbaum	Gründerzeitquartier	Innenstadtstrand
Rheinland-Pfalz	Annweiler	7.581	An der Queich	Altbau Arbeitersiedlung	Stadtstrand
Rheinland-Pfalz	Germersheim	21.182	Stadtkern	Gründerzeit	Innenstadtstrand
Rheinland-Pfalz	Kaiserslautern	99.200	Am Kalkofen	60er/70er Jahre Neubau	Stadtstrand
Rheinland-Pfalz	Koblenz	108.695	Ehrenbreitstein	Gründerzeit, Gewerbe	Stadtstrand
Rheinland-Pfalz	Trier	99.650	Ehrang	Alt- und Neubau gemischt	Stadtstrand
Saarland	Friedrichsthal	12.000	Am Kolonieschacht, Feld- und Grillparzerstraße	Fluchtlingswohnungen	Stadtstrand
Saarland	Losheim am See	16.565	Orskem	Gründerzeitquartier	Innenstadt
Saarland	Merzig	30.598	Schalthaussiedlung	20er/50er Jahre	Stadtstrand
Saarland	Neunkirchen	51.624	Östliche Innenstadt und Oberer Markt	Gründerzeit, 60er/70er Jahre, Industrie	Innenstadtstrand
Saarland	Ottweiler	16.883	Stadtteil Ottweiler	Altbau (ehem. Dorf kern)	Innenstadt
Saarland	Saarbrücken	190.000	Nauwiesenviertel	Gründerzeitquartier	Innenstadt
Saarland	Schwalbach	19.000	Elm-Derlen	Altbau (ehem. Dorf kern)	Innenstadt
Saarland	Sulzbach	20.000	Altenwald	Gründerzeitquartier	Innenstadt
Saarland	Völklingen	43.660	Unteres Wehrden	Altbau (ehem. Dorf kern)	Stadtstrand
Sachsen	Chemnitz	257.000	Stadteingang	Gründerzeitquartier	Innenstadtstrand
Sachsen	Dresden	453.710	Prohlis	70er/80er Jahre Plattenbausiedlung	Stadtstrand
Sachsen	Ebersbach		Ortsteil Oberland	70er/80er Jahre Plattenbausiedlung	Stadtstrand
Sachsen	Leipzig	436.415	Leipziger Osten	Gründerzeitquartier	Innenstadtstrand
Sachsen	Zittau		Innenstadt Süd	gemischtes Baualter	Innenstadtstrand
Sachsen	Zwickau	103.000	Eckersbach	Gründerzeitquartier	Innenstadtstrand
Sachsen-Anhalt	Dessau	85.180	Zoberberg	Plattenbaugesbiet	Stadtstrand
Sachsen-Anhalt	Halberstadt	42.054	Richard-Wagner-Straße	Plattenbaugesbiet 60er/70er Jahre	Innenstadtstrand
Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	254.887	Neustadt	Plattenbaugesbiet	Stadtstrand
Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	254.887	Silberhöhe	Plattenbaugesbiet	Stadtstrand
Sachsen-Anhalt	Magdeburg	239.462	Neustädter Feld	Plattenbaugesbiet	Stadtstrand
Sachsen-Anhalt	Sangerhausen	26.820	Othaler Weg	Plattenbaugesbiet	Stadtstrand
Sachsen-Anhalt	Stendal	40.486	Stadtsee	Plattenbaugesbiet 70er/80er Jahre	Stadtstrand
Sachsen-Anhalt	Wittenberg	50.200	Trauhmscher Bach - Lerchenberg	Plattenbaugesbiet	Stadtstrand
Sachsen-Anhalt	Wolfen	33.587	Wolfen-Nord	Plattenbaugesbiet 60er/70er/80er Jahre	Stadtstrand
Schleswig-Holstein	Flensburg	85.908	Neustadt	Gründerzeit/Gemengelage	Stadtstrand

Gemeinde		Gebiet			Lage innerhalb der Gesamtstadt	Einwohner
Name	Einwohner	Name	Baualter/Gebietstyp			
Itzehoe	35.000	Edendorf	Neubau 60er/70er Jahre Großsiedlung		Stadttrand	1.632
Kiel	233.987	Mettenhof	Großsiedlung 60er/70er Jahre		Stadttrand	4.600
Lübeck	216.000	Hudekamp	Großsiedlung 60er/70er Jahre		Stadttrand	12.380
Lübeck	216.000	St. Lorenz	Großsiedlung 50er Jahre		Innenstadttrand	10.040
Neumünster	81.996	Vicelinviertel	Gründerzeit/Gemengelage		Innenstadttrand	3.300
Bad Salzungen	17.900	Allendorf	Plattenbaugesbiet 80er Jahre		Stadttrand	6.000
Jena	99.273	Lobeda	Plattenbaugesbiet 60er-80er Jahre		Stadttrand	26.593
Leinefelde	12.315	Südstadt	Plattenbaugesbiet		Stadttrand	9.500
Sondershausen	23.800	Hasenholz-Östertal	Plattenbaugesbiet 70er/80er Jahre		Innenstadttrand	3.018

Städte des Bund-Länder-Programms
"Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"
Gebiete der europäischen Strukturpolitik 2000-2006



Gebiete des europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Anzahl der geförderten Stadtteile in den Städten 1999

- Ziel 1 Fördergebiete
- Berlin/Ost: Übergangsphase bis 2005
- Ziel 2 Fördergebiete
(einige Städte/Gemeinden nur teilweise)

außerdem Hamburg: nur St.Pauli
mit 20.000 Einwohnern



Stand 12/99

6.

Modellgebiete

- **Modellgebiet und Programmbegleitung vor Ort**
- **„Steckbriefe“**

Berlin-Kreuzberg – Neues Kreuzberger Zentrum / Wassertorplatz / Kottbusser Tor

Bremen-Gröpelingen – Ohlenhof / Gröpelingen / Lindenhof

Cottbus – Sachsendorf-Madlow

Flensburg – Neustadt

Gelsenkirchen – Bismarck / Schalke-Nord

Halle/Saale – Silberhöhe

Hamburg – Altona-Lurup

Hannover – Vahrenheide-Ost

Kassel – Nordstadt

Leinefelde – Südstadt

Leipzig – Leipziger Osten

Ludwigshafen – Westend

Neunkirchen – Innenstadt

Nürnberg – Südstadt-Galgenhof / Steinbühl

Schwerin – Neu Zippendorf

Singen – Langenrain

Modellgebiete und Programmbegleitung vor Ort

Bis Ende Dezember haben die 16 Länder je ein Modellgebiet für die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ ausgewählt. Die Auswahl ist mit verschiedenen Vorstellungen über die Funktion der Modellgebiete erfolgt. Während einige Länder – ähnlich wie 1998 im Rahmen der ExWoSt-Ausschreibung – Gebiete bevorzugt haben, für die ein integratives Handlungskonzept bereits ausgearbeitet oder schon weitgehend in der Durchführung ist, beziehen andere Länder die Modellhaftigkeit eher auf die Ausgangssituation in den Stadtteilen im Sinne von modellhaft für Problemlagen und Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass der Umsetzungsstand in den Modellgebieten ein breites Spektrum aufweist.

Mit der Auswahl ihres Modellgebiet haben die Länder eine Entscheidung darüber getroffen, wo begleitend zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts eine „Programmbegleitung vor Ort“ in Abstimmung mit der Stadt und den für die Stadtteilentwicklung engagierten Akteuren eingerichtet werden soll. Diese Programmbegleitung vor Ort hat vor allem zwei Aufgaben: die begleitende und dokumentierende Untersuchung der Programmumsetzung sowie die Übernahme aktivierender und unterstützender Funktionen, für die in beschränktem Umfang finanzielle Mittel („technische Hilfen“) zur Verfügung stehen. Im Auftrag des BMVBW und der Länder übernimmt das Difu diese Aufgabe in vier Modellgebieten und koordiniert darüber hinaus die gesamte Programmbegleitung vor Ort.

STECKBRIEF MODELLGEBIET

Berlin-Kreuzberg – Neues Kreuzberger Zentrum/Wassertorplatz/Kottbusser Tor

Das innerstädtische, hochverdichtete Wohnquartier um das Kottbusser Tor ist etwa 15 Hektar groß und hat mit rund 4 434 (ohne Wassertorplatz) Einwohnern eine relativ hohe Bevölkerungszahl. Das Gebiet weist einen überproportional hohen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung auf. Als Ergebnis verschiedener neuer Datenerhebungen und qualitativer sozialräumlicher Studien wurde es als eines von 15 benachteiligten Quartieren Berlins identifiziert.

Probleme:

hohe Konzentration von ökonomisch und sozio-kulturell benachteiligten Bewohnern und Bewohnerinnen; hohes Verkehrsaufkommen; geringer Bestand an Grün- und Aufenthaltsflächen; Vandalismus; selektive Wanderungsprozesse.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Initiierung eines Prozesses zur nachhaltigen, sozialen und ökonomischen Stabilisierung des Quartiers; Einbindung bewohnergetragener Initiativen, Vereine, Projekte, Institutionen sowie bezirklicher Einrichtungen; Vernetzung der lokalen Akteure und Aktivitäten; Stärkung der lokalen Ökonomie, z.B. durch Beratung für Existenzgründungen und Initiierung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden; Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Projektentwicklung und Ausbildung; Wohnumfeldverbesserung; Bau von Spielplätzen; Projekt „Neue Medien“.

Status der Entwicklungskonzepte:

Sanierungsgebiet, seit 1963; Senatsbeschluss zur sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf (März 1999); Senatsbeschluss zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Entschärfung sozialer Konflikte besonders belasteter Stadtquartiere: Aktionsprogramm „Urbane Integration – 1. Stufe“ (März 1999).

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Mittel des Landes Berlin aus den Programmen „Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung“ und „Sozialorientierte Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“; Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“; Arbeitsförderungsmittel; verschiedene im Bezirk, dem Land oder bei sonstigen Institutionen vorhandene Programme, Initiativen und Potentiale sollen genutzt und auf das Quartier fokussiert werden; Steuerungsausschuss auf Staatssekretärscherebene; ressortübergreifende Arbeitsgruppe verschiedener Senatsverwaltungen; ämterübergreifende Arbeitsgruppe auf Bezirksebene.

Akteure der Stadtentwicklung:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung; Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales; Bezirksverwaltungen; Bezirksverordnetenversammlung; Ausschüsse; Quartiersmanager-Team; Stadtteilausschuss Kreuzberg e.V.; Nachbarschaftsverein Kotti e.V.; Kiezgrün e.V.; Wohnungsbaugesellschaft GSW; Neues Kreuzberger Zentrum KG; Mieterbeirat; IG Kottbusser Tor; Stadtbüro; Arbeitsgruppen des Bezirkes; Admiralstraße 1-6 Grundstücks GmbH + Co. Hausbau KG.

Stadtteilmanagement:

im Februar 1999 Eröffnung eines Vor-Ort-Büros des Quartiersmanagements; im März 1999 Senatsbeschluss zur sozialorientierten Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf; Einsetzung eines bezirklichen Quartierskoordinators (Leitstelle Quartiersmanagement); Aufgaben des Quartiersmanagements: Koordination der Aktivitäten und Akteure, Bewohneraktivierung, Projektinitiierung, Mitwirkung an der Erfolgskontrolle.

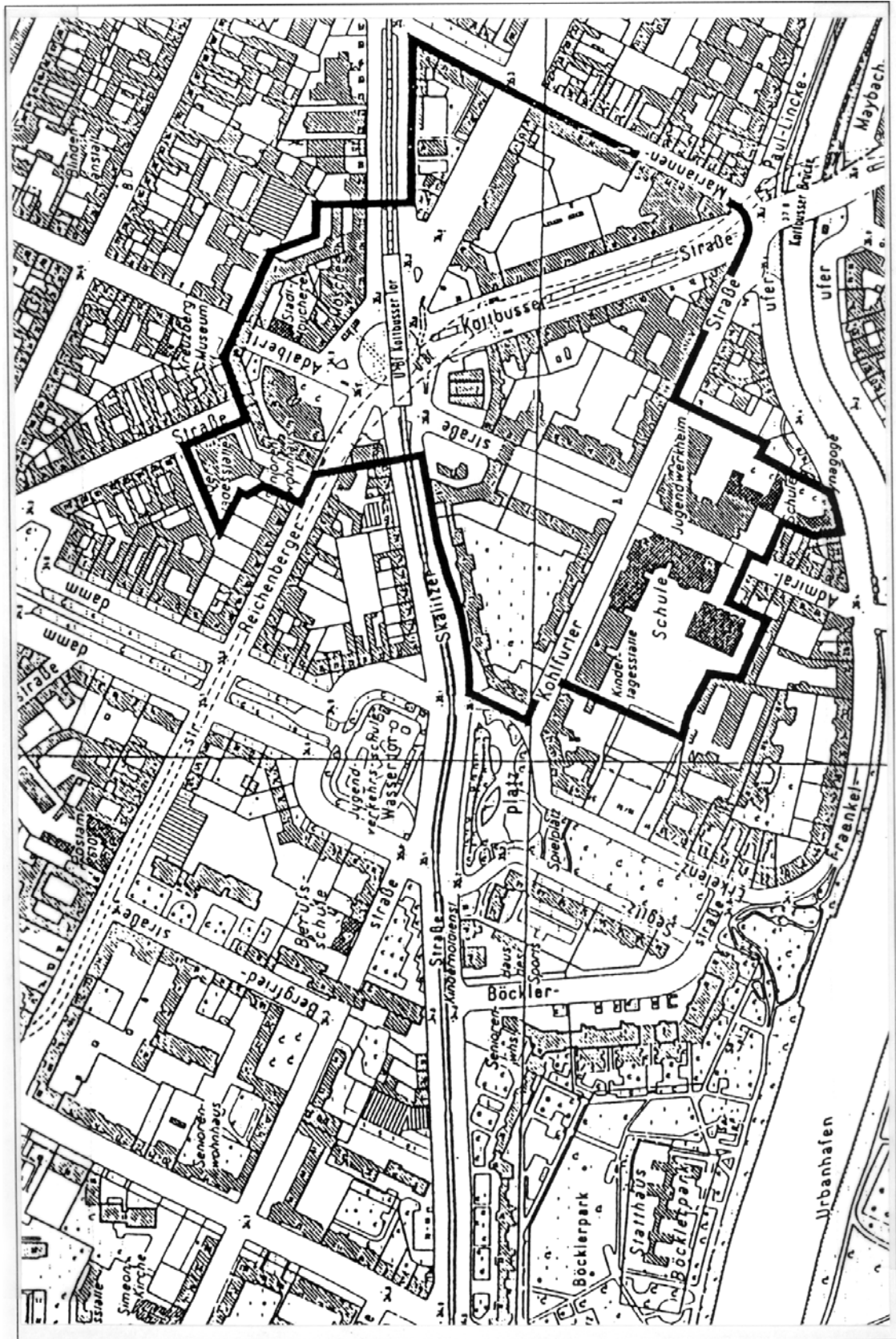
Öffentlichkeitsarbeit:

Faltblatt zur Arbeit des Quartiermanagements; vom Bezirk für lokal tätige Vereine und Initiativen veranstaltete Informations- und Diskussionsveranstaltungen über das Quartiersmanagement; Presseartikel, Rundfunk- und Fernsehberichte zum Quartiersmanagement; Videofilme über Bewohnerschaft des Kreuzberger Zentrums und über im Quartier Kottbusser Tor lebende Jugendliche und junge Erwachsene; Gesamtbürgerforen; Mieter- und Straßenfeste; Lesung mit Auszügen aus Kreuzberger Geschichten.

Monitoring/Controlling:

regelmäßige Analyse der sozialräumlichen Entwicklung des Quartiers im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklungsprozesse; jährlicher Bericht an den Senat von Berlin über Stand und Perspektiven der integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement; kontinuierliche Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiten und Erstellung eines Abschlussberichtes durch das Quartiersmanagement; Erfolgskontrolle soll prozessbegleitend als Instrument der Feinsteuerung angewendet werden.

LAGEPLAN – Berlin-Kreuzberg



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Bremen-Gröpelingen – Ohlenhof/Gröpelingen/Lindenhof

Bei dem im Bremer Westen im Stadtteil Gröpelingen gelegenen baulich heterogenen Gebiet (Gründerzeit, Wiederaufbau) mit den Ortsteilen Ohlenhof, Gröpelingen und Lindenhof handelt es sich um ein traditionelles Arbeiterwohngebiet, das durch die Werft "AG Weser" und die Häfen geprägt worden ist. Die Schließung der Werft 1983 und nachhaltige Strukturveränderungen in der Hafenwirtschaft führten in dem 354 Hektar großen Gebiet mit ca. 25.700 Einwohnern (Stand: 1.1. 1999) zu deutlichen wirtschaftlichen und sozialen Erosionsprozessen. In der Folge stieg die Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit der Bewohner von Transfereinkommen. Der zentrale Einkaufs- und Versorgungsbereich des Stadtteils verlor an Bedeutung. Das Image des Gebiets als Wohnstandort sank in den letzten 10 Jahren ständig.

Probleme:

Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf – auch bei ortsbildprägenden historischen Gebäuden, Defizite der Infrastruktur, Gestaltungs- und Nutzungsmängel des öffentlichen Raumes, Verlust von Arbeitsplätzen, durch die sinkende Kaufkraft problematische Entwicklung im Bereich des Einzelhandels (unattraktiver Branchenmix, Billiganbietern) und des Dienstleistungssektors, überproportionaler Anstieg von Vergnügungsstätten und Spielsalons, wachsende Kriminalitätsraten in Verbindung mit einer sich stark entwickelnden Drogenproblematik, hoher Ausländeranteil mit besonderen Integrationsanforderungen.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Bündelung von Programmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude, Neubau und Ergänzungsbebauung, Modernisierungsberatung, Nutzungsmischung und Revitalisierung von Gewerbebrachen (z.B. die Ansiedlung des Großvorhabens "Urban Entertainment Center Space Park" auf dem ehemaligen Werftgelände der "AG Weser"), Umschulungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Förderung von Existenzgründungen (auch im tertiären Sektor), Umnutzung vorhandener Gebäude (z.B. Umbau des ehemaligen Betriebsratsgebäudes der AG Weser als Dienstleistungs- und Veranstaltungszentrum "Lichthaus"), Ausbau von Angeboten im Kulturbereich und deren Verbindung mit Freizeitgestaltung und Tourismus (z.B. Konzept "Kulturmeile", historische Stadtteilführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen).

Status der Entwicklungskonzepte:

Ein Teilbereich wurde 1993 förmlich als Sanierungsgebiet mit entsprechenden Sanierungszielen beschlossen, seit 1995 Teil der URBAN – Förderung, seit 1999 "WiN" – Gebiet und im Programm "Soziale Stadt".

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

- EU-Programm URBAN (Ortsteile Ohlenhof, Gröpelingen und Lindenhof) 1994-2001 in ressortübergreifender Koordination mit integrierten Maßnahmen der regionalen (lokalen) Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung.

Dazu ergänzende Programme wie:

- „Space-Park“,
- „Sofortprogramm Nebenzentrum“,
- Wohnungsbauförderungsmaßnahmen (Neubau, Dachgeschossausbau, Lückenbebauung, Ergänzungsbebauung) und das
- ressortübergreifende Gemeindeprogramm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)/Soziale Stadt“ (1999-2004).

Beteiligte: Senator für Inneres, Kunst und Sport, Senator für Justiz und Verfassung, Senator für Bildung und Wissenschaft, Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales, Senator für Bau und Umwelt, Senator für Wirtschaft und Häfen, das Amt für soziale Dienste, das Amt für Wohnung und Städtebauförderung u.a.

Akteure der Stadtentwicklung:

Partner der ressort- und trägerübergreifenden integrierten Entwicklung im Stadtteil sind neben den zuständigen Ministerien und Ämtern, der „Beirat Gröpelingen“ (ein kommunalpolitisches Gremium) und das Ortsamt West, die Interessengemeinschaft „Handel, Handwerk, und Gewerbe Bremen-West“, der Sanierungsträger (Bremische Gesellschaft für Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Wohnungsbau), Bewohnerinitiativen, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen / Vereine im sozialen, kulturellen, sportlichen und gesundheitlichen Bereich.

Stadtteilmanagement:

Bisher arbeitet eine „Stadtteilmanagerin“ im Rahmen des EU-Programms URBAN unter der Federführung der Sanierungsträgerin unter anderem an folgenden Aufgaben:

- Stärkung und Entwicklung der wirtschaftlichen Struktur (von der Stadtteilmanagerin wurde dazu ein Marketing-Konzept erstellt), Beratung in Fragen der Wirtschaftsförderung, Beratung von Betrieben, Beratung von Existenzgründungen,
- Organisation und Förderung von kulturellen Veranstaltungen im Gebiet, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionsprogramme,
- Koordination zwischen örtlichen Akteuren und der Verwaltung.

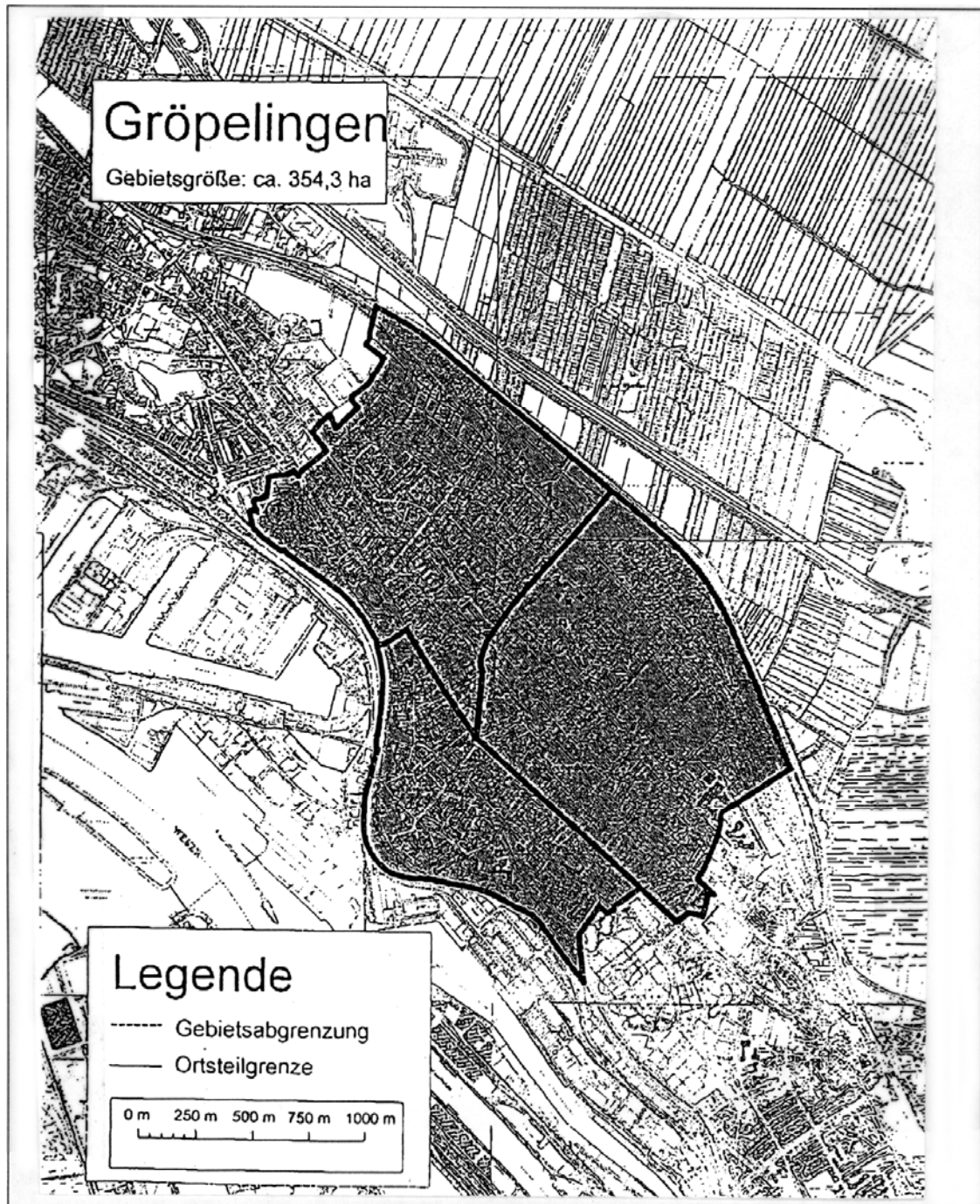
Öffentlichkeitsarbeit:

Die Maßnahmen und Projekte der verschiedenen Programme werden in öffentlichen Sitzungen des „Beirates Gröpelingen“ (kommunalpolitisches Gremium) ca. alle zwei Monate vorgestellt. Der Sanierungsträger führt zu den einzelnen Maßnahmen öffentliche Einwohnerversammlungen durch. Er gibt eine Broschüre über die Entwicklung des Stadtteils heraus und hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Video - Dokumentation erstellt.

Die Stadtteilmanagerin organisiert im Stadtteilbüro des Sanierungsträgers Veranstaltungsreihen zur Sanierung, führt Imagekampagnen durch, arrangiert Stadtteilstefte/ „Events“ in Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern und leistet kontinuierliche, projektbezogene Presse- und Medienarbeit.

Monitoring und Controlling:

Die Steuerung und Begleitung der Programme bzw. die Bewertung der Wirkungen wird durch die eingesetzten Ausschüsse der zuständigen Ministerien (z.B. Koordinierungsausschuss URBAN unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Häfen) durchgeführt. Monitoring erfolgt im Rahmen der gesamtstädtischen sozialräumlichen Berichterstattung und der Sozialindikatorenanalyse.



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Cottbus – Sachsenhof-Madlow (Brandenburg)

Sachsenhof-Madlow, das größte industriell errichtete Wohngebiet des Landes Brandenburg (125 ha), wurde in den Jahren 1974 bis 1986 erbaut. Es umfasst 12 057 Wohneinheiten und beherbergt in den überwiegend fünfgeschossigen Wohnblöcken (die Geschosshöhe reicht von vier bis elf Geschosse) rund 22 800 Einwohner (geplant war es für rund 29 000 Einwohner). Damit leben bei einer Gesamteinwohnerzahl von 111 000 20 Prozent der Cottbuser Bevölkerung in diesem Stadterneuerungsgebiet. Eigentümer des Großteils der Wohnungen sind die Wohnungsbaugesellschaft GWC und die Wohnungsbaugenossenschaft GWG. Im Stadtteil dominieren die 35- bis 45-jährigen Bewohner mit ihren überwiegend 15 bis 19 Jahre alten Kindern. Der Anteil der Bewohner über 55 Jahre ist mit etwa 5 Prozent geringer als in der Gesamtstadt (fast 8 Prozent). Infolge eines Altersheimes (150 Plätze) und altersgerechter Wohnungen (500) differiert der Anteil der Hochaltrigen kaum. Die Arbeitslosenquote in der Stadt Cottbus betrug 1998 17 Prozent, in Sachsenhof-Madlow 26 Prozent, mit einer großen Zahl von Langzeitarbeitslosen.

Migrantenanteil: Am Rand des Gebietes liegt ein Asylbewerberheim mit 400 Plätzen in Wohngebäuden der ehemaligen Kaserne. 1997 lebten dort 375 Asylbewerber aus 30 verschiedenen Nationen. Betreut wird das Asylbewerberheim von der PeWoBe GmbH (Personen/Wohnen/Betreuen).

In den Wohngebäuden der Kaserne ist auch das Haus der Wohnhilfe mit 210 Bewohnern, ebenfalls von PeWoBe betreut, untergebracht. 1998 bezogen 3,6 Prozent der Sachsenhofer Sozialhilfe, in Cottbus waren es 3 Prozent.

Probleme:

Zwar bietet das Gebiet eine wohnungsnahe Grundversorgung mit Schulen, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Ursprünglich geplante Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie ein Schwimmbad, mehrere Gaststätten und Jugendclubs sowie verschiedene Sporteinrichtungen entstanden nicht. Der negative Bevölkerungssaldo von 10 Prozent in 1998 und 1999 (seit 1991 betrug der Einwohnerverlust sogar 33 Prozent) und die Alterung der „Stammbevölkerung“ führten zu einem drastischen Nachfragerückgang an Schul- und Kindertagesplätzen. Seit 1990 wurden im Stadtteil zehn Kindertagesstätten geschlossen. Unzureichende Treffmöglichkeiten für die Bewohner und zu wenige Aufenthaltsorte für Jugendliche gehören zu den aktuellen Problemen. Der hohe Bevölkerungsverlust beruht zum großen Teil auf Wegzügen (der 35- bis 50-Jährigen mit Kindern im jugendlichen Alter), wobei es sich bei gut der Hälfte der Wegzüge um Erscheinungen sozialräumlicher Segregation und Suburbanisierung handelt. In der Großsiedlung ist der Leerstand überproportional schnell gewachsen, nachdem der Wohnungsmarkt sich entspannte (1995 302 leerstehende Wohnungen, 1999 1 529). Die Leerstände ballen sich in den beiden oberen Etagen der fünf- und sechsgeschossigen Häuser, mit kleinräumigen Unterschieden sowie in denen mit acht/elf Geschossen.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Beschluss der Stadt, nicht mehr benötigte Kindertagesstätten einer sozial stabilisierenden Nutzung zuzuführen (Treffangebote, kulturelle Veranstaltungen); soziale Durchmischung, mehr Arbeit nach Sachsendorf-Madlow holen, Stärkung des Gemeinwesens, mehr Sicherheit und Sauberkeit im Gebiet, mehr Kultur- und Freizeitangebote.

Status der Entwicklungskonzepte:

Bis Frühjahr 2000 soll ein Gesamtkonzept KITA-Umnutzung auf der Grundlage eines Modernisierungs-/Instandsetzungsgutachten erstellt werden. 1998 wurde ein städtebaulicher Rahmenplan für die Großsiedlung Sachsendorf-Madlow vorgelegt, 1999 eine Sozialstudie mit Leitlinien für die Entwicklung des Gebietes und Maßnahmenvorschlägen zur wohnungswirtschaftlichen Konsolidierung, städtebaulichen Aufwertung und sozialen Stabilisierung von Sachsendorf-Madlow.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Fördermittel des Landes/Bundes aus dem Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“, Förderung über VVN Verwaltungsvereinbarung über große Neubaugebiete des MSWV. In der Nutzungsphase sollen Mittel aus den Bereichen Arbeit und Soziales, Bildung und Jugend eingesetzt werden.

Akteure der Stadtentwicklung:

Lenkungsgruppe, an der Vertreter der Stadtverwaltung, des Landes, der Wohnungsunternehmen und des Bürgervereins teilnehmen; Präventionsrat Cottbus, gebildet aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Justiz und der Polizei, bezieht Bürger und vor Ort tätige Initiativen und Vereine mit ein; Arbeitskreis der Handels- und Gewerbetreibenden (soll Konzept zur Aufwertung des Stadtteilzentrums erarbeiten); Bürgerinitiative, Koordinierungsrunde (dreimal jährlich, Leitung Oberbürgermeister), Gestaltungsbeirat.

Stadtteilmanagement:

Gebietsbeauftragter (Arge StadtBüro Hunger und DSK) ab Juni 1998, Bürgerverein Sachsendorf-Madlow e.V. ab Januar 1998.

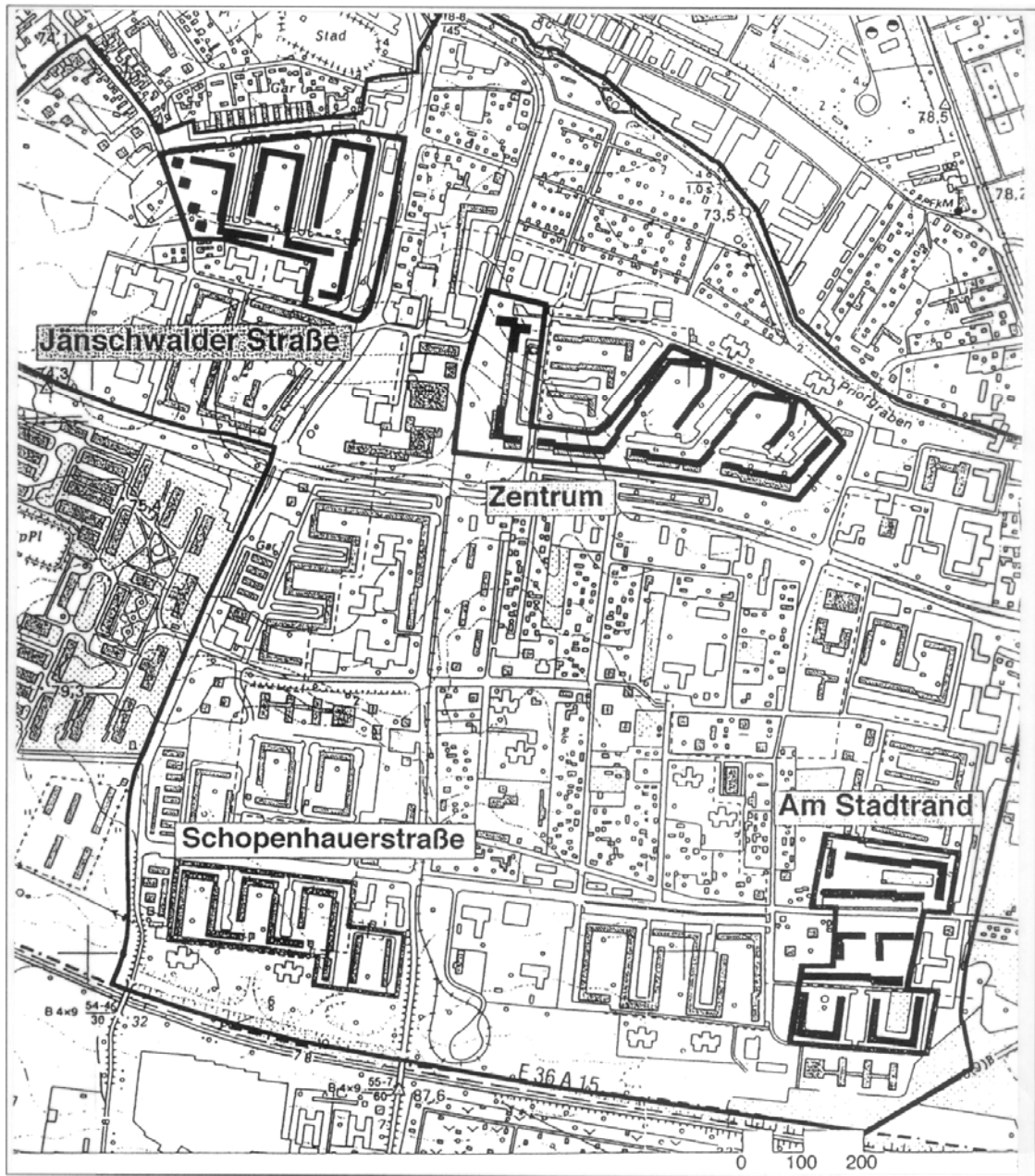
Öffentlichkeitsarbeit:

Bürgerversammlungen, Planungswerkstatt, Quartiersrundgänge, Planungszeitung, Stadtteilstefte, repräsentative Haushaltsbefragung im Rahmen der Sozialstudie, Stadtteilzeitung, drei Ausstellungen, Stadtteilladen (64 Prozent kennen ihn, aber nur 2 Prozent geben ihn als Informationsquelle an), Pressearbeit, lokale Fernseh- und Radioaktionen.

Monitoring/Controlling:

bisher sind keine Konzepte/Instrumente bekannt.

LAGEPLAN – Cottbus – Sachsendorf-Madlow



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Flensburg-Neustadt (Schleswig-Holstein)

Das 51 ha umfassende, von seiner industriellen Entstehungsgeschichte geprägte ehemalige Stadterweiterungsgebiet Flensburg-Neustadt – bestehend aus Teilbereichen der Stadtteile Neustadt und Nordstadt – stellt eine Gemengelage aus gründerzeitlicher Wohnbebauung, Arbeiterwohnungs- und Mietshausbau, Villen und Einfamilienhäusern, öffentlichen und Militärbauten, großflächigen Einzelhandelsmärkten aus den 60er und 70er Jahren sowie (alt-) industrieller und gewerblicher Nutzung dar. Mit einem Anteil von 21% Kindern und Jugendlichen (Gesamtstadt: 18%) handelt es sich im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur um einen vergleichsweise jungen Stadtteil. Unter den 4.532 Einwohnern des Gebietes finden sich überdurchschnittlich hohe Anteile benachteiligter Bevölkerungsgruppen: Die Arbeitslosenquote in Flensburg-Neustadt beträgt 30% (Gesamtstadt: 16%), 22% sind Sozialhilfeempfänger (Gesamtstadt: 9%). Auch der Migrantenanteil übertrifft mit 25% den gesamtstädtischen Durchschnitt von 8%. Gleiches gilt für den Anteil von Alleinerziehenden – fast ausschließlich Frauen: 24% der Kinder und Jugendlichen in Flensburg-Neustadt leben bei nur einem Elternteil; auf gesamtstädtischer Ebene sind es lediglich 10%.

Probleme:

Großgemengelage mit gegenseitigen Nutzungsbeeinträchtigungen, starke städtebauliche Brüche, Fehlen eines Stadtteilzentrums, (Gewerbe-)Flächenbrachen, deutliche Wohnungs- und Wohnumfeldmängel (Gebäudesubstanz, Freiraumgestaltung) mit punktueller Problemkonzentration, hohe Leerstandsquote (10,6%) aufgrund baulicher Mängel und/oder Abwanderung einkommensstärkerer Haushalte, hohe Bebauungsdichte/hoher Versiegelungsgrad, unzureichendes Geh- und Fahrradwegenetz, mangelndes Parkraumangebot, hohe Umweltbelastung durch emittierende Gewerbe und Straßenverkehr, mangelndes Frei- und Grünflächenangebot, einseitige Sozialstruktur, starke Segregation zum Nachteil der „Neustadt“, unterdurchschnittliche Haushaltseinkommen, überdurchschnittliche Abhängigkeit von Transferleistungen, niedriges (Aus-)Bildungs- und Qualifizierungsniveau, niedrige Frauenerwerbstätigkeit, unzureichende Ausstattung mit öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen vor allem im sozialen Beratungs- und Betreuungsbereich, mangelnde Gesundheitsversorgung/unzureichendes Vorsorgeverhalten, soziale Spannungen, Prostitution, Vandalismus, überproportionale (Gewalt-)Kriminalität, Drogenproblematik, Negativimage.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Die in Flensburg-Neustadt formulierten Entwicklungsziele betreffen die Bereiche Wohnungsbestands-, städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung, Bildung/Qualifizierung/Beschäftigung, soziale und kulturelle Infrastruktur, neue Organisations- und Trägerstrukturen/Stadtteil- und Quartiersmanagement sowie allgemein eine sozial orientierte integrierte Stadtteilentwicklung. Im einzelnen sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen: Gebäudemodernisierung, -umbau und -neubau, Wohnungsbelegungsmanagement; Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung; Verkehrsberuhigung, Erhöhung

der Verkehrssicherheit, Verbesserung der ÖPNV-Taktung, Vernetzung von Rad- und Fußwegen; Entsiegelung, Freiflächenaufwertung und Begrünung, Verbesserung des Angebotes an Freizeitflächen; Bodenordnungsmaßnahmen, Förderung von Mischnutzungskonzepten; Sicherung vorhandener Arbeitsplätze bzw. bestehender Betriebe, Förderung klein- und mittelständischer Betriebe, Einrichtung eines Multimedia- und eines Existenzgründerzentrums sowie eines Gewerbehofes; Einrichtung eines Stadtteilzentrums, Betrieb eines „Projekthauses“ mit Werkstattcharakter, Angebot von Sprachkursen; Einrichtung eines Jugendcafés und einer Kindertagesstätte, multikulturelle Angebote; Schaffung sozialer Treffpunkte, Unterstützung lokaler Initiativen; Einrichtung eines Stadtteilbüros, Vernetzung vorhandener Organisationsformen; Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfepotenziale und zur Imageverbesserung.

Status Entwicklungskonzepte:

Die vorbereitenden Untersuchungen zu einem Sanierungsverfahren sind abgeschlossen, der Ratsbeschluss zur Festlegung eines Sanierungsgebietes „Neustadt“ ab 1.1.2000 erfolgte im November 1999. Für den Bereich städtebauliche Planung sind von drei Büros konkurrierende Planungskonzepte (Konzeptentwurf [Leitbildentwicklung, Strukturplan, Strategiekonzept] und Maßnahmenplan-Entwurf [Stufenkonzept, Initial- und Schwerpunktprojekte]) als fachliche und politische Diskussionsgrundlage sowie für die Bürgerbeteiligung erarbeitet worden; weitere Planungen befinden sich in der Entwicklung. Am 10./11.9.1999 fand eine Klausurtagung zur Definition eines Strukturkonzeptes (vorläufiger Rahmenplan) statt; Projekte und konkrete Maßnahmen werden noch entwickelt. Beginn der Umsetzungsphase: Anfang 2000; Projektstart durch Einrichtung eines Stadtteilbüros im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Die Kompletitärfinanzierung der Vorhaben ist im städtischen Investitionsplan 1999-2003 enthalten, Haushaltsmittel für 2000 sind beantragt.

Akteure der Stadtentwicklung:

fachübergreifende Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung, Städtebauförderungsreferat, Stadtrat, Planer, Sanierungsbeirat, IHK, Arbeitskreis Nord, IG Neustadt (Gewerbetreibende), Kirchen (u.a. Projekt „Leben und arbeiten in der Neustadt“), Bewohner.

Stadtteilmanagement:

befindet sich noch in der Entwicklung; das Stadtteilbüro ist am 16. Februar 2000 eröffnet worden.

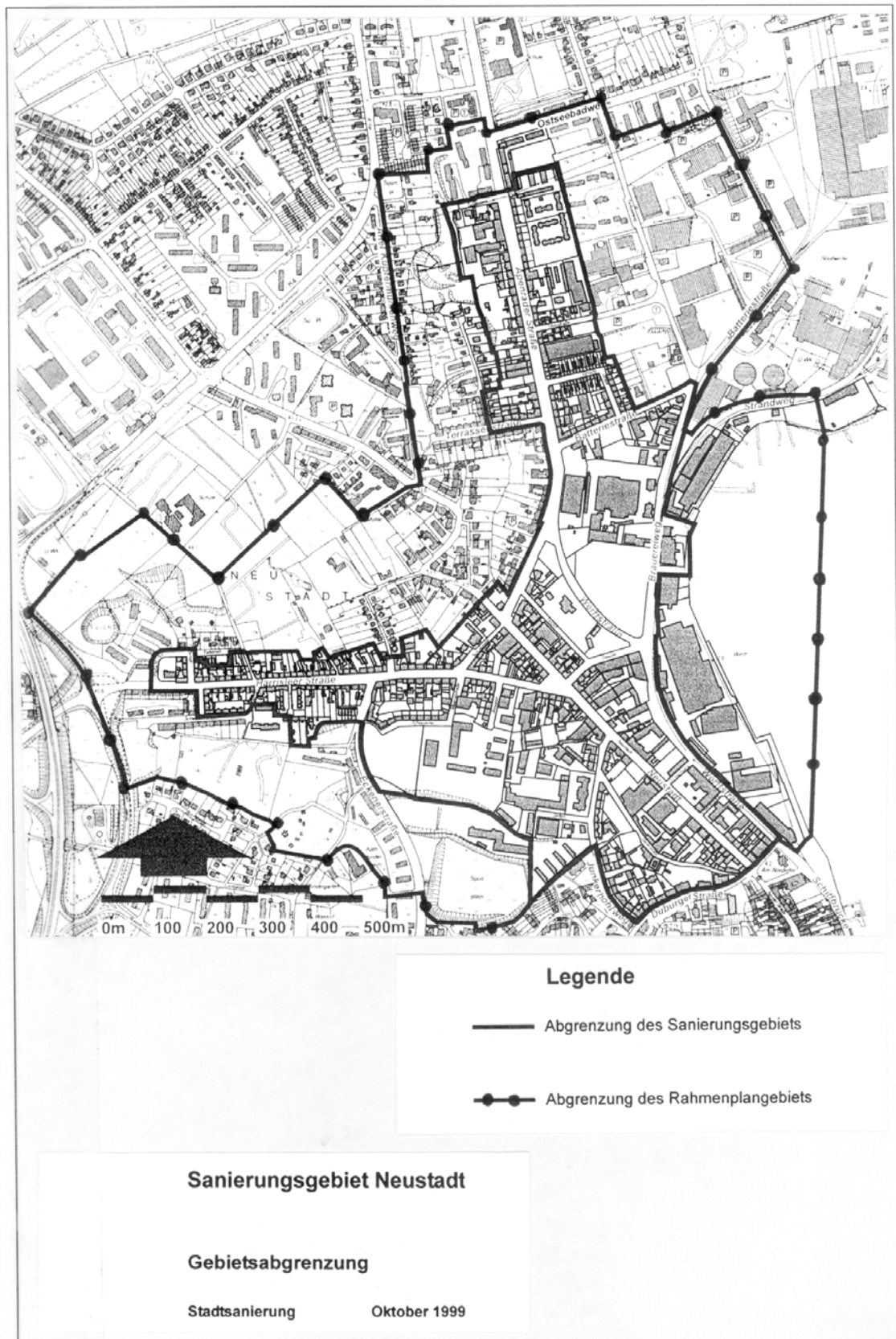
Öffentlichkeitsarbeit:

Einwohnerversammlungen, Sanierungstreffs, Pressearbeit, Befragungen, Kontaktaufnahme zu verschiedenen Einrichtungen, Stadtteilzeitung, Einrichtung von Arbeitskreisen, Durchführung eines Fotowettbewerbs.

Monitoring/Controlling:

wird noch entwickelt; vorgesehen ist die Erarbeitung von Themenbausteinen und Indikatoren für eine Evaluation

LAGEPLAN – Flensburg-Neustadt



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord (Nordrhein-Westfalen)

In dem gründerzeitlichen, montanindustriell geprägten, 520 Hektar umfassenden innerstädtischen Quartier „Bismarck/Schalke-Nord“ leben 18 700 Einwohner, davon 20,5% Migranten. Umfangreiche Deindustrialisierungsprozesse und damit verbundene Arbeits- bzw. Perspektivlosigkeit für einen Großteil der Bevölkerung (Arbeitslosenquote: 20%) stellen sich neben gravierenden städtebaulichen Missständen (Zeichenbrache etc.) als eines der größten Probleme des Viertels dar.

Probleme:

Aufgrund Innenstadt Nähe keine eigenständige Entwicklung eines Stadtteilnebenzentrums, heterogene Gebietsstruktur, hoher Instandsetzungsbedarf, Aufgabe schlechter Bestände durch bergbauverbundene Wohnungsunternehmen, Wohnumfeldmängel, Mangel an Freiflächen, Verkehrsbelastung, Industriebrachen und Hauptverkehrsachse als räumliche Barriere, defizitäre Versorgungs- und soziale Infrastruktur, (fortschreitende) Deindustrialisierung, hohe (Jugend- und Migranten-)Arbeitslosigkeit, Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Segregation, depressive Grundstimmung, fehlende Stadtteilidentität, Abwanderung, Negativimage.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Sozialverträgliche und bewohnerorientierte Wohnungsbestands- und Wohnumfeldverbesserung, Reaktivierung von Brachflächen (vor allem des Bergbaugeländes Consolidation), Altlastensanierung, Bau der Evangelischen Gesamtschule als multikulturelle, reformpädagogische Stadtteilschule, Bau der ersten Solarsiedlung im Ruhrgebiet mit 72 Einfamilienhäusern, Sicherung der lokalen Ökonomie, Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Schaffung von Arbeitsplätzen, Sicherung der Einzelhandelsversorgung, Verknüpfung städtebaulicher mit Beschäftigungsförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, sozial-integrative Maßnahmen, Bewohnerbeteiligung, „Hilfe zur Selbsthilfe“, Stärkung der sozialen und kulturellen Identität, Vernetzung von Vereinen, Verbänden und Initiativen, Einüben neuer Formen der Verwaltungskooperation.

Status der Entwicklungskonzepte:

Stadtteilrahmenplan (1978/79), Rahmenplan der LEG (1989/90), Aufnahme ins Landesprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (1994), Ratsbeschlüsse der Stadt Gelsenkirchen über jährlich vorgelegte Förderprogramme, Fünfjahresplan für Programmgebiet (in Ausarbeitungsphase).

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Stadterneuerungsmittel des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Stadterneuerung, Kultur und Sport NRW (MASSKS), Landesmittel der Ministerien für Schule und Weiterbil-

dung NRW (MSW), Bauen und Wohnen NRW (MBW), Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW (MWMTV) sowie Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW (MURL), Arbeitsmarktmittel von EU, Landesarbeitsverwaltung und Stadt Gelsenkirchen; Bündelung auf Landes- und Quartiersebene (Beteiligte: MASSKS, interministerielle Arbeitsgruppe „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“, Bezirksregierung Münster, Stadtteilbüro, Fachämter der Stadtverwaltung unter Federführung des Stadtplanungsamtes, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung [G.I.B.], Beschäftigungsträger; Federführung: MASSKS und Stadtplanungsamt/Stadtteilbüro).

Akteure der Stadtentwicklung:

Verwaltung: Stadtplanungsamt/Stadtteilbüro (Federführung), Amt für Hoch- und Tiefbau, Verkehrsamt, Umweltamt, Grünflächenamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Kulturamt, Sozialamt, Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Amt für Liegenschaften, Wohnungswesen und Sport, Gesundheitsamt, Stadtkämmerei: Einzelhändler, örtliches Gewerbe, Deutsche Steinkohle AG/Montan Grundstücks AG, Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (GGW), Treuhandstelle gmbH (THS), Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG), Gesellschaft für Arbeitsförderung, berufliche Bildung und Soziokultur gGmbH (GABS), Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Bauverein Falkenjugend e.V., Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, Sozialwerk St. Georg, DRK, Forum der Sport- und Freizeitvereine und Initiativen, Hauseigentümer, Mieter sowie örtliche Politiker. Die örtlichen Akteure treffen sich alle zwei bis drei Monate im Arbeitskreis Bismarck/Schalke-Nord zur Vorstellung und Diskussion neuer Projekte.

Stadtteilmanagement:

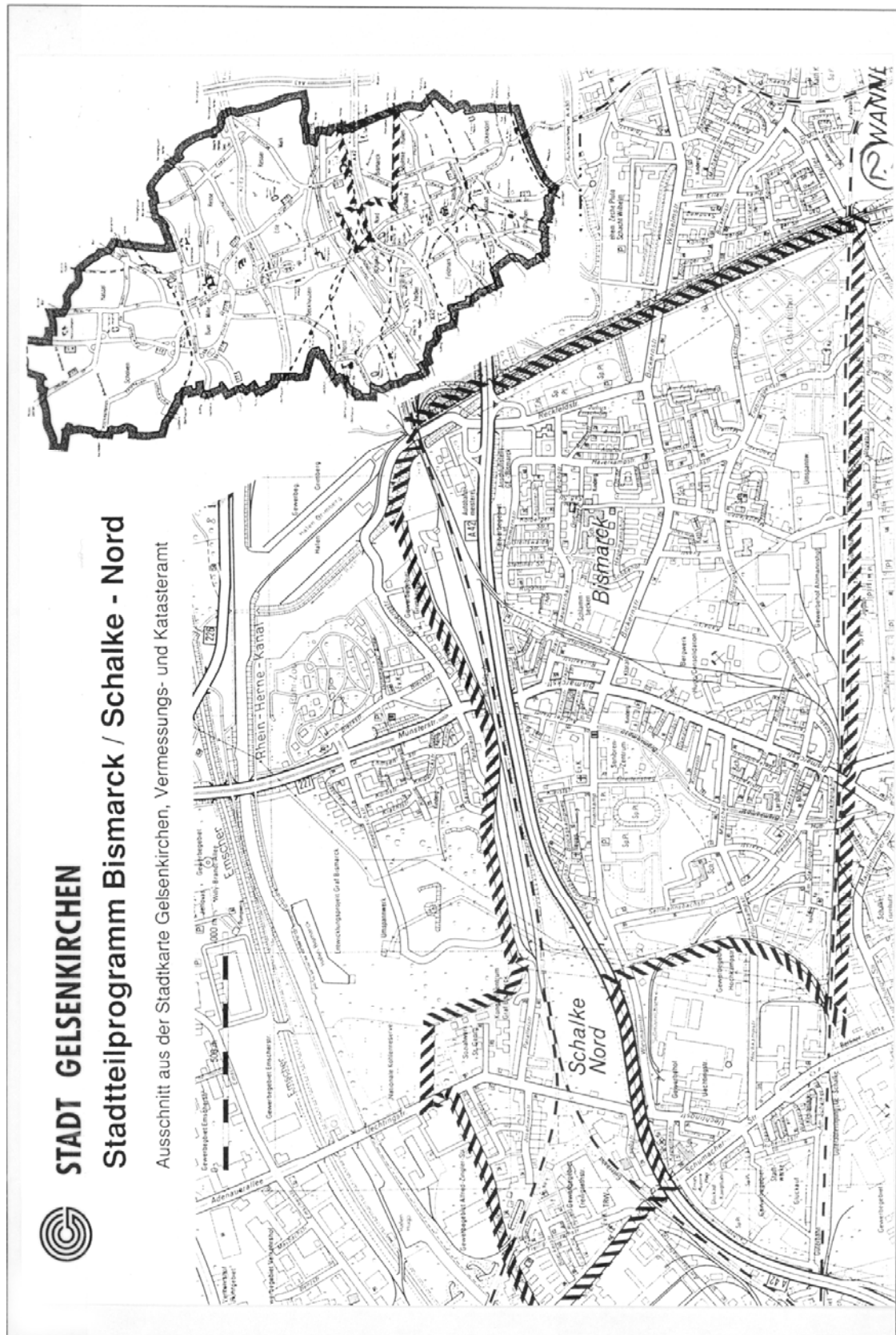
Stadtteilbüro seit Sommer 1995 als Vor-Ort-Außenstelle des Stadtplanungsamtes; ein Stadtplaner und ein Beamter aus der Jugendverwaltung als Kontaktstelle für Bewohner (Aktivierung, Beteiligung) sowie für Projektmanagement und inhaltliche Arbeit und Projektentwicklung verantwortlich; darüber hinaus eine ABM- und eine ASS-Stelle. Im Rahmen des Stadtteilprojektes Gründung von JULIUS B als Vernetzungsprojekt der verschiedenen sozialen Aktivitäten; Einrichtung eines Büros für lokale Wirtschaftsentwicklung im Sommer 1998.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bürgerversammlungen, Stadtteilbüro als Kontaktstelle, Pressemitteilungen der Stadtverwaltung, Zeitschrift „Together“ des Deutsch-Türkischen Freundeskreises, Ausarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

Monitoring und Controlling:

Qualifiziertes Monitoring findet aufgrund von Zeit- und Kapazitätsmangel nicht statt, wesentliche statistische Daten werden in jährlicher Fortschreibung zusammengestellt. Erfolgskontrolle: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW-ILS evaluiert seit 1999 die Stadtteilprogramme in NRW.



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Halle/Saale – Silberhöhe (Sachsen-Anhalt)

Das 203,4 Hektar umfassende, zwischen 1979 und 1989 erbaute Quartier Silberhöhe, basierend auf der städtebaulichen Grundidee der Trabantenstadt, stellt das zweitgrößte zusammenhängende Gebiet des industriellen Wohnungsbaus in Halle dar und war bis zur Wende wichtiger Wohnstandort der in den Chemiekombinaten Leuna und Buna Beschäftigten. Das Gebiet ist durch den ÖPNV gut erschlossen und an die Innenstadt angebunden. In Silberhöhe leben derzeit 26 024 Einwohner – davon 2,51% Migranten – , die zu 25,6% von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Das Gebiet weist schwerwiegende städtebauliche und soziale Probleme auf, die aus dem Strukturwandel der Nach-Wende-Zeit resultieren. Konzentrierte Entwicklungsmaßnahmen werden durch die Vielzahl von Wohnungseigentümern erschwert.

Probleme:

Nicht abgeschlossene städtebauliche Entwicklung bis zur Wende, Monostruktur Wohnen, funktionale Defizite im gesamtstädtischen Kontext, schlechte Anbindung an Naherholungsgebiete, Gebäudegestaltungsmängel, hohe Baudichte, Nutzungskonflikte, Mangel an multifunktional nutzbaren Räumen für gewerbliche und kulturelle Zwecke, keine übergeordneten Standortqualitäten, drastischer Anstieg des Motorisierungsgrades, daraus resultierend: große Stellplatzdefizite, mangelhaftes Fuß- und Radwegenetz, räumliche Barriere durch Straßenbahntrasse, Wohnumfeld- und Freiflächendefizite, Defizite im Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebot, umfassende Deindustrialisierung im Ballungsraum Halle-Merseburg-Bitterfeld, (Jugend-) Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Segregation, fortschreitender Leerstand von Wohnungen und Gemeinbedarfseinrichtungen, heterogene Eigentümerstruktur.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Behutsame Stadterneuerung, Neugestaltung der Eingangsbereiche zum Stadtteil, gebäudebezogene Erneuerungsmaßnahmen, punktueller Rückbau, Wohnumfeldverbesserung, Nachbesserung von Grundstückszuordnungen, Begrünungsmaßnahmen, Aufwertung von Freiflächen, Entwicklung eines Straßenraumkonzeptes, Verbesserung der inneren Erschließung insbesondere über Fuß- und Radwege, Verbesserung des ÖPNV-Angebotes, Standortentwicklung für kleine und mittlere Unternehmen, Gebäudeumnutzungen für soziale Zwecke, Entwicklung und Ausbau von Freizeiteinrichtungen, Entwicklung eines Konzeptes für integriertes Bürger-, Jugend- und Kulturzentrum einschließlich Träger- und Finanzierungskonzept, Maßnahmen zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung u.a. in Kombination mit Durchführung von Stadtteilprojekten, Kooperation mit Wohnungsunternehmen, Vernetzung bürgerschaftlicher Einrichtungen, Bewohnerbeteiligung, Schaffung und Förderung von Stadtteilidentität, Propagierung von Selbsthilfekoncepten im Wohnungs- und Wohnumfeldbereich.

Status der Entwicklungskonzepte:

Rahmenplan Silberhöhe (1995), Modell „Wohnungsplattform Silberhöhe“ seit 1997 basiert auf informellen, jedoch ausführlich und fortlaufend erörterten Vereinbarungen im Kreis aller Beteiligten („labile Kontinuität“) unter Anwendung des Konsensprinzips. Entwurf eines städtebaulichen Leitbildes vom Dezember 1999, Vorbereitung einer Vereinbarung mit den Wohnungsunternehmen vor Ort zum weiteren Vorgehen.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Städtebauförderungsmittel im Rahmen der Bund-Länder-Förderung „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“, Landesfördermittel für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung für Gebäude (KfW-Mittel z. T. in Kombination mit ModInst-Fördermittel), geplant: Bund-Länder- und Landesförderungs-mittel im städtebaulichen Bereich, Wirtschafts und Arbeitsförderungsmittel inklusive EU-Mittel (EFRE, ESF). Bündelung auf Landes-, kommunaler sowie Einzelprojektebene (Beteiligte: MWVS, Landesressorts für Soziales, Arbeit und Wirtschaft; Federführung: Stadt Halle [Dezernat Planen und Umwelt] unter Mitwirkung der S.T.E.R.N: Gesellschaft für behutsame Stadterneuerung mbH als Koordinierungsbeauftragter) und dem Architekturbüro Bendemann, Halle.

Akteure der Stadtentwicklung:

Städtische Ämter der Ressorts Wirtschaft, Finanzen, Planen und Umwelt, Kultur, Bildung und Sport, Jugend, Soziales und Gesundheit sowie Bauen; Einzelhandelsunternehmen, „Wohnungsplattform Silberhöhe“, Wohnungszwischenerwerber, sechs Wohnungsunternehmen, S.T.E.R.N GmbH, Berlin, Kinderschutzbund, Caritas, AWO, Freie Wohlfahrtsverbände, Senioren-Kreativ-Verein e.V., Sozio-kulturelles Zentrum sowie Jugend-Freizeit-Einrichtung „Bäumchen“, Begegnungsstätte „Schöpf-Kelle“, Arbeitsgruppe „Lokale Agenda Silberhöhe“, Caritas-Anlaufstelle, Architekturbüro Bendemann und sozialer Beratungsdienst.

Stadtteilmanagement:

Ein institutionalisiertes Stadtteilmanagement ist eingerichtet worden. Zunächst erfolgte Ende 1998 eine Vernetzung aller involvierten Initiativen, Projektträger, Eigentümer, Vereine sowie der Stadtverwaltung in Form einer ersten Stadtteilkonferenz Silberhöhe. Mit der Bewilligung von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ wurde ein Stadtteilmanagement initiiert mit den Aufgaben weitere Akteursvernetzung sowie Koordination und Anschub der vorgesehen Maßnahmen.

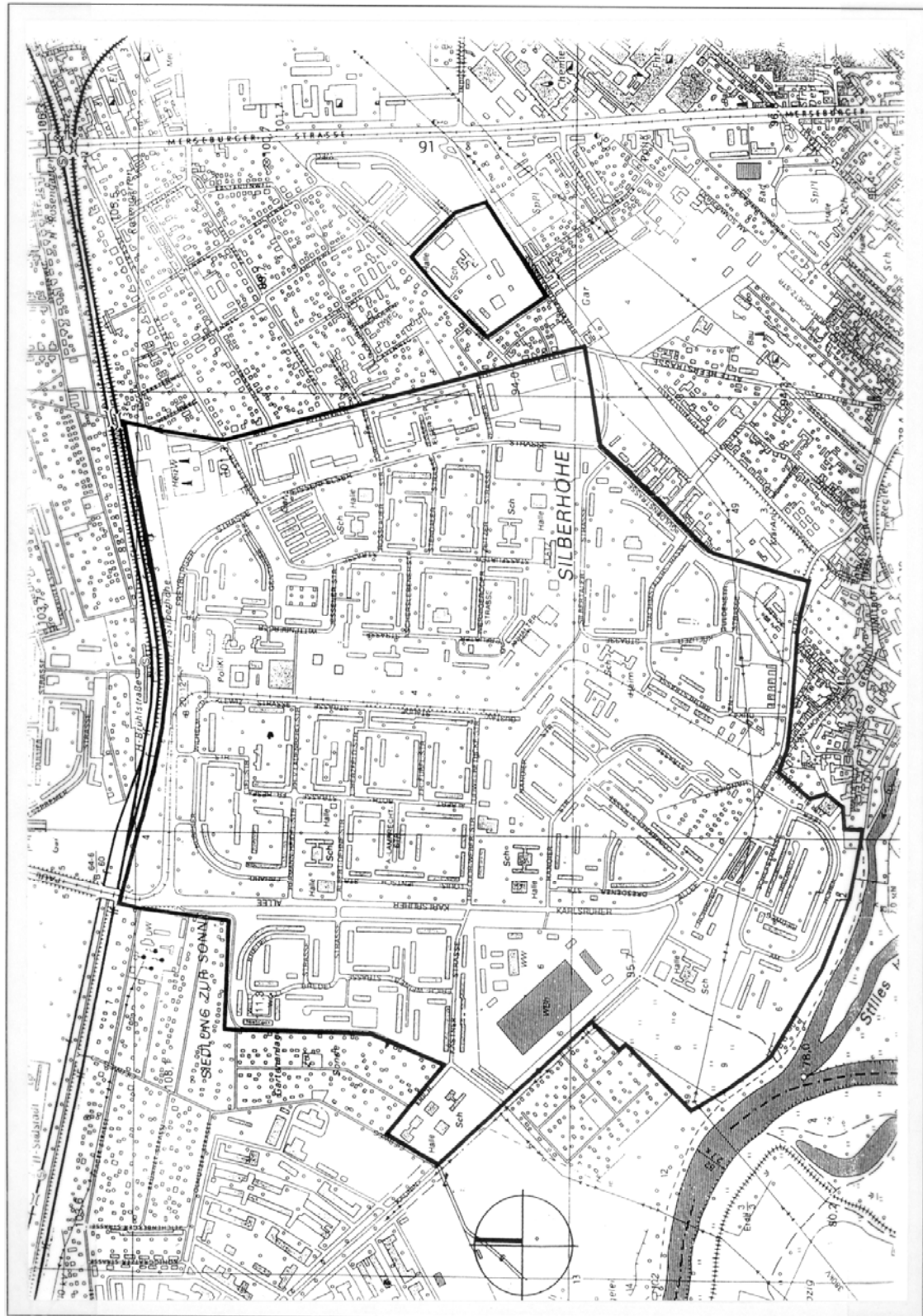
Öffentlichkeitsarbeit:

„Wohnungsplattform Silberhöhe“, Arbeitskreis Silberhöhe, Stadtteilkonferenzen; geplant: Eröffnung eines Stadtteilbüros am 3. Februar 2000; Imageverbesserung, Standortmarketing, Plazierung von Pilotprojekten mit Ausstrahlungskraft, Stadtteilnachrichten, Planungszeitungen.

Monitoring und Controlling:

Stadtbeobachtungssysteme bestehen bei den einzelnen Fachdezernaten, müssen allerdings stadtteilbezogen weiterentwickelt werden. Erste Ansätze gibt es im Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit mit dem sozialen Beratungsdienst. Erfolgskontrolle: formelles Verfahrensmodell ist noch nicht entwickelt und installiert worden.

LAGEPLAN – Halle/Saale – Silberhöhe



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Hamburg – Altona-Lurup: Lüdersring/Lüttkamp und Flüsseviertel

Der am westlichen Stadtrand von Hamburg in Altona gelegene Ortsteil Lurup hat sich nicht zentrisch entwickelt und ist gegenüber stärkeren Zentren immer in einer Randlage geblieben. Das Modellgebiet wird durch die im nordöstlichen bzw. nördlichen Bereich des Quartiers Altona-Lurup gelegenen Teilgebiete „Lüdersring/Lüttkamp“ und „Flüsseviertel“ gebildet. Bei beiden Teilgebieten handelt es sich um Wohnsiedlungen mit einer sozial wenig durchmischten Bevölkerung.

Das etwa 70 Hektar große Teilgebiet Lüdersring/Lüttkamp hat 6 707 Einwohner (Stand 1995) und ist zum einen durch eine ein- bis zweigeschossige Reihenhausbauung der 50er Jahre (Duplexhäuser) und zum anderen durch sechs- bis 13-geschossigen Wohnungsbau der 70er Jahre geprägt. Bei den Geschosswohnungsbauten handelt es sich fast ausnahmslos um öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Das ebenfalls etwa 70 Hektar große Flüsseviertel hat 4 589 Einwohner (Stand 1995) und entstand in den 60er Jahren. Die Bebauungsstruktur ist durch zwei- bis dreigeschossige Zeilenbauten sowie sechsgeschossige Punkthäuser gekennzeichnet. Bei den Wohnungen handelt es sich um Sozialwohnungen, die in Leichtbauweise teils als Schichtwohnungen, teils als Behelfsunterkünfte errichtet worden sind. Die Arbeitslosenquote beträgt in Lurup 8,7 % (Altona: 7,4 %). Der Anteil der Sozialhilfeempfänger liegt mit 33,1 % (Lüdersring/Lüttkamp) bzw. 25,6 % (Flüsseviertel) deutlich über dem Altonaer (13,3 %) und dem Hamburger (7,7 %) Durchschnitt. Im Hinblick auf die Altersstruktur hat sich die Bevölkerungszusammensetzung in beiden Teilgebieten im Laufe der Jahre verändert; bei Erstbezug gab es viele Familien mit Kindern, heute ist die Bevölkerung überaltert.

Probleme:

Monostruktur, Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch Belegungsbindung, einseitige Mieterstruktur, schlechter baulicher Zustand der Wohnungen, keine Stadtteilidentität, Stigmatisierung ganzer Siedlungsbereiche, fehlende Infrastruktur, fehlende Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf, hohe Lärmbelastungen und Barrierewirkungen durch stark befahrene Verbindungsstraßen, mangelhafte Anbindung an den ÖPNV (weite Wege zu den Haltestellen), schlecht ausgebautes Wegenetz für Radfahrer und Fußgänger, desolate Parkraumsituation, mangelnde Grünflächen und Freiraumgestaltung, schlechter Zustand der Kinderspielplätze, Angebotsdefizite für Mädchen, fehlende Aufenthaltsorte für Jugendliche, zunehmender Vandalismus

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Aktivierung örtlicher Potenziale; Verbesserung der sozialen Infrastruktur, der Wohnungen, der Freiräume und Grünflächen sowie des öffentlichen Verkehrs; lokale Wirtschaftsförderung; kompensatorische Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung; Belegungsstrategien und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen: Berücksichtigung von Angehörigen und Freunden der Bewohner bei Neuvermietung, Eigentumsbildung, Miet-

kauf, Ausbau des Betreuungsangebotes, Pfortnerlogen, Freistellung von der Belegungsbindung/Fehlbelegungsabgabe; Nachverdichtung des Wohnungsbaus (72 neue Wohneinheiten im Teilgebiet Lüdersring/Lüttkamp und 177 neue Wohneinheiten im Teilgebiet Flusseviertel); Stadtteilprojekt zur Gesundheitsförderung; intensive Bürgerbeteiligung.

Status der Entwicklungskonzepte:

Handlungs- und Maßnahmenkonzept Lurup für die Teilgebiete Lüderskamp/Lüttkamp und Flusseviertel liegt seit November 1998 vor und wird als Quartiersentwicklungskonzept gemeinsam mit den Bürgern und den am Prozess der Stadtteilentwicklung beteiligten Behörden und Institutionen weiterentwickelt; Senatsbeschluss vom 23.6.1999 über die Aufnahme des Gebietes in das Hamburger Programm zur Sozialen Stadtteilentwicklung.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Mittel aus dem Hamburger Programm zur Sozialen Stadtteilentwicklung (STEP-Gebiete/Programmsäule II), Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, Arbeitsmarktprogramme. Einrichtung eines alle beteiligten Ressorts umgreifenden „Behördenausschusses für soziale Stadtteilentwicklung“ auf Senatsebene.

Akteure der Stadtentwicklung:

Bezirksamt (gebietsbezogene Steuerung), Stadtentwicklungsbehörde, ressortübergreifender Behördenausschuss für soziale Stadtteilentwicklung, Quartiersentwickler (Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH), Stadtteilbeirat.

Stadtteilmanagement:

Seit Anfang 2000 hat die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH (STEG) ihre Arbeit als Quartiersentwickler für beide Teilgebiete aufgenommen. Aufgaben des Quartiersentwicklers sind die Verknüpfung von öffentlichem und privaten Handeln im Quartier, die Organisation der Bürgerbeteiligung und die Einbindung aller im Stadtteil aktiven Kräfte. Ein Stadtteilbüro wird zur Zeit in räumlicher Nähe zu beiden Gebieten eingerichtet. Bereits im Januar 1999 fand die Gründungsveranstaltung des „Luruper Forums“ (Stadtteilbeirat) statt, in dem u.a. Bewohner des Gebietes sowie Vertreter von Initiativen und sozialen Einrichtungen vertreten sind, die das Verfahren der Stadtteilentwicklung aktiv mitgestalten.

Öffentlichkeitsarbeit:

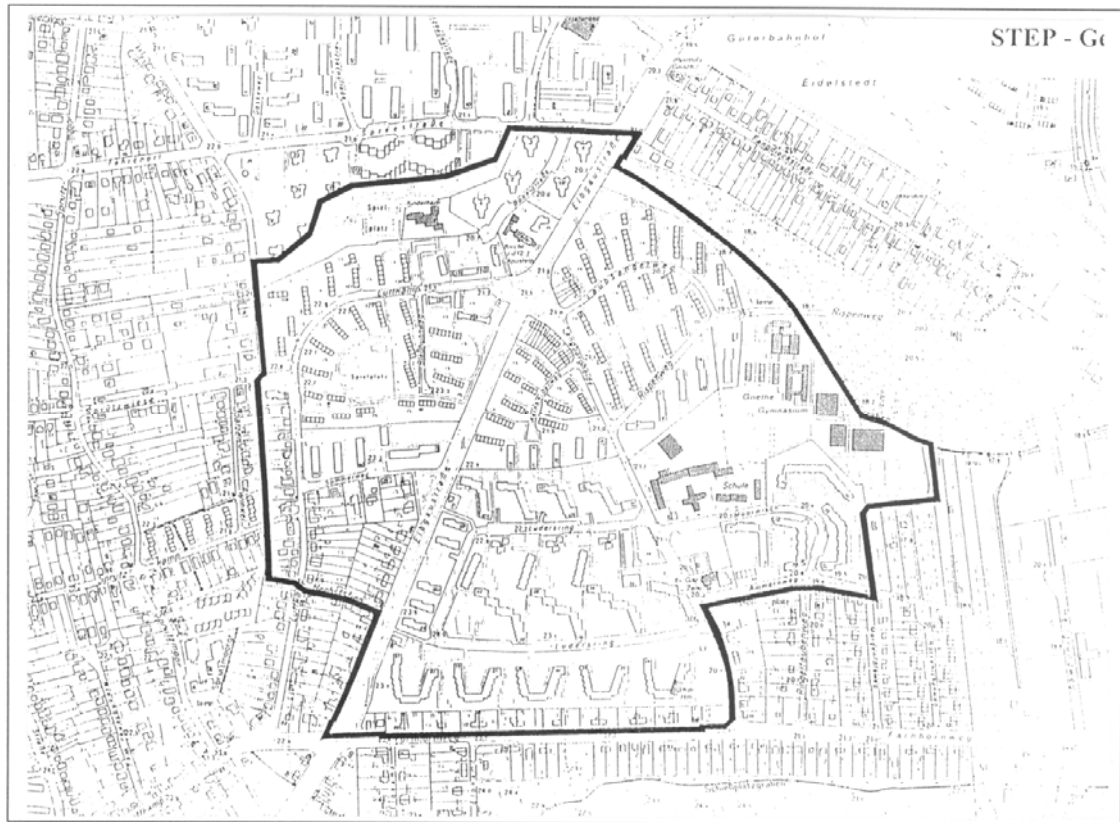
Stadtteilbeirat; Stadtteilzeitung geplant.

Monitoring und Controlling:

Die Stadtentwicklungsbehörde beauftragt gezielt Evaluationen zu Einzelelementen des Programms „Soziale Stadtteilentwicklung“. So sind zum Beispiel in der Vergangenheit externe Evaluationen zu den Verfahrenselementen des Armutsbekämpfungsprogramms,

zur Förderung alternativer Wohnprojekte und zur Förderung von Umbauten von Hauseingangsbereichen (mit und ohne Pförtnerlogen) durchgeführt worden. Zur Zeit erfolgt eine Evaluation zum Thema geförderter Gewerbehöfe.

LAGEPLAN – Hamburg – Altona-Lurup: Lüdersring/Lüttkamp



LAGEPLAN – Hamburg – Altona-Lurup: Flüsseviertel



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Hannover – Vahrenheide-Ost (Niedersachsen)

Der am nördlichen Stadtrand gelegene Stadtteil Vahrenheide-Ost umfasst ein etwa 73 Hektar großes Areal und hat eine Einwohnerzahl von etwa 8 000. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist Vahrenheide-Ost von der Altersstruktur her ein junger Stadtteil. Der Anteil der Migranten ist relativ hoch (34% gegenüber 14% in der Gesamtstadt). Der Stadtteil ist überwiegend geprägt durch eine aufgelockerte, stark durchgrünte Bebauung in Zeilenform der späten 50er bzw. frühen 60er Jahre. Im Südosten des Quartiers befindet sich eine bis 18-geschossige Großplattenbebauung aus den 70er Jahren. Hinsichtlich der baulichen Nutzung dominiert in Vahrenheide-Ost die Wohnnutzung. Im Januar 1998 wurde der Stadtteil als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Probleme:

Monostruktur, städtebaulich nicht integrierte Hochhausanlage, 85 % der Wohnungen mit Belegrechten der Stadt, Leerstand von Wohn- und Gewerbeflächen, erhöhte Fluktuation, Defizite der öffentlichen Frei- und Straßenräume und der Infrastruktur, Negativ-Image als sozialer Brennpunkt, im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote (20,5 % gegenüber 10,7 %), soziale Konflikte, Suchtprobleme.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Ausrichtung der Belegungspolitik und -praxis am Ziel der Entwicklung von Nachbarschaften, soziale Durchmischung, Förderung der Teilhabe und Selbstorganisation der Bewohner, Umstrukturierung/Anpassung der sozialen Infrastruktur auf die Erfordernisse der Stadtteilbevölkerung, Streuung des bislang überwiegenden Einzeleigentums u.a. durch Verkauf an Wohnungsbaugenossenschaften sowie durch Wohnungsprivatisierung an Mieter und Selbstnutzer, Angebot geeigneter Wohnformen durch Umbau und Ergänzung des Bestandes, Stärkung der lokalen Wirtschaft, Schaffen von Arbeit im Quartier, Behebung der funktionalen, baulichen und städtebaulichen Mängel unter Einbeziehung der Bewohnerschaft usw.;

derzeit:

Entwicklung eines integrierten Rahmenkonzeptes zur sozialen Entwicklung, Rahmenkonzept für Gebäudemodernisierung und Wohnumfeldverbesserung, Stabilisierung und Aufwertung der Einkaufszentren, Förderung der Nutzungsmischung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Einbinden von Mieterbeiräten und Hausgemeinschaften in Entscheidungen der Wohnungsvergabe usw.;

realisierte Projekte:

u.a. Umbau von zwei Hochgaragen in Gemeinbedarfs-, Gewerbe- und Wohnflächen, Modernisierung von Zeilengebäuden mit Aufwertung der Eingangsbereiche in der 60er Jahre Siedlung, Einbau einer Conciergerie in den Eingang des Hochhauses Klingenthal 6

B , Mädchencafe, Firma Mieterservice der GBH, Beschäftigungsprojekte in den Arbeitsfeldern Abfallberatung und Nachbarschaftshilfe (Bürgerservice), Initiierung/Unterstützung von Vereinen und Initiativen (Bürgerforum);

geplante Projekte: Haus für Eigenarbeit, Nachbarschaftszentrum.

Status der Entwicklungskonzepte:

Ratsbeschluss über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet gemäß § 143 BauGB vom 21. Januar 1998; Beschlüsse der Sanierungskommission vom 22. September 1998 über die „Wohnungspolitischen Leitlinien für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost“ und über die „Einrichtung eines Gebietsfonds für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost“.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Mittel aus dem städtischen Wohnumfeldprogramm „Stadtteilentwicklungsprogramm, Hannover 2001“, Wohnungsbauförderungsmittel, Mittel der Städtebauförderung und der Arbeitsförderung; vorgesehene oder bereits beantragte Mittel: städtische Wirtschaftsförderungsmittel, Mittel des Landes zur Frauenförderung, zur Integration ausländischer Jugendlicher, zur Suchtbekämpfung, Lotto-Toto-Spielbankmittel; im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogramms „Integrierte Sanierung Vahrenheide-Ost“ des Landes und der Stadt erfolgt eine Bündelung von Ressorts auf Landesebene; eine halbjährlich zusammentretende Koordinationsrunde, in der die relevanten städtischen Ämter, Landesstellen, Wohnungsbauunternehmen sowie der Sanierungsbeauftragte vertreten sind, dient der organisatorischen Absicherung der Integration der Aufgaben und Programme.

Akteure der Stadtentwicklung:

Sozialdezernat, Baudezernat, Amt für Wohnungswesen, Amt für Koordinierung und Controlling, Sanierungsbeauftragter, Eigentümer und Pächter der Betriebe in den Einkaufszentren, Wohnungsunternehmen (Gesellschaft für Bauen und Wohnen – GBH, Wohnungsbaugenossenschaft VASA), Schulen, Initiativen/Netzwerke: Bürgerforum, Mieterbeiräte der GBH, Nachbarschaftsinitiative, Förderverein „Leben und Arbeiten im Stadtteil“, Grünpflege e.V., Mieterverein.

Stadtteilmanagement:

Seit Mai 1998 arbeitet das Sanierungsbüro (beteiligt: Sozial- und Baudezernat, GBH, federführend der Sanierungsbeauftragte) mit dem Ziel, eine dauerhafte Stadtteilagentur einzurichten; Aufgaben: Planungskoordination, Erarbeitung eines integrierten Rahmenkonzepts, Fördermittelaquisition, Vorbereitung der Einrichtung eines Quartiersfonds, Bündelung der Kräfte im Stadtteil, Dienstleistungsfunktion für Bürger usw.

Öffentlichkeitsarbeit:

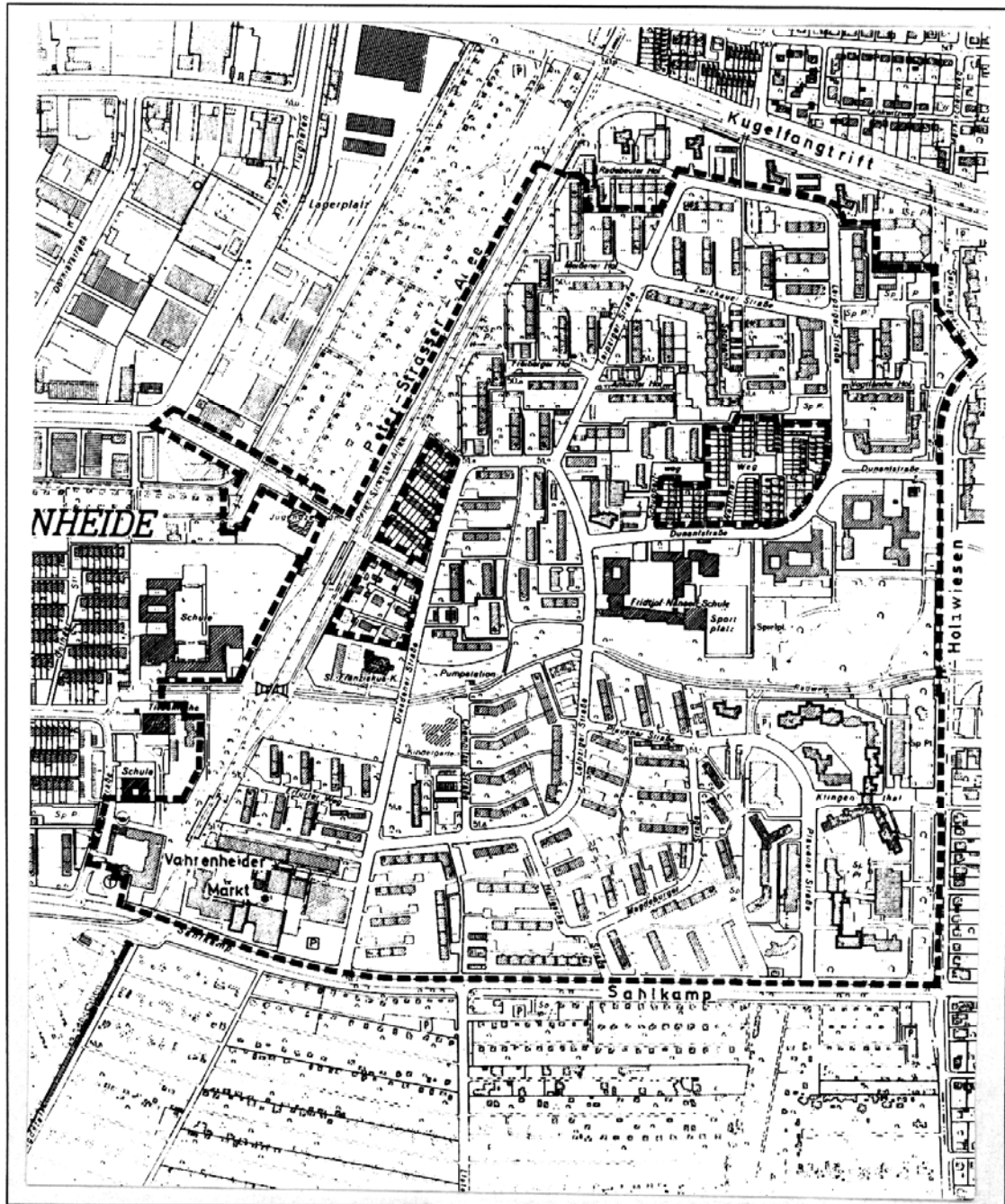
Informationsveranstaltungen, Sanierungszeitung regelmäßige öffentliche Sitzungen der Sanierungskommission und des Bürgerforums. Die Sanierungskommission besteht aus

sechs Rats- bzw. Bezirksratsmitgliedern und sechs Bürgervertretern. In diesem Gremium werden alle relevanten Fragen zur Sanierung (z.B. zu Planungskonzepten und dem Einsatz von Sanierungsmitteln) behandelt und als Beschlussempfehlungen zur Vorbereitung der Beschlüsse des städtischen Rates, Stadtbezirksrates und der entsprechenden Ausschüsse weitergeleitet. Das Bürgerforum tagt seit Juni 1998 regelmäßig alle zwei Wochen. Aus dem Bürgerforum heraus sind Arbeitsgruppen entstanden, in denen Einzelfragen (z.B. Umgang mit dem Hochhausbereich Klingenthal) behandelt werden. Die Stellungnahmen des Bürgerforums sind regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Sanierungskommission Vahrenheide-Ost. Seit Dezember 1999 wird das Bürgerforum in seiner Arbeit von einer Anwaltsplanerin unterstützt.

Monitoring und Controlling:

Aktuell wird eine kleinräumige statistische Erhebung der sozialen Strukturen und Milieus vom Sanierungsgebiet erarbeitet. Die Grundlagenermittlungen und Analysen können als Ausgangsbasis für eine regelmäßige Betrachtung sozialer Entwicklungen sowie zur Fortschreibung der sozialen Sanierungsziele verwandt werden.

LAGEPLAN – Hannover – Vahrenheide-Ost



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Kassel-Nordstadt (Hessen)

Bei der Kasseler Nordstadt handelt es sich um einen innenstadtnahen etwa 70 Hektar großen Stadtteil mit ca. 16 000 Einwohnern. Die Bausubstanz ist zu unterschiedlichen Zeiten entstanden: Blockstrukturen der Gründerzeit, Wohngebäude der Zwischenkriegszeit, Siedlungsbau der Nachkriegszeit. Es bestehen Verflechtungen zum Gebiet Kassel-Hauptbahnhof, für das – zu 50% aus dem Strukturfond der EU gefördert – eine Masterplanung zur Verkehrs- und Gewerbekonversion begonnen wurde.

Probleme:

Instandhaltungs- und Modernisierungsmängel, überbelegte Wohnungen, Defizite der Versorgungs- und Freiflächenausstattung, strukturelle und räumliche Veränderungen (Brachen und extensive Nutzung) im industriellen und gewerblichen Bereich, Verkehrsbelastung, Negativimage als Gebiet „hinter der Bahn“, überdurchschnittlich hohe Anteile ausländischer Bevölkerung (49,3 % gegenüber 14,7 % in der Gesamtstadt) und hohe Arbeitslosenquote (32 % gegenüber 19 %), Drogenprobleme, mangelnde Kaufkraft.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Behutsame Modernisierung und Umstrukturierung der südlichen Nordstadt im Rahmen der Städtebauförderung mit Integration der Hochschule (Verlagerung von Gewerbebetrieben, Baulückenschließung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden, Nordstadtzentrum, Nordstadtgrünzug), integrative Maßnahmen in den Bereichen der „Einfachen und Sozialen Stadterneuerung“ in der hinteren Nordstadt, Kulturzentrum Schlachthof, Ausbau der sozialen Infrastruktur, Hilfen zur Arbeit, Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Arbeitsförderung, Schuldnerberatung, Einrichtung eines Mieter- und Bewohnerzentrums usw.

Status der Entwicklungskonzepte:

Beschluss der Sanierungsatzung für die südliche Nordstadt (1988), Rahmenplanung, Stadtverordnetenbeschluss zur „Einfachen Stadterneuerung“; in der Vorstudie „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Nordstadt Kassel“ (1997) von der Arbeitsgruppe Dialogische Planung der Gesamthochschule Kassel wurden integrierte Lösungsansätze für die Nordstadt, der Aufbau eines kooperativen Planungs- und Projektmanagements sowie ein Organisationsmodell entwickelt.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Städtebauförderungsmittel bis 2005, Fördermittel des Landesprogramms „Einfache Stadterneuerung“, Fördermittel der Kommunalen Arbeitsförderung, Mittel vom Sozialamt für den Stadtteilladen, Förderung des Projekts „Einbindung der Erwerbslosen in den Lokalen-Agenda-21-Prozeß“ durch die Hessische Landesanstalt für Umwelt.

Akteure der Stadtentwicklung:

Ämter aus verschiedenen Dezernaten der Stadt Kassel: Wohnungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Kommunale Arbeitsförderung, Planungsamt, Umwelt- und Gartenamt u.a.; diverse private Sponsoren; Wohnungsbauunternehmen (Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hessen – GHW, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kassel – GWG, WohnStadt – Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH); Arbeiterwohlfahrt, evangelische Kirche; Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Sozialwesen, Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung; Initiativen und Netzwerke: Ortsbeirat, Ausländerbeirat, Mieterbeiräte, Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte, Mieter- und Bewohnerinnenzentrum, Kulturzentrum Schlachthof, Runder Tisch Nordstadtprojekt (Stadtteilmanagement), Arbeitsgemeinschaft „Ältere Menschen/Migration“, Arbeitsgemeinschaft „Mobil“. Das Kasseler Nordstadt-Projekt ist vertreten in der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS).

Stadtteilmanagement:

Es sind zwei Stellen für die Koordination des Nordstadtprojektes besetzt worden (zur fachlichen Vernetzung im Rahmen des Stadtteilmanagements auf Stadtteilebene und zur fachpolitischen Vernetzung im Rahmen des Projektmanagements auf der kommunalen Verwaltungsebene für Mitteleinwerbung und für Öffentlichkeitsarbeit). Die Koordinationsstelle Nordstadt-Projekt bildet eine Schnittstelle zwischen beiden Arbeitsebenen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Aktivitäten: Foren, Stadtteilladen der Arbeiterwohlfahrt, Beratungsbuss, mobile Cliquenbetreuung, Mieterbeiräte, einmal jährlich Stadtteilkonferenz, Informationsveranstaltungen, öffentliche Ortsbeiratssitzungen, Pressearbeit, Ausstellungen, Workshops für Erwerbslose usw.; Träger der Öffentlichkeitsarbeit: Magistrat der Stadt Kassel, Kommunale Arbeitsförderung, Gesamthochschule Kassel, Ortsbeirat.

Monitoring und Controlling:

Leistungsbeschreibungen und Controlling (insbesondere Berichtswesen) der sozialarbeiterischen Angebote im Stadtteil und in den Quartieren erfolgen über Verträge mit den freien Trägern nach § 93 BSHG. Weitere Angebote und Strategien in diesem Bereich werden im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und Etablierung des neuen Steuerungsmodells verfolgt.

LAGEPLAN – Kassel-Nordstadt



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Leinefelde-Südstadt (Thüringen)

Das 105 Hektar umfassende, südlich des historischen Ortskerns gelegene Plattenbaugelbiet Südstadt entstand in den 60er bis 80er Jahren als Wohnsiedlung für Arbeiter und ihre Familien des in Leinefelde angesiedelten Textilkombinats mit 4.600 Arbeitsplätzen bzw. des Zementwerkes im benachbarten Deuna. Hier wohnen mit 9 500 Einwohnern fast 80 Prozent der Gesamtbevölkerung von Leinefelde (12.315 EW); 1989 waren es noch 90 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt mit 2 Prozent etwas höher als im gesamten Stadtgebiet (1,5 Prozent). 3 Prozent der Wohnbevölkerung der Südstadt sind Russlanddeutsche. Der Anteil der Alleinerziehenden liegt bei 8 Prozent. Mit dem Rückgang der Arbeitsplätze (in der Textilindustrie auf 450) stieg die Zahl der Arbeitslosen trotz der Pendler in die Wirtschaftsräume Göttingen und Kassel und liegt in der Südstadt bei 20 Prozent. 75 Prozent der Arbeitslosen sind Frauen. Hinzuzurechnen sind 10 Prozent, die auf dem zweiten Arbeitsmarkt zur Zeit beschäftigt sind.

Probleme:

Monostruktur, landschaftliche Anbindung fehlt, Einseitigkeit des Wohnungsangebotes: Mietwohnungen mit weitgehend einheitlichem niedrigen Standard (schlechte Fenster, kleine Räume, Bad und Küche ohne Fenster, schlechter Zustand von Sanitäreinrichtungen, von Balkonen usw., fehlende Wärmeisolierung); Defizite in der Infrastruktur wie z.B. zu wenig Grünflächen bzw. in zu schlechtem Zustand, fehlende Spiel- und Sportmöglichkeiten, kaum Angebote für Jugendliche, fehlende Freizeit- und Kulturangebote, unterentwickelte Zentrumsfunktion (keine Post, zu wenig Dienstleistungen), fehlende Autostellplätze; begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten und höhere Wohnansprüche führen zum Wegzug aus der Südstadt, freierwerdende, vor allem größere Wohnungen nur schwer vermietbar, nur an Übersiedler und Asylbewerber, 20 Prozent Leerstand; Folgen sind unter anderem Verschärfung der sozialen Spannung, fehlende Quartiersidentität (30 Prozent möchten baldmöglichst wegziehen).

Die Mehrheit (78 Prozent) der Bevölkerung in der Südstadt verfügt über ein geringes bzw. mittleres Einkommen.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Ziele des Rahmenplans: Herstellung eines funktionalen und räumlichen Zusammenhangs zwischen Südstadt und altem Ortskern durch tangierende überörtliche Straßen, Differenzierung und klare Ausprägung öffentlicher/halb-öffentlicher/privater Freiflächen, Differenzierung des Wohnungsangebotes durch Abriss und Neubau und Wohnungsmodernisierung, soziale Stabilisierung, funktionale Durchmischung durch Standorte für Einkaufs- und Dienstleistungsangebote, Wohnumfeldverbesserung; Beschäftigungsförderung, Auslagerung des ruhenden Verkehrs aus den Wohnhöfen, Differenzierung von Straßentypen. In Vorbereitung: Projekt zur Förderung endogener Potentiale.

Status der Entwicklungskonzepte:

Für das gesamte Gebiet liegt seit 1995 ein Rahmenplan vor, der 1999 noch einmal überarbeitet und konkretisiert wurde. Der Rahmenplan ist von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und wird vom Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro GRAS realisiert.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Städtebauförderung 1993 bis 1998, Wohnungsbauförderung, Mittel des Kultusministeriums zum Umbau und der Sanierung von Schulen; Wirtschaftsförderung: in Vorbereitung; Projektförderung vom Ministerium für Gesundheit und Soziales, der Bundesanstalt für Arbeit und der Stadt; bisherige Bündelung auf Landesebene: Städtebauförderung und Wohnungsmodernisierung, Städtebauförderung und Förderung von Sporteinrichtungen; Mittel der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

Akteure der Stadtentwicklung:

Ämter der Stadt Leinefelde, Landkreis, Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeitskreis Wohnen, Wohnungsunternehmen (Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Leinefelde, Leinefelder Wohnungsbaugenossenschaft, Wohnungsbaugenossenschaft Otto-Julius Schumacher), Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Umweltakademie Nordthüringen (UAN), Schulprojekt "virtuelle Südstadt", Projekt "Öko-soziale Aufwertung verdichteter Wohngebiete, Tauschbörse (UAN), Beratungsstelle der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, Bewohnerinformation Südstadt (BIS 2000), verschiedene Vereine wie Verein "Offener Kanal Leine-TV", Eichsfelder Wanderfreunde Leinefelde 90.

Stadtteilmanagement:

Bisher regelmäßige Koordination zwischen den Akteuren unter Federführung der Stadt; bis 2000 als Anlaufstelle für die Bürger, Beratungsstelle der städtischen Wohnungsbaugesellschaft; geplant: zusätzliche EXPO-Koordination mit Gestaltung aktiver Foren, Öffentlichkeitsarbeit, Imagekampagne usw.

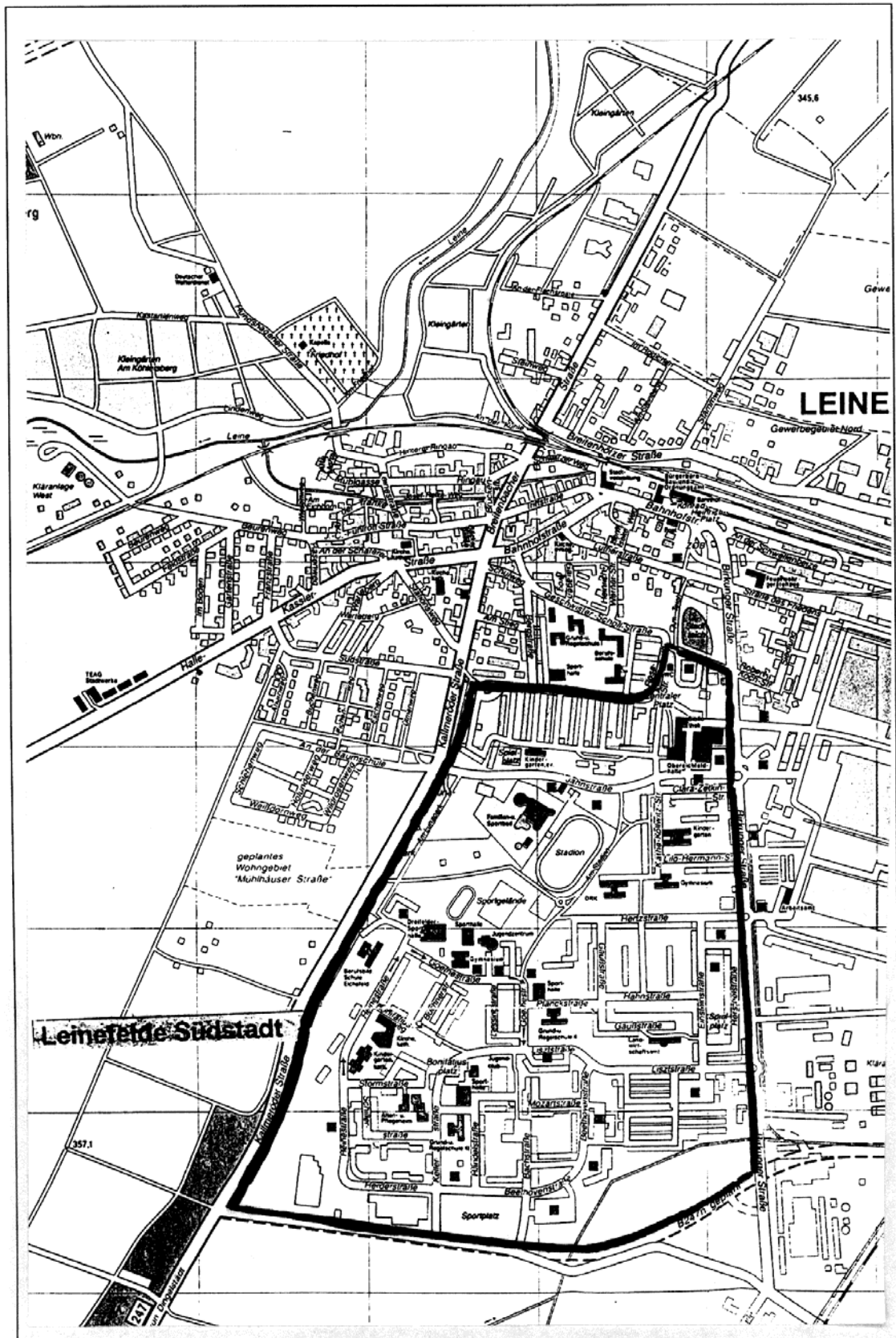
Öffentlichkeitsarbeit:

Bewohnerinformation Südstadt, Info-Broschüren zum Projekt "ZukunftsWerkStadt", Arbeitskreise Wohnen, Arbeiten, Natur, Bürgerveranstaltungen/Foren, Stadtfest/ Wohngebietsfest.

Monitoring/Controlling:

Bürgerbefragungen und statistisches Material liegen vor und sollen fortgeschrieben werden; Bewertung von Bevölkerungsentwicklung und sozialer Zusammensetzung, Einkommenssituation, Kennziffern der Wirtschaftsstruktur.

LAGEPLAN – Leinefelde-Südstadt



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Leipzig – Leipziger Osten (Sachsen)

Das etwa 340 Hektar große Modellgebiet Leipziger Osten liegt östlich des Leipziger Stadtkerns. Es ist Bestandteil eines Gürtels von Vorstädten, der das historische Stadtzentrum ringförmig umschließt. Der Leipziger Osten umfasst die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf und Anger-Crottendorf sowie Teile des Ortsteils Reudnitz-Thonberg. Der Leipziger Osten ist geprägt durch eine dichte gründerzeitliche Blockstruktur und die für Leipzig größten Konzentration von „WBS 70-Wohnanlagen“ im innerstädtischen Bereich. Der größte Teil der Bebauung ist vor der Jahrhundertwende in sehr kurzer Zeit in einem rechtwinkligen Stadtgrundriss entstanden. Im Gegensatz zu den Quartieren bürgerlicher Prägung, handelte es sich hier um ein hoch verdichtetes Arbeiterwohnquartier mit einer kleinteiligen Nutzungsmischung. Der größte Teil der Bausubstanz besitzt geringe bautechnische Qualität und kleine Wohnungen mit einfacher Ausstattung. Teilbereiche der historischen Bebauung sind durch Plattenbauten ersetzt worden. In diesem Gebiet leben etwa 27000 Einwohner, davon sind 6 % ausländische Bevölkerung (Gesamtstadt: 3 %). Die Arbeitslosenquote liegt bei 20 % und ist damit höher als im Stadtdurchschnitt.

Probleme:

kontinuierliche Bevölkerungsverluste, Leerstand (40-50 %) der gründerzeitlichen Bausubstanz in den Bereichen Läden, Gewerberäume und Wohnungen, erhöhte Fluktuation, geringe Kaufkraft, Brachflächen, erheblicher Verlust an Arbeitsplätzen, ungenügendes Angebot an sozialen Diensten und Stadtteilkultur, Negativimage, Instandhaltungsmängel, hohe Baudichte, Versiegelung der Blockinnenbereiche, desolate öffentliche Räume, Kleinwohnungen, fehlende städtebauliche Integration der Plattenbauten, Verkehrsbelastung, Nutzungskonflikte durch wildes Parken, desolate Einzelhandelsstruktur, Defizite bei Grün- und Freiflächen, höherer Nichtwähleranteil als im gesamtstädtischen Durchschnitt (59 % gegenüber 49 %), zunehmende soziale und demographische Segregation, Jugendkriminalität, hohe Zahl von Drogenkonsumenten.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Ziele des Handlungskonzepts „Integrierte Stadtteilentwicklung im „Leipziger Osten“:

- Überwindung des Negativimages
- Verstärkung der lokalen Identität und Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit
- Nutzung der Lagevorteile
- Stabilisierung der Sozialstruktur
- Entwicklung nachbarschaftlicher Netze
- Entschärfung der sozialen Problemgebiete
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung der Möglichkeit zur Teilnahme am kulturellen Leben
- Fortsetzung der Erneuerungstätigkeit im Stadtteil unter Berücksichtigung einer veränderten Nachfragesituation
- Verbesserung der Wohnqualität insbesondere im Wohnumfeldbereich
- Erhöhung der Gestaltqualität des öffentlichen Raums

- Entwicklung differenzierter Wohnungsangebote
- Stabilisierung der Wohnungsnachfrage
- Belebung der lokalen Ökonomie mit dem Ziel Beschäftigungsförderung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen Betriebe
- Qualifizierung arbeitssuchender Bewohner
- Entwicklung der zentralen Bereiche zu leistungsstarken und identifikationsstiftenden Kernbereichen des öffentlichen Lebens
- Erhöhung der ökologischen Wertigkeit sowie der Nutzungsqualität der Grün- und Freiflächen, Freiflächenverbund.

Die Ziele des Handlungskonzepts „Integrierte Stadtteilentwicklung im „Leipziger Osten“ sind abgeleitet aus dem Gesamtprogramm „Neue Gründerzeit“ der Stadt Leipzig sowie aus dem Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung der Stadt Leipzig.

Zur Zeit werden die folgenden sieben Kernprojekte bearbeitet:

- Zentrenentwicklung Eisenbahnstraße
- Gemeinwesenorientierte Projekte
- Aufwertung Freifläche Rabat
- Quartiersgenossenschaft
- Lokale Beschäftigungsentwicklung
- Neue Methoden präventiver Sozialberatung
- Quartiersmanagement Volkmarisdorf

Status der Entwicklungskonzepte:

Politischer Grundsatzbeschluss wurde gefasst. Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung liegt vor. Konzeptioneller Stadtteilplan befindet sich in Vorbereitung. Sanierungssatzungen und fortgeschriebene Sanierungsziele für die Gebiete „Neustädter Markt“, „Neuschönefeld“ und Reudnitz“ liegen vor.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Städtebauförderungsmittel, Landesprogramm Wohngebäudesicherung, Wohnungsbauförderungsmittel, ExWoSt-Mittel, Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); geplant: EFRE-Mittel, ESF-Mittel, Mittel der Wirtschaftsförderung; Bündelung bisher im wesentlichen von Städtebau- und Wohnungsbauförderung sowie von Städtebau- und Beschäftigungsförderung.

Akteure der Stadtentwicklung:

Dezernat Planung und Bau, Dezernat Jugend, Schule und Sport, Dezernat Kultur, Dezernat Soziales und Gesundheit, Dezernat Umwelt, Ordnung, Wohnen, Dezernat Wirtschaft, Stadtbezirksbeirat; Hauseigentümer und Gewerbetreibende, Wohnungsunternehmen (Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH), Industrie- und Handelskammer, Einzelhandelsverband, Sächsischer Verein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.; Bildungswerk der sächsischen Wirtschaft e.V., Interkulturelles Kontaktbüro, Internationaler Bund, Kirchgemeinden, Volkssolidarität e.V.; Initiativen und Netz-

werke: Bürgerverein Neustädter Markt, Förderverein Wilhelm-Wander-Schule, Händlerinitiative Eisenbahnstraße, „Netzwerk Südost e.V.“ und viele andere.

Ab Ende des Jahres 2000 wird es ein extern moderiertes „Forum Leipziger Osten“, nach dem Vorbild des „Forums Leipzig-Grünau“, geben; die regelmäßige Organisation und Auswertung des vierteljährlich tagenden Forums soll durch das Stadtteilmanagement erfolgen.

Stadtteilmanagement:

Das Stadtteilmanagement für den „Leipziger Osten“ als Koordinationsstruktur im Rahmen der Umsetzung des Programms wird durch das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung sowie ein extern beauftragtes Büro wahrgenommen; für den Ortsteil Volkmarsdorf existiert ferner ein Quartiermanagement.

Öffentlichkeitsarbeit:

Stadtteilzeitung, Bürgerforen, Stadtteilfeste, Ausstellungen, Image-Kampagnen und anderes.

Monitoring und Controlling:

Das Projekt „Integrierte Stadtteilentwicklung im Leipziger Osten“, soll durch ein Monitoring begleitet werden, das in das fortschreibungsfähige Raumbeobachtungssystem (RBS) der Stadt Leipzig – mit den Komponenten Baustrukturen, Freiflächenstrukturen, gewerbliche Nutzungen und Einwohnerstrukturen, bauliche Erneuerung – sowie die laufende Sozialberichterstattung der Stadt Leipzig eingebunden sein wird. Geplant ist außerdem der Aufbau eines Indikatorsystems, mit dem Wirkungen des Projekts messbar gemacht werden sollen sowie die regelmäßige Diskussion und Neubestimmung von Zielen im Rahmen des Forums Leipziger Osten.

LAGEPLAN – Leipzig – Leipziger Osten



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Ludwigshafen-Westend (Rheinland-Pfalz)

Das 22 Hektar große Modellgebiet Ludwigshafen-Westend liegt in zentraler innerstädtischer Lage. Das Gebiet ist charakterisiert durch eine weitgehend aus den 30er Jahren stammende, meist fünfgeschossige, stark verdichtete Blockrandbebauung mit Ergänzungen aus den 50er Jahren. Es gilt als klassisches Arbeiterwohngebiet. Es wird im Süden von der Lorientallee mit Bahnhof, Gleisanlagen und Bahnhofsvorplatz sowie der aufgeständerten B 37, im Nordwesten von der Passadena-Allee sowie im Norden und Osten von der Heinigstraße begrenzt. Diese Hauptverkehrsachsen haben eine große Barrierewirkung und trennen das Gebiet vom direkt anschließenden Zentrum Ludwigshafens und den übrigen angrenzenden Stadtteilen ab. Die Bahnhofstraße verläuft als zentrale Verbindungsachse zwischen Hauptbahnhof und City durch das Wohnviertel. Der Bahnhofsvorplatz und die anliegenden Flächen sind aufgrund überholter gesamtstädtischer Entwicklungsvorstellungen aus den 70er Jahren überdimensioniert und städtebaulich ungeordnet. Soziale Infrastruktur ist mit drei Kindertagesstätten, einem Hort, einer Grundschule, einem Seniorenwohnheim und mehreren städtischen Einrichtungen vorhanden; es existieren aber nur wenige wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Im Modellgebiet leben rund 4.300 Einwohner, davon 40% Migranten (in den vergangenen zehn Jahren hat sich der Anteil verdoppelt). Der Anteil der Transfermittelempfänger und der Alleinerziehenden liegt mit 9% bzw. 27% weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Rund 830 Wohnungen der insgesamt 2.400 Wohnungen im Gebiet gehören der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GAG und sind zum großen Teil Sozialwohnungen.

Probleme:

Stark verdichtete Bebauung (aus den 30er Jahren), Gestaltungsdefizite Wohnumfeld und Freiflächen, Freiflächenmangel, städtebauliche Probleme Umfeld Bahnhofsvorplatz, ungünstige Wohnungszuschnitte (Kleinwohnungen/ Niedrigstandardwohnungen, kaum familiengeeignet), Überbelegungen, hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, Leerstand, Altlastenverdachtsflächen, Lärmimmissionen, Verschmutzung öffentlicher Raum ("Hundekot"), Konflikte Freiflächennutzung, Konflikt Andienung Gewerbe, Konflikte durch eingestreute Gewerbenutzung, Konflikte Verkehr und Parkierung, Barrierewirkung Hauptverkehrsachsen, hoher baulicher Instandsetzungsbedarf Schule, schwache Versorgungsinfrastruktur, subjektives Unsicherheitsgefühl, punktuelle soziale Konflikte innerhalb Hausbelegschaften, überdurchschnittliche Anteile von Transfermittelempfängern 9% (Gesamtstadt 4%), Migranten 40%, Alleinerziehenden 27%, Abwanderung junger Familien, Konflikte zwischen Deutschen und Migranten, Negativimage.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Modernisierungsmaßnahmen (Heizung, Sanitär, Wärmedämmung, Balkone), familienge-rechte Verbesserung der Wohnungszuschnitte, Wohnumfeldgestaltung und -aufwertung, Bau und Neugestaltung von Kinderspielflächen und Verbesserung der vorhandenen (guten) Infrastrukturbasis, Entsiegelung, Neugestaltung und Aufwertung Blockinnenberei-

che, Anlage und Erhalt von Mietergärten ("Grabeland"), Altlastenerkundung und -sanierung, Anlage von Parkierungsmöglichkeiten und Tiefgaragen, Umgestaltung Straßenraum, Verbesserung der Sozialstruktur, Vor-Ort-Mieterberatung, geplante Aufhebung der Belegungsbindung, Schaffung von Eigentum, Erhalt der hohen Wohngebietsbindung der Bewohner, Durchführung städtebaulicher Wettbewerb Bahnhofsvorplatz und Umfeld.

Status der Entwicklungskonzepte:

Stadtrat im November 1999 erstmals mit dem Programm "Soziale Stadt" befasst; Zustimmung durch alle Fraktionen; Stadtratsbeschluss über die Abgrenzung des Modellgebiets für Ende Februar 2000 vorgesehen.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Mittel der Schulsozialarbeit, Projekt "Freiwilliges soziales Trainingsjahr", GVFG-Mittel, geplanter Einsatz von Mitteln aus der Wohnungsbauförderung.

Akteure der Stadtentwicklung:

Fachbereich Außensteuerung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung - Sparte Stadterneuerung, Sparte Dezernatsübergreifende Planungsaufgaben, Lenkungsreis "Soziale Stadt" (Stadtratsfraktionen, Ortsvorsteher, Kirchen), Wohnungsbaugesellschaft GAG, Ortsbeirat Westend, Ausländerbeirat Stadt Ludwigshafen, Schulleitung und Elternvertretung Erich-Kästner-Schule, Bürgerinitiative Westend Aktiver Kreis (BIWAK), Pfarrer, Kinderbüro, Frauen-Café, Wildwasser e. V., psychologische Beratungsstelle und Gesundheitsamt der Stadt Ludwigshafen.

Stadtteilmanagement:

Im Gebiet ist die Einrichtung eines Bürgertreffs mit regelmäßigen Öffnungszeiten in Vorbereitung. Dieser soll auch Standort eines geplanten Stadtteilmanagements sein (Stelle für Quartiersmanager und für eine Verwaltungskraft für das Stadtteilbüro ausgeschrieben; Räume im Quartier angemietet; ganztägige Öffnung des Stadtteilbüros, wenn Stellen besetzt) Handlungskonzepte (auch bauliche Modernisierungskonzepte) sollen mit den Bewohnern entwickelt werden.

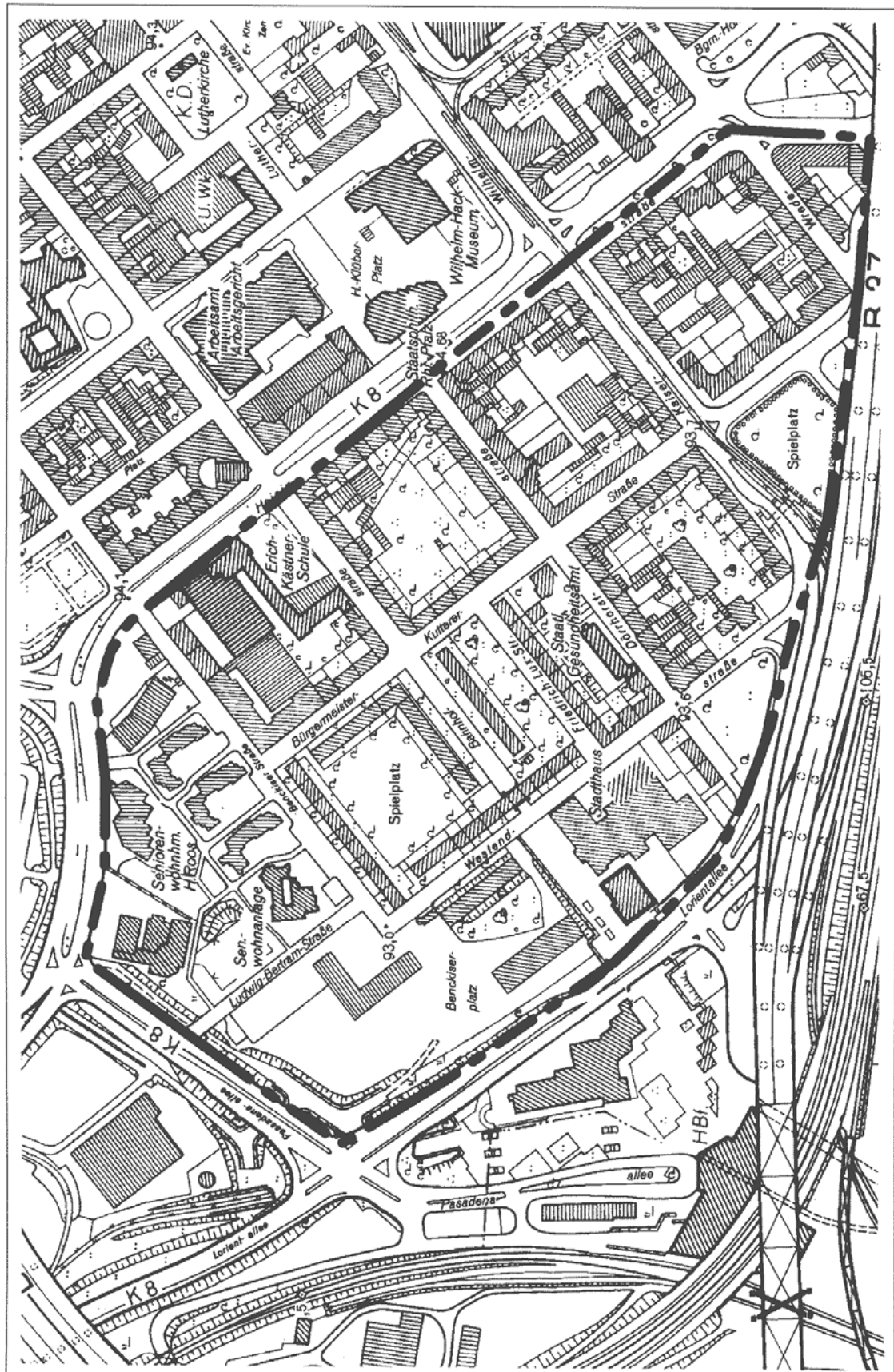
Öffentlichkeitsarbeit:

Eine erste Einwohnerversammlung zur Information hat am 20. Januar 2000 stattgefunden. Eine regelmäßige weitere Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen. Im dreimonatigen Turnus erscheinende Stadtteilzeitung in Vorbereitung (erste Ausgabe April 2000); Internetseiten, weitere Bürgerversammlungen zu konkreten Planungen/Maßnahmen/ Erarbeitung gemeinsamer Konzepte geplant.

Monitoring/Controlling:

Monitoring anhand statistischer Daten (jährlich) zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Mobilität, Arbeitslosenzahlen etc. Zu Beginn des Projektes wurde Ist-Zustand als Vergleichswert festgestellt.

LAGEPLAN – Ludwigshafen-Westend



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Neunkirchen – Neunkirchen-Innenstadt (Saarland)

Das 107 Hektar große Gebiet umfasst nahezu den gesamten Innenstadtbereich Neunkirchens, das bis in die 70er Jahre wirtschaftlich von der Stahlindustrie (Neunkircher Eisenwerk) geprägt war. Vom Bahnhof am nördlichen Rand bis zum Rathaus im Süden erstreckte sich über 3 km eine Haupteinkaufsstraße, die nach der Schließung der "Hütte" teilweise einen Funktionsverlust hinnehmen musste. Neunkirchen hat den durch den Niedergang der Montanindustrie aufgezwungenen Strukturwandel zu einer Dienstleistungs- und Einkaufsstadt beispielhaft gemeistert. Das heutige Geschäftszentrum liegt im östlichen Rand des Fördergebietes in unmittelbarer Nachbarschaft des historischen Hüttenareals und des Saarpark-Centers (innerstädtisches Einkaufszentrum), das auf frei werdenden Industrieflächen entstand. Das Gebiet um die City herum dient bis auf einige öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Finanzamt, Bahnhof) und eine kleinere Industriebranche am Westrand hauptsächlich der Wohnnutzung. Neben den Arbeitervierteln mit traditioneller Blockstruktur gibt es auch ehemals gehobene Wohnviertel mit Jugendstilvillen (z.T. unter Denkmalschutz). Der überwiegende Teil der Bausubstanz entstand um die Jahrhundertwende. Unter den 9 765 Einwohnern findet sich eine hohe Konzentration einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen. Der Ausländeranteil liegt bei 26,8% (Gesamtstadt 10,1%), die Arbeitslosenquote bei ca. 23% (insgesamt 16,9%), 23,7% sind Sozialhilfeempfänger. Dazu kommen überdurchschnittlich viele alleinerziehende Mütter.

Probleme:

Überalterte Bausubstanz (insbesondere im Bereich der Hinterhöfe), erhebliche Mängel in der Ausstattung des privaten Wohnungsbestandes (Heizung, Sanitär, Wärmedämmung), eingegrenzter finanzieller Spielraum für Investitionen durch niedrige Mieteinnahmen, Gemengelage von störendem Gewerbe und Wohnen, hohe Verkehrsbelastung der Wellesweilerstraße, Parkplatzdefizit für Anwohner, viele leerstehende Ladenlokale, fehlende Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, Defizit an quartiersnahen Freiflächen, hoher Versiegelungsgrad, geringe Investitionsbereitschaft der ansässigen Betriebe, geringe Arbeitsplatzdichte, niedriges Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau, geringe Quartiersbindung durch hohe Fluktuation, überdurchschnittliche Abhängigkeit von Transferleistungen, unterentwickelte soziale Bindungen (kaum nachbarschaftliche Beziehungen), z.T. geringe Integrationsbereitschaft ausländischer Mitbürger, hohe Kriminalitätsrate, fehlendes subjektives Sicherheitsgefühl auf der Straße, Gastronomieszene auf niedrigem Niveau, "Rotlichtviertel", in Teilbereichen Negativimage.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Die für das Gebiet Neunkirchen-Innenstadt formulierten Entwicklungsziele sind: Wiederherstellung einer ausgewogenen Sozialstruktur, Modernisierung des privaten Wohnungsbestandes, Neuordnung der Blockinnenbereiche zur Schaffung halböffentlicher, wohnungsnaher Freiflächen, Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Förderung von Nachbarinitiativen und Aufbau eines funktionierenden sozialen Netzwerkes, Schaffung emissionsarmer, sozial verträglicher Nut-

zungen, Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Sicherstellung einer nachhaltigen ökologisch orientierten Entwicklung, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der ansässigen Bevölkerung. Die Handlungsfelder beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Gemeinwesenarbeit/Sozialwesen, Beschäftigung/Qualifizierung, die klassische Sanierung (getrennt nach privatem und öffentlichem Bereich) sowie Jugend- und Familienhilfe.

Derzeit läuft ein Konzeptwettbewerb zu dem Modellprogramm "Freiwilliges soziales Trainingsjahr", das mehrfach gescheiterten Jugendlichen mit Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern soll. Vier Träger haben sich beworben. Zur Effizienzsteigerung im Bereich der Jugendhilfe wurde auf Landkreisebene ein Trägerverbund gegründet, der das Modellprojekt ganzheitliche, sozialraumorientierte, budgetierte Jugendhilfe umsetzen soll. Nach Ablauf des Geschäftsjahres können nicht verbrauchte Gelder aus einem festgesetzten Budget für Präventivmaßnahmen eingesetzt werden.

Geplant ist ein Stadtteilbüro als Ausgangspunkt für die Koordinierung der Gemeinwesenarbeit und als Anlaufstelle für Modernisierungswillige. Mit den ansässigen im sozialen Bereich engagierten Trägern besteht bereits seit geraumer Zeit eine enge Zusammenarbeit.

Status der Ziele und Strategien:

Das Fördergebiet in seiner jetzigen Ausdehnung wurde vom Stadtrat am 10.02.2000 beschlossen. Ursprünglich war ein wesentlich kleineres Gebiet vorgesehen. Die vorbereitenden Untersuchungen sind weitgehend durchgeführt. Am 07.07.1999 wurde ein Werkvertrag zur Koordinierung des Projektes und zur Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes abgeschlossen. Die Umsetzungsphase soll im Frühjahr 2000 beginnen.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

In Teilbereichen (Sanierungsgebieten) sind bereits früher Städtebauförderungsmittel zum Einsatz gekommen. ExWoSt-Mittel wurden erstmals im April 1999 beantragt. Für die Zukunft ist zusätzlich eine Bündelung von ESF- und EFRE-Mittel nach Ziel-2-Gebiet-Förderung und Geldern der Arbeitsverwaltung vorgesehen. Dazu ist eine enge Abstimmung zwischen der Stadt, dem Arbeitsamt und den saarländischen Ministerien für Umwelt bzw. für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales insbesondere bei der Antragstellung erforderlich.

Am Stadtteilentwicklungsprozess beteiligte Akteure:

Von der Stadtverwaltung: Bauamt, Sozialamt, Ordnungsamt, Ortsrat, Stadtrat; die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft; von den Trägern der Wohlfahrtspflege: ASB, Diakonie, CJD, IB, Trägerverbund, Polizei, Kreisjugendamt. Das Projekt "Soziale Stadt" wird in der bereits seit längerem bestehenden und regelmäßig tagenden "Adhoc-Gruppe soziales Umfeld" inhaltlich thematisiert, an der die genannten Akteure teilnehmen. Die Federführung liegt verwaltungsintern beim Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung.

bereits existierende Netzwerkkonstellationen:

Stadtmarketing, Kriminalitätspräventionsbeirat, Trägervereine, eine Vereinigung der lokalen Gewerbetreibenden, Haus und Grund Mietervereinigung, Moscheeverein, karitative Einrichtungen.

Stadtteilmanagement:

ist geplant, ein Stadtteilbüro soll so bald wie möglich eröffnet werden.

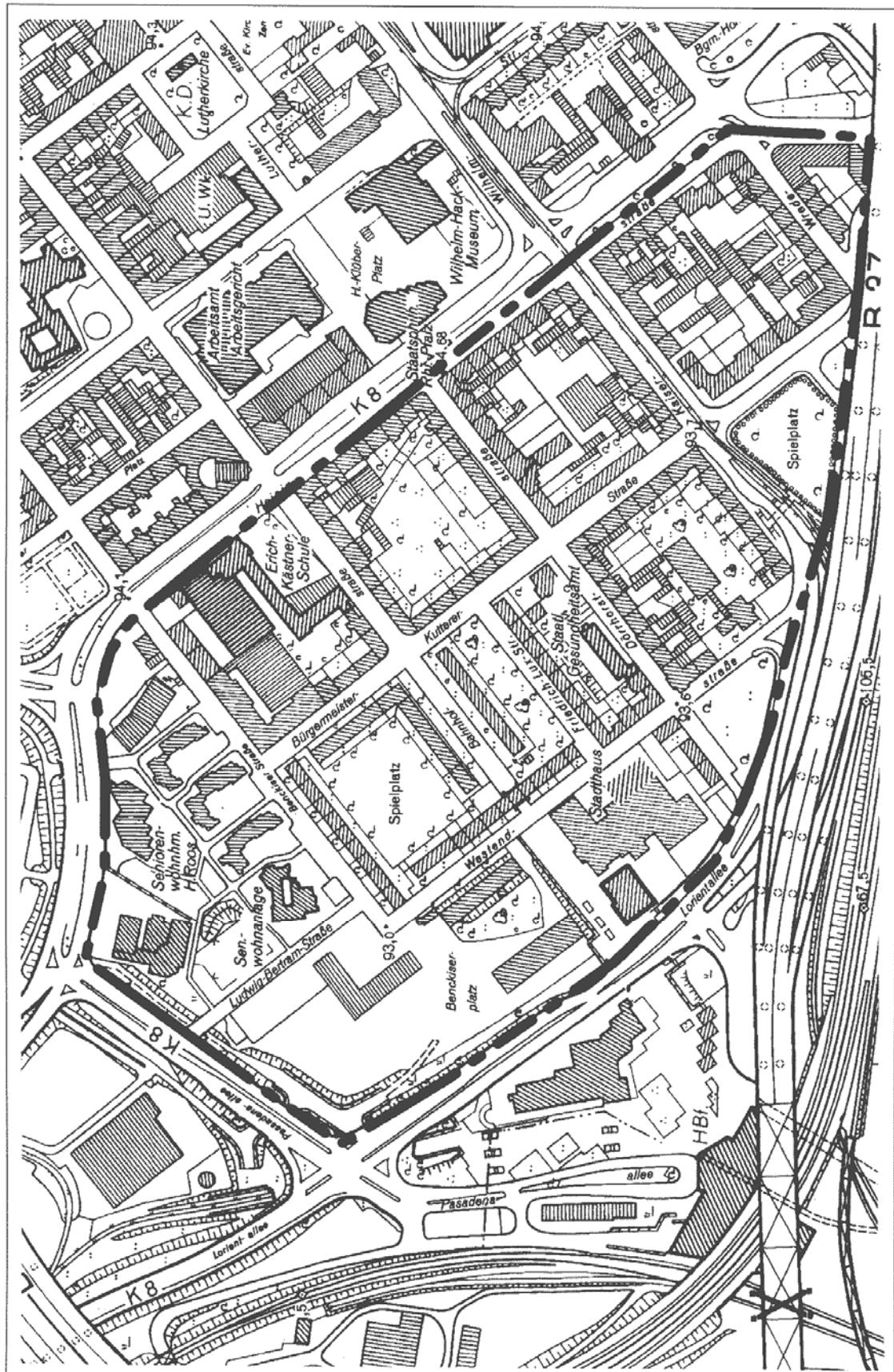
Öffentlichkeitsarbeit:

Ende des letzten Jahres fand eine Bürgerversammlung zur Information über das Programm "Soziale Stadt" statt. Der ASB hat für einen Teil des Gebietes einen Stadtteilführer erstellt. Die lokale Presse berichtet regelmäßig.

Monitoring/Controlling:

Durch eine Stadtteilexploration und eine Umfrage zur Erstellung des Stadtteilführers existieren umfassende Erkenntnisse über das Image von Teilen des Fördergebietes. Geplant ist die Erstellung einer Datenbank zur Kontrolle der Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur und eine erneute Imageanalyse in einigen Jahren. Spezielle Indikatoren werden noch festgelegt.

LAGEPLAN – Neunkirchen – Neunkirchen-Innenstadt



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Nürnberg – Südstadt-Galgenhof/Steinbühl (Bayern)

Das Modell- und Stadterneuerungsgebiet Galgenhof/Steinbühl ist Teil der Nürnberger Südstadt und umfasst eine Fläche von 63 Hektar mit 11.025 Einwohnern (Stand 1998), davon rund ein Drittel Migranten. Das Gebiet wird durch den Hauptbahnhof mit zugehörigen Gleisanlagen im Norden sowie die stark verkehrsbelastete Gibitzenhofstraße im Westen, Allersberger Straße im Osten und Wölckern-/Landgrabenstraße im Süden abgegrenzt. Wesentliche Entwicklungsfaktoren für die Südstadt waren der Eisenbahnbau und die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts.

Als wichtiger Industrie- und Gewerbestandort Nürnbergs wurde das Gebiet während des Zweiten Weltkriegs stark zerstört; bis heute prägt die Bebauungsstruktur des Wiederaufbaus das Stadtteilbild. Das Modellgebiet zeichnet sich weiterhin durch kleinteilige, gebäudebezogene Mischnutzungen und Kleingemengelage aus. Parallel zu den Bahnanlagen war ursprünglich der Bau einer 4-spurigen Hauptverkehrsstraße geplant, für deren Realisierung die Stadt bereits große Flächen erworben hatte. Seit Aufhebung dieser Verkehrsplanung im Jahr 1984 müssen die Flächen, die heute in weiten Teilen brach liegen oder provisorisch belegt sind (Kfz-Handel, Parkplätze), einer neuen Nutzung zugeführt und das Areal "Hintern Bahnhof" als Eingangszone für die Südstadt funktionell und gestalterisch verbessert werden. Vorbereitende Untersuchungen des Stadtplanungsamtes nach § 141 BauGB zeigten 1994 städtebauliche Missstände und Funktionsdefizite der Südstadt auf; das Gebiet Galgenhof/Steinbühl wurde 1996 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt; 1998 folgte die Veröffentlichung des städtebaulichen Rahmenplans und des Programmplans für das Gebiet.

Probleme:

Räumliche Barriere Bahnanlage trennt Südstadt von Innenstadt (dadurch insgesamt isolierte räumliche Lage), Kleingemengelageproblematik/uneinheitliches Stadtbild, Gestaltungsmängel im öffentlichen Raum (unstrukturierte Platzsituationen, monotone Fassadengestaltung der 50er und 60er Jahre, fehlende Orientierungspunkte bzw. identifikatorische "Landmarken"), hohe Verkehrs- bzw. Lärm- und Abgasbelastung, Stellplatzproblematik, Frei- und Spielflächenmangel, hoher Versiegelungsgrad, Brachflächen (teilweise als Kfz-Stellflächen und informelle Montageplätze genutzt), Mangel an familiengerechten Wohnungen (43% des Bestands sind 2-Zimmer-Wohnungen), bauliche Mängel/Sanierungs- und Modernisierungsbedarf vor allem an/in Schlichtbauten aus den 50er Jahren (Wärmedämmung, Heizung, Sanitär), heterogene Eigentümerstruktur, kaum positive Ausstrahlungseffekte über das Gebiet hinaus, defizitäre Infrastrukturversorgung im sozialen und kulturellen Bereich, hohe Fluktuation (Südstadt als "Durchlaufstation") leicht rückgängige Einwohnerzahl/ Abwanderung, zunehmender Migrantenanteil (1998: 32,4%; Gesamtstadt: 16,5%), überdurchschnittlicher Anteil an Sozialhilfeempfängern (1998: 11,4%; Gesamtstadt 6,0%), geringes Identifikationspotential ("Stadtteilleben" und -kultur), Negativimage. Zu den sozialen Problemen im Gebiet - beispielsweise liegt der Anteil der Sozialhilfeempfänger über dem gesamtstädtischen Durchschnitt - werden gegenwärtig erste Untersuchungen vorbereitet (u.a. Auswertung von Sozialdaten auf mikroräumlicher Basis).

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Handlungsfeld Wohnen: Bestandssicherung, Modernisierung (u.a. Umstellung der Heizsysteme), Teilentkernung, Erhalt preiswerten Wohnraums, Bebauung mindergenutzter Grundstücke, Dachgeschossausbau;

Handlungsfeld Verkehr/Öffentlicher Raum: Verbesserung/Ergänzung Fuß- und Radwegenetz, Aufwertung Straßenraum, Platzgestaltung, Begrünung, Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherung, Ordnung des ruhenden Verkehrs;

Handlungsfeld Klimaschutz/Altlasten: CO₂-Minderung, Blockdurchlüftung, Reduzierung gewerblicher Emissionen;

Handlungsfeld Gewerbe/Beschäftigung: Sicherung kleinteiliger Gewerbestrukturen, Lösung von Nutzungskonflikten, Verbesserung des wohnortnahen Arbeitsplatzangebotes, Umnutzung freiwerdender Gewerbeflächen;

Handlungsfeld Soziales/Kultur: Verbesserung der Versorgung mit Kindergartenplätzen, Ergänzung der Angebote für Jugendliche und ältere Menschen sowie für Migranten, Ergänzung von Beratungs- und Kultureinrichtungen, Einrichtung eines "Südstadtzentrums" mit verschiedenen sozialen und kulturellen Angeboten;

bisher realisierte Maßnahmen: Neuanlage eines Parks südlich der Bahnanlage, Umgestaltung von zwei Schulhöfen, Neuanlage einer Spielfläche, 22 Instandsetzungs-/Modernisierungsmaßnahmen, Wohnungsneubau, Hof- und Platzgestaltungen, Gestaltungsmaßnahmen in der Fußgängerzone Breitscheidstraße. Weitere Maßnahmen in den Bereichen Soziales/Kultur werden vorbereitet.

Status der Entwicklungskonzepte:

Vorbereitende Untersuchungen (1994), förmliches festgesetztes Stadterneuerungsgebiet seit 1996, Städtebaulicher Rahmenplan und Programmplan (1997, Veröffentlichung 1998), drei rechtsverbindliche Bebauungspläne, weitere drei Einleitungsbeschlüsse für Bebauungspläne sowie zwei Erhaltungssatzungen für das Gebiet.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Finanzierungsrahmen in Höhe von 14 Mio. DM (1996-1998): Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, ab 1999 Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"; darüber hinaus Mittel aus Wohnungsbauförderung, Bayerischem Modernisierungsprogramm, Städtischem Programm zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Schallschutzfensterprogramm); die Stadt Nürnberg geht davon aus, ab dem Jahr 2000 Mittel aus den EU-Strukturfonds zu erhalten (Ziel-2).

Akteure der Stadtentwicklung:

Amt für Wohnen und Stadterneuerung, Sozialreferat, weitere Fachdienststellen im Projektzusammenhang, Meinungsträgerkreis (25 Vertreter aus Organisationen, Institutionen und sonstigen gesellschaftlichen Gruppen aus dem Stadtteil), Südstadtladen, zwei lokale

Einzelhändlergruppierungen; erweiterter Akteurskreis auf Verwaltungsebene wird angestrebt.

Stadtteilmanagement:

in Konzeptionsphase.

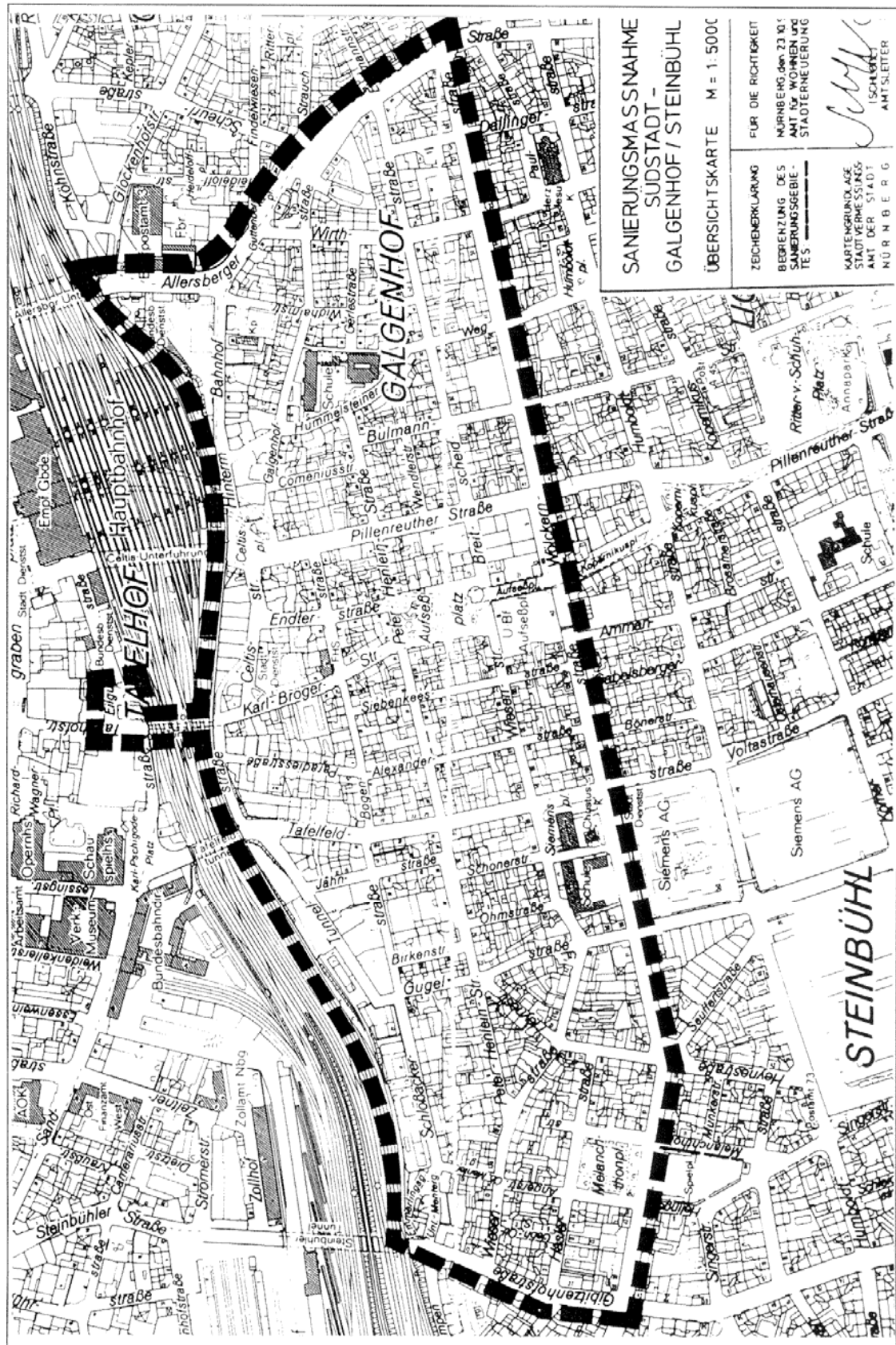
Öffentlichkeitsarbeit:

Infopavillon ("Infobox") seit 1997 mit Beratungsangeboten zu Fragen der Sanierung, verschiedene Handouts zu einzelnen Sanierungsprojekten (einheitliches Erscheinungsbild analog anderer Nürnberger Stadterneuerungsgebiete), regelmäßige Berichte in lokaler Presse, Teilnahme am Südstadtfest (jährlich).

Monitoring/Controlling:

bisher sind keine Konzepte/Instrumente bekannt.

LAGEPLAN – Nürnberg – Südost-Galgenhof/Steinbühl



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Schwerin – Neu Zippendorf (Mecklenburg-Vorpommern)

Der 70 Hektar große Neubustadtteil Neu Zippendorf, direkt südlich an den Schweriner See angrenzend und ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt, liegt im Südosten der Stadt Schwerin und bildet zusammen mit den Stadtteilen Großer Dreesch und Mueßer Holz eine bedeutende Stadterweiterung. Hier leben derzeit ca. 8.800 Einwohner, wovon 5,9 Prozent ausländische Mitbürger/innen sind. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen im Gebiet liegt deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittseinkommen. Der Stadtteil hat seit der Wende stark an Einwohnern verloren. Neu Zippendorf entstand in der Zeit von 1976 bis 1980. 25 Prozent aller Wohnungen, massiert um der "Berliner Platz", befinden sich in Hochhäusern. Mit dem Bau von Stadtteilzentren in den benachbarten Stadtteile in einer Größe von insgesamt 12.300 qm Verkaufsfläche, hat das alte Zentrum in Neu Zippendorf seine Funktionen verloren.

Probleme:

Starke Prägung des Gebiets durch Hochhausbebauung, weitgehende Funktionsverluste als Zentrumsbereich durch den Bau von Stadtteilzentren in Großen Dreesch und Mueßer Holz, erhebliche Ausdifferenzierung der Wohnverhältnisse in den drei Stadtteilen, niedriger Wohnstandard, "Komplexsanierung" hat kaum statt gefunden, Defizite im Wohnumfeld, unstrukturierte Stellplatzunterbringung, Stellplatzdefizite, Lärmimmissionen durch vierspurige Hauptstraße mit Straßenbahntrasse - Zerschneidungs- und Barriereeffekte-, ungestalteter Bereich des "Berliner Platzes" -, negatives Image, Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum, kaum Investitionen, eingeschränkte Mietzahlungsfähigkeit der Bevölkerung, wachsende Fortzugsbestrebungen, fehlende Freizeit- und Betätigungsmöglichkeiten für Jugendliche, zunehmender Vandalismus.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Nach Aufnahme in das Programm des Landes zur städtebaulichen Weiterentwicklung der großen Neubaugebiete (1998), Erarbeitung eines Konzeptes für einen integrativen Rahmenplan (städtebaulicher und sozial-kommunikativer Teil).

Die Entwicklungsziele betreffen insbesondere die Bereiche Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes, Stärkung des Stadtteilzentrums und Einbeziehung der örtlichen Akteure und der Bewohner in den Prozess zur Weiterentwicklung des Stadtteils.

Wohnungsunternehmen und Stadtverwaltung entwickeln gegenwärtig gemeinsam Strategien zur Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes. Hierzu fand Ende Januar eine Expertenanhörung statt. Darauf aufbauend ist die Durchführung von Wettbewerben zu den wichtigsten Entwicklungsflächen vorgesehen.

Es existiert ein Modellprojekt zur "Weiterentwicklung der Jugendhilfe - Revitalisierung Neu Zippendorf" des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen in Kooperation mit dem Verein für Alternatives Jugendwohnen.

Status der Entwicklungskonzepte:

Die Rahmenplanung Neu Zippendorf hat das Ziel der Erarbeitung der sozialen, kulturellen und städtebaulichen Problemlagen des Stadtteils und Entwicklung von problembezogenen Lösungsstrategien unter Einbeziehung der lokalen Akteure und der Bewohner/innen.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Ein Revitalisierungsprojekt wird aus Mitteln des Kultusministeriums und der Stadt Schwerin gefördert. Das Sport- und Freizeitzentrum wurde im Rahmen des "Modellprojekts zur Förderung von betreuten Kleinsportanlagen" des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Für das "Haus der Begegnungen" wurden Modernisierungskosten in Höhe von 1,7 Mio. DM vom Sozialministerium mit 1 Mio. DM und von der Landeshauptstadt mit 500 000,- DM gefördert; 200 000,- DM hat der Verein Haus der Begegnung in Eigenleistung erbracht.

Akteure der Stadtentwicklung:

Lenkungskreis und Arbeitsgruppe zum Weiterbau der Neubaugebiete (Dezernenten, Fachämter, Geschäftsführer der Wohnungsunternehmen) Stadtplanungsamt, Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, Amt für Verkehrsanlagen, Stadtgartenamt, Wohnungsgesellschaft Schwerin/Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft, Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein (LEG) als Sanierungsträger, Verein für Alternatives Jugendwohnen, Haus der Begegnung Schwerin e.V., Verein Tokugawa, Polizeisportverein, Präventionsrat.

Ein Mitarbeiter im Stadtplanungsamt ist für die Steuerung des Weiterbauprozesses von Neu Zippendorf zuständig. Er wird dabei von der Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein unterstützt, die mit der treuhänderischen Verwaltung der Fördermittel beauftragt ist.

Die Maßnahmenkoordination, die Festlegung von Entwicklungszielen usw. erfolgt auf den Ebenen des Lenkungskreises und der Arbeitsgruppen zum Weiterbau Neu Zippendorfs.

Stadtteilmanagement:

Für den Stadtteil besteht seit Anfang des Jahres ein Stadtteilbüro. Es ist Anlaufstelle für die Bewohner in allen Fragen des Stadtteils, informiert über den Weiterbau auf Festen und Veranstaltungen und unterstützt die Bewohnerbeteiligung.

Formen des Stadtteilmanagements sollen im Zusammenhang mit der Rahmenplanung entwickelt und nach deren Abschluss umgesetzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit:

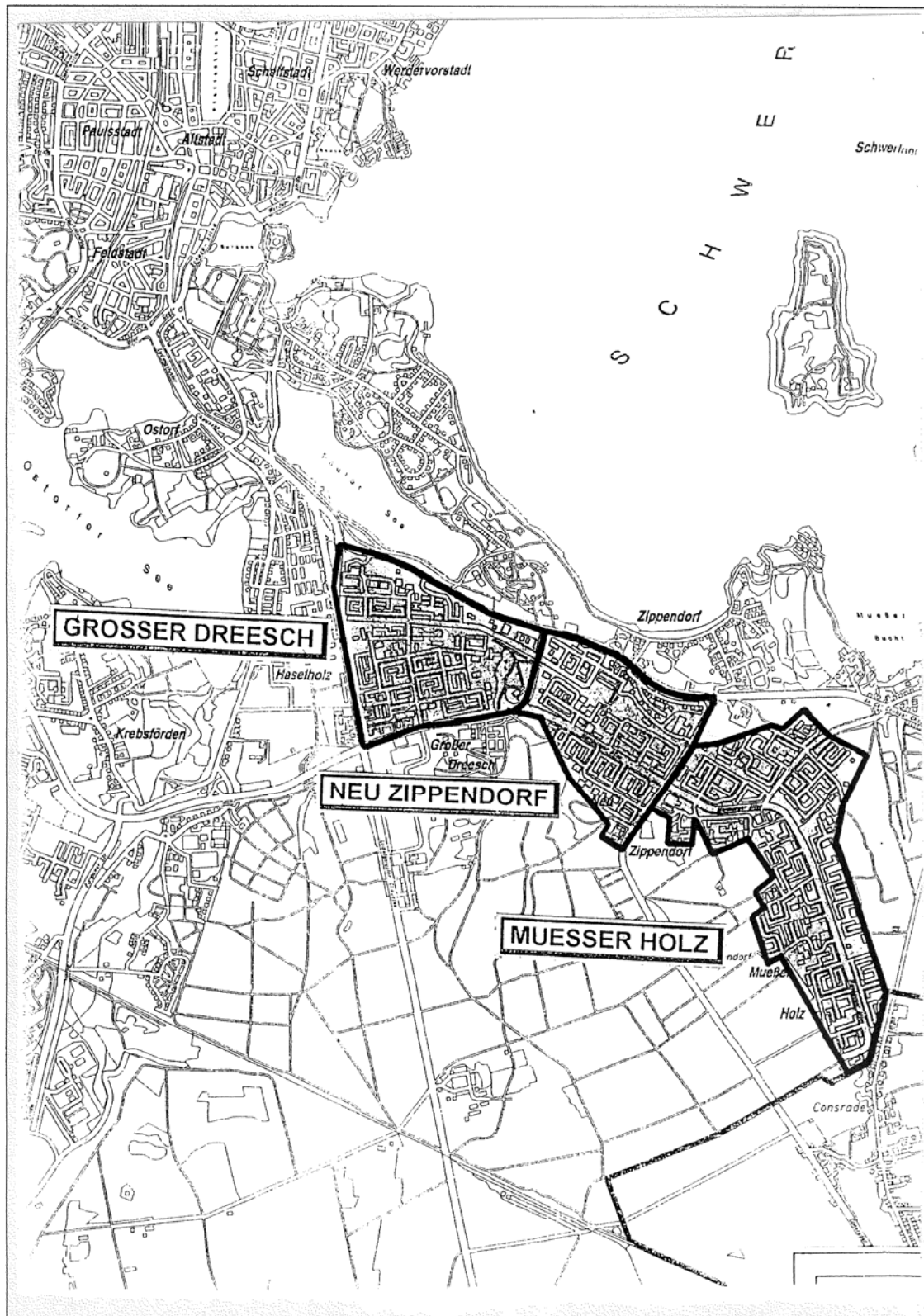
- Öffentlichkeitsarbeit auf Ebene der Gesamtstadt und des Stadtteils zur Förderung der Auseinandersetzung mit Neu Zippendorf und der Rahmenplanung,
- Stadtteilforen und Arbeitsgruppen,
- aktivierende Betroffenen- und Akteursbeteiligung,
- Beratung von Stadtverwaltung und Stadtteilbüro,
- Konzept für eine langfristige Kommunikation im Stadtteil.

Zum Weiterbau der großen Neubaustadtteile erscheinen regelmäßig Berichte in der Schweriner Tagespresse und auf den Internetseiten der Stadt. Im Zusammenhang mit der Rahmenplanung findet eine intensive Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit den Medien der Stadt statt.

Monitoring/Controlling:

Noch kein Konzept.

LAGEPLAN – Schwerin – Neu Zippendorf



STECKBRIEF MODELLGEBIET

Singen – Langenrain (Baden-Württemberg)

Das 5,2 Hektar große Modellgebiet Singen-Langenrain liegt am südlichen Ortsrand der Stadt. Der traditionelle Arbeiterstadtteil besteht aus überwiegend viergeschossigen, parallel angeordneten, in den 60er Jahren errichteten Zeilenbauten entlang einer breiten Nebenstraße. Im Jahr 1991 wurde das Gebiet durch zwei weitere viergeschossige Blöcke nachverdichtet. Die auf der anderen Straßenseite liegenden Einfamilienhäuser sind nicht mehr Bestandteil des Modellgebiets. Im Anschluss an das Gebiet befinden sich verschiedene kirchliche und soziale Einrichtungen, u.a. eine Moschee am Rande des Sanierungsgebietes. Im Gebiet existieren keine Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf; allerdings gibt es im näheren Umfeld einen Lebensmittelladen, einen Friseur, eine Apotheke und einen Bäcker. Im Modellgebiet leben ca. 900 Einwohner mit einem Migrantenanteil von 63%; der Anteil der Spätaussiedler und Bürgerkriegsflüchtlinge liegt bei 23%. Die Sozialhilfedichte beträgt 27% (Stand 31.12.1997).

Probleme:

Städtische Randlage und schlechte städtebauliche Einbindung, Gestaltungsdefizite bei Wohnumfeld und Freiflächen, Verwahrlosung (Müll im öffentlichen Raum, verwohnte Gebäude), Schlichtbauten der 60er Jahre, ungünstige Wohnungszuschnitte (Kleinwohnungen, kaum familiengeeignet), Überbelegung, hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, Leerstand, monotones Erscheinungsbild, Anonymität, schlechte Versorgungsinfrastruktur, überdurchschnittliche Anteile von Arbeitslosen, Transfermittelempfängern, Migranten (Sondergruppe: Minderheit der Jenischen), Alleinerziehende, Personen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss sowie (funktionale) An-alphabeten, hoher Jugendhilfebedarf, unterdurchschnittliche Einkommen, Resignation, Negativimage, Tendenz zur Ghettobildung.

Ziele, Strategien, Maßnahmen:

Modernisierungsmaßnahmen (Heizung, Sanitär, Wärmedämmung, Balkone), familienge-rechte Verbesserung der Wohnungszuschnitte, Wohnumfeldgestaltung, Gestaltung von Freiflächen, Bau von Kinderspielflächen und Aufenthaltsbereichen für ältere Mitbürger, Entrümpelung leerstehender Gebäude, Entsiegelung, Anlage von Mietergärten, Verbesserung der Sozialstruktur, Bewohnerbetreuung durch Hausmeister und Vor-Ort-Mieterberatung, soziale Betreuung, Einrichtung eines Treffpunktes, Durchführung von Stadtteilkonferenzen. Zunächst geplant ist die Modernisierung von ca. 220 Wohnungen für ca. 16 Mio. DM.

Status der Entwicklungskonzepte:

Seit 1997 bislang erfolgloser Versuch, das Gebiet in der Landesstädtebauförderung unterzubringen; 1999 Antrag für Programm "Soziale Stadt" auf Anregung der ministeriellen Ebene beim Regierungspräsidium eingereicht, Beschluss über Abgrenzung des Gebiets und Einleitung vorbereitender Untersuchungen Ende Februar 2000 im Stadtrat vorgese-

hen, Beauftragung des Büros empirica für weitere Untersuchungen bereits erfolgt, Beginn Modernisierungsmaßnahmen im Frühjahr 2000, dazu Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt.

Eingesetzte Mittel und Bündelungsansätze:

Bisher nur Städtebauförderungsmittel, Bündelung mit anderen Förderungsmitteln auf kommunaler und Quartiersebene ist geplant (Federführung: Sanierungsstelle der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger GVV Städtische Wohnbaugesellschaft mbH).

Akteure der Stadtentwicklung:

Stadt Singen - Fachbereich Bauen/Abt. Technische Dienstleistung/Sachgebiet Stadtplanung, Fachbereich Jugend-Soziales-Ordnung, Soziales, Ordnung/Abteilungen Jugendhilfe- und Sozialplanung und Sozialer Dienst, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. (AWO), Freie Architekten und Planer, Sanierungsträger, GVV Städtische Wohnbaugesellschaft Singen mbH.

Stadtteilmanagement:

Geplant ist, einen Mitarbeiter bei der GVV Städtische Wohnbaugesellschaft Singen mbH als Quartiersmanager einzusetzen, der die laufenden sowie geplanten Maßnahmen und Initiativen koordiniert und vernetzt. Bisher findet bereits eine Mieterberatung in einem Büro der GVV Städtische Wohnbaugesellschaft Singen mbH statt. Des weiteren ist geplant, zwei Hausmeister, die aus dem Gebiet stammen, einzusetzen. Das genaue Konzept zum Stadtteilmanagement wird derzeit noch detailliert geplant.

Öffentlichkeitsarbeit:

Information der Öffentlichkeit und der Bewohner des Quartiers (mehrsprachig) über das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Singen, das an alle Haushalte im Stadtgebiet verteilt wird. Weitere Öffentlichkeitsarbeit wird noch geplant.

Monitoring/Controlling:

Fortschreibung Sozialplan, Berichte zur Fortschreibung des Sanierungsgebietes, unter Umständen begleitendes Forschungsprojekt.

Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt

Bisher erschienen:

Band 1

Vorbereitungspapiere – zum Bund-Länder-Programm

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

Band 2

Auftaktveranstaltung – zum Bund-Länder-Programm

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

Beiträge der Referenten

Herausgeber:

Deutsches Institut für Urbanistik 

Straße des 17. Juni 112 • 10623 Berlin